

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 62/1982

Prof. Dr. Fritz Rörig

(1882–1952),

dessen Lebenswerk der wissenschaftlichen Erkundung der Geschichte Lübecks galt und hiervon ausgehend der europäischen Stadtgeschichtsforschung starke Impulse gab, wäre am 2. Oktober 1982 hundert Jahre alt geworden. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde widmet seinem Andenken den vorliegenden Band.

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

BAND 62

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck
1982

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung Mühlendamm 1-3, Tel. 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 30,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postscheckkonto: Hamburg 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung und der Sparkasse zu Lübeck unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Archiv der Hansestadt Lübeck

23 / 82

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	8
Mitarbeiterverzeichnis	9
Aufsätze:	
Von den „van Sost“ in Lübeck von den 1280er Jahren bis zum Knochenhaueraufstand von 1384 <i>Wilhelm Koppe</i>	11
Der Priwall zwischen Mecklenburg und Lübeck <i>Helge Bei der Wieden</i>	31
Das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer während der Krisenzeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts nebst einem Verzeichnis der damaligen Mitglieder des Lübecker Maleramts <i>Max Hasse</i>	49
Die Lehmkuhlener Gelder. Geschichte eines Kapitals in fünf Jahrhunderten <i>Wolfgang Prange</i>	69
Die drei protestantisch geprägten religiösen Bilder Hans Kemmers im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck <i>Rita Kauder</i>	83
Ost-Westhandel und Wechselgeschäfte zwischen Riga und westlichen Handelsplätzen: Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam (1758/59) <i>Vasilij V. Dorošenko und Elisabeth Harder-Gersdorff</i>	103
Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762. Materialien zur Sozialtopographie <i>Klaus-J. Lorenzen-Schmidt</i>	155
Herkunft und Ausbildung der Schüler der Lübecker Navigationsschule 1808–1827. <i>Ortwin Pelc</i>	195
Schildereyen und Conterfeite. Wohnnutzung im Spiegel von Kleinkunst: Eine kurze Analyse von Nachlaßinventaren . . . <i>Renate Reichstein</i>	215

Arbeitsbericht:

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1981/82	225
<i>Lutz Wilde</i>	

Kleine Beiträge:

Der neue Katalog des St.-Annen-Museums	279
<i>Max Hasse</i>	
„Verbessert durch Johann Balhorn“ – Neues zu einer alten Redensart	285
<i>Hans-Bernd Spies</i>	
Ein Niedergerichtsprozeß aus dem Jahre 1647 wegen des Zehnten Pfennigs	293
<i>Günter Kohlmorgen</i>	
Die Lübeck-Artikel im „Almanach général des Marchands“ 1774–1786.	295
<i>Björn R. Kommer</i>	

Nachruf:

Wolfgang Jürgens 1934–1981	301
<i>Friedrich Zimmermann</i>	

Besprechungen und Hinweise:

Allgemeines, Hanse	303
Lübeck	308
Hamburg und Bremen	335
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	347
Verfasserregister	356

Jahresbericht 1981	357
-------------------------------------	-----

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archivdirektor a.D., Umlandstr. 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, v. Melle-Park 15, 2000 Hamburg 13
- Bei der Wieden**, Dr. Helge, Studiendirektor, Wiesenweg 5, 3062 Bückeburg
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Kunsthistoriker, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Dorošenko**, Prof. V. V., Universität Riga, Korrr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften der Lettischen SSR, Riga
- Erdmann**, Wolfgang, Wiss. Angestellter, Amt f. Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Fuchs**, Dr. Hartmut, Studiendirektor, Hansfelder Weg 22, 2401 Hamberge
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Hammel**, Rolf, Wiss. Angestellter, Amt f. Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Harder-Gersdorff**, Prof. Dr. Elisabeth, Universität Bielefeld, Fak. f. Geschichtswissenschaft u. Philosophie, Abt. Geschichte, Postfach 8640, 4800 Bielefeld
- Hasse**, Dr. Max, Kunsthistoriker, Kronsfordter Allee 21, 2400 Lübeck 1
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Universität Osnabrück, Fachbereich 3, Ev. Theologie, Postfach 4469, 4500 Osnabrück
- Kauder**, Dr. Rita, Kunsthistorikerin, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck 1
- Kohlmorgen**, Günter, Geschäftsführer, Berliner Str. 51, 2400 Lübeck 1
- Kommer**, Dr. Björn R., Kunsthistoriker, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstr. 21, 2400 Lübeck 1
- Koppe**, Prof. Dr. Wilhelm, Birkenweg 74, 2308 Preetz
- Lorenzen-Schmidt**, Dr. Klaus-J., Wiss. Angestellter, Herzhorner Rhin 33, 2209 Engelbrechtsche Wildnis
- Lühns**, Dr. Wilhelm, Archivdirektor, Staatsarchiv Bremen, Präsident-Kennedy-Platz 2, 2800 Bremen
- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Stadtbibliothek, Hundestraße 5-17, 2400 Lübeck 1
- Meyer**, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 2000 Hamburg 64
- Pelc**, Ortwin, Wiss. Angestellter, Kletterrosenweg 22, 2000 Hamburg 71

Prange, Prof. Dr. Wolfgang, Ltd. Archivdirektor, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schloß Gottorf, 2380 Schleswig

Reichstein, Renate, M.A., Wiss. Angestellte, Amt f. Denkmalpflege, Forschungsprojekt Innenstadt, Parade 1, 2400 Lübeck

Rudolph, Harro, Faberstr. 19, 2000 Hamburg 19

Scheffel, Michael, Bauhistoriker, Moltkestr. 4, 2400 Lübeck 1

Schier, Dr. Siegfried, Edendorfer Str. 105, 2210 Itzehoe

Schneider, Gerhard, Senator a.D., Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck 1

Schult, Herbert, Ingenieur i.R., Kammansweg 28, 2407 Bad Schwartau

Seebacher, Dr. Hedwig, Oberstudienrätin a.D., Johann-Sebastian-Bach-Str. 16, 2400 Lübeck 1

Spies, Dr. Hans-Bernd, M.A., Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1

Spies-Hankammer, Elisabeth, M.A., Auf der Höhe 46, 2400 Lübeck 1

Weniger, Dr. Axel, Rechtsanwalt, Schröderstiftstraße 10, 2000 Hamburg 13

Wiehmann, Otto, Stadtamtmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1

Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Oberrat, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1

Wittstock, Dr. Jürgen, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (Focke-Museum), Schwachhauser Heerstr. 240, 2800 Bremen 1

Zimmermann, Friedrich, Kirchenbaudirektor, Kirchenkreis Lübeck der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Kirchenbauamt, Bäckerstr. 3-5, 2400 Lübeck 1

Von den „van Sost“ in Lübeck von den 1280er Jahren bis zum Knochenhaueraufstand von 1384 *

Von Wilhelm Koppe

Die Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins 1981 in Soest, die fünfte, zu der Lübecks „Mutterstadt“ einlud, wurde Anlaß, die „van Sost“ zubenannten Lübecker vom Herbst 1284, mit dem das Grundbuch der Stadt einsetzt, bis zum Knochenhaueraufstand im September 1384 gesondert zu untersuchen.

Aus diesem Zeitraum haben sich aus veröffentlichten und noch nicht veröffentlichten Lübecker Archivalien mehr als einhundert Träger des Zunamens „van Sost“ erfassen lassen. Viele Zeugnisse betreffen 1317 bereits ansässige und zum Teil in Lübeck geborene „van Sost“, unter diesen einige, die sich in den 1320/30er Jahren für Neubürger verbürgt haben. In den 39 Jahren von 1317–1356 kamen 68 Träger des Zunamens „van Sost“ hinzu.

Unsere Untersuchung führt in verschiedene Schichten der Lübecker Bürgerschaft und in nahezu alle Teile der Stadt. Sie möchte Untersuchungen zur Sozialgeschichte Lübecks spezifisch vertiefen, insbesondere die von AHAS-VER VON BRANDT, dem letzten Kenner der Lübecker Archivalien vor deren Abtransport in die Sowjetunion im Gefolge des Zweiten Weltkrieges. Er, unermüdlicher Betreuer und Erforscher¹⁾ noch und wieder auswertbarer Bestände dieses Archivs, ermöglichte Untersuchungen wie die hier vorgenommene.

Zunächst einige Feststellungen zu Lübeckern, die Johan van Sost hießen. Johan war im 14. Jahrhundert – und auch vorher schon – der am meisten verbreitete Taufname in Lübeck²⁾ und anderswo. Von den „van Sost“ zubenannten Neubürgern der Jahre 1317–1356 hießen allein 12 Johan und 4 Henneke, also junger Johan³⁾. Bis 1317 und nach 1356 sind andere Johan van Sost Lübecker Bürger geworden.

*Der abschließende Teil dieser Studie erscheint im nächsten Band.

¹⁾ Grundlegend: Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: ZVLGA 39 (1959), S. 123-202, wiederabgedruckt in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hrsg. im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins von Klaus Friedland und Rolf Sprandel, Köln/Wien 1979, S. 129-208.

²⁾ Almut Reimpell, Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1929, S. 27 und 29; vgl. auch das Personenregister der „Hansischen Pfundzollisten“ des Jahres 1368, hrsg. von Georg Lechner, Lübeck 1935, S. 426-502.

³⁾ Siehe unsere Aufstellung S. 17/18.

Welcher Johan, der in Lübecks Überlieferung vorkommt, war gebürtiger Lübecker und welcher, nach Lübeck gekommen, erst Bürger geworden? Wer von ihnen brachte es zum Erwerb eines Hauses? Welche persönlichen Beziehungen, welche geschäftlichen Aktivitäten lassen sich feststellen? Diese Fragen stellen sich für jeden Lübecker, wie er auch geheißen war. Kein Wunder, daß es oft nicht möglich ist zu entscheiden, wer jeweils gemeint war, namentlich bei Lübeckern mit gängigen Taufnamen wie Johan, Hinrik, Herman, Nicolaus, Gerhard, Thideman, Konrad, Albert, Arnold⁴⁾. Bei Nennung eines Lübeckers vor den Schuldbuch- und Grundbuchschreibern stand dies für die Beteiligten fest. Die gegebenen Umstände ließen keinen Zweifel aufkommen. Für uns aber sind die jeweiligen Umstände oft nicht mehr erkennbar. Zwar kommen hilfreiche Angaben zur Person nicht selten vor, wie wessen Sohn, Tochter, Bruder, Schwester, Schwager, Neffe, Gesellschafter, in welcher Straße wohnhaft, bei Handwerkern welchen Gewerbes. Derartige Angaben sind aber keineswegs die Regel.

Erst bewahrte Testamente eröffnen wesentliche Einsichten in Person und Position des Ausstellers, selbst wenn sie nicht mehr enthalten als summarische Verfügung über Hab und Gut und die Namen der vorgesehenen Nachlaßpfleger. Für den Tag, an dem sie aufgesetzt wurden, steht fest, ob der Testator verheiratet war, ob er Leibeserben hatte und wem er sich freundschaftlich verbunden wußte.

Von den vielen Lübecker Johan van Sost haben sich aus den 1360/70/80er Jahren vier unterscheiden lassen: ein Leineweber (linifex), ein Bruder des Soester Bürgers Gobelin, ein Pelzmacher (pellifex) und ein Brauer (braxator).

Der *Leineweber Johan van Sost* wurde im Jahre 1365 in zwei Buden des Leinwebers Godeke van Brakel am Langen Lohberg eingewältigt – wegen einer Forderung (pro suo justo debito) an Godeke, die dieser nicht beglich. Godeke hatte beide Buden sechs Jahre zuvor von einem Ratsherrn und dessen Bruder gekauft. Johan van Sost verkaufte beide Buden alsbald (1366) an einen dritten Leineweber⁵⁾. Diesem Johan gehörte kein eigenes Haus. Er lebte also im Hause eines anderen Lübeckers und mag jener Henneke van Sost gewesen sein, der im Dezember 1341 Lübecker Bürger geworden war⁶⁾. Von ihm ist sonst nichts bekannt.

Von einem anderen *Johan van Sost* in Lübeck steht fest, daß er – wie wohl alle neu eingebürgerten Lübecker mit dem Zunamen „van Sost“ – aus Soest

⁴⁾ Nach *Reimpell* (wie Anm. 2) waren das die häufigsten Taufnamen in Lübeck.

⁵⁾ Schroeder Grundstücke in Lübeck (AHL, Hs 900 a-d), Jac. Qu. S. 317 – Die eine dieser zwei „bodaë“ hatten die Verkäufer von 1359 auf einer „area deserta“, einer unbebauten „Wurt“, errichtet.

⁶⁾ Olof Ahlers (Hrsg.), *Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356. Lübeck 1967* (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Bd. 19), hier: 1341, 155; Hennekes Bürge, Godeke van Brakel, war nicht der Leineweber vom Langen Lohberg. Dieser ist am 25. Dezember 1353 (*Civilitates* 1353, 186) Lübecker Bürger geworden.

stammte. Am 2. Juli 1360 wies sich in Soest Gobelin, der 'undercoper' (Makler), als Bruder dieses Johan aus und forderte dabei auch dessen Vermächtnis für seinen, Gobelins, verstorbenen Sohn Jacob an⁷⁾. Dieser Johan van Sost hinterließ keine Immobilien.

Zeitweilig Hausbesitzer waren dagegen der Pelzmacher und der Brauer *Johan van Sost*. Der *Pelzmacher* kaufte 1373 Balauerfohr 187 von einer Witwe und verkaufte dieses Haus, unter dessen Eigentümern (seit 1322 vor ihm allein neun!) zwei als Pelzmacher gekennzeichnet sind, im Jahre 1379⁸⁾. Der *Brauer* verkaufte 1375 Johannisstraße 35 an einen Jordan Westfal, ein Haus, das er 1363 gekauft hatte⁹⁾. Von diesen beiden Johan van Sost wissen wir mehr.

Der Pelzmacher Johan gehörte mit seinem Amtsbruder Arnold Synneghen (Sinnien) zu den Rädelsführern des Knochenhaueraufstandes von 1384, die sich der Verhaftung und Aburteilung durch Flucht entziehen konnten¹⁰⁾. Johan ließ 45 Mark Aktiva und 132 Mark Passiva zurück; Arnold Synneghen zwei Häuser, die im folgenden Jahre seinen Gläubigern zugesprochen worden sind: eines in der Huxstraße, das er 1378 gekauft hatte und in das er im folgenden Jahre womöglich Johan van Sost aufnahm und eines in der Breiten Straße, welches er eben erst, 1383, gekauft hatte. Arnolds ganze verwertbare Habe war ein Bett, das für 6 Schillinge verkauft werden konnte. Er war also besser vorbereitet als Johan, der in der Frühe des 17. Septembers 1384 nur fassen konnte, was zur Hand war.

Im niederdeutsch verfaßten Testament¹¹⁾, das Johan van Sost – kein Zweifel der Pelzmacher – am 20. März 1381 niederlegte, verfügte er über nicht viel mehr als 60 Mark. Seine Ehefrau Elsebe (Elisabeth) sollte ihren Brautschatz, nämlich 20 Mark, wiederbekommen, dazu 30 Mark und seine bewegliche Habe in Lübeck; seines Bruders Tochterkind sollte 5 Mark erhalten. Bezeichnend für ihn und wohl auch für manchen anderen Mitver-

⁷⁾ Georg Fink, Lübecker Regesten über Beziehungen zu Soest. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 42/43. Heft (1927) Nr. 40.

⁸⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 226. Dieses Haus befand sich im Verfall: Im Jahre 1366 kaufte es ein Johan van Alen pellifex von Godschalk van Herford pellifex, der (Neubürger von 1353, 33) es 1358 gekauft hatte. Dieses Haus war 1349 dem Wikbeldgläubiger von 5 Mark und 1370 der Wikbeldgläubigerin von 3 Mark aufgelassen, 1368 einem Gläubiger „pro suis debitis“ (d.i. Forderungen) überschrieben worden. Der zweite Nachfolger Johans van Sost mußte es 1380 wegen 2 Mark jährlicher Wikbeldrente aufgeben.

⁹⁾ Schroeder, Jac. Qu. S. 51 – Von diesem Hause heißt es zum Jahre 1360: a patre et super patrem a patre suo, dictorum puerorum avo, hereditata fuit.

¹⁰⁾ von Brandt (wie Anm. 1) S. 181 Nr. 35 und Nr. 36. Johans Ehefrau war hiernach eine Wunneke, welcher die Nachlaßpfleger des Pfarrherrn von Grönau im Mai 1383 (NSTB II S. 506,5) 20 Mark zu Johans Händen übergeben haben. Indessen, der Pelzmacher Johan van Sost, im März 1381 verheiratet mit einer Elsebe, mußte Witwer geworden sein und wieder geheiratet haben, wenn Johannes van Zozat cum uxore sua Wunneken vom Mai 1383 der Pelzmacher sein soll. Wunneke ist Diminutiv eines altdeutschen Frauennames. Auch in jenen Jahren hießen mehrere Lübecker Johan van Sost. Darum bleibt auch offen, wer mit jenem Johannes de Zozat gemeint war, der im September 1380 (von Brandt a.a.O.) die vier Erben einer Waise befriedigt hat (NSTB II S. 442, 3). Dieser Johan könnte der gut situierte alte Brauer gewesen sein.

¹¹⁾ Faksimile des Originals (z.Zt. im Gewahrsam des Zentralen Staatsarchivs der Deutschen Demokratischen Republik) in: Antjekathrin Graßmann, Das Archiv der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1981, S. 92.

schworen: Er bedachte keine Kirche, kein Kloster und keinen Geistlichen, sondern allein die Siechen und Armen, deren jeder Lübecker, arm oder reich, reich oder arm, Gott zu Ehren und der eigenen Seele zum Heile gedacht hat. Johan wollte, daß die drei von ihm bestellten Nachlaßpfleger, Rolof van Munster (Münster in Westfalen), Ewert van Munster und Arnold Synneghen zu seinem Begräbnis (to myner graft) ein graues Laken¹²⁾ kauften und 4 Tonnen Bier für die Aussätzigen zu St. Jürgen und in Grönau und für die Armen „uppe der straten in de ere Godes ... dor myner zele salicheyt willen“.

Johan van Sost in der Johannisstraße war, wie aus den von ihm 1369, 1373 und 1382 hinterlegten Testamenten¹³⁾ hervorgeht, ein Brauer (braxator), befreundet mit Schustern, Wollwebern und auch Brauern. Er wollte seinen silbernen Gürtel für den Bau der Marienkirche geben und bedachte die Franziskaner und Dominikaner, das Heilige-Geist-Hospital und die Aussätzigen zu St. Jürgen, in Ratzeburg, Darsow und Grönau. St. Marien sollte dazu zwei Wachskerzen, St. Katharinen und das Kloster zur Burg je eine bekommen.

Johans erste Ehefrau, eine Cyeke, die ihm eine Tochter mit in die Ehe gebracht hatte, war 1367 gestorben. Danach hinterlegte er, vorm Antritt einer Wallfahrt, am 5. März 1369 ein Testament. Seine Stieftochter sollte das Bett ihrer Mutter und zu den 10 Mark, die er ihr zu geben hatte, 5 Mark bekommen. Seine zweite Ehefrau, eine Gertrud, war damals nicht schwanger. Sollte sie ein Kind lebend zur Welt bringen, sollten beide seine Erben sein, anderenfalls die Söhne seiner in Soest verheirateten Schwester.

Gertrud gebar keinen Erben. Unterm 21. Oktober 1373 bestimmte Johan seine Schwestersöhne zu seinen Erben, wenn sie binnen zwei Jahren nach Lübeck kämen. Doch sollten seine liebe Frau Gertrud, wenn sie nicht wieder heirate, und sein Patensohn und Geselle (servus) Jordan das Haus gemeinschaftlich übernehmen, derart, daß Gertrud das Zimmer behielte, welches ihr zusage, und die Herrin des Hauses (domina domus) bleibe. Sie sollte alle ihre Kleider mit den dazugehörigen Fibeln, Spangen und Kleinodien behalten und 100 Mark bar zu ihrer Mitgift von 18 Mark bekommen.

Gertrud, anscheinend eine Schönheit, ist nach 1373 nicht mehr genannt. Die Schwestersöhne kamen nicht, und Johan verkaufte 1375 sein Haus an Jordan Westfal – unter Vorbehalt von Wohnung, Pflege und auch Nießnutz an Braugerät. Jordans junge Ehefrau betreute ihn. Erkrankt vermachte Johan

¹²⁾ d.i. ungefärbtes, von Insassinnen der fünf Frauenkonvente in der Stadt und auch in anderen Häusern gewebtes Wolltuch genormter Länge und Breite.

¹³⁾ Sein Testament vom 5. März 1369 befindet sich registriert in den Testamentsregistern (AHL, Hs. 1034) Nr. 1504; das vom 21. Oktober 1373 und das vom 22. Mai 1382 in: *Jacobus von Melle, Testamenta Lubecensia e Membranis authenticis accurata descripta* (1738) = Hs. 771 im AHL, S. 236 und S. 318.

am 22. Mai 1382 Jordans jüngsten Töchtern sein Bett und seine Fußkiste (cistam pedalem) und Jordan seine Braupfanne im Hause. Johans Schwester-
sohn Gerhard sollte eine halbe Braupfanne und die Schiffskiste, diese ohne
Inhalt, erhalten. Würde Gerhard oder jemand von seiner Seite Einspruch
einlegen, so sollte er nichts bekommen.

Auf die Kunde, daß Johan gestorben war, hat seine Schwester in Soest ihr
Erbrecht an ihren Sohn, den Soester Harnischplattenmacher Johan Vrome,
abgetreten, und dieser erteilte am 5. November 1383 zwei Lübeckern Voll-
macht. Noch im November 1387 hat Henneke dey Vrome in Soest versucht,
sein Recht als Erbe seines Lübecker Mutterbruders Hennekyn van Sost zur
Anerkennung zu bringen¹⁴⁾. Das Haus Johannisstraße 35 blieb bei Jordan
Westfal und nach seinem Tode bei seiner Witwe Drudeke (Giseltrud) und den
Kindern. Drudeke brachte das Haus 1390 ihrem zweiten Ehemann, einem
Engelkin (Engelbert) Westfal, in die Ehe und hat ihm noch einen Reynekin
(Reinold) und eine Gheseke (Gertrud) geboren.

Johan der Brauer wollte 1369 seinem patruus – Onkel, Vetter oder Neffe –
Gerhard den Gulden, den dieser ihm schuldete, schenken und drei Mark dazu,
1373 fünf Mark geben lassen. Ob dieser Gerhard der war, dem 1368 Huxstraße
290 aufgelassen worden ist, steht dahin. Der *Pelzmacher Gerhard van Sost*
verkaufte dieses Haus¹⁵⁾ im folgenden Jahre an den Pelzmacher Rolof van
Munster, kaufte es von ihm zurück und verkaufte es ihm 1375 endgültig.

Vom Pelzmacher Gerhard van Sost aus der Huxstraße ist kein Testament
bewahrt, auch von keinem anderen Gerhard van Sost dieser Jahre wie dem
'schroder' (Schneider) Gerhard, der 1374 als Vater eines Herman van Sost
genannt ist¹⁶⁾ oder dem presbiter saecularis Gerhard van Sost von 1366/67. Der
besagte Schneider hat sich sonst nicht nachweisen lassen. Der Priester war ein
Sohn des Kaufmanns Arnold van Sost aus der Fischstraße, der weiter unten
behandelt wird.

Der Pelzmacher Gerhard erhielt Huxstraße 290 von Alheid, der Witwe und
Erbin des Pastetenbäckers Timme, als Mitgift ihrer Tochter aus ihrer ersten
Ehe. Ihre Tochter ist mit ihrem Taufnamen nicht genannt. Alheid selbst
heiratete abermals, einen gewissen Heino Dannenberg (Dannenberg/Elbe).
Verheiratet mit einem Herman Vrese (Friso) hatte sie Huxstraße 290 mit ihrer
ebenfalls verheirateten Schwester 1351 von ihrem Vater *Lambert van Büren*
geerbt und die Hälfte, die dieser Schwester gehörte, erworben. Danach
verkaufte der Pelzmacher Gerhard van Sost dieses Haus 1357 an den

¹⁴⁾ Fink (wie Anm. 7) S. 64/65 Nr. 58 und 60.

¹⁵⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 308.

¹⁶⁾ Schroeder, Mar. Magd. Qu. S. 269: Trave 298, eine Badstube.

Pastetenbäcker Timme, dem Alheid einen Sohn, Timmeke, gebar. Timme und auch Timmeke, der Mönch werden sollte, starben im Sommer 1367, bald nachdem Timme am 26. Juli jenes Jahres sein Testament niedergelegt hatte¹⁷⁾.

Wären die Grundbücher, die Quelle dieser Zeugnisse, noch zur Hand, so wüßte man, ob und wie hoch Huxstraße 290 im jeweils angegebenen Jahre belastet war, ließe sich vielleicht auch erkennen, warum Gerhard van Sost dieses Haus 1357 an den Pastetenmacher verkaufen konnte. Huxstraße 290 war von Lambert van Büren 1335 zur Hälfte und 1336 zur anderen Hälfte von einem Pelzmacher gekauft worden. Lambert wird Pelzmacher gewesen sein wie *Hartwig van Büren*, der bei seiner Einbürgerung im März 1320 als Pelzmacher bezeichnet 1337 Huxstraße 295 kaufte, ein Haus, welches nach seinem Tode wegen 8 Mark jährlicher nicht mehr entrichteter Wikbeldrente dem Gläubiger aufgelassen worden ist¹⁸⁾.

Dieser Hartwig van Büren lieh Ende April 1350 mit drei Lübeckern von Willekin Mornewech 22 Mark, Ostern übers Jahr zurückzuzahlen¹⁹⁾. Von seinen Mitschuldnern war der jüngste, Henneke Warendorp, 1348 als *pellifex* bezeichnet Bürger geworden. Der nächstjüngere, Gereko de Sosat, war der Neubürger *Gerekinus de Zosato* vom März 1346. Auch er war Pelzmacher. Als solcher bezeichnet und 'gener' (Schwiegersohn) des Schuhmachermeisters Jacob van Zutphen hatte Gereke van Sost mit Meister Jacob im Mai 1349 von einem Lübecker 10 Mark geliehen, Weihnachten fällig²⁰⁾, und am 28. Februar 1350 liehen ein Jacob van Sutfelde und sein 'swagerus' Gerekin van Sost vom selben Lübecker 20 Mark, Ostern übers Jahr zu bezahlen²¹⁾. Beide verpfändeten deswegen ihr Erbe in der Dankwartsgrube. Dieser Gerekin/Gereko van Sost mag der Pelzmacher Gerhard van Sost von 1357/1368/1375 in der Huxstraße sein, geboren um 1320 wohl in Soest.

*

Vom 22. Februar 1317 bis Ende Februar 1356 sind folgende Personen, darunter vier Frauen und drei mit ihrem eigentlichen Zunamen – ein Corf, ein Grote und ein Vogel – Lübecker Bürger geworden (die Ziffer hinter der Jahreszahl ist die in der Edition dieser *Civilitates* durch Olof Ahlers):

¹⁷⁾ Testamentsregesten (wie Anm. 13) Nr. 1308, von Melle, S. 163.

¹⁸⁾ Schroeder, *Joh. Qu.* S. 310 und 316.

¹⁹⁾ *NStB I* S. 565, 1 Georgii.

²⁰⁾ *NStB I* S. 550, 1 asc. dom.

²¹⁾ *NStB I* S. 562, 7.

Tab. 1

	anno	wurde Bürger	Bürge war
1	1318, 10	Brun de Sosat	Herman de Sosat
2	1318, 58	Tideko de Sost	Johannes Rodenborch
3	1318, 72	Gherlach de Sosat	Marquart Odislo
4	1319, 153	Hinricus de Sosate pellifex	
5	1320, 234	Pelegrim de Sosato	Hinricus de Sosato
6	1321, 1	Lambertus de Sosat	
7	1323, 108	Everhardus de Sost	Johannes Stephani
8	1324, 101	Arnoldus Corf de Sosato	
9	1325, 43	Johannes de Sost	Nicholaus Friso
10	1326, 135	Johannes de Sosato	
11	1327, 183	Hinricus de Sosato funifex	Conradus Stapel, frater eius
12	1327, 189	Everhardus de Sost	Borchardus de Sconenberghe
13	1328, 122	Johannes Magnus de Sost	dominus Conradus de Atendorn
14	1329, 48	Johannes de Sost	
15	1329, 52	Hinricus de Sost	Johannes de Smithusen
16	1329, 124	Marquardus de Sosato	
17	1330, 122	Engelbertus de Sost	
18	1331, 71	Elisabet de Soest	Meynricus de Indagine
19	1331, 96	Dedeke de Sosato	
20	1331, 97	Hinricus de Sosato pellifex	
21	1332, 71	Bernhardus de Sosato	Thidemannus corricida
22	1332, 112	Hinricus de Sost	
23	1333, 7	Tidemannus de Sozato	Sifridus de Sosato
24	1335, 14	Gotscalcus de Sost	Rotgherus Ruffus
25	1335, 54	Bruno de Sost	Hermannus Critzekowe
26	1336, 42	Bertoldus de Sost sartor	
27	1336, 62	Erpo de Susato	
28	1336, 110	Meynricus de Sost	
29	1337, 110	Tideko de Sost	
30	1337, 172	Tomas de Sosato	
31	1337, 179	Hermannus de Sost	
32	1338, 85	Gobeke de Susato	
33	1338, 102	Hinricus de Sost	(Boni) Faceko de Raceborch
34	1338, 212	Andreas de Susato	
35	1340, 45	Johannes de Susato	
36	1340, 66	Engelbertus de Súsato	
37	1340, 72	Hermannus de Sost	
38	1340, 157	Ywanus de Susato	
39	1341, 81	Hinceko Voghel de Súst	
40	1341, 129	Hermannus de Zost	
41	1341, 155	Henneko de Zost	Godeko de Brakele

Tab. 1 (Fortsetzung)

	anno	wurde Bürger	Bürge war
42	1341, 157	Johannes de Zosato	
43	1342, 66	Johannes de Susato	Gobele de Susato
44	1342, 73	Heyno de Súsato	
45	1342, 101	Tidemannus de Sust	
46	1344, 73	Conradus de Susato	
47	1345, 49	Lambertus de Sosato	frater eius Heyne de Sosato
48	1345, 64	Johannes de Zozato	
49	1346, 30	Gherekinus de Zosato	
50	1346, 66	Thidemannus de Zozato	Johannes de Kamen
51	1347, 143	Hermannus de Zosato	
52	1347, 165	Heyne de Zosato	
53	1348, 161	Kristina de Zosato	
54	1349, 49	Hinricus de Zosato	
55	1349, 91	Sifridus de Zozato	Johannes de Rode
56	1349, 116	Petrus de Zost	
57	1350, 39	Johannes de Sosate	Petrus Nienborch
58	1350, 115	Laurencius de Sozato	
59	1350, 139	Lambertus de Sosato	
60	1350, 228	Werneke de Zosat	
61	1350, 245	Johannes de Zosato	
62	1350, 266	Johannes de Zozato	
63	1351, 325	Johannes de Zosato	
64	1352, 75	Radeke de Sust	Johannes Westhof
65	1352, 181	Hinricus de Sost pellifex	Thideman de Sost pellifex
66	1354, 166	Luder van Sosat	
67	1355, 187	Johannes de Sost	
68	1356, 9	Henneke de Sost	Heyne de Attendorn

Hausbesitzer sind von diesen Neubürgern aus 39 Jahren nur wenige geworden, darunter der Schneider Berthold, eingebürgert im Frühjahr 1336. Er erbte im Spätherbst 1350 das Haus seines Schwiegervaters, des Böttchers Eggert Bremer, in der unteren Fischergrube 414. Er übernahm mit diesem Hause, welches der Böttcher 1339 gekauft hatte, 8 Mark jährlicher Wikbel-drente zugunsten eines Oblatenbäckers, jede Mark mit 20 Mark ablösbar²²⁾.

Dieser 8 Mark jährlich wegen hat Bertold das Haus dann 1352 seinem Gläubiger übereignet. Damals kaufte er Alfstraße 54. Mit dem Verkauf dieses

²²⁾ Schroeder, Mar. Magd. Qu. S. 372; dazu von Brandt, Wikbeld-Regesten B (AHL, Hs. 1054) 1350 Nr. 118.

Hauses 1359 tritt Bertold ins uns Unbekannte zurück²³). Das Haus in der Alfstraße war doppelt so viel wert wie das in der Fischergrube, ist von ihm aber auch doppelt so hoch belastet worden. Im September 1353 verkaufte Bertold 15 Mark jährlicher Wikbeldrente²⁴), abzulösen mit 300 Mark. Da wir nicht mehr feststellen können, ob Alfstraße 54 schon vorher hoch belastet worden war, auch nicht, ob Bertold dieses Haus am Ende hochbelastet verkauft hat, lassen sich keine Schlüsse hinsichtlich seiner finanziellen Stärke ziehen.

Hausbesitzer wurden auch *Erp van Sost* und *Konrad van Sost*. Erp ist ohne Leibserben 1350 gestorben, Konrad anscheinend auch; jedenfalls ist er im Februar dieses Jahres zuletzt bezeugt. Beide heirateten eine Erbin: Erp, im März 1336 eingebürgert, eine Grete, Everhard Westfals Tochter aus der Fischergrube. Sie brachte ihm das von ihrem Vater 1315 gekaufte Haus in dieser Straße bereits im November 1335 in die Ehe²⁵). Konrad erhielt 1347, drei Jahre nach seiner Einbürgerung, mit einer Gheseke (Gertrud) die Hälfte eines kleinen Hauses in der Krähenstraße, welches ihr Vater *Frederik van Sost* 1339 gekauft hatte²⁶). Die andere Hälfte verblieb Frederiks Witwe Margarethe.

An Erp van Sost und Konrad van Sost wird bei allem, was uns verborgen bleibt, etwas von den Spannen spürbar, in denen Lübecker Bürger lebten. Von Konrads Schwiegervater Frederik van Sost ist vor 1339 nichts bekannt. Das Haus, das Frederik in jenem Jahre kaufte, war mit einer Wikbeldrente von 2 Mark jährlich belastet, was er im September 1340 anerkannte²⁷). Man nannte ihn, einen Handschuhmacher (*cirothecarius*), Vikke (Frederik) Kruse – Krause seiner Haare wegen. Im September 1348 verpfändete Konrad seiner Schwiegermutter seine Hälfte am Hause in der Krähenstraße, das sie beide bewohnten, für 10 Mark und 4 Schillinge²⁸). Im Februar 1350 verkauften beide dieses Haus²⁹).

Konrad wird Handschuhmacher, Anfertiger von Handschutz Gewappneter, gewesen sein wie sein Schwiegervater.

Erps Beruf ist nicht vermerkt, auch der seines Schwiegervaters nicht. Die Belegenheit von Fischergrube 375 zwischen dem Hause eines Kannengießers

²³) Schroeder, Mar. Magd. S. 57 – Im Jahre 1363 kaufte ein Bertoldus de Sosato, alias Zwart Wolder, Petri-Kirchhof 304-308. Er hinterließ das Haus 1370 seiner Ehefrau Ida, einer Krämerin (*institrix*), Mar. Qu. S. 393.

²⁴) Elisabeth Peters, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt. In: ZVLGA 30 (1940), S. 99.

²⁵) Schroeder, Mar. Magd. Qu. S. 347: Fischergrube 375; dazu von Brandt, Wikbeld-Regesten A (wie Anm. 22), 1335 Nr. 152 und B Nr. 89.

²⁶) Schroeder, Joh. Qu. S. 414: Krähenstraße 406.

²⁷) von Brandt, Wikbeld-Regesten (wie Anm. 22) B 1340 Nr. 98.

²⁸) NStB I S. 538, 1 1348 Egidii.

²⁹) von Brandt, Wikbeld-Regesten (wie Anm. 22), B 1350 Nr. 28.

und einer Kupferschmiede deutet vielleicht auf Zugehörigkeit zum Baugewerbe³⁰⁾. Erp (unser Zuname Arp/Arb) gehört zu den überaus seltenen Taufnamen. Erp van Sost könnte ein jüngerer Verwandter des durchgängig als magister gekennzeichneten Steinmetzen Erp sein, dessen Witwe Tale (Alheid) am 17. Mai 1346³¹⁾ ihre drei Söhne Erp, Johan und Nicolaus als Erben zu gleichen Teilen bestimmte.

Erp van Sost hat in den Flautejahren vor 1350 dreimal Häuser gekauft: 1347 Marlesgrube 551³²⁾ und von den drei Häusern unter einem Dache in der Ägidienstraße 646-649 das untere³³⁾. Dieses Haus verkaufte er im selben Jahre, das in der Marlesgrube im folgenden Jahre. Danach kaufte Erp 1349 ein Haus mit der daneben befindlichen Wurt (area) im Balauerfohr 193/194³⁴⁾. Alle drei Häuser waren kleine Häuser. Das Haus und die Wurt im Balauerfohr ist 1351 dem Gläubiger von 4 Mark jährlicher Wikbeldrente aufgelassen worden.

Erp hat offenbar nicht Gelder anlegen wollen, sondern versucht, anders nicht einbringbare Forderungen an Lübecker Kunden durch „Kauf“ ihres Hauses kurzfristig zu sichern. Als er der Pest erlag, verfügte Erp van Sost über kaum viel mehr als die 80 Mark, welche einem Henneke geheißenen Borst und dessen Geschwistern an Erps Haus in der Fischergrube in Wikbeldrenten – 4 Mark jährlich – zukamen und derentwegen ihnen dieses Haus 1353 aufgelassen worden ist.

Die anderen, die vom 22. Februar 1317 bis März 1356 mit dem Zunamen van Sost Lübecker Bürger geworden sind, haben in diesen 39 Jahren kein eigenes Haus erworben, jedenfalls nicht unter diesem Zunamen.

Abgesehen von Erp, Konrad, Gerekin/Gereko/Gerhard van Sost und von den drei Johan (Henneke) van Sost, welche der Leineweber, der Brauer und der Pelzmacher gewesen sein dürften, haben sich von den 1317–1356 einge-

³⁰⁾ Schroeder, Mar. Magd. Qu. S. 347/348.

³¹⁾ A. von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente I. Lübeck 1964 (Veröff. z. G. der Hansestadt Lübeck, Bd. 18), künftig: Testamente Nr. 244. – Nicht mehr nachprüfbar ist, ob Hermann Schroeder (Mar. Magd. Qu. S. 348) für die Kupferschmiede Fischergrube 376 (82) zu 1337 richtig gelesen hat: prope domum magni Erp und zu 1361 prope domum cvondam magistri Erp. Vor Lesefehlern ist niemand gefeit. Schroeder las für Fischergrube 375 zum Jahre 1315 Gerardus Westfal, Fritz Rörig in seinen OstB-Regesten (AHL, Hs. 1053) dagegen, zweifelsohne richtig, Everardus Westfal. – Mildes Abschrift der Lübecker Civitates (wie Anm. 6), Olof Ahlers' Vorlage für die von ihm besorgte Edition dieser Neubürgerlisten, enthält manchen noch erkennbaren Lesefehler – nicht nur bei n und v: etwa Dunelskop statt Duvelskop (= Teufelskopf) und bei c und t: etwa Zat statt Zac (= Sack). Anlautende Buchstaben sind verschiedentlich verlesen: etwa Kerswin statt Merswin, Kylschutte statt Pylschutte (= Pfeilschütze), Creppen statt Treppen (= van der Treppen), Quendorp statt Ovendorp, Neyger statt Reyger. – Voller Lese- bzw. Druckfehler ist Carl Mollwos Edition der Handlungsbücher von Hermann und Johann Wittenborg, Leipzig 1901, nicht nur bei den Zahlen. – Schlimm steht es auch in Elisabeth Peters' Untersuchung (wie Anm. 24) bei den Wertangaben, die sie dem Schuldbuch (NSTB I) entnahm.

³²⁾ Schroeder, Mar. Qu. S. 545.

³³⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 579.

³⁴⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 233.

bürgerten van Sost Pelgrim von 1320, Dedeke von 1331, Ywan von 1340 und Werneke von 1350 Herbst wiederfinden lassen. Dedeke (Dietrad), eine Krämerin, soll in anderem Zusammenhang gewürdigt werden.

Pelgrim van Sost hatte im Juli 1328 von einem Arnold Lanyn und einem Henneke van Sost 26 Mark Pfennige, Weihnachten fällig, zu fordern. Seine Forderung ist erfüllt worden^{34a}). *Ywan* (Iwein aus der Artusage) *van Sost*, ein Pelzmacher, bekundete im September 1358, er hätte Gerhard, Sohn seiner Ehefrau aus deren Ehe mit einem Gerhard van Büren, mit 10 Mark Pfennigen abzufinden³⁵). Werneke ist *Werner van Sost*, Vollbruder einer Mechtild van Sost in Lübeck, allem Anschein nach einer Krämerin. Beider Mutter Gesa (Gertrud), Witwe des Soester Bürgers Johan van der Lippe, hat unterm 5. Juli 1371 in Soest Werner Vollmacht erteilt, Mechtilds Lübecker Hinterlassenschaft zu übernehmen³⁶).

Als Handwerker sind bei ihrer Einbürgerung bezeichnet allein der Schneider (sartor) Bertold 1336 und vier Hinrik – von ihnen als Seilmacher (funifex) der von 1327 und als Pelzmacher der von 1319, der von 1331 und der von 1352. Zweifelsohne waren aber die meisten als Neubürger verzeichneten van Sost Handwerker; zumal von denen, die ohne Bürge in die Bürgerschaft aufgenommen worden sind. Sie dürften bereits – oder in eben diesem Zusammenhang – in das für sie zuständige „Amt“ (Zunft) eingetreten sein. Einige neu eingebürgerte van Sost mögen in andere Städte weitergezogen sein. Andere werden, als Junge nach Lübeck gekommen, seit Jahren einem Kaufmann gedient und als Kaufgeselle mit einer Einlage auf Gewinn und Verlust beteiligt demselben oder einem anderen Lübecker weitergedient haben. Zu eingebürgerten van Sost dieser Kategorie gehörte vielleicht Brun van Sost, der 1318 den Lübecker Herman van Sost als Bürgen hatte, und, bereits genannt, Pelgrim van Sost 1320 mit Hinrik van Sost als Bürge.

*

Es verbürgten sich 1317–1356, für Neubürger folgende van Sost zubenannten Lübecker, darunter in den 1340er Jahren Erp, Gobel und Heine, die einige Jahre zuvor selbst erst Bürger geworden waren:

^{34a}) NStB I S. 155,9.

³⁵) NStB I S. 815,2.

³⁶) *Fink* (wie Anm. 7), S. 63 Nr. 54.

Tab. 2

	anno	verbürgten sich	für
1	1318, 10	Herman de Sosat	Brun de Sosat
2	1318, 52	Arnoldus Sosat	Wernke Pape
3	1319, 3	Hinricus de Sosat	Conradus Nedershvelt
4	1320, 234	Hinricus de Sosato	Pelegrim de Sosato
5	1321, 59	Hinricus de Sosat	Sifridus Schotte
6	1322, 121	Arnoldus de Sost corrigarius	Gotschalkus de Werle
7	1325, 23	Hinricus Sosato	Hinricus Saxendorpe
8	1326, 78	Arnoldus de Sost	Gherardus Clot
9	1327, 127	Arnoldus corricida de Sost	Conradus de Brema corricida
10	1329, 63	Hinricus de Sost	Volquinus de Hervorden
11	1330, 91	Thidemannus de Sosato	Johannes de Kamen corricida
12	1331, 12	Hinricus de Sost hudecoper	Henneko Scotte
13	1331, 13	Hinricus de Sost	Volquinus Schotte
14	1331, 105	Thidemannus de Sost corricida	Bernardus de Monasterio
15	1331, 125	Arnoldus de Sost	Johannes de Distelem
16	1331, 183	Hinricus de Sost	Johannes de Vlereke
17	1332, 71	Thidemannus corricida	Bernhardus de Sosato
18	1332, 108	Tidemannus de Sost	Ludeke de Hamborch
19	1333, 7	Sifridus de Sosato	Tidemannus de Sozato
20	1334, 64	Thidemannus de Sost corricida	Wolterus de Kamen
21	1339, 12	Thidemannus de Sozato	Meynico Lunenborch
22	1342, 23	Erp de Susato	Henneko Raven
23	1342, 66	Gobeke de Susato	Johannes de Susato
24	1342, 81	Heynemannus de Zost	Conradus de Gustrowe
25	1345, 49	Heyne de Sosato	Lambertus de Sosato frater eius
26	1346, 37	Heyno Zöst	Reynekinus de Minden
27	1347, 33	Thideman Remensnider	Ludeke de Kamen
28	1351, 91	Hinricus de Zosato	Johannes de Bersem
29	1352, 181	Thideman de Sost pellifex	Hinricus de Sost pellifex
30	1354, 168	Gherardus de Sosat	Johannes Pothof

Neun dieser Bürgen hießen Hinrik, acht Thideman und fünf Arnold van Sost. Wer waren sie? Mit dieser Frage begeben wir uns ins Gestrüpp der Überlieferung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und des endenden 13. Jahrhunderts. Manches ist eindeutig, anderes bleibt ungewiß.

Was *Hinrik van Sost* betrifft, sei vorweg festgestellt, daß alle acht, als deren Bürge er angegeben ist, Soester Familien angehörten: von Konrad Nedersh-

velt im Februar 1319 bis Johan van Vlereke im Herbst 1331³⁷⁾). Als Kaufmann ist Hinrik van Sost im Februar 1331 durch den Zusatz „der Häutekäufer“ von Namensvettern wie den neueingebürgerten Hinrik, dem Pelzmacher, und Hinrik, dem Seiler, unterschieden.

Hinrik van Sost hat Fischstraße 92 gekauft und bezogen, wann, läßt sich genauer nicht bestimmen. Zum Jahr 1329 heißt es im Grundbuch, daß er dieses Haus 'olim' kaufte, aber mit der förmlichen Übereignung warten mußte, bis Johan van Cosfeld nach Lübeck – allem Anschein nach aus Dorpat – gekommen war und für seinen Teil zustimmte³⁸⁾). Dieser Johan van Cosfeld und dieser Hinrik van Sost waren es wohl, die sich um Ostern 1312 gesellschaftlich verbanden: Johan mit 40 Mark Silber und Hinrik mit 20 Mark Silber³⁹⁾).

Als Besitzer von Fischstraße 92 ist vom Nachbarn bereits 1328 *Heineman van Sost* genannt, danach auch 1339. Hinrik und Heineman mögen, wie es den Anschein hat, Synonyme sein. Dann bleibt offen, wie Heinemans Bruder hieß. Betreut von einer Magd und seinem jungen Verwandten Arnold hat Heineman am 1. Februar 1353 sein Haus in der Fischstraße den vier Kindern seines Bruders vermacht, dem Priester Hartwig und dessen drei Schwestern Thelse (Elisabeth), Ymmeke (Irmgard) und Taleke (Alheid), und diese vier haben das Haus noch im selben Jahr verkauft. Herr Hartwig, der seiner Weihe zum Priester zufolge vor 1323 geboren war, sollte dazu 150 Mark bar und jede seiner drei Schwestern mit deren – namentlich nicht angegebenen – Ehemännern und Kindern 30 Mark bekommen, Heinemans cognatus Arnold 5 Mark, St. Marien, in der Heineman unter dem Steine seines alten Freundes Johan van Hoyngen aus der Fischstraße bestattet sein wollte, wenn solches möglich sei, 10 Mark, andernfalls nur 2 Mark für seine Beerdigung auf dem Kirchhof, alles übrige nach dem Ermessen seiner Nachlaßpfleger zum Heile seiner Seele⁴⁰⁾).

Zu Nachlaßpflegern bestellte Heineman als ersten *Volquin Schotte*, als dritten den Gerber Rotger in der Hundestraße. Weder dort noch anderswo hat sich dieser Gerber finden lassen. Volquin Schotte, derselbe, für den bei seiner Einbürgerung im Februar 1331 Hinrik van Sost hudecoper gebürgt hatte, wohnte seit 1346 in der Fischstraße, in der er das Wohnhaus⁴¹⁾ *Johans van*

³⁷⁾ Vgl. das Register zum ältesten Bürgerbuch der Stadt Soest 1302–1449 hrsg. von Hermann *Rother*, Münster 1958. – Vlereke = Flerke in der Soester Börde, Nedershvelt = Niedersfeld, Kreis Brilon. Soester Bürger: Conr. Niderwelt 1302, 9 und Heynem. Niderswelt 1336, 10.

³⁸⁾ Dieses Haus (Schroeder, Mar. Qu. S. 108), welches Lutbert van Cosfeld 1295 gekauft hatte, ist 1322 vom Nachbarn bezeichnet: fuit olim Lutberti de Cosfelde (ebd. S. 107).

³⁹⁾ NStB I S. 53, I: societates.

⁴⁰⁾ von *Brandt* (wie Anm. 31), Testamente Nr. 490: Heyneman van Soest, krank. Abschrift in: von Melle S. 57 f.

⁴¹⁾ Schroeder, Mar. Qu. S. 106: Fischstraße Nr. 90.

Hoyngen von dessen Nachlaßpflegern gekauft hatte. Genug hier von den Lübeckern Schotte und van Hoyngen Soester Abstammung (Hoyngen = Höyngen in der Soester Börde). Von ihnen ließe sich viel sagen.

In Soest zuhause war auch Alheid, Schwester *Hermans met der yseren hant* (cum ferrea manu), dem Hinrik van Sost im April 1338 10 Mark jährlicher Wikbeldrente, jede Mark mit 20 Mark ablösbar, verkaufte⁴²⁾, wonach Heyneman van Sost im März 1350 notgedrungen, wie er beteuerte, 10 Mark jährlicher Wikbeldrente an einen anderen Lübecker verkauft hat⁴³⁾. Herman met der yseren hant (gewiß einer eisernen Hand in Wappen und Siegel), der 1335 Huxstraße 329⁴⁴⁾ gekauft hatte, vermachte seiner Schwester das Mobiliar und 50 Mark bar. Sie kam selbst nach Lübeck und bestätigte 1348 die Übergabe⁴⁵⁾. Zum Nachlaßpfleger ist, am 20. April 1344, Heineman auch von *Kunigund van Sost*, Schwester und, 1331, Erbin Gerhard Grotes in der Fischstraße 83, bestellt worden⁴⁶⁾. Gerhard Grote hatte, von Stockholm zurückgekommen, dieses Haus 1319 gekauft⁴⁷⁾ und in diesem Zusammenhang im Herbst jenes Jahres den Bürgereid geleistet⁴⁸⁾.

Mit Heineman van Sost und seinem Bruder erlosch dieser Zweig der Lübecker van Sost im Mannesstamm. Heinemans anscheinend einzige Tochter Grete, die vom Vater reich ausgestattet mit ihrem Ehemann Timme Kruse 1346 Fischstraße 88 bezog, hat nach Timmes frühem Tod⁴⁹⁾ mit den Kindern dieses Haus 1352 verkauft⁵⁰⁾. Wie Heinemans Ehefrau und die seines Bruders hießen, bleibt unbekannt; unbekannt aber auch, wessen Söhne beide Brüder waren. Sie dürften eher vor als nach 1290 geboren sein.

Mit ihnen ziemlich gleichen Alters verbürgte sich 1322 und 1327 der *Riemenschneider (corriscida) Arnold van Sost* für Neubürger; nachdem er gestorben war, sein Bruder *Thideman van Sost*, auch er ein Riemenschneider, für sieben Neubürger, darunter mehrere Riemenschneider. Arnolds und Thidemans Söhne lernten dasselbe Handwerk. Thideman hat am 3. Januar 1344, betreut von einer Magd, ein Testament⁵¹⁾ aufgesetzt und ist mit seiner jüngeren Tochter, Greteke, 1350 gestorben⁵²⁾. Arnold starb zwanzig Jahre vor ihm.

⁴²⁾ von Brandt, Wikbeld-Regesten (wie Anm. 22) A 1338 Nr. 52.

⁴³⁾ von Brandt, ebd. 1350 Nr. 25.

⁴⁴⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 353.

⁴⁵⁾ NSTB I S. 25,2; nach Judica 1348.

⁴⁶⁾ von Brandt (wie Anm. 31), Testamente Nr. 224.

⁴⁷⁾ Schroeder, Mar. Qu. S. 97.

⁴⁸⁾ Civiltates (wie Anm. 6) 1319, 145; im Herbst 1324, 152 bürgte er, Gherardus magnus de Holme, für einen Wescelus Albus.

⁴⁹⁾ von Brandt (wie Anm. 34), Testamente Nr. 439, dazu Timmes Testament vom 1. September 1350, beide Male mit Heyneman als erstem Nachlaßpfleger.

⁵⁰⁾ Schroeder, Mar. Qu. S. 103.

⁵¹⁾ von Brandt (wie Anm. 34), Testamente Nr. 222.

⁵²⁾ vgl. NSTB I S. 569,2.

Arnold kaufte im Frühjahr 1315 ein Haus im 'Noel', in der Stavenstraße, mit den dazugehörigen fünf Buden an der Mauer vor der Wakenitz, ließ dabei zugunsten der Kinder des Vorbesitzers aus dessen erster und zweiter Ehe 10 Mark jährlicher Wikbeldrente, jede Mark wie damals üblich mit 16 Mark ablösbar, im Hause stehen. Schon 1320 kaufte Arnold eine Schusterbude am Markt hinzu und 1325 auch die daneben belegene Bude, danach 1326 mit seinem Bruder Thideman noch ein kleines Haus in der Stavenstraße. Thideman hatte im Jahre zuvor eine Bude am Markt gekauft und kaufte 1338 auch die dahinter stehende Bude in den alten Krambuden. Dieser Erwerbungen⁵³⁾ wegen, Zeugnissen einträglicher Arbeit, erfahren wir einiges von den Erben beider Brüder.

Arnold hinterließ 1330 seiner Ehefrau Margarethe und deren Tochter Elisabeth, welche 1334 mit einem Kannengießer verheiratet wurde, seine Hälfte am 1326 zugekauften Hause in der Stavenstraße und seinen Kindern Thiderik (Thideman), Arnold und Katherina die 1320 von ihm gekaufte Schusterbude am Markt zu gleichen Teilen. Von diesen dreien haben, volljährig geworden, Thideman und Arnold im Sommer 1345 ihren Vormund, den Riemenschneider Thideman, entlastet⁵⁴⁾. Sie sind ohne Leibserben gestorben. Arnold, Arnolds Sohn, hat 1362 den Tod seines Bruders und seiner Schwestern feststellen lassen. Zwei Jahre danach verfügten als seine nächsten Erben seine Halbgeschwister, der Dorpater Bürger Wessel van Lubeke und die Rigaerin Kunigund, über die besagte Schusterbude.

Arnolds Bruder Thideman van Sost heiratete 1322 eine Waise, Gertrud, Tochter eines früh gestorbenen Gerhard van Sost⁵⁵⁾. Sie gebar ihm mehrere Kinder, von denen 1344 vier lebten: Arnold, der 1355 als Mönch im Dominikanerkloster bezeugt ist⁵⁶⁾, Thidekin, der seinem Vater Sorgen machte, Metteke/Mechtild, die ledig blieb, und die schon genannte Greteke, die, wenn sie ihren Vater überlebe, nach Erreichen ihres 14. Lebensjahres verheiratet werden sollte (*viro copulari*). Alle vier sind ohne Leibserben gestorben, als letzte Mechtild van Sost, 1388/89 Insassin des Krusenkonvents.

Ob die beiden Riemenschneider Arnold und Thideman van Sost gebürtige Lübecker waren, steht dahin. Ihr Vater könnte der Lübecker *Arnold van Sost*

⁵³⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 530: Stavenstraße 561 und An der Mauer 550-560. – Mar. Qu. S. 279: Markt 234 B und S. 280: Markt 235 A sowie Joh. Qu. S. 533. Im Hause im Noel und den fünf Buden An der Mauer behielten die Kinder des Vorbesitzers 10 Mark jährlicher Wikbeldrente, jede Mark wie damals üblich mit 16 Mark ablösbar (Rörig, OstB-Regesten – wie Anm. 31 – 1315 Nr. 86).

⁵⁴⁾ NStB I S. 21,1.

⁵⁵⁾ Schroeder, Mar. Magd. Qu. S. 275: Gertruds Mitgift war An der Trave 302 zwischen der Becker- und der Fischergrube zur Hälfte und ist 1324 von Thideman verkauft worden.

⁵⁶⁾ NStB I S. 669,8.

gewesen sein, der 1307 in der Wahnstraße starb⁵⁷⁾). Doch beim Verkauf dieses Hauses ist nur seine Witwe mit ihren Prokuratoren genannt.

Ein anderer *Arnold van Sost* kaufte im Juli 1315 (vier Monate, nachdem der Riemenschneider *Arnold van Sost* sich in der Stavenstraße ankaufte) ein Kornhaus an der Untertrave⁵⁸⁾). Auch er ließ 10 Mark jährlicher Wikbeldrente im Hause stehen. Vom Nachbarn 1319 als Besitzer von Fischstraße 82 genannt⁵⁹⁾), verbürgte sich dieser *Arnold* im Sommer 1326 für seinen Mitarbeiter *Gerhard Klot*. Er starb⁶⁰⁾ im Winter 1338/39, seine Witwe *Alheid* im Jahre 1350. Daraufhin haben *Arnolds* damals noch lebende Kinder, zwei Söhne und eine verheiratete Tochter, ihres Vaters reiches Erbe geteilt.

Jünger als dieser *Arnold* kauften 1331 die Brüder *Herman und Arnold van Sost*, beide zuerst 1320 bezeugt, das große Haus Fleischhauerstraße 100 oberhalb der Königstraße⁶¹⁾). Dieser *Arnold* vermählte sich mit *Alheid*, einer Tochter des 1327 in bestem Mannesalter gestorbenen Ratsherrn *Hinrik van Alen* aus der Mengstraße/Ecke Fünfhausen. *Herman* ist 1334 zuletzt genannt, *Arnold* im Winter 1339/40 gestorben⁶²⁾). Seine Witwe, die ihm einen Knaben, *Arnold*, geboren hat, heiratete später den Hamburger *Johan van Wedel*, dem sie auch noch einen Sohn geboren hat.

Arnold – der aus der Fischstraße – hat sich mit *Gerhard Klot*, 1335 auch mit seinem jungen Verwandten *Johan Keding*, vor dem Schuldbuch der Stadt Kredite gewähren lassen. *Herman* und *Arnold* wiederum gewährten gemeinschaftlich Lübeckern, einmal auch Kielern, laufend Kredite; nach *Hermans* Ausscheiden *Arnold* „aus der Fleischhauerstraße“ allein.

Andere van *Sost* und befreundete Kaufleute wie die vorgenannten *Gerhard Grote*, *Herman* met der yseren hant und andere haben sich des Schuldbuches der Stadt, des sogenannten Niederstadtbuches (NStB), das vom Sommer 1325 an in Fotokopie noch vorliegt, geschäftlich, wenn überhaupt, nur aus ganz bestimmtem Anlaß bedient – kein Indiz für die Qualität solcher Lübecker, wie überhaupt vor dem Schuldbuch getätigte Abschlüsse selten mehr als Einblicke in das Geschäft der Beteiligten vermitteln.

Arnold van Sost und *Gerhard Klot* wurden, wie ihre in der nebenstehenden Tafel zusammengestellten Abschlüsse zeigen, zu gesamter Hand (*commun manu*) Schuldner Lübecker Kaufleute zumeist in Mark Silber. In dieser

⁵⁷⁾ *Arnolds* Witwe verkaufte 1307 Wahnstraße 435 (Schroeder, Joh. Qu. S. 444), ein Haus, das er 1304 gekauft hatte. Er verkaufte 1306 das von ihm 1301 gekaufte Haus Fleischhauerstraße 64 (Schroeder, Joh. Qu. S. 80).

⁵⁸⁾ Schroeder, Mar. Magd. Qu. S. 279.

⁵⁹⁾ Schroeder, Mar. Qu. S. 96: Fischstraße 82.

⁶⁰⁾ Seine Witwe ist mit den Kindern zuerst bezeugt im März 1339: *von Brandt* (wie Anm. 22) A Nr. 41.

⁶¹⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 132.

⁶²⁾ zuletzt genannt 1339 ass. *Marie* (NStB S. 375, 4), seine Witwe 1340 *Oculi* (NStB S. 386,6).

Arnold van Sost und Gherhard Clot

wurden dem Schuldbuch (NSTB) zufolge zur gesamten Hand schuldig:

wann	NStB I	wem	wiewiel	fällig
1327 Magni mart.	S. 140,7	Grete Clendenst vel Johanni, fratri suo	97 m. den.	Pascha 1328
1327 Magni mart.	S. 140,10	Hinriko de Cokenhusen	90 m. arg. ¹⁾	Pascha 1328
1329 dec. Joh. bapt.	S. 175,12	relicte et pueris Gherardi de Atendorn	222 m. arg.	Pascha 1330
1330 Joh. bapt. II	S. 195,6	Johanni Nigro	134 m. arg.	Pascha 1331
1331 Sixti	S. 218,5	domino Nicholao Schoneken	125 m. arg.	medietas: Pascha 1332 in Flandria ²⁾ ; medietas: Pentecostes in Lubeke ³⁾
1332 nach Trinitatis	S. 241,7	Willekino de Ripen, civi in Riga	224 m. arg. ⁴⁾	Pentecostes 1333
1334 Gregorii II	S. 275,11	Willekino apud Planken de Kalmaria ⁵⁾	62 m. den.	Pascha 1335
1335 vocem joc. II	S. 299,12	Willekino de Ripen vel nomine sui Johanni de Rodhe	243 m. arg. ⁶⁾	Pentecostes 1336
1336 Petri et Pauli	S. 315,4	Willekino de Ripen et Johanni et Hartwico de Rodhe	157 m. arg.	Pentecostes 1337 ⁷⁾

¹⁾ zusammen mit Dethard Sachtelevende

²⁾ in Flandrensisbus grossis, . . . quamlibet libram pro 9 libris (1) computandam

³⁾ in Lubeke in lubicensibus denariis. Späterer Zusatz: inde persolverunt 11,5 libras grossorum in Flandria

⁴⁾ et pro eis et argento Dethardus Sachtelevent communi manu fidejussor

⁵⁾ Johannes Molenstrate potest iubere deleri

⁶⁾ Arnoldus de Sost et Johannes Kedinch et Gerardus Clot tenentur . . . es folgt: Ghiso de Monasterio tenetur Willekino de Ripen vel nomine sui Johanni de Rodhe in 50 m. arg. persolvendas Pentecostes (1336)

⁷⁾ Nachschrift: ad respectum patentis litere consulum rigensium consilium iussit deleri

Hinsicht ist zu beachten, daß die Mark Silber (*marca argenti*) damals immer noch zwei Mark Lübischer Pfennige (*marca argenteorum denariorum lubicensium*) rechnete, mit der fortschreitenden Entsilberung der Lübecker Pfennige (192 den. zu 16 Zählshillingen/*solidi* = β) und mit der Aufnahme der Prägung lübischer Gulden (*aurei*) nach florentiner Muster 1341 als übliche Zahlungseinheit verschwand, aber im Handel mit russischem Wachs und Pelzwerk bis ins endende Mittelalter in eben diesem Wertverhältnis von 1 : 2 Recheneinheit geblieben ist; desgleichen im Ansatz der Bede (Steuer).

Kauf von russischem Gut stand zweifelsohne auch hinter den meisten Summen, die Arnold van Sost und Gerhard Klot 1327–1336 im jeweils folgenden Frühjahr zu begleichen gelobten; also nach Umschlag auf Westmärkten (Flandern ist 1331 angegeben) und nach Rückkehr von dort mit Tuch und anderer Ware, auch Silber, welches die Russen gerne eintauschten. Den Umschlag zu besorgen war, selbstverständlich, Gerhard Klots Aufgabe. Dieser Gerhard, einer von den Lübecker Klot westfälischer Abstammung, aber im übrigen nicht nachweisbar, kannte den Markt im Westen wie im Osten aus seinen jüngeren Jahren. Gleiches gilt für Arnold van Sost selbst, ehe er in der Fischstraße Hausherr wurde; gilt überhaupt für jeden Lübecker Kaufmann als Jungen und anschließend als Kaufgesell, gleich ob in Westfalen oder anderswo im nördlichen Deutschland geboren oder eines Lübecker Kaufmanns Sohn.

Zwei Zeugnisse aus dem Sozietätenregister im Niederstadtbuch verdeutlichen den Einsatz eines Jungen und den eines Gesellen. Gegen Ostern 1320 gab Herman van Sost einem Bernhard van Hörden (Hörden bei Hagen) 11 Mark den., auf daß er damit handle. Gewinn sollte Herman und seinem Bruder Arnold zur Hälfte zukommen. Verlöre Bernhard alles, so hätte er beiden Brüdern oder einem von ihnen die Hälfte des ihm überlassenen Kapitals zu erstatten⁶³). Im Jahre 1336 gab Arnold van Sost junior dem Albert van Hörden zu den 30 Mark den., die dieser einlegte, das Doppelte auf Gewinn und Verlust zu gleichen Teilen und gab ihm dazu 55 Mark den. in „sendeve“, d. i. in Kommission. Albert van Hörden wurde im Dezember 1331 Lübecker Bürger⁶⁴).

Wessen Sohn war da Arnold van Sost in der Fischstraße und wessen Söhne waren die Brüder Herman und Arnold van Sost in der Fleischhauerstraße? Diese Frage führt zurück zu *Herman van Sost*, der, befreundet mit den van Hattorp (Hattrop in der Soester Börde), 1288 seiner Gemahlin und seinen Kindern ein Haus in der Wahnstraße und eines in der unteren Huxstraße

⁶³) NStB S. 60,7.

⁶⁴) NStB S. 75,5 und *Civilitates* (wie Anm. 6) 1331, 216.

hinterließ⁶⁵), zu *Brun van Sost*, der 1292 mit der Erbtöchter Johans van Wirinkhusen Holstenstraße 180 erhielt und zwei Häuser in der unteren Hartengrube⁶⁶) gebaut hat, und auch zu *Arnold van Broke*, der 1310 von der Witwe seines Partners die an sie gefallene Hälfte von Fischstraße 82 kaufte, was sie vor dem Rate in Soest (coram consulibus in Sosato) feststellen ließ⁶⁷).

Anhand der in Fotokopie bis Ende 1309 noch vorliegenden, danach von Fritz Rörig bis 1315 registrierten Grundbücher sowie der Unterlagen von Ahasver von Brandt für den Rentenmarkt von 1320–1350 lassen sich Verbindungen zu diesen drei älteren van Sost in Lübeck festlegen. Diese Beziehungen seien gesondert verfolgt; auch die Geschicke der Kinder Arnolds van Sost aus der Fischstraße und Arnolds, des einzigen Sohnes Arnolds aus der Fleischhauerstraße, in den 1350er und 1360er Jahren.

*

Soviel darf schon festgestellt werden: neben vielen selbst erst eingebürgerten Trägern des Zunamens van Sost, nicht nur, aber in der Mehrzahl Handwerkern⁶⁸), standen damals Lübecker van Sost aus dem Kaufmannsstand, mehrere mit Vätern oder auch Vorvätern dieses nach Soest zurückweisenden Zunamens. Sie befanden sich und blieben in nahen Beziehungen zu Älteren, Gleichaltrigen und Jüngeren mit angestammten Soester Zunamen (van Hattorp, van Hoyngen usw.), die Lübecker geworden waren oder wurden; so auch, ihres Gewerbes wegen in geringen Graden, die van Sost genannten Handwerker. Auffällig, wie wenige von ihnen Hausbesitzer geworden sind, sei es als Ehemann der Tochter oder der Witwe eines Meisters oder auf dem Kaufwege; auffällig auch, wie wenige von ihnen Leibeserben hatten. Die meisten dürften zeit ihres – oft wohl kurzen – Lebens im Hause oder in einer Bude anderer Lübecker wohnen geblieben sein.

⁶⁵) Schroeder, Joh. Qu. S. 431 und 291.

⁶⁶) Schroeder, Mar. Qu. S. 213 und 683/84.

⁶⁷) Schroeder, Mar. Qu. S. 96.

⁶⁸) Wilhelm *Koppe*, Zu den Einbürgerungen in Lübeck und in Soest (Festschrift Soest hrsg. von Gerhard *Köhn*, Soest 1981, S. 481 ff.). Van Sost geheißene Lübecker, die nach dem Knochenhaueraufbruch von 1384 Hausbesitzer wurden, verdeutlichen die Dürftigkeit der Überlieferung, aber auch Typisches. Von Wineke (wohl Winand) van Sost ist nur bekannt, daß er 1389 Enge Krambuden 255 kaufte und im folgenden Jahre wieder verkauft hat (Schroeder, Mar. Q. S. 325). Die Testamente, welche am 21. April 1392 und am 30. April 1404 Hinrik van Sost aufsetzte, sind verschollen. Erhalten blieb das Testament eines Hinric van Zost, welches er vollmächtig seines Leibes und seiner Sinne am 14. August 1413 hinterlegt hat (Foto im Archiv). Dieser Hinrik empfing 1408 als Mitgift einer Alheid, der Witwe des (Knochenhauers) Hinrik Scernecow, Fleischhauerstraße 97 (Schroeder, Joh. Q. S. 98) und wollte dieses Haus und ein Stück Land bei der Struckmühle, falls er stürbe, seinem *leven wyue Taleken unde unseren kindern Hanseken unde Telseken* (Johann und Elisabeth) hinterlassen. Er hatte *van vader unde moder erve nicht entfangen*, wollte aber doch seinem Bruder Lubbert in Soest drei Mark lübisch und seinem Bruder Hans, wenn dieser noch lebe, eine Mark lübisch geben lassen. Dieser Hinrik brachte Alheid (Taleke) 1408 einen Sohn Hinrik, dessen Erbe er sicherstellte, in die Ehe; Alheid für ihren Teil Hermann Scernekows Sohn Herman, für den 60 Mark bis zu seinen mündigen Jahren verwahrt werden sollten. Vielleicht war dieser Hinrik jener Hinrik van Zost, dem 1389 als Mitgift einer Wyburg (Wik-burg, Wiba), der Witwe eines Nicolaus Schele, dessen Haus An der Trave 478 zwischen der Fischer- und Engelsgrube aufgelassen wurde, ein Haus, welches Hinrik 1407 verkauft hat (Schroeder, Mar. Magd. Q. S. 411).

Der Priwall zwischen Mecklenburg und Lübeck

Von Helge Bei der Wieden

Ein Land wird nicht zur Seemacht, nur weil es an einer Küste liegt¹⁾, ein Ort nicht zur Seestadt, nur weil seegehende Schiffe ihn erreichen können, sondern es kommt entscheidend auf den Willen der Bewohner an, die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, ihrer Herr zu werden²⁾. Ob Seemacht oder Seestadt, beides wird durch Menschen geschaffen und erhalten oder auch wieder aufgegeben. Kein Ort oder Landstrich bietet nur gute Voraussetzungen; ob man widrige Umstände meistert, ob man es überhaupt will oder kann, liegt in der Entscheidung und dem Vermögen der Handelnden.

Für die Seehandelsstadt Lübeck kam es entscheidend darauf an, stets sicheren Zugang zum Meer zu haben. Die Reichsfreiheit allein hätte ihr wenig genützt, wenn ein Territorialherr ihren Schiffsverkehr hätte kontrollieren oder sogar unterbinden können. Kaiser Friedrich II. verbot daher in seinem Privileg von 1226, dessen Text die Lübecker sicher weitgehend selbst formuliert haben³⁾, innerhalb von zwei Meilen, von jedem Ufer der Trave gerechnet, und von der Quelle bis zur Mündung die Errichtung von Burgen oder Befestigungen. Er übertrug – wahrscheinlich als Rechtsnachfolger des dänischen Königs⁴⁾ – ein Stück Land außerhalb Travemündes, auf dem das Hafenzeichen stand, an die Stadt. Und schließlich verlieh er ihr den Besitz der Insel Priwall gegenüber der Burg Travemünde nach Stadtrecht, Wicbeled genannt (*Concedimus autem eis Insulam, sitam contra Castrum Trauene-munde, que Priwolc nominatur, jure ciuitatis de cetero possidendam, quod Wicbeleda dicitur*)⁵⁾.

Lübeck besaß nun hierüber ein kaiserliches Privileg, das ihm sogar eine Goldbullenausfertigung wert war. Ob seine Bestimmungen aber Wirklichkeit wurden, hing, wie bei einem Kaiserreskript⁶⁾, von der Fähigkeit des Empfängers ab, sie durchzusetzen, der rechtliche Anspruch allein bewirkte noch nichts.

¹⁾ Klaus Friedland: Landmacht – Seemacht. In: Beiträge zur mecklenburgischen Seefahrtsgeschichte (Schr. z. mecklenburgischen Gesch., Kultur u. Landesk. 5). Köln/Wien 1981, S. 1-8.

²⁾ Carl Schmitt: Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung (3. Aufl.). Köln-Löwenich 1981, S. 14 f.

³⁾ Hartmut Boockmann: Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks. In: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt. Hg. v. O(lof) Ahlers u.a. Lübeck 1976, S. 130.

⁴⁾ Detlev Ellmers: Das Hafenzeichen von Travemünde. In: Lübeck 1226 (wie Anm. 3), S. 59.

⁵⁾ LUB I, 46 f. Nr. 35; Die Urkunde. Abbildung, Lateinischer Text, Übersetzung, Siegel und Geschichte der Erhaltung. Zusammengest. v. Antjekathrin Graßmann. In: Lübeck 1226 (wie Anm. 3), S. 9-19, Abb. in Originalgröße nach S. 399, hier: S. 15 (lateinisch) und 18 (deutsch).

⁶⁾ Ernst Pitz: Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (Bibl. d. Deutschen Hist. Instit. in Rom. 36). Tübingen 1971, S. 193.

Und in der Tat verzichteten die Lübecker darauf, diese Bestimmungen bekannt zu machen und sich auf sie zu berufen⁷⁾. Die Schauenburger, um deren Besitz es ging, selbst wenn die Rechtstitel, auf denen er beruhte, schwach waren, besaßen als Grafen von Holstein zu viel Macht, als daß die Stadt einen offenen Kampf hätte wagen können. Daher waren die Privilegierungen offenbar auch maßvoll. Der Besitz der Burg in Travemünde wäre für den ungestörten Schiffsverkehr wichtig gewesen, die Urkunde befaßt sich nur mit dem Amt ihres *Rectors*, sie selbst wurde nicht der Stadt übertragen⁸⁾, sondern der gegenüberliegende Priwall. Die Lübecker wandten vielmehr das Mittel des Kaufmanns, Geld, an, um sich 1247 in Besitz der Burg zu setzen, wie auch mit Einschränkung in den des Priwalls⁹⁾ – ein Vorgang, wie wir ihn ähnlich auch von Rostock kennen¹⁰⁾. Ein Kampf gegen die Grafen wäre, als es schließlich zum Vertrag kam, aussichtslos gewesen. Die Schauenburger waren nicht mehr nur die mächtigen holsteinischen Grafen aus wenig bedeutendem westfälischen Geschlecht, dessen Konnubium im Bereich der Edelherrn und Grafen blieb. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren sie mit ihren Ehebündnissen in den Hochadel vorgestoßen. Die Vertragspartner Lübecks von 1247 waren oder wurden Schwiegersöhne des Herzogs von Sachsen und des Herrn von Mecklenburg. Ihre Schwester war mit Abel verheiratet, dem Herzog von Schleswig und seit 1250 König von Dänemark¹¹⁾. Aus dieser Schwägerschaft, die tödlich für die Stadt hätte werden können, wird verständlich, weshalb diese zurückhaltend mit einer Urkunde umging, die ihr etwas verlieh, was so mächtige Herren besaßen.

Da der Kaiser den Lübeckern 1226 die Burg Travemünde nicht übereignen konnte, mußten sie sich mit dem Priwall begnügen¹²⁾. Wegen ihres besonnenen Vorgehens und weil sein Besitz sich nur selten als notwendig erwies, vergingen seit dem Reichsfreiheitsbrief Friedrichs II. noch fast sechshundert Jahre, bis die Stadt die Halbinsel endgültig und unbestritten zu eigen erhielt.

Der Priwall ist eine schmale, sandige Halbinsel, die sich von Mecklenburg aus in die Travemündung vorschiebt in Richtung auf Travemünde. Dadurch nimmt die Trave, die sich in ihrem Unterlauf sehr verbreitert, kurz vor der

⁷⁾ *Boockmann* (wie Anm. 3), S. 105 ff.

⁸⁾ Für eine Übertragung der Travemünder Burg Ulrich *Lange*: Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein. In: ZSHG, 100 (1975), S. 96.

⁹⁾ LUB I, 120 f. Nr. 123. – *Boockmann* (wie Anm. 3), S. 104 f.

¹⁰⁾ *Helge Bei der Wieden*: Rostock zwischen Abhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit. In: Pommern und Mecklenburg. Beiträge zur mittelalterlichen Städtegeschichte. Hg. v. Roderich *Schmidt* (Veröff. d. Hist. Kommission f. Pommern. V 19). Köln/Wien 1981, S. 118.

¹¹⁾ *Helge Bei der Wieden*: Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640 (Schaumburger Studien. 14). Bückeberg 1966, S. 22 f. Obwohl der Name des Stammsitzes *Schaumburg* lautet, wurde im Text mit Rücksicht auf die nordelbischen Leser die in Schleswig-Holstein gebräuchliche Benennung *Schauenburger* verwendet.

¹²⁾ Fr(iedrich) *Bertheau*: Die Politik Lübecks zur Sicherung des Handelsweges auf der Trave im 13. und 14. Jahrhundert. In: ZVLGA 18 (1916), S. 5 f.

Mündung in die Ostsee wieder den Charakter eines Flusses an. Die Gestalt des Priwalls hat sich offenbar im Lauf der Jahrhunderte unter dem Einfluß von Wind und Wellen vielfach geändert¹³). Seit dem letzten Jahrhundert vergrößert sich die Halbinsel durch Anlandungen. Während ihre Fläche 1890 mit etwa 157 ha angegeben wurde¹⁴), sind es gegenwärtig etwa 243 ha¹⁵).

Der Name des Priwalls ist slawisch und bedeutet „Landenge zwischen zwei schiffbaren Flüssen“¹⁶).

Wenn auch der Priwall als landwirtschaftliche Nutzfläche kaum einen Wert besaß und wenn auch eine Besiedlung wegen der ständigen Überflutungsgefahr nicht in Betracht kam, so hatte die Halbinsel für Lübeck doch eine hervorragende Bedeutung: Nur der vollständige Besitz der Travemündung sicherte der Stadt einen ungestörten Zugang zur See. Da 1226 die Grafen von Holstein Travemünde in ihrer Hand hatten und von dort nicht zu vertreiben waren, versuchte Lübeck, sich wenigstens in den Besitz des Priwalls zu setzen oder, da auch hier die Schauenburger ihre Macht ausübten, einen Rechtsanspruch zu erwerben.

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob der Kaiser hier etwas vergeben hätte, worüber er keine Gewalt hatte. Doch es fällt auf, daß das Diplom Friedrichs II. den Priwall *insula* nennt. Eine Insel scheint er aber nicht gewesen zu sein¹⁷). Vielmehr wurde *insula* auch für Halbinseln benutzt¹⁸) – ein Sprachgebrauch, wie er auch im heutigen Deutsch möglich ist. Diese Ungenauigkeit aber mögen die Lübecker ausgenutzt haben. Schiff- und floßbare Flüsse waren dem Privatrecht entrückt, Territorialrecht entstand nur durch königliche Verleihung, sonst endete die landesherrliche Gewalt am Ufer des Stromes. Das Reich scheint zudem Anspruch auf die in einem Fluß entstandenen Inseln erhoben zu haben¹⁹). Damit könnte die Verleihung des Priwalls an Lübeck rechtlich erklärt werden. Die Schauenburger besaßen keine Urkunde,

¹³) Die Freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde. Hg. v. einem Ausschusse d. Geographischen Gesellsch. zu Lübeck. Lübeck 1890, S. 248; E. G. Kannenberg: Der Priwall. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Travemündung im Postglazial. In: Beitr. z. Landesk. Schleswig-Holsteins. Hg. v. Carl Schott (Schr. d. Geogr. Instit. d. Univ. Kiel. Sonderband. Oskar Schmieder-Festschrift). Kiel 1953, S. 27-37; Antjekathrin Graßmann: Lübecks Priwall. Eine Betrachtung 750 Jahre nach Verleihung des Reichsfreiheitsbriefs. In: Lübeck 1226 (wie Anm. 3), S. 63.

¹⁴) Die Freie und Hansestadt Lübeck (wie Anm. 13), S. 248.

¹⁵) Graßmann (wie Anm. 13), S. 63.

¹⁶) Reinhold Trautmann: Die wendischen Ortsnamen Ostholsteins, Lübecks, Lauenburgs und Mecklenburgs (Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins. 21). Neumünster 1939 (1950), S. 176; ders.: Die Elb- und ostseeslawischen Ortsnamen. Teil II (Abhh. d. Deutschen Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Phil.-hist. Kl. Jg. 1947 Nr. 7). Berlin 1949, S. 24; Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein (Götterfer Schr. z. Landesk. Schleswig-Holsteins. 8). Schleswig 1967, S. 168.

¹⁷) Kannenberg (wie Anm. 13), S. 35 f.; Graßmann (wie Anm. 13), S. 63 ff.

¹⁸) Graßmann (wie Anm. 13), S. 64.

¹⁹) Richard Schröder und Eberhard Frh. v. Künßberg: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Aufl. Berlin/Leipzig 1932, S. 580 f.; Richard Schröder: Die Landeshoheit über die Trave. Ein Beitrag zur Geschichte des Stromregals. In: Neue Heidelberger Jbb. 1 (1891), S. 37.

mit der das Reich ihnen den Priwall übertragen hätte, wohl aber seit 1226 die Lübecker, doch sie mußten ihrem Recht erst noch Geltung verschaffen.

Was aber bedeutete es, daß Lübeck den Priwall nach Stadtrecht, *quod Wichelede dicitur*, besitzen sollte? Die Hoheit der Stadt über die Halbinsel hätte sich auch ohne das Weichbildrecht verstanden. Eine Erklärung, es könne sich dabei schlicht um die Feldmark außerhalb der Stadtmauern handeln²⁰⁾, befriedigt angesichts der vermutlich unbewohnten, unfruchtbaren Landzunge nicht. Das gilt auch für „die freie städtische Erbleihe und ihren Zins“²¹⁾. Begnügt man sich jedoch nicht mit der Annahme, daß nur die Unterstellung der Halbinsel unter die Gerichtsbarkeit des Vogts²²⁾ gemeint sei, so kommt man der Lösung vielleicht näher, wenn man beachtet, daß in der Urkunde von 1226 auf die Übertragung des Priwalls unmittelbar das allgemeiner Verbot folgt, in einem Gebiet jeweils zwei Meilen von der Trave ins Land hinein eine Befestigung oder Burg zu bauen. Mit dem Weichbildrecht jedoch konnten städtische Befestigungen gerechtfertigt werden. Es vergingen aber noch gut zwei Jahrzehnte, bis die Lübecker wenigstens teilweise Besitz vom Priwall ergreifen konnten.

Die Halbinsel mag in den Kämpfen um die Travemündung in jener Zeit ihre militärische Bedeutung gehabt haben; wir wissen es nicht, denn die Quellen erwähnen sie nicht. Erst als die Grafen von Holstein und die Stadt Lübeck 1247 den Ausgleich suchten, setzt wieder die Überlieferung ein. Lübeck übertrug den Grafen Johann I. und Gerhard I. die Vogtei über die Stadt und versprach jährliche Zahlungen von hundert Mark Silber. Dafür erhielt es für die Dauer dieser Schutzherrschaft Turm und Ort Travemünde, die Priwall²³⁾ und die Herrenfähre und *Eodem tempore locus ille, qui priwall dicitur, ad communes usus vacabit tam nobis quam eciam Ciuitati Lubicensi*²⁴⁾. Nach der Urkunde waren also die Schauenburger im vollen Besitz der Travemündung. Sie konnten selbstverständlich über Travemünde verfügen, aber auch über die Fähren und den Priwall. Weshalb sie sich ein Mitbenutzungsrecht vorbehielten, bleibt offen. Außerdem überließen die Grafen der Stadt Münze und Gericht. In dieser Urkunde ist mit keinem Wort – wie wir schon oben sahen – die Rede von Lübecks Rechten auf den Priwall.

Als die Stadt 1253 den holsteinischen Grafen bestätigte, daß sie nach Beendigung der Schutzherrschaft Turm und Ort Travemünde sowie die

²⁰⁾ Karl Kroeschell: Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen (Forsch. z. deutschen Rechtsgesch. 3). Köln/Graz 1960, S. 88. – Kroeschell erörtert das Weichbildrecht weder beim Priwall, noch bei Travemünde (vgl. S. 263 ff.).

²¹⁾ Ebd., S. 124.

²²⁾ Schröder (wie Anm. 19), S. 41.

²³⁾ Antjekathrin Graßmann: Die Fähren Lübecks. Schicksal und Standortbestimmung im Organismus der Stadt. In: ZVLGA 53 (1973), S. 11 f.

²⁴⁾ LUB I, 120 f. Nr. 123; Bertheau (wie Anm. 12), S. 7 f.; Graßmann (wie Anm. 13), S. 67 f.

Fähren wieder zurückgeben werde, ließ sie den Satz folgen: *Locus vero, qui Priwall dicitur, in eodem statu permanebit, sicut ante administracionem Ciuitatis fuit et a fundacione Ciuitatis fuisse dinoscitur*²⁵). In welchem Rechtsverhältnis sich der Priwall vor 1247 befand, wird nicht gesagt. Es blieb und bleibt der Interpretation des Lesers der Urkunde überlassen. Ähnlichen unklaren Formulierungen werden wir auch noch später begegnen. Mit der Berufung auf den Zustand, wie er seit Gründung der Stadt bestanden habe, sollten sicher für die Zukunft Ansprüche abgesichert werden. So falsch diese Begründung ist, so auffällig ist es wiederum, daß man die Rechtsgrundlage von 1226 verschwieg. Offensichtlich sollte hier eine Erläuterung zu der Priwall-Bestimmung von 1247, die nicht im Wortlaut ausführt, wer wem hier etwas zugestand, gegeben werden, die man dann, wenn sich das Verhältnis zu den Schauenburgern verschlechterte und ihre Vogtei enden würde, ins Feld führen konnte. Dem entspricht auch, daß die Lübecker gleichzeitig die Erstattung ihrer Baukosten, die ihnen beim Turm in Travemünde entstanden waren, für den Fall seiner Rückgabe entsprechend der Vereinbarung von 1247 sich noch einmal bestätigten.

Über den Priwall schweigen in den nächsten Jahrzehnten die Quellen. Statt auf der unfruchtbaren Halbinsel Hoheitsrechte durchzusetzen, war es für Lübeck wichtiger, seine Handelswege von Räufern zu Wasser und zu Lande freizuhalten. Im Bündnis mit Johann I. von Mecklenburg wurde 1262 Burg Dassow am östlichen Ufer der Trave gestürmt und damit der Herrschaft der Schaumburger und ihren Räuereien in jener Gegend ein Ende bereitet²⁶). Ob damit die Grafen von Holstein ihren Einfluß auf den Priwall verloren und ob die Mecklenburger dort an ihre Stelle traten, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls beteiligte sich Mecklenburg 1286 nicht an den Kosten, die entstanden, als bei einem Wasserdurchbruch der Priwall wirklich zur Insel geworden war und Lübeck den Schaden behob²⁷). Allerdings hatte Lübeck das größere Interesse daran, sein Fahrwasser in Ordnung zu halten, so daß auch diese Nachricht nicht aussagekräftig ist²⁸).

Erst im Jahr 1300 wird der Priwall in der Überlieferung wieder greifbar. König Albrecht I. ermahnte die Grafen von Holstein, die Lübecker nicht in der Nutznießung ihrer Privilegien über den Priwall zu stören²⁹). Es ging dabei vermutlich weniger um den Besitz des Priwalls als um die Herrschaft über die Travemündung. Das wird wenige Jahre später deutlich, als 1306 Gerhard II. von Holstein-Plön in Streit mit Lübeck geriet und die Stadt sich mit Hamburg

²⁵) LUB I, 179 f. Nr. 193; *Graßmann* (wie Anm. 13), S. 68.

²⁶) *Bertheau* (wie Anm. 12), S. 18 f.; *Graßmann* (wie Anm. 13), S. 69.

²⁷) *Schröder* (wie Anm. 19), S. 50.

²⁸) *Graßmann* (wie Anm. 13), S. 69.

²⁹) LUB I, 651 Nr. 717.

verband, um den Turm in Travemünde zu zerstören. Der Holsteiner verbündete sich mit den mecklenburgischen Fürsten, die auf dem Priwall, dem Travemünder Turm gegenüber, eine Befestigung (*en hus*) anlegten. Diese wurde im folgenden Jahr von den Lübeckern erobert. Darauf bauten sie weiter östlich, *uppe den hals, de van deme Pribewalke gheit in dat land to Wenden*, ebenfalls eine Befestigung³⁰). Dennoch war die Situation für die Stadt nicht günstig, und sie wandte sich wieder an König Albrecht um Hilfe. Da von ihm jedoch keine befriedigende Unterstützung kam, nahm Lübeck das Angebot des dänischen Königs Erich VI. Menved an, zwischen ihr und den holsteinischen Grafen zu vermitteln³¹). Es kam darauf zum Vertrag vom 1. Juni 1307.

Graf Gerhard II. blieb vier Jahre bis zur endgültigen Entscheidung des Königs im Besitz des Turms in Travemünde. Lübeck mußte u.a. seine Befestigung auf dem Priwall niederlegen. Die Insel selbst sollte bis zur Regelung der Eigentumsfrage gemeinsam genutzt werden – *sicut habitum est hactenus*³²). Damit wurde im Zusammenhang wieder auf einen früheren Zustand verwiesen, der nicht bekannt ist. Der Vertrag führte die Grafen von Holstein und die Stadt Lübeck zusammen; die Mecklenburger scheinen also noch keine vertretbaren Ansprüche auf die Halbinsel gehabt zu haben³³).

In den weiteren Auseinandersetzungen der Lübecker mit den Schauenburgern um die Travemünder Befestigung war vom Priwall nicht mehr die Rede. Dieser wurde zwischen den interessierten Mächten gleichsam zu neutralem Gebiet, auf dem man sich mehrfach zu Verhandlungen traf³⁴). Damit war ein Zustand erreicht, der fast ein halbes Jahrtausend andauerte: Keine Seite konnte ihre Ansprüche voll durchsetzen, und wenn etwas schriftlich niedergelegt wurde, behalf man sich mit Formulierungen, die nicht eindeutig waren.

Als 1332 die Ratmänner von Rostock und Wismar sich gegenüber Lübeck verpflichten, daß der Bergfried, den Johann von Bülow vor dem Priwall gebaut hatte, abgebrochen werde³⁵), so hatte das nichts mit Fragen der Landeshoheit zu tun, sondern gehörte zu den Aufräumarbeiten nach einer beendeten Fehde, an denen in diesem Falle die drei Seestädte gemeinsam interessiert waren. Auch Rostock und Wismar konnten Befestigungen,

³⁰) Detmar-Chronik von 1101–1395 mit der Fortsetzung von 1395 bis 1400. In: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck Bd. 1 (Bearb. v. Karl Koppmann). (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 19). Leipzig 1884, S. 401 f.; Bertheau (wie Anm. 12), S. 8 f.; Graßmann (wie Anm. 13), S. 70.

³¹) Detmar (wie Anm. 30), S. 402 f.; Hartmut Steinbach: Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstauferischer Zeit (1247–1308). (Kieler Hist. Studien. 5). Stuttgart 1968, S. 144 f.; Ingvor Margareta Andersson: Erik Menved och Venden. Studier i dansk utrikespolitik 1300–1319. Lund 1954, S. 97 f.

³²) LUB II, 1 S. 188 Nr. 217; Bertheau (wie Anm. 12), S. 10 f.

³³) Graßmann (wie Anm. 13), S. 70.

³⁴) Ebd., S. 71.

³⁵) LUB II, 1 S. 497 Nr. 553; Bertheau (wie Anm. 12), S. 14.

von denen aus der Handel zu bedrohen war, nicht dulden. Anderes Gewicht dagegen hatte die Zusage Albrechts II. von Mecklenburg aus dem Jahre 1337, die Befestigung, die seine Vögte beim Priwall anzulegen begonnen hatten, wieder abreißen zu lassen³⁶). Aber werden wirklich Lübecker Ansprüche damit belegt? Die Stadt hätte sich auf das Verbot, Burgen in der Nähe der Trave zu bauen, berufen können. Die Urkunde enthält keinen Hinweis auf das Privileg Kaiser Friedrichs II. Vielmehr war Albrecht, seit 1336 Inhaber der Vogtei über Lübeck, bemüht, das Fehdewesen einzudämmen und Landfriedensbündnisse abzuschließen³⁷). Da diese Seestädte sich an seiner Politik beteiligten, mußte er auch auf deren Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen. 1351 bestätigte er Lübeck das Versprechen seiner Vorfahren, in Dassow und bis Grevesmühlen keine Befestigung anzulegen. Er befreite die Bürger Lübecks in seinem Herrschaftsgebiet vom Strandrecht und gestand ihnen die selbständige Bergung bei Schiffbruch zu³⁸). In diesem Zusammenhang verliert die Urkunde von 1337 endgültig jeden Anschein, als ob sie etwas über Hoheitsrechte auf dem Priwall aussage.

Das gute Einvernehmen zwischen Stadt und Herzog ließ die Auseinandersetzung um den Priwall in den Hintergrund treten. Lübeck machte seine Ansprüche aus dem Kaiser-Diplom von 1226 nicht geltend, weil es sie nicht hätte durchsetzen können, und die Mecklenburger, nun wohl wirklich hier an die Stelle der Schaumburger getreten, hatten keinen Grund, auf etwas zu verzichten, was man nicht von ihnen forderte. Die Stadt konnte den Zustand in der Schwebe lassen, da sie seit 1329 Travemünde besaß und die Flußmündung kontrollieren konnte. Solange die Mecklenburger auf dem Priwall keine Festung anlegten und die Seefahrt durch sie behinderten, waren die Eigentumsverhältnisse von geringerer Bedeutung. Gelegentliche Übergriffe von beiden Seiten änderten daran nichts. Selbst als man 1408 vom Priwall aus Travemünde überfiel und plünderte³⁹), war dies keine Bedrohung des freien Zugangs zur hohen See, weil es sich um ein Unternehmen von Adligen, nicht aber des Landesherrn handelte. Mit Fehden mußte man im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ebenso rechnen wie mit Streitigkeiten um nicht eindeutig festgelegte Grenzen.

Da die mecklenburgischen Herzöge aber keine Seemachtpolitik betrieben⁴⁰), mit ihren skandinavischen Unternehmungen zudem bald scheiterten und ihr Seehandel jeweils in den Anfängen stecken blieb⁴¹), gab es für sie auch

³⁶) LUB II, 2 S. 610 Nr. 655.

³⁷) Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523 (Mitteldeutsche Forschungen. 51). Köln/Graz 1968, S. 172 f.

³⁸) LUB III, 113 Nr. 118.

³⁹) Detmar (wie Anm. 30), Bd. 2 (Die Chroniken... 26). Leipzig 1899, S. 143.

⁴⁰) Friedland (wie Anm. 1), S. 5 ff.

⁴¹) Friedrich Techen: Über Marktzwang und Hafenrecht in Meklenburg. In: HGBll. 14 (1908), S. 117 ff.

keine Veranlassung, in Lübeck einen Konkurrenten zu sehen. Damit verlor der Priwall seine strategische Bedeutung. Das hieß aber nicht, daß nicht Lübeck versuchte, jede Gelegenheit auszunutzen, um sich in den Besitz der Halbinsel zu bringen.

Die lübisch-mecklenburgische Fehde, die 1505 begann, gab der Stadt die Möglichkeit, sich eine Befestigung auf dem Priwall zu schaffen. Es begann damit, daß drei betrunkene mecklenburgische Bauern Lübecker anpöbelten, welche die Trave bei Dassow besichtigten. Diese nahmen darauf zwei Bauern gefangen, verpflegten sie und ließen sie bald wieder laufen. Der dritte hatte aber inzwischen seine Herrschaft von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt und diese den umwohnenden Adel mobilisiert. Davon erfuhr man in Lübeck, und das führte zu einer Eskalation, so daß bald auch die mecklenburgischen Herzöge, der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Braunschweig in die Fehde hineingezogen wurden. Schließlich legten die Mecklenburger bei der Dassower Brücke⁴²⁾ eine Schanze an. Daraufhin fielen die Lübecker von Travemünde über den Priwall in Mecklenburg ein. Nachdem beide Seiten sich viel Schaden zugefügt hatten, kam es am 15. Juli 1508 zum Friedensschluß⁴³⁾. Die ältere Literatur geht nur sehr allgemein auf die Bestimmungen der Übereinkunft ein. Im wesentlichen lesen wir: Jeder mußte seinen Schaden selbst tragen⁴⁴⁾. David Franck war 1755 etwas ausführlicher: „Aber nun hieß es: Wer den Schaden weg hat, der muß ihn behalten. Wonächst auch unsere Hertzoge insgesamt den Lübeckern alle ihre Privilegien in unserm Lande bestätigten“⁴⁵⁾. Um welche Privilegien es sich handelte, schrieb auch Franck nicht. Erst Hans Witte wurde 1913 genauer: „Dagegen erlangte sie (die Stadt Lübeck) die volle Bestätigung ihrer Fischereirechte auf dem Dassower See und der Stepenitz und die Befugnis, den befestigten Priwall zu behalten, bis er ihr auf dem Wege Rechts aberkannt werden würde“⁴⁶⁾. Weshalb die ältere Geschichtsschreibung an dieser Stelle so zurückhaltend war, läßt sich schon

⁴²⁾ Antjekathrin *Graßmann*: Die Dassower „Dreiländerbrücke“ – ein Überbleibsel mittelalterlicher Rechtsverhältnisse zwischen Mecklenburg und Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert. In: Beiträge (wie Anm. 1), S. 59 ff.

⁴³⁾ Hermann *Bonnus*: Chronica der vörnemelikesten geschichte vnd handel / der Keyserliken Stadt Lübeck. (Magdeburg 1539), Kap. Van der Mekelenbörger Veyde / mit der Stadt Lübeck; David *Chytraeus*: Neue Sachsen Chronica Vom Jahr Christi 1500. Biß auffß XCVII. Tl. 1. Leipzig 1596, S. 212 ff. (lib. VI); David *Franck*: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Neuntes Buch von Mecklenburgs Reinigung in Landes- und Kirchen Umständen. Güstrow/Leipzig 1755, S. 16 ff. und 26 f.; Johann Rudolph *Becker*: Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck. Bd. 1. Lübeck 1782, S. 482 ff.; Friderich August von *Rudloff*: Neuere Geschichte von Mecklenburg. Bd. 1 (Ders.: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte Tl. 3, Bd. 1). 2. Aufl. Rostock/Schwerin 1821, S. 20 ff.; Heinrich *Schnell*: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503–1603. (Mecklenburgische Gesch. in Einzeldarst. 5). Berlin 1900, S. 13 ff.; Hans *Witte*: Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll. Bd. 2: Von der Reformation bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Wismar 1913, S. 17 ff.; *Hamann* (wie Anm. 37), S. 256 f.

⁴⁴⁾ Ebd.

⁴⁵⁾ *Franck* (wie Anm. 43), S. 27.

⁴⁶⁾ *Witte* (wie Anm. 43), S. 18.

deshalb nicht ermitteln, weil die Originale und mit ihnen der vollständige Wortlaut des Vertrages nicht erreichbar sind⁴⁷⁾.

Die Bestimmung über den Priwall findet sich in einer notariell beglaubigten Abschrift aus dem Jahr 1599. Dort heißt es: *Ock scholen vndt mögen die vann Lübek denn Priwalk mit dem Korffhuse darup geschlagenn, in ehrer vorigen besitting so gutt de iß, hebben, brukenn vndt beholden, solange se darum angesprakenn vndt mit rechte in börliken enden daruch gesettet werden*⁴⁸⁾. Ein Korbhaus war eine von Faschinenwerk umgebene Befestigungsanlage⁴⁹⁾. Wann Lübeck diese errichtet hatte, schon vor der Fehde oder erst in deren Verlauf, bleibt offen, ebenso, was es mit der Bemerkung *so gutt de iß* auf sich hat. Sie kann sowohl Bestätigung des Anspruchs wie auch dessen Einschränkung sein. Jedenfalls haben wir es wieder einmal mit Unklarheiten im Hinblick auf den Priwall zu tun.

Wenn auch den Lübeckern der Besitz des Priwalls auf dem Rechtswege wohl nicht bestritten worden ist⁵⁰⁾, so blieb die Frage der Landeshoheit weiterhin unklar. Beide Seiten übten Hoheitsakte aus, was wiederum Proteste hervorrief, um wirkliche oder vermeintliche Rechte zu wahren und kein Gewohnheitsrecht entstehen zu lassen⁵¹⁾. Da von den mecklenburgischen Gütern Johannstorf, Pötenitz und Volksdorf der Priwall als Weide genutzt wurde und man auf ihm Tang und Sand gewann, versuchten die Lübecker, jeweils Vieh und Gerätschaften zu beschlagnahmen. Darüber entstanden endlose Prozesse vor dem Reichskammergericht⁵²⁾. An diesem Zustand, daß man von Mecklenburg aus den Priwall nutzte und der Travemünder Vogt dies zu verhindern suchte, änderte sich nichts bis zum endgültigen Übergang der Halbinsel an Lübeck.

Die Streitigkeiten bewegten sich aber nicht nur auf der Ebene von Nutzungsrechten. Im Anfang des 17. Jahrhunderts nahm Mecklenburg mit dem Priwall auch das Geleitsrecht in Anspruch. Jedesmal, wenn eine vornehme Person in Travemünde empfangen und nach Lübeck geleitet wurde, erschien

⁴⁷⁾ Das Lübecker Original ist seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen, vgl. *Graßmann* (wie Anm. 13), S. 76 Anm. 55. Die mecklenburgische Ausfertigung befindet sich im Staatsarchiv Schwerin. Es war jedoch weder möglich, sie in irgendeiner Weise fotografisch zu reproduzieren (Schreiben des Staatsarchivs Schwerin vom 13. November 1981, AZ: FWD 49/81) noch abschreiben zu lassen (Schreiben vom 18. Januar 1982, AZ: FWD 49/81). – Ebenso war die Staatliche Archivverwaltung der DDR in Potsdam nicht in der Lage, von Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck über den Priwall, die sich in ihrem Gewahrsam befinden, Mikroaufnahmen herzustellen (Schreiben vom 10. Mai 1982, AZ: r/h).

⁴⁸⁾ Den Wortlaut verdanke ich dem Archiv der Hansestadt Lübeck (Schreiben vom 3. Juli 1981, Tgh. Nr. 634/81 Dr. Gr./B.).

⁴⁹⁾ (Richard) *Wossidlo* – (Hermann) *Teuchert*: Mecklenburgisches Wörterbuch. Bd. 4: K bis M. Berlin (-Ost)/Neumünster 1965, Sp. 580.

⁵⁰⁾ *Hamann* (wie Anm. 37), S. 257.

⁵¹⁾ Zum Gewohnheitsrecht *M(ax) Wenzel*: Der Streit zwischen Lübeck und Mecklenburg-Schwerin über die Hoheitsrechte in der Lübecker Bucht. In: *Mecklenburgische Zs. f. Rechtspflege, Rechtswiss., Verwaltung*. 42. Jg. (1926), Sp. 501.

⁵²⁾ *Graßmann* (wie Anm. 13), S. 72.

eine mecklenburgische Abordnung zum Empfang, die Verwahrung gegen das Handeln der Stadt einlegte⁵³). Ebenso beanspruchte Mecklenburg das Strandrecht auf dem Priwall. Wenn ein Schiff strandete, scheint es regelmäßig zum Konflikt gekommen zu sein. Erfolg hatte, wer als erster zur Stelle war und sich behaupten konnte⁵⁴). Dies wird deutlich nach der Strandung einer schwedischen Schute im Jahre 1662. Der Grevesmühlener Hauptmann kam zunächst nicht an das Schiff heran, weil es noch zu tief im Wasser stand. Lübecker Musketieren gelang es aber, die Schute zu besetzen. Inzwischen wurde mecklenburgisches Militär aus Schönberg herangezogen. Die Soldaten mußten jedoch zusehen, wie die Lübecker die Ladung löschten und das Schiff zerschlugen, ohne sie daran hindern zu können, weil die Schute in Reichweite der Kanonen von Travemünde aufgelaufen war⁵⁵). Auch das Fahrrecht, also der gerichtliche Augenschein besonders bei unnatürlichen Todesfällen, das immer ein Akt der hohen Gerichtsbarkeit war⁵⁶), wurde von Mecklenburg auf dem Priwall beansprucht und nach Möglichkeit wahrgenommen⁵⁷). Den mecklenburgischen Standpunkt drückte Herzog Adolf Friedrich 1616 aus, als er dem Lübecker Rat mitteilte, *so wol das feste Land als der Strand und die Strandgerechtigkeit und was dem anhengig seien von der Stadt Wismar bis Travemünde dem Fürstl. Hause Mecklenburgk iure superioritatis unzweifelbar einzig und allein zustendig*⁵⁸).

Mecklenburg gab seine Ansprüche auch im 18. Jahrhundert nicht auf. Auf der Karte Mecklenburg-Schwerins von Karl Friedrich Wiebeking, die 1786–1788 entstand⁵⁹), ist über die Fläche des Priwalls eingetragen: *PLAN des Zum Guthe Iohannisdorff gehörigen und Sogenanten PRIEWALS amt Grewismühlen*. Andererseits wurde aber auch vermerkt: *Streit-Ort mit Lübeck*⁶⁰). Der Inhaber von Johannstorf war für den Priwall zum ritterschaftlichen Kataster steuerpflichtig⁶¹). Das Wahrnehmen des Hoheitsrechts der Steuereinnahme konnte Lübeck nicht verhindern.

⁵³) Schröder (wie Anm. 19), S. 49.

⁵⁴) Werner Strecker: Das vormalige Küstengewässer (Strand) und die Rechtsverhältnisse in der Travemünder Bucht. In: Jbb. d. Vereins f. mecklenburgische Gesch. u. Altertumsk. 89 (1925), S. 104 ff.

⁵⁵) Ebd., S. 215.

⁵⁶) Schröder (wie Anm. 19), S. 42.

⁵⁷) Strecker (wie Anm. 54), S. 120 f.

⁵⁸) Ebd., S. 162.

⁵⁹) Historischer Atlas von Mecklenburg. Sonderreihe: *Wiebekingsche Karte von Mecklenburg um 1786*. Hg. v. Franz Engel. Übersichtsblatt und Erläuterungen v. Anna Lisa Busch und Roderich Schmidt. Köln/Wien 1969, S. 4.

⁶⁰) Ebd., Blatt 1: Kalkhorst.

⁶¹) Michael Gottfried Eckermann: Promemoria den §phum 9 des Reichs-Deputations-Recesses de dato Regensburg den 22. November 1802 und die darinn gedachte Halbinsel Priwall betreffend, der Hochansehnlichen und erlauchten ausserordentlichen Reichs-Deputation in Regensburg ehrerbietigst gewidmet. 1803, S. 26-28; Wilhelm Raabe: Mecklenburgische Vaterlandskunde. 2. Aufl. gänzl. umgearb. u. bis zur Gegenwart verb. u. vervollst. v. Gustav Quade. Bd. I: Spezielle Ortskunde beider Großherzogthümer Mecklenburg. Wismar 1894, S. 906.

Die Situation, wie sie sich damals der Öffentlichkeit darstellte, beschrieb der Geograph Anton Friedrich Büsching so: *Gegen demselben (Travemünde) über liegt die Halbinsel Privedal oder Prival, welche 1 Stundewegs im Umfang hat, und an der mecklenburgischen Seite durch eine Erdenge, die etwan 100 Schritte breit ist, mit dem festen Land zusammenhängt... Der Herzog von Mecklenburg und die Stadt Lübeck sind von langen Zeiten her im gemeinschaftlichen Besitz derselben, aber wegen der Gränze nicht einig. Der Herzog belehnet mit derselben den Besitzer des adelichen Guts Johanstorf, der sich derselben, so wie die Stadt Travemünde, zur Viehweide bedient. Sie ist der Stadt Lübeck wichtig, um die Mündung der Trave frey zu haben*⁶²⁾. So sah auch noch 1803 Adam Christian Gaspari den Priwall zwischen den Ansprüchen Lübecks und Mecklenburgs⁶³⁾.

Die Autoren (sofern Gaspari nicht von Büsching abhängt) stellten fest, daß beide Seiten den Priwall nutzten und schlossen daher auf gemeinsamen Besitz, bei dem lediglich die Grenze strittig war. Von irgendwelchen Rechten, auch dem Privileg Kaiser Friedrichs II. von 1226, ist nicht die Rede. Weder Lübeck noch Mecklenburg waren im Lauf der Jahrhunderte in der Lage, sich auf dem Priwall durchzusetzen; also arrangierten sie sich, von Zeit zu Zeit gegen Maßnahmen des anderen protestierend⁶⁴⁾. Für Lübeck entscheidend war, daß der mecklenburgische Herzog den Verkehr auf der Trave nicht störte, und dieser konnte den Besitzer des Priwalls besteuern.

Klare Verhältnisse wurden erst geschaffen, als das Römisch-Deutsche Reich sich unter dem Druck Frankreichs aufzulösen begann. Wieweit Frankreichs Macht in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts und vor dem Ende des Reiches sich auch in Lübeck erstreckte, zeigt ein geringfügiges Ereignis aus Travemünde, das aber dennoch eindrucksvoll ist: 1804 verhinderte der französische Gesandte bei den Hansestädten, daß die Kurkapelle die englische Nationalhymne spielte⁶⁵⁾. Doch Frankreich hatte seine Hand nicht nur bei der Auswahl von Musikstücken im Spiel, sondern setzte Gebietsveränderungen des größten Ausmaßes im Reich durch. Es schuf sich auf deutschem Boden Mittelstaaten, die ihm nicht gefährlich werden konnten, aber als

⁶²⁾ Anton Friderich *Büsching*: Neuer Erdbeschreibung dritten Theils dritter Band. Worinnen der niedersächsische Kreis, unterschiedene zu den zehn Kreisen nicht gehörige unmittelbare Reichsländer... enthalten sind. 5. Aufl., Hamburg 1771, S. 499.

⁶³⁾ Adam Christian *Gaspari*: Der Deputations-Recess. Tl. 2. Hamburg 1803, S. 115.

⁶⁴⁾ Ähnlich lagen die Dinge bei dem gut Wolde an der mecklenburg-pommerschen Grenze. Beide Seiten verzichteten aber auf die Ausübung der Landeshoheit. Die Staatszugehörigkeit wurde erst 1874 geregelt. – Insgesamt ist zu beachten, was Johann Jacob *Moser*: Erste Grundlehren des jetzigen Europäischen Völker-Rechts, in Fridens- und Kriegs-Zeiten. Nürnberg 1778, S. 132 (§ 16) über Grenzstreitigkeiten zwischen Souveränen schrieb: „Manche derselben ruhen meistens, und kommen nur zuweilen zum Vorschein, gehen auch bald wieder vorüber.“

⁶⁵⁾ Antjekathrin *Graßmann*: „Travemünder Ostseeklänge“. Zur Kurmusik des Seebades. In: 800 Jahre Musik in Lübeck (Der Senat der Hansestadt Lübeck. Amt für Kultur. Veröffentlichung XIX). Lübeck 1982, S. 129 Anm. 44.

Bundesgenossen nützlich waren. In diesem Zusammenhang wurden auch die Rechtsverhältnisse von Gebieten geklärt, die bislang strittig waren. Daß Mecklenburg nun plötzlich bereit wurde, zugunsten Lübecks auf den Priwall zu verzichten, hing mit dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges zusammen und mit begründeten Forderungen, die jetzt in das große Tauschgeschäft eingebracht wurden.

Da Mecklenburg im Westfälischen Frieden Stadt und Hafen Wismar und die Ämter Poel (ohne die Besitzungen des Lübecker Hl. Geist-Hospitals) und Neukloster an Schweden abtreten mußte⁶⁶⁾, erhielt es als Entschädigung die Bistümer Schwerin und Ratzeburg, die es praktisch schon besaß, und zwei evangelische Dompfründen zu Straßburg⁶⁷⁾. 1649 nahmen mecklenburgische Prinzen die Kanonikate in Besitz⁶⁸⁾. Als jedoch Frankreich 1681 Straßburg annektierte, sicherte es zwar der Stadt Religionsfreiheit zu; das Münster mit seinen Besitzungen aber war den Katholiken zu übergeben⁶⁹⁾. Noch im gleichen Jahr übernahm der Bischof das Münster. Für protestantische Domherren war jetzt kein Platz mehr⁷⁰⁾. Wenig später begann auch die Verdrängung deutscher Katholiken⁷¹⁾. Die mecklenburgischen Herzöge baten noch im Jahr 1681 den Reichstag um Schutz und Hilfe. Herzog Christian I., der sich aus Verehrung für Ludwig XIV. Louis nannte, versuchte schon 1685, vom Reich eine Entschädigung für die Domherrenstellen zu erhalten. Frankreich ließ 1687 die evangelischen Kanonikate durch die Reunionskammer in Breisach einziehen⁷²⁾. Trotz vielfältiger Bemühungen gelang es den Mecklenburgern nicht, wieder ihre Straßburger Einkünfte zu erlangen⁷³⁾. Erst die Gebietsveränderungen während der letzten Jahre des Alten Reiches brachten ihnen eine Entschädigung, und Lübeck kam dabei in den endgültigen und alleinigen Besitz des Priwalls.

⁶⁶⁾ *Instrumentum pacis Osnabrugense*. Art. 10 § 6. In: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Bearb. v. Karl Zeumer. 2., verm. Aufl., Tübingen 1913, S. 418 f.

⁶⁷⁾ Ebd., Art. 12 §§ 1 und 2. S. 423.

⁶⁸⁾ Christian Gottlieb *Gumpelzhaimer*; Evangelische Religionsgeschichte des hohen Stifts Straßburg mit vorzüglicher Rücksicht auf die daselbst erblich gegründeten Domherrenstellen des herzoglichen Hauses Mecklenburg (2. Aufl. Regensburg) 1794, S. 54-58.

⁶⁹⁾ Wortlaut der Straßburger Kapitulationsurkunde bei *de Boug*: *Ordonnances d'Alsace*. Recueil des édits, déclarations, lettres patentes, arrêts du Conseil d'État et du Conseil Souverain d'Alsace ... Bd. 1; 1657-1725. Kolmar 1775, S. 106 f. - Neuerer Abdruck mit (unvollständiger) deutscher Übersetzung in: Der Fall der Reichsstadt Straßburg und seine Folgen. Zur Stellung des 30. September 1681 in der Geschichte (Schr. d. Erwin von Steinbach-Stiftung. 7). Neustadt a. d. Saale 1981, S. 207-210. - Die Bestimmungen über das Straßburger Münster befinden sich im Zusatz zu Art. 3.

⁷⁰⁾ Georges *Livet*: *L'Intendance d'Alsace sous Louis XIV, 1648-1715* (Publications de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes. 15). Straßburg/Paris 1956, S. 438 f.; Ingeborg *Streitberger* (verehel. Grolle): Der königliche Prätor von Straßburg 1685-1789. Freie Stadt im absoluten Staat (Veröff. d. Instit. f. Europäische Gesch. Mainz. 23). Wiesbaden 1961, S. 29 f. und 85 f.

⁷¹⁾ Franklin L. *Ford*: *Strasbourg in transition 1648-1789*. Cambridge (Mass.) 1958, S. 106.

⁷²⁾ *Gumpelzhaimer* (wie Anm. 68), S. 63 f.

⁷³⁾ Ebd., S. 65-96.

Im Frieden von Lunéville mußte das Reich 1801 Frankreich alle seine Gebiete links des Rheins abtreten. Gleichzeitig übernahm es die Verpflichtung, die Reichsstände, die durch den Vertrag Verluste erlitten, zu entschädigen. Hierfür sollte auf Wunsch Frankreichs das Kirchengut herangezogen werden. Um den Entschädigungsplan aufzustellen, bildete der Reichstag eine außerordentliche Reichsdeputation. Bevor diese jedoch zusammentrat, legten Frankreich, das durch den Lunéviller Frieden hierzu berechtigt war, und Rußland, das seine Rechte als Garant der Reichsverfassung in dieser Weise verstand, einen Entschädigungsplan vor⁷⁴). Er berücksichtigte allerdings Mecklenburg nicht, das ein Äquivalent für seine beiden Straßburger Domherrenstellen erwartete und sich zudem Hoffnung auf die Kurwürde machte⁷⁵). Mecklenburg regte daraufhin bei der Reichsdeputation an, die Kanonikate durch geistliche Besitzungen im eigenen Lande zu entschädigen: die Dörfer des Lübecker Hl. Geist-Hospitals und zwei Dörfer des Deutschen Ordens. Im Hinblick auf den habsburgischen Hoch- und Deutschmeister verzichtete man jedoch darauf, die Ordensdörfer zu fordern. Für die Hospitaldörfer konnte Lübeck auf Entschädigung aus der Säkularisation des Lübecker Hochstifts und Domkapitels rechnen, für die es ohnehin vorgesehen war, obwohl es durch den Friedensvertrag keine Verluste erlitten hatte⁷⁶).

Wenn die Stadt trotz der Entschädigung auch ungerne auf die Dörfer verzichtete⁷⁷), so lag ihr doch daran, durch den zu erwartenden Deputationsrezeß alle Unklarheiten, die in ihrem Verhältnis zu ihren Nachbarn bestanden, zu beseitigen⁷⁸). Mit den Hospitaldörfern verlor Lübeck nicht nur Einkünfte, sondern es fanden auch die Streitigkeiten über die Landeshoheit⁷⁹) ihr Ende. Daher versuchte Senator Mattheus Rodde, Lübecks Gesandter in Regensburg, die Verpflichtung der Stadt, jährlich am Martini-Tage den „Martensmann“ mit einer Tonne rheinischen Wein nach Schwerin zu senden, untergehen zu lassen. Das gelang ihm jedoch nicht, und der mittelalterliche Brauch blieb noch bis 1817 bestehen⁸⁰). Erfolg hatte er aber mit dem Priwall.

Während der erste Entschädigungsplan der vermittelnden Mächte Mecklenburgs Wünsche also noch nicht berücksichtigt hatte, sah der zweite vom 8.

⁷⁴) Klaus Dieter *Hömig*: Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche unter besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse (Juristische Studien ... Tübingen..14). Tübingen 1969, S. 25-29; Ernst Rudolf *Huber*: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830. Stuttgart 1957 (Neudruck 1961), S. 39-49.

⁷⁵) Beilage zu dem Protokolle der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1803, S. 19-31; Carl *Schröder*: Mecklenburg und die Kurwürde. In: Jbb. d. Vereins f. mecklenburgische Gesch. u. Altertumsk. 80 (1915), S. 16.

⁷⁶) *Schröder* (wie Anm. 75), S. 15-18.

⁷⁷) Ebd., S. 39 f.

⁷⁸) (Carl Friedrich) *Wehrmann*: Mittheilungen über das ehemalige Lübeckische Domcapitel. In: ZVLGA 3 (1876), S. 73.

⁷⁹) *Schröder* (wie Anm. 75), S. 17.

⁸⁰) Ebd., S. 40 und Anm. 12.

Oktober 1802 vor: §. 9. *Au Duc de Mecklenbourg-Schwerin, pour ses droits et répétitions sur deux Canonicats héréditaires de l'église de Strasbourg, qui lui avoient été donnés en remplacement du port de Wismar, ainsi que pour ses prétentions sur la presqu'isle de Priwal dans la Trave: les droits et propriétés de l'hôpital de Lubeck dans les villages de Warnekenhagen, Altenbuchow, et Crumbrook et dans ceux de l'isle de Poel...*⁸¹⁾. Am 15. November wurde hinter Trave der Satz *dont la propriété reste exclusivement à la ville de Lubeck* eingefügt⁸²⁾. Dieser Zusatz verursachte später noch einige Mißhelligkeiten. Im endgültigen und amtlichen deutschen Text des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 hieß es: § 9. *Dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin für seine Rechte und Ansprüche auf zwei erbliche Kanonicate der Kirche zu Straßburg, die ihm als Ersatz für den Hafen von Wismar gegeben waren, so wie für seine Ansprüche auf die Halbinsel Priwall in der Trave, deren ausschließliches Eigenthum der Stadt Lübeck bleibt: die Rechte und das Eigenthum des Lübecker Hospitals in den Dörfern Warnekenhagen, Altenbuchow und Crumbrook, und in denen der Insel Poel...*⁸³⁾. Lübeck wurde für den Verzicht auf die Dörfer seines Hl. Geist-Hospitals aus dem Besitz seines Domstifts und -kapitels entschädigt (§ 27)⁸⁴⁾.

Noch bevor der Reichsdeputationshauptschluß als ganzes rechtskräftig wurde, erhielt der Herzog das Recht, von den Hospitaldörfern in Mecklenburg und auf der Insel Poel, deren andere Teile noch schwedisch waren, am 24. November 1802 Besitz zu ergreifen und vom 1. Dezember an frei über sie zu verfügen⁸⁵⁾. Es handelte sich um die Dörfer Warnkenhagen und Krummbroock (beide Amt Grevesmühlen) und Alt Bukow (Amt Bukow), sowie die Dörfer auf Poel Wangern, Weitendorf, Seedorf und Brandenhusen (Amt Redentin)⁸⁶⁾. Der Herzog wartete nicht auf die förmliche Übergabe der Dörfer, lehnte auch eine Bitte um Aufschub ab, sondern zeigte Lübeck nur die bevorstehende Besitzergreifung an⁸⁷⁾. Diese fand am 10. und 11. Dezember 1802 statt⁸⁸⁾. Die Einkünfte aus den Dörfern betragen 6.000 Mark⁸⁹⁾. Aus der Summe wurden die Steuern ersetzt, die dem Herzog nun auf dem Priwall entgingen⁹⁰⁾. Mecklenburg hatte damit nicht nur – wie auch entsprechend

⁸¹⁾ Beilage (wie Anm. 75), Bd. 2. Regensburg 1803, S. 28.

⁸²⁾ Ebd., Bd. 3. Regensburg 1803, S. 71.

⁸³⁾ Der Reichsdeputations-Hauptschluß. – 1803, Febr. 25. In: Quellensammlung (wie Anm. 66), S. 513.

⁸⁴⁾ Ebd., S. 517.

⁸⁵⁾ Schröder (wie Anm. 75), S. 40 f.

⁸⁶⁾ G(eorg) W(ilhelm) Dittmer: Das heil. Geist Hospital und der St. Clemens Kaland zu Lübeck, nach ihren früheren und jetzigen Verhältnissen. Lübeck 1838, S. 34 f.

⁸⁷⁾ Wehrmann (wie Anm. 78), S. 71.

⁸⁸⁾ Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender. 1803, Tl. 2 S. 181.

⁸⁹⁾ Wehrmann (wie Anm. 78), S. 92.

⁹⁰⁾ Sammlung neuerer Gesetze und Urkunden, welche auf das Mecklenburgische Staatsrecht Bezug haben. (Hg. v. Ludwig Peter Friedrich Dittmar). Bd. 2. Rostock 1847, S. 58–60.

andere Fürsten und die Stadt Lübeck – reichlich Entschädigung erhalten für die beiden Domherrenstellen in Straßburg, deren Besitz schon seit langem verloren war, und eben für seine Ansprüche auf den Priwall, sondern besaß nun, da im nächsten Jahr Schweden Wismar mit Neukloster und Poel an den Herzog verpfändete, ein geschlossenes Staatsgebiet, das fast ohne fremde Enklaven war.

Am 20. Januar 1803 einigten sich die Vertreter Mecklenburgs und Lübecks über den Grenzverlauf am Priwall. Darauf *erklärte Dnus. Commissarius gegen den verehrlichen Hrn. Deput. Senatus: wie er im Auftrag Sr. Herzogl. Durchl. des Herrn Herzogs zu Mecklenburg Schwerin seines gnädigen Herrn hiemit allen Landesherrlichen Rechten und Ansprüchen auf den Priwall entsagen und, so viel an Höchstdenenselben sey der Kayserlichen freyen Reichsstadt Lübeck cedire mit dem Wunsche, daß die bisherigen guten nachbarlichen Verhältnisse, welche zwischen Sr. Herzogl. Durchl. und der Reichsstadt Lübeck obgewaltet hätten, auch fernerhin unverrückt bleiben würden, wozu um so mehr Aussicht sey als durch die gegenwärtige Cession aller Keim zu künftigen Irrungen unterdrückt worden wäre*⁹¹⁾. Damit war der Priwall endgültig an Lübeck übergegangen. Die im Jahr 1803 festgelegte Grenze blieb bis heute bestehen, ungeachtet aller politischen und militärischen Geschehnisse seit jener Zeit.

Dennoch gab es noch eine kurze Auseinandersetzung um den Priwall. Die Grenze war staats- oder beinahe-völkerrechtlich zwischen zwei Gliedern des Reiches festgelegt worden. Dabei hatte man sich aber über die privaten Eigentumsrechte hinweggesetzt, die der Inhaber des Gutes Johannstorf am Priwall hatte. Ursprung des Streits war hier nicht wie bei einer anderen Lübeck betreffenden Stelle die flüchtige Übersetzung des Reichsdeputationshauptschlusses aus dem französischen Entwurf in den amtlichen deutschen Text⁹²⁾, sondern schon der mißverständliche französische Wortlaut, der entsprechend ins Deutsche übertragen worden war. Während der Schlußredaktion hatte man, wie wir schon sahen, hinter *la presqu'isle de Priwal dans la Trave* den Satz *dont la propriété reste exclusivement à la ville de Lubeck* eingefügt. Wie aus dem Wort *reste* deutlich wird, sollten Lübecks unbestrittene Rechte an der Trave noch einmal bekräftigt werden. Doch das Relativadverb *dont* läßt sich nicht nur auf *Trave*, sondern auch auf *Priwal* beziehen. Damit wird zwar *reste* sinnlos⁹³⁾, aber grammatisch ist der Anschluß möglich. Lübeck machte sich diese extensive Auslegung zu eigen.

⁹¹⁾ *Eckermann* (wie Anm. 61), S. 13. – Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1804, Tl. 2 S. 186.

⁹²⁾ *Wehrmann* (wie Anm. 78), S. 69 Anm. 71.

⁹³⁾ *Eckermann* (wie Anm. 61), S. 5.

Den Schaden davon hatte Michael Gottfried Eckermann, Herr auf Johannstorf und Kaufmann zu Lübeck⁹⁴). Das Haus Eckermann hatte schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts Bedeutung im Handel mit Fischwaren und holländischem Käse⁹⁵).

Bei der Übertragung des Priwalls begehrte der Vertreter Lübecks entsprechend seiner Vollmacht nicht bloß die landesherrlichen Hoheitsrechte, sondern auch das Privateigentum an der Halbinsel. Der mecklenburgische Kommissar übertrug nur die landesherrlichen Rechte. Eckermann, der bei dem Akt zugegen war, protestierte wegen der Lübecker Ansprüche und gab zu Protokoll: *wie er nicht glaube, daß durch die so eben geschehene Entsagung der Herzoglich Mecklenburgischen Landes-Gerechtsame an dem Priwall etwas geschehen sey, wodurch seinen Privat-Rechten, welche er an demselben habe, zu nahe getreten worden wäre*⁹⁶). Damit hatte Eckermann aber keinen Erfolg, denn als er im Frühjahr vom Priwall Sand holen und auf ihm Schafe weiden ließ, setzte Lübeck Militär ein⁹⁷). Bei Herzog Friedrich Franz I. zu Mecklenburg fand Eckermann keine Hilfe. Jener war mit den Hospitaldörfern reichlich entschädigt und wohl auch froh, den jahrhundertelangen Streit um den Priwall beendet zu haben. Sein *Ehrsamer, lieber Getreuer*, wurde auf den Rechtsweg verwiesen⁹⁸). Eckermann zog es jedoch vor, mit zwei Promemorien an die Reichsversammlung zu appellieren⁹⁹). Beide Schriftstücke wurden nach Wien eingesandt. Es läßt sich aber nicht feststellen, ob die Eingabe noch auf dem Regensburger Reichstag behandelt wurde¹⁰⁰). 1806 fand das Reich sein Ende. Eckermann war schon 1805 gestorben, sein Sohn überlebte die Zeit der napoleonischen Kriege nur wenige Jahre¹⁰¹). Die Familie aber besaß Johannstorf wohl bis zur Enteignung 1945¹⁰²).

Als sich nach der französischen Zeit die Verhältnisse wieder normalisierten, machte man sich in Lübeck an eine Nutzung des Priwalls. Auf einen Bericht des Finanzdepartements hin wurde 1817 eine Fläche von zwei Last Aussaat an den dortigen Anbauer Christoph Henck zur Kultivierung des Landes und der übrige Teil der Halbinsel den Einwohnern Travemündes als Viehweide auf

⁹⁴) Archiv der Hansestadt Lübeck: Sammlung Eduard Hach, Lübecker Personalia, hier: Eckermann, Matthias Bonaventura, Gutsbesitzer; Lübeckisches Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798. Lübeck o. J. (Neudruck Lübeck 1979), S. 40.

⁹⁵) Gustav Otruba: Bericht über eine im Auftrag der Mährischen Lehenbank durchgeführte Kommerzialreise. Eine zeitgenössische Bestandsaufnahme zur Wirtschaftslage mitteleuropäischer Städte um die Mitte des 18. Jahrhunderts (Teil 3). In: Jb. f. Wirtschaftsgesch. 1976/II, S. 256 § 176.

⁹⁶) Eckermann (wie Anm. 61), S. 4.

⁹⁷) Ebd., S. 6 f. und 19-25.

⁹⁸) Ebd., S. 30.

⁹⁹) Wie Anm. 61 und ein Promemoria d. d. Johannstorf, 1. August 1803.

¹⁰⁰) Freundliche Mitteilung des Österreichischen Staatsarchivs, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien I, vom 29. September 1981 (AZ: ZI. 7722/1981).

¹⁰¹) Archiv der Hansestadt Lübeck (wie Anm. 94).

¹⁰²) Für 1938: Staatshandbuch für Mecklenburg. 148. Jg. 1938. Schwerin o. J., Tl. 2 S. 178.

fünfundzwanzig Jahre verpachtet¹⁰³). Lübeck besaß also nicht nur die Landeshoheit über den Priwall, sondern auch das Privateigentum an ihm.

Damit hatte der Streit sein Ende gefunden.

In der Zeit seiner größten politischen Macht konnte Lübeck den Priwall nicht in seine Gewalt bringen, aber sein Seehandel wurde durch die unklaren Rechtsverhältnisse am östlichen Ufer der Travemündung nicht behindert. Als die Stadt jedoch die Halbinsel endlich ihrem Territorium eingliedern konnte, war sie selbst nicht mehr in der Lage, sich gegenüber den Seeinteressen der Großmächte zu behaupten. Die im Zuge der französischen Kontinentalsperre verhängte Blockade ließ den Besitz des Priwalls bedeutungslos erscheinen. Wie sehr man sich jedoch vor schnellen Schlüssen über Wert oder Unwert hüten muß, machen die letzten Jahrzehnte deutlich. Lübeck verlor zwar seine Stellung als freie Stadt, aber sein Eigentum am Priwall sichert ihm in einem Umfang, wie dies niemals in den vorhergehenden Jahrhunderten der Fall war, seine Existenz als Seehandelsstadt. Die kaiserliche Urkunde von 1226 wirkt also bis zum heutigen Tage segensreich; doch das Diplom allein wäre totes Pergament geblieben, hätten nicht die Lübecker Bürger den festen Willen gehabt, sich an der See und auf der See zu behaupten.

¹⁰³) Archiv der Hansestadt Lübeck: Bürgerschaft II 71/16 und Finanzdepartement 87/6.

Das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer während der Krisenzeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts nebst einem Verzeichnis der damaligen Mitglieder des Lübecker Maleramtes

Von Max Hasse

Beiträge = Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte

Kunst geht nach Brot. Das galt für das Mittelalter sehr viel uneingeschränkter als für das 19. und 20. Jahrhundert. Maler und Bildhauer waren Zwängen unterworfen, die man in neuerer Zeit nicht mehr bereit wäre hinzunehmen. Bei abgeschwächter Konjunktur spitzte sich die Situation naturgemäß zu. Für eine solche Krisenzeit soll das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer untersucht werden.

In Lübeck waren die Bildschnitzer mit den Malern und Glasern in einem Amt vereint. Die Glaser waren jedoch von den Malern abgeteilt. Maler war, wer einen Pinsel führte, daher galten auch die Bildschnitzer, die ihre Bildwerke faßten, als Maler. Sie wurden gelegentlich sogar dann als Maler bezeichnet, wenn sie Schnitzarbeiten zu liefern hatten¹⁾. Nicht in allen Städten hatte man sich auf ein derartiges Zusammengehen geeinigt. In Lübeck aber haben wir davon auszugehen. Hier wird das Wort Maler in diesem umfassenden Sinne gebraucht.

Maler waren vielseitig beschäftigte Leute, sie lieferten Altartafeln und kleinere Tafeln, sie bemalten in Kirchen und Privathäusern Wände, hatten auch einfache Anstreicherarbeiten auszuführen, auch einmal einen Festbraten zu vergolden²⁾ und im speziellen Fall geschnitzte Bildwerke zu liefern. In ihrem Meisterstück mußten sie sich als Tafelmaler oder Bildschnitzer beweisen. Die Briefmaler gehörten nicht dem Amt der Maler an.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verdienten die Maler vor allem an den Flügelaltären. Sie mußten jedoch dabei ihren Verdienst mit anderen

¹⁾ So Hennig van der Heide der Ältere, als er 1506 den Auftrag für die St. Jürgengruppe der Kapelle des St. Jürgensiechenhauses erhielt. Auch Benedikt Dreyer wird einmal in den Rechnungen für den Altarschrein der Antoniusbruderschaft 1522 als Maler bezeichnet, der Schreiner Schönemann, wie damals üblich, als Sniddeger. *Bruns* hat bei der Veröffentlichung der Urkunden zum Schrein der Antoniusbruderschaft nicht den originalen Wortlaut abgedruckt, daher gingen derartige Feinheiten verloren. In seinen Auszügen, die im Archiv der Hansestadt Lübeck (Hs. 1097) aufbewahrt werden (im folgenden zitiert als *Bruns Auszüge*), ist jedoch die Abschrift des Originaltextes erhalten.

²⁾ So 1502 anläßlich eines Ratsessens, ZVLGA IV (1884), S. 118.

Handwerkern teilen. Gewöhnlich war in Lübeck die Festtagsseite eines Flügelaltars den Bildschnitzern überlassen, während die Tafelmaler für die zweite, und wenn verlangt, auch für die dritte Seite verantwortlich waren. Als Helfer standen ihnen zur Seite zunächst jene Handwerker, die man später Tischler nannte, damals bezeichneten sie sich als Kontormacher oder Sniddeger, Sniddegger, weil sie außer den Schreinkästen auch das ornamentale Beiwerk, das Maß- und Pflanzenwerk, zu schnitzen hatten. Wichtigste Zulieferer waren die Goldschläger, die das Gold zu hauchdünnen Blättchen zurechthämmerten. Mit solchem Blattgold wurden weitgehend die geschnitzten Figuren belegt, meist auch die Hintergründe des Schreines und der gemalten Tafeln sowie das ornamentale Rahmenwerk³⁾. Auch die Schablonen, die die Maler für ihre Ornamente verwendeten, wurden von Spezialisten hergestellt⁴⁾.

Als sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Mittel- und Nordeuropa das Verlangen durchsetzte, die Altäre mit Altaraufsätzen in Form eines Flügelaltars zu schmücken, erlangten die Lübecker Maler und Bildschnitzer im Ostseegebiet eine beherrschende Stellung, denn in kleineren Städten war es kaum möglich, eine Gruppe derart spezialisierter Handwerker zusammenzuhalten. Auch standen den Lübecker Malern eine Kaufmannschaft mit einem vorzüglich organisierten Handelsnetz zur Seite.

Zunächst hatten sich die reichen Familien und die hohe Geistlichkeit sowie die Korporationen der Kaufleute einen Altar und dazu einen Flügelaltar in den Kirchen geleistet. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begannen sich alle Bürger der Stadt nach Berufen oder auch nach Straßen in einer Bruderschaft zu organisieren, kauften sich an einem Altar ein und setzten, wenn irgend möglich, einen Altarschrein auf diesen Altar. Das forderte die reicheren Stifter heraus. Sie trumpften daher mit immer größeren Flügelaltären auf. Maler und Bildschnitzer waren von den Alpen bis nach Lübeck mit Aufträgen überhäuft. Um die Konjunktur voll auszunutzen, nahmen die Meister über das vernünftige Maß hinaus Lehrjungen und Gesellen an. Um 1500 war in allen großen Städten der Beruf überfüllt. In dieser Situation ließen sich viele junge Meister in kleineren Städten nieder. Dort waren sie nicht einmal durch Zunftgesetze eingeschränkt. Jetzt lohnte sich hier der Betrieb⁵⁾. Bei dem Überangebot an gelernten Kräften fehlte es ihnen auch nicht an den notwendi-

³⁾ Hasse, Maler, Bildschnitzer und Vergolder in den Zünften des späten Mittelalters, Jahrbuch der Hamburger Kunstsammlungen 21 (1976), S. 31-42.

⁴⁾ Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts wurden die mit Hilfe von Schablonen hergestellten Muster auf den Rückwänden der Altarschreine gewissermaßen zum Markenzeichen. Die provinziellen Werkstätten verfügten zunächst über keine solchen Schablonen.

⁵⁾ Hasse, Lübecker Maler und Bildschnitzer um 1500, Beiträge III, S. 285 ff. Die Überfüllung im Gewerbe der Maler und Bildschnitzer zu Anfang des 16. Jahrhunderts, dort ist das Problem in größerem Zusammenhang behandelt.

gen Helfern. Blattgold konnten sie in den großen Städten einkaufen⁶⁾). Damit war der weite Markt, den die Lübecker solange versorgt hatten, erheblich eingeschränkt. Dazu kam noch die wachsende Konkurrenz der Niederländer, die durch serienmäßige Ausführungen den Arbeitsgang soweit rationalisiert hatten, daß sie besonders prächtige Altarschreine zu verhältnismäßig niedrigen Preisen liefern konnten. Diese Konkurrenz brachte die Lübecker in Schwierigkeiten.

Auch sonst hatte sich einiges verändert. Der immer aufwendigere Ausbau des Wohnbereichs in den Privathäusern veranlaßte den Bürger, seine Festräume ausmalen zu lassen. Das mußte dazu führen, daß sich einzelne Maler darauf spezialisierten, Wände zu bemalen. Diesen Malern wurde meist weniger Kunstfertigkeit abverlangt, denn im allgemeinen waren ornamentale Ausmalungen gefragt. Die Wandmaler, die an Ort und Stelle ihre Arbeit verrichteten, brauchten keine größere Werkstatt zu unterhalten, anders als die Maler, die die großen Altarschreine lieferten. Diese brauchten nicht nur eine Werkstatt, sondern, wenn es irgend ging, auch ein eigenes Haus, wo sie sich nach ihren Bedürfnissen einrichten konnten. Daher haben viele Maler die Zeit der großen Konjunktur genutzt, um sich ein Haus anzuschaffen.

Sieht man von den Malern ab, die durch Einheirat in den Besitz eines Hauses gekommen waren, so konnte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mindestens ein Dutzend Maler ein Haus kaufen: Cord Bornemann 1453, Hans Stenrat 1455 und ein zweites 1466, Jürgen Radeleff 1468, Hans Leffelt, aus Lüneburg zugezogen, 1470, Friedrich van dem Ryne 1475, Bernt Notke, aus Pommern zugezogen, 1479, Hermen Rode 1486, Henning van der Heide 1487, Hans Snibbe 1492, Hans Thomas 1495, Willem Klover 1496 und Claus Heyne 1499. Das sind nur die Maler, die wir kennen⁷⁾). Es hat damals gewiß noch Hausbesitzer gegeben, die wir als Maler nicht identifizieren können. Natürlich mag in dem einen oder anderen Fall die Mitgift hilfreich gewesen sein, doch hat offenbar keiner dieser Maler in ein Malerhaus eingehiratet. Hinrik van dem Kroghe, der durch Heirat zu einem Malerhaus gekommen war, konnte ebenso wie Henning van der Heide zwei weitere Häuser hinzuerwerben.

Schon in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts zeichnet sich eine Wende ab: 1500 mußten Hermen Rode, 1502 Friedrich van dem Ryne, 1503

⁶⁾ So wurden in den Jahren 1482/83 bei der Vergrößerung des Altarschreines auf dem Hochaltar der Lüneburger Johanniskirche 60 Mark einem Lübecker Goldschläger bezahlt. Also selbst eine Stadt von der Größe Lüneburgs war auf Blattgold aus Lübeck angewiesen (v. d. Osten, Zeitschrift f. Kunstgeschichte 14 (1951), S. 117).

⁷⁾ Uns stehen keine Akten des Maleramtes zur Verfügung, im wesentlichen nur Einträge über An- und Verkauf eines Hauses, Testamente, Benennung von Vormündern, Entscheidungen in Streitsachen sowie einzelne Verträge über die Erteilung eines Auftrags. Auf die mit Namen bekannten Meister ist in dem anschließenden Verzeichnis der Meister des Maleramtes näher eingegangen (vgl. Anm. 17).

Hans Thomas ihr Haus wieder aufgeben. Weitere Häuser gingen durch den Tod der Maler, die ohne Nachfolger starben, verloren. So schrumpfte die Zahl der Häuser, die sich im Besitz der Maler befanden, mehr und mehr zusammen. Was die Maler in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hinzuerwerben konnten, war gegenüber den Verlusten belanglos. 1516 kaufte sich Hinrik Wilsing, der so lange mit Notke zusammengelebt zu haben scheint, unmittelbar vor dem Verkauf des Notkeschen Hauses ein bescheidenes Anwesen in der Glockengießstraße. Auch Benedikt Dreyer hatte offenbar am Pferdemarkt in einem der Malerhäuser seine feste Werkstatt, bevor er sich, dort wohl durch Erbauseinandersetzungen herausgedrängt, 1535 im Abseits bei den Briefmalern ankaufte. Davon wird noch zu sprechen sein. Als einziger konnte sich von den jungen Malern Hans Kemmer, der zu Anfang der zwanziger Jahre sein Glück gemacht hatte, 1528 ein Haus leisten. Aber auch er hatte zunächst eine Witwe geheiratet, vielleicht keine Malerwitwe, aber gewiß eine Witwe, die ihm Geld ins Haus brachte.

Der steigende Verlust an Häusern veranlaßte natürlich die Maler zu versuchen, wenigstens einen Teil ihrer Häuser zu halten und zwar auf eine Weise, die bei den Handwerkern üblich war, durch Einheirat. In dieser kritischen Zeit waren die Malertöchter weniger begehrt als die Malerwitwen, denn eine Tochter konnte ja nur eine Werkstatt und ein Haus anbieten, wenn der Vater bereits verstorben war. Mit der Witwe fiel aber dem Gesellen, der sie freite, Meisterschaft, Werkstatt und Haus zu. Diese Heiraten waren übrigens nicht so hart, wie es scheinen könnte, denn im allgemeinen heirateten die Meister, die eine Witwe zur Frau genommen hatten, noch ein zweites Mal und entschieden sich dann für eine junge Frau. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß manche Witwe ihren Mann viele Jahrzehnte überlebte. Um eine Vorstellung von solchen Abhängigkeiten zu geben, sollen die Einwohner der vier Malerhäuser am Pferdemarkt hier vorgestellt werden. Das ist zwar nicht ganz einfach, denn zwei der Häuser waren längere Zeit hindurch gemeinsamer Besitz einer Großfamilie. Doch deutet sich gerade hier eine für damalige Zeiten sehr natürliche Lösung an.

Im 13. Jahrhundert hatten sich die Maler zunächst am Pferdemarkt in unmittelbarer Nähe der Domherrnkurien, also bei ihren einflußreichsten Auftraggebern, niedergelassen. Solange die Glasmaler die besondere Gunst der Kirchen genossen, hatten die Maler diese Häuser mit den Glasern geteilt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatten sich die Glaser aus den Häusern zurückgezogen. An ihre Stelle waren die Goldschläger getreten. Aus verständlichen Gründen waren die Goldschläger als Nachbarn nicht beliebt. Als ein Mann 1473 unweit von den Malerhäusern, am Klingenberg, einem Goldschläger eine Kellerwohnung vermietete, klagten ihn die Nachbarn mit

der Begründung heraus, in diesem Keller habe noch nie ein Goldschläger gewohnt⁸⁾). Die Goldschläger waren daher auf die Häuser am Pferdemarkt, in denen sie einmal Fuß gefaßt hatten, weitgehend angewiesen.

Vereinzelt hatten sich schon früher Maler auch anderswo in der Stadt niedergelassen, bevorzugt am anderen Ende des Marktbereichs vom Pferdemarkt aus gesehen, in der Nähe von St. Jacobi und St. Katharinen. In der Zeit der großen Konjunktur war die Zahl der Maler so stark angewachsen, daß die Häuser am Pferdemarkt ohnehin nicht ausgereicht hätten. Von den zwölf eben genannten Malern erwarben nur zwei ein Haus am Pferdemarkt.

Im Besitz der Maler und Goldschläger waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch die vier nebeneinanderliegenden Malerhäuser Nr. 5, 7, 9 und 11. Das Haus Nr. 17 gehörte in dieser Zeit dem Goldschläger Claus Smit und seinen Erben. Da die Verhältnisse in den Häusern Nr. 5 und 7 komplizierter sind, beginnen wir mit Nr. 11. Das Haus kaufte 1470 der aus Lüneburg stammende Maler Hinrik Leffelt. 1494 wurde das Haus seiner zweiten Frau zugeschrieben und 1497 als Mitgift ihrem zweiten Mann Hans Witte dem Älteren. Sie mag Hans Witte schon vorher geheiratet haben, doch war eine Überschreibung auf den zweiten Mann erst möglich, wenn alle anderen Erbansprüche abgegolten waren. Witte war im Jahr 1500 bereits tot. Zurück blieben die Witwe und ihr kleiner Sohn Hanske (Hänschen). Die Witwe heiratete nun ein drittes Mal. Bevor sie aber ihrem dritten Mann, den in den Urkunden häufig genannten, offenbar sehr aktiven Claus Sprink das Haus als Mitgift übergeben konnte, mußte sie 1508 erst ihren Sohn Hans abfinden. Claus Sprink heiratete später noch einmal. 1544 war er tot, und damit war auch dieses Haus den Malern verloren.

Hans Witte der Jüngere war offenbar zusammen mit Benedikt Dreyer nach Lüneburg gegangen, um dort als Geselle zu dienen. 1508 übernahm er in der Lüneburger Lucasbruderschaft von Dreyer das Amt eines Gesellenschaffers. 1512 heiratete er die Witwe Claus Heines, die Tochter Willem Klovers, die beste Partie, die im Lübecker Maleramts zu machen war. Als Mitgift erhielt er das Haus Claus Heines, nicht aber das Willem Klovers. Nach seinem frühen Tod 1517 heiratete die Tochter Willem Klovers noch ein drittes Mal und nun in der Zeit, da die Maler keine große Zukunft mehr hatten, wohl einen Mann, der kein Maler war. Damit ging auch das Haus Willem Klovers und das Claus Heines den Malern verloren.

Das Malerhaus Pferdemarkt Nr. 9 hatte 1465 ein Erik Hoghe erworben. Er dürfte ein Maler oder Goldschläger gewesen sein, denn zu seinen Nachlaßverwaltern gehörten Henning van der Heide der Ältere und der Goldschläger

⁸⁾ Bruns Auszüge

Claus Smit aus Nr. 17. Aus naheliegenden Gründen bestellte man gern zu Nachlaßverwaltern auch einige Berufsgenossen. Die Hoghes waren am Pferdemarkt beheimatet. Das Haus Nr. 15 war von 1398 bis 1498 im Besitz der Familie oder einer ihrer angeheirateten Frauen. Dieses Haus hatten 1437 die beiden Brüder Conrad und Marquard von ihrem Vater geerbt, doch hatte es Marquard seinem Bruder überlassen. Nach dem Tode Marquards kaufte seine Witwe das Malerhaus Nr. 5. Darüber wird noch zu sprechen sein. Erik dürfte ein Sohn oder ein Neffe dieser Frau gewesen sein.

Aus dem Nachlaß Hoghes erwarb der Maler Hans Snibbe das Haus, einer jener Maler, die offenbar in der Zeit der großen Konjunktur genügend Geld verdient hatten, um sich ein Haus leisten zu können. 1505 wird Hans Snibbe als verstorben erwähnt. Er hinterließ eine noch unmündige Tochter, die 1513 den Maler Hans van dem Hagen den Jüngeren heiratete und ihm das Haus als Mitgift überschreiben ließ. Seit 1448 werden in Lübeck Maler mit dem Namen Hans van dem Hagen genannt. Der Maler, der 1513 die Tochter Hans Snibbes heiratete, dürfte eher ein Enkel als ein Sohn des bereits 1448 genannten Malers gewesen sein, wahrscheinlich aber doch der Sohn des 1483 bezeugten Malers gleichen Namens. Im Gegensatz zu seinem Nachbarn Claus Sprink tritt Hans van dem Hagen der Jüngere in den Urkunden kaum in Erscheinung. Auch Hans van dem Hagen hat noch einmal geheiratet. 1544 war er verstorben. Bis 1544 haben also die Maler die beiden alten Malerhäuser Pferdemarkt 11 und 9 halten können.

Nicht so durchsichtig waren die Verhältnisse in den Häusern Nr. 7 und Nr. 5. Das Malerhaus Nr. 7 war 1471 Hinrik van dem Kroghe als Mitgift zugefallen, als er die Witwe des Malers Johannes Brakel heiratete. Van dem Kroghe war neben Henning van der Heide der wirtschaftlich erfolgreichste Meister des Lübecker Maleramtes. Schon 1485 konnte er nahebei in der Dankwartsgrube ein zweites Haus hinzukaufen. 1495 erwarb er noch das Malerhaus Pferdemarkt Nr. 5, also sein Nachbarhaus. Auch Hinrik van dem Kroghe hat ein zweites Mal geheiratet. Als er 1504/05 starb, hinterließ er drei Kinder und seine zweite Frau. Die beiden Kinder Hanske und Taleke waren jedenfalls noch sehr jung, dürften Kinder der zweiten Frau gewesen sein, der älteste Sohn Hinrik vielleicht ein Sohn aus erster Ehe. Die beiden Häuser, die van dem Kroghe aus eigenen Mitteln erworben hatte, gingen ohne Formalitäten an die Familie über, dagegen wurde das Haus Nr. 7 im Jahr 1507 ausdrücklich Taleke, Hanske und der Witwe überschrieben. Hinrik, der nicht mehr genannt wurde, dürfte damals bereits tot gewesen sein. Das Haus in der Dankwartsgrube veräußerte die Familie 1510. Die Witwe hat, wann wissen wir nicht genau, den Goldschläger Jürgen Schütte geheiratet. Welchen Beruf die beiden Söhne van dem Kroghe ergriffen haben, können wir nur erraten. Der

ältere dürfte sich für den Beruf des Vaters entschieden haben, der jüngere vielleicht für den seines Stiefvaters.

Bevor wir das Schicksal des van dem Krogheschen Familienbesitzes weiterverfolgen, müssen wir zunächst einmal auf die Vorgeschichte des Hauses Nr. 5 eingehen. Dieses hatte, wie bereits erwähnt, 1461 die Witwe Marquard Hoghes gekauft, vielleicht, um ihrem Schwiegersohn namens Dreyer eine angemessene Werkstatt zu verschaffen. Die alte Frau blieb aber bis zu ihrem Tode 1480 als Besitzerin eingetragen, dann fiel das Haus ihrer Tochter Geseke Dreyer zu. Sie dürfte zusammen mit ihrem Mann schon immer das Haus bewohnt haben. Als Geseke 1490 starb, muß ihr Mann nicht mehr am Leben gewesen sein, denn das Haus ging nun an ihren Vetter, den Goldschläger Hans von Cöln, über. Da 1522 Benedikt Dreyer zusammen mit einem Hans von Cöln den Altarschrein für die Antoniusbruderschaft zur Burg ausführte, hatte Goldschmidt⁸⁶⁾ schon 1889 vermutet, es könnten Zusammenhänge zwischen den Bewohnern dieses Malerhauses und den später genannten Meistern des Maleramtes bestanden haben. Der Goldschläger Hans von Cöln starb bereits drei Jahre später und zwar so verschuldet, daß nun das Haus seinem Geldgeber zufiel. Dieser verkaufte es 1495 Hinrik van dem Kroghe. Wenn man die Tradition dieses Hauses bedenkt, so liegt es nahe, daß der Mann der Geseke Dreyer ein Maler oder Goldschläger gewesen war, und es ist gewiß keine abwegige Vermutung, Benedikt Dreyer könne der Sohn der Geseke Dreyer gewesen sein. Für eine solche Vermutung spricht auch die Tatsache, daß Dreyer tatsächlich später am Pferdemarkt seine Werkstatt gehabt hat. Aber wo?

Von den Malerhäusern, die damals noch im Besitz der Maler und Goldschläger waren, kommen Nr. 9 und 11 nicht in Frage, denn ihre Bewohner, die Maler Hans van dem Hagen und Claus Sprink, sind uns wohlbekannt. Dreyer könnte natürlich bei den van dem Kroghes gewohnt haben, gewiß aber nicht als Mieter, wohl aber als Mann der Tochter Taleke, die, als Benedikt Dreyer 1507 in Lüneburg Gesellschafter war, noch unverheiratet war. Dann hätte der junge, hochbegabte Meister des Maleramtes seine ehemalige Nachbarin, die Tochter eines vermögenden Amtsgenossen, geheiratet. Eine solche Verbindung lag damals nahe. Dafür, daß es so gewesen ist, spricht der überraschende Hauskauf Dreyers im Jahre 1535, also zu einer Zeit, da die Maler nach und nach alle ihre Häuser verloren und gerade Dreyer als Bildschnitzer durch die Reformation besonders hart betroffen gewesen sein muß. In dieser Zeit war der Sohn der Witve van dem Kroghes aus zweiter Ehe, Blasius Schütte, herangewachsen und muß nun auf einen Platz in dem

⁸⁶⁾ wie Anm. 17.

Krogheschen Familienbesitz gedrängt haben. Es war damals ohnehin Zeit, die Erbverhältnisse zu regeln. Am einfachsten war es, Dreyer auszuzahlen. Das ist offenbar damals geschehen. Dreyer hatte aber nur Anspruch auf etwa ein Drittel des Vermögens, das reichte nicht aus, um eines der alten Malerhäuser zu erwerben, wohl aber, um ein Haus im Abseits bei den Briefmalern in der Hundestraße zu kaufen.

Als dann wenig später Hans van dem Kroghes starb, wurde 1537 das Haus Nr. 7 allein der Witwe van dem Kroghes zugeschrieben. Drei Jahre später verkauften die Schüttes das Haus Nr. 5. Im Jahre 1544 überließ die Witwe van dem Kroghes das Haus Nr. 7 ihrem Sohn aus zweiter Ehe, Blasius Schütte.

Die hier vorgetragenen Verflechtungen entsprechen so sehr dem, was damals bei den Malern Brauch war, daß sie sich einem regelrecht aufdrängen. Warum sollte auch ein so hochbegabter Bildschnitzer wie Benedikt Dreyer in Lübeck geblieben sein, wenn ihm nicht durch eine Einheirat in ein Malerhaus eine günstige Ausgangsposition gegeben war. Die anderen überdurchschnittlich begabten Meister, denen eine solche Hilfe nicht zuteil wurde, haben damals doch alle Lübeck verlassen.

Den Anfang hatte Wilm Dedike (Meister des Halepagnaltares) gemacht⁹⁾, als er 1499 nach Hamburg übersiedelte und dort die Werkstatt Hinrik Bornemanns übernahm. Zuvor hatte er etwa ein Jahrzehnt lang die Altarschreine der Lübecker Bildschnitzer mit seinen Malereien geschmückt, nicht etwa Werke, die nebenher entstanden, sondern die bedeutendsten Aufträge, die damals vergeben wurden, den Altarschrein der Fronleichnambruderschaft von 1496 und den der Gregoriusbruderschaft (beide heute im St. Annen-Museum). Nur wenig später folgte diesem begabten Tafelmaler der Lübecker Schusterssohn Claus Berg, der sich in Odense im Umkreis des Hofes der frommen Mutter des dänischen Königs als Bildschnitzer niederließ. Auch jener Helfer Hermen Rodes, der 1501 für den kranken Hermen Rode den Schinkelaltar (ehemals in St. Marien) vollendete, scheint die engen Beziehungen der Familie Schinkel zu Danzig ausgenutzt zu haben, um in Danzig eine Werkstatt zu gründen¹⁰⁾. Von den Schülern Riemenschneiders, die gegen 1510 in Lübeck auftauchten, verzog der weitaus begabteste, der Meister der Burgkirchensippe, nach kurzem Aufenthalt in Lübeck nach Hamburg¹¹⁾. Auch der Schnitzer, der unter dem Eindruck Riemenschneiders die sechs letzten Reliefs des Segeberger Passionsaltares ausführte, verließ Lübeck,

⁹⁾ Hase, Beiträge III, 1964, S. 307 ff.

¹⁰⁾ Hase, ZVLGA 60, 1980, S. 307 ff., nachträglich fand ich in den Auszügen von Bruns mehrere Belege, die zeigen, daß der Auftraggeber des Schinkelaltares, Arnt Schinkel, dauernd engste Beziehung zu Danziger Kaufleuten hatte. Die Familie Schinkel dürfte daher besonderen Anteil an der Vermittlung der Arbeiten gehabt haben, die aus der Werkstatt Hermen Rodes bzw. des Meisters des Schinkelaltares nach Danzig gingen.

¹¹⁾ Hase, Benedikt Dreyer, Beiträge XXI, 1982.

kann vielleicht mit jenem Bildschnitzer identifiziert werden, der im zweiten und dritten Jahrzehnt in Stockholm eine florierende Werkstatt betrieb¹¹⁾). Dies sind nur ein paar Beispiele von Personen, die wir aus Urkunden kennen oder die sich durch ein klar sich abzeichnendes Lebenswerk fassen lassen. Es war zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht mehr besonders verlockend, in Lübeck als Maler oder Bildschnitzer zu arbeiten.

Wer nicht einheiraten konnte, hatte es in dieser Krisenzeit schwer, in Lübeck festen Fuß zu fassen. Aus dieser Situation heraus erklären sich auch die auffallenden Qualitätsunterschiede. Daß sich ein derart unbeholfener und derber Schnitzer wie der Meister der Burgkirchenaltäre¹²⁾ neben Benedikt Dreyer mit sichtbarem Erfolg durchzusetzen vermochte, setzt eine gesicherte Position voraus, von der aus er sein Handwerk betreiben konnte. Anders gesagt, die Krise im Handwerk der Maler gab hier nicht den tüchtigsten eine Chance, sondern zunächst denen, die sich durch eine Einheirat eine günstige Ausgangsposition verschaffen konnten.

Die Folge dieser ungleichen Wettbewerbsbedingungen mußten dem Ansehen der Lübecker Maler schaden. Besonders hart betroffen waren die Tafelmaler. Nach dem Wegzug Dedikes sowie des Meisters des Schinkelaltars und dem Tode Hermen Rodes war eineinhalb Jahrzehnte lang kein Tafelmaler mehr am Ort, der auf der Höhe der Zeit stand. So ist es denn nicht verwunderlich, daß sich die Bildschnitzer im zweiten Jahrzehnt an den in Schwerin ansässigen Erhart Altdorfer wandten. Erst gegen Ende des zweiten Jahrzehnts besserte sich die Situation, als Jacob van Utrecht, Hans von Cöln und schließlich noch der Cranachs Schüler Hans Kemmer nach Lübeck kamen.

Bei den Bildschnitzern hatte sich die Lage nie so zugespitzt. Henning van der Heide war bis in das zweite Jahrzehnt hinein tätig. Vorübergehend standen auch Claus Berg und der Meister der Burgkirchensippe den Lübekern zur Verfügung. Um 1510 ließen sich Benedikt Dreyer und der Meister des Prenzlauer Altares¹³⁾ in Lübeck nieder, zu Anfang des dritten Jahrzehnts tauchte auch noch ein so begabter Schnitzer wie der Meister der Rosenkranzaltäre¹⁴⁾ in Lübeck auf. Dennoch kann auch bei den Bildschnitzern von einem ausgeglichenen Angebot nicht die Rede sein. Freilich haben nur die einfachen Leute, die Bruderschaften der Handwerker, die unbegabten Schnitzer mit Aufträgen bedacht, die Patrizier hielten sich an Benedikt Dreyer. Schaden litt vor allem der Export, da niemand mehr für eine ausgeglichene Leistung garantieren konnte. Die Malereien der exportierten Werke lagen fast immer weit unter dem Durchschnitt der niederländischen Malereien.

¹²⁾ Der Magdalenenaltar der Schneider, der Thomasaltar der Brauer, beide im St. Annen-Museum.

¹³⁾ Hasse, Benedikt Dreyer, Beiträge XXI, 1982.

¹⁴⁾ Hasse, Beiträge I, 1961, S. 201, Der Meister der Rosenkranzaltäre.

Das Versagen der Lübecker Tafelmalerei und eines Teiles der Lübecker Bildschnitzer ist sehr merkwürdig. Neben der Überfüllung des Amtes müssen noch andere Ursachen mitgespielt haben, denn in den anderen großen Städten läßt sich ein derartiger Qualitätsverlust nicht beobachten. In Hamburg war von vornherein das Amt der Maler anders organisiert. Hier hatte man die Zahl der Meisterstellen auf zwei begrenzt und erst in der Zeit der großen Konjunktur auf drei erhöht. Die Maler hatten sich zudem das Recht gesichert, die Arbeiten der Bildschnitzer, die nicht in einem Amt zusammengefaßt waren, fassen zu dürfen. Diese Regelung hatte zur Folge, daß die gut abgesicherten Meisterstellen sehr begehrt waren und gewöhnlich besonders tüchtigen Tafelmalern zufielen. Natürlich blieb das Wirkungsfeld dieser Maler beschränkt. Auf einen ausgedehnten Export konnte man sich nicht einlassen. Als für die Lübecker Maler die Situation kritisch wurde, mußte es selbst für einen gut beschäftigten Maler wie Wilm Dedike verlockend sein, nach Hamburg überzuwechseln. Die Bildschnitzer waren dagegen in Hamburg schlecht gestellt, daher suchten die Meister dieses Gewerbes in Lübeck ihr Glück zu machen. Erst als die Konkurrenz in Lübeck drückend wurde, zog ein so tüchtiger Bildschnitzer wie der Meister der Burgkirchensippe nach Hamburg.

Anders waren die Verhältnisse in den Niederlanden. Dort hatte man sich durch eine überlegt organisierte Serienproduktion einen Wettbewerbsvorteil geschaffen, der es erlaubte, auch in der kritischen Zeit vor der Reformation den Export maßgeblich auszuweiten. Erst die Reformation führte zu erheblichen Einbußen im Geschäft mit Altarschreinen.

In Süddeutschland hatte man schon frühzeitig die Qualität einer Arbeit als Maßstab für die Beurteilung von Malern und Bildschnitzern genommen. Aus dieser Vorstellung heraus hatte man in Nürnberg den Malern und Bildhauern die Zunft verweigert. In Städten wie Straßburg, Ulm und Augsburg hatte man den Malern und Bildhauern zwar eine Zunft zugestanden, doch auch hier stets im Auge behalten, daß es in diesen Berufen vor allem auf die Qualität der Arbeit ankam. Die Region war auch sehr viel städtereicher, und so sprach sich bald herum, von welcher Werkstatt man am besten bedient werde. Dieses Wissen, stets mit der besten Qualität aufgewartet zu haben, formulierten gegen 1520 die Straßburger Bildhauer folgendermaßen: „... des doch ein loblich stat Stroßburg alle wegen bis har lobe, rum, ere und breiß gehabt hat von werkleuten der freien künst des bildhouwes, nemlich bey menschen gedechtnis, besunder meister Nicolaus von Leyen ... die do alle berümpft sin gewesen gegen konigen und keiseren und gegen fursten und herren, des ein loblich stat Stroßburg lob und rum hat gehabt...“¹⁵⁾. Die humanistischen

¹⁵⁾ Hans Rott, Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Oberrhein I, Stuttgart 1934, S. 269.

Bestrebungen hatten seit Beginn des 16. Jahrhunderts derartige Tendenzen verstärkt. So brachte die Überfüllung der Zünfte den Malern und Bildhauern wohl einige Beschwer, und man versuchte durch Beschränkung der Zahl der Gesellen dem Unheil zu steuern, doch ein merklicher Qualitätsabfall ist für die Zeit vor der Reformation nicht zu beobachten.

Derartige Ansprüche, wie sie in Süddeutschland an die Qualität der Arbeiten gestellt wurden, hatten sich im Ostseeraum auf breiter Basis nicht durchsetzen können. Die Weite des Gebietes, das die Lübecker Maler lange Zeit versorgt hatten, forderte in der Krisenzeit tüchtige Meister geradezu heraus, hier einen Ort zu suchen, von dem aus man ein größeres Umfeld versorgen konnte¹⁶⁾. Die Lage in einer städtearmen Region, die mit dem Aufkommen des Flügelaltares den Lübecker Malern ein beherrschende Stellung beschert hatte, kehrte sich jetzt gegen sie. Die geographische Situation führte schließlich auch dazu, daß sich die Niederländer mit ihrer wettbewerbsgünstigen Ware vielerorts durchsetzen konnten. Bekanntlich war damals der Seeweg für schwere Frachten, wie sie die Altarschreine darstellten, günstiger als der Landweg. Bis dahin war auch diese Situation den Lübeckern nützlich gewesen. Wegen ihrer verhältnismäßig gleichbleibenden Qualität ließen sich nun aber die niederländischen Serienprodukte leichter vermitteln. Man wußte ziemlich genau, was man geliefert bekam. Lediglich in einigen für Lübeck besonders verkehrsgünstigen Gebieten, in denen sich kein Schnitzer oder Maler von Rang niedergelassen hatte, etwa in Schonen, konnten sich die Lübecker mit Billigangeboten immer noch einen Marktanteil sichern. Für diese schlichte Ware konnte man natürlich überragende Kräfte wie den reifen Dreyer nicht mehr gewinnen. Es waren also nicht nur die zuviel ausgebildeten jungen Leute, die die Lübecker Maler in Schwierigkeiten gebracht hatten. Nach der Reformation war alles noch viel schlimmer. Selbst ein so hochbegabter Bildschnitzer wie Benedikt Dreyer hat in den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens keinen einzigen Auftrag mehr erhalten, der seiner Begabung gerecht geworden wäre.

Verzeichnis der in Lübeck zu Anfang des 16. Jahrhunderts tätigen Meister des Maleramtes¹⁷⁾

Im allgemeinen habe ich nur Meister in die folgende Liste aufgenommen, von denen man annehmen kann, daß sie noch bis in das 16. Jahrhundert hinein

¹⁶⁾ Vielleicht ist der im Verzeichnis genannte Johann Unrast, Sohn des Lübecker Bildschnitzers Andreas Unrast, einer der ersten Maler, der auf diese Weise versuchte, sein Glück zu machen.

¹⁷⁾ Bereits 1889 hatte Adolph *Goldschmidt* in seiner Arbeit „Lübecker Malerei und Plastik bis zum Jahre 1530“ ein erstes Verzeichnis der Meister des Lübecker Maleramtes aufgestellt. Den Forschungen von Friedrich Bruns ist es zu verdanken, daß diese erste Liste wesentlich ergänzt werden konnte. Bruns hat jedoch nicht alle seine Notizen veröffentlicht, hat aber seine Auszüge aus verschiedenen, heute nicht mehr greifbaren Quellen hinterlassen. Sie werden im Archiv der Hansestadt Lübeck aufbewahrt. Ich zitiere die Auszüge nur dann, wenn über das Zitat hinaus eine Urkunde im vollen Wortlaut überliefert ist. Im übrigen beruht mein Verzeichnis vor

und vor 1530 tätig waren. Einige Meister, die schon vor der Jahrhundertwende starben, wurden mitaufgeführt, da sie den jüngeren besonders verbunden waren. Aus dem gleichen Grunde wurde auch der immer wieder zusammen mit den Malern erwähnte Glaser Hans Poggense in die Liste aufgenommen. Hinrik Husmann durfte fehlen, da er sich als Auftraggeber herausstellte¹⁸⁾. Der Schöpfer der Passionsreliefs im Chor der Marienkirche, der Münsteraner Bildhauer Hinrik Brabender, gehört als Steinbildhauer nicht zu den Malern. Ein gelegentlich um diese Zeit in Lübeck erwähnter Hinrik Brabender ist offenbar mit dem Steinbildhauer nicht identisch. Um den Katalog zum Nachschlagen benutzen zu können, sind die Daten wiederholt, die bereits in den vorangehenden Ausführungen gebracht wurden. Auch hier bezeichnet das Wort „Maler“ lediglich, daß es sich um einen Angehörigen des Maleramtes handelt, also um einen Tafelmaler oder um einen Bildschnitzer. Meister mit Notnamen wurden in die Liste nicht aufgenommen, da sicher einige dieser Meister mit den hier erwähnten Malern identisch sind. Arbeiten der Tafelmaler und Bildschnitzer wurden nur dann erwähnt, wenn sie urkundlich bezeugt oder für den Lebenslauf des Meisters von besonderem Belang sind¹⁹⁾.

Aldorfer, Erhart: Bruder des Regensburger Tafelmalers Albrecht Aldorfer, Tafelmaler, Zeichner für den Holzschnitt, Baumeister, seit 1512 in Schwerin ansässig, dort gestorben 1561, im zweiten Jahrzehnt gelegentlich Zusammenarbeit mit Lübecker Bildschnitzern, 1530–34 Holzschnitte für die Lübecker Bibel (Max Hasse, Lübeck, Sankt Annen-Museum, Die sakralen Werke, 1970; Katharina Packpfeiffer, Studien zu Erhard Aldorfer, Dissertationen der Universität Wien 137, Wien 1978; Hasse, ZVLGA 1981, Bd. 61, S. 242f.).

Berg, Claus: Bildschnitzer, geboren um 1480, jüngster Sohn des 1485 verstorbenen Lübecker Schusters Jacob Berg, der mit dem Maler Cord Bornemann verschwägert gewesen sein muß, beerbt 1507 die Witwe Cord Bornemanns zusammen mit der Frau des Glasers Hans Poggense, war damals schon Bürger zu Odense. Als Berg 1532 Odense verließ, da er altgläubig geblieben war, ging er nicht in seine bereits zum Protestantismus übergewechselte Heimatstadt

allen aus der Auswertung der Personenkartei des Archivs der Hansestadt Lübeck sowie der von Hermann Schroeder zusammengestellten Bände „Grundstücke in Lübeck bis 1600“. Im Archiv steht auch eine von Eduard Hach hinterlassene Kartei der Lübecker Handwerker zur Verfügung. Auf dieses Material verweise ich nicht im einzelnen. Die Liste der Künstler, die Rudolf Struck in dieser Zeitschrift Bd. XXIII, 1926, S. 281–84, abdruckte, ist wenig hilfreich, da sie lediglich Namen und Daten enthält.

¹⁸⁾ Hasse, Foreningen til Norske Fortidsminnesmerkers Bevaring 1961, S. 163 ff.

¹⁹⁾ Für die Bildschnitzer reicht im wesentlichen die in dem folgenden Verzeichnis angeführte Literatur aus, für die Maler sind darüber hinaus heranzuziehen, Harald Busch, Meister des Nordens 1450–1550, Hamburg 1940, Alfred Stange, Deutsche Malerei der Gotik, Nordwestdeutschland Bd. VI und Alfred Stange, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, I München 1967. Die Versuche, vor allem Buschs, die erhaltenen Werke auf bestimmte Meister aufteilen zu wollen, müssen im wesentlichen als gescheitert betrachtet werden. Wie die Listen zeigen, starben manche Meister sehr jung, können also kein größeres Lebenswerk hinterlassen haben. Im übrigen zeigt das Testament Willem Klovers, wie viele Helfer in einer großen Werkstatt selbständig am Werke waren.

zurück, sondern ließ sich offenbar in dem damals noch katholischen Güstrow nieder (Hasse, Beiträge IV, 1965, S. 140 ff.).

Bodekker, Hinrik: heiratet 1483, 1486 wurde ihm das Haus der Witwe des Malers Bertram Crusemann, Beckergrube 39, als Mitgift zugeschrieben, das alte Malerhaus hatte zuvor dem Maler Hans Backmeister gehört. 1500 wurde er verklagt, weil er zwei Jungen, die bei ihm das Malerhandwerk lernen sollten, mit Ruten gestraft habe. Er entschuldigte sich damit, daß er sie wie Kinder gezüchtigt habe. 1526 mußte er sein Haus Schulden halber aufgeben.

Bornemann (Bernemann) Cord, wohl Tafelmaler, wahrscheinlich ein Verwandter (Bruder?) des in Hamburg zwischen 1447 und 1473 nachweisbaren Hans Bornemann, offenbar verschwägert mit dem Vater Claus Bergs, dem Lübecker Schuster Jacob Berg, kaufte 1453 das Haus Breite Str. 22, wurde 1473 für die Bemalung und Vergoldung der Orgel des Heilig-Geist-Hospitals bezahlt (ZVLGA IX, S. 136), war 1480 Ältermann des Amtes, ist 1484 noch einmal als Zeuge erwähnt. Seine Nachlaßpfleger waren Claus Heyne und der Glaser Hans Poggense, seine Witwe wurde 1506 von Claus Berg und der Frau des Poggense beerbt (Hasse, ZVLGA 60, 1980, S. 206).

Burmeister, Carsten, erhielt 1509 223 Mark für eine Altartafel, die für den Fronleichnamsaltar der Gewandschneider in St. Petri bestimmt war. Ein Carsten Burmeister, der 1507–1533 ein Brauhaus in der Wahnstraße besaß, dürfte kaum mit dem Maler identisch gewesen sein.

Cöln, Hans von, Tafelmaler, lediglich aus dem Vertrag für die Altartafel der Antoniusbruderschaft zur Burg von 1522 bekannt. Das im St. Annen-Museum erhaltene Altarwerk führte er zusammen mit dem Bildschnitzer Benedikt Dreyer und dem Sniddeger Hans Schönemann aus. Sein Helfer bei der Ausführung der Malerei war ein Geselle Tönies und dessen Kumpan. Hans von Cöln hat vielleicht schon am Lettner der Marienkirche mit Dreyer zusammengearbeitet. Ob er der Sohn des Goldschlägers Hans von Cöln war, der als Vetter der Geseke Dreyer 1490 das Malerhaus Pferdemarkt 5 erhielt und drei Jahre später starb, läßt sich nicht sagen.

Dedike, Wilm (Meister des Halepagenaltares), Tafelmaler, war in den neunziger Jahren unter anderem an den umfangreichsten Lübecker Altarschreinen maßgeblich beteiligt, an dem Altarschrein der Fronleichnamsbruderschaft zur Burg und dem der Gregoriusbruderschaft zu St. Jacobi (beide im St. Annen-Museum). Da er offenbar in Lübeck zu keinem eigenen Haus kam²⁰⁾, übernahm er 1499 in Hamburg die Werkstatt Hinrik Bornemanns (ob er die Witwe geheiratet hat, geht aus den Urkunden nicht hervor, jedenfalls

²⁰⁾ Er müßte sonst in der Namenskartei des Archivs zu finden sein. In diese Kartei sind alle Hausbesitzer bis zum Jahre 1600 aufgenommen.

übernahm er ihre Schulden), wurde 1500 in das Hamburger Maleramnt aufgenommen, wurde dort bereits zwei Jahre später zum Ältermann gewählt. 1528 war er verstorben (Hasse, Beiträge III, 1964 S. 307 ff.).

Dreyer, Benedikt: Bildschnitzer, wohl Sohn der Geseke Dreyer und ihres Mannes aus dem Malerhaus Pferdemarkt 5, zusammen mit Hans Witte dem Jüngeren aus dem Malerhaus Pferdemarkt 11 in Lüneburg als Geselle, dort 1506/07 einer der beiden Gesellschafter, heiratete vermutlich seine ehemalige Nachbarin aus dem Haus Pferdemarkt Nr. 7 Taleke van dem Kroghe, wird jedenfalls 1522 bei den Abrechnungen für den Altarschrein der Antoniusbruderschaft zur Burg als der Bildschnitzer vom Pferdemarkt genannt. Die beiden Malerhäuser Pferdemarkt Nr. 5 und 7 wurden als gemeinschaftlicher Besitz der Familie van dem Kroghe verwaltet, bis der Sohn der Witwe van dem Kroghe aus zweiter Ehe erwachsen war und das Erbe aufgeteilt werden mußte. In diesem Zusammenhang hat man offenbar Dreyer ausgezahlt. Da er nur auf ein Drittel des Erbes Anspruch erheben konnte, reichte das Geld 1535 nur, um ein Haus im Abseits bei den Briefmalern in der Hundestraße zu erwerben. 1538–53 war er Kirchenmaler von St. Marien. (Über die Pflichten eines Kirchenmalers siehe Vosvengere, Hinrik). Als solchem fiel ihm 1540 der Auftrag zu, das Modell für den Messingarmleuchter der Kirche zu schnitzen. 1550 war er Ältermann des Maleramtes, 1555 war er verstorben, sein Sohn Christopher gab das väterliche Haus auf (Hasse, Benedikt Dreyer, Beiträge XXI, 1982).

Eggerdes, Jochim: Bildschnitzer, nur aus einer Notiz aus dem Jahre 1533 im Niederstadtbuch bekannt. Ein Maler Hans Eggerdes war 1559–67 Kirchenmaler zu St. Marien.

Grove, Paul: Tafelmaler, als Helfer Wilhelm Klovers in dessen Testament genannt.

Hagen, Hans van dem: heiratete die Witwe des Malers Hans Snibbe und erwarb als Mitgift das Malerhaus Pferdemarkt 9, ist 1536 und 1538 im Marienwochenbuch erwähnt, 1544 war er verstorben. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Sohn oder Enkel eines oder zweier im 15. Jahrhundert verschiedentlich genannten Maler mit Namen Hans van dem Hagen (1448, 1453, 1465, 1482). Mit einiger Sicherheit darf man die Nachricht von dem Tode eines Hans van dem Hagen 1499 mit dem 1482 erwähnten Maler gleichen Namens zusammenbringen. Dieser Mann hinterließ eine Witwe und zwei Söhne, Claus und Hanseken (Hänschen). Letzterer muß damals noch ein Kind gewesen sein, das würde zu dem Heiratsjahr von 1513 passen.

Hoghe, Erik: 1465–1492 Besitzer des Malerhauses Pferdemarkt 9. Da zu seinen Testamentsvollstreckern Henning van der Heide und der Goldschläger Claus Smid gehörten, dürfte er ein Maler oder Goldschläger gewesen sein.

Heide, Henning van der – der Ältere: Bildschnitzer, heiratete 1485, erwarb 1487 das Haus Königstr. 26, gehörte 1492 zu den Nachlaßverwaltern Erik Hoghes, des Besitzers des Malerhauses Pferdemarkt 9, erhielt 1496 und 97 Zahlungen für den Altarschrein der Fronleichnambruderschaft zur Burg und 1506 für die St. Jürgengruppe der St. Jürgenkapelle (beide Werke im St. Annen-Museum), war 1513 Ältermann des Maleramtes, kaufte in diesem Jahr das Haus Große Gröpelgrube 20/22, gehörte 1507 zu den Nachlaßverwaltern des Goldschlagers Hans Brun, kaufte aus dessen Nachlaß 1520 das Haus Hundestraße 77, machte im gleichen Jahr sein Testament. Im folgenden Jahr wurde das Testament verlesen, seine Nachlaßpfleger waren sein Sohn Henning, der Maler Claus Sprink und der Goldschlager Jürgen Schütte, der zweite Mann der Witwe van dem Kroghes, er hinterließ noch zwei weitere Söhne Tönies und Hans, über deren Beruf wir nichts wissen (Hase, Beiträge III, 1964 S. 296 ff.).

Heide, Henning van der – der Jüngere: wohl Bildschnitzer, dürfte schon in den letzten Lebensjahren seines kränklichen Vaters dessen Werkstatt geführt haben. Die drei Häuser, die sein Vater hinterließ, blieben zunächst auf dessen Namen weiter eingetragen. 1530 waren die beiden Brüder Hennings des Jüngeren verstorben, 1535 wurde auch seine Frau begraben. 1536 ließ er sich, da offenbar keine sonstigen Erben mehr da waren, die drei Häuser seines Vaters überschreiben, um 1538 das Haus in der Großen Gröpelgrube und 1539 das Haus in der Hundestraße zu verkaufen. 1541 wurde er begraben, seine zweite Frau erhielt als Brautschatz das Haus in der Königstraße.

Heine, Claus, Schwiegersohn Willem Klovers, 1498 erwähnt, erwarb 1499 das Malerhaus Kleine Burgstr. 26 (Eckhaus zum Koberg). Das Haus war 1426–1482 im Besitz des Bildschnitzers Andreas Unrast gewesen, es lag dem Hause seines Schwiegervaters gegenüber. 1500 schloß er mit der Fronleichnambruderschaft zu St. Jacobi einen Vertrag, nachdem sein Haus an zwei Tagen des Jahres der Bruderschaft zur Verfügung stehen sollte. Er erhielt dafür einen zinslosen Kredit von 100 Mark. Er gehörte zu den Testamentsvollstreckern Willem Klovers, Cord Bornemanns und dessen Frau. Er starb 1511, im Jahr darauf heiratete seine Witwe Hans Witte den Jüngeren (Hase, Beiträge IV, 1965, S. 137 ff.).

Kemmer, Hans: Tafelmaler, Schüler Lucas Cranachs, heiratete 1522 die Witwe Hermann Wickhorsts, offenbar eine sehr junge Frau, denn 1536 ist ihre Tochter noch unmündig, vollendete 1522 die Malereien am Laurentiusaltar der Brauer (Zuschreibung, im St. Annen-Museum), erhielt in diesem Jahr den Auftrag für die Malereien eines Altarschreines der Bergenfahrer (vollendet 1524, die Tafeln verbrannten 1942, eine Kopie von Wilhelm Schodde im Dom zu Drontheim), erwarb 1528 das Haus Königstr. 34, wurde in den dreißiger

Jahren mehrfach erwähnt, war 1546 und 1554 Ältermann des Maleramtes, starb 1561. Nach der Reformation scheint er sich hauptsächlich als Bildnismaler betätigt zu haben (Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, S. 146/7).

Klover, Willem: Bildschnitzer, Inhaber einer großen Werkstatt, kaufte im vorgeschrittenen Alter das Haus Koberg 21, sein Schwiegersohn Claus Heine erwarb 1499 das gegenüberliegende Haus. 1504 machte er sein Testament, 1505 wurde das Testament verlesen, Nachlaßverwalter waren Claus Heine und Peter Wiese, sein Haus ging in den Besitz seiner Tochter über, die nach dem Tode Claus Heines, Hans Witte den Jüngeren heiratete (Hasse, Beiträge IV, 1965, S. 137 ff., Das Testament Wilhelm Klovers).

Kroghe, Hinrik van dem: Tafelmaler, heiratete 1471 die Witwe des Malers Johannes Brakel und erhielt als Mitgift das Malerhaus Pferdemarkt 7, 1485 erwarb er noch ein Haus in der Dankwartsgrube, 1495 auch das Malerhaus Pferdemarkt 5, er heiratete noch ein zweites Mal. 1481–87 wurde für den Altarschrein „in media ecclesia“ des Ratzeburger Domes bezahlt (in Teilen erhalten), 1498 wurde er zum Vormund der Witwe Hans Stenrats bestellt, 1504 machte er sein Testament, 1505 wurde das Testament verlesen, zumindest sein Sohn Hinrik dürfte den Beruf des Vaters ergriffen haben, dieser starb etwa gleichzeitig mit seinem Vater, seine zweite Frau heiratete den Goldschläger Jürgen Schütte, seine Tochter Taleke wahrscheinlich Benedikt Dreyer, sein Sohn Hans hat vielleicht den Beruf seines Stiefvaters ergriffen (Hasse, Beiträge III, 1964, S. 289 ff.).

Leffelt, Hinrik: 1470 stellte ihm der Rat von Lüneburg ein Echtheitszeugnis aus, damit er in das Lübecker Maleramt eintreten konnte, im gleichen Jahr kaufte er das Malerhaus Pferdemarkt 11, 1494 wurde seiner zweiten Frau das Haus ihres verstorbenen Mannes zugeschrieben, sie heiratete den Maler Hans Witte den Älteren, der 1497 das Haus als Mitgift erhielt, nach dem Tode Hans Witte des Älteren 1500 heiratete die Frau den Maler Claus Sprink und überließ ihm 1508 das Haus, nachdem ihr Sohn aus der Ehe mit Hans Witte abgefunden worden war. Ein solcher Eintrag gibt weder einen Hinweis auf das Todesjahr des Malers noch einen Hinweis auf die Wiederverheiratung der Frau, denn ein Haus konnte erst übertragen werden, wenn alle Erbensprüche geregelt waren, dabei wurde die Frau immer als hinterlassene Witwe des verstorbenen Mannes bezeichnet, auch wenn sie schon seit Jahrzehnten mit einem zweiten Mann verheiratet war.

Merder, Hans: 1532 als Maler erwähnt (ZVLGA IX, S. 91).

Notke, Bernt: Tafelmaler und Bildschnitzer, zwischen 1467 und 1509 in mehr als einem halben Hundert Urkunden erwähnt, wohnte zunächst zur Miete in

zwei Buden eines Ganges in der Johannisstraße (Dr.-Julius-Leber-Straße), erwarb 1479 das Haus Breite Str. 9. Der Maler Hinrik Wilsing hat nach seinen eigenen Aussagen bereits am Stockholmer St. Jürgen mitgearbeitet, er stand Notke besonders nahe, ist wahrscheinlich mit dem Meister Hinrik zu identifizieren, der bei Notke zur Miete wohnte. Das Haus in der Breiten Straße wurde aus dem Nachlaß Notkes 1517 verkauft. Als Werke Notkes sind urkundlich bezeugt das Triumphkreuz des Lübecker Domes, der Hochaltarschrein des Domes zu Århus und der Hochaltarschrein für die Kirche des Heilig-Geist-Spitals in Reval (Tallinn). In seinen letzten Lebensjahren war Notke Werkmeister der Petrikirche (über die Pflichten eines Werkmeisters siehe Voswengere, Hinrik). Er starb um die Jahreswende 1508 zu 09 (Walter Paatz, Bernt Notke, Berlin 1939; Max Hasse, Bernt Notke, Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 1970, S. 19-60; Öllermann in Kunstchronik 1973, S. 93-96 und Hasse S. 389-92).

Nikels, Hans: als Schnitzer einer Madonna im Besitz Willem Klover in dessen Testament erwähnt.

Poggense, Hans: Glaser, wohl Glasmaler, hielt besonders engen Kontakt zu den Malern, erwarb 1488 das Haus Königstr. 8, er war Nachlaßverwalter Hermen Rodes, Bornemanns und Klovers, seine Frau beerbte 1507 zusammen mit Claus Berg die Witwe Bornemanns, er machte 1520 sein Testament und mußte damals sein Haus verkaufen, behielt sich aber das Recht vor, in seinem Haus wohnen zu dürfen. Er war Mitglied der Lucasbruderschaft. 1529 wurde sein Testament verlesen.

Radeleff, Martin: wohl Bildschnitzer, seit 1465 nachweisbar, erwarb 1468 das Haus Breite Str. 21/23, in den siebziger Jahren mehrfach erwähnt, gehörte wohl zu den Nachlaßverwaltern des Bildschnitzers Andreas Unrast, denn 1483 verklagte ihn der Sohn des verstorbenen Bildschnitzers Johann, weil er ihm und seiner Mutter Geld aus dem Verkauf des väterlichen Hauses vorenthalte, 1494 lieferte er im Auftrag der Nachlaßverwalter der Witwe Gripehorn eine Altartafel nach St. Marien (Mittelstück im St. Annen-Museum erhalten), verschiffte im gleichen Jahr drei Altartafeln nach Stockholm (MVLGA 1900, S. 141). Als er 1497/98 verstarb, versäumte sein Erbe, die auf dem Haus lastenden Zinsen zu bezahlen und verlor dadurch das Haus (Hasse, Beiträge III, 1964, S. 289 ff.).

Rode, Hermen: Tafelmaler, seit den sechziger Jahren tätig, signierte 1484 den Altarschrein der Lucasbruderschaft, erwarb 1486 das Haus Johannisstr. (Dr.-Julius-Leber-Straße) 52, machte 1485, 1494 und 1500 ein Testament, mußte offenbar 1500 sein Haus krankheitshalber verkaufen und die Ausführung seiner Arbeiten einem Gehilfen überlassen. Als Nachlaßverwalter setzte er Hans Poggense und Hinrik Voswengere ein.

Ryne, Friedrich van dem: kaufte 1475 das Haus Breite Str. 40, erfand 1483 einen mit Luft gefüllten Ledersack zum Schwimmen, erhielt 1487 eine Restzahlung für eine nach Schweden gelieferte Tafel, war seit den neunziger Jahren in Geldschwierigkeiten und mußte schließlich sein Haus 1502 Schulden halber verkaufen (Bruns, MVLGA X, S. 38 ff.).

Snibbe, Hans: verglich sich 1483 mit dem Mann seiner Mutter, dem Marschall des Lübecker Rates, wegen des versprochenen Brautschatzes, erwarb 1492 aus dem Nachlaß Erik Hoghes das Malerhaus Pferdemarkt 9, ernannte 1496, wohl anlässlich einer zweiten Eheschließung, für die beiden Töchter von ihm und seiner verstorbenen Frau einen Vormund und setzte ihnen bei ihrer Mündigkeit 100 Mark aus. 1505 war er verstorben, 1513 wurde seiner nun mündigen Tochter das Haus überschrieben und anschließend als Mitgift ihrem Ehemann, dem Maler Hans van dem Hagen (Bruns, Auszüge).

Sprink, Claus (auch Sprynk, Sprenger und Sprengel, die Identität der verschiedenen Namensformen geht aus den in diesen Zusammenhängen genannten Verwandten eindeutig hervor, Bruder Peter, erste Frau Geske, zweite Frau Beke, Tochter Dortie): heiratete die Witwe des Malers Hans Witte des Älteren, erhielt 1508, nachdem Hans Witte der Jüngere abgefunden war, das Malerhaus Pferdemarkt 11 als Mitgift, 1519 gehörte er zu den Nachlaßverwaltern Henning van der Heide des Älteren, 1530/31 beklagte sich das Gremium der Vierundsechziger über ihn und bezeichnete ihn als einen „de alle vlit vorwenden, dat se gerene einen kuchelpapen up den predikstul (im Dom) gehadt hedden“. Er war also dem alten Glauben treu geblieben. 1544 war er verstorben, 1545 wurde sein Haus seiner zweiten Frau Beke überschrieben.

Stenrat (Stenrot, Stenrade, Stenrode – nicht Stenvorde), Hans: Bildschnitzer, wohl Sohn des Malers Bertold Stenrode, Besitzer des Malerhauses Pferdemarkt 9 (1409–46). Hans erhielt zusammen mit seinem Vater 1436 den Auftrag für eine Altartafel der Dominikanerkirche zu Drontheim. Bertolds Witwe mußte 1446 das Haus am Pferdemarkt verkaufen. 1455 erwarb Hans das Haus Schmiedestr. 22 und 1466 auch noch ein Haus in der Kleinen Burgstraße. 1458 übernahm er es, auf Grund einer Empfehlung des Kaufmanns Hinrik Greverade, den Schrein für den Hochaltar der Klosterkirche zu Vadstena fertig zu stellen, nachdem der Sniddeger Hans Hesse den Auftrag unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nicht vollendet hatte. 1471 signierte er einen Altarschrein für die Kirche von Bälinge, unweit von Uppsala, 1480 war er Ältermann des Maleramtes, 1484 wurde sein Testament verlesen, zum Vormund seiner Witwe wurde 1498 Hinrik van dem Kroghe ernannt (Bruns, MVLGA X, S. 11 ff.).

Syverdes, Hinrik: 1492 als Maler erwähnt, wahrscheinlich identisch mit einem 1499 genannten Hinrik Syverdes, vielleicht Sohn eines 1482 als verstorben genannten Hinrik Syverdes.

Thomas, Hans: 1495 erwarb er das Haus Johannisstr. (Dr.-Julius-Leber-Straße) 49, mußte es jedoch 1503 wieder Schulden halber aufgeben, 1504 noch einmal genannt.

Thewes, Hans: eyn Maler, erwähnt am 20.3.1503 im Niederstadtbuch, vielleicht identisch mit Hans Thomas (Bruns, Auszüge).

Tönies: Geselle des Hans von Cöln, erhielt 1522 bei der Aufstellung des Altarschreines der Antoniusbruderschaft zur Burg zusammen mit seinem Kumpan ein Trinkgeld für seine Mitarbeit an der Altartafel.

Unrast, Johann: eyn Maler, Sohn des Bildschnitzers Andreas Unrast, der seit 1426 Besitzer des Hauses Kleine Burgstr. 26 gewesen war, beschuldigte 1483 in einem Brief an den Bürgermeister und die Ratmannen von Lübeck Martin Radeleff und einen zweiten Mann (wohl die Nachlaßpfleger seines väterlichen Vermögens), ihm und seiner Mutter Geld aus dem Verkauf des väterlichen Hauses vorenthalten zu haben. Er nennt die Beschuldigten in diesem Zusammenhang „eure Mitbürger“, dürfte also damals nicht mehr in Lübeck ansässig gewesen sein. Der Brief war in Kalmar aufgegeben. Das Haus des Andreas Unrast kaufte später Claus Heine.

Utrecht, Jacob van: niederländischer Tafelmaler, war auch vorübergehend in Antwerpen tätig, kam wohl als Porträtmaler nach Lübeck, ist 1519 als Mitglied der Leonhardsbruderschaft (in der die Auswärtigen sich zusammengeschlossen hatten) erwähnt. Damals wohnte er in Bruskows Gang. Aus dem zweiten Jahrzehnt haben sich von seiner Hand zahlreiche Porträts von Lübeckern erhalten. Spätestens zu Beginn der Reformation dürfte er Lübeck wieder verlassen haben (R. Struck, MVLGA 15, 1932, S. 119 ff.).

Vosvengere, Hinrik: Kirchenmaler und Werkmeister zu St. Marien; am 27.9.1481 wurde der Malergeselle Hinrik Vosvengere von den Vorstehern der Marienkirche verpflichtet, für freie Wohnung und Kost an der Tafel des Werkmeisters „to unser Leven Frouwen in malende, snydende und bereidende truweliken deynen unde arbeiden, was deme godeshuse des noed und behoff is“, 1488–1503 war er selber Werkmeister der Marienkirche. War in den Testamenten Hermen Rodes als Nachlaßverwalter vorgesehen. Seit der Reformation wurde das Amt des Kirchenmalers stets einem Meister anvertraut. Der zitierte Vertrag beleuchtet sowohl die Stellung eines Kirchenmalers (Benedikt Dreyer) wie die eines Werkmeisters (Bernt Notke). (Bruns, Auszüge).

Witte, Hans – der Ältere: heiratete die Witwe des Malers Hinrik Leffelt und erhielt 1497 dessen Haus, das Malerhaus Pferdemarkt 11 als Mitgift, 1500 wurden für seine Witwe und seinen Sohn Hanske (Hänschen) Vormünder ernannt, 1504 wurde das Haus auf ihrer beider Namen eingetragen, 1508 wurde Hans Witte der Jüngere abgefunden, das Haus der Mutter und anschließend ihrem dritten Mann, dem Maler Claus Sprink, zugeschrieben.

Witte, Hans – der Jüngere: wurde bei dem Tod seines Vaters im Jahre 1500 noch als Hanske (Hänschen) bezeichnet, war 1507 zusammen mit Benedikt Dreyer Geselle in Lüneburg, wurde dort 1508 als Nachfolger Dreyers Gesellschafter, wurde im gleichen Jahr von seiner Mutter abgefunden, damit sie das Malerhaus Pferdemarkt 11 ihrem dritten Mann als Mitgift überlassen konnte, heiratete 1512 die vermögende Tochter Willem Klovers, die Witwe Claus Heines, und erhielt als Mitgift das Haus Heines Kleine Burgstr. 26 (beim Koberg). 1517 war er bereits verstorben. Seine Witwe heiratete noch ein drittes Mal, aber anscheinend keinen Maler (Witte als Gesellschafter, W. Meyne, Das Büßenbuch der Lüneburger Lucasbruderschaft, Lüneburger Blätter 1954, S. 32 ff.)

Wiese, Peter: klagte im März 1500 wegen einer Altartafel, die der verstorbene Karsten Bade bei ihm in Auftrag gegeben hatte, deren Wert aber höher als verdingt sei. Die beklagten Nachlaßverwalter sollten sich dem Urteil der Älterleute des Maleramtes unterwerfen. Im August des gleichen Jahres klagte er auf Herausgabe des versprochenen Brautschatzes von 160 Mark (Bruns, Auszüge). 1504 gehörte er zu den Nachlaßverwaltern Willem Klovers, vielleicht identisch mit einem 1505 als verstorben erwähnten Peter Wiese.

Wilsing, Hinrik: Helfer Bernt Notkes bei der 1489 vollendeten Stockholmer St. Jürgengruppe, offenbar bis zum Tode Notkes dessen Vertrauter, Notke hat auch für ihn gebürgt, Nachlaßverwalter Notkes, wohl auch identisch mit dem Meister Hinrik, der bei Notke zur Miete wohnte, unmittelbar vor dem Verkauf des von Notke nachgelassenen Hauses erwarb er 1516 das Haus Glockengießerstr. 6. 1533 überschrieb seine Witwe dieses Haus ihrem zweiten Mann.

Die Lehmkuhler Gelder

Ein Lübecker Kapital in fünf Jahrhunderten

Von Wolfgang Prange

Kürzlich wurden im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv drei Pergamenturkunden aus den Jahren 1519 und 1539 verzeichnet. Sie betreffen die Anlage von Lübecker Kapitalien in dem holsteinischen Gut Lehmkuhlen. Diese „Lehmkuhler Gelder“ sind bis ins 19. Jahrhundert verzinst worden. Zusammengekommen war das Kapital schon im 15., und in seinen Anfängen reicht es zurück bis ins 14. Jahrhundert. Die drei Urkunden öffnen den Blick auf weitreichende Zusammenhänge, die uns heute fremd anmuten, zu ihrer Zeit aber gar nicht ungewöhnlich, sondern im Gegenteil geradezu typisch für die Beziehungen zwischen Lübeck und dem östlichen Holstein wie auch Mecklenburg gewesen sind.

I.

Am 10. Januar 1519 verkauft Klaus v. Ahlefeldt zu Lehmkuhlen, Benedikts Sohn, dem Lübecker Domkapitel für ein Kapital von 3000 Mark eine jährliche Rente von 150 Mark. Anders ausgedrückt: Das Domkapitel leiht Geld aus, gibt eine Hypothek zu 5 %. In umständlichen Bestimmungen wird diese Geldanlage so fest abgesichert, wie es nur denkbar ist. Die Sicherheit sind der Hof Lehmkuhlen mit der Mühle sowie die Dörfer Lepahn und Trent mit allem Zubehör und den vollen Herrschaftsrechten. Klaus v. Ahlefeldt ist nicht befugt, den Besitz zu nutzen, ehe die Rente bezahlt ist. Er erklärt, daß keine anderen Belastungen vorliegen und daß keine ohne Genehmigung des Domkapitels aufgenommen werden sollen. Das Domkapitel wird ermächtigt, die Rente notfalls mit den Zwangsmitteln des geistlichen und weltlichen Rechts auszuspänden; es kann auch die Verwaltung der Güter selbst übernehmen und wird für solchen Fall schon jetzt in Besitz gesetzt. Sollten Herrschaft, Ritterschaft und Lande Schleswig, Holstein und Stormarn mit der Stadt Lübeck in Fehde geraten, ist die Rente gleichwohl zu zahlen. Termin ist die Dreikönigswoche (6.–13. Januar), in Lübeck, auf Kosten des Schuldners. Zahlt er nicht, so wird er sich auf Verlangen in Lübeck zum ritterlichen Einlager stellen und die Herberge nicht verlassen, ehe er das Domkapitel zufriedengestellt hat, und mit ihm seine acht Bürgen: Hans Rantzau zu Neuhaus, Sievert v.d. Wisch zu Grünholz in Schwansen, Otto Ritzerau zu Hasselburg, Klaus Rantzau zu Ascheberg, Hinrich Rantzau zu Helmstorf sowie Klaus v. Ahlefeldts drei Brüder Henneke, Amtmann zu Norburg auf Alsen, Kai, Amtmann zu Apenrade, und Hinrich, Amtmann zu Kiel.

Zur weiteren Sicherheit geben die beiden Landesherren in besonderen Urkunden ihre Genehmigung und Bestätigung, am 23. April 1519 Herzog Friedrich auf Schloß Gottorf, am 11. September 1519 König Christian II. auf dem Schloß Kopenhagen. Dabei gehen sie sogar über den Wortlaut der eigentlichen Schuldurkunde hinaus, wenn sie als Sicherheit für das Kapital den Hof Lehmkuhlen mit *allen* zugehörigen Dörfern bezeichnen anstatt nur der beiden namentlich genannten. Die drei Urkunden wurden vom Domkapitel sogleich in das Neue Register über die Renten (*Registrum novum diversorum censuum seu reddituum*) eingetragen und die Nummern innerhalb dieses Registers auf der Rückseite der Urkunden, mit einer kurzen Inhaltsangabe, vermerkt.

Die Erwartung des Domkapitels, in dem Besitzer des Gutes Lehmkuhlen einen zuverlässigen Schuldner zu haben und pünktliche Zahlung zu erhalten, hat sich offenbar erfüllt. Zwei Jahrzehnte später, am 31. März 1539, hat das Kapitel noch einmal 2000 Mark gegen 100 Mark Rente bei Klaus v. Ahlefeldt angelegt. Sicherheit war jetzt ein anderer Teil des Gutes Lehmkuhlen, die Dörfer Rethwisch und Raisdorf (Lehmkuhlener Raisdorf, aus dessen Niederlegung 1795 Sophienhof entstand). Die allgemeinen Bedingungen entsprachen den früheren. Wieder verpflichteten sich acht Bürgen aus dem Adel: Sievert v.d. Wisch zu Grünholz und Gosche v. Ahlefeldt zu Saxtorf in Schwansen, Klaus v. Ahlefeldts Brüder Henneke und Hinrich zu Rodensande und Wittmoldt, Wulf Rantzau zu Wittenberg, Wulf Pogwisch zu Dobersdorf, Otto Ratlau zu Lindau in Angeln, Otto Sehestedt zu Kohöved (jetzt Ludwigsburg) in Schwansen. Zahlungstermin war Ostern. Eine landesherrliche Bestätigung wurde dieses Mal anscheinend nicht für nötig gehalten. Gemäß mündlicher Absprache wurde nun auch die ältere Rente nicht mehr in der Dreikönigswoche gezahlt. Vielmehr erhielt künftig das Domkapitel jeweils zu Ostern in einer Summe 250 Mark. In dieser Form sind in seiner Rechnungsführung die „Lehmkuhlener Gelder“ von nun an für lange Zeit ein feststehender Posten gewesen.

II.

Das Lübecker Domkapitel hatte von jeher Gelder in Holstein angelegt, ebenso übrigens in Mecklenburg, in geringerem Maße und erst später in Lauenburg. Solche Anlagen waren gewöhnlich mit einjähriger Frist kündbar. Wie lange sie tatsächlich bestehen blieben, das hing außer von den besonderen Verhältnissen der beiden Geschäftspartner auch von der allgemeinen Entwicklung auf dem Kapitalmarkt, dem Steigen oder Fallen der Zinsen ab. Langes Verbleiben kam ebenso vor wie schneller Wechsel.

Das 1519 in Lehmkuhlen angelegte Kapital von 3000 Mark hatte vorher 70 Jahre lang bei den holsteinischen Landesherren gestanden und war aus der

Vogtei Steinburg verzinst worden; auf Martini (11. November) 1449 war der Vertrag des Domkapitels mit Herzog Adolf VIII. geschlossen worden. Er wurde möglich durch die Zusammenfassung mehrerer kleinerer Kapitalien, die bis dahin an verschiedenen Stellen belegt gewesen waren und in den unmittelbar vorhergehenden Jahren vielfach gewechselt hatten. Der größte Teil, 2000 Mark, war ein Jahr (seit Martini 1448) bei Johann Pogwisch im Gut Dobersdorf mit dem gleichnamigen Hof und Dorf sowie den Dörfern Kerstenhagen (Probsteierhagen) mit der Mühle, Wulfsdorf, Jasdorf, Tökendorf, Lilienthal gewesen, davor ein Jahr (seit Martini 1447) bei dem Ritter Detlev v. Buchwaldt in Schlamin und Kassau, davor teils bei Henning Pogwisch in Döhnsdorf und Wangels, teils bei Otto Parsow, vorher seinem Bruder Luder Parsow in Hohenstein. In diesen Jahren lag der Zinssatz bei 7 %. So wurde auch mit Herzog Adolf VIII. abgeschlossen. Später hat es eine Anpassung an die allgemeine Entwicklung gegeben, wonach zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch 6 % gezahlt wurden. 1519 brachte die Neuanlage in Lehmkuhlen die Herabsetzung auf die inzwischen allgemein üblichen 5 %.

Die 1539 ebenfalls zu 5 % in Lehmkuhlen angelegten 2000 Mark gehörten zu einem Kapital von 9100 Mark, das das Domkapitel im Jahre 1495 bei der Stadt Braunschweig belegt hatte, schon damals nur noch zu 5 %. Der Teil davon, der später nach Lehmkuhlen kam, hatte vor 1495 an verschiedenen Stellen gestanden, in Siggen, in Stöfs und in Kaden mit Kaltenkirchen und Alveslohe, an diesem letzten Platz seit 1446 zu den damals marktüblichen 7 %.

Insgesamt zeigt das Beispiel der späteren Lehmkuhlener Gelder die bedeutende Stellung des Lübecker Domkapitels auf dem Kapitalmarkt, als Geldgeber von Landesherrn und Adel in Holstein. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war der Geldbedarf besonders groß, der Zinssatz hoch, das Engagement zum Teil nur kurzfristig. Als später die Zinsen sanken, neigt die Anlagepolitik des Domkapitels zur Konzentration: eine größere Zahl kleinerer und mittlerer Kapitalien wurde zu großen und sehr großen Summen zusammengefaßt und bei wenigen Schuldnern möglichst für längere Dauer belegt.

III.

Nur scheinbar, nach außen hin, für die Schuldner, handelte es sich bei den vom Lübecker Domkapitel angelegten Geldern um einheitliche Kapitalien. Tatsächlich bestanden sie aus einer großen Zahl kleinerer Einzelkapitalien. Diese waren nach Herkunft und Zweckbestimmung höchst unterschiedlich und mußten deshalb in der internen Rechnungsführung je für sich verwaltet werden. Sie waren nicht eigentlich Eigentum des Domkapitels, sondern anvertrautes Gut, Sondervermögen. So setzten sich die Lehmkuhlener Gelder

zusammen aus nicht weniger als 61 solchen Einzelkapitalien. Dabei unterschied das Domkapitel die große Gruppe der Memorien (*memoriae*) von den übrigen (*extra memorias*). Einige Beispiele mögen das verdeutlichen.

Am 3. August 1387 war der Lübecker Bischof Johannes Klendenst gestorben. Er hatte eine Rente von 8 Mark für seine Memorie ausgesetzt. Das heißt: jährlich am 3. August, zur Wiederkehr seines Todestages, wurden Seelenmessen zu seinem Gedächtnis (*ad memoriam*) gelesen und dann unter diejenigen Geistlichen, die daran teilgenommen und für sein Seelenheil gebetet hatten, die 8 Mark verteilt. Das Kapital bestand aus zwei ungleichen Teilen und war an zwei verschiedenen Stellen belegt worden. 4 $\frac{1}{2}$ Mark Rente kamen von Wulfard Pogwisch aus dem Dorf Groß Wessek, dann von seinem Besitznachfolger Otto Parsow, dann seit 1446 von Johann Breide aus Kaden mit Kaltenkirchen und Alveslohe, seit 1495 5 Mark aus Braunschweig, seit 1539 aus Lehmkuhlen. Der andere, kleinere Teil stand erst im Dorf Stove, dann seit 1400 beim Rat von Lüneburg, brachte damals aber nur noch 1 Mark 10 $\frac{1}{2}$ β und später sogar nur noch 1 Mark 3 β 10 $\frac{1}{2}$ d (1 Mark = 16 Schillinge β , 1 β = 12 Pfennige d). Also gab es im Jahre 1521 am 3. August für Klendensts Memorie zu verteilen 6 Mark 3 β 10 $\frac{1}{2}$ d. Der Glockenläuter erhielt vorweg 2 β , die 27 derzeit anwesenden und an der Seelenmesse teilnehmenden Domherren (im ganzen zählte das Domkapitel 39 Stellen) jeder 3 β 7 d; der unteilbare Rest von 13 $\frac{1}{2}$ d kam in die Kohlenkasse (*ad carbonam*) und wurde am Ende des Geschäftsjahres verteilt. Die Domherren auf den beiden minderberechtigten Livonisten-Pfründen (so genannt nach deren Stifter Johannes Livo) gingen leer aus.

Der Lübecker Priester Meinhard Vredeland, der nicht dem Domkapitel angehörte, sondern als Vikar einen der zahlreichen Nebenaltäre in den Lübecker Kirchen innehatte – allein im Dom bestanden über 60 solche Vikarien –, ein Zeitgenosse des Bischofs Klendenst, 1363 bis 1381 erwähnt, hatte für seine Memorie 5 Mark Rente ausgesetzt. Das Kapital stand vor 1439 bei Luder Parsow und dann seinem Bruder Otto Parsow in Hohenstein, 1447 bei Detlev v. Buchwaldt in Schlammin und Kassau, 1448 bei Johann Pogwisch in Dobersdorf, seit 1449 in der Vogtei Steinburg und seit 1519 in Lehmkuhlen. Bei den Parsows hatte sogar ein Zinssatz von 7 $\frac{1}{2}$ % erreicht werden können, so daß 5 Mark 5 β 4 d einkamen; seit 1447 waren es dann wieder 5 Mark, später aus Steinburg nach der Herabsetzung auf 6 % nur 4 Mark 3 β 8 d und seit 1519 zu 5 % nur noch 3 Mark 12 β 8 d. Die Verteilung an Vredelands Todestag, dem 8. Oktober, war von ihm anders geregelt worden, als es der Bischof Klendenst getan hatte: nur die Hälfte fiel an die Domherren, wobei wieder der Glockenläuter bedacht wurde, dieses Mal aber auch die Livonisten nicht ausgeschlossen waren; die andere Hälfte gehörte den Vikaren im Dom.

Unabhängig von seiner Memorie hatte Vredeland noch eine weitere Rente von 2 ½ Mark ausgesetzt (zunächst zusammen mit der anderen bei den Parsows, später abgetrennt und über Stöfs und Braunschweig 1540 zu den Grafen von Holstein-Schauenburg in Pinneberg gelangt), die jeweils am 1. Mai allein unter die Vikare, nicht auch die Domherren, dafür verteilt wurde, daß sie die Sequenz *Coeli enarrant gloriam dei* (Die Himmel erzählen die Ehre Gottes – Ps. 19) sangen. Solche Stiftungen zur feierlicheren Ausgestaltung des Gottesdienstes an bestimmten Tagen, Konsolationen (*consolatio* – „Tröstung“) genannt, wurden zusammen mit den Memorien verwaltet und im weiteren Sinne ihnen zugerechnet. Der Vikar Ludolf Witing, 1379 erwähnt, setzte eine Summe dafür aus, daß am Weihnachtstag die Sequenz *Gaude dei genitrix* (Freue dich, o Gottesmutter) gesungen wurde; Domherren und Vikare waren halbscheidlich beteiligt, auch Organist, Vorsänger und Schulmeister. Der Domherr Engelbert von Oyen, erwähnt 1358 bis 1403, sorgte für den Gottesdienst am Tag der heiligen Dorothea, dem 6. Februar; dieses Mal nahm neben dem Glockenläuter auch der Werkmeister teil, Organist und Bälgentreter aber nur, wenn der Tag noch außerhalb der Fastenzeit lag; denn hatte sie bereits begonnen, dann schwieg die Orgel.

Die Lehmkuhlener Gelder enthalten für Memorien und Konsolationen 53 Posten mit 205 Mark Renten, am ältesten darunter wohl die Memorie des 1309–1341 genannten Lübecker Domherrn Andreas Stephani. Die Zahl der Sondervermögen außerhalb der Memorien (*extra memorias*) ist geringer. Innerhalb der Lehmkuhlener Gelder sind es acht Posten mit 45 Mark Renten. Sie fallen an die Baukasse des Domkapitels (Struktur), teils zu deren freier Verfügung aus einer Stiftung des 1449 gestorbenen Lübecker Bischofs Nikolaus Sachau, teils zweckbestimmt für Kerzen aus einer Stiftung des 1370 bis 1422 genannten Vizedekans Albert Rodenborg; an bestimmte Vikarien im Dom; an die Marientiden – 1420 eingerichtete ständige Lobgesänge zu Ehren der heiligen Jungfrau – im Dom, zum Teil aus Stiftung eines Christian Bützow, der die Rente zunächst noch für seine Lebzeit sich selbst vorbehalten hatte; an den Schatz (Thesaurus), das ist die eigentliche Kasse des Domkapitels als solchen; an den Scholastikus, das ist der für Schulen, Archiv und Bibliothek zuständige Domherr, für die Ausbesserung von Büchern.

Insgesamt zeigen die Beispiele, wie alle Stiftungen – Memorien, Konsolationen und andere – treulich nach dem Willen der Stifter gehandhabt wurden. Das war selbstverständliche Pflicht. Nur bei der Anlage der Gelder konnten, aus Erwägungen der Zweckmäßigkeit, mehrere zusammengefaßt werden. Bei der Rechnungsführung war das nicht möglich. Es wäre schon deshalb unzulässig gewesen, weil es nicht immer gleich gut gelungen war und auch nicht immer gleich gut gelingen konnte, die Substanz der Stiftungskapitalien zu erhalten:

manche Stiftungen sind in ihrem Ertrag gesunken, manche stärker als andere gesunken, einzelne auch ganz verlorengegangen. Die Rechnungsführung war dann freilich sehr kompliziert und wurde es immer mehr, je mehr die Zahl der Stiftungen anwuchs. Im Jahre 1263 werden 13 Memorien genannt. Am Ende des Mittelalters enthält die Rechnung über Memorien und Konsolationen im Dom reichlich 800 Posten; nur ganz wenige Tage im Jahr sind frei, die meisten haben mehrere. So gibt die vielfältige Zusammensetzung der Lehmkuhler Gelder mit ihrer unterschiedlichen Herkunft und Zweckbestimmung eine Ahnung von der reichen Ausgestaltung des gottesdienstlichen Lebens im Lübecker Dom während des ausgehenden Mittelalters.

IV.

Als 1539 der zweite Teil der Lehmkuhler Gelder belegt wurde, war es mit dieser Form des Gottesdienstes schon seit Jahren vorbei. Am 2. Juli 1530 war die Messe im Dom eingestellt und für die Zukunft verboten worden. Die Reformation hatte sich durchgesetzt in Lübeck, neue Formen des Gottesdienstes bildeten sich aus. Das Domkapitel hatte seine Funktionen verloren. Gleichwohl blieb es bestehen und bewahrte den größten Teil seines Besitzes, auch der zinstragenden Kapitalien. An der Verwaltung änderte sich nichts. Nach wie vor lag die Verteilung der Memoriengelder in der Hand zweier Domherren, des Großen und des Kleinen Distributors; einer war für die geraden, einer für die ungeraden Monate zuständig. Nach wie vor berechneten sie, ungeachtet aller Irrealität, für jeden einzelnen Tag, was den Domherren, mit oder ohne Livonisten, den Vikaren, dem Glockenläuter und anderen aus den einzelnen Memorien und Konsolationen zukäme, und so wurde es ihnen gegen Quittung ausgezahlt. Dabei blieb es auch, als gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Domkapitel sich schließlich doch das evangelische Bekenntnis durchsetzte und künftig nur noch jeweils vier von seinen Stellen mit Katholiken besetzt wurden. Um 1580 wurde ein neues Register mit notariell beglaubigten Abschriften der Schuldurkunden angelegt und auf deren Rückseite jeweils die Seitenzahl des Registers vermerkt.

Die Rechnungsführung wurde aber allmählich vereinfacht. Da einerseits neue Memorien und Konsolationen nicht mehr hinzukamen, andererseits die Seelenmessen nicht wirklich gehalten wurden und daher die Feststellung, wer tatsächlich teilgenommen hätte, entfiel und jeweils alle derzeit überhaupt in Lübeck residierenden Domherren als anwesend anzusehen waren, konnte nun ein für alle Mal festgestellt werden, wieviel von den Lehmkuhler (und entsprechend von anderen) Geldern in jedem Monat zu zahlen sei. Die Rechnung wurde also anstatt bisher nach Tagen, künftig nach Monaten geführt. Dabei wurden die einzelnen Memorien seit dem beginnenden 17. Jahrhundert gewöhnlich nicht mehr genannt. Anstatt von der Zahlung der

Memorien sprach man zunehmend von der Zahlung für die Mensen (*ad menses* = für die Monate).

Seit 1774 trat eine weitere Vereinfachung ein. Das Domkapitel begann seine vielen verschiedenen Kassen stärker zusammenzufassen. Die Mensenrechnung wurde zum Kern einer größeren Rechnung, in der Einnahmen und Ausgaben jeweils insgesamt beieinander standen und die spezielle Zweckbestimmung einzelner Kapitalien nicht mehr hervortrat. Die Lehmkuhler Gelder erschienen nur noch bei der Einnahme. Unter der Ausgabe waren sämtliche Zahlungen zu den Mensen, gleich woher sie kamen, in einer einzigen Summe für jeden Monat zusammengefaßt. Ebenso bildeten sämtliche Zahlungen aus den Extramemorien für die verschiedenen Empfänger wie Thesaurus, Struktur, einzelne Vikarien jeweils eine Summe. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung wurden die zur Rechnung gehörenden Schuldurkunden neu geordnet. Die Lehmkuhler Urkunden von 1519 erhielten die Bezeichnung „*ad menses* Nr. 3“, die von 1539 „*ad menses* Nr. 2“; so wurde es auf ihrer Rückseite vermerkt.

Insgesamt zeigt das Beispiel, wie zäh die im Mittelalter geprägten Formen fortlebten, auch nachdem sie ihres Inhalts gänzlich beraubt waren. Ursprünglich hatte der weltliche Besitz dem Domkapitel die Möglichkeit gegeben, seine geistlichen Funktionen zu erfüllen; er war Mittel zum Zweck. Nach dem Fortfall dieser Funktionen wurde das Mittel selbst zum Zweck. Das Domkapitel hat nicht seinen Besitz bewahrt, weil es bestehen blieb, sondern es ist im Gegenteil bestehen geblieben, weil es seinen Besitz bewahrte. Dessen Verwaltung wurde seine einzige Aufgabe, in den alten, aber sinnentleerten und erstarrten Formen.

V.

Den jeweiligen Besitzer des Gutes Lehmkuhlen ging alles das – die Zusammensetzung, Herkunft, Zweckbestimmung, Abrechnung der ihm dargeliehenen Gelder – gar nichts an. Von ihm wurde weiter nichts als die pünktliche Zahlung der Rente, der Zinsen, erwartet.

Klaus v. Ahlefeldt war zu seiner Zeit einer der am meisten hervortretenden Männer in der schleswig-holsteinischen Ritterschaft. Er stand nahe bei Herzog Friedrich und gehörte, als dieser 1523 zur Gewinnung der dänischen Krone nach Norden zog, zu den vieren, denen die Regierung der Herzogtümer anvertraut wurde; später war er Amtmann von Tondern. Was ihn von anderen im Adel unterscheidet, ist, daß er außerdem und zugleich enge Bindungen zur Lübecker Geistlichkeit unterhielt, sowohl zum Bischof, dem er zeitweise als Amtmann in Eutin diente, wie auch zum Domkapitel. Daran änderte sich nichts, als die reformatorische Bewegung aufkam. Er hielt an der alten Kirche

fest. Vielfach hat er die Interessen von Bischof und Kapitel gegenüber dem König vertreten. Offenbar verstand er es, zu vermitteln und beiden Seiten gerecht zu werden.

Klaus v. Ahlefeldt hatte es klüglich so eingerichtet, daß als Sicherheit für die angeliehenen Gelder jeweils nur ein Teil seines Gutes verschrieben worden war, zweifellos im Verhältnis zur Höhe der Einkünfte aus diesem Teil. 1519 hafteten für 150 Mark Rente der Haupthof samt der Mühle und die Dörfer Lepahn und Trent mit 26 Bauern (nach dem Stand von 1543), 1539 für 100 Mark Rente die Dörfer Raisdorf und Rethwisch mit 17 Bauern. Die Sicherheit war also 1539 merklich geringer, oder – wohl zutreffender – die Einkünfte konnten jetzt höher angenommen werden, weil die Preise für landwirtschaftliche Produkte beträchtlich gestiegen waren. Die beiden übrigen Dörfer des Gutes, Bredeneek und Tresdorf mit 11 Bauern, blieben frei. Hier hatte Klaus v. Ahlefeldt sich die Möglichkeit offen gehalten, bei Bedarf weitere fremde Gelder aufnehmen zu können. Freilich hätte die Summe nicht mehr sehr groß werden können. Wir kennen zwar die Höhe der Lehmkuhlener Einkünfte zu dieser Zeit nicht, können aber mit gleichzeitigen Zahlen des benachbarten Gutes Ascheberg vergleichen. Dort, von Hof, Mühle und 33 oder 40 Bauern, wurden 1504 die Einkünfte mit 245 Mark im Jahr angegeben. Wenn in Lehmkuhlen seit 1539 Hof, Mühle und 43 Bauern für 250 Mark Rente standen, dann war damit jedenfalls ein ganz erheblicher Teil der Einkünfte festgelegt.

Daraus folgt aber nicht, daß Klaus v. Ahlefeldt die Gelder aufgenommen hätte, weil er sie dringend gebraucht hätte, in Geldverlegenheit gewesen wäre. Das war nicht der Fall. Schon 1520 oder früher hatte er seinerseits dem König 12 000 Mark vorgestreckt. So lief es darauf hinaus, daß er dem Domkapitel die Möglichkeit sicherer, risikofreier Geldanlage bot. Dabei brauchte er seinen eigenen Vorteil durchaus nicht zu vergessen. Er konnte mit den aufgenommenen Geldern auf eigene Rechnung arbeiten, und während er seinerseits nach Lübeck 5 % gab, erzielte er selbst beim König 6 %.

Klaus v. Ahlefeldt blieb in ständiger Verbindung mit dem Domkapitel. Boten mit Briefen liefen hin und her; kam er selbst nach Lübeck, wurde ihm Wein in die Herberge geschickt. Am 26. Oktober 1547 ging zum letzten Mal ein Brief des Domkapitels an ihn ab. Noch im selben Jahr ist er gestorben. Schon 1543 oder früher hatte er das Gut Lehmkuhlen an seinen Sohn Bartram übergeben. Dieser war Amtmann von Sonderburg und als solcher für den auf dem Schloß gefangenen, 1523 abgesetzten König Christian II. verantwortlich. Vorübergehend ist er auch Statthalter der Herzogtümer und sicherlich meistens von Lehmkuhlen fern gewesen.

Seit 1548 läßt sich die Zahlung der Rente in den Rechnungsbüchern des Domkapitels Jahr für Jahr verfolgen. Nacheinander erscheinen die Besitzer des Gutes, das in der Familie Ahlefeldt vom Vater auf den Sohn ging:

Klaus v. Ahlefeldt, Amtmann, † 1547

Bartram v. Ahlefeldt, Amtmann, Statthalter, † 1571

Bendix v. Ahlefeldt, Amtmann, † 1606

und nach ihm lange Jahre seine Witwe Ölgard, des Statthalters Heinrich Rantzau Tochter

Hinrich v. Ahlefeldt, Obrist, † 1674

Bendix v. Ahlefeldt, Obrist, † 1696

Hinrich Bartram v. Ahlefeldt, bis 1703.

Zunächst wird auch festgehalten, durch wen das Geld überbracht worden ist, den Vogt, Schreiber, Verwalter des Gutsherrn: Karsten Krans 1551, 1554; Klaus Went 1553, 1555, 1556, 1559; Ulrich Schomaker 1557, Eler Schomaker 1561–1571; Clemens Marquardes 1573–1578. Später werden die Namen nicht mehr genannt, einmal ist es ein Lehmkuhlener Bauer; aber die gegebenen Trinkgelder sind notiert. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kommt die Rente mit der regelmäßig zwischen Kiel und Lübeck verkehrenden Fuhrgelegenheit (*den ordinari Chielers Guetscher*). Als 1627 die kaiserlichen Truppen unter Wallenstein im Lande stehen, wird gleichwohl pünktlich gezahlt. Die 1643 beginnende Zeit der schwedischen Besetzung hat schlimmere Auswirkungen. Die Renten für 1644 und 1645 werden erst 1646 entrichtet, die für 1646 erst 1647. Dagegen bleibt der Polackenkrieg 1657–1660 wieder ohne Folgen.

1703 zahlt zum letzten Mal Hinrich Bartram v. Ahlefeldt, 1704 zuerst Hinrich Reventlow. Die seit weit mehr als 200 Jahren andauernde Zugehörigkeit von Lehmkuhlen zur Ahlefeldtschen Familie war zu Ende. Für das Gut folgte ein Jahrhundert der Unruhe. Der neue Gutsherr Hinrich Reventlow wurde eben jetzt, nachdem er seine Schwester mit dem am gottorfschen Hofe allmächtigen Geheimrat und Oberhofmarschall Otto Frhr. v. Görtz verheiratet hatte, neben diesem einer der am meisten hervortretenden Männer, Kammerpräsident, Amtmann, Gesandter beim Kaiser in Wien, Reichsgraf. So ging denn auch die Katastrophe des Herzogtums Gottorf, die Besetzung des gesamten Staatsgebietes durch den dänischen König im Jahre 1713, nicht an ihm vorbei. Seine Güter wurden 1714 eingezogen und unter gerichtliche Verwaltung gestellt. 1715 wurde die Rente aus Lehmkuhlen zum letzten Mal ordentlich gezahlt; 1716 konnten die Gläubiger die auf gekommenen Erträge verhältnismäßig unter sich teilen, wobei das Domkapitel immerhin noch 95 Mark erhielt; dann untersagte der König auch das und behielt alles in seiner

Kasse. Erst 1719 kam es zur Regulierung, Reventlow wurde wieder in Besitz gesetzt.

1720 in Wien vertauschte Reventlow sein Gut Lehmkuhlen an Johann Adolf v. Roepstorff gegen dessen Gut Kronshagen. 1723 zahlte dieser zuerst. Auch Roepstorff gehörte zu dem am gottorfischen Hof mächtigen Kreis. Sohn eines Hofviolinisten, war er vom Kammerdiener des Herzogs in den Adel, zum Oberhofmarschall und Amtmann aufgestiegen. Seine wirtschaftlichen Verhältnisse waren nicht geordnet, Reventlows auch nicht, und die Auseinandersetzung zwischen beiden nach ihrem Gütertausch führte zu Anständen und zog sich hin. Als nach Reventlows Tod dessen Güter Kronshagen, Rantzau und Kollmar, damals schon völlig überschuldet, von seinem Bruder Detlev Reventlow übernommen wurden und dieser, der als „einer der stärksten Haushalter im ganzen Lande“ gegolten hatte, 1737 mit ihnen und seinen eigenen Gütern Schmoel und Hohenfelde Konkurs anmelden mußte, dauerte es Jahrzehnte, bis alle Verwicklungen geordnet werden konnten. Lehmkuhlen blieb davon nicht unbetroffen, die ohnehin schwierigen Geldangelegenheiten der Roepstorffs wurden dadurch noch weiter erschwert. 1756 mußte die im Besitz befindliche Witwe das Gut den Gläubigern überlassen. Trotzdem blieben es in den Rechnungsbüchern des Domkapitels bis 1772 die Roepstorffschen Erben, von denen die Rente entrichtet wurde.

Mehrfach wurden die Lehmkuhlener Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung (Proklam) aufgefordert, innerhalb einer Ausschußfrist ihre Ansprüche anzumelden und gerichtlich feststellen zu lassen (im Professionsprotokoll): solange es noch keine dem heutigen Grundbuch entsprechende Einrichtung gab, bot solches Verfahren die einzige Möglichkeit zur Feststellung bestehender Belastungen. Das Domkapitel war in der langen Reihe der Lehmkuhlener Gläubiger derjenige mit den ältesten Rechten und hatte keine Schwierigkeiten, seine „uralte unstrittige Schuld“ zu erweisen. Mehrfach wurden die Urkunden vorgelegt und mit gerichtlichen Sichtvermerken versehen. Offenbar sind sie, obwohl eigentlich nur mit bestimmten Teilen des Gutes abgesichert, entsprechend dem Wortlaut der königlichen Bestätigungen von 1519, als Forderungen gegen das Gesamtgut anerkannt worden, trotz dessen mittlerweile eingetretener Verkleinerung. Nachdem nämlich schon 1564 das Dorf Tresdorf, damals mit 9 Bauern, an das Nachbargut Rixdorf vertauscht worden war, hatte Reventlow alsbald nach seinem Antritt, vielleicht um leichter das Kaufgeld aufbringen zu können, 1707 die früheren Dörfer – nun Meierhöfe – Bredeneek und Rethwisch sowie das Dorf Raisdorf verkauft. Seitdem gehörte also die 1539 gesetzte Sicherheit gar nicht mehr zum Gut. Daß hieraus keine Schwierigkeiten erwachsen sind, mag auch damit zusammenhängen, daß die Forderungen des Domkapitels infolge des ständigen Sinkens des Geldwertes für das Gut inzwischen sehr an Gewicht verloren

hatten. 1539 hatte die Rente für 5000 Mark einen ganz erheblichen Teil der Einkünfte hinweggenommen; aber was bedeuteten jetzt 1666 $\frac{2}{3}$ Rtlr (3 Mark = 1 Reichstaler), wenn das Gut bei dem Tausch von 1720 auf 120 000 Rtlr gesetzt wurde und wenn bei dem Konkurs von 1756 gar 111 583 Rtlr bestimmte und weitere unbestimmte Forderungen angemeldet wurden?

Seit 1774 erscheint im Besitz des Gutes Christina Magdalena v. Hahn geb. v. Brockdorff auf Neuhaus, seit 1792 ihr Sohn Friedrich v. Hahn auf Neuhaus, Erblandmarschall des Stargardischen Kreises in Mecklenburg, seit 1795 der Hofrat Gerhard v. Hinüber in Hannover, seit 1801 der Direktor des Ausländischen Departements in Kopenhagen Graf Joachim Friedrich v. Bernstorff, ein Sohn des großen Staatsministers Andreas Peter Bernstorff. Bei jedem Besitzwechsel wurden die Rechte des Lübecker Domkapitels in aller Form anerkannt. Durch nahezu drei Jahrhunderte ist die Rente ein fester Posten in der Lehmkuhlener Rechnung gewesen. Noch im Jahre 1803 wurde sie bezahlt.

VI.

Das Jahr 1803 hat die Karte des Heiligen Römischen Reiches von Grund auf verändert. Gemäß dem Reichsdeputationshauptschluß wurden die geistlichen Fürstentümer aufgehoben und ihre Besitzungen säkularisiert. Auch das Lübecker Domkapitel hörte auf zu bestehen. Zusammen mit den übrigen Teilen des bisherigen Hochstifts Lübeck bildete es nun, nachdem eine Auseinandersetzung mit der Freien Reichsstadt Lübeck stattgefunden hatte, das weltliche Fürstentum Lübeck in der Hand des bisherigen Bischofs, nunmehrigen Fürsten von Lübeck, des Herzogs von Oldenburg Peter Friedrich Ludwig. Die Domherren behielten unverändert ihre bisherigen Einnahmen auf Lebenszeit – der letzte bis 1871. Die Einkünfte des Domkapitels wurden in einer einheitlichen, zum Unterhalt der Domherren dienenden Kasse zusammengefaßt, der Sustentationskasse. Die Schuldurkunden, allein vom Domkapitel im Nennwert von 213 809 Mark Kapital, wurden in einem versiegelten Kasten am Sitz des Fürsten, auf dem Eutiner Schloß, verwahrt und 1808 an die mit der Verwaltung betraute Behörde, die fürstliche Rentekammer, ausgeliefert. Ihr Grundsatz war, die Gelder nach Möglichkeit nicht „im Ausland“, sondern innerhalb des Fürstentums anzulegen, um einerseits dem heimischen Kapitalbedarf entgegenzukommen, andererseits im Falle von Schwierigkeiten leichteren gerichtlichen Zugriff zu haben. Doch war nicht an eine überstürzte Umschichtung gedacht. Die Lehmkuhlener Gelder wurden als sicher angesehen und blieben stehen, auch als das Gut 1804 für 300 000 Rtlr an den Kammerherrn Jens Peter v. Neergaard übergang, der bereits die Güter Eckhof und Bülk im Dänischen Wohld sowie Farve in Ostholstein besaß. Als einige Jahre später für Lehmkuhlen ein Blatt in dem neu eingerichteten Schuld- und Pfand-Protokoll – dem Vorläufer des Grundbuchs – für die

schleswig-holsteinischen adligen Güter angelegt werden sollte, mußten noch einmal die Urkunden vorgelegt werden und erhielten im November 1811 auf dem Holsteinischen Obergericht in Glückstadt einen weiteren Sichtvermerk.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Folge der tiefgreifenden politischen Umwälzungen in Europa die Gelder bereits gekündigt. Am 13. Dezember 1810 hatte Napoleon das Herzogtum Oldenburg, die Hansestädte Hamburg und Lübeck und den südlichsten Teil des Fürstentums Lübeck in das französische Kaiserreich einverleibt. Das übrige Fürstentum Lübeck blieb zwar frei, war aber rings umgeben von dem mit Frankreich verbündeten dänischen Gesamtstaat. Der Fürst, Peter Friedrich Ludwig, ging nach Rußland zum Zaren, seinem Neffen, und arbeitete von dort aus, ebenso wie andere, etwa der Freiherr vom Stein, gegen Frankreich. Aus dieser Situation ergab sich die im Sommer 1811 getroffene Anordnung, die Kapitalien der Sustentationskasse soweit möglich alsbald zu kündigen und nach Rußland zu überführen. An der Verwendung der Erträge, also der Zahlung an die Domherren, sollte aber nichts geändert werden.

Die Lehmkuhlener Gelder wurden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt, zu dem allgemeinen schleswig-holsteinischen Finanztermin, dem Kieler Umschlag in der Dreikönigswoche 1812. Neergaard sagte pünktliche Rückzahlung zu. Zur Einlösung bediente sich die Rentekammer des Justizrats und Kassekontrolleurs Hinrich Schleth in Rendsburg. Sie trat ihm im Umschlag 1812 ihre Rechte ab, und Schleth erhob das Geld von Neergaard. Am 15. Januar 1812 bescheinigte er, daß die Belastung im Schuld- und Pfand-Protokoll gelöscht werden könne. Am 27. Januar 1812 ist das auf dem Glückstädter Obergericht geschehen. Die Geschichte der Lehmkuhlener Gelder war zu Ende.

Zu I. Die Urkunden: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv = LAS, Urk. 268, 1519 April 23 und Sept. 11, 1539 März 31. Abschriften von ihnen und der Urkunde 1519 Jan. 10 in LAS 400.4.I.A.32. W. Prange, Das Lübecker Domkapitel. In: 800 Jahre Dom zu Lübeck, hrsg. vom Kirchenvorstand der ev.-luth. Domgemeinde zu Lübeck, 1973, S. 109-129 und 151-153.

Zu II. Über die Geldanlagen nach Angaben im Registrum statutorum (LAS 400.4.I.A.12.4) und im Registrum Alberti Broker (LAS 400.4.I.A.22).

Zu III. Wie II, dazu der Memorienkalender des Lübecker Doms im Registrum Alberti Broker sowie die Rechnungsbücher des Distributor maior und Distributor minor: LAS 268 Nr. 2138-2195; vgl. W. Prange, Findbuch der Bestände Aht. 268 und 285 Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 1, 1975, S. 138-144. Vredeland: SHRU 4, 1040 - 6, 366; Witing: SHRU 6, 263; Klendenst, v. Oyen, Rodenborg, Stephani: A. Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400. Verfassungsrechtliche und personenständliche Untersuchungen. Phil. Diss. Kiel 1957 (MS). Nr. 66, 210, 327, 274. Memorien 1263: UBBL 160 S. 162 f.

Zu IV. Rechnungsbücher wie III.

Zu V. Zahl der Bauern 1543: Reichsarchiv Kopenhagen, Slesvigske og holstenske regnskaber til 1580. Plov- og frøkenskat af adelens gods i hertugdømmerne 1543-44. Ascheberg 1504: LAS 390 Nr. 339. Briefe und Wein für Klaus v. Ahlefeldt: Thesaurus-Rechnungen ab 1537: LAS 268 Nr. 2198-2199; vgl. Findbuch S. 144. Seine Gelder beim König: Danske middelalderlige Regnskaber I 1, udg. G. Galster, 1953, S. 154. Rechnungsbücher wie III. Zu den Lehmkuhlerer Ahlefeldts L. Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, 1912, 2 S. 66 ff. und 3 S. 61 ff., über Klaus v. Ahlefeldt auch W. Prange, Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck. In: ZVLGA 54, 1974, S. 17 ff. Reventlow und Roepstorff: LAS 268 Nr. 1820; 15 Nr. 242, 409, 2457; Dansk Biografisk Leksikon (Bricka). Tresdorf 1564: LAS 15 Nr. 741.

Zu VI. Sustentationsrechnung: LAS 260 Nr. 1972 ff. Verwaltung der Gelder LAS 260 Nr. 15801, 15803-15804. Schuld- und Pfand-Protokoll mit Lösungsvermerk LAS 50ⁿ Nr. 404 S. 3254.

Die drei protestantisch geprägten religiösen Bilder Hans Kemmers im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck

„Ick byn de HERE / dath ys myn name /
myne ehre wyl ick eynem anderen nicht
geuen / ock nicht myn loff den bylden.“

Von Rita Kauder

Mit der Einführung der Reformation 1530 bricht die bis dahin blühende Produktion sakraler Kunstwerke in Lübeck jäh ab. Hans Kemmer ist einer der wenigen Maler in Lübeck, der auch nach 1530 Bilder mit religiösen Themen schuf, Bilder, die als frühe protestantische Kunstwerke besondere Beachtung verdienen.

Um diese Bilder formal und inhaltlich zu beurteilen, bedarf es der Betrachtung der kultur- und kunstgeschichtlichen Voraussetzungen im spätmittelalterlichen Lübeck, der Ansichten Luthers zur Bilderfrage und der künstlerischen Herkunft Hans Kemmers.

Spätmittelalterliche Frömmigkeit und Kunstproduktion in Lübeck

Die spätmittelalterliche Frömmigkeit war auch in Lübeck stark bestimmt durch die Lehre von der Werkgerechtigkeit, die es dem Menschen ermöglichte, die Gnade Gottes käuflich zu erwerben. Der Kauf eines Ablassbriefes, die Stiftung einer Vikarie, eines Altargeräts oder gar eines ganzen Altarretabels brachten ihn dem Seelenheil näher¹⁾.

Besonders deutlich werden der Glaube an die Möglichkeit, eine Anwartschaft auf die ewige Seligkeit mit finanziellen Mitteln zu erwerben und der Aufschwung, den die Künste der Lehre von der Werkgerechtigkeit verdanken, in Lübeck an der Entwicklung der Marientiden²⁾ und den vielen Altarstiftungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts³⁾.

Die Marientiden, Stundengebete mit Lobgesängen zur Ehre der Jungfrau Maria, erwachsen aus privaten Andachtsübungen. Man hoffte, durch die

¹⁾ Vgl. Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981 (im folg. zit. als Hauschild), S. 136-153.

²⁾ *Hauschild* S. 137/38; *Wilhelm Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515–1530 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 16), Lübeck 1958 (im folg. zit. als Jannasch), S. 43/44.

³⁾ Vgl. Max *Hasse*, Lübecks Kunst im Mittelalter. In: *Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit*, bearb. von Jürgen *Wittstock* (Lübecker Museumskataloge I), Lübeck 1981 (im folg. zit. als Lübecker Museumskataloge I), S. 27.

Stiftung von Marientiden, d.h. die Stiftung von Mitteln zur regelmäßigen Abhaltung dieses Gebetes, die Fürbitte Marias bei Christus in besonderem Maß zu gewinnen. Ab 1420 wurden nach und nach an allen Lübecker Kirchen Marientiden eingerichtet, und die Beliebtheit dieser Gottesdienste als Stiftung für das Seelenheil führte bald zum Ausbau besonderer Marientidenkapellen: 1444 erhielt der Dom eine solche Kapelle, spätestens ab 1462 bestand in der Marienkirche eine Marientidenstiftung, die Scheitelkapelle des Chorumgangs der Marienkirche wurde in der Folge nur noch für die Marientiden genutzt⁴⁾. 1469/70, 1496 und 1506 erhielten St. Petri, St. Jacobi und St. Ägidien, 1521-23 die Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals Marientidenstiftungen und -kapellen.

Die Marientiden wurden zu einer wichtigen Einnahmequelle des niederen Klerus⁵⁾, der Ausbau der Kapellen veranlaßte sicher auch die Errichtung von Altären⁶⁾, bedeutete also Aufträge für die Bildschnitzer und Maler in der Stadt.

In Lübeck gab es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine ganze Anzahl florierender Werkstätten, die Altäre schufen, sowohl für den erheblichen Eigenbedarf der Stadt – denn die Marientiden waren nur eine Möglichkeit, Stiftungen für das Seelenheil zu errichten⁷⁾ – als auch für den Export in den Ostseeraum, da überall, wie in Lübeck, als Folge der Werkgerechtigkeitslehre der Wunsch nach möglichst großartigen und kostbaren Kunstwerken zur Ehre Gottes und der Heiligen bestand.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Lübecker Kunst im Spätmittelalter näher einzugehen, einige Bemerkungen zu wesentlichen Merkmalen genügen, um die protestantische Kunst Hans Kemmers dagegen absetzen zu können.

Die wichtigste Aufgabe für die Lübecker Künstler um 1500 war das Altarretabel. Das um die Zeit übliche Retabel in Lübeck ist der Flügelaltar mit zwei Wandlungen. In geschlossenem Zustand zeigt er auf den Außenseiten und auf den Standflügeln – die nicht immer vorhanden waren – in der Regel große Heiligenfiguren vor farbigem Grund. Die erste Wandlung bietet eine Bilderwand, auf der in einzelnen kleinen Bildfeldern vielfarbig und in vielfigurigen Szenen eine Heiligenlegende erzählt wird. Öffnet man den Altar ganz, so sieht man im Schrein entweder vollplastische Figuren einzelner Heiliger oder auch ein hohes Relief mit einer szenischen Darstellung. Diese Ansicht ist die prächtigste, die Figuren strahlen im Glanz von Gold, Silber und Lüsterfarben⁸⁾.

⁴⁾ Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (im folg. zit. als BuK), Bd. II, Lübeck 1906, S. 169.

⁵⁾ Um 1520 versahen allein im Dom dreizehn Priester den Marientidendienst (Jannasch S. 44).

⁶⁾ Urkundlich belegt für die Marientidenkapelle der Jacobikirche (BuK Bd. III, Lübeck 1920, S. 329).

⁷⁾ Die große Anzahl der von den geistlichen Bruderschaften in dieser Zeit gestifteten Altäre im St. Annen-Museum ist ein deutlicher Beweis für die Bedeutung der Werkgerechtigkeitslehre für die bildenden Künste.

⁸⁾ Lüsterfarben = Farben, die lasierend über einen Gold- oder Silbergrund gelegt sind und so einen metallischen Glanz haben.

Die Wirkung der Altäre wird von außen nach innen gesteigert, Detailreichtum, Pracht der Farben und Kostbarkeit der verwendeten Materialien zeichnen diese Altäre aus. Selbst dann, wenn im Detail Moderneres festgestellt werden kann, wie z.B. die Aufgabe der kleinteiligen Bilderwand der ersten Wandlung zugunsten großfiguriger, den ganzen Altarflügel füllender Malerei auf dem 1942 vernichteten Bergenfahreraltar der Marienkirche von 1524⁹⁾, dem ersten gesicherten Werk Hans Kemmers in Lübeck, wird das Prinzip nicht verlassen. Kemmer mußte bei diesem Altar nach dem Willen seiner Auftraggeber sogar den unmodernen Goldgrund benutzen.

Mit der Einführung der neuen Gnadenlehre durch die Reformation, die der Werkgerechtigkeit eine endgültige Absage erteilte, wurde der Lebensnerv der spätmittelalterlichen Lübecker Kunst getroffen, die Werkstätten erhielten kaum noch Aufträge. Warum Hans Kemmer weiterarbeiten konnte, gilt es zu untersuchen.

Die Bilderfrage bei Luther und in der Lübecker Kirchenordnung Bugenhagens

Die Bilderfrage, d.h. die Frage, ob Bilder von der neuen Lehre weiterhin geduldet werden dürfen, vielleicht für die Verbreitung des Evangeliums unter den ungebildeten Laien sogar nützlich sind oder als „papistische Götzen“ aus den Kirchen entfernt werden müssen, eine Frage, die an vielen Orten während oder nach der Reformation zu Bilderstürmen führte, war für Luther kein zentrales Anliegen. Das hat Margarete Stirm in ihrer intensiven Aufarbeitung¹⁰⁾ der Stellungnahmen und theologischen Begründungen Luthers und anderer Reformatoren zu dieser Frage dargelegt. Es können hier nur die Hauptpunkte der Lutherschen Bilderlehre, die teilweise aus den Auseinandersetzungen mit den Wittenberger Bilderstürmern (1522) erwuchs, aber wie gesagt von Luther nicht als wichtiger Bestandteil seiner Lehre betrachtet und deshalb von ihm nie zusammenfassend behandelt wurde, referiert werden.

Ein Ausgangspunkt der Frage nach der Funktion der Bilder innerhalb der christlichen Lehre war in der Theologie immer wieder das Bilderverbot des 2. Gebotes. In seinen Vorträgen über die zehn Gebote 1516/17 legte Luther das Bilderverbot dahingehend aus, daß nicht der Besitz von Bildern verboten sei, sondern deren Mißbrauch als angebetete Kultbilder. Vor allem wandte er sich gegen die durch die Werkgerechtigkeitslehre angeregten Bilderstiftungen und

⁹⁾ S. BuK Bd. II, Lübeck 1906, S. 228 ff. – Auch Hans Memling hat sich bei seinem Altar für die Greverades an die Lübecker Altartradition gehalten. Nur ist hier die letzte Wandlung kein Schrein mit plastischen Figuren, sondern ein über Mitteltafel und Flügel ausgebreitetes Gemälde. Diese in den Niederlanden seit den Brüdern van Eyck übliche Gestaltungsweise in allen Teilen gemalter Altäre galt als die modernere Form.

¹⁰⁾ Margarete Stirm, *Die Bilderfrage in der Reformation* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. XLV), Gütersloh 1977 (im folg. zit. als Stirm).

Darstellungen Christi als einem zornigen Richter, vor dem die Menschen Maria, Johannes und die Heiligen als Fürbitter brauchen¹¹⁾). Der Mensch, so die Lehre Luthers, kann sich im Gebet selbst an Christus wenden und bedarf nicht der – durch fromme Stiftungen erkaufen – Vermittlung durch Maria und die Heiligen. Weil sie zu dem Irrglauben verführen, der Mensch müsse vor Gott Zuflucht suchen, bekämpfte Luther Darstellungstypen wie die Schutzmantelmadonna, warnte aber vor gewaltsamer Bilderstürmerei. Dem Mißbrauch der Bilder müsse durch gute Predigt begegnet werden. Wenn der Glaube an die Gnade Gottes fest verankert sei, würden die Bilder nicht mehr gebraucht. Da man Gottes Wort lesen und hören, aber nicht sehen könne, seien die Bilder nicht heilsnotwendig. Sie gehörten für Luther genauso zu den Äußerlichkeiten wie die gottesdienstlichen Zeremonien, die sich von selbst verändern oder verschwinden würden, wenn sich der Glaube gewandelt habe.

Luther erkannte andererseits die pädagogische Funktion der Bilder als Lern- und Merkhilfen an und unterschied zwischen solchen, die zum Irrglauben verführen (s.o.) und solchen, die nützlich sein können. Die Güte eines Bildes hing für ihn nicht von der kunstvollen Ausführung ab, sondern wichtig war eine didaktische, einprägsame Form der Bilder, die unterstützt werden sollte durch das beizugebende Schriftwort, so daß die Möglichkeit der Fehlinterpretation und des Aberglaubens ausgeschlossen wird. Der Kruzifixus z.B., gleich in welcher künstlerischen Ausformung, gehörte für Luther zu den nützlichen Bildern, da er den Menschen an das Leiden Christi und sein Gnadenwerk erinnert. – Eine dezidierte neue Bilderlehre findet man bei Luther nicht.

Ganz im Sinne Luthers und sicher auch ganz im Sinne der Lübecker Reformationsbewegung, der es auch nicht um äußere Veränderungen, sondern um die Verkündigung von Gottes Wort in der Predigt gegangen war¹²⁾, widmet Bugenhagen der Bilderfrage in seiner Lübecker Kirchenordnung nur einen kurzen Abschnitt¹³⁾. Zwar sagt er darin, daß die Kirchen voll seien mit „Lügenbildern“ und „unnützen Klötzen“, warnt aber gleichzeitig vor unbedachtem Bildersturm. Sollen Bilder entfernt werden, die als Kultbilder verehrt werden, so darf das nur in Zusammenarbeit mit der Obrigkeit geschehen. Zum Schluß des Abschnitts mahnt er, daß nur Gott allein

¹¹⁾ „Aber im Papsttum hat man von ihm [Christus] ganz anders gepredigt und uns, die wir [doch] getauft waren, zu dem Manne mit Gesetzen und allerlei guten Werken bringen wollen und Christum uns vorgemalet, gleich als wäre er ein grimmiger Tyrann, ein wütender und gestrenger Richter, der viel von uns forderte und gute Werke zur Bezahlung für unsere Sünde uns auflegete. ... und man sollte solche Gemälde wegtun.“ – Zit. nach: Dieter Koepplin/Tilman Falk, Lukas Cranach – Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik, Katalog der Ausstellung Basel 1976, Stuttgart 1976 (im folg. zit. als Kat. Basel), Bd. 2, S. 507.

¹²⁾ Vgl. *Hauschild* S. 179-193 und *Jannasch*.

¹³⁾ Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung hrsg. von Wolf-Dieter *Hauschild*, Lübeck 1981, S. 143/44 (Van den Bylden).

angerufen und angebetet werden dürfe und beruft sich dabei auf Jesaias 42, Vers 8: „Ick byn de HERE / dath ys myn name / myne ehre wyl ick eynem anderenn nicht geuen / ock nicht myn loff den bylden.“

Aussagen zu möglichen neuen Bildern gibt es auch bei Bugenhagen nicht.

Hans Kemmers protestantische Bilder im St. Annen-Museum, Lübeck

Geburtsort und Geburtsjahr Hans Kemmers sind nicht bekannt¹⁴⁾. In Lübeck ist er erstmalig im Herbst 1522 nachzuweisen, als er die Witwe des Malers Hermann Wickhorst heiratete und ins Maleramnt aufgenommen wurde. 1528 erwarb Kemmer das Haus Königstraße 34, 1543 heiratete er Margarethe Brandes. 1546, 1554 und 1558 wird er als wortführender Ältermann des Amtes der Maler und Glaser genannt. Am 2. August 1561 starb er in Lübeck und wurde in der Katharinenkirche beigesetzt.

Sein erstes archivalisch gesichertes Werk¹⁵⁾ in Lübeck war der bereits erwähnte Olafs-Altar für die Bergenfahrerkapelle in der Marienkirche. Dieser Altar erweist Kemmer als einen Schüler Lukas Cranachs d. Ä.¹⁶⁾.

Hans Kemmers nach dem Olafs-Altar nächstes datiertes Werk ist das Tafelbild mit der Darstellung von Christus und der Ehebrecherin von 1530¹⁷⁾ (Abb. 1).

Auf der querrechteckigen Tafel erscheinen die handelnden und zuschauenden Personen dicht nebeneinandergedrängt in Halbfigur hinter einer Steinbrüstung, auf der in niederdeutscher Sprache der zugehörige Text des Evangeliums (Johannes 8) geschrieben ist. Rechts und links am unteren Bildrand sind zwei Wappen an der Steinbrüstung angebracht. In der Mitte unter dem Bibeltext befindet sich das Monogramm H K und ein Rest der Jahreszahl.

In der Mitte der Szene stehen Christus und die prächtig gekleidete junge Frau. Christus sieht die Frau nicht an. Mit dem Zeigefinger seiner rechten Hand berührt er die Steinbrüstung, ein Hinweis darauf, daß er nach dem

¹⁴⁾ Vgl. Gustav Lindtke, Lübecker Reformationskunst, Zu den Bildern von Hans Kemmer im St. Annen-Museum. In: Der Wagen, 1961, S. 21-30 (mit Nachweisen der älteren Literatur, im folg. zit. als Lindtke).

¹⁵⁾ In einem Vertrag vom 5. Oktober 1522 im Nieder-Stadtbuch bestellte der Testamentsvollstrecker des Tideke Roleves bei Hans Kemmer einen Flügelaltar für die Bergenfahrerkapelle der Marienkirche. Als Ablieferungstermin wurde Johanni 1523 ausgemacht, die Bezahlung erfolgte erst im März 1524. — Archivalisch nicht gesicherte, Hans Kemmer zugeschriebene Werke vor 1530 s. Lübecker Museumskataloge I, Kat. Nr. 137 und 142.

¹⁶⁾ Vgl. Theodor Gaedertz, Johann Kemmer, Der Meister des St. Olavaltars in der Marienkirche zu Lübeck (Vortrag, gehalten anlässlich des internationalen kunsthistorischen Kongresses, Lübeck 1900, gedruckt Leipzig 1901); K. Schaefer, Der Lübecker Maler Hans Kemmer. Ein Beitrag zur Geschichte der Cranach-Schule. In: Monatshefte für Kunstwissenschaft, Jg. X, 1917, H. 1, S. 1-7.

¹⁷⁾ Eiche. H. 92 cm, B. 137 cm. Monogrammiert H K (ligiert). Von der Jahreszahl 1530 sind nur noch Spuren erhalten. 1961 restauriert. MKK Lübeck, Inv. Nr. 1921/84. — Lübecker Museumskataloge I, Kat. Nr. 143.



Abb. 1 Hans Kemmer: Christus und die Ehebrecherin, 1530

Bericht des Evangeliums auf die Frage der Pharisäer hin etwas in den Sand schrieb. Seine linke Hand liegt wie schützend auf dem rechten Arm der jungen Frau. Rechts neben der Frau steht ein Mann, der vor sich auf der Brüstung einen Korb mit Steinen hat und bereits einen Stein mit seiner linken Hand umfaßt, in dieser Bewegung aber lauschend innehält. Hinter Christus und der Frau erscheinen zwei Männer mit geöffneten Mündern, die den Vorgang zu diskutieren scheinen.

Zwar ist die ursprüngliche Funktion des Bildes nicht bekannt, da es 1910 aus der Versteigerung der Wiener Privatsammlung Schwartz in Berlin für das Lübecker Museum erworben wurde¹⁸⁾, aber die Wappen konnten identifiziert werden¹⁹⁾. Es handelt sich um die Wappen des Johann Wiggerinck und seiner Frau Agneta, geb. Kerckring. Von Johann Wiggerinck wissen wir, daß er zu dem 1530 gewählten 64er-Ausschuß der Bürgerschaft gehörte²⁰⁾, der maßgeblich an der Durchsetzung der Reformation beteiligt gewesen war²¹⁾. Wir werden also Johann Wiggerinck zu den Evangelischen rechnen dürfen. Dafür spricht auch die Wahl des Themas des von ihm im Reformationsjahr in Auftrag gegebenen Bildes, denn Darstellungen von Christus und der Ehebrecherin waren in der frühen protestantischen Malerei außerordentlich beliebt, gerade auch im Umkreis Luthers und Cranachs, da es die von Luther hervorgehobene Gnade Christi gegenüber dem Sünder besonders deutlich macht, außerdem den lehrenden Christus zeigt²²⁾.

Wie löste Kemmer die Aufgabe, ein Bild zu malen, das die neue Lehre veranschaulicht? Das Bild, eine schlichte querrrechteckige Tafel, wirkt gegenüber vorreformatorischen Werken bescheiden und prunklos. Kemmer verzichtete auf Gold, die Farben sind dunkle, gebrochene Töne. Kräftigere Buntfarben werden nur sparsam eingesetzt und heben die für das Thema wichtigen Personen hervor: Das Kleid der Ehebrecherin, die einzige Figur in Zeittracht, ein violettes Ober- und ein weißes Unterkleid, kontrastiert gegen das grüne Gewand des hinter ihr stehenden Mannes. Der Steinwerfer trägt einen hellroten Umhang. Dieses Hellrot wird bei dem Gewand des Mannes am linken Bildrand noch einmal aufgenommen, um die Farbkomposition im

¹⁸⁾ S. L. v. Lütgendorff, Ein neu entdecktes Bild von Hans Kemmer. In: Vaterstädtische Blätter, Jg. 1911 (im folg. zit. als Lütgendorff), S. 1-3.

¹⁹⁾ Lütgendorff S. 2.

²⁰⁾ Lütgendorff S. 2.

²¹⁾ In Lübeck bediente sich die Reformationsbewegung politischer Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele, indem man die Bereitschaft zur Zahlung einer vom Rat der Stadt geforderten Sondersteuer von der Bedingung abhängig machte, für gute Prediger zu sorgen. Die Stadtgemeinde bildete Ausschüsse, die einerseits für die Steuereinnahme sorgen sollten, andererseits die evangelische Sache vorantrieben. – Hauschild S. 179-193 und Jannasch.

²²⁾ Vgl. Franziska Schmid, Christus und die Ehebrecherin. In: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. IV, Stuttgart 1958, Spalte 792-803; Kat. Basel Bd. 2, S. 514-516; Werner Schade, Die Malerfamilie Cranach, Wien/München 1977, S. 74.

Gleichgewicht zu halten. Kemmer verzichtete auch auf einen großartigen landschaftlichen oder architektonischen Hintergrund und beschränkte sich auf die Personen der Szene. Die für die Aussage der Geschichte wichtigen Figuren, Christus, die Sünderin und der Mann, der die Ehebrecherin nach altem Recht steinigen will, aber durch Christi Mahnung, an die eigene Schuld zu denken, davon abläßt, werden hervorgehoben. Sie stehen im Vordergrund der Szene und sind die einzigen nicht überschrittenen Figuren des Bildes. Der Steinwerfer hebt sich durch sein hellrotes Gewand von den Männern im Hintergrund ab. Der beigegegebene Bibeltext schließt eine Fehlinterpretation der Szene aus.

Man wird diesem Bild nicht gerecht, wenn man es wie Lindtke am „Pathos der letzten vorreformatorischen Jahrzehnte (Claus Berg, Benedict Dreyer)²³⁾ in Lübeck mißt und feststellt, daß „die Dramatik jenes Augenblicks, da Christus mit dem Finger das inhaltsschwere Wort ‚Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie‘ auf die Erde (hier: auf die Steinbrüstung) schreibt²⁴⁾, gleichsam verpaßt wird²⁵⁾, und die „künstlerischen Unzulänglichkeiten“²⁶⁾ der einförmig aufreihenden Komposition der „allgemeinen Unsicherheit und Richtungslosigkeit der Reformation hinsichtlich der Bilderfrage“²⁷⁾ zuschreibt.

Schließlich sollten sich die neuen Bilder grundlegend von den alten unterscheiden, sie sollten das Dargestellte nicht entrücken und zum Anbeten verleiten, sondern belehren. In diesem Lichte erscheinen die „künstlerischen Unzulänglichkeiten“ als positive Qualitäten: Die Darstellung ist bürgerlich schlicht, wie Lindtke richtig feststellt. Durch die einfache Reihung der Personen werden Christus und die Jünger mit den Menschen auf einer Ebene dargestellt, Christus wird zum Mensch unter Menschen, zu dem der Sünder direkten Zugang hat, er ergreift sogar Partei für die Sünderin. In den Figuren Christi und des Mannes mit den Steinen werden göttliche Gnade und das durch die Gnade überwundene menschliche Gesetz einander gegenübergestellt. Die Zuschauer hören Christi Lehre und diskutieren sie. Die Hervorhebung der wichtigsten Personen macht das Bild leicht lesbar und verständlich, die Zugabe des Bibeltextes seine Aussage eindeutig. Es ist ein didaktisches Bild und zeigt, daß es Kemmer bereits im Reformationsjahr 1530 verstand, Bilder zu malen, die Luthers Bildauffassung entsprachen, er sich also für die neuen Bilder empfahl und deshalb auch nach der Einführung der Reformation künstlerisch tätig bleiben konnte.

²³⁾ Lindtke S. 24.

²⁴⁾ Lindtke irrt hier. Nach dem Bibeltext erfahren wir nicht, was Christus in den Sand schreibt. Der Satz wird von Christus gesprochen, nicht geschrieben. Kemmer hält sich also genau an den Text.

²⁵⁾ Lindtke S. 23.

²⁶⁾ Lindtke S. 23.

²⁷⁾ Lindtke S. 24.

Daß Kemmer der neuen Aufgabe nicht unvorbereitet gegenüberstand und sie so vorzüglich lösen konnte, verdankt er seiner künstlerischen Herkunft aus der Umgebung Lukas Cranachs d. Ä.. Kemmers Bild von Christus und der Ehebrecherin ist ohne die Kenntnis der unter dem Einfluß Luthers entstandenen Werke Cranachs nicht denkbar, die formalen Bezüge sind hier sogar besonders eng. Nicht nur ist die junge Frau eine Figur, die an Frauengestalten Cranachs denken läßt, sondern Kemmer greift sowohl bei der Komposition der Szene als auch bei Einzelmotiven auf Bilder Cranachs gleichen Themas zurück. Die meisten Darstellungen Cranachs von Christus und der Ehebrecherin sind ebenfalls Halbfigurenbilder. Kemmer werden diese Kompositionen bekannt gewesen sein. Besonders nahe dem Lübecker Bild Kemmers steht das um 1520 entstandene Gemälde Cranachs im Stadtbauamt von Kronach²⁸⁾.

Auffällig im Vergleich mit dem Bild in Kronach ist, daß der Mann mit den Steinen bei Kemmer nicht am linken, sondern am rechten Bildrand steht und den Stein mit seiner linken Hand umfaßt. Die Umsetzung der Figur von links nach rechts ist Kemmer nicht vollständig gelungen. In seinem Bemühen, den Mann genau wie auf dem Bild Cranachs zum kompositorischen Abschluß der Szene am Bildrand zu machen, wurde der Steinwerfer zum Linkshänder. Die Möglichkeit, daß Kemmer als Vorlage ein Holzschnitt Cranachs diente, bei dessen Umsetzung Kemmer dieser Fehler unterlief, ist zwar nicht völlig auszuschließen, aber unwahrscheinlich, da weder von Cranach noch aus dessen Umkreis ein solcher Holzschnitt bekannt ist.

Der Mann mit dem Steinkorb und dem Stein in der Hand – allerdings in der rechten – findet sich sehr ähnlich dem Kemmer'schen Steinwerfer auf einer Zeichnung Cranachs im Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig aus dem Jahre 1509²⁹⁾. Vergleichbar mit Kemmers Darstellung ist hier auch die Geste, mit der Christus die junge Frau am Unterarm faßt. Diese Zeichnung kann aber nur für diese Einzelmotive herangezogen werden, da sie als ganzfigurige szenische Komposition in einem von Architektur umgebenen Hof oder Platz sonst unvergleichbar mit dem Bild Kemmers ist. Die Kenntnis der Zeichnung könnte ein Hinweis darauf sein, daß Kemmer in dieser Zeit (um 1509) in Cranachs Werkstatt mitgearbeitet hat, andererseits ist der Vergleich nicht so zwingend, daß er als ausreichender Beleg gelten kann. Die Abhängigkeit Kemmers von Cranach wäre auf breiter Basis über die Hinweise der älteren Literatur hinausgehend neu zu untersuchen.

Große Altarbilder wurden in den ersten Jahrzehnten nach der Einführung der Reformation nicht gebraucht. Damit erlischt die Tradition der großen,

²⁸⁾ M. J. Friedländer und J. Rosenberg, Die Gemälde von Lucas Cranach, Berlin 1932, Kat. Nr. 110.

²⁹⁾ Vgl. Kat. Basel Bd. 2, Kat. Nr. 363.

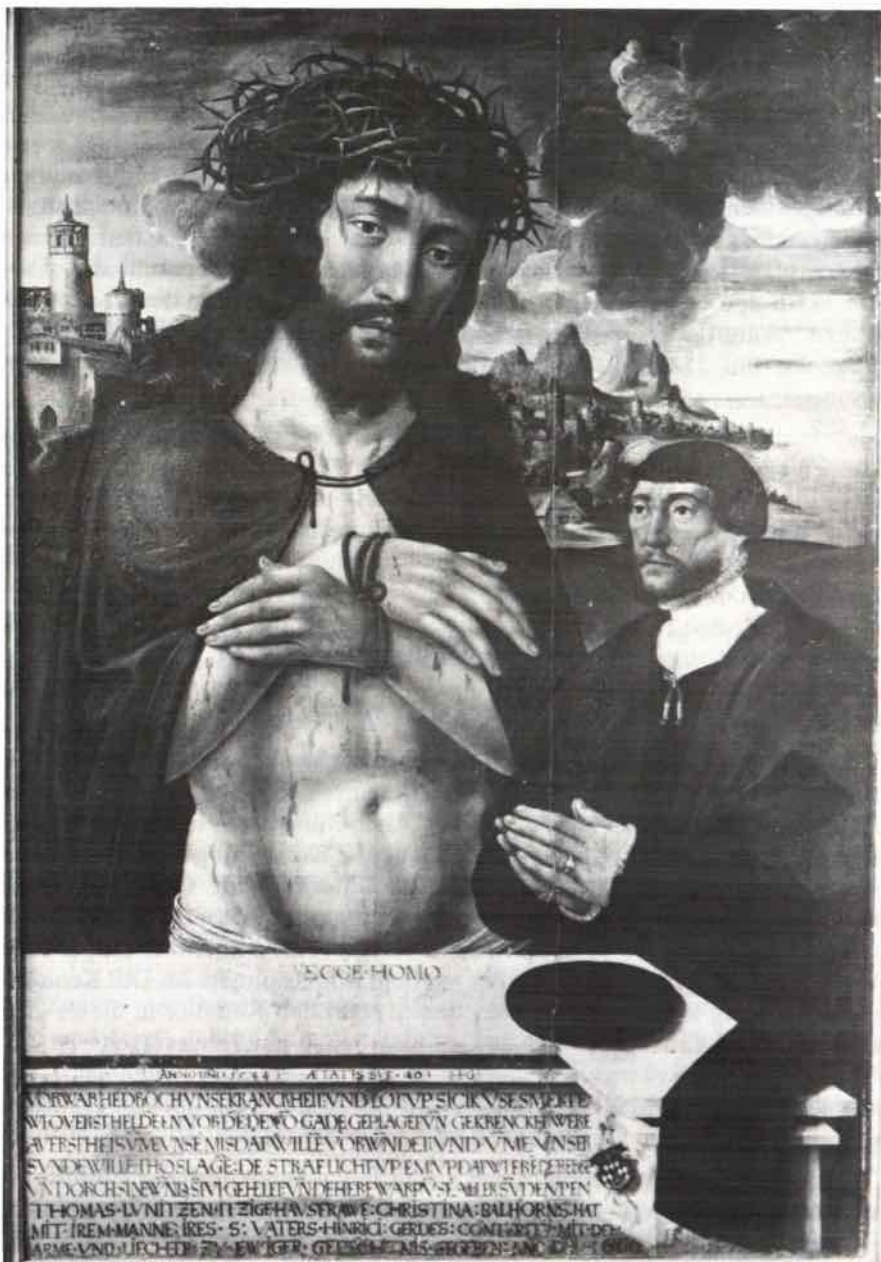


Abb.2 Hans Kemmer: Epitaph des Heinrich Gerdes, 1544

kunstvollen Flügelaltäre in Lübeck. Für Andachts-, Lehr- und Gedenkbilder bestand, wie man an dem Bild von Christus und der Ehebrecherin sieht, auch nach der Reformation Bedarf.

In diese Gruppe von schlichten und nicht sehr großen Tafelbildern gehört auch das Andachtsbild oder Epitaph des Heinrich Gerdes, das Hans Kemmer 1544 malte³⁰⁾ (Abb. 2).

Dargestellt ist als Halbfigur Christus im Elend³¹⁾ hinter einer Steinbrüstung stehend. Rechts neben Christus, kleiner als dieser, kniet der elegant gekleidete Stifter mit betend gefalteten Händen. Hinter den beiden Figuren eröffnet sich eine weite Landschaft mit einer Burg, Bergen, Meer und einer befestigten Stadt, darüber der rötliche Himmel mit dunklen Wolken. Auf der Steinbrüstung steht eine niederdeutsche Inschrift: ECCE HOMO-ANNO DÑI 1544 AETATIS SUE 40 HG. – VORWAR HE DROCH VNSE KRANCRHEIT: VND LOT VP SICIK V̄SE SMERTE // WI OVERST HELDĒ EN VOR DĒ: DE VO GADE GEPLAGET V̄N GEKRENCKET WERE // AVERST HE IS V̄ME VNSĒ MISDAT WILLĒ VORW̄NDET: VND V̄ME VNSER // SVNDE WILLĒ THOSLAĖE: DE STRAF LICHT VP EM: VP DAT WI FREDE HEBBĒ // V̄N DORCH SINE W̄ND ŠI VI GEHELET: V̄N DE HERE WARP V̄SĒ ALLER ŠVDE VP EN // – THOMAS LVNITZEN ITZIGE HAVSFRAWE: CHRISTINA: BALHORNS: HAT // MIT IREM MANNE: IRES S: VATERS HINRICI: GERDES: CONTERFEY MIT DEM // ARME VND LIECHT ZV EWIGER GEDECHTNIS GEGEBEN: AÑO DÑI 1669³²⁾. Der erste Teil der Inschrift, aus Jesaias 53, bezieht sich auf die Darstellung, der zweite Teil wurde offensichtlich später hinzugefügt, als das Bild als Epitaph um 1608/10 in die Katharinenkirche gegeben wurde. Die restaurierte Jahreszahl 1669 ist falsch ergänzt³³⁾. Ob das Bild ursprünglich als Epitaph gedacht war, wissen wir nicht, da das Todesdatum Heinrich Gerdes' nicht bekannt ist. Vielleicht ließ es sich Gerdes auch als privates Andachtsbild malen.

Christus im Elend oder der Schmerzensmann sind selbstverständlich keine neuen Bildtypen des Protestantismus, sondern gehören zu den üblichen Andachtsbildtypen des späten Mittelalters. Sie wurden aber von Luther genau wie der Kruzifixus geduldet, ja geschätzt, da sie richtig verstanden als

³⁰⁾ Eiche, H. 107 cm, B. 72 cm. Monogramm HK (ligiert) rechts unten. Jahreszahl 1544 in der oberen Zeile der Inschrift: ANNO DNI 1544. Aus der Katharinenkirche. Lübecker Museumskataloge I, Kat. Nr. 221.

³¹⁾ Zur Terminologie „Christus im Elend“, „Christus in der Rast“, „Schmerzensmann“ vgl. G. v. d. Osten, Christus im Elend. In: Westfalen 30, 1952, S. 185 ff. und *ders.*, Der Schmerzensmann, Berlin 1935. – Kemmers Darstellung ist kein typischer Christus im Elend, noch weniger ein typischer Schmerzensmann. Die an der spätmittelalterlichen Kunst gewonnene Terminologie greift hier nicht mehr.

³²⁾ Die Inschrift im Lübecker Museumskatalog I nicht in allen Teilen richtig wiedergegeben.

³³⁾ S. Lübecker Museumskataloge I, Kat. Nr. 221 und BuK Bd. IV, Lübeck 1928, S. 117/18. – Vielleicht lautete die Jahreszahl ursprünglich 1609 oder 1610.

Mahnbilder an das Leiden Christi für den Menschen erinnern: „... wil ich nicht anfechten, das Christus nach der auferstehung die Wunden oder Negelmal habe behalten. Doch so fern, das solchs nicht scheußlich sehe, wie sonst, sondern tröstlich. Es mag sein, daß er die Narben von seinen Leiden in Henden, Füßen und Seiten habe behalten. Aber ob sie noch frisch, offen und rott sollten gewest sein, wie die Maler malen, lasse ich andere örtern. Sonst ists seer fein das furgebildet werde fur den gemeinen man, das er ein gedechtnis und Bilde habe, das in erinnere und vermane, des Leidens und der Wunden Christi“³⁴).

Auch in Lübeck war der Bildtypus des Christus im Elend in der vorreformatorischen Zeit geläufig, wie eine gemalte Altartafel von 1490 aus der Jacobikirche zeigt³⁵) (Abb. 3). Dargestellt ist hier auf der linken Bildhälfte Christus im Elend, auf einem Felsblock sitzend und in den gekreuzten, ungefesselten Händen Geißel und Stauprute haltend. Auf der rechten Bildhälfte blickt die Heilige Katharina aus dem vergitterten Fenster eines gemauerten Turmes auf Christus. Links unten am Bildrand neben dem Felsblock kniet, sehr klein dargestellt, die Stifterin des Bildes. Den Hintergrund füllt eine Landschaft mit Bäumen. Eine Inschrift bildet den unteren Abschluß des Bildes: Biddet got vor alle kristen selen vñ wes gnedich my arme sunder pater noster 1490.

Im Vergleich der beiden Bilder, vor allem aber der Inschriften, wird deutlich, wie die Darstellung des Christus im Elend nach der Einführung der Reformation im lutherischen Sinne uminterpretiert wurde. Während die ältere Inschrift zur Fürbitte um die Gnade Gottes aufruft, erinnert der Text des Kemmer'schen Bildes durch die Überschrift ECCE HOMO an eine bestimmte Szene innerhalb der Leidensgeschichte Christi und damit daran, daß Christus die Sünde auf sich genommen und durch sein Leiden und Sterben den Menschen erlöst hat. Der leidende Christus wird zum tröstlichen Zeichen der Gnade Gottes.

Entsprechend der neuen Gnadenlehre wandelte Kemmer gegenüber dem älteren Bild auch entscheidend die Darstellungsweise. Zwar soll bei dem Vergleich nicht übersehen werden, daß es sich bei dem älteren Bild um eine Altarstiftung handelt, bei dem Kemmer'schen dagegen um ein Andachtsbild oder Epitaph, also ein von der Funktion des Bildes her stärker personenbezogenes Werk, trotzdem bleiben die Unterschiede gravierend und lassen sich nicht durch die unterschiedliche Funktion der Bilder erklären. Auf der Altartafel von 1490 versicherte man sich durch Hinzufügung der Hl. Katharina einer Mittlerin, außerdem sollte das deutlich zum Ausdruck gebrachte Leiden

³⁴) Zit. nach *Stirm* S. 112/13; aus: Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe 1833 ff., 49, 159, 30-37; vgl. auch *Kat.* Basel Bd. 2, S. 444 ff.

³⁵) S. Lübecker Museumskataloge I, Kat. Nr. 219 und BuK Bd. III, Lübeck 1920, S. 360/61.

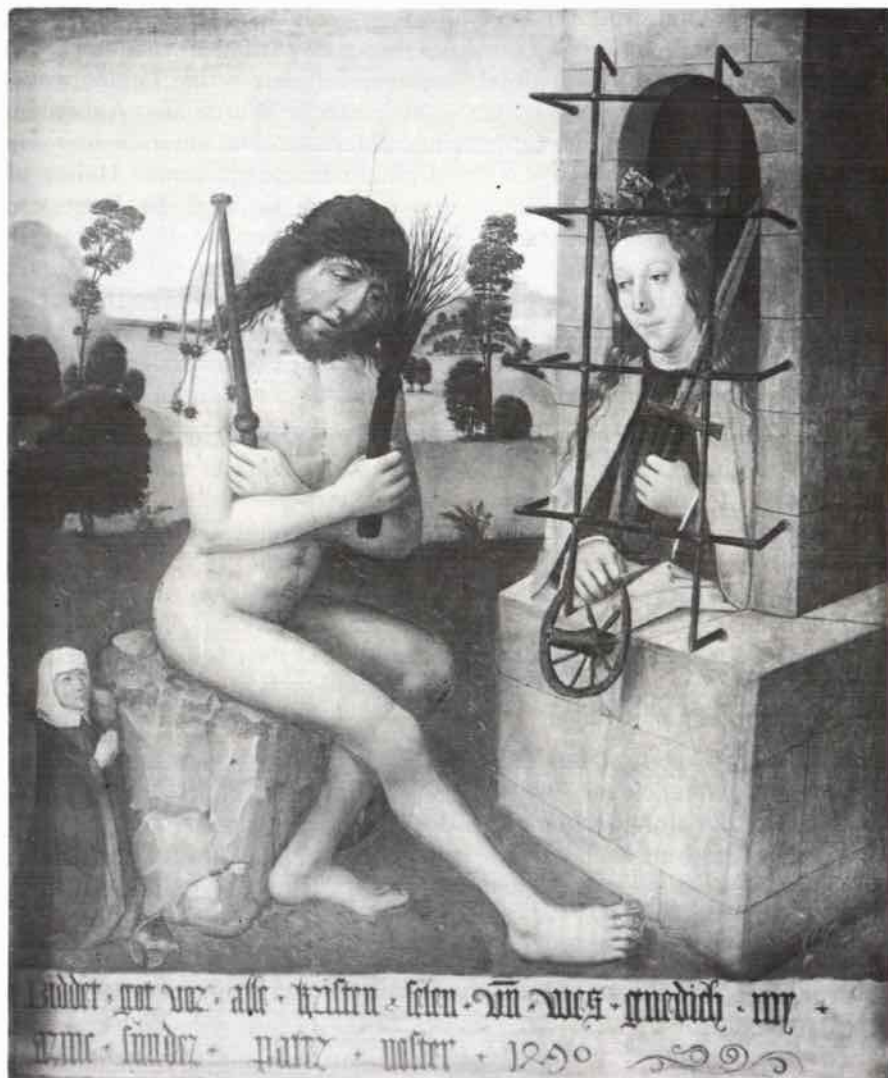


Abb. 3 Altartafel mit der Darstellung des Christus im Elend, 1490

Christi zur Buße auffordern³⁶⁾. Die Stifterfigur kniet klein, fast übersehbar am Bildrand, entbehrlich für das Thema des Bildes, die Stifterin schaut nicht auf Christus. Kemmers Christus drückt weniger Schmerz – die Leidenswerkzeuge Geißel und Stauprute fehlen – als göttliche Würde aus. Außerdem verzichtete Kemmer auf den vermittelnden Heiligen. Das unterscheidet sein Bild auch von Darstellungen wie dem Epitaph des Bartholomäus Heisegger (Abb. 4), entstanden 1517 vielleicht nach einem Entwurf des Jacob von Utrecht³⁷⁾, das in der gleichrangigen Darstellung Marias und des anbetenden Heisegger in einem Raum sehr modern ist und zeigt, daß auch in Lübeck unter dem Einfluß niederländischer Künstler vor der Reformation die alte hierarchische Darstellungsweise zugunsten einer selbstbewußteren Haltung des Menschen aufgegeben wurde. Aber auch hier wird der Anbetende von einem Heiligen, seinem hinter ihm stehenden Namenspatron, empfohlen.

Zwar ist der Stifter bei Kemmer immer noch merklich kleiner dargestellt als Christus, und die beiden Figuren befinden sich nicht auf einer Ebene im Bildraum – insofern ist Kemmers Bild weniger modern als das Epitaph Heisegger –, aber in der Bildfläche sind Gerdes und Christus sehr nahe zusammengedrückt, und Christus neigt sein Haupt leicht zur Seite des Stifters. Die Stifterfigur ist, wie auch schon bei dem Epitaph Heisegger, nicht mehr entbehrlicher, sondern sinntragender Teil der Darstellung. Aber anders als dort bedarf der Mensch nicht mehr der Vermittlung durch einen Heiligen. Er tritt in direkte Zwiesprache mit Christus. Außerdem hat der betende Gerdes, ein charaktervolles Porträt, gegenüber Heisegger an Individualität gewonnen.

Soweit ich sehe, ist diese Tafel eine völlig eigenständige Bilderfindung Kemmers. Im Werk Cranachs oder seines Umkreises findet sich für dieses Gemälde kein Vorbild. Kemmer – oder sein Auftraggeber – muß also tiefe Einsicht in die lutherische Lehre gehabt haben, sonst wäre ihm eine so vollkommene Uminterpretation des alten Andachtsbildtyps nicht möglich gewesen.

Das dritte sakrale und protestantisch geprägte Bild Hans Kemmers im St. Annen-Museum Lübeck ist eine Darstellung der Taufe Christi, entstanden um 1552³⁸⁾ (Abb. 5).

Auf einer von einem Fluß durchzogenen Waldlichtung steht links am Flußufer Johannes und tauft den im Wasser stehenden Christus. Rechts im Bild ist eine Menschenmenge versammelt. Im Himmel erscheint Gottvater

³⁶⁾ Vgl. *Lindtke* S. 24.

³⁷⁾ Lübecker Museumskataloge I, Kat. Nr. 220.

³⁸⁾ Eiche. H. 126 cm, B. 80,5 cm. Nicht bezeichnet, nicht datiert. Aus der Marienkirche. – Max Hasse, Lübeck Sankt-Annemuseum, Die Sakralen Werke (Lübecker Museumsführer Bd. I), 2. Aufl. Lübeck 1970, Kat. Nr. 120 und BuK Bd. II, Lübeck 1906, S. 323/325.

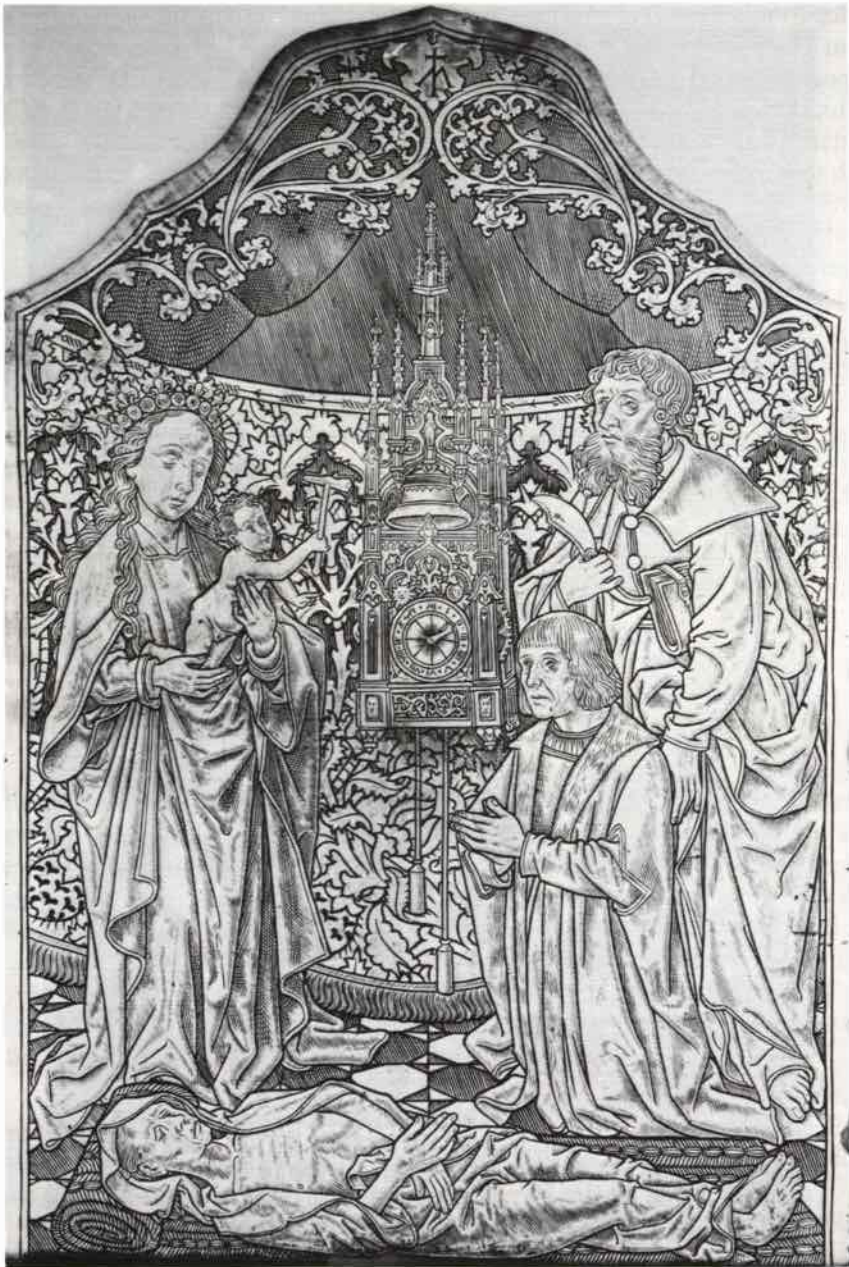


Abb. 4 Epitaph des Bartholomäus Heisegger, 1517

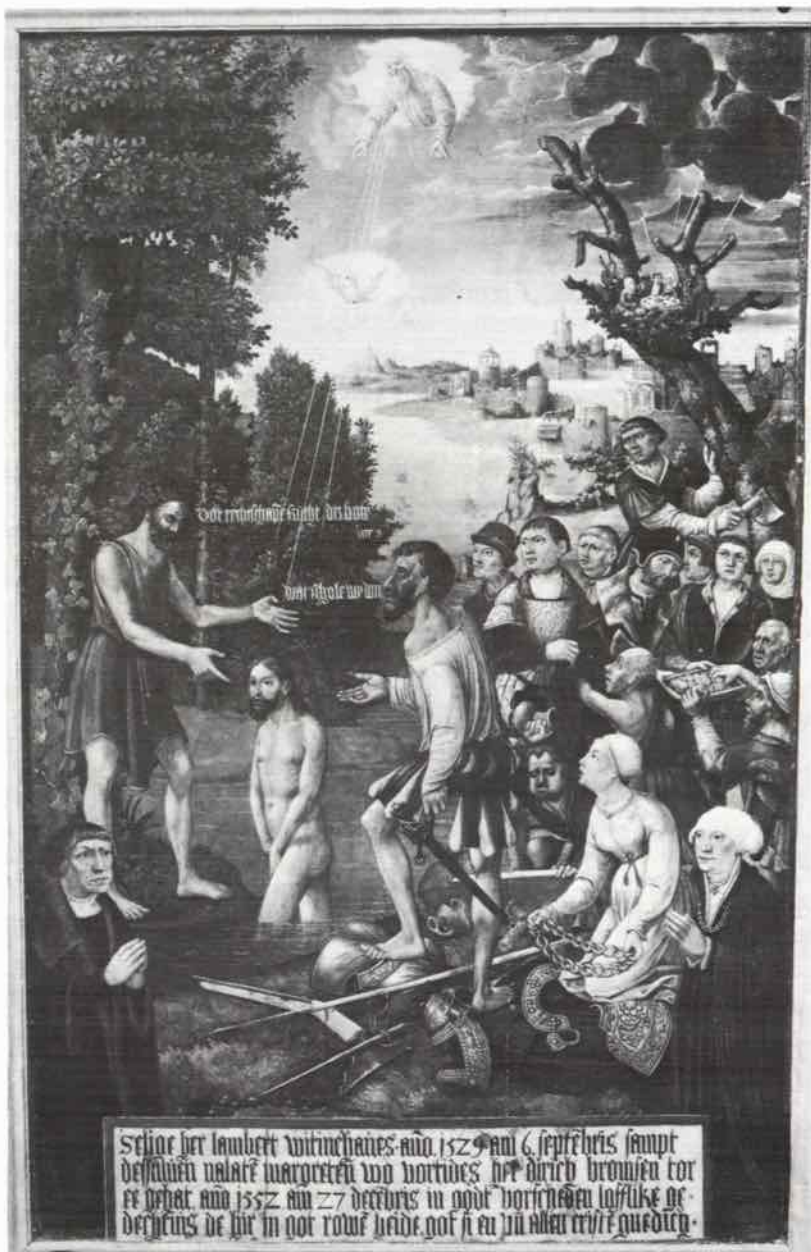


Abb. 5 Hans Kemmer?: Taufe Christi, ca. 1552

und sendet in einem Strahlenbündel den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube auf Christus herab. Den Hintergrund bildet eine Landschaft mit Burg und Stadt. Der Anführer der Menschenmenge, ein Landsknecht, fragt Johannes: „wat schole wy don?“ (Was sollen wir tun? / Lukas 3, Vers 14) und Johannes antwortet: „dot rechtschape frucht der bote“ (bringt rechtschaffene Früchte der Buße / Lukas 3, Vers 8). Die Menschenmenge rechts erfüllt das Gebot des Johannes: Der Landsknecht hat Waffen und Rüstung abgelegt, eine Frau rechts neben ihm ihre schwere Goldkette. Hinter der Frau zerschlägt ein dicker Mann seine Trinkkrüge, ein vornehm gekleideter Herr gibt seinen Mantel an einen zerlumpten Mann, ein anderer öffnet seinen Geldkasten für die Armen. Im Hintergrund rechts legt ein Mann die Axt an einen Baum, in dessen verdorrter Krone eine Gesellschaft beim Essen sitzt. Auch er handelt nach den Worten des Täufers³⁹⁾.

Im Vordergrund, jeweils am Bildrand, knien die beiden Stifter des Bildes, links Lambert Witinchof und rechts seine Frau Margaretha geb. Bere, verwitwete Brömse. Zwischen dem Stifterpaar am unteren Bildrand befindet sich eine gemalte Schrifttafel, die die Namen der Stifter und ihre Todesdaten mitteilt. Lambert Witinchof starb 1529, seine Ehefrau 1552. Auf dem schmalen Leistenrahmen des Bildes sind unten die Wappen der Familien Witinchof, Bere und Brömse gemalt.

Da das Bild aus der Marienkirche stammt und noch 1787 am Wandpfeiler zwischen der Greveraden- und der Bergenfahrerkapelle hing (Westwand von St. Marien), wird die Tafel als Epitaph für das Ehepaar gemalt worden sein.

Das Bild ist weder signiert noch datiert und wurde Hans Kemmer zugeschrieben⁴⁰⁾. Eine Bewertung dieser Zuschreibung wird dadurch erschwert, daß das Bild mehrfach restauriert und vor allem auf der linken Seite stark übermalt ist. Die Charakterköpfe in der Menschenmenge und die Porträtköpfe der Stifter legen den Gedanken an Kemmer nahe, außerdem sind die Hintergrundlandschaft und die Wolkendarstellung ähnlich wie auf dem Epitaph Gerdes. Es ist aber nicht zu übersehen, daß das Bild in der Qualität hinter den früheren Bildern Kemmers zurücksteht. Die Zuschreibung an Kemmer ist zumindest fragwürdig und müßte durch eine gründliche Untersuchung des Bildes geklärt werden.

Auch die angegebene Entstehungszeit des Bildes kurz nach 1552 ist nicht gesichert. Da die Inschrift aber einen einheitlichen und unverdorbenen Eindruck macht, darf man vermuten, daß das Todesdatum der Frau 1552 nicht

³⁹⁾ „Schon ist den Bäumen die Axt an die Wurzel gelegt; darum: jeder Baum, der nicht gute Frucht bringt, wird abgehauen und in das Feuer geworfen.“ (Lukas 3, Vers 9).

⁴⁰⁾ Vgl. Theodor Riewerts, *Der Maler Johann Willinges in Lübeck*. In: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft*, Bd. 3, 1936, S. 275-302 und Lindtke S. 27.

nachträglich hinzugefügt wurde und das Bild also erst nach ihrem Tode und nicht bereits nach dem Tode des Mannes entstand.

Für die Datierung des Bildes in die frühen 50er Jahre und gegen eine Entstehung um 1529 spricht auch der ausgeprägte protestantisch-lehrhafte Charakter des Bildes und das völlige Abweichen von der üblichen Ikonographie der Taufszenen⁴¹⁾.

Die Darstellung Kemmers deutet den Bibeltext aus. Ein erläuterndes Schriftwort ist beigegeben, allerdings nicht wie bei den anderen Bildern Kemmers als blockhafte Inschrift unter dem Bild, sondern als Rede und Gegenrede in die Szene eingefügt. Ausführlich und anschaulich wird von den Akteuren des Bildes deutlich gemacht, was rechtschaffene Früchte der Buße sind. Nicht zufällig legt die bußfertige Frau gerade eine solche Goldkette ab, wie sie die Stifterin trägt, und der in einen kostbaren pelzbesetzten Mantel gekleidete Stifter findet seine Entsprechung in den vornehmen Herren, die ihren Reichtum mit den Armen teilen.

Vorbilder für die didaktische Ausgestaltung einer biblischen Szene und für die Komposition eines solchen Lehrbildes sind bei den von Luther angeregten Lehrbildern wie „Die Rechtfertigung des Sünders vor dem Gesetz durch die Gnade Gottes und den Glauben“⁴²⁾ aus der Cranach-Werkstatt zu suchen.

Ähnlich, wie auf diesen Bildern das Erlösungswerk Gottes in einzelnen Szenen veranschaulicht wird, die nur dadurch kompositorisch miteinander verbunden sind, daß sie alle in dieselbe Landschaft gesetzt sind, so bindet auch Kemmer die einzelnen Szenen seiner Darstellung in eine Landschaft ein und fügt sie zu einem Bildganzen.

Alle drei hier vorgestellten Bilder Kemmers sind schlichte, nicht sehr große Tafelbilder. Die Bildkomposition ist einfach. Das Dargestellte wird auf wenige Handlungsträger beschränkt. Die Farben sind gegenüber dem spätmittelalterlichen Lüsterglanz stumpf.

Künstlerische Unzulänglichkeit oder protestantischer Stil? – Dieser Frage, bei dem Bild „Christus und die Ehebrecherin“ schon einmal angesprochen, soll am Schluß noch einmal nachgegangen werden.

Die Bilderstürmer verdammt die alten Bilder in Bausch und Bogen und vernichteten sie, Luther wandte sich vehement gegen bestimmte Bildtypen, und der sonst maßvolle Bugenhagen bezeichnete viele Bildwerke in den Lübecker Kirchen als „Lügenbilder“ und „unnütze Klötze“. Die neuen Bilder

⁴¹⁾ Vgl. Taufe Jesu, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. von Engelbert Kirschbaum, Bd. IV, Rom/Freiburg/Basel/Wien 1972, Spalte 247-255.

⁴²⁾ Vgl. Kat. Basel Bd. 2, Kat. Nr. 353.

mußten sich also – auch in Lübeck – deutlich von den alten absetzen, wollten sie vor der neuen Lehre bestehen.

Für Luther ist nicht die künstlerische Ausführung eines Bildes ausschlaggebend für seine Qualität, sondern sein didaktischer Wert. Wie Kemmers religiöse Darstellungen sind Cranachs Lehrbilder, gemessen an der spätmittelalterlichen Kunst, mit ihrer simplen Gegenüberstellung signifikanter und geläufiger Einzelszenen in einer zusammenfassenden Landschaft keine kompositorische Meisterleistung. Aber ist das nicht der falsche Maßstab? Zwar erscheinen uns heute solche Bilder spannungslos, langweilig, lehrhaft bis zur Penetranz. Wir vermissen die Eleganz der spätmittelalterlichen Bilder. Aber die neuen Bilder mußten neue Inhalte vermitteln, während es bei den alten Bildern nur um die möglichst kunstvolle, prächtige Wiederholung längst vertrauter Inhalte ging. Vor allem sahen sich die Maler der neuen Bilder gezwungen, vertraute Bildtypen und Szenen so darzustellen, daß sie einerseits wiedererkannt werden konnten, andererseits aber einen neuen Sinn erhielten. Die protestantischen Bilder stellen durch Verzicht auf kompositorische Raffinessen und äußerliche Schönheit und Pracht die Inhalte, leicht ablesbar durch die einfache Komposition und Beigabe der Schriftworte, wieder in den Vordergrund.

Dieser didaktische Stil ist kein rein protestantisches Phänomen. Koepplin/Falk schreiben: „Lehrhaftigkeit prägt nicht allzuvielen religiösen Darstellungen Cranachs seit den 1520er Jahren, und sie war auch nicht auf die reformatorische Kunst Cranachs und seines Kreises beschränkt, sondern entsprach einer allgemeinen Intellektualisierung in der Zeit des beginnenden Manierismus“⁴³). Daß lehrhafte Kunst hier in Lübeck erst zusammen mit der Reformation erscheint, liegt sicher an der Traditionsgebundenheit der vorreformatorischen Werkstätten in Lübeck, wo weder die zunftgebundenen Künstler noch vor allem das Publikum dem Neuen gegenüber sehr aufgeschlossen waren. Die Bilder Kemmers, für Lübeck in der religiösen Kunst die erste Begegnung mit der Renaissance, gehören einer Umbruchphase an und müssen als Leistungen eines didaktischen protestantischen Stils bewertet werden, dem keine lange Dauer beschieden war.

⁴³) Kat. Basel Bd. 2, S. 499.

Ost-Westhandel und Wechselgeschäfte zwischen Riga und westlichen Handels- plätzen: Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam (1758/59)

Von Vasilij V. Dorošenko
und
Elisabeth Harder-Gersdorff

Im Rigaer Archiv wurde Ende des Jahres 1980 das „Brief-Copey-Buch eines rigischen Kaufmanns“ entdeckt. Es enthält für die Jahre 1758/59 (4. Februar 1758 bis 3. Oktober 1759) insgesamt 1 266 Abschriften von Kaufmannsbriefen. Der umfangreiche Band befindet sich im Bestand der ehemaligen „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga“¹⁾. Er ist anonym überliefert.

Auf diese Quelle bezieht sich die hier vorgelegte Studie. Sie befaßt sich zunächst mit der Identifizierung des Autors der Briefe. Hierzu werden andere archivalische Unterlagen, vor allem verschiedene in Riga erhaltene Zollbücher herangezogen. Hinweise in diesen Quellen ermöglichen es einerseits, den Brief-Autor namentlich zu bestimmen. Darüber hinaus lassen sich aus den Zolldokumenten Angaben zum Umfang seines Ost-Westhandels errechnen.

Die Ergebnisse einer solchen vergleichenden Quellenanalyse erläutern außerdem die Position, die der Schreiber der Briefe auf dem Rigaer Markt innehatte. In diesen Markt mündeten zunächst alle Warenströme, die Riga aus seinem riesigen Hinterland erreichten und die aus dem Westen eintrafen. Der auf Westeuropa gerichtete Seehandel der Dünastadt ging aus dem binnenstädtischen Güterumschlag hervor. Es erscheint darum zweckmäßig, die West-Geschäfte eines Rigaer Handelshauses, die den Inhalt des „Copey-Buches“ bilden, vor diesem Hintergrund zu behandeln.

Dabei richtet sich die inhaltliche Auswertung der Texte in erster Linie auf die Wechselgeschäfte des Brief-Autors. Denn ein wesentlicher Teil der Korrespondenz bezieht sich mit deutlichen, statistisch verwendbaren Angaben auf den Wechseltransfer. Man kann sagen, daß der Wert der Quelle besonders auf den Informationen beruht, die der zahlungstechnischen Seite gelten. Da die Geschichte des ostbaltischen Handels mit Westeuropa in der Frühen Neuzeit bekanntlich gerade in dieser Hinsicht noch weitgehend, wenn

¹⁾ Zentrales Staatliches Historisches Archiv der Lettischen SSR (Central'nyj gosudar'stvennyj istoričeskij arhiv Latvijskoj SSR, zit. im folgenden CGIAL) Fonds 4038 op. 2, d. 1057, fol. 1-435.

nicht ganz im Dunkeln liegt, bietet das „Copey-Buch“ eine hervorragende Chance, neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Wechselgeschäfte zwischen Riga und den westlichen Handelsplätzen Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam (1758/59) liefern wichtige Einsichten zur Struktur und Technik jenes internationalen Zahlungssystems, in das Riga eingebunden war.

Der nachstehende Text gliedert sich in drei Abschnitte:

- I. Der Ost-Westhandel eines Rigaer Kaufmanns im Spiegel Rigischer Zollbücher und des Brief-Kopie-Buches von 1758/59
- II. Zur Frage der Handelsbilanz, des Zahlungsverkehrs und der Wechselgeschäfte im Ostseeraum
- III. Die Wechselgeschäfte des George Berckholtz mit Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam 1758/59

I. Der Ost-Westhandel eines Rigaer Kaufmanns im Spiegel Rigischer Zollbücher und des Brief-Kopie-Buches von 1758/59

Der Autor des „Brief-Copey-Buches“

Das „Brief-Copey-Buch eines rigischen Kaufmanns“ enthält, wie andere Kopie-Bücher dieser Art, keinen eindeutigen Hinweis auf den Verfasser der Briefe. Denn selbstverständlich erschien es dem Autor oder Schreiber überflüssig, Kopien, die als Gedächtnisstütze für den geschäftlichen Alltag angefertigt wurden, mit einer Unterschrift zu versehen. Der Name des Absenders tritt in der Sammlung nur zweimal auf. In beiden Fällen erscheint er jedoch nicht in Briefabschriften, sondern in Abschriften von Wechseltexten, die einem „George Berckholtz“ per Indossament überschrieben waren und deren Bezahlung in Riga Schwierigkeiten machte²⁾. Von diesen beiden Erwähnungen auf George Berckholtz als den Autor der Quelle zu schließen, erscheint aus verschiedenen Gründen unzulässig.

Andere Quellen, vor allem die Zollbücher der Stadt Riga, eröffnen jedoch eine Möglichkeit, den Verfasser der Briefe einwandfrei zu identifizieren. Zollbücher sind praktisch für die gesamte Zeitspanne erhalten, während der sich der für uns interessante Anonymus am Rigischen Handel beteiligte³⁾.

²⁾ Wie Fn. 1, fol. 95: „für uns an ordre Hr. George Berckholtz“; fol. 432: „vor mijn aen de Heer George Berckholtz“.

³⁾ Vgl. hierzu: V. V. *Dorošenko*, Quellen zur Geschichte des Rigaer Handels im 17. – 18. Jahrhundert und Probleme ihrer Erforschung. In: Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hg. K. Friedland und F. Irsigler, Ostfildern 1981, S. 3-25. – Folgende Zollbücher kommen im vorliegenden Fall zum Zuge: 1. Die „Journale von scewwärts einkommenden (resp. ausgehenden) Waaren“, welche die Zolleinnahmen der Stadt (Akzise) erfassen. Sie sind für 1725–1759 fast vollständig (d. h. außer 1740, 1741, 1746, 1749) erhalten (CGIAL, F. 1744, op. 1, d. 497-563). – 2. Die Lizent-Zollbücher („Einkommende Schiffs-

Daß kein anderer als der Rigaer Kaufmann George Berckholtz das „Copey-Buch“ verfaßt haben kann, beweist ein Vergleich bestimmter Briefstellen mit den „Journalen“ der Rigaer Akzise. Die Briefe, die anschließend kopiert wurden, hatten einen rein geschäftlichen, keinen persönlichen Charakter. In seiner „ausgehenden“ Korrespondenz, welche den Freunden und Kunden im Westen, hauptsächlich – wie wir sehen werden – solchen in Schleswig und Dänemark galt, bezieht sich der Rigaer Kaufmann auf bestimmte Handelsgeschäfte mit Import- und Exportgütern. Die Posten der jeweiligen Warensendungen erscheinen in den Briefen zwar nicht grundsätzlich, weil sie in den beiliegenden Fakturen aufgelistet waren. Auf viele Warenpartien beziehen sich die Briefftexte aber so deutlich, daß sie mühelos mit den Aufzeichnungen des Rigaer Zolls identifizierbar sind. Dort finden wir nämlich außer den Namen der Schiffer und den jeweiligen Warenposten auch die Namen der Kaufleute, das heißt der Versender und Empfänger jeder, auch der kleinsten Warenmenge registriert.

Nehmen wir zum Beispiel den Brief des „Anonymus“ an Henrich Woldt in Lübeck vom 18. April 1758. Dort berichtet er, sich auf ein früheres Schreiben an denselben Korrespondenten beziehend, daß ihm der Schiffer Sahn bereits „einige Frücht“ geliefert habe. Er bestätigt auch, Woldts Nachricht erhalten zu haben, wonach dieser mit dem Schiffer Klaus Wiese auf Berckholtz' Rechnung („für meine Rechnung“) eine Partie mit Wein nach Riga versandt habe, nämlich „13 Oxhofft fransch Wein, 2 Oxhofft Frontignac, 3 Stück Piccardon, 2 Terschen Weinessig, 1 Ohm Sirob und 4 Schinken“. Er erwartet das Eintreffen dieser Waren „laut erhaltenes Connossement“, kündigt entsprechend die Bezahlung an, bittet aber, ihm 935 Mark lübisch vorläufig zu kreditieren⁴⁾. Im Lizent-Zollbuch finden wir die Eintragung für die Ankunft des Schiffers Klaus Wiese (No 112) unter dem 21. Mai 1758. Ihr zufolge deklarierte Klaus Wiese neben andern Gütern für einen George Berckholtz „20 osh. Frantzwain, 2 osh. Frontignac, 4 osh. Piccardon, 2 Tersjen Wein-Essig, 1 Ohm Syrup, 4 Stück Schincken“⁵⁾.

Eine derartige, fast vollkommene Übereinstimmung zwischen Briefstellen mit genauen Warenangaben und der hierauf bezogenen Niederschrift in Zollbüchern läßt sich in einer Vielzahl anderer Fälle nachweisen. – Hierzu ein weiteres Beispiel: Der Lübeckische Schiffer Hans Sahn, der an G. Berckholtz Wein geliefert hatte, wird auch in zwei Briefen an Johan Hinrich Bauer

Rollen“), d.h. die Verzeichnisse der Zolleinnahmen des Staates (Lizent), die nur für den Import und nur für 1749-1762 überliefert sind (F. 1744, op. 1, d. 630-642). – 3. Die „Stadtwaage-Schiffsbücher“, die nur die sog. Gewichtswaren (Hanf, Flachs, Pottasche, Talg, Wachs u. a.) verzeichnen und für die Jahre 1743-1746 und 1753-1756 (F. 1858, op. 1, d. 188-190), d.h. leider nicht für die hier wichtigen Jahre 1758/59 erhalten sind.

⁴⁾ CGIAL, F. 4038, op. 2, d. 1057, fol. 57.

⁵⁾ CGIAL, F. 1744, op. 1, d. 638, Schiff Nr. 112.

erwähnt, die ebenfalls im Frühjahr 1758 nach Lübeck gingen. Der Absender bestätigte am 18. April 1758 „das mir zugesandte Conossement über denen für dero Rechnung bey Schiffer Hans Sahn wieder verladene 4 Kisten Citronen, 2 Kasten Apfel China, 2 Säcke Castanien, 4/4 Renetten und 4/4 Nüße.“ Im folgenden Brief vom 13. Mai 1758 meldete der Brief-Autor dem J.H. Bauer die tatsächliche Ankunft der Ladung, die leider an Wert verloren hatte, „da die Citronen, Pomerantzen und Apfel-China zum theil sehr verdorben...“ Hier handelt es sich ganz offensichtlich um dieselbe Partie Obst, die der Schiffer H. Seehn (sic) in der Rigaer Schiffs-Rolle des Lizent im Mai 1758 für den Kaufmann G. Berckholtz deklariert hatte. Dabei hatte der Zollbeamte auch festgehalten, daß ein Teil der Apfelsinen angefault war: „3 Kistel Apfel Cina, 600 Stück, 1 Kiste bedorben“⁶⁾.

Da der Rigaer Zoll alle Kaufleute namentlich erfaßte, die als Versender oder Empfänger im Seeverkehr auftraten, können wir George Berckholtz als Verfasser der Briefe mit Hilfe der Zolleintragungen für Warenpartien, die auch in den Briefen vorkommen, vielfach und einwandfrei identifizieren.

Berckholtz' Warenhandel im Spiegel von „Waage“ und „Akzise“

Dem Bürgerverzeichnis der Stadt Riga zufolge erwarb George Berckholtz am 4. Mai 1750 das Bürgerrecht. Das Verzeichnis führt den in Riga Gebürtigen als „Kaufmann“⁷⁾. Einzelheiten aus seiner Biographie sind uns nicht überliefert. Wir wissen nur, daß er als „Ältester der Großen Gilde“ bezeichnet wurde und 1763 starb⁸⁾. Allerdings läßt sich seine Aktivität im Rigischen Handel vom Jahr 1743 an ziemlich genau verfolgen.

Am 13. August 1743 ließ Berckholtz bei der Stadt-Waage einen Bund Flachs zu 15 Liespfund wiegen, der auf einem Lübecker Schiff ausgeführt wurde. Als Belader nennt das Schiffsbuch der Stadt-Waage aber nicht Berckholtz, sondern die Firma Lorentz & Comp.⁹⁾.

⁶⁾ Die Briefstelle: F. 4038, op. 2, d. 1057, fol. 65-66. – Der Zoll: F. 1744, op. 1, d. 638, No 86.

⁷⁾ CGIAL, F. 1382, op. 2, d. 243a (1741–1786). Im Bürgerverzeichnis sind die Namen derer, die das Bürgerrecht erwarben, alphabetisch aufgeführt. – Wir treffen in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. in der Rigaer Bürger- und Kaufmannschaft mehrfach auf den Namen Berckholtz. Ein Jakob Johan B. (Kommissionär und gleichzeitig Bürger seit 1780) hat sich, nach den Quellen zu urteilen, als Großkaufmann besonders hervor getan. Er ließ sich später adeln. Über den Grad einer möglichen Verwandtschaft mit George B. kann vorerst nichts gesagt werden.

⁸⁾ CGIAL, F. 4011, op. 1, d. 331 (Familiennachrichten).

⁹⁾ CGIAL, F. 1858, op. 1, d. 189 (Stadtwaage-Schiffsbuch). Diese Quelle erfaßt das Wiegen der Güter durch die Rigaer Stadtwaage vor ihrer Verladung auf die abfahrtsfertigen Schiffe. Bei jedem Warenposten (Waage-Vorgang) sind zwei Personen bzw. zwei Firmen genannt. In der ersten Spalte erscheint der Name eines Kaufmanns, in der Regel ein Rigaer Bürger, der Verbindung zu den Lieferanten des Hinterlands hatte. In der zweiten Spalte finden wir den Namen des Vermittlers oder – wie man ihn in Riga nannte – des „Kommissionärs“. Dieser Kommissionär war meistens kein Bürger und in vielen Fällen ein Ausländer, der sich in der Stadt auf der Basis des Gastrechtes niedergelassen hatte. Im gegebenen Fall trat Berckholtz, obwohl er noch nicht Bürger war und vielleicht als Geselle gerade einen selbständigen Handel begann, dreimal in der Rolle dessen auf, der Waren von Lieferanten gekauft hatte. Wir können nicht beurteilen, ob er zugleich auch in der Rolle eines Kommissionärs, nämlich als Teilhaber der Firma Lorentz & Co bzw. Lorentz & Berckholtz an den Umsätzen beteiligt war.

Berckholtz, noch ohne Bürgerrecht, begann mit Flachs zu handeln, war aber noch nicht an der Versendung der Ware über See beteiligt. Er übergab (verkaufte?) den Flachs dem Handelshaus Lorentz, das hier in der Rolle eines „Kommissionärs“ auftrat, der es übernahm, die Ware zu verschiffen und möglicherweise auch, wahrscheinlich nach Lübeck, zu verkaufen.

Im nächsten Jahr 1744 treffen wir auf Berckholtz bei der Stadtwaage bereits dreimal (19. VI., 27. IX. und 30. X.). Die von ihm vorgefahrenen Warenposten (Hanf und Eisen) erweisen sich als ebenfalls unbedeutend. Ihre Einschiffung erfolgte wieder unter dem Namen Lorentz. Daneben stoßen wir jedoch auf etwas Neues: einer Eintragung vom 27. Sept. 1744 zufolge brachte eine Firma „Lorentz & Berckholtz“ 12 Stück Stangeneisen zur Waage, die unter dem Namen dieser Firma auch verladen wurden. Ob es sich bei diesem Berckholtz um unseren George Berckholtz gehandelt hat, läßt sich nicht sicher sagen. In den folgenden Jahren 1745 und 1746 operierte er selbst bereits mit etwas größeren Partien Hanf und Flachs, jedoch immer nur in der Rolle eines Kaufmanns, der Waren für die oben genannte Kommissionsfirma Lorentz & Co respektive Lorentz & Berckholtz zur Waage brachte¹⁰⁾.

Zweifellos steigerte sich Berckholtz' Aktivität im Außenhandel, als er, wie erwähnt, 1750 das Bürgerrecht erwarb. Die Zollbücher der Akzise kennzeichnen ihn jedoch in erster Linie als Importeur. Im Vergleich hierzu erscheinen Berckholtz' Exportgeschäfte, sofern man nur diese Quelle heranzieht, viel bescheidener. Dem Werte nach erreichten sie lediglich ein Achtel der Einfuhren.

Für den Export zahlte Berckholtz 1754 der Akzise insgesamt nicht mehr als 80 Reichstaler. Das war ein sehr kleiner Betrag, nämlich 0,2 Prozent der Gesamteinnahme, die Riga im gleichen Jahr aus diesem Zoll erhielt (vgl. Tab. 1). Gleichzeitig ergibt sich aber der Eindruck einer bemerkenswerten Aktivität des Kaufmanns insofern, als er seine Waren auf insgesamt 39 Schiffe verteilte. Aber wie unscheinbar waren die Posten im einzelnen und wie unüblich die Handelsrichtungen, auf die er sich spezialisierte! Die größte Ladung bestand in einer Partie von 45 Masten, die nach Kopenhagen ging und mit einem Zoll von 25 ½ Reichstalern belastet war. Bescheiden, aber immerhin erwähnenswert sind außerdem seine vorwiegend nach Schweden bestimmten Roggensendungen mit einem Umfang von 5 bis 10 Lasten. Für sie zahlte Berckholtz im Höchsthfall 4 Reichstaler Zoll. Alle übrigen Posten hielten sich in einem so engen Rahmen, daß sich die dafür zu entrichtenden

¹⁰⁾ Die Firma Lorentz & Co hob sich im Vergleich zu B. durch außerordentlich umfangreiche Exporte (1744 z. B. unter anderem 2 311 S Pfd. Hanf und Flachs) ab. Von 1754 an, als B. bereits in größerem Maßstab als Exporteur wirkte, fehlen Lorentz & Co in der Spalte der Kommissionäre. Es besteht Grund zu einer hier nicht näher auszuführenden Vermutung, daß B. als Nachfolger jener Kommissionsfirma Lorentz & Co in den Außenhandel einstieg.

Zollbeträge auf Groschen (1 Rtlr. = 90 Groschen) beschränkten. Das Sortiment dieser Waren bestand außer in Hanf und Flachs, den für Riga im 18. Jahrhundert charakteristischen Ausfuhrsgütern, in ausgefalleneren Produkten wie Segeltuch, Leinen, Rindleder, Pferdehaar, Bärenhäuten, Handschuhen und schließlich Wagenschöß, Balken und anderen Holzzeugnissen. Die Mehrzahl der zuletzt genannten Güter stammte aus Rußland und hatte in Rigas Gesamtausfuhr kein besonderes Gewicht. Berckholtz lieferte in erster Linie nach Schleswig und Dänemark. Der Akzise zufolge gingen 1754 acht Schiffe nach Flensburg und in andere dänische Häfen sieben Schiffe, die Handelsgut von ihm an Bord hatten¹¹⁾.

Die folgende Tabelle 1 faßt die Angaben der Rigaer Akzise-Journale für 1754 und die uns am meisten interessierenden Jahrgänge 1758 und 1759 zusammen. Sie veranschaulicht, für welche Richtungen und in welchen Proportionen der Berckholtz'sche Handel in dieser Quelle faßbar wird¹²⁾.

Stützt man sich auf die mengenmäßige Charakteristik der Berckholtz'schen Handelsgeschäfte, welche Tabelle 1 liefert, die zweifellos „quellentreu“ ist, dann rechnet man ihn unwillkürlich zu jener Gruppe rigischer Kaufleute, die sich hauptsächlich dem Import widmeten und hier wiederum zu den Weinhändlern. Als Weinhändler gehörte Berckholtz, den Lizent-Büchern zufolge, zu jenen zehn rigischen Kaufleuten, die mit ihren Weinumsätzen an der Spitze lagen¹³⁾.

Betrachten wir jedoch die Ausfuhren des George Berckholtz, so waren sie – wenn wir aufgrund der Akzise urteilen – 1758/59 im Vergleich zu 1754 sogar geschrumpft. Sie wirken (mit 67 und 31 Rtl. Zoll) geradezu kümmerlich, und an ihnen gemessen müßte man Berckholtz unumwunden als einen ausgesprochen kleinen Händler bezeichnen.

Um eine ungefähre Vorstellung von der absoluten Höhe der hier ermittelten Berckholtz'schen Handelsumsätze zu gewinnen, kann man sich an der bekannten Tatsache orientieren, daß der Akzise-Zoll in den 1750er Jahren, und das gilt seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, allgemein nicht mehr als 2

¹¹⁾ CGIAL, F. 1744, op. 1, d. 553 (Akzise, Export 1754).

¹²⁾ F. 1744, op. 1, d. 553, 561 und 563 (Akzise, Export 1754, 1758, 1759) und d. 552, 560 und 562 (Akzise, Import 1754, 1758, 1759). – Auch die Lizent-Bücher belegen Berckholtz' bedeutendere Aktivität als Importeur. Der Zollsatz des Lizent entsprach nicht direkt dem der Akzise. Hier entrichtete Berckholtz 1758 459 Rtl. (davon 374 Rtl. für Wein) und 1759 612 Rtl. (davon 202 Rtl. für Wein und 275 Rtl. für Salz, das beim Lizent zu einem Satz verzollt wurde, der dreimal so hoch war wie der Akzise-Zoll auf Salz). Vgl. F. 1744, op. 1, d. 638 und 639.

¹³⁾ Wie in Fn. 12 vermerkt, bezahlte B. 1759 als Weinhändler beim Lizent-Zoll etwas mehr als 200 Rtl. Ihn übertrafen als Wein-Importeure nur Conrad Ebel (391 Rtl.), Joh. Fr. Langerhans (241 Rtl.), Josua Stegman (212 Rtl.) und das Handelshaus Hirsch & Ramm (205 Rtl.); vgl. CGIAL, F. 1744, op. 1, d. 639 (Lizent-Einkünfte 1759).

Tabelle 1: Außenhandels-Umsätze des Rigaer Kaufmanns G. Berckholtz nach den Akzise-Journalen 1754, 1758 und 1759
(Zollbeträge in Reichstalern)

Jahr	Riga insgesamt		G. Berckholtz		Zusammensetzung des Exports bzw. Imports nach den Zollbeträgen	Herkunfts- u. Bestimmungshäfen (Handelsrichtungen in Zollbeträgen)
	Schiffe	Zoll (Rtl)	Schiffe	Zoll (Rtl)		
1754	623	37 834	39	80	<i>A. Export des G. Berckholtz</i> Holzwaren 25½, Hanf/Flachs 25, Segeltuch 7, Getreide 7, Leder 4 Rtl.	<i>nach</i> Dänemark 44, Flensburg 12, Schweden 12, Lübeck 5, Bergen 5 Rtl.
1758	475	26 150	13	67	Holzwaren 29; Hanf/Flachs 30; Segeltuch, Leder u.a. 8 Rtl.	Dänemark 43, Flensburg 12, Lissabon 8, Stockholm 3 Rtl.
1759	675	32 504	10	31	Segeltuch 16; Holzwaren 10, Hanf/Flachs 5 Rtl.	Dänemark 15, Flensburg 6, Lissabon 10 Rtl.
1754	624	20 734	22	124	<i>B. Import des G. Berckholtz</i> Wein 51 ½, Salz 1, Hering 50, Kolonialwaren 4½, Kram 17½ Rtl.	<i>von</i> Dänemark 8, Flensburg 63, Schweden 16, Bergen 34 Rtl.
1758	503	23 977	36	500	Wein 410; Salz 16; Hering 25; Eisen u. Kupfer 17; Kolonial- waren 28 Rtl.	Lübeck 257, Dänemark 113, Flensburg 112, Schweden 28 Rtl.
1759	671	22 892	36	261	Wein 208; Salz 5; Hering 13; Eisen u.a. 9; Kolonial- waren 20 Rtl.	Lübeck 115, Flensburg 91, dän. Häfen 36, Stockholm 16 Rtl.

Prozent des Warenwertes ausmachte¹⁴⁾. Die jährliche Abgabe des Kaufmanns an die Akzise-Kasse belief sich 1758/59 (für Export und Import) auf durchschnittlich 430 Rtl. Demzufolge kann sein Warenumsatz im Außenhandel auf insgesamt nur 21 500 Rtl. geschätzt werden.

Darf man jedoch davon ausgehen, daß die Akzise-Zoll-Bücher die gesamte Handelsaktivität eines Kaufmanns widerspiegeln? Oder erfaßte die Akzise nur einen Teil der Handelsgeschäfte, in Einzelfällen vielleicht nicht einmal den wichtigsten Teil? Letzteres scheint im Fall des George Berckholtz zuzutreffen. Der Maßstab und sogar der gesamte Charakter seiner Geschäfte zeigen sich nämlich in einem andern Licht, wenn wir weitere, ergänzende Quellen heranziehen.

Berckholtz als „Kommissionär“ in den Büchern des Waage-Kontors

Das sind in diesem Zusammenhang die „Schiffsbücher“ des Waage-Kontors, die wir oben erwähnten, als wir aus ihnen Hinweise auf den Beginn seiner Karriere in den 1740er Jahren entnahmen. In dieser Quelle, welche die erhobenen Waagegelder verzeichnet, erfolgte keine Trennung nach Export- und Importgütern, sie hielt jedoch zentrale Geschäfte der Rigischen Kaufmannschaft, das heißt in der Regel die Geschäfte zwischen den Bürgern und Personen fest, die sich mit der Versendung der Waren in den Westen befaßten und die entsprechende Kontakte zu holländischen, englischen, lübeckischen und anderen ausländischen Handelshäusern unterhielten.

In ihrer Eigenschaft als Vermittler zwischen den Rigaer Bürgern und den ausländischen Firmen bezeichnete die Rigaer Terminologie des 18. Jahrhunderts eine solche Person als „Kommissionär“ oder „Negociant“. Man kann begründet annehmen, daß George Berckholtz etwa seit den 1750er Jahren seinen Handel hauptsächlich in dieser Rolle betrieb. Das heißt, er war in den Augen der Rigaer, die keine eigenen Geschäftsbeziehungen zum Westen unterhielten und hierfür einen Mittelsmann brauchten, ein solcher „Kommissionär“. Weil Geschäfte dieser Art, zwischen Bürger und Kommissionär, in der Regel in Riga selbst auf der Ebene persönlicher Kontakte abgeschlossen wurden, fanden sie in einer Handelskorrespondenz keinen Niederschlag. Sie waren jedoch, wie alle anderen Umsätze, Gegenstand der jeweiligen kaufmännischen Buchführung.

¹⁴⁾ Den überlieferten Preiskurantenzufolge, deren Formulare offensichtlich in Holland gedruckt wurden, kostete ein S Pfd. Reinhanf ungefähr 12-13 Rtl., ein S Pfd. Littauischer Flachs um 20 Rtl., die Last Roggen 25 Rtl. usw. Die entsprechenden Sätze der Akzise waren: 15 Groschen pro S Pfd. Reinhanf, 18 Gr. pro S Pfd. Flachs, 34 Gr. pro Last Roggen. Das heißt, daß von Hanf und Flachs etwas mehr als 1 % des Wertes und von Roggen $1\frac{1}{2}$ - 2 % erhoben wurden. Eine Reihe verschiedener Waren, für die keine differenzierte Taxe vorlag (z.B. Holzserzeugnisse), wurde einfach mit 2 % ihres Wertes verzollt.

Bevor wir uns den „Schiffsbüchern“ zuwenden, wollen wir auf ein anderes interessantes Zeugnis aus dem Jahre 1752, auf das „Waggebuch van Auslieferung“, hinweisen¹⁵). Die Bezeichnung muß man so verstehen, daß sie sich auf die Aushändigung der Ware nach dem Wiegen bezieht, auf die Übergabe an die „Kommissionäre“, die für die Weiterleitung des Gutes ins Ausland zu sorgen hatten. Die Notizen in diesem Buch sind nach Empfängern und nach Waren angeordnet. Sie bezeichnen die Warenposten, die zu einem bestimmten Datum dieser oder jener Person ausgehändigt worden waren. Unter den Empfängern wiederum finden wir nur solche Personen, die in anderen Quellen, zum Beispiel in den Registern der Abgaben für die Erweiterung des Hafens und die Reinigung der Düna 1771–1776 durchgehend als „Kommissionäre“ auftreten. Bei diesen „Kommissionären“ handelte es sich zur guten Hälfte um Ausländer, um Engländer, Holländer, Dänen und andere, die sich in Riga niedergelassen hatten. Unter ihnen finden wir George Berckholtz. In der Zeit vom 8. Januar bis 23. Juli 1752, also während eines halben Jahres und hauptsächlich im Winter, wurden ihm vom Waage-Kontor insgesamt 29 Partien der „Gewichtswaren“, fast ausschließlich Flachs, im Umfang von insgesamt 162 $\frac{3}{4}$ S Pfd. „ausgeliefert“. Auch das ist keine bedeutende Menge. Sie besteht aber durchgehend in einheimischem, das heißt livländischem Dreyband-Flachs, der im Winter, vor der Eröffnung der Schifffahrt zur Waage gebracht werden konnte. Berckholtz, das läßt sich an dieser Stelle zweifelsfrei feststellen, tritt 1752 in der Rolle eines „Kommissionärs“ auf und bewegt sich damit in einem Personenkreis, zu dem nur ausnahmsweise Kaufleute gehörten, die in Riga das Bürgerrecht innehatten.

Leider fehlen im Rigaer Archiv die Schiffsbücher der Stadtwaage für die Jahrgänge 1758 und 1759, die uns besonders interessieren. Sie sind aber für die etwas früheren Jahre 1753–1756, als sich der Handel des George Berckholtz bereits voll entfaltet hatte, erhalten.

Der besondere Quellenwert der Schiffsbücher beruht auf der im vorliegenden Fall besonders wichtigen Tatsache, daß in ihnen sowohl die Umsätze der Rigaer Bürger, welche das Exportgut aus dem Hinterland bezogen, wie die Umsätze der „Kommissionäre“, die sie im Westen absetzten, festgehalten sind¹⁶). Den Kommissionären war es verboten, direkt von den Lieferanten zu kaufen. Sie mußten sich an die Rigaer Bürger halten, durch deren Hände alle Exportwaren zu gehen hatten. In der ersten Spalte nennen die Schiffsbücher

¹⁵) CGIAL, F. 1858, op. 1, d. 387 „Waggebuch van Aus-Lieferung Ao 1752“, fol. 12 heißt es „an George Berckholtz“, und es folgt die Aufzählung der Waren, die B. von der Waage ausgehändigt wurden.

¹⁶) CGIAL, F. 1858, op. 1, d. 190 („Der Stadt Riga Wage Contoir. Schiffsbuch Ao 1753–1756“), vgl. auch Fn. 9. – Der Text dieses Folianten ist ziemlich beschädigt, besonders im oberen Teil mit der Kopfzeile (Nomenklatur). Am besten sind die Seiten erhalten, die sich auf 1754 beziehen (fol. 121-238). Darum war es möglich, gerade für dieses Jahr zusammenhängende statistische Angaben zu erarbeiten.

den Bürger, welcher die Ware zur Waage brachte. In der zweiten Spalte erscheint sodann der Name dessen, der ihren Export, ihren Absatz auf einem westlichen Markte organisierte: der Kommissionär.

Im Gegensatz hierzu ignorieren die Akzise-Zoll-Bücher die für den Außenverkehr zuständigen Kommissionäre. Die Akzise nämlich hatte der Bürger zu entrichten, und darum treten in diesen Büchern nur die Bürger als Versender namentlich auf. Dabei erscheinen die Exportgüter, soweit sie als „Gewichtswaren“ die Waage passiert hatten, mit buchstäblich den gleichen Posten in den Akzise-Journalen, die vorher die Waage passiert hatten.

Vergleichen wir, um die verschiedenen Aussagen der Quellen zu veranschaulichen, die Form der Eintragung für ein und dasselbe Schiff in beiden Quellen, nämlich für den „*Schiffer Martinus Nissen nach Flensburg*“:

- A. *Akzise-Journal* (Buch 558, fol. 32), 30. IV. – 3. V. 1754: 15 Rigische Bürger (sie sind einzeln mit ihren jeweiligen Waren angeführt) bezahlten insgesamt einen Zoll von 26 Rtl. 50 ½ Gr. für folgende Waren: Paßhanf 12 S Pfd. 3 L Pfd.; Littauischer oder Matten-Flachs 44 S Pfd. 9 L Pfd., Dreiband-Flachs 76 S Pfd. 15 ½ L Pfd., Torse 12 S Pfd. 14 ½ L Pfd., Flachs-Heede 5 S Pfd. 15 ½ L Pfd. Insgesamt sind 20 Warenposten eingetragen, das Gesamtgewicht beträgt 154 S Pfd. – Unter den 15 Bürgern befindet sich auch George Berckholtz, der 2 S Pfd. 6 L Pfd. Paßhanf deklarierte.
- B. *Schiffsbuch der Stadt-Waage* (Buch 190, fol. 121), 22. IV. – 29. IV. 1754: Das Gesamtgewicht beträgt hier wie bei der Akzise 154 S Pfd., die von denselben 15 Bürgern, zu denen auch George Berckholtz zählte, zur Waage gebracht worden waren. Berckholtz übergab die uns bereits bekannten 2 S Pfd. 6 L Pfd. Paßhanf „an Schiffer“ Martinus Nissen. Die anderen 14 Rigaer lieferten die Güter insgesamt an nur zwei „Kommissionäre“, deren Namen in der zweiten Spalte des Schiffsbuchs eingetragen waren. Die zur Verschiffung bestimmten Waren teilten sich hiernach in zwei relativ gleichgroße Teile. Acht Rigaer gaben ihre Ware (70 S Pfd.) „an Dyrsen & Ebel“, eine in Riga bekannte Kommissionärsfirma. Die restlichen sechs Bürger jedoch lieferten (82 S Pfd.) – „an Georg Berckholtz“. Dieser erhielt als „Kommissionär“ 12 S Pfd. 3 L Pfd. Paßhanf, 8 S Pfd. 4 L Pfd. Rakitischen Flachs, 14 S Pfd. 14 L Pfd. Rossiter Flachs, 36 S Pfd. 6 ½ L Pfd. Dreyband-Flachs, 4 S Pfd. 11 ½ L Pfd. Torse und 5 S Pfd. 15 ½ L Pfd. Flachsheede.

Was bedeutet das? Wenn wir nach dem Akzise-Journal urteilen, bestand der Ladeanteil des George Berckholtz auf diesem Schiff nur in 2 ⅓ S Pfd. Hanf. Dem Schiffsbuch der Waage zufolge gingen aus seiner Hand jedoch 82 S Pfd. Hanf und Flachs verschiedener Sorten auf dem Schiff des Martinus Nissen

nach Flensburg. Eine derartige „Nicht-Entsprechung“ zwischen den beiden Quellen, den Akzise-Journalen und den Schiffsbüchern der Stadtwaage, beobachten wir durchgehend: Die Schiffsbücher registrierten für alle Schiffe sowohl die Bürger als auch die Kommissionäre, in den Journalen der Akzise finden wir in allen Fällen nur die Bürger registriert.

Ein weiteres Beispiel, die Beschreibung der Ladungen und ihrer Versender auf einem Schiff, das der Schiffer Thomas Carsten im Mai 1754 nach Dänemark führte, soll den Quellenvergleich verdeutlichen. Dem Akzise-Journal zufolge bezahlten 20 rigische Kaufleute für 274 S Pfd. Flachs und Hanf sowie einige andere Waren 69 $\frac{2}{3}$ Reichstaler Zoll. Unter ihnen befand sich auch George Berckholtz, welcher an die Akzise für 5 S Pfd. 13 L Pfd. Litauischen Flachs und 62 Stück Wagenschoß Zollgebühren zahlte. Der Anteil des Kaufmanns an der gesamten Schiffsladung war also sehr klein. Ein ganz anderes Bild vermittelt hingegen die entsprechende Eintragung im Schiffsbuch. George Berckholtz „selbst“, das heißt direkt und ohne Vermittler belud dieses Schiff demzufolge wirklich nur mit 5 S Pfd. 13 L Pfd. Rakitischen Flachs („Wagenschoß“ erscheint nicht unter den „Gewichtsgütern“ des Schiffsbuches). Aber: Sieben andere Rigaer Kaufleute übergaben ihm als „Kommissionär“ (Formel: „an George Berckholtz“) außerdem acht Warenpartien, nämlich insgesamt 109 $\frac{1}{2}$ Schiffspfund Flachs und Hanf. Die restliche Ladung wurde an so bekannte rigische Kommissionäre wie Spencer & Co, Oom & Blanckenhagen, Stressow & Fraser, Chr. Petersen & Co und Saumann & Co übergeben. Vor dem Hintergrund der angeführten Namen nimmt sich, wie wir sehen, unser George Berckholtz überhaupt nicht bescheiden aus: In der Rolle des Kommissionärs verfügte er über mehr als ein Drittel der gesamten Schiffsladung!¹⁷⁾

Berckholtz' Jahresumsätze (1754) als „Kommissionär“

Im Maßstab eines ganzen Jahres (1754) betrachtet, rückt diese Einsicht Berckholtz' Handelsumsätze im Exportgeschäft in ein ganz anderes Licht. Dem Akzise-Journal zufolge entrichtete er, wie wir bereits gehört haben (Tab. 1), einen Zoll von 80 Rtl. 6 Gr. Auf „Gewichtswaren“ entfielen hiervon nur 147 $\frac{1}{2}$ Schiffspfund, der Rest bestand in 52 Last Roggen, 42 Stück Segeltuch, Leinen für 67 Rtl., 45 Stück Masten und Spieren, 28 Stück Wagenschoß und für etwa 500 Rtl. sonstigen Waren. Wenn wir die Normen der Akzise (maximal 2 %) zugrundelegen, erhalten wir für den Gesamtexport des George Berckholtz im Jahr 1754 einen Wert von annähernd 4 000 Rtl. Nach den Aussagen des Schiffsbuchs jedoch, in dem Waren wie Holz, Roggen usw.

¹⁷⁾ CGIAL, F. 1744, op. 1, d. 553, fol. 60 (Akzise-Journal) und F. 1858, op. 1, d. 190, fol. 130 (Schiffsbuch der Stadt-Waage).

fehlen, beteiligte sich Berckholtz 1754 an der Ladung von fünfzig Schiffen und zwar mit insgesamt 1 719 S Pfd. Hanf und 3 118 S Pfd. Flachs, das heißt also mit 4 837 Schiffspfund.

Wegen der fehlenden Angaben im Schiffsbuch wissen wir nicht, ob Berckholtz als „Kommissionär“ außerdem auch größere Posten an Getreide, Lein- und Hanfsamen, Holz usw. für seine Rigaer Mitbürger ausführte. Wir können jedoch den Wert der „Gewichtswaren“, die durch seine Hände gingen, abschätzen. Wenn wir für Hanf einen Durchschnittspreis von 10 Rtl. und für Flachs einen von 20 Rtl. pro Schiffspfund annehmen, erhalten wir einen Gesamtwert von ungefähr (minimal) 80 000 Rtl. Mit Umsätzen von einer derartigen Größenordnung jedoch läßt sich Berckholtz in der Hierarchie der Rigischen Kommissionäre, die sich 1754 am Export-Geschäft beteiligten, an siebenter Stelle einordnen!

Diese Rechnung stützt sich auf die Angaben des Schiffsbuchs¹⁸⁾ für 1754. Der Name George Berckholtz erscheint dort in 98 Eintragungen. Von den 50 Schiffen, an deren Ladung Berckholtz beteiligt war, gingen 13 nach Flensburg, 12 nach Kopenhagen und 15 in andere dänische Häfen; nach Lübeck gingen 3, nach Stockholm 4, nach Bergen 4 Schiffe. Es zeigt sich, daß seine Geschäfte als „Kommissionär“ geographisch in die gleiche Richtung weisen wie die Briefe seines Kopie-Buchs, nämlich im wesentlichen nach Dänemark, Schleswig und teilweise nach Skandinavien. Im Rahmen dieses Geschäftstyps, das heißt des Empfangs von Flachs und Hanf aus der Hand rigischer Bürger zum Zwecke der Versendung auf westeuropäische Märkte, überragten Berckholtz nur solche Kommissionsfirmen wie Greathed & Co (14 350 S Pfd. Hanf und Flachs), Wale & Fraser (12 264 S Pfd.), Heydewinckel & Wewel (7 509 S Pfd.), Spencer & Co (6 447 S Pfd.), Dyrsen & Ebel (5 448 S Pfd.) und Wwe Zuckerbeckersche (5 448 S Pfd.).

Angesichts der bedeutenden Position, die Berckholtz als Kommissionär auf dem Rigaer Markt innehatte, kann man das Problem, das die Berckholtz'sche Handelskorrespondenz mit seinen westlichen Handelspartnern in den Jahren 1758/59 dem Forscher stellt, folgendermaßen formulieren. Worin bestand angesichts der Warenumsätze die Funktion seiner finanziellen Operationen, insbesondere die seines Wechselverkehrs? In welchem Verhältnis stand der Wechseltransfer zum alltäglichen Exportgeschäft? Unterhielt Berckholtz Bankverbindungen zum Westen, die sich auf vom Warengeschäft losgelöste Geld- und Briefgeschäfte bezogen? Die Behandlung dieser Fragen ist jedoch nicht von den Fragen der Quellenanalyse und -kritik zu trennen, die das Kopie-Buch uns aufgibt. Darum wenden wir uns zunächst einmal der Charakteristik der Quelle selbst zu.

¹⁸⁾ F. 1858, op. 1, d. 190, fol. 121-238.

Umfang, Form und geographische Orientierung der Brief-Kopien

Das „Brief-Copey-Buch“ enthält insgesamt 1 266 Briefe, die von George Berckholtz im Verlauf von 20 Monaten, zwischen dem 4. Februar 1758 und dem 3. Oktober 1759, in den Westen gesandt wurden. Bei der überwiegenden Masse der Briefe handelt es sich um vollständige Abschriften. Sie enthalten die ungekürzten Briefftexte einschließlich aller formalen Elemente persönlicher Korrespondenzen wie Anrede, Grüße, abschließende Wünsche und sogar Wendungen wie „Ihr gehorsamer Diener...“ Es fehlt nur die Unterschrift des eigentlichen Verfassers. Diese befindet sich unter keinem einzigen Text.

Teilweise können die Eintragungen nicht als Abschrift im eigentlichen Sinne bezeichnet werden: in mehreren Fällen stoßen wir nur auf den Vermerk, daß der Verfasser („ich“) an einem bestimmten Tag einen oder mehrere Briefe an „Freunde“ in bestimmte Orte wie Lübeck, Flensburg oder andere abgefertigt hat.

Diese inhaltlich offenbar standardisierten Schreiben hatten den Zweck, „von Passierendes in der Handlung Bericht zu geben“, also Nachrichten über die Konjunkturen des Rigaer Marktes, Preistendenzen, Frequenzen der aus- und eingehenden Schiffe zu verbreiten, oder/und sich mit Festgrüßen („Zum Neuen Jahr gratuliert“) in Erinnerung zu bringen¹⁹⁾. Für Berckholtz war es überflüssig, diese Briefe zu kopieren, weil sie in gewisser Weise Seriencharakter hatten und sich nicht auf konkrete Geschäfte bezogen. Es ist für die geographische Orientierung der Berckholtz'schen Geschäfte charakteristisch, daß sich diese „Hinweise“, die ungefähr ein Fünftel der gesamten Korrespondenz ausmachen, vorwiegend an die dänischen und schleswigischen Partner in Flensburg, Ålborg, Apenrade, Århus u.a. richteten. In 35 Fällen adressierte er Briefe dieser Art auch nach Lübeck, Bremen oder Schweden, keines dieser Werbeschreiben ging jedoch nach Hamburg oder Amsterdam. Man könnte vermuten, daß Berckholtz sich in Flensburg und in den oben genannten dänischen Handelsplätzen an einen Kundenstamm wandte, dem er traditionell besonders verbunden war und den er auch dann mit Informationen versah, wenn kein direkter geschäftlicher Anlaß zur Korrespondenz bestand.

Zieht man diese 264 „Hinweise“ in Berckholtz' Korrespondenz ab, so bleiben in seinem Kopier-Buch rund tausend Abschriften kompletter Briefftexte. Chronologisch gesehen verteilen sie sich ziemlich gleichmäßig. 514 Briefe entfallen auf 1758, 484 Briefe auf 1759. Es treten keine besonderen saisonalen Spitzen auf: im Frühling und im Sommer widmete sich Berckholtz fast ebenso regelmäßig seinen Korrespondenzen wie im Herbst oder im

¹⁹⁾ CGIAL, F. 4038, op. 2, d. 1057, z.B. fol. 61, fol. 274.

Winter. Im Durchschnitt verfaßte er monatlich etwa 50 Briefe, in der Navigationsperiode (April bis Oktober) erhöhte sich die Frequenz gegenüber den übrigen Monaten etwas. Es gab jedoch auch Tage und Wochen besonders intensiver Korrespondenztätigkeit. So fertigte Berckholtz – man muß unterstellen, daß er einen Schreiber beschäftigte – an Einzeltagen erstaunliche Briefmengen ab, zum Beispiel 25 Briefe am 7. August 1759, 21 (31. VII. 1759), 19 (19. VI. 1759) oder 16 Briefe (28. VIII. und 18. X. 1758). Gewöhnlich verschickte er die Briefe päckchenweise alle drei bis vier Tage. Man sieht, daß ein Rigischer Kaufmann dem Briefverkehr einen beträchtlichen Teil seiner Zeit und Arbeitskraft widmen mußte. Aus der Regelmäßigkeit, mit der sich die Korrespondenz über das ganze Jahr verteilte, wird ersichtlich, in welchem Maß der Einsatz des Kaufmanns Tag für Tag gefordert war: Die Belebung der Schifffahrt im Frühjahr und Sommer setzte offensichtlich eine sorgfältige und rechtzeitige Vorbereitung der anstehenden Geschäfte voraus.

Wohin richtete Berckholtz seine Briefe? Wenn wir nur die vollkommen kopierten Texte, die für die Untersuchung am interessantesten sind, rechnen, dann verteilten sie sich folgendermaßen auf das dänisch-schleswigische Kerngebiet seiner Handelsgeschäfte:

- 199 Briefe nach Flensburg,
- 101 Briefe nach Kopenhagen,
- 66 Briefe nach Ålborg,
- 38 Briefe nach Apenrade,
- 21 Briefe nach Sønderbørg,
- 31 Briefe nach Kolding,
- 16 Briefe nach Århus,
- 9 Briefe nach Fåborg,
- 28 Briefe in sonstige dänische Orte.

Insgesamt also sandte er 509 Briefe, das heißt gut die Hälfte seiner Korrespondenz, nach Dänemark und Flensburg. Ein anderer Teil galt westlichen Bezugspunkten, nämlich

- Hamburg – 110 Briefe
- Lübeck – 92 Briefe
- Bremen – 39 Briefe
- Amsterdam – 41 Briefe.

Auf skandinavische Partner entfielen schließlich 54 Schreiben:

- Stockholm – 26 Briefe
- Norrköping – 10 Briefe
- Drammen – 10 Briefe
- Bergen – 8 Briefe.

Die restlichen Briefe galten vorwiegend Adressaten in kleineren Städten oder Häfen der liv- oder kurländischen Nachbarschaft. Sechs Briefe sandte Berckholtz nach Petersburg.

Inhaltlich reflektieren die Briefftexte die wichtigsten Aufgaben, die der Markt an einen Rigaischen Kaufmann in der Mitte des 18. Jahrhunderts stellte. Es erscheint wegen ihrer sachlichen Vielseitigkeit nicht sehr sinnvoll, die Briefe des George Berckholtz nach bestimmten Kategorien zu ordnen. Ihr Grundzug besteht schließlich darin, daß es sich um Geschäftsbriefe, um typische „Kaufmannsbriefe“ handelt. Deshalb sollen lediglich diejenigen Sachverhalte hervorgehoben werden, welche den Charakter dieser reichhaltigen Korrespondenz durchgehend bestimmen.

Angaben der Briefe zum Warensortiment

An erster Stelle seien Hinweise und Überlegungen zum Einkauf und Verkauf des Handelsgutes erwähnt. Sie sind in der Regel ausführlich und bestehen in den meisten Fällen in konkreten Angaben zu Warenmengen, Qualitäten und Preisen. Zweifellos waren Flachs und Hanf diejenigen Handelsgüter, die das „Profil“ der Geschäfte des George Berckholtz maßgeblich prägten. Oft traten beide Waren gemeinsam auf, Flachs erscheint vielleicht häufiger, dafür in kleineren Mengen. Während der gesamten 20 Monate beziehen sich ungefähr 250 Briefe auf Hanf und Flachs. Auf beide Waren stoßen wir in der Korrespondenz am häufigsten zwischen April und Juni (95 Erwähnungen), also während der Hochsaison des Seeverkehrs. Im Umfang waren die Flachs- und Hanfmengen, die Berckholtz versandte, sehr verschieden. Als besonders große Posten erscheinen Partien von 400 Schiffspfund (5. V. und 26. V. 1759), 271 (31. VII. 1759), 250 (14. VII. 1759) und 160 Schiffspfund (6. VI. 1758). Da sich Berckholtz' Sortiment jedoch in den Qualitäten (Herkunft der Fasergewächse) sehr differenziert gestaltete, konnte sich bereits ein relativ kleiner Posten, wie die insgesamt 33 Schiffspfund, die ein Heinrich Lorek in Flensburg am 7. VII. 1759 bestellt hatte, folgendermaßen unterteilen:

- 6 Schiffspfund Gerechtigkeits Dreyband
- 3 Schiffspfund Druyaner und
- 6 Schiffspfund Litt. Rakischker
- 3 Schiffspfund Marienburger (Flachs)
- 3 Schiffspfund Rosits oder Risten Dreyband
- 6 Schiffspfund Druyaner Hanf und
- 6 Schiffspfund gehechelte Torsen.

Flachssorten wie „Dreyband“- , „Rossitischer“, „Rakitischer“ und „Druyaner“ Flachs erreichten Rigas Markt hauptsächlich aus Livland und Litauen.

Nach den Briefen zu urteilen, stand Leinsaat, insbesondere Säe-Leinsaat, in Berckholtz' Exportgeschäften an zweiter Stelle. Auf Leinsaat beziehen sich 28 Briefe, die hauptsächlich an Bezieher in Bremen, teilweise auch in Lübeck und Flensburg adressiert waren.

In bescheidenem Maße verfrachtete Berckholtz Holz: Masten und Spieren, Balken, Bretter und Faßholz. Hierauf finden wir in etwa 30 Briefen Hinweise, und zwar nicht nur in der Korrespondenz mit Dänemark (12 Briefe), sondern auch mit Lübeck (8) und Amsterdam (4 Briefe). Im Umfang waren die Holzsendungen klein, wenn man von einer Ausnahme absieht: Am 24. August 1759 befrachtete Berckholtz ein ganzes Schiff mit einer Holzladung nach Lissabon, die über Amsterdam bestellt worden war.

Vereinzelt und in kleinen Mengen sandte Berckholtz neben Roggen (9 Briefe), auch Leinen, Segeltuch und Häute, das heißt Produkte russischer Herkunft, in den Westen.

Hinweise auf Berckholtz' Einfuhrgeschäfte finden wir in 130 Geschäftsbriefen. An erster Stelle rangierte hier zweifellos Wein (50 Briefe), in der Regel französischer, darunter solcher aus Bordeaux. Bei den Weinbestellungen bezog er sich häufig auf geschmackliche Präferenzen seiner Kunden und erwähnte bisweilen auch die begrenzten Absatzchancen auf dem eigenen Markt.

Desweiteren treffen wir auf Salz (25 Briefe) und Hering (31 Briefe). Auch in diesem Zusammenhang kommentierte Berckholtz die Marktsituation in Riga. – In kleineren Mengen treten schließlich Früchte, Kolonialwaren; Fisch, Austern; Glas, Eisen, Draht und Messer auf, bisweilen stoßen wir auch auf Gegenstände (27. I. 1759: Klinkersteine) für den persönlichen Bedarf des Bestellers.

Im Sortiment der Berckholtz'schen Einfuhren fällt die Abwesenheit von Textilerzeugnissen auf. Eine der seltenen Ausnahmen bilden 10 Stück „Kammertuch“, die ein Schreiben vom 6. März 1759 erwähnt. Mit Kramwaren, zu denen der Zoll oft auch Textilien und sogar Kolonialwaren rechnete und die in den Rigischen Zollbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts so reichlich vertreten sind, hatte Berckholtz offensichtlich so gut wie gar nichts zu schaffen.

Es ist nicht möglich, den Gesamtumfang der Berckholtz'schen Warenumsätze mit Hilfe der Briefe zu bestimmen. Es handelt sich schließlich um eine Korrespondenz und nicht um ein Kaufmannsbuch, das die Warenbewegungen eines Handelshauses lückenlos festhält. Berckholtz hinterließ uns nicht, wie andere Rigaer Firmen im 18. Jahrhundert (Rodoman-Borchstädt, Grabowsky u.a.) Handlungsbücher oder Rechnungen. Auf Fakturen und Konnossemente, das heißt auf genaue Verzeichnisse der von ihm versandten Waren,

beziehen sich seine Briefe naturgemäß regelmäßig. Diese Unterlagen waren, falls sie nicht einem Schiffer zur Weitergabe unmittelbar ausgehändigt wurden, den Geschäftsbriefen beigefügt. Deshalb erübrigte es sich für Berckholtz, ihren Inhalt brieflich zu wiederholen.

Dieses Defizit wiegt nicht zu schwer, weil sich die Möglichkeit bietet, Berckholtz' Umsätze – wie wir hier vorführen konnten – aus den reichhaltig überlieferten Angaben der Zollbücher zu rekonstruieren. Aber auch seine Korrespondenz belegt eindeutig, daß seine Exporte das Volumen seiner Einfuhren bei weitem in den Schatten gestellt haben.

Betrachtungen zum Preis- und Kostengefüge

An zweiter Stelle sei erwähnt, daß Auskünfte und Kommentare zu Preisen oder Preisbewegungen in Berckholtz' Korrespondenz einen breiten Raum einnehmen. Mit ihnen liefern uns die Briefe eine eindrucksvolle Dokumentation für Spezialkonjunkturen des Rigischen Warenmarktes. Nicht weniger als 250 Hinweise auf die Preisgestaltung einzelner Güterpartien können wir dem „Copey-Buch“ entnehmen. Ungefähr zwei Drittel dieser Hinweise entfallen auf das Jahr 1759. Am häufigsten begegnen uns dabei Angaben zu den Preisen der dominierenden Exportwaren Flachs und Hanf. In diesem Zusammenhang bemühte sich Berckholtz sehr oft, auch die Ursachen der Preisschwankungen zu erörtern. So verwies er auf Ernteverhältnisse, auf die verspätete, oder umgekehrt auf die verfrühte Ankunft der Güter mit den Strusen vom Oberlauf der Düna („von oben“); er bezog sich auf das massenhafte Eintreffen von Schiffen aus dem Westen oder deren Ausbleiben, auf die Schwankungen bei der Zufuhr bäuerlicher Produkte aus der näheren Umgebung. In verschiedenen Fällen wagte er Prognosen über voraussehbare Preisentwicklungen²⁰⁾. Auf politische Umstände beziehen sich nur wenige Passagen. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß sich Hinweise auf das Kriegsgeschehen – 1758/1759 befinden wir uns mitten im Siebenjährigen Krieg! – nur selten und dann in sehr vorsichtigen Wendungen (10. II. 1758: „die veränderte Umstände in öffentlichen Sachen...“) finden.

Neben der eigentlichen Preissituation greift Berckholtz sehr oft Fragen der Handlungskosten, der Frachtraten, der Kosten von Hilfsdiensten oder der Provisionsgestaltung auf. Derartige Angaben finden wir in rund 40 Briefen an die Partner im Westen. Sie enthalten sehr wertvolle Informationen für die Erforschung kaufmännischer Gewinne im Ostseeraum und darüber hinaus im westeuropäischen Handel. Berckholtz selbst verwies im Zusammenhang mit

²⁰⁾ Vgl. z.B. die Briefe nach Lübeck vom 4. II. 1758 und vom 12. IX. 1758, nach Kopenhagen vom 26. XII. 1758. Auch eine ganze Reihe von Briefen, die B. in der ersten Märzhälfte 1759 nach Dänemark schickte, ist besonders reich an Einzelheiten bezüglich der Warenpreise in Riga.

den genannten Kostenfaktoren wiederholt auch auf seine eigene Kalkulation („Netto-Provenue“²¹).

Zahlungsformen und Wechselverkehr

An dritter Stelle kann als thematischer Schwerpunkt der Berckholtz'schen Korrespondenz sein Engagement in Finanzierungsfragen hervorgehoben werden, das die Briefe durchzieht und inhaltlich teilweise ausschließlich bestimmt.

Auf die Modalitäten des Zahlungswesens verweisen in erster Linie die Nachrichten zum Wechselverkehr. Außerdem erwähnt Berckholtz Obligationen und Assignationen als Kreditträger. Darüber hinaus richtet sich seine Aufmerksamkeit auf Währungsverhältnisse, Wechselkurse, auf die Bargeldversorgung des Marktes wie auf Kreditvorschüsse zum Beschaffen von Waren. Kontokorrent-Abrechnungen mit verschiedenen Geschäftspartnern erscheinen in der Korrespondenz häufig, insbesondere zur Jahreswende, wenn die Salden verglichen wurden.

Passagen und ganze Briefftexte, die sich auf die wechselfmäßige Abwicklung der Geschäfte beziehen, dominieren jedoch mit 350 Briefen im Rahmen der Korrespondenz einwandfrei. Im Dienste seiner Wechselgeschäfte adressierte Berckholtz nach Hamburg 110 Briefe und nach Flensburg (54), Amsterdam (40), Kopenhagen (34), Ålborg (28), Lübeck (26) und Apenrade (16), zusammen 198 Briefe. In einigen Fällen gingen auf Wechsel bezogene Schreiben auch in andere dänische Städte, nach Norwegen oder Schweden und in einem Fall nach Petersburg. Da hier nur von den Briefen die Rede ist, in denen sich der Verfasser auf Wechselabrechnungen bezieht, sagt die Anzahl der Schreiben noch nichts über die Anzahl der Wechsel, die in ihnen erwähnt, und die Geldbeträge, die durch sie repräsentiert waren. Ein einzelner Brief bezog sich oft auf 4 bis 6, bisweilen sogar auf 8 Wechsel, die Bestandteil der Berckholtz'schen Transaktionen waren.

Bei diesem Teil der Korrespondenz, der mit dem Wechselverkehr zum überwiegenden Teil die Geldseite der Warengeschäfte erfaßt, heben sich im Geschäftsverkehr zwei Informationsebenen klar voneinander ab. Der eine Teil dieser auf den Wechselverkehr bezogenen Briefe richtete sich an Handelshäuser, die in Berckholtz' Geschäften ausschließlich in der Funktion des Bankiers (merchant bankers) zum Zuge kamen. In seinen Briefen gab Berckholtz den Bankleuten bekannt, in welchem Umfang er auf ihren Namen Wechsel (Tratten) gezogen hatte, die ihnen von den jeweiligen Inhabern

²¹) So z.B. in den Briefen nach Stockholm (12. VI. 1758), nach Kopenhagen (15. VIII. und 22. VIII. 1758), nach Hamburg (31. X. 1758) und nach Flensburg (31. XII. 1759).

präsentiert würden und durch sie eingelöst werden sollten. Alle Briefe, die Berckholtz nach Hamburg abgefertigt hat, richteten sich an Firmen, die ihm in dem bezeichneten Sinne Bankdienste leisteten.

Wie aber kamen die Hamburger Finanzleute in den Besitz der finanziellen Ressourcen, die ihnen den entsprechenden Service möglich machten? Auf diesen Komplex bezieht sich der andere Teil der auf den Wechselverkehr bezogenen Briefe, die Berckholtz geschrieben hat. Diese Briefe richteten sich an seine Kunden, an die Bezieher der von ihm versandten Waren. Ihnen teilte er ebenfalls mit, in welchem Umfang (Anzahl, Beträge) er Wechsel (Tratten) ausgestellt hatte und bat (verpflichtete) sie, die an ihn für die erhaltenen Güter geschuldeten Beträge eben jenem Bankhaus, auf das die Wechsel ausgestellt waren, zu überweisen oder verfügbar zu machen.

Im Prinzip müßten sich die auf diesen beiden Informationsebenen brieflich registrierten Wechselbeträge quantitativ vollkommen entsprechen, um dem „System“ der Wechselabrechnung, das sich in Berckholtz' Briefen einwandfrei abzeichnet, gerecht zu werden. Das gilt zumindest für den Fall, daß die ausgestellten Wechsel ausschließlich im Dienst des in den Westen gerichteten Warenverkehrs standen. Kann man dies für den Wechselverkehr des George Berckholtz unterstellen? Oder gibt es darüber hinaus in den Briefen Hinweise auf eine Form eigenständiger Wechselgeschäfte mit einem rein währungstechnischen, das heißt einem mehr spekulativen Hintergrund? Auf diese Frage werden wir im späteren Verlauf unserer Ausführungen zurückkommen.

Hat Berckholtz, hiervon abgesehen, Wechsel auch benutzt, um Geschäfte mit den Rigaer Bürgern, welche als sog. „Russenhändler“ die Waren aus dem Hinterland vermittelten, abzuwickeln? Wie wir bereits besprochen haben, erlaubt es unsere Quelle nicht, diese wichtige Frage zu beantworten. Das Brief-Copey-Buch des George Berckholtz bezieht sich zwar praktisch auf alle Transaktionen, die ihn mit Firmen und Banken im Westen verbanden. Der örtliche Einkauf der Exportgüter schlug sich jedoch naturgemäß in diesen Briefen nicht nieder. Für die Handelsgeschäfte auf dem heimischen Markt war Schriftlichkeit über die Beweiskraft der Handlungsbücher hinaus nicht vonnöten.

*

Das Fehlen entsprechender Unterlagen darf nicht über die zentrale Position hinwegtäuschen, die das Marktgeschehen in Riga im Ost-West-Handel einnahm. Darum muß unterstrichen werden, daß die Intensität der Westgeschäfte eines George Berckholtz vollkommen von der kommerziellen Aktivität abhing, die er in Riga selbst entfalten konnte. Hier nämlich mobilisierte

Berckholtz die Warenmassen für die Ausfuhr, hier fand der Absatz seiner Importe statt. In dieser oder in anderer Weise wirkten alle Kaufleute in Riga als Vermittler. Ihre Geschäfte wiesen in allen Fällen nach zwei Seiten. Der Rigaer Handel orientierte sich nicht nur zum Westen, sondern im gleichen Maße auf das Hinterland, zum Osten. Die Briefe des George Berckholtz aber spiegeln mit ihren reichhaltigen Informationen nur seine Kontakte zum Westen.

II. Zur Frage der Handelsbilanz, des Zahlungsverkehrs und der Wechselgeschäfte im Ostseeraum

Wir haben gesehen, daß diese West-Kontakte in erster Linie auf dem Export der technischen Rohstoffe Hanf und Flachs beruhten, die Berckholtz als Kommissionär verschiffte. Das absolute Überwiegen der Ausfuhren in seinen Geschäften macht Berckholtz zu einem ausgesprochen typischen Vertreter der Rigaer Wirtschaft. Im vorliegenden Fall entspricht die Mikrostruktur eines einzelnen Handelshauses der Struktur des Rigaer Außenhandels insgesamt. In gewisser Weise spiegeln die Geschäfte des George Berckholtz insofern auch die in der Handelsbilanz zwischen Ost- und Westeuropa allgemein vorherrschenden Proportionen wider.

Ausfuhrüberschüsse im Ost-Westhandel

Hinter der bekannten Tatsache, daß Osteuropas Handelsbilanz gegenüber dem Westen viele Jahrhunderte lang aktiv war, verbergen sich verschiedene Sachverhalte und Fragen²²⁾. Im 17./18. Jahrhundert zeigten sich im Ostseebereich auch gegenläufige Tendenzen. So hatte Danzig seine Stellung als größtes Exportzentrum mit Ausfuhrüberschüssen aus dem polnischen Getreidehandel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingebüßt²³⁾. Im östlichen Baltikum setzte sich mit St. Petersburg ein neues, russisches Exportzentrum durch, das bald mehr als die Hälfte der gesamten russischen Ausfuhren beherrschte. Petersburg verfügte im 18. Jahrhundert über eine fast durchgehend aktive Handelsbilanz²⁴⁾.

Riga war nach Petersburg das zweitgrößte Handelszentrum des Russischen Reiches. Es vermittelte rund ein Fünftel aller russischen Ausfuhren aus dem Einzugsbereich der Düna, der sich bis zum Oberlauf des Dnjepr erstreckte²⁵⁾.

²²⁾ Die Grundzüge der weitreichenden Fragestellung hat neuerdings A. Attman zusammengefaßt: *The Bullion Flow between Europe and the East 1000–1750*, Lund 1981, vgl. insbesondere S. 67–92.

²³⁾ A. Mączak, *Der polnische Getreideexport und das Problem der Handelsbilanz (1557–1647)*. In: *Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650*, hg. I. Bog, Köln 1971, S. 28–46.

²⁴⁾ J.J. Oddy, *European Commerce*, London 1805, S. 136. – H. Storch, *Historisch-statistisches Gemälde des Russischen Reiches am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Teil VIII, S. 35, Leipzig 1803 und Supplementband, Tab. V, S. 10–19.

²⁵⁾ V.V. Dorosenko, *Riga und sein Hinterland im 17. Jahrhundert*, in: Fritze/Müller-Mertens/Schildhauer, *Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen (Hansische Studien IV)*, Weimar 1979, S. 155–172.

Riga unterschied sich von Petersburg im Ausmaß seiner Exportüberschüsse und in der Zusammensetzung der Exporte. In den hier betrachteten Jahren (1756–60) beliefen sich Rigas Exporte auf das Anderthalbfache seiner Einfuhren. Dabei handelte es sich im Maßstab des 18. Jahrhunderts um einen Minimalstand der Exportüberschüsse. Im vorangehenden Abschnitt (1721–1755) und auch danach (1766–80) registrierte der Rigaer Zoll (Akzise und Lizenzen) in der Regel Ausfuhren, die doppelt so hoch zu Buch schlugen wie die Importe. Am Ende des 18. Jahrhunderts (1792–1800) erreichten die Ausfuhren einen wertmäßigen Umfang, der die Einfuhr um das Drei- bis Fünffache übertraf²⁶). Der enorme Exportüberhang beruhte hauptsächlich auf dem Vermögen des Hinterlands, der westeuropäischen Nachfrage nach den technischen Rohstoffen Hanf und Flachs zu entsprechen.

Das Problem des Zahlungsverkehrs

Die Frage nach dem Einfluß der Ausfuhrüberschüsse auf die Produktionszonen, die sie hervorgebracht haben, kann nur dann befriedigend beantwortet werden, wenn bekannt ist, ob und in welcher Form der Aktivsaldo zahlungsmäßig kompensiert wurde (a), ob und in welchem Umfang die Zahlungsströme das Hinterland erreichten (b) und wie schließlich die Erlöse aus Rohstofflieferungen von den Erzeugern oder von denjenigen, die den Verkauf organisierten, verwendet wurden (c). Es handelt sich hier um einen vielschichtigen Komplex, in den die Forschung nur schrittweise eindringen kann und eindringt. Es ist vielfach belegt, ja es stach den Zeitgenossen geradezu ins Auge, daß große Mengen an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen aus dem Westen – insbesondere aus Holland – nach Osteuropa flossen²⁷). Für Riga liegen neuere Untersuchungen vor, die den Zustrom westlicher Münzen und Silberbarren für Einzelabschnitte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts abschätzbar machen. Es läßt sich zum Beispiel für die Jahre 1783–88 ein Ausgleich der Rigischen Ausfuhrüberschüsse durch Münzen, Edelmetall-Barren und Zolleinnahmen berechnen²⁸). Dennoch muß die Möglichkeit erwogen werden, daß dieser formale Ausgleich eine Scheinlösung des Problems darstellt. Denn erstens importierte Riga bekanntlich auch Edelmetalle, die für andere Exportzentren, wie Petersburg, bestimmt waren. Zweitens kann ein Teil der Gelder zur Bezahlung von Einfuhren verwandt worden und wieder zurückgeflossen sein. Und drittens bestand keine durchgehende Bindung der Edelmetall-Importe an die Warengeschäfte. „Bank assi-

²⁶) Vgl. V. V. Dorošenko, Das Wachstum des Rigaer Seehandels vom XVII. zum XVIII. Jahrh. (Rost rižskoj morskoi trgovli v XVII. – XVIII. vv.), in: Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas Vēstis 1981, 1, S. 53-64. – Ders., in: Feodālā Rīga, hg. T. Zeids, Riga 1978, S. 257-280.

²⁷) A. Atman, wie Fn. 22, S. 67-92.

²⁸) V. V. Dorošenko, Dynamik und „Bilanzen“ des Rigaer Handels im 17. – 18. Jh., Ms. zum XV. Internat. Historiker-Kongreß, Bukarest 1980, S. 16 f. – Ders., Das Wachstum ..., wie Fn. 26, S. 59.

gnations, bills of exchange, and specie,“ schreibt der Engländer J.J. Oddy am Ende des 18. Jahrhunderts über Riga, „are here articles of traffic, as much as any other sort of merchandize“²⁹⁾.

Inwiefern der lebhaft Transfer von Forderungen im Rahmen internationaler Wechselgeschäfte abgewickelt wurde und in welchem Maße der Wechselverkehr dabei 1. direkt im Dienste der Warengeschäfte stand, 2. der Kompensation von Münzimporten diente oder schließlich 3. ein spekulatives Eigenleben (Kursarbitrage) entwickelt hat, konnte bislang für das wichtige Handelszentrum Riga überhaupt noch nicht untersucht werden.

Betrachten wir zunächst den Stand der auf Wechselgeschäfte bezogenen Kenntnisse, die für andere Ostseeländer vorliegen.

Wechselgeschäfte im Ostseeraum

Zur Funktion und Mechanik von Wechselgeschäften östlich des Sunds erfahren wir Konkreteres aus Arbeiten skandinavischer Historiker, die Einzelzweige des Ostseehandels zwischen 1650 und 1800 untersucht haben³⁰⁾.

Hiernach kam es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer schrittweisen Expansion des Wechselverkehrs in Nordosteuropa. Mit der steigenden englischen Nachfrage nach schwedischen und baltischen Rohstoffen wuchs der Passivsaldo der englischen Handelsbilanz gegenüber dem Ostseeraum. Es ergab sich die Notwendigkeit, hierfür einen überregionalen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Dieser Ausgleich kam zustande, indem der Wechselverkehr Gläubiger und Schuldner zunächst auf Amsterdam, das bedeutendste internationale Bank- und Währungszentrum, und im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend auch auf Hamburg lenkte. Sven-Erik Åström vertritt die Auffassung, daß dieser Trend zunächst die schwedische Exportzone erfaßte, während sich Finnland, das östliche Baltikum und das übrige Osteuropa erst im Laufe oder am Ende des 18. Jahrhunderts an das internationale Netz der Wechselgeschäfte anschlossen³¹⁾.

Die Struktur dieser finanziellen Integration sei – nach Alanen – durch ein Beispiel verdeutlicht. Das Kaufhaus A. Falander im ostbottnischen Vaasa exportierte 1782 Teer im Umfang einer Schiffsladung an die Firma Weiss &

²⁹⁾ J.J. Oddy, wie Fn. 24, S. 143 f.

³⁰⁾ K. Samuelsson, International Payments and Credit Movements by the Swedish Merchant-Houses, 1730–1815. In: The Scandinavian Economic History Review IV (1956), S. 163–202. – A.J. Alanen, Der Außenhandel und die Schifffahrt Finnlands im 18. Jahrh., Helsinki 1957. – S.-E. Åström, From Cloth to Iron. The Anglo-Baltic Trade in the seventeenth Century, 2 Teile. In: Commentationes Humanarum Litterarum, Helsinki Bd. XXXIII (1963), 1–260 und Bd. XXXVII (1965), 1–85.

³¹⁾ S.-E. Åström, wie Fn. 30, XXXIII, S. 77–122, insbes. S. 89–91, 116. – S. 112 nimmt Å. an, daß diese Einflechtung über Leipzig vollzogen wurde.

Emerith in Bordeaux. Die Bezieher ermächtigten Falander, drei Viertel des Wertes dieser Sendung in Amsterdam oder in Hamburg durch Wechsel einzuziehen. In Amsterdam verwiesen sie ihn an die Firma Weddick & Wendel, zu der Falander jedoch keinen Kontakt hatte. Deshalb schaltete er die Stockholmer Firma Koschell & Co ein, zog auf diese einen Wechsel (Tratte), in dem Weiss & Emerith als Wechselschuldner (Bezogene) auftraten. Koschell & Co zahlten den Betrag an Falander und reichten Tratte samt Konnossement der Schiffssendung an die Firma Jan & Carl Hasselgreen in Amsterdam weiter. Die Hasselgreens zogen dort die Zahlung von Weddick & Wendel zu Lasten von Weiss & Emerith (Bordeaux) ein. – An dieser finanziellen Transaktion waren also neben den eigentlichen Kontrahenten des Teergeschäfts drei bankmäßig engagierte Geschäftshäuser (merchant bankers) beteiligt. Wäre bekannt, durch welche Geschäfte Weiss & Emerith ihren Amsterdamer Kredit bei Weddick & Wendel erworben hatten (Weinexport?), ließe sich in diesem Fall abschätzen, welche Handelszweige und -richtungen finanziell miteinander „kompensiert“ wurden.

Während der Wechselverkehr für den finnischen Außenhandel – wie in dem angeführten Beispiel – vorwiegend über Stockholm lief, richteten die schwedischen Exporthäuser ihre Wechselforderungen unmittelbar auf Amsterdam oder Hamburg. Daneben konnten sie Exporterlöse noch direkter liquidieren, indem sie derartige Wechsel am Platz an schwedische Importhäuser verkauften³²⁾, die damit ihrerseits auswärtige Schulden beglichen. Ein geschäftsinterner Ausgleich von Guthaben und Verbindlichkeiten war nur in den Ausnahmefällen möglich, in denen Ausfuhr und Einfuhr in der Hand desselben Unternehmens lagen.

Bedarf an barer Münze

Der „Fall Falander“ hat gezeigt, daß der Wechselverkehr eine beschleunigte Beschaffung von Barmitteln ermöglichte, mittels derer ein Teer-Exporteur seine Lieferanten (Teerkäufer, Teerbauern) schnell befriedigen konnte³³⁾. Ob es einfach oder schwierig war, Wechselforderungen in Bargeld zu verwandeln, wie hier über die Stockholmer Firma Koschell & Co, hing vom „Geldmarkt“ ab, also von dem Umfang, in dem bare Münze („species“) am Ort aufzutreiben war. Je knapper die entsprechende ausländische Währung war, desto höher stand ihr Wechselkurs und desto teurer war es, durch das Ausstellen eines Wechsels an Bargeld zu kommen. Åström hat dargelegt, daß das Einströmen ausländischer Münzen nach Stockholm an der schwankenden

³²⁾ Samuelsson, Internat. Payments, wie Fn. 30, S. 173, 189. – Åström, wie Fn. 30, S. 91.

³³⁾ Alanen, wie Fn. 30, S. 427-30, erläutert, daß es sich die Bauern im 18. Jh. mit zunehmender Entschuldung leisten konnten, auf ihre Abnehmer einen Druck zugunsten schneller Bezahlung auszuüben.

Höhe des jeweiligen Wechselkurses orientiert war. Nicht der objektive Stand der Handelsbilanz, sondern der Wechselkurs gab das Signal für die Einfuhr holländischer Dukaten und Reichstaler, deren Anwesenheit den Wechselkurs wiederum senkte und damit sowohl den Wechselverkehr wie die Importneigung belebte. Neben den Wechseltransaktionen, die am Ende des 17. Jahrhunderts die herrschende Rolle im schwedischen Außenverkehr spielten, kompensierte der Kaufmann einen beträchtlichen Teil des Warenhandels mit klingender Münze. Außerdem traten Geschäfte mit direkter Verrechnung von Ein- und Ausfuhren im traditionellen Sinne auf³⁴). Das heißt, Zahlungen mit Wechseln, mit Geld und mit Waren (Tauschhandel) kamen nebeneinander zum Zuge. Diese drei Zahlungsformen ergänzten sich je nach der Lage und dem Zusammenspiel des Wechsel-, Devisen- und Warenmarktes.

Für Riga ist bekannt, daß größere Sendungen von Münzen und Edelmetallen seine Wirtschaft mindestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreichten³⁵). Für die 1640er Jahre liefern uns Rigaer Quellen, nämlich die Rechnungen der „Rigischen Hanf-Compagnien“³⁶) zahlreiche konkrete Hinweise auf Hanfverkäufe in Amsterdam, für die Bargeld hereinkam. Im Juli 1644 erhielt die Kompagnie zum Beispiel, auf 18 holländische Schiffe verteilt, 18 Geldsendungen, die in Löwendalern, Dukaten und Gulden bestanden und sich auf insgesamt 13 419 Reichstaler beliefen³⁷). – Welches Ausmaß solche Münzimporte für Riga insgesamt erreichen konnten, belegen die von G. Jensch mitgeteilten Angaben der Rigaer Lizenzt-Kammer für drei Jahre in der Mitte des 17. Jahrhunderts (1650–52). Danach registrierte der Zoll in drei Jahren zusammen 6 912 Säcke mit je 400 bis 1000 Talern. Das entsprach einer Gesamtsumme von etwa 4,8 Millionen Talern, also einer Zufuhr von 1,6 Millionen jährlich³⁸). Leider kennen wir nicht die Empfänger und nicht die ökonomische Funktion dieser eindrucksvollen Geldströme. Bezogen sie sich allein auf den rigischen Handel oder war ein Teil davon für Empfänger in anderen Handelszentren bestimmt? Waren nur Kaufleute oder auch staatliche Instanzen an ihnen beteiligt?³⁹)

³⁴) *Åström*, wie Fn. 30, S. 91, 113-116.

³⁵) Vgl. *J. Denucé*, Die Hanse und die Antwerpener Handelskompagnien in den Ostseeländern, Antwerpen 1938, Beilage Nr. 4, S. 12-34, wonach der Kaufmann Isidor Dalz 1574/75 einen Wareneinkauf in Riga für 17 714 Taler zu 84 % in barer Münze beglich.

³⁶) *CGIAL*, F. 673, op. 1, d. 519a (1640–46).

³⁷) Sie gingen zu folgenden Kursen in die Kompagnie-Rechnungen ein: 1 Löwentaler = 0,87 Rtl., 1 Ducaten = 2 Rtl., 1 Gulden = 0,4 Rtl.; vgl. wie Fn. 36, fol. 648.

³⁸) *G. Jensch*, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. In: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, 24. Bd., Riga 1930, S. 87. – Zur Umrechnung vgl. *V.V. Dorošenko*, Dynamik und „Bilanzen“, wie Fn. 28, S. 14.

³⁹) Letzteres legt eine Bemerkung des schwedischen Residenten in Moskau, Peter Anton Loofeldt nahe, der in einem 1643 verfaßten Bericht auf den Bedarf und Verbrauch der Moskauer Münze hinweist. Vgl. *A. Atman*, The Russian and Polish Markets in international trade 1500–1650, Göteborg 1973, S. 182 f.

Diese Fragen wie der Tatbestand eines umfangreichen und beständigen Zuflusses von gemünzten und ungemünzten Edelmetallen bleiben, wie wir gesehen haben, für Riga auch im 18. Jahrhundert relevant. Der Engländer J.J. Oddy dokumentiert, daß der Import von Silbermünzen in Riga zwischen 1783 und 1796 durchschnittlich 2 Millionen Taler pro Jahr betrug. Er hebt hervor, daß ein Teil dieser Gelder als „Handelsware“, also losgelöst von der geschäftlichen Bindung an Ausfuhren, zu betrachten sei⁴⁰⁾. Im gleichen Atemzug sagt er, daß auch Wechselbriefe in Riga nicht nur als Zahlungsmittel, sondern auch als Handelsobjekte (article of traffic) fungierten.

Wann aber hat der Prozeß, der Riga in das internationale Netz der Wechselbeziehungen einspannte, begonnen und wann können wir davon sprechen, daß Riga „was completely integrated into the general European system“⁴¹⁾?

Frühe Hinweise auf Wechselbriefe in Rigaer Handelspapieren

Wechselbriefe tauchen im Rigaer Geschäftsleben bereits im 16. Jahrhundert, in den hier schon erwähnten Geschäften des Isidor Dalz (1573–75) auf. Dalz präsentierte in Riga Wechsel aus Lübeck und Antwerpen für insgesamt 9 625 Reichstaler⁴²⁾, die er mit sich führte. Auch in den Rechnungen der „Rigischen Hanf-Compagnie“ treten des öfteren Wechsel auf, die auf beachtliche Beträge lauten. So nennen sie zum Beispiel 1644 eine Wechselsumme von 10 166 Rtl. 72 Gr., die in Holland anfiel und sich auf Verbindlichkeiten der Compagnie bezog⁴³⁾. Hier, wie bei Isidor Dalz, handelt es sich also nicht um Wechselbriefe, die in Riga mit dem Zweck ausgestellt waren, Zahlungen für Rigische Ausfuhren hereinzuholen.

Auf einen anderen handelstechnischen Zusammenhang verweisen jedoch Spuren konkreter Wechselgeschäfte, auf die wir in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in den Korrespondenzen zweier, in Riga niedergelassener Kaufleute stoßen. Die Briefe des Johan Hinrich Blatzen (1707–11) wandten sich hauptsächlich nach Lübeck. Er versandte vor allem Hanf und Flachs und empfing Wein und Salz. Seine Schreiben beziehen sich einige Male auf Wechsel mit Beträgen von 200 bis 350 Rtl. banco. Sie treten jedoch fast nur in Form von Remissen auf, durch die er Wareneingänge aus Lübeck beglich. Sehr regelmäßig informiert Blatzen seine Partner über den Stand des Wechselkurses zwischen Riga (Alberttaler) und Hamburg (Taler banco), bisweilen

⁴⁰⁾ J.J. Oddy, wie Fn. 24, S. 143–144; vgl. oben das Zitat vor Anm. 29.

⁴¹⁾ J. Sperling, The International Payments Mechanism in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: The Economic History Review, 2nd Series, Vol. XIV (1961/62), S. 446–68, hier 461, wo Sp. unterstellt, daß sich das Wechselwesen schon zu Beginn des 18. Jhs. im gesamten Ostseeraum durchgesetzt hatte.

⁴²⁾ J. Denucé, wie Fn. 35.

⁴³⁾ CGIAL, F. 673, op. 1, d. 519a, fol. 648.

auch zwischen Riga und Amsterdam. Verschiedentlich erörtert er auch mögliche Reaktionen auf die Kursentwicklung. Zum Beispiel schreibt er am 22. Mai 1709 an seinen Oheim Kienmann in Lübeck: „Das Geld aber ist extra knapp. Der Wexel ist heute 2 ½ % gewesen, dennoch bin ich bei einem Freund à 1 % angekommen, so hier neben auf Matthias Poppe in Hamburg gehet. Ist es auch wohl des Hr. Ohm Wille, weiln die Specie pary (zum Rtl. banco, d. Vf.) so könnte man mit Schiffer Voos, Stockfisch und Fischer ein jeder 100 Rtl. specie senden“⁴⁴⁾.

Auf etwas größere Umsätze kann man aus dem brieflichen Nachlaß des Arend Johan Baade (1713–22) schließen. Baade kam aus Amsterdam und ließ sich 1713 in Riga nieder. Aus Amsterdam erreichte ihn die Mehrzahl der erhaltenen Briefe. Diese enthalten neben zahlreichen Hinweisen auf Wechselbeträge zwei Abschriften von Wechseltexten, die sich auf 1 075 bzw. 540 Rtl. holl. courant (beide vom 4./15. VIII. 1715) beziehen. Andere Wechsel halten sich in der Größenordnung von 250–300 Rtl. Daneben belegt die Korrespondenz, daß Baade namhafte Bargeldsummen erhielt. Im Februar/März 1719 erreichten ihn in wohl versiegelten Säcken 2 000 Stück neue holländische Dukaten über Hamburg; aus einer „Courant-Rechnung“ geht hervor, daß ihm ein Joh. Gothard Sturm 1717–19 aus Königsberg 9 077 holländische Gulden übersandt hatte⁴⁵⁾.

Diese Hinweise auf zwei, zunächst nur im Ansatz erforschte Bestände sind als Streiflichter aufzufassen, die sporadisch einzelne Wechselgeschäfte, nicht aber allgemeinere Zusammenhänge beleuchten. Es läßt sich auf dieser Grundlage weder die Frage, ob derartige Transaktionen für die genannte Zeit repräsentativ waren, noch die, in welchem Umfang Riga damit in ein westeuropäisches Zahlungssystem eingebunden war, beantworten.

*

In einer anderen Situation befinden wir uns hinsichtlich der Jahre 1758/59, für die das „Brief-Copey-Buch“ des George Berckholtz überliefert ist. Diese hier schon ausführlich beschriebene Quelle erlaubt im Hinblick auf kaufmännische Wechselgeschäfte eine weiterreichende und systematische Auswertung, der wir uns nun zuwenden.

⁴⁴⁾ CGIAL. F. 1381. op. 1. d. 10 698.

⁴⁵⁾ Staatsbibliothek der Lettischen SSR, Abteilung Handschriften, PXA 184.

III. Die Wechselgeschäfte des George Berckholtz mit Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam 1758/59

Warengeschäft und Zahlungsvorgang: ein Fall des geschäftlichen Alltags

Am 10. Februar 1758 bestätigte George Berckholtz, Riga, seinem Geschäftsfreund Axel Nielsen Möller, Ålborg (Dänemark), das Eintreffen einer Bestellung⁴⁶). Sie war ihm in zwei Schreiben Möllers⁴⁷) zugegangen und lautete auf 80 Schiffspfund Reinhanf, 24-30 Schiffspfund Torse, 60-70-80 Schiffspfund Marienburger Flachs und 24-26 Schiffspfund andere Flachssorten „in bester bonité und der wohlfeilsten Preiß“. Gleichzeitig hatte Axel Nielsen Möller den Exporteur Berckholtz ermächtigt, „per order“ einen bestimmten Geldbetrag von seinem Hamburger Korrespondenten Friedrich Christian Brandt hereinzuholen.

Zum Einkauf der bestellten Waren teilte Berckholtz dem Möller am 10. Februar mit, er habe Schwierigkeiten, den gewünschten Flachs zu angemessenem Preis zu bekommen. Die Verkäufer hielten die Ware zurück, weil sie mit besseren Preisen im Mai rechneten und in der gegenwärtigen Ruhezeit kein Bargeld brauchten. Zu einem vertretbaren Preis habe er lediglich „von dem Herrn Christ. Conrad Babst, als einem ganz sicherem Mann“ Hanf einkaufen können, nämlich 80 S Pfd. Reinhanf à 11 $\frac{7}{8}$ Reichstaler und 30 S Pfd. polnische Torse à 5 $\frac{1}{2}$ Reichstaler pro Schiffspfund. Der Kauf für eine Summe von insgesamt 1 115 Reichstaler („contant“) war damit abgeschlossen. Die Ware befand sich jedoch noch nicht am Platz. Sie sollte „bei erster abkommender Strusen“, also sofort nach dem Eintreffen einer Sendung aus dem Binnenland, geliefert werden.

Im Hinblick auf die Bezahlung des Postens schrieb Berckholtz im gleichen Brief an Möller, habe er bereits „bei voriger Post ... zuzufolge dero Ordre“ einen Wechsel (Tratte) auf Friedrich Christian Brandt in Hamburg gezogen, der für 568 Alberttaler, 53 Groschen, bei einem Kurs von 5 $\frac{1}{2}$ Prozent, auf 600 Rtl. banco ausgestellt war. Den Alberttaler-Betrag habe er auf Möllers Konto gutgeschrieben. Die Tratte hatte Berckholtz am 7. Februar der Hamburger Firma Brandt brieflich angekündigt: „60 Tage nach dato zu trassieren Rtl. 600 banco, order dem Herrn Caspar Trendelburg, valuta von Schiffer Paske Thiesen“. Diese Notiz bedeutete, daß Berckholtz den Betrag von 568 Alberttaler, 53 Groschen⁴⁸) von dem Schiffer Thiesen ausbezahlt erhalten und

⁴⁶) CGIAL, F. 4038, op. 2, d. 1057 (Brief-Copey-Buch eines rigischen Kaufmanns), fol. 18. – Im folgenden werden, wenn das Datum eines Vorgangs im Text erscheint, keine Seitenhinweise für die Quelle genannt.

⁴⁷) Das erste Schreiben vom 26. XII. 1757 war über Hamburg, das zweite vom 17. I. 1758 über Schweden nach Riga geschickt worden.

⁴⁸) Von eventuellen „Spesen“, die zwischen Berckholtz und Thiesen angefallen sein könnten, sei einmal abgesehen.

auf dessen Weisung einen Wechsel zugunsten („per order“) des Caspar Trendelburg in Hamburg ausgestellt hatte. Der Wechsel sollte in 60 Tagen, Anfang April also, fällig sein. Brandt in Hamburg, dem dieser Wechsel durch Trendelburg oder einen Indossaten präsentiert würde, sollte sich derweil „mit dem Herrn Axel Nielsen Möller à Aalborg ... berechnen“, welcher „hoffentlich alles Nötige bey Ihnen wird veranstaltet haben“.

Das war ein üblicher Weg, verschiedene Verbindlichkeiten durch Wechsel miteinander zu verknüpfen: Der Schiffer Thiesen⁴⁹⁾ beglich mit dem Wechsel bei Caspar Trendelburg eine Schuld in Hamburg, indem er George Berckholtz in Riga Geld auszahlte, das diesem als Anzahlung auf ein Warengeschäft mit einem Handelspartner in Ålborg/Dänemark zukam. Diese überregionale Verrechnung setzte voraus, daß mindestens zwei der Beteiligten (Möller, Berckholtz) durch Kredit, Kontenführung oder Korrespondenz eine Beziehung zu F. Chr. Brandt in Hamburg unterhielten, der hier als Bankier auftrat. Aus den vorhandenen Angaben können wir berechnen, daß die Anzahlung, die Berckholtz auf dem beschriebenen Wege „hereinholte“, bevor er überhaupt etwas geliefert hatte, die Hälfte des Kaufpreises für den Reinhanf und die Torse darstellte, die noch auf der Düna herbeigeschafft werden sollten⁵⁰⁾.

Umfang und Bezugspunkte der Wechselgeschäfte

Auf dem Wege eines Wechseltransfers, den der beschriebene Einzelfall nachzeichnet, hat George Berckholtz in 20 Monaten (Februar 1758 bis September 1759) Zahlungen von insgesamt 120 000 Reichstalern banco abgewickelt und – abzüglich des jeweiligen Kurses – dementsprechende Gelder eingenommen. Der monatliche Wechselumsatz betrug danach 6 000 Rtl. Auf ein Jahr umgerechnet belief sich die Summe auf 72 000 Rtl., das ist ein Betrag, der in der Größenordnung demjenigen ähnelt, der für das Jahr 1754 aus den Schiffsbüchern des Waage-Kontors für Berckholtz' Ausfuhren errechnet werden konnte⁵¹⁾.

⁴⁹⁾ Paske Thiesen erscheint den Zollbüchern von Lübeck (Zulage) und Riga (Akzise-Journal) zufolge bis 1780 regelmäßig (jährlich ein- bis zweimal) als Schiffer der Route Riga – Lübeck und zurück. In der Berckholtz'schen Korrespondenz erscheint er nicht nur wie hier als Geldgeber, sondern auch als Wechselnehmer (Wechselgläubiger), auf den Tratten ausgestellt waren.

⁵⁰⁾ Berckholtz hatte dem rigischen Verkäufer Christian Conrad Papst die 1 115 Rtl. für Hanf und Torse „contant“, d.h. in umlaufender Münze, zu zahlen. Die Verbuchung des Betrages im Kontokorrent-Konto von Berckholtz und Möller geschah ebenso in „Albert-Talern“. Bei den Albert-Talern handelt es sich um eine Münz-Sorte, die in Holland ausschließlich für den Export in das Baltikum geprägt („produziert“) wurde (vgl. hierzu unten S. 143). Die Hälfte des Rechnungsbetrages (= 557 Rtl. 45 Groschen) lag um 11 Rt. 8 Gr. unter der per Wechsel überwiesenen Albert-Taler-Summe von 568 Atl. 53 Gr. Diese Differenz entspricht entweder einem Kurs von 2 % für Alberttaler auf Reichstaler contant, d.h. 100 Rt. contant entsprachen in diesem Wechselgeschäft 102 Alberttaler, oder: bei den 2 % handelt es sich um eine Provision, die B. verdiente. Die Frage kann leider nicht entschieden werden.

⁵¹⁾ Vgl. oben S. 114.

Wir können nicht unbedingt davon ausgehen, daß damit das gesamte finanzielle Volumen seiner Handelstätigkeit erfaßt ist. Da Handlungsbücher von ihm nicht überliefert sind, wissen wir auch nicht, in welchem Umfang Berckholtz Geschäfte abschloß, die sich in den vorliegenden Briefen nicht niedergeschlagen haben. Auch können wir nicht nachvollziehen, in welchem Umfang Berckholtz direkte Kontokorrent-Abrechnungen mit seinen Kunden vornahm, auf die sich seine Briefe des öfteren beziehen.

Unabhängig hiervon erlauben die Informationen, welche die Quelle bietet, mehrere Aussagen zu Umfang und Struktur seines Zahlungsverhaltens. Insgesamt beziehen sich 350 Schreiben (von 1 266) auf die Gesamtheit der Wechsel, die Berckholtz in 20 Monaten trassiert bzw. ausgestellt hat. Er transferierte über Lübeck, Hamburg und Amsterdam zusammen rund 380, das heißt im Monatsdurchschnitt knapp zwanzig Wechsel.

Dabei variierte die Höhe der Wechselbeträge in den Einzelfällen stark. Die Mehrzahl der Wechsel bezog sich auf Summen zwischen 100 bis 200 Reichstalern, häufig erreichten sie Werte von mehr als 1 000 und einmal, im Verkehr zwischen Kopenhagen und Hamburg, eine Summe von 3 424 Reichstalern (19. V. 1759).

Auf Hamburg als den Platz, wo die Wechsel präsentiert und eingelöst werden sollten, bezogen sich drei Viertel (76 %) aller Gelder, die Berckholtz per Wechsel einziehen ließ. Diese räumliche Konzentration auf Hamburg, das im 18. Jahrhundert nach Amsterdam und London als europäisches Finanzzentrum an dritter Stelle rangierte, erklärt sich aus der überwiegenden Orientierung des Berckholtz'schen Warenverkehrs auf Flensburg, Kopenhagen, Ålborg und andere dänische Häfen.

Die Summe von 120 424 Reichstalern, für die Berckholtz insgesamt Wechsel ausgestellt hat, verteilte sich folgendermaßen:

Hamburg	92 120 Reichstaler banco
Amsterdam	20 067 Reichstaler holl.courant
Lübeck	8 237 Reichstaler banco.

Zu Hamburg unterhielt Berckholtz überhaupt keine Handelsbeziehungen. Hamburg diente ihm als Bankplatz ausschließlich zur Abwicklung von Zahlungsgeschäften. Die Rolle Amsterdams erschöpfte sich demgegenüber nicht in rein banktechnischen Funktionen. Auch Kommissionsgeschäfte und Warenbezüge in kleinerem Umfang verbanden Berckholtz mit der niederländischen Metropole.

Die Beziehung zu Lübeck, die unter anderem auch wechselmäßig organisiert war, unterschied sich in ihrem Charakter wiederum wesentlich von Berckholtz' Verbindung zu Hamburg und Amsterdam.

Charakter des Handels mit Lübeck

Wir können davon ausgehen, daß die Lübecker Geschäfte des George Berckholtz durch einen Wechselumsatz von rund 8 000 Reichstalern banco in 20 Monaten (Febr. 1758 – Sept. 1759) nicht vollständig erfaßt sind. Da sein Handel mit Lübeck in hohem Maße auf einer personengebundenen Gegenseitigkeit der Exporte und Importe beruhte, war häufig eine direkte Verrechnung von Schulden und Guthaben der Beteiligten in beider Kontokorrentkonten möglich. Wechsel- oder Geldsendungen entfielen in solchen Fällen⁵²).

Berckholtz lieferte seinen Partnern in Lübeck außer Holz die für Riga typischen Exportgüter Hanf, Flachs und Leinsaat. Er bezog von dort ausschließlich Verbrauchsgüter, in erster Linie Wein, hauptsächlich Rotwein aus Bordeaux, und Branntwein; überdies Salz, Zucker, Tee, Südfrüchte; Obst und andere Einzelposten. Aus seinen brieflichen Hinweisen geht hervor, daß sich die Einkäufe an dem Bedarf einer örtlichen Kundschaft orientierten und vermutlich in Riga selbst umgesetzt wurden. Gewerbliche Produkte finden sich nicht in seiner Einfuhr. Er weist darauf hin, daß solche von den Erzeugern direkt nach Riga geführt würden⁵³).

Die Berckholtz'sche Kundschaft in Lübeck bestand in elf Korrespondenten, an die er sich brieflich wandte⁵⁴). Insgesamt adressierte er nach Lübeck in 20 Monaten knapp hundert (92) Briefe. Seine wichtigsten Geschäftspartner waren nach der Dichte der Korrespondenz zu urteilen

Henrich Woldt (21 Briefe),
Johan Christian Plessing (18 Briefe),
Philipp Christoph Lang (15 Briefe).

An Woldt lieferte Berckholtz Hanf und Torse. Plessing und Lang bezogen von ihm neben verschiedenen Hanfsorten, Flachs und Leinsaat auch Holz. Er selbst erhielt von allen dreien regelmäßig, jedoch nicht ausschließlich, Weinsendungen⁵⁵).

⁵²) Allein aufgrund der Zölle, welche die Akzise-Journale registriert haben (vgl. Tab. I, oben S. 109), können wir ermitteln, daß Berckholtz in den Jahren 1758 und 1759 (24 Monate) Waren im Wert von 18 600 Rtl. aus Lübeck eingeführt haben muß.

⁵³) Zum Export industriell-handwerklicher Erzeugnisse über Lübeck nach Riga vgl. E. *Harder-Gersdorff*, Herkunft und Vermittlungswege gewerblicher Einfuhren aus West- und Mitteleuropa im Rigaer Seehandel des 18. Jahrhunderts. In: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, Festschrift für H. Kellenbenz III, Stuttgart 1978, S. 203-215.

⁵⁴) Joh. Hinr. Bauer, *Wwe Bertram & Möller, Berend Cordes, Johan M. Draguhn, *Ph. Chr. Lang, *Joh. Chr. Plessing, Joh. Hinr. Ratgens, Matthias Rohl, Joh. Fr. Schlick, *Tesdauff & Rodde, *Henrich Woldt. – Die mit * bezeichneten Namen finden wir in dem Verzeichnis „Lübecker Firmen im Jahre 1743“ wieder, das von P. *Hasse* abgedruckt ist; in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 12 (1906), S. 145-161.

⁵⁵) Lang, Plessing und Woldt werden in dem zitierten Verzeichnis in erster Linie („hat ein gut Wein-Lager“) als Weinhändler vorgestellt.

Bei diesen Warengeschäften erleben wir Berckholtz vorwiegend als Kommissionär in beiden Richtungen (Einkaufs- und Verkaufskommission). Da, wo er auf eigene Rechnung handelte, stehen wiederum die Lübecker Geschäftsfreunde als Kommissionäre in seinem Dienst. — Auf die Worte „Kommission“ oder „kommittieren“ stoßen wir in den Briefen so gut wie nie. Der Charakter eines solchen Geschäftes bestand darin, daß die Käufe oder Verkäufe zwar von dem Kommissionär organisiert, Risiko und Rechnung aber dem Auftraggeber angelastet wurden. Das Angebot, als Kommissionär zu wirken, war in verschiedene Formeln („werde ... beim Verkauf für EE alle Sorge tragen ...“; „... werde bestens zu verkaufen trachten“; „... für dero Interesse bey aller Gelegenheit als eigen sorgen werde“) gekleidet. Bei der Einkaufskommission hatte der Hinweis, für den auswärtigen Partner „alle überflüssige Unkosten zu versparen“, Bedeutung.

Der Handel auf eigene Rechnung (Eigenhandel) verlangte Rechnungslegung und Zahlung spätestens nach der Verschiffung einer bestellten Ware⁵⁶⁾. Kommissionsgeschäfte konnten indessen erst dann berechnet und kontokorrentmäßig saldiert werden, wenn die Ware tatsächlich verkauft und damit auch ihr endgültiger Preis fixiert war. Fand die Ware keinen Abnehmer oder verdarb sie (in einem Fall verfaulten dem Berckholtz Pfirsiche aus Lübeck, oben hörten wir von verdorbenen Apfelsinen)^{56a)}, dann trug der Auftraggeber Risiko und Schaden.

In zwei Fällen belegt die Berckholtz'sche Korrespondenz, daß Lübecker Firmen als Kommissionäre im Holzhandel zwischen Riga und Lissabon wirkten und als solche ihrerseits Berckholtz' Dienste in Anspruch nahmen. Am 27. Mai 1758 meldete Berckholtz dem Johan Christian Plessing in Lübeck das weisungsgemäße Beladen eines Schiffes „an die Ordre von d. Hr. J. G. & R. Burmester & Comp. a Lissabon“. Für die Sendung waren vier Konnossemente, davon eins für Plessing und drei für Burmester, ausgestellt. Höhe und Umfang der Ladung nennt der Brief nicht⁵⁷⁾. Am 24. Oktober schrieb Berckholtz dem Plessing, daß Schiffer Draht mit der Ladung unterwegs sei und daß sein Eintreffen in Lissabon hoffentlich bald bestätigt werde.

Weniger glücklich verlief Berckholtz' Versuch, eine ganze Schiffsladung mit Holz für den Lübecker Philipp Christoph Lang nach Lissabon zu vermitteln. Lang hatte als maximale Frachtkosten für die gesamte Ladung 4 000 Gulden holl. courant zuzüglich 10 Prozent Versicherung vorgeschrieben. Berckholtz

⁵⁶⁾ „Die Rechnung sehe denn auch mit dem Schiffer entgegen und auf Erhaltung dessen haben EE die Remessa zu erwarten...“, heißt eine entsprechende, auf das Eigengeschäft bezogene Formulierung, hier: fol. 15, an Lang/Lübeck v. 4. II. 1758.

^{56a)} vgl. S. 106.

⁵⁷⁾ Akzise-Journal, Export 1758, Bd. 561, Schiff No. 146, Schiffer: Paul Adolf Draht nach Lissabon: Balken im Gesamtwert von Rtl. 392.—.

mußte ihm jedoch im August 1758 melden, daß für Frachten auf Lissabon bis zu 6 000 Gulden holl. cour. geboten würden. Das Geschäft kam nicht zustande, da Lang einer erhöhten Frachtrate nicht zustimmte oder zustimmen konnte. Berckholtz erklärte das knappe Angebot an Schiffsraum, das die Transportkosten in die Höhe trieb, mit dem kriegsbedingten „Bedarf der hohen Krone“, also der russischen Regierung, welche Frachtraum beanspruchte, um Proviant und dergleichen „auf Danzig und Memel“ zu versenden⁵⁸⁾.

Es ist in jedem Fall interessant, aus Berckholtz' Korrespondenz mit Plessing und Lang zu erfahren, daß Lübecker Firmen auch in großräumigen Dimensionen Kommissionshandel trieben, der Lübeck selbst nicht zu berühren brauchte.

Zahlungen zwischen Riga und Lübeck

Die Zweiseitigkeit der Lübecker Warengeschäfte des George Berckholtz und verschiedene traditionelle Elemente in diesem Handelszweig bewirkten, daß sich der Zahlungsverkehr ebenfalls in beide Richtungen und hinsichtlich der Zahlungsformen auf unterschiedlichen Ebenen bewegte. Einerseits zog Berckholtz Wechsel auf Lübeck, um Geld für dorthin versandte Ware hereinzuholen oder eigene Schulden zu begleichen. Andererseits präsentierten ihm Geschäftsleute in Riga Wechsel, die in Lübeck auf ihn ausgestellt waren und die er seinerseits akzeptieren und bezahlen mußte.

In der zweiseitigen Orientierung unterscheidet sich dieser Wechselverkehr völlig von Berckholtz' finanzieller Verbindung zu Hamburg. Auf Hamburg trassierte Berckholtz ausschließlich, um Gelder per Wechsel hereinzuholen. Die Wechsel- und Kreditgeschäfte mit Lübecker Firmen entsprachen hingegen der Gegenseitigkeit des Güterverkehrs, sie wurden auf parallelen Konten kontokorrentmäßig (Doppelkonten) verbucht und im Rahmen der Korrespondenz zum Beispiel in folgender Weise verglichen: „Zufolge dero Verlangen habe den auf suo conto zugutehabende Saldo von Rt. 433,68 gl alb auf Mio Conto gebracht und EE dafür à 5 % remt. av. mit Banco Mark 1 366.5 debitiret. Und geliebe dieselbe solches gleichförmig mit mir zu notiren zu lassen, um nun eine conto zu fahren...“ (an Plessing, 5. IX. 1758).

Vereinzelte erscheinen auch Schuldverschreibungen in Berckholtz' Korrespondenz als Zahlungsträger. Er bezeichnet sie als Assignationen oder Obligationen. Es scheint sich dabei um eine ältere, durch das Wechselwesen überholte Form des Zahlungstransfers zu handeln, die sich in den westlichen Beziehungen Berckholtz' ausschließlich im Lübecker Verkehr und hier in den Geschäften mit Henrich Woldt erhalten zu haben scheint. Dabei geht es stets

⁵⁸⁾ fol. 168 (5. VIII. 1758), fol. 209 (23. IX. 1758), fol. 223 (17. X. 1758) an Ph. Chr. Lang/Lübeck.

nur um kleinere Beträge. In einem Fall diente eine an Woldt versandte Schuldverschreibung (Obligation) dazu, dem zahlungsunfähigen Lübecker Johan Hinrich Bauer einen zeitweiligen Kredit zu beschaffen⁹⁹).

Die finanzielle Abwicklung des Lübecker Handels vollzog sich insgesamt mit Hilfe folgender Techniken auf folgenden Ebenen:

- direkte kontenmäßige Verrechnung
- Geldsendungen (wenig)
- Obligationen (wenig)
- Lübecker Wechsel auf Riga
- Rigaer Wechsel auf Lübeck

Nur der zuletzt genannte Zahlungsweg, d.h. Wechsel, die Berckholtz auf Lübeck trassierte, läßt sich aufgrund der uns vorliegenden Korrespondenz des George Berckholtz quantitativ lückenlos erfassen und gliedern.

Lübeck als Wechselplatz für Riga

Der Aussteller eines Wechselbriefes (hier: Berckholtz) mußte dem auswärtigen Kontrahenten (Trassat), welcher die im Wechsel genannte Summe an den „per order“ bezeichneten Inhaber des Papiers zahlen sollte, den Wechsel ankündigen. Damit holte er dessen „Akkreditiv“ ein, das heißt, seine Zusage, diesen Wechsel einzulösen. Dieser Notwendigkeit, den Wechselschuldner zu informieren, verdanken wir die kontinuierliche Registrierung aller von Berckholtz auf Lübeck und andere Plätze ausgestellten Wechselbriefe. Der entsprechende Briefftext nahm pro Wechsel nur wenige Zeilen ein.

Hierfür drei Beispiele:

- (1) (an *M. Rohl* in Lübeck, 29. IV. 1758, fol. 59^v)
„Vermelde, wie mich heute die Freiheit genommen, auf EE für Rechnung Christian Jacobsen a Aalborg 36 Tage nach dato zu trassieren
RD 600 Hamb. B. order Hr. Hinrich Rucker valuta von d. Hr. Johan Gustav Adolf von der Hardt“
- (2) (an *J. H. Ratgens* in Lübeck, 4. VII. 1758, fol. 144)
„Da der Herr Christen Erreboe a Faaburg mir die für ihn benötigt seiende Gelder bey EE angewiesen... vermelde wie mich heute die Freiheit genommen, auf Ihnen 36 Tage nach dato zu trassieren als
RD 155.5 β bo order d. Herrn Michael Zellig, valuta von demselben
RD 50.- β bo order d. Herrn Joh. Dehling, valuta von Herrn Wilh. Johanningk

RD 205.5 β bo welche ersuche bei Präsentation mit williger Annahme zu begehen...“

⁹⁹) fol. 28^r (28. II. 1758) an Woldt; fol. 29 (29. II. 1758) an Bauer.

(3) (an *J. Fr. Schlick* in Lübeck, 27. V. 1758, fol. 98' f)

„Es hat der Herr Chr. Iversen a Middelfahrt einige Waren bei mir ordinieret und die dazu erforderlich seynde Gelder bei EE angewiesen ... vermelde hierdurch ... daß mich heute die Freiheit genommen auf EE 36 Tage nach dato zu trassieren als

RD 155.26 B bo order S. T. d. Herren Tesdorff & Rodde valuta in Rechnung

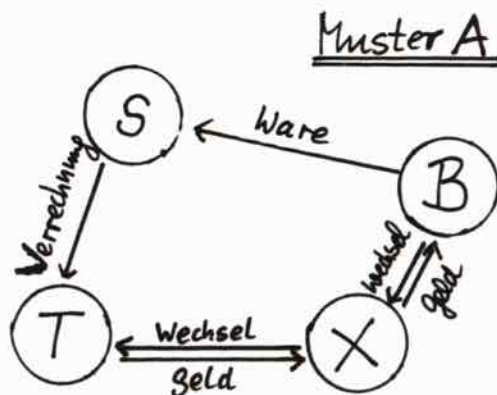
RD 200.26 B bo order d. Hr. Philip Chr. Lang valuta in Rechnung

RD 512.22 B bo order d. Hr. Henrich Woldt valuta in Rechnung.“

Diesen Anweisungen lag folgende Struktur des Waren- und Geldtransfers zugrunde.

Berckholtz (B) in Riga erhielt von einem dort ansässigen oder anwesenden Geschäftsmann (X) eine Geldsumme und händigte ihm dafür einen Wechselbrief (Tratte) aus, der zugunsten des X oder seines Gläubigers (GX) ausgestellt und auf einen Wechselschuldner bzw. „Trassaten“ (T) an einem anderen Ort bezogen war. T hatte dem X oder GX den im Wechsel bezeichneten Betrag zu entrichten. X konnte auf diese Weise an einem anderen Ort Geld erhalten oder eine Schuld (gegenüber GX) begleichen, indem er Berckholtz (B) Geld („valuta“) aushändigte. Als Trassat (Wechselschuldner) diente in der Regel ein auswärtiger Finanz- oder Geschäftsmann, der Berckholtz von einem anderen Geschäftspartner, welcher wiederum dem Berckholtz Gelder schuldete (S), bezeichnet wurde. Der Schuldner (S) ließ entsprechend dem als Bankier wirkenden auswärtigen Kontrahenten (T) die entsprechenden Beträge zukommen: entweder verfügte er bei diesem bereits über eine Gutschrift oder er besorgte den Ausgleich seines Kontos bei T durch eine Anweisung.

Das Grundmuster des beschriebenen Vorgangs sah folgendermaßen aus:



Falls der Wechsel von X oder von seinem Gläubiger GX dem T nicht direkt präsentiert, sondern an andere (Indossaten) weitergereicht wurde, schalteten sich zwischen X und T ein oder mehrere Personen, die befugt waren, sich „per order“ an T zu wenden.

Die in den Beispielen (1) – (3) namentlich erwähnten „Akteure“ des Transfers lassen sich diesem Muster leicht zuordnen:

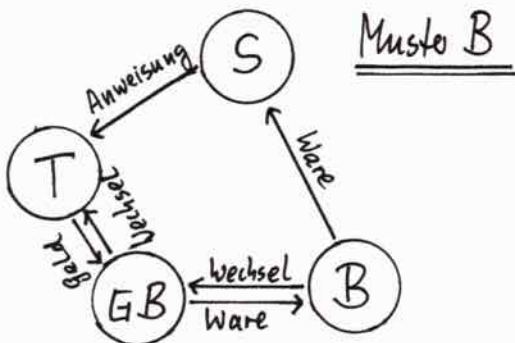
Beispiel (1)

B = Berckholtz/Riga
 T = M. Rohl/Lübeck
 X = J.G.A. von der Hardt
 GX = H. Rucker
 S = Ch. Jacobsen/Ålborg

Beispiel (2)

B = Berckholtz/Riga
 T = J.H. Ratgens/Lübeck
 X = M. Zellig (a), W. Johanning (b)
 GX = entfällt (a), J. Dehling (b)
 S = Erreboe/Fåburg

In den Beispielen (1) und (2) hat sich Berckholtz mit Hilfe der Wechselbares Geld verschafft, im Beispiel (3) benutzt er den Wechsel (Tratte) auf Lübeck, um eigene Rechnungen zu bezahlen. Hier hat das Grundmuster der Zahlungs- und Lieferungsverhältnisse folgende Struktur:



Beispiel (3)

B = Berckholtz/Riga
 T = J.Fr. Schlick/Lübeck
 X = entfällt (Berckholtz)
 GB = Tesdorff & Rodde
 Philipp Chr. Lang
 Henrich Woldt
 S = Chr. Iversen/Middelfart

} Gläubiger (GB) des B. in Lübeck, auf die er Wechsel „in Rechnung“ ausstellte, um eine Schuld für Warenlieferungen zu begleichen.

Den Mustern A. und B. entsprechend trassierte Berckholtz in 20 Monaten insgesamt 27 Wechsel für zusammen 8 237.- Rtl. banco auf Lübeck. Im

Durchschnitt waren das etwas mehr als 400 Rtl. banco monatlich oder 4 800 Rtl. pro Jahr. Es finden sich in der Korrespondenz insgesamt acht Lübecker Trassaten, auf die sich der Gesamtbetrag folgendermaßen verteilte (Tab. 2).

Tab. 2 Wechselbriefe des G. Berckholtz/Riga auf Lübeck (Februar 1758 bis Sept. 1759)

<i>Trassaten in Lübeck</i>	<i>Rtlr.</i>	<i>Anteil</i>	<i>Herkunft der Gelder</i>
	<i>banco</i>		
1. Joh. Fr. Schlick	2 406.—	29 %	Middelfart, Århus
2. Wwe. Bertram J.T. Moller	1 591.—	19 %	Drammen, Vordingborg
3. Matthias Rohl	1 100.—	13 %	Ålborg, Hamburg 500 Rtl.
4. Hinrich Ratgens	666.—	8 %	Fåburg
5. Joh. Chr. Plessing	1 081.—	13 %	in Rechnung, Hamburg 120 Rtl.
6. Henrich Woldt	845.—	11 %	in Rechn., Amsterdam 330 Rtl.
7. Joh. Hinr. Bauer	416.—	5 %	in Rechnung
8. Phil. Chr. Lang	132.—	2 %	Hamburg
Insgesamt	8 237.—	100 %	

Bezüglich der Positionen, welche diese Wechselempfänger (Trassaten) in den Berckholtz'schen Geschäften innehatten, lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Finanzleute (merchant bankers) im engeren Sinne und Handelspartner.

Bei Schlick, Wwe Bertram, Rohl und Ratgens (1.–4.) handelte es sich um fast reine Finanzkontakte. Die Namen dieser Kontrahenten hatte Berckholtz von seinen dänischen Abnehmern erfahren. Diese ließen die an Berckholtz geschuldeten Beträge über die Konten auszahlen, die sie bei den genannten Firmen unterhielten. Die entsprechenden baren Beträge hatte Berckholtz in Riga bereits erhalten, als er den Wechsel ausstellte.

Andere Grundlagen hatte das Berckholtz'sche Verhältnis zu Plessing, Woldt, Bauer und Lang (5.–8.). Hier benutzte er Wechsel hauptsächlich, um Guthaben bei Lübecker Geschäftspartnern abzubauen. Der von dem Trassaten auszahlende Betrag wurde „in Rechnung“ gestellt, das heißt, das Konto des George Berckholtz wurde damit entsprechend belastet. Auch hier verhalf der Wechsel seinem Aussteller in Riga zu barem Geld, das durch eine Gutschrift in Lübeck gedeckt war.

Hatte er hingegen selbst Schulden in Lübeck zu begleichen, so konnte er Wechsel auf seine Gläubiger „per order“ ausstellen oder indossieren und sie von einem Lübecker „Bankier“ auszahlen lassen (Beispiel (3)). In der Korrespondenz des Berckholtz finden wir in diesem Zusammenhang auch

zwei Wechsel auf Hamburg (Plessing, Lang) und zwei auf Amsterdam (2 mal Woldt).

Zur Herkunft der Mittel, aus denen Berckholtz' Wechsel auf Lübeck finanziert wurden, läßt sich folgende Übersicht bieten.

Es kamen aus

<i>Dänemark</i>	4 752.— Rtlr banco =	56 %
<i>Norwegen</i>	1 011.— Rtlr banco =	14 %
<i>Amsterdam</i>	330.— Rtlr banco =	4 %
<i>Hamburg</i>	252.— Rtlr banco =	3 %
„in Rechnung“ (Berckholtz)	1 892.— Rtlr banco =	23 %
	<hr/>	
	8 237.— Rtlr banco =	100 %

Charakteristisch für diese Verteilung ist die überwiegende regionale Bindung der Wechselfinanzierung an Berckholtz' Handel mit Dänemark. Erstaunlich dagegen der geringe Anteil, mit dem Hamburg daran beteiligt war! Daß Lübeck unabhängig von Hamburg im Berckholtz'schen Wechselverkehr Leistungen erbrachte, die formal dem Standard eines internationalen Bankzentrums entsprachen, könnte auf kommerzielle Interessen zurückgeführt werden, die Berckholtz' dänische Partner an Lübeck gebunden haben mögen. Diese punktuell günstige Situation entsprach nicht den im allgemeinen begrenzten ökonomischen Möglichkeiten, die Lübeck als Kommissions- und Wechselplatz im Schatten der Nachbarstadt Hamburg existieren ließen⁶⁰).

Hamburg – Bankplatz des Nordens

Aber auch im Rahmen der Berckholtz'schen Wechselgeschäfte verschwindet Lübeck völlig hinter Hamburg, wohin er mehr als das Zehnfache durch Wechselbriefe trassierte. In 20 Monaten stellte Berckholtz insgesamt 294 Wechsel aus, die in Hamburg eingelöst werden sollten. Er trassierte damit Beträge von 92 120 Reichstaler banco. Im Monatsdurchschnitt waren das 4 600 Rtl. banco, pro Jahr also eine Summe von 55 200.— Rtl. Da Berckholtz mit keinem einzigen Kaufmann in Hamburg Warenhandel trieb, handelt es sich um Transaktionen, die hinsichtlich der Adressaten und des geographischen Bezugspunktes reinen Finanzcharakter hatten, obwohl die jeweiligen Beträge von Kunden, die Waren bezogen hatten, erstattet wurden. Diese großen Umsätze konzentrierten sich auf wenige Hamburger Handelshäuser (Trassaten), die Bankgeschäfte durchführten.

⁶⁰) In einem 1789 erschienenen Handbuch heißt es zu Lübeck: „... Comißionshandel ... wird hier auch eben nicht mit vielem Glücke getrieben, da nur auf wenige Gegenden Wechsel gezogen werden können, und alle, die auf Oerter gehn, wo kein Lübischer Münzfuß gilt, in Hamburg angebracht werden müssen“, zitiert in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 5. Heft (1893), S. 119-123.

Da die briefliche Ankündigung eines oder mehrerer Wechsel, welche der Hamburger Korrespondent einlösen sollte, durch Berckholtz in der gleichen Form vorgenommen wurde wie im bankmäßigen Verkehr mit Lübeck, genügt es, zur Illustration lediglich ein Quellenbeispiel zu zitieren:

An Andreas Chr. Lampe in Hamburg, 28. Februar 1758

„... Ich vermelde dannenhero hierdurch dienstlich, wie mich heute die Freyheit genommen, auf Ihnen (da die Posten nun mehro ihren erdencklichen Weg gehen) 36 Tage nach dato zu trassieren, als

Rtl. 783.36 banco	order d. Hr. Voß & Weitzenbreyer valuta von demselben
Rtl. 209.— banco	order d. Hr. Joh. Hinr. Weszerwick valuta von d. Hr. Hinrich Weber
Rtl. 209.— banco	order d. Hr. Johan David Steinfeldt valuta von Sell Hr. Frantz Schmidt Wwe
Rtl. 88.40 banco	order Johan Herm. Siemers valuta von demselben

Rtl. 1 290.28 banco

welche ersuche mit williger annahme zu begegnen und dem Herrn Daniel Michelsen a Colding Bco. Rt. 1 018.42, dem Herrn Nicol. Lehmeier a Colding Bco. Rt. 271.34 a conto zu stellen, als welche Freunde hoffentlich alles Nötige bei EE werden veranstaltet haben...“

Die Summe aller Tratten, deren Ausfertigung Berckholtz nach Hamburg meldete, verteilte sich im wesentlichen auf fünf Handelshäuser, die Bankiersfunktionen wahrnahmen:

Tab. 3 *Wechselbriefe des G. Berckholtz/Riga auf Hamburg*
(*Februar 1758 bis September 1759*)

<i>Trassaten in Hamburg</i>	<i>Rtlr. banco</i>	<i>Anteil</i>	<i>Herkunft der Gelder</i>
1. J. & A. Chr. Lampe	35 250.—	38 %	<i>Flensburg u.a.</i>
2. Fr. Chr. Brandt	20 011.—	22 %	<i>Ålborg u.a.</i>
3. Luc. de Vlieger & Co	15 418.—	17 %	<i>Flensburg</i>
4. Burch. Fixen	15 196.—	16 %	<i>Kopenhagen u.a.</i>
5. Fritsch & Polac	4 365.—	5 %	<i>Kopenhagen</i>
6. Sonstige	1 880.—	2 %	<i>Apenrade u.a.</i>
Insgesamt	92 120.—	100 %	

Für Bankgeschäfte, die sich räumlich und persönlich, zumindest im Bezug des Berckholtz zu den Trassaten (Bankiers), ganz vom Warenverkehr gelöst

haben, mag die Tendenz, den Kreis der Kontrahenten klein zu halten, typisch gewesen sein. In dem Maße wie Vertrauen, das heißt Vertrauen in die Liquidität des Partners, die Basis des Wechseltransfers bildete, wuchs das Risiko mit der schwindenden Überschaubarkeit der Beziehungen. Für Berckholtz' Konzentration auf nur 5 bis 6 Hamburger Häuser werden jedoch hiervon abgesehen die Bankverbindungen seiner Schuldner, also der Käufer seiner Exporte, den Ausschlag gegeben haben. Die regionale Struktur des Einzugsbereichs der Gelder, die Berckholtz in Hamburg auszahlen ließ, begründet diese Annahme.

Berckholtz' Handelspartner überwiesen die Wechselbeträge aus

<i>Flensburg</i>	41 721.— Rtl banco =	45 %
<i>Kopenhagen</i>	23 229.— Rtl banco =	25 %
<i>Ålborg</i>	11 527.— Rtl banco =	13 %
<i>Kolding</i>	8 031.— Rtl banco =	9 %
<i>Apenrade</i>	3 825.— Rtl banco =	4 %
<i>Sønderbørg</i>	3 787.— Rtl banco =	4 %
	<hr/>	
	92 120.— Rtl banco =	100 %

Wir sehen, daß die Anziehungskraft, die Hamburg als Bankzentrum und Wechselplatz auf Berckholtz' Geschäfte ausübte, durch die Orientierung seines Handels auf Dänemark und Schleswig diktiert wurde. Flensburg erscheint als wichtigster Knotenpunkt, da von hier knapp die Hälfte (45 %) der in Hamburg liquidierten Wechsel finanziert wurde. Unter der dänisch-schleswigischen Kundschaft, die ihre Zahlungen über Lübeck laufen ließ, findet sich hingegen kein einziger Flensburger.

In Hamburg waren es vor allem die Häuser Johann & Andreas Christian Lampe (24 473.— Rtl. bc.) und Lucas de Vlieger (15 418.— Rtl. bc.), welche die Flensburger Gelder für die Inhaber der von Berckholtz ausgestellten Wechsel vermittelten. Die Firma Friedrich Christian Brandt in Hamburg transferierte derweil alle Gelder, die Berckholtz aus Ålborg einzuziehen hatte (11 527.— Rt. bc.). Fritsch & Polac (Hamburg) bedienten ausschließlich (4 365.— Rt. bc.) und Burchardt Fixen fast ausschließlich (13 852.— Rt. bc.) Gelder auf Kopenhagen. Wir können annehmen, daß diese Spezialisierung auf jeweils einer engeren, vielleicht auch handelstechnisch begründeten Beziehung der Berckholtz'schen Kunden zu diesen Hamburger Firmen (merchant bankers) beruhte.

Über die „per order“ durch den Wechsel Begünstigten, das heißt die Inhaber der Wechsel, an die in Hamburg gezahlt werden mußte, lassen sich wegen der Größe des betroffenen Personenkreises keine geschlossenen Aussagen machen. In jedem Fall handelt es sich bei diesen Wechselinhabern

um Leute, die Berckholtz Geld ausgehändigt haben („valuta von demselben“) oder um Gläubiger dieser Geldgeber, die durch den Wechsel befriedigt werden sollten. Wir können hier lediglich auf einige, aus dem großen Kreis der Geldgeber und Wechselempfänger herausragende Personengruppen hinweisen.

Unter denjenigen, die Berckholtz mit Bargeld versorgten, finden wir prominente Rigaer Kaufleute und Handelshäuser wie Wilhelm Johanningk⁶¹⁾, F. & W. Oom & Blanckenhagen, Friedrich Hollmann, Johan Diderich Voigt, Schneider & Klatzo. – Auffällig ist außerdem die Rolle der Schiffer in den Finanzgeschäften zwischen Riga und Hamburg. Mit insgesamt 11 550. – Rtl. banco liefen mehr als 10 Prozent der Gelder, auf die Berckholtz Hamburger Wechsel ausstellte, durch die Hände von Schiffern, die zwischen Riga und Lübeck verkehrten. Der Schiffer Claes Wiese beschaffte und „verwechselte“ allein 6 040. – Rt. banco, der Schiffer Paske Thiesen 3 610. – Rt. banco⁶²⁾. Verglichen hiermit ist der Kreis der uns bereits bekannten Lübecker Korrespondenten, die von Berckholtz Wechselgelder über Hamburg empfangen, begrenzt. Es treten vier Lübecker Firmen auf, die insgesamt 2 126. – Rt. banco, also gut zwei Prozent der auf Hamburg gerichteten Berckholtz'schen Gelder, bezogen⁶³⁾. Auch hier wird sichtbar, daß die Struktur der zugrundeliegenden Geschäfte eine Bindung Lübecks an Hamburg als Finanzzentrum nicht gefördert hat.

„Alle Wechsel laufen auf Banco...“

Die Wechsel auf Hamburg und Lübeck waren durchgehend auf Reichstaler banco à 48 Schilling ausgestellt. Bei dieser Hamburger Währung handelte es sich nicht um konkrete, bare Münze, sondern um Buch- oder Bankgeld, das nur in Form von Anweisungen (Assignmenten oder Reversen) in Umlauf kommen und mit einem bestimmten Aufgeld (Agio) in Reichstaler umgetauscht werden konnte⁶⁴⁾. Den umlaufenden (contanten) Reichstalern war dieses Buchgeld durch seine Wertbeständigkeit überlegen. Die Reichstaler schwankten oder verschlechterten sich im Feinsilbergehalt und folglich auch im Kurs. Der Reichstaler banco (oder Mark banco) stand derweil in einer

⁶¹⁾ Wilhelm Johanningk (später Johanningk & Co) genoß internationalen Ruf als Bankier im Rigaer Wechselgeschäft. Vgl. Banquiers verschiedener europäischer Handelsplätze, in: J.A. Hildt, Handlungszeitung, 12. Jg., Gotha 1795, S. 145 f.

⁶²⁾ Außer P. Thiesen und Claes Wiese stoßen wir auf die Schiffer J.J. Keusch (747. –), P. Kruse (720. –), J.J. Kruse (318. –) und P.A. Draht (215. –). Es ist unklar, ob die Schiffer nur den Transport der Gelder besorgten oder ob sie kommerziell damit befaßt waren.

⁶³⁾ Tesdorp & Rodde (3 Wechsel, zusammen 848. –), Henrich Woldt (2 Wechsel, 720. –), Ph. Chr. Lang (3 Wechsel, 324. –), Hinrich Bauer (1 Wechsel, 234. –).

⁶⁴⁾ Das „Agio“ des Reichstalers gegenüber dem Banco-Taler, das zwischen 7 % und 33 % schwanken konnte, verzeichnet von 1672 bis 1775, J.J. McCusker, Money and Exchange in Europe and America, 1600–1775. A Handbook, London 1978, S. 65–68.

festen Relation⁶⁵) zu anderen Währungen. Theoretisch, und wenn man zeitgenössischen Äußerungen folgt, sollten alle auf Hamburg gerichteten Wechsel über die Hamburger Bank laufen. Die Bank zahlte in keinem Fall auf Wechsel Bargeld aus. Daß sie in Berckholtz' Korrespondenz kein einziges Mal erwähnt wird, erscheint angemessen, weil nur die Konten relevant waren. Beides ist denkbar: Der Inhaber eines Wechselbriefes präsentierte diesen der Bank, welche das Konto des Trassaten entsprechend belastete. Oder: Der Wechselinhaber ließ ihn im Kontor des Bezogenen (Trassaten) diskontieren, begleichen oder verrechnen. Die Funktion der Bank, nämlich die Garantie einer stabilen Währung, war in jedem Fall im Spiel.

Alle am Hamburger Wechselverkehr Beteiligten führten ihre Konten in Reichstaler banco oder, wie es bei Berckholtz' Lübecker Partnern vorkommt, in Mark banco à 16 Schilling (1 Rt. bc. = 3 Mk bc.). Während Berckholtz folglich die Konten seiner Hamburger Bankiers wie diese die seinen in Banco-Währung führte, liefen seine Konten für die Kontrahenten seiner Warengeschäfte auf Alberttaler.

Bei diesen Alberttalern (1 Atl. = 90 Groschen) handelte es sich um eine Währung, die neben dem in Riga gültigen „Reichstaler species“ im Handel gebräuchlich war. Alberttaler waren Silbermünzen, die aus den Niederlanden in die Ostseegebiete exportiert wurden, um Exportüberschüsse (einschließlich der englischen) zu kompensieren und um dem Geschäftsverkehr bare Mittel zuzuführen. Alberttaler befanden sich in den Niederlanden selbst nicht im Umlauf. Man stellte sie dort speziell für den Ostseeraum, besonders für das Baltikum, her. In diesem Fall kann von einer besonderen holländischen Exportindustrie gesprochen werden⁶⁶). „Massen von Alberts-Geld“, galten in Riga noch bis ins 19. Jahrhundert hinein als „zum Kredit und zum Wohlstande des rigischen Handels unentbehrlich“, obwohl sie wegen leichter Unregelmäßigkeiten in der Ausmünzung „zum Teil gewogen und die zu leicht befundenen ausgeschlossen“ werden mußten⁶⁷). Auch im Zollbetrieb, wo in der Regel Speciestaler erlegt wurden, wog man die Alberttaler, um sie in den Zollbüchern getrennt zu notieren.

Berckholtz führte, ebenso wie andere Kaufleute in Riga⁶⁸), seine Warenkonten und die auf den Warenhandel bezogenen Personenkonten in Albertta-

⁶⁵) „Alle Wechsel laufen auf Banco, und dies Geld ist unveränderlich“, schreibt J.G. Büsch, Über die Schwierigkeiten für einen einzelnen Handelsplatz, durch bloßen Zwischenhandel geldreich zu werden. In: Sämtliche Schriften über die Handlung, Vierter Teil, Hamburg 1825, S. 175-218; hier: S. 192 f.

⁶⁶) J.-G. van Dillen, Amsterdam marché mondial des métaux précieux au XVIIe et au XVIIIe siècle, in: *Révue Historique* 152, 51. Jg. (1926), S. 194-201.

⁶⁷) CGIAL, f. 4038, op. 2, d. 1078 Gutachten (1807) Zur Verordnung in Ansehung der Reverse und Secunda-Wechsel, Riga 1776.

⁶⁸) Vgl. Karl F. Grabowskij, Copie-Buch 1758: CGIAL, F. 1381, op. 1, d. 10714; sowie Valentin Borchardt & Chr. F. Rodoman (1738-52): F. 1381, op. 1, d. 10702-10706.

lern. Indes liefen die Konten, die er für die Vermittler seiner Wechsel eingerichtet hatte, wie gesagt auf „Banco“. Die Wechselkonten gehörten damit währungstechnisch wie personenmäßig in einen anderen kommerziellen Bezugsrahmen als die Handelskonten, obwohl bei Berckholtz Wechselverkehr und Warenhandel direkt miteinander verknüpft blieben.

Der Wechselkurs auf Hamburg

Der Kurs der Alberttaler auf den Hamburger Reichstaler Banco wurde in Riga, ebenso wie der Kurs auf Amsterdam, regelmäßig ermittelt und öffentlich notiert. Wir lernen aus zahlreichen Bemerkungen in Berckholtz' Korrespondenz, daß diese Notierungen für die Einkaufsrechnungen bindend waren. Schwankungen des Kurses konnten sich von Tag zu Tag ergeben. In den Jahren 1758 und 1759 bewegte sich der Wechselkurs bei sofortiger Zahlung der Gelder (= „pro remisse avans“) zwischen Alberttaler und Reichstaler Banco in folgenden Prozentsätzen⁶⁹⁾.

Wechselkurs Riga (Alberttaler) auf Hamburg (Reichstaler banco)

	1758	1759
Januar	8 %	5 ½ %
Februar	6 %	4 %
März	4 ½ %	5 %
April	6	%
Mai	6 %	9 %
Juni	6 %	8 %
Juli	5 %	6 %
August	5 %	7 %
September	3 ½ %	2 ½ %
Oktober	3 %	2 %
November	4 %	—
Dezember	4 %	—

Diese Werte gelten nur für den jeweiligen Monatsanfang. Zwischenzeitlich, das heißt im Laufe eines Monats, konnten sich, wie briefliche Hinweise und Kurszettel es belegen, beachtliche Schwankungen ergeben. Der Betrag, auf den ein Wechsel in banco berechnet wurde, lag immer mit einer dem Wechselkurs entsprechenden Differenz über dem Alberttaler-Betrag, der in den Rechnungen, in den Personen- und Warenkonten erschien. Wie wir in dem anfangs zitierten Fall⁷⁰⁾ gesehen haben, betrug der dem Kunden Axel

⁶⁹⁾ CGIAL, F. 1381, op. 1, d. 10316-10317.

⁷⁰⁾ Vgl. oben S. 129 f.

Nielsen Möller in Ålborg für einen Wechsel auf 600 Rtl. banco bei einem Kurs von 5 ½ Prozent (7. Febr. 1758) gutgeschriebene Betrag 568 Atl. 53 Gr. Denselben Alberttaler-Betrag hatte Berckholtz vom „Finanzier“ des Wechsels, in diesem Fall von dem Schiffer Paske Thiesen, in bar ausgezahlt erhalten.

Die Höhe des Wechselkurses hing von verschiedenen Faktoren ab. Ähnlich wie andere Kaufleute in Riga⁷¹⁾ machte Berckholtz in seiner Korrespondenz hauptsächlich das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein größerer Bargeldmengen für das Kursniveau verantwortlich. Zweitens sieht er einen Zusammenhang zwischen dem Kurs und der Nachfrage nach Exportgütern. Drittens beeinflusste in seiner Sicht die Notwendigkeit, Zahlungen für Importe zu leisten, den Kurs: „Der Wechsel-Cours ist viele Veränderung unterworfen und man kann unmöglich voraussehen, ob er zum Vorteil oder zum Schaden des Trassenten laufen wird, indem es lediglich auf denen eintreffende Orders ankommt, auch ob viele Contante Gelder von Königsberg, Danzig und Holland eingesandt werden und wofür die Remessa wieder gegeben werden muß“ (29. IV. 1758 an J. Arbo/Drammen, fol. 66). Im Februar 1758 erklärte Berckholtz eine Entspannung der Kurse damit, „daß man ... unterschiedliche Gelder von Königsberg eingesandt erhält“. Der sinkende Kurs habe bereits die Einkaufskosten reduziert: „... es machte solches denen Waren schon wieder etwas wohlfeiler“ (10. II. 1758 an A. N. Möller/Ålborg).

Betrachtungen zum Kurs finden wir ausschließlich in Berckholtz' Korrespondenz mit den Partnern, an die er Waren lieferte. Im Verkehr mit den „Bankiers“ war der Kurs ein Fixum, über das zu diskutieren es keinen Anlaß gab. Den Bezieher der rigischen Ausfuhr Güter interessierte der Kurs besonders, denn er persönlich trug den Schaden, wenn sich die Differenz, die er in Hamburg per banco anweisen mußte, erhöhte.

Es kam vor, daß sich Berckholtz aus Sorge um die kostenmäßige Belastung des Käufers, trotz günstiger Warenpreise, durch die Höhe des Wechselkurses abschrecken ließ, für den Kunden einzukaufen⁷²⁾. Andere Rigaer Exporteure legten ihren Geschäftsfreunden bei überhöhten Kursen nahe, „daß sie also des schädlichen Wechselkurses durch Einsendung dortiger Waren entgehen“, das heißt in Naturaltauschgeschäfte (barter) ausweichen könnten⁷³⁾.

⁷¹⁾ „Die angekommene Holl. Schiffe haben viele Contanten gebracht und seit einigen Wochen sind viele 100 Mil. (= Tausend) Rtl. albers in natura zu Wasser und lande arriviert, dadurch wird unser Wechselkurs favorabler für den Trassanten...“ schreibt Karl F. Grabowsky (vgl. Fn. 68) am 5. Mai 1758 an Hinrich Busch & Comp., Stockholm.

⁷²⁾ An H. Woldt, Lübeck, 28. IV. 1758, fol. 58', bezüglich des Einkaufs von Torse für H. Bauer/Lübeck, den B. unterlassen hat.

⁷³⁾ Karl F. Grabowsky, wie Fn. 68, F. 1381, op. 1, d. 10714, fol. 3'.

Bremen zahlt in Amsterdam

Wenn J. G. Büsch zu Recht schreibt, daß „Lübeck, Bremen und Altona ... die Zahlung ihrer Wechsel vorzüglich auf Hamburg“ anwiesen⁷⁴⁾, dann bildet der Bremer Kundenkreis des George Berckholtz eine Ausnahme von dieser Regel. Seine bremischen Handelspartner bezahlten Waren aus Riga in Amsterdam.

Berckholtz versandte nach Bremen Leinsaat zu Saatzwecken, sog. „Säe-Leinsaat“. Nur in Ausnahmefällen schickte er zugleich andere Waren wie Roggen, Segeltücher und Grauwerk (Felle). Der Leinsaatexport war saisongebunden⁷⁵⁾. 1758 verschifft Berckholtz Säe-Leinsaat im Oktober und November, 1759 begann die Ausfuhr schon im September. In zwei Fällen hat er die nach Bremen bestimmte Leinsaat über Lübeck geschickt. In den Monaten Oktober/November 1758 verfrachtete Berckholtz 572 Tonnen, im September 1759 allein 720 Tonnen Säe-Saat nach Bremen⁷⁶⁾.

Berckholtz hatte zu zehn Bremer Handelsfirmen⁷⁷⁾ Kontakte, auf die sich 39 Briefe in seinem Copey-Buch beziehen. Er schlug seinen Kunden in den meisten Fällen vor, die Beträge für die Lieferungen an Amsterdamer Häuser zu überweisen. In einigen Fällen nannte er Hamburger Adressen, doch findet sich bis Anfang Oktober 1759 nur eine Überweisung aus Bremen auf ein hamburgisches Konto. Wir können annehmen, daß die Orientierung auf Amsterdam auch dem Interesse der Bremer Kontrahenten entsprach. – In verschiedenen Fällen belegen Berckholtz' Briefe außerdem den Empfang von Bargeld (Dukaten) aus Bremen.

Die Bremer Anweisungen auf Amsterdam beliefen sich auf 1 350.– Reichstaler holländ. courant. Sie bezogen sich nur auf Berckholtz' Lieferungen im Jahr 1758, also auf 572 Tonnen und verteilten sich auf folgende Amsterdamer Bankhäuser:

<i>Trassat</i>	<i>Betrag</i>	<i>Überweiser in Bremen</i>
Wilhelm Gerdes	373.– Rtlr. holl. cour.	Joh. Chr. Stromman
Joh. Arnold Pott	372.– Rtlr. holl. cour.	Anthony Albers
Michael Smith	240.– Rtlr. holl. cour.	Johan Wienholt
Barth. Julion	140.– Rtlr. holl. cour.	Gebrüder Ruhlffs
Henr. D. Gildemester	135.– Rtlr. holl. cour.	J. Chr. Steffens
Corn. & Lorenz Poppe	90.– Rtlr. holl. cour.	C.L. Baumann

⁷⁴⁾ J.G. Büsch, Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung, Erster Teil, Hamburg 1799, S. 131.

⁷⁵⁾ Vgl. E. Harder-Gersdorff, Leinsaat. Eine technische Kultur des Baltikums als Produktionsbasis westeuropäischer Textilwirtschaft im 17. und 18. Jahrh. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 29 (1981), S. 169-198.

⁷⁶⁾ Diese Mengen sind beachtlich, wenn man in Betracht zieht, daß Bremen im Durchschnitt der Jahre 1755–1757 5 024 to Säe-Leinsaat aus Riga bezog. Hieran gemessen exportierte Berckholtz 10 % aller rigischen Leinsaatlieferungen auf Bremen. Für die Jahre 1758/59 sind die Bremer Quellen, die Schlachte-Angabe-Bücher, leider nicht erhalten. – Vgl. E. Harder-Gersdorff, wie Fn. 75, S. 175/176.

⁷⁷⁾ Seine wichtigsten Bremer Partner waren: Joh. Christ. Stromman, Anthony Albers, Gebrüder Ruhlffs, Joh. Christ. Steffens, Johan Wienholt.

Da die Zahlungen für den herbstlichen Leinsaat-Versand erst im November angewiesen und trassiert wurden und unsere Quelle Anfang Oktober abbricht, fehlen uns die entsprechenden Beträge für das Jahr 1759.

Berckholtz begründete den Zahlungsweg über Amsterdam brieflich wiederholt mit dem Hinweis auf die im Vergleich zum Hamburger Banco-Taler günstigere Kurslage des holländischen Reichstalers. In diesem Sinne schrieb er am 26. August 1758 an seinen Partner Johan Christian Stromman, es sei „das Holl. Cour ... allhie gleichfalls 2 pr. Cento besser wie das Banco-Geld, ob dieselben nun Ducaten einsenden, bleibe mit dero folgende (Brief) zu vernehmen gewärtig, sonsten werden wir nach dero Vorschrift die zu obige 7 Last Sä-Leinsaat benöthigt seinde Gelder auf den Herrn David Hinrich Knoop a Hamburg oder auch auf den Herrn Gerdes a Amsterdam bedienen...“ (fol. 186-186').

Den erhaltenen Kurszetteln zufolge lag der für Riga gültige Kurs des Alberttalers auf den holländischen Reichstaler courant entweder unterhalb oder auf der gleichen Höhe wie der Hamburger Banco-Kurs:⁷⁸⁾

Wechselkurs Riga (Alberttaler) auf Amsterdam (Reichstaler holl. cour.)

	1758	1759
Januar	8 %	2 ½ %
Februar	6 %	2 %
März	4 ½ %	1 ½ %
April	4 ¾ %	1 ¼ %
Mai	4 ¾ %	3 %
Juni	4 %	1 ½ %
Juli	3 %	1 ½ %
August	2 %	1 ½ %
September	1 ½ %	1 %
Oktober	1 ½ %	2 %
November	1 ½ %	—
Dezember	1 ½ %	—

Besonders auffällig ist die Kursdifferenz zwischen Hamburg und Amsterdam im Mai und Juni 1759, wo sie 6 bis 6 ½ Prozent betrug. Berckholtz äußert sich mehrfach zu dieser Situation. „Gegenwärtig“ schreibt er am 5. Mai 1759 nach Middelfart (fol. 322), „ist der Cours auf Hamburg für den Trassenten sehr schädlich, und es finden sich nicht mal auf 9 ½ % rem.av. Abnehmer, weswegen posttäglich auch viele Gelder, die trassiert werden sollen, nachbleiben. Ob nun solches fernerhin fortwähret, muß man abwarten“. Welche

⁷⁸⁾ Vgl. CGIAL. F. 1381, op. 1, d. 10316-10317.

Ursachen der hier beschriebenen Diskrepanz zwischen dem Interesse der Exporteure, Gelder über Hamburg per Tratte hereinzuholen, und dem Desinteresse anderer, Gelder nach Hamburg zu überweisen (remittieren), zugrundelagen, läßt sich ohne Kenntnis der näheren Umstände nicht sagen. Der niedrige Kurs für Wechsel auf Amsterdam zeigt an, daß hier die Wechselnehmer eine sehr rege Nachfrage entfalteten. Das heißt, daß es in Riga in reichlicherem Maße Anlaß gab, Gelder per Wechsel (für Importe? für Geldsendungen?) nach Amsterdam zu „transportieren“.

Wechsel und Kommissionen für Amsterdam

Dennoch hatte der Wechselverkehr mit Amsterdam für Berckholtz ein weitaus geringeres Gewicht als der mit Hamburg. Er trassierte auf Amsterdam insgesamt 20 067. — Reichstaler holl.courant, das waren knapp 17 Prozent seines gesamten Wechseltransfers. Diese Summe verteilte sich gemäß Tabelle 4 auf folgende Amsterdamer Firmen:

Tab. 4 *Wechselbriefe des G. Berckholtz/Riga auf Amsterdam (Februar 1758 bis September 1759)*

<i>Trassaten in Amsterdam</i>	<i>Rtlr holl. courant</i>	<i>Anteil</i>	<i>Herkunft der Gelder</i>
1. Weslingh & Determeier	10 039. —	50 %	Ålborg, Amsterdam „in Rechnung“
2. Jacobus Blom	4 093. —	20 %	Ålborg, Amsterdam „in Rechnung“
3. Johan F. Albrecht	1 160. —	6 %	Stockholm
4. Chr. von Orseys Söhne	1 050. —	5 %	Kopenhagen
5. Weddick & Wendel	1 010. —	5 %	Bergen
6. Anthony & Joh. Grill	806. —	4 %	Stockholm
7. Sonstige	1 909. —	10 %	Stockholm, Bremen
Insgesamt	20 067. —	100 %	

Wir sehen aus Tabelle 4, daß in Amsterdam wie in Hamburg bezüglich der Herkunft der Gelder, welche die Häuser an die Wechselinhaber ausbezahlen hatten, eine klare Bezugsordnung existierte. Die beiden wichtigsten Amsterdamer Korrespondenten Weslingh & Determeier Weslingh und Jacobus Blom erhielten Überweisungen aus Ålborg, von anderen Firmen in Amsterdam und von George Berckholtz selbst, das heißt „in Rechnung“. Diese unmittelbare Verréchnung mit Berckholtz konnte stattfinden, wenn er Ansprüche aus Warenlieferungen hatte oder wenn ihm der Amsterdamer Partner einen Vorschuß einräumte. Die Firmen Johan Friedrich Albrecht, Anthony & Joh.

Grill und J. & C. Hasselgreen⁷⁹⁾ (mit 500.– Rtl. unter „Sonstige“) korrespondierten mit Stockholmer Häusern, von Orseys Söhne mit Kopenhagen, Weddick & Wendel mit Bergen.

Die oben genannten Amsterdamer Firmen⁸⁰⁾, denen aus Bremen Gelder überwiesen wurden, fallen in der vorstehenden Tabelle 4 wegen der Geringfügigkeit der Einzelbeträge unter „Sonstige“.

Folgende räumliche Gliederung lag der Finanzierung des Berckholtz'schen Wechseltransfers auf Amsterdam zugrunde. Es kamen aus

Ålborg	5 777.– Rtl. holl. cour. =	29 %
Stockholm	2 834.– Rtl. holl. cour. =	14 %
Bremen	1 350.– Rtl. holl. cour. =	7 %
Kopenhagen	1 050.– Rtl. holl. cour. =	5 %
Bergen	1 010.– Rtl. holl. cour. =	5 %
Amsterdam	1 652.– Rtl. holl. cour. =	8 %
Riga („in Rechnung“)	6 394.– Rtl. holl. cour. =	32 %
Insgesamt	20 067.– Rtl. holl. cour. =	100 %

Der hohe Anteil (32 %), den Berckholtz' eigene Konten in diesem Deckungsschema einnehmen, weist auf die Kommissions- und Handelsgeschäfte, die er mit den Korrespondenten Weslingh & Determeier Weslingh und Jacobus Blom in Amsterdam unterhielt.

Da Rechnungen, Fakturen und Preiscourante gemeinsam mit den Briefen versandt wurden, enthalten letztere nur in Einzelfällen genauere Mengen- und Preisangaben. Berckholtz' Handelsverbindungen mit Amsterdam werden aus dem Brief-Copey-Buch folglich nur in Umrissen sichtbar. Weslingh & Determeier Weslingh nahmen von Berckholtz Güter wie Flachs und Hanf in Kommission. Sie interessierten sich auch für Wachs und Lichttalg. Sie teilten Berckholtz mit, was diese auf dem Amsterdamer Markt hergaben, Berckholtz machte mit den Preisvorgaben „ein Calculum“, um zu entscheiden, ob eine Versendung der Ware für ihn rentabel sei. Die Kommission an Weslingh & Determeier Weslingh hatte den Vorteil, daß Berckholtz deren Verkaufstaktik mit Informationen aus Riga steuern konnte. Hatte der Korrespondent in Amsterdam die Ware verkauft, konnte Berckholtz auf den entsprechenden Betrag Wechsel „in Rechnung“ trassieren.

Berckholtz selbst erleben wir zwischen Februar 1758 und Oktober 1759 nicht als Kommissionär des Handelshauses Weslingh & Determeier Weslingh. Auf eigene Rechnung bezog er von ihnen eine Sendung Arak, er interessierte

⁷⁹⁾ Auf die Stockholmer Kontakte der Firma J. & C. Hasselgreen wiesen wir bereits oben, S. 125 hin.

⁸⁰⁾ Vgl. S. 146.

sich auch für „Basserack Wein“. Er bestellte und erhielt 10 000 Klinkersteine („sogenannte Moppen“), mit denen er, wenn möglich in rot, eine Gasse pflastern lassen wollte.

Zwischen der Firma Jacobus Blom und Berckholtz registriert die Briefsammlung ein größeres Kommissionsgeschäft, das weniger wegen seines Umfangs und mehr wegen seiner Struktur und Reichweite auffällt. Blom beauftragte Berckholtz, als Kommissionär ein Schiff für die Firma Friedrich & Anthony Stiesken in Lissabon mit Holz zu befrachten. Die Stieskens hatten dementsprechend mit dem Schiffer Johann Tarnow verhandelt, als er sich in Lissabon aufhielt. Nun fuhr er von dort mit Salz nach Ålborg, um anschließend Riga wegen der Holzladung⁸¹⁾ anzulaufen. Berckholtz beschrieb sein Vorgehen bei diesem Geschäft brieflich sehr genau.

Die Auslagen für dieses Kommissionsgeschäft betragen 1 035. – Alberttaler. Sie wurden ihm zum geltenden Kurs von 1 Prozent mit 1 024.38 Rtl. holl. courant bei Jacobus Blom in Amsterdam gutgeschrieben. Berckholtz selbst kam in den Besitz des Betrages, indem er auf Blom „in Rechnung“ trassierte, nachdem ihm ein Wechselnehmer die Summe in Riga ausgezahlt hatte.

Berckholtz schrieb zwischen Februar 1758 und September 1759 an 15 Amsterdamer Firmen insgesamt 41 Briefe. Am dichtesten war die Korrespondenz mit den Partnern, zu denen er auch Handelsbeziehungen unterhielt: Weslingh & Determeier Weslingh (19 Briefe), Jacobus Blom (8 Briefe). – Urteilen wir nach den Umsätzen auf den Konten, welche diese Korrespondenten bei der Amsterdamer Wisselbank unterhielten, so handelte es sich durchgehend um kleine oder mittlere Unternehmen. Nur die Wisselbankkonten des Hauses Anthony & Johannes Grill (2 Briefe) bewegten sich 1758/1759 in Millionenbeträgen und wiesen die Firma damit auch im Amsterdamer Maßstab als Großunternehmen aus⁸²⁾.

IV. Schlußbemerkungen

Das Brief-Kopie-Buch des Rigaer Kaufmanns George Berckholtz bot die Möglichkeit, einen Wechselumsatz von insgesamt 120 000 Reichstalern zu erfassen, der im Rahmen seiner westwärts gerichteten Handelsgeschäfte anfiel. Die Summe verteilt sich auf rund 380 Wechselbriefe, die Berckholtz im Verlauf von 20 Monaten (4. II. 1758 bis 3. X. 1759) ausgestellt (gezogen) und

⁸¹⁾ Das Schiff erscheint im Rigaer Akzise-Journal (CGIAL, F. 1744, op. 1, d. 563) für 1759 als No 331 und ist dort fast ganz durch Berckholtz beladen. Der Zollsumme zufolge (8 Albertt. 70 Gr.) hat B. den Wert der Ladung mit rund 500 Rtlr. angegeben, also nur mit der Hälfte der Rechnungssumme: ein klarer Fall von Schmuggel.

⁸²⁾ Die Konten von A. & J. Grill verzeichnen Gesamtumsätze von 2,3 Mill. Rtl. (1758) und 4,8 Mill. Rtl. (1759). Weslingh & Determeier Weslinghs Konten erreichten 81 797 Rtl. (1758) und 85 649 Rtl. (1759). Vgl. Gemeentearchief Amsterdam (GAA), Archief Wisselbank, Rekening courant boek, vol. 233-36 (1758 u. 1759).

den Kaufleuten oder Bankiers, die sie akkreditieren und begleichen sollten, brieflich angekündigt hat.

Der Wert der Niederschriften liegt darin, daß sie eine zusammenhängende Dokumentation für eine Zeit und einen Bereich der Wirtschaftsgeschichte bilden, der unter notorischer Quellenarmut leidet. Denn Wechselpapiere wurden als „Zahlungsversprechen“ grundsätzlich dann vernichtet, wenn sie der Wechselschuldner beglichen hatte. Dort wo sie, wie im Amsterdamer Notariatsarchiv, in großen Mengen erhalten sind, beziehen sie sich fast durchgehend auf Protestfälle, also auf Wechselvorgänge, die nicht normal verlaufen und aus ihrem betrieblichen Kontext herausgerissen waren.

Die Informationen des Berckholtz'schen Kopie-Buchs verhelfen uns demgegenüber dazu, den Wechselverkehr zusammen mit den kaufmännischen Aktivitäten zu betrachten, auf die sich die Briefe beziehen. Wir können sie darüber hinaus vor dem Hintergrund der Jahresumsätze des Verfassers beurteilen, die sich aus Rigaer Zollbüchern rekonstruieren ließen.

Für die westeuropäischen Bezugspunkte der Korrespondenz ergeben sich zugleich Hinweise zur Typologie der Handelsplätze. Wir erkennen unterschiedliche Strukturen in den Waren- und Zahlungsgeschäften, die Berckholtz zu Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam unterhielt. So bewegten sich die Geschäfte mit Lübeck weitgehend in traditionellen Bahnen. Sie beruhten, untermauert durch Berckholtz' Weinimporte, vorwiegend auf einer Zweiseitigkeit der Warensendungen. Ältere Kreditinstrumente wie Obligationen treten nur in den Geschäften mit Lübeck auf, und nur ungefähr ein Drittel des Lübecker Umsatzes wurde über Wechsel abgerechnet. Als traditionell erscheint auch die lübeckische Autonomie in diesem Wechseltransfer. Eine Abhängigkeit von der Hamburger Finanz zeichnet sich hier nicht ab. Es wirkten vielmehr einige Lübecker Firmen direkt als Finanziers (merchant bankers). Sie übernahmen Bankfunktionen, ohne Warenbeziehungen zu Berckholtz zu unterhalten. In das System des Hamburger Wechselmarktes war Lübeck jedoch insofern einbezogen, als der für Reichstaler banco geltende Wechselkurs auch hier die Abrechnungsverhältnisse bestimmte.

Andere Finanzierungsmuster galten für Berckholtz' Handel mit Flensburg und Dänemark. 92 120 Reichstaler banco, also drei Viertel der insgesamt registrierten Wechselvorgänge, wurden über Handelshäuser in Hamburg abgewickelt. Diese Summe stammte ausschließlich aus den Exporten (vorwiegend Flachs und Hanf) nach Flensburg (45 %), Kopenhagen (25 %) und anderen dänischen Plätzen (30 %). Daß diese Partner über Hamburg abrechneten, könnte sich aus der weiteren regionalen Orientierung des dänischen Zwischenhandels erklären. Warenhandel trieb Berckholtz nicht mit Hamburg. Alle 110 Schreiben, die er dorthin abfertigte, bezogen sich auf den

Zahlungsverkehr. Das arbeitsteilige Modell der Organisation von Warenströmen (Riga → Dänemark/Schleswig) und Zahlungen (Hamburg → Riga), das wir hier vorfinden, setzte ein voll eingespieltes System des Wechselverkehrs und der Wechselkurse zwischen Hamburg und Riga voraus. Die Masse der Berckholtz'schen Flachs- und Hanfgeschäfte realisierte sich in diesem Bezugsfeld.

Der geographische Einzugsbereich der 20 000 Reichstaler holl. courant, die Berckholtz per Wechsel über Amsterdam hereinholte, war weiter gespannt. Ein Drittel der Wechsel, die er dorthin trassierte, deckten auch hier Anweisungen dänischer Handelspartner (Ålborg, Kopenhagen). Ein weiteres Drittel bezog sich auf Berckholtz' eigene Guthaben oder Kredite („in Rechnung“) in Amsterdam. Die restlichen Gelder kamen von anderen Amsterdamer Firmen, sowie aus Bremen, Bergen und Stockholm. Demgegenüber deutet keine Transaktion, kein Hinweis in den Berckholtz'schen Briefen auf einen Finanzkontakt zu London.

Insgesamt betrachtet belegt die Korrespondenz des Berckholtz eindeutig, daß der Geschäftsbetrieb eines Rigaer Großkaufmanns in der Mitte des 18. Jahrhunderts uneingeschränkt in das Beziehungsfeld eines internationalen Zahlungssystems integriert war. Wir erfahren überdies, daß seine Exporte zwar vorwiegend, aber nicht ausschließlich durch Wechsel kompensiert wurden. Es existierte im Außenverkehr ein Nebeneinander von Wechsel-, Geld- und direkten Tauschgeschäften.

Gleichzeitig waren alle Wechselumsätze des George Berckholtz an Waren-geschäfte gebunden. Die Briefe erwähnen keinen Fall, in dem er sich auf Wechsel bezog, die nicht unmittelbar mit seinem Warenhandel zusammenhingen. Das Wechselsystem stand durchgehend im Dienst seines Bemühens, Gelder hereinzuholen, die ihm aus dem Handel zustanden. Auch Bargeldsendungen, Albert-Taler und Dukaten, finden wir in seinen Unterlagen nur als Äquivalent für Warenlieferungen. Dem Kopie-Buch zufolge hat sich Berckholtz unabhängig vom Güterverkehr weder mit Geld- noch mit Wechselhandel beschäftigt. Das heißt, er hat selbst nicht als „Finanzier“ gewirkt. Die Form, in der er sich durch das Ausstellen von Wechseln am Ort Bargeld verschaffte, setzte jedoch voraus, daß andere Kaufleute und Kommissionäre in Riga mit reinen Finanzgeschäften befaßt waren. Sie sind es, die Berckholtz gegenüber als Geldgeber („valuta von“) und als Wechselnehmer auftreten. Die Texte des Kopie-Buchs bestätigen, daß diese Kooperation im Rahmen des internationalen Geld- und Wechselmarktes nicht über die Mauern der Stadt Riga hinausreichte. Wir finden weder hier noch – bislang – in anderen Quellen Zeugnisse dafür, daß Wechsel der beschriebenen Art und Währung

(banco) auch in die Hände von Lieferanten kamen, die das Potential der Exportgüter herbeischafften.

Man kann sogar sagen, daß sich die Grenze zwischen dem „westlichen“ System des Wechselverkehrs und den Zahlungs- und Kreditverhältnissen des Hinterlandes in Riga selbst abzeichnete. Das Hinterland war die Domäne der Rigaer „Bürger“, die hier den Handel kontrollierten. Nur aus der Hand der Bürger gelangte das Exportgut an die „Kommissionäre“, welche als Bindeglied zu den westlichen Absatzmärkten fungierten. Die mit Kapital, Kenntnissen und Westkontakten ausgestatteten Handelshäuser in Riga, deren Inhaber meistens aus dem Ausland kamen, organisierten als „Kommissionäre“ auch den Anschluß an das westeuropäische Zahlungssystem.

In gewisser Hinsicht schob sich die Trennlinie zweier Bezugssysteme – begünstigt durch das Rigaer Gasthandelsrecht – zwischen „Bürger“ und „Kommissionär“. Die Gegenüberstellung wurde in den „Schiffsbüchern des Waage-Kontors“ augenfällig und sogar – wie wir gesehen haben – quantitativ faßbar. Denn der städtische Fiskus registrierte in den Schiffsbüchern zugleich mit dem Vorgang des Wiegens den Übergang der „Gewichtswaren“ aus der Hand des Bürgers in die des Kommissionärs. – Mit Hilfe der „Schiffsbücher“ ließ sich der Kaufmann und Bürger George Berckholtz auch als „Kommissionär“ identifizieren. Diese Zuordnung machte es möglich, in der beschriebenen Weise die Modalitäten der Integration Rigas in das multilaterale „general European system“ (J. Sperling) zu erfassen, die im Ost-Westhandel des George Berckholtz sichtbar werden.

Es muß vorerst offenbleiben, wann diese Integration stattfand. Die erwähnten Kaufmannsbriefe des Johan Hinrich Blatzen (1707–11) und des Arend Johan Baade (1713–21) zeigen zwar, daß Wechsel in Riga schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts bei der Exportfinanzierung zum Zuge gekommen sind. Sie belegen aber noch nicht jene für den westlichen Weltmarkt der Frühen Neuzeit typische Gängigkeit und Perfektion des Wechseltransfers, die wir im „Brief-Copey-Buch“ des George Berckholtz für die Jahre 1758/59 eindrucksvoll dokumentiert finden.

Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762

Materialien zur Sozialtopographie*

Von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

1. Einleitung
2. Der Lübecker Schoß
3. Die ökonomische Gesamtlage um 1760
4. Die allgemeinen Aussagen der Schoßlisten 1762
5. Die Vermögensstruktur 1762
6. Die Berufsstruktur 1762
7. Vermögen und Beruf in topographischer Verteilung
8. Zusammenfassung

1. *Einleitung*

Sozialstrukturelle Untersuchungen stehen heute im Mittelpunkt historischen Interesses. Dabei geht es allerdings in der Regel weniger um die Erfassung einer „Sozialstruktur“, die das ganze Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse umfaßt (also die einzelnen Elemente ebenso wie deren Zusammenhang und die innewohnende Dynamik), sondern eher um einige Segmente einer solchen Struktur. Es ist in der historischen Sozialwissenschaft überdies auch noch nicht entschieden, ob sich eine historische Sozialstruktur überhaupt adäquat rekonstruieren läßt – anders als in der Soziologie stehen dem Historiker nämlich nur die mehr oder weniger zufällig erhaltenen Quellen zur Verfügung. Dies begrenzt seine Einsichtsmöglichkeiten und verweist ihn auf Teilbereiche geschichtlicher Strukturen und Prozesse. Eine „totale Geschichte“ kann und wird es nicht geben.

Die Gesellschaft der Hansestadt Lübeck ist nur sehr sporadisch und dann vor allem für die spät-mittelalterliche Zeit Gegenstand von Untersuchungen geworden. Es war wohl immer mehr „Geist und Politik“, die hier interessierten und die nur gelegentliches Sehen auf die materiellen Grundprozesse des gesellschaftlichen Lebens zuließen. So bleibt etwa von Brandts Versuch, die Lübecker Bevölkerung des 14. Jahrhunderts zu klassifizieren, umstritten – vor allem deshalb, weil Vermögen wohl kaum als einzig relevantes Merkmal von gesellschaftlicher Differenzierung angesehen werden kann.

Wenn ich im folgenden auf der Grundlage der Schoßregister von 1762 eine Berufs- und Vermögensstruktur Lübecks entwickle, dann geschieht das vor

*) Die vorliegende Abhandlung wurde im Rahmen des von der Stiftung Volkswagenwerk und der Hansestadt Lübeck geförderten Projekts „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck – geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ erarbeitet. Ich danke Ingeburg Johannsen und Edith Schulz für Hilfe.

allem, weil es nicht einmal Ansätze zu einer Gesellschaftsstrukturanalyse der Stadt im 18. Jahrhundert gibt, und das Schoßmaterial einen guten Einblick in die Verhältnisse gibt. Es könnten dadurch weiterführende Forschungen angeregt werden, die eine Entwicklung der Lübecker Sozialstruktur bis in die Zeit der Industrialisierung hinein nachzeichnen und so beispielhaft Material für eine bereits seit dem 17. Jahrhundert relativ stagnierende Stadtgesellschaft bieten. Der Arbeitsaufwand – das zeigte sich schon bei vorliegender doch recht anspruchsloser Studie – ist allerdings erheblich, so daß der Einsatz von Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) bei weiteren Schritten durchaus zu überlegen ist.

2. Der Lübecker Schoß

Doch sehen wir uns zunächst die Quellengrundlage an. Untersuchungen zur Entwicklung der Lübecker Bürgersteuern zwischen 1530 und 1811 liegen nicht vor¹⁾. Es ist daher nötig, aus den Verordnungen des Rates und den Schoßregistern selbst Hinweise auf die Verwaltungspraxis für diese wichtigste Bürgersteuer zu gewinnen.

a) Schoßpflicht und -exemptionen

Schoßpflichtig waren die Bürger der Stadt, wobei zu bedenken ist, daß von alters her die Vorschrift bestand, daß die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung in den Bürgerverband einzutreten hatte. Das gilt allerdings nur für jene Männer, die ein Gewerbe ausübten, das wenigstens eine eigenständige Wohnung voraussetzte; Dienstboten gehörten nicht dazu – sie wohnten im Haus des sie Beschäftigenden. Daher finden wir in den Schoßregistern keinen einzigen Dienstboten. Auch Handwerksgesellen und -lehrlinge, die sich sehr oft im Haus des Meisters aufhielten, wurden nur dann von der Schoßpflicht betroffen, wenn sie separate Wohnungen nahmen bzw. einen eigenen Haushalt besaßen. Allerdings traf dies auf die „jungen Kaufleute“ nicht zu. Schon 1695 erließ der Rat ein Dekret, daß die jungen Kaufleute, die bei ihren Eltern im Hause wohnen, Bürger werden und zur Kontribution (= Bürgersteuer) veranlagt werden sollten²⁾.

Inwieweit auch die anderen, nicht im Bürgerrecht befindlichen Bewohner der Stadt zu schoßen hatten, ist nicht klar. Ich denke aber, daß man auf die Trennung zwischen Bürgern und Einwohnern in dieser Frage keinen Wert

¹⁾ Für die Zeit bis 1530 vgl. Julius *Hartwig*, *Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit*, Leipzig 1903. Die Arbeit von Rudolf *Toberg*, *Die Lübecker Kämmererei von 1530–1665*. In: *ZVLGA* 15, 1913, 75–109 und 229–306, enthält überhaupt keine Hinweise auf Schoßverwaltung und Schoßhebung.

²⁾ *Ahl*, *Slg.* Buchholtz Bd. IV, p. 366.

legte, weil man doch auf möglichst hohe Einnahmen zur Bestreitung der anfallenden Ausgaben angewiesen war.

Regelmäßig vom Schoß befreit waren die von der Stadt bestellten „Beamten“, bei denen die Schoßbefreiung als Teil ihres Gehaltes gerechnet wurde. Zu ihnen gehörten die Syndici, Sekretäre und Physici³⁾, die Reiten- und Hausdiener, Konstapel, Soldaten aller Ränge (um 1750 gab es etwa 500 Mann Garnison), verschiedene Schreiber und die Mehrzahl der Schul-, Schreib- und Lesemeister, daneben alle Kirchenbediensteten vom Sargträger und Glockenläuter über den Organisten bis zum Pastoren. Den Schoß zahlten auch die jüdischen Einwohner nicht, die es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in nur kleiner Zahl in der Stadt gab. Sie entrichteten ein jährliches Schutzgeld an die Kämmerei. Zu den eximierten Personen gehörte höchstwahrscheinlich auch die Äbtissin des St. Johannis-Klosters mit ihren Bedienten. Bestimmte Handwerksämter bestritten ihre Schoßleistungen korporativ; so im Johannis-Quartier die Knochenhauer und die Fischer oder im Marien-Quartier die Stecknitzfahrer und Böttcher.

Grundsätzlich waren auch die Armen und Besitzlosen schoßpflichtig, doch wurde bei ihnen oftmals von den Schoßherren auf Schoßfreiheit erkannt. Diese Befreiung war zeitlich auf eine einjährige Periode begrenzt.

Schoßpflichtig waren auch die Mitglieder des Rates, wohl hauptsächlich Folge der seit der Reformation einsetzenden Kontrolle der bürgerlichen Gremien. 1762 gab es in Lübeck von 4 988 in den Schoßregistern erfaßten Haushalten 1 251 Nicht-Zahler, was recht genau 25 % ausmacht.

b) Höhe des Schoßsatzes und besteuertes Vermögen

Der Schoß war eine Vermögenssteuer. Er wurde vermutlich vom belastungsfreien Vermögen eingehoben. 1797 werden die in Frage stehenden Vermögenswerte anlässlich einer dem Schoß sehr ähnlichen Vermögenssteuer zur Bestreitung von Rüstungskosten genauer spezifiziert: „Alles bewegliche und unbewegliche Gut, Geld und Geldeswerth, als baares und ausgeliehenes oder belegtes Geld, ausstehende Schulden, Edelmetalle und Kostbarkeiten, Mobilien und Kaufmannswaaren, rohe und bearbeitete Materialien und Effecten, sie mögen sich hier, oder in der Fremde, oder unterwegs, zu Wasser oder zu Lande befinden; ferner alle liegende Gründe, Wohnungen oder andere Gebäude, Schiffsparten, Garten, Aecker, Wiesen Ländereyen, Hölzungen, Vieh und Fahrniß und alle Naturproducte, es mögen solche in oder außer der Stadt, oder in fremden Gebiethen vorhanden seyn, nach dem Werthe, den solche zur Zeit der Entrichtung der Steuer haben, doch derge-

³⁾ ebd. p. 378.

stalt, daß bei unbeweglichen Gütern nach Abzug der Gelder, womit solche beschweret sind und bei verpfändeten beweglichen Sachen, nach Abzug der darauf erhaltenen Anleihe, nur der übrige eigentümliche Werth derselben versteuert werde.“⁴⁾

Der Schoßsatz betrug einem Mandat aus der Zeit nach 1752 zufolge 2‰ des Vermögens⁵⁾. Er scheint – im Gegensatz zu den Monatsgeldern⁶⁾ – nur einmal pro Jahr erhoben worden zu sein. Das indizieren jedenfalls die Schoßregister, in denen neben laufenden Nummern⁷⁾ Name, Beruf und Schoßtaxation sowie Jahr der Leistung, Quittungsvermerk und Zahlungsvermerk enthalten sind. Es gibt jeweils nur einen Eintrag pro Jahr.

c) Modalitäten der Schoßerhebung

Der Schoß wurde von den Bürgern der Stadt noch immer nach Selbsteinschätzung geleistet, wobei vor allem das ungefähre Vermögen, wie es oben in seinem Umfang skizziert wurde, zur Besteuerung kam. In einigen Fällen, besonders bei den unvermögenden und ärmeren Haushalten, die versuchten, sich längere Zeit der Schoßzahlung zu entziehen, griffen die Schoßherren ein und „condemnierten“ (verurteilten) die Pflichtigen zu einer einmaligen Nachzahlungssumme und jährlich zu leistenden Schoßbeträgen (meist 1 m 8 β). Dieser Selbsteinschätzungsbetrag wurde in den etwa 10- bis 14jährlich neu angelegten Schoßregistern am Beginn derselben notiert. Dabei könnten die Schoßschreiber durchaus auf bereits vorhandene Register und deren topographische Folge zurückgegriffen haben, dann allerdings wohl neue Schoßbeträge nach Selbsteinschätzung fixiert haben. Die topographische Folge blieb über lange Zeit (wenigstens seit dem 17. Jahrhundert) gleich. Die Reihenfolge dürfte allerdings weniger – wie bei anderen norddeutschen Städten – den Umgang und die Taxationsarbeit der Schoßherren widerspiegeln als vielmehr ein Ordnungsprinzip andeuten, das eine leichte Wiederauffindbarkeit der einzelnen Haushalte gewährleisten sollte, solange es keine Hausnummern gab (Abb. 1).

Der Schoß wurde nicht durch einen Rundgang Haus bei Haus eingesammelt, sondern war eine Bringeschuld der Bürger, die an zentralem Ort abzuliefern war. Das Schoßmandat aus der Zeit vor 1785 bezeichnet den Ort

⁴⁾ Ahl, Hs. 803 g 94 a § 2.

⁵⁾ Ahl, Slg. Buchholtz, Bd. IV, p. 349.

⁶⁾ Das Monatsgeld wurde als 1,65‰-Vermögenssteuereingehoben, konnte aber „einfach“ oder „doppelt“ ausgeschrieben werden. Es dürfte als monatliche Zahlung geleistet worden sein. Die Leistung wurde vom Vermögen, nicht aber von der „Nahrung“ (Einkommen) bezahlt. AHL, Slg. Buchholtz Bd. IV, p. 349.

⁷⁾ Die laufende Nummer bezieht sich offensichtlich auf die Häuser. Nicht jede Wohnung oder jeder schoßende Haushalt erhielt eine Nummer, sondern das Haus, so daß für verschiedene aufeinanderfolgende Schoßzahler dieselbe Nummer verwendet wurde. Die Nummer ist in den 60er Jahren des 18. Jh. dann – nach Ausweis der Schoßregister – revidiert worden.

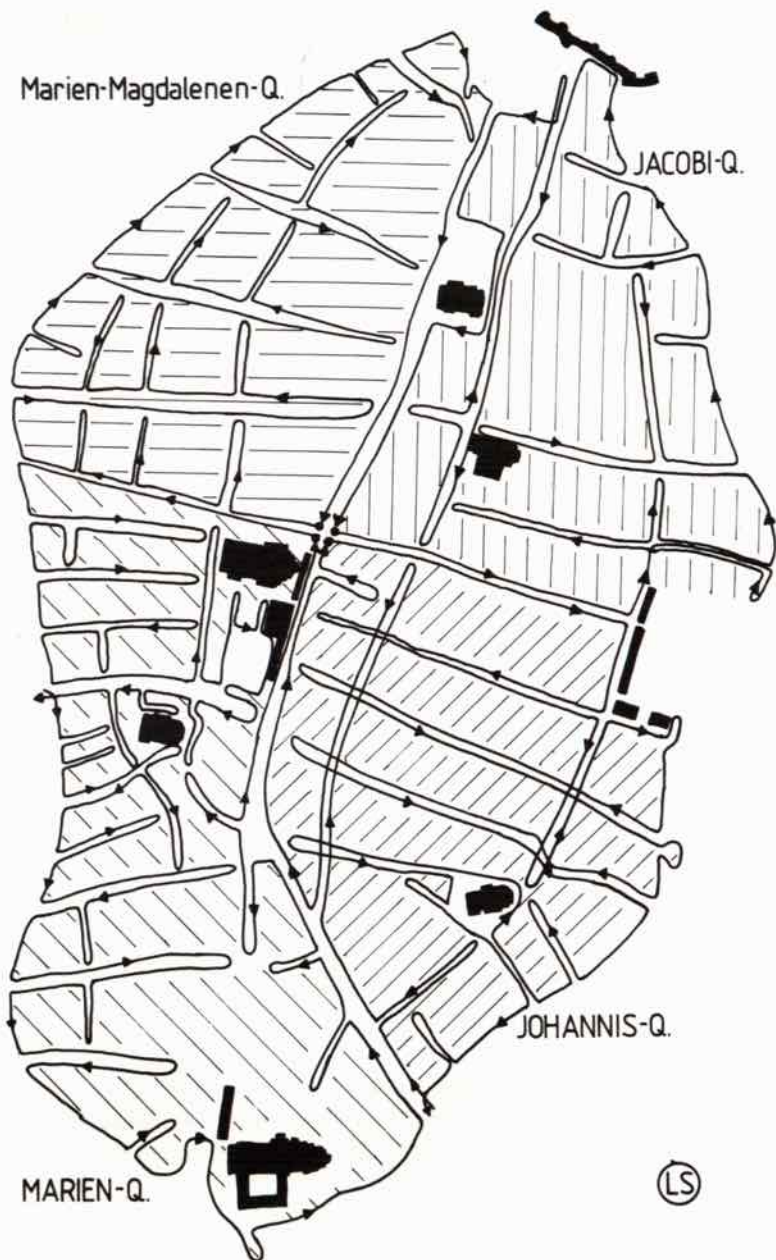


Abb. 1: Der „Umgang“ der Schoßschreiber bei Abfassung der Schoßregister 1762

so: „an gehörigem Orte, bey der gewöhnlichen Schoß-Tafel, auf dem Obern Raht-Hause“⁸⁾). Im einzelnen gibt die Vermögenssteuer-Ausschreibung von 1797 wohl zutreffende Angaben über die Erhebung: „Die Erhebung ... geschieht durch die Herren und Bürger der vier Quartiere, so daß jeder seinen Beytrag bey dem Quartier, worin er wohnt, abgiebt ... Daher haben die Sitzungen des Jacobi-Quartiers in der Audienz, des Marien-Quartiers in der großen Commissionsstube auf der Canzeley, des Johannis- und Marien-Magdalenen-Quartiers auf der Kriegsstube statt“⁹⁾). Die 4 Schoßsammler der Quartiere hatten wohl eher die Aufgabe, bestimmte Posten, die nicht im Rahmen dieser Prozedur eingehoben wurden, abzufordern.

Wer seinen Schoß nicht in der gewöhnlichen Zeit, während der die Schoßherren mit Personal in den angegebenen Räumlichkeiten anwesend waren, bezahlte, mußte mit Pfändung rechnen. Die Schoßtermine lagen in der Zeit vor Ostern; die Zeitspanne wurde aber öfter bis Pfingsten verlängert. Danach wurden „die Restanten unnachlässig, ohne Ansehen der Persohnen executive, mit dem von der Bürgerschaft allbereits beliebten Pfand-Wagen verfahren, und der Schoß also abgefordert, darunter dann niemand er sey auch wer er wolle, verschonet werden solle“¹⁰⁾). Der Pfandwagen war mit einem Kutscher und mehreren Trägern besetzt. Die Pfändung erstreckte sich zumeist auf lebenswichtiges Gerät, um eine rasche Einlösung durch Schoß-nachleistung zu erzwingen.

Wurde noch geheim geschößt? Genaues läßt sich nicht sagen, weil das zeitlich nächste Schoßmandat aus der Zeit vor 1785 darüber nichts bestimmt. Aber die in vielen Punkten zuziehbare Steuerausschreibung von 1797 gibt Einzelheiten bekannt: Jeder sollte demnach seinen Beitrag „verborgen dergestalt, daß er in Gegenwart einer der Senatoren und zweyer bürgerlicher Deputirten solchen in den, mitten in einer zu diesem Zweck geöffneten und mit einem Tuch bedeckten Lade, angebrachten Trichter einschütten“¹¹⁾). Ein spezieller Steuereid, wie anläßlich dieser Steuer vorgesehen, war nicht nötig, weil der Bürger bereits bei seiner Aufnahme in den Bürgerverband geschworen hatte, seiner Schoßpflicht nachzukommen.

d) Schoßverwaltungspersonal

Der Schoß wurde als regelmäßige Steuer vom Senat ausgeschrieben und von den Schoßherren als besonders beauftragte Senatoren eingehoben. Sie trugen die Verantwortung für die Einhebung, Rechnungsführung, Endabrechnung

⁸⁾ Ahl. Slg. Buchholtz Bd. IV, p. 354.

⁹⁾ Ahl. Hs. 803 g 94 a § 6.

¹⁰⁾ Ahl. Slg. Buchholtz Bd. IV, p. 354, 355.

¹¹⁾ Ahl. Hs. 803 g 94 a § 6.

und Ablieferung des Schoß. Ihnen standen als Hilfsorgane die Schoßschreiber, die Schoßsammler und das Personal des Schoßwagens zur Verfügung. Schoßschreiber und Schoßsammler waren quartiersweise zugeordnet (also je 4), der Schoßwagen war für alle Quartiere zuständig.

e) Erhaltene Schoßregister

Die Schoßregister sind in großem Umfang kassiert worden, so daß wir heute nur noch für wenige Jahre flächendeckende Register haben. Einzelne Quartiere haben mehr oder weniger erhaltenes Schoßmaterial.

So gibt es noch:

St. Marien-Magdalenen:	1663, 1740–1750, 1752–1760, 1762–1773, 1774–1785
St. Marien:	1622, 1663, 1748–1762, 1762–1774, 1774–1784
St. Jacobi:	1762–1774, 1775–1785
St. Johannis:	1663, 1713–1719, 1728–1740, 1762–1774

Für 1762 haben wir also die erste flächendeckende Quellenüberlieferung zum Schoß vorliegen. Die Schoßregister zeigen uns also mit ganz großer Dichte die Vermögen, die 1762 in Lübeck versteuert wurden. Sie lassen zu, die differenzierte Situation in den einzelnen Gewerben und zwischen den Gewerben zu erkennen und geben uns auch Hinweise auf die räumliche Anordnung bzw. Verteilung der unterschiedlich vermögenden Haushalte.

3. Wirtschaftliche Gesamtlage Lübecks in der 2. Hälfte des 18. Jh.

Eine Einordnung der aus den Schoßlisten erhaltenen Vermögensangaben kann nur vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation erfolgen, weil abzusehen sein muß, ob wir es 1762 mit einem Normal-, einem Depressions- oder Hochkonjunkturjahr zu tun haben. Die Angaben über die Situation sind zumeist von eher impressionistischem Charakter – es fehlt an langen Reihen, sieht man einmal von den bei E. Harder-Gersdorff für den Rußlandhandel¹²⁾ und von Albrecht für die Brauproduktion¹³⁾ mitgeteilten Daten ab.

Lübeck hatte sich nach den Bedrängungen im großen Nordischen Krieg, der die Schifffahrt und damit verbunden den Handel zwischen den Ostseeanrai-

¹²⁾ Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer. In: ZVLGA 41, 1961, 43-114; 42, 1962, 5-53.

¹³⁾ Hans *Albrecht*, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865. In: ZVLGA 17, 1915, 63-117 und 205-266.

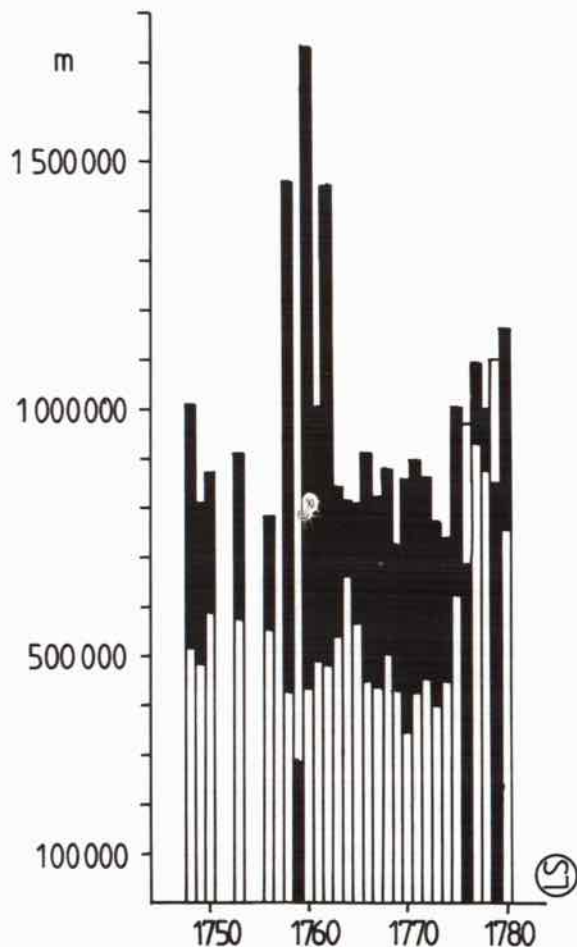


Abb. 2: Umsatzwerte im lübischen Rußlandhandel 1748–1780. Weiß = Exporte; schwarz = Importe (nach E. HARDER (wie Anm. 12))

gern völlig zum Erliegen brachte, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder einigermaßen erholt¹⁴⁾.

1728 wurde der – hauptsächlich gegen Hamburger Kaufleute gerichtete – Stapel aufgehoben und damit eine Wende im Transitgeschäft vollzogen.

¹⁴⁾ Vgl. zum Folgenden: Max Hoffmann, Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1889–92; Johannes Kretschmar, Geschichte Lübecks in der Neuzeit. In: Fritz Endres (Hrsg.), Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1926, 57–112; R. Burmeister, Lübecks Wirtschaft in den letzten 175 Jahren (1751–1926). In: Lübeck seit Mitte des 18. Jh., Lübeck 1926, 39–52; Elisabeth Harder-Gersdorff, (wie Anm. 12).

Ungefähr ab 1740 machte sich im Ostseeraum der Aufbau eigener nationaler Flotten der Anrainerstaaten in größerem Maßstab als Schwächung der Stellung Lübecks bemerkbar. Der Handel umfaßte in der Ausfuhr hauptsächlich Kolonial-, Manufaktur- und Eisenwaren, Farben, Öle, Südfrüchte und Salz und in der Einfuhr Flachs, Hanf, Leinsaat, Getreide, Talg, Fette, Häute, Holz, Pech, Teer, Kalk, Kupfer, Eisen und Fische. Der Handel mit Rußland als wesentlichem Teil machte um 1760 etwa 23,5 % des Import- und 22 % des Exportgesamtwertes aus. Hier haben wir es am Ende der 50er Jahre mit einer ganz erheblichen (50 und mehrprozentigen) Steigerung der Importwerte und auch der Exportwerte zu tun, Zahlen, die sich 1763 wieder normalisieren, aber doch die großen Möglichkeiten auf diesem Gebiet anzeigen, die in den 70er Jahren dann mehr ausgenutzt wurden.

Es ist nicht zu sagen, ob die handwerkliche Produktion ebenfalls steigende Tendenzen hatte. Alles, was aus dieser Zeit bekannt ist, spricht nicht dafür. Die Ämter hielten mit großer Starrheit an ihren Rechten fest und verhinderten damit neue Entwicklungen auf dem handwerklichen Sektor. Sie waren auch bemüht, den Import spezieller Produkte zu unterbinden. Damit konnten sie

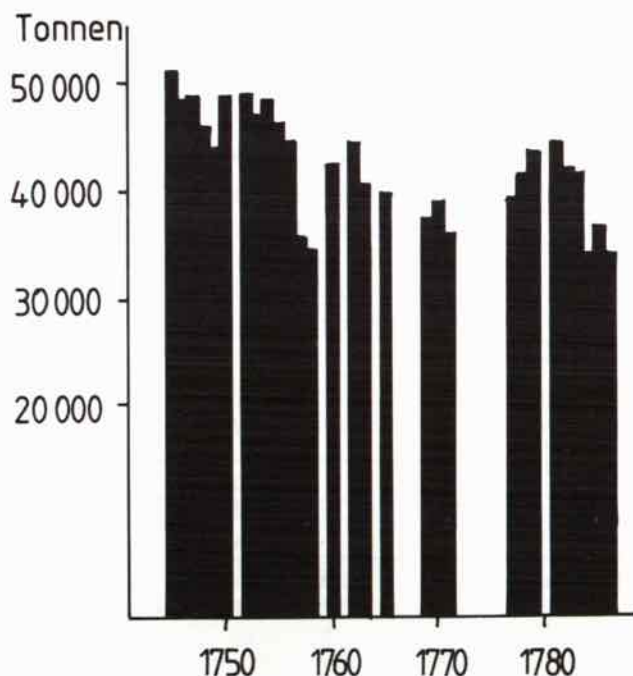


Abb. 3: Die Brauproduktion in Lübeck 1745–1786 (nach H. ALBRECHT (wie Anm. 13))

jedoch die Einrichtung von „Fabriquen“ nicht verhindern: 1762 wurden im Jacobi-Quartier 1 Amidam- (Stärkemehl-), 1 Cattun-, 1 Zuckerfabrik und 1 Seifensiederei betrieben, die alle mehrere Beschäftigte hatten; im Johannis-Quartier gab es eine Baumseidenfabrik. Andere größere gewerbliche Einrichtungen wie die beiden städtischen Schlacht- (Küter-)häuser am Hüntertor und am Bauhof oder der dem Amt der Beutler gehörende Gehrhof in der Weberstraße wiesen lange Traditionen auf und markierten keine innovative Tendenz.

Die Bierproduktion machte aufgrund der Nachfragestockungen auf den alten Exportmärkten (Skandinavien) seit dem 30jährigen Krieg eine anhaltende Abwärtsentwicklung durch. Von 1745 noch fast 51 000 Tonnen sank sie auf fast 34 000 Tonnen im Jahre 1786. Die Zahl der Brauhäuser sank, mehrere Brauer betrieben ihr Geschäft nur im Nebenerwerb; ihre vermögensmäßige Position war 1762 noch immer hoch, was allerdings mit der hohen Einschätzung der Brauhäuser, also jener Häuser, auf denen eine Braugerechtigkeit haftete, zusammenhängen kann (Abb. 3).

Trotz einiger stagnierender und auch depressiver Tendenzen scheint die Wirtschaftslage Lübecks, vor allem geprägt durch prosperierenden Handel mit den östlichen Ostseeanrainern um die Mitte des 18. Jahrhunderts, doch recht günstig und stabil gewesen zu sein. Wir haben es beim Jahr 1762 deshalb vermutlich mit einem „Normal“jahr zu tun.

4. Die allgemeinen Aussagen der Schoßregister

Die Schoßlisten von 1762 geben uns zunächst demographische Daten, nämlich die Zahl der erfaßten Haushalte in den 4 Quartieren. Es gab 4 988 Haushalte in der Stadt, davon 3 682 (= 73,8 %) in Straßenhäusern und 1 306 (= 26,2 %) in Ganghäusern. Die einzelnen Quartiere zeigen ein unterschiedliches Bild, wobei das Marien-Quartier die stärkste Bevölkerung aufwies, das Jacobi-Quartier die schwächste.

Tab. 1 Die Zahl der in den Schoßlisten erfaßten Haushalte

	Gesamt- zahl	%	davon in Straßen- häusern	%	Gang- häusern	%
Marien-Magdalenen	1132	100	785	69,3	347	30,7
Jacobi	1077	100	704	65,4	373	34,6
Marien	1473	100	1140	77,4	333	22,6
Johannis	1306	100	1053	80,6	253	19,4
Stadt	4988	100	3682	73,8	1306	26,2

Eine Umrechnung der hier erfaßten Haushaltszahl in Personenzahl ist aus Lübecker Material nicht möglich, da uns zur Zeit keine Quellen vorliegen, die eine exakte Ermittlung eines Umrechnungsfaktors für die Haushaltsgröße zulassen¹⁵⁾. Allerdings zeigen zeitnahe Quellen aus den Städten der Herzogtümer Schleswig und Holstein, die aus der ersten dort erhaltenen Volkszählung von 1769 zu gewinnen waren, eine im Durchschnitt sehr kleine Haushaltsgröße, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß ärmere und arme Haushalte zumeist nur aus den kleinen Kernfamilien (Eltern und Kindern), häufig auch aus Einzelpersonen (Witwer, Witwen) bestanden¹⁶⁾.

Tab. 2: *Haushalts- und Kernfamiliengrößen in schlesw.-holst. Städten 1769*

	Haushaltsgröße	darin Gesinde	Kernfamiliengröße
Flensburg	4,09	0,50	3,13
Husum	3,72	0,79	2,82
Rendsburg	3,62	0,53	2,94
Krempe	3,26	0,55	2,65
Gesamt	3,67	0,59	2,89

Geht man von den Zahlen Flensburgs aus, das noch am ehesten mit Lübeck verglichen werden kann (aufstrebender Fernhandel zur See und starke handwerkliche Produktion), dann ergäbe sich zur Ermittlung der Bevölkerungsgröße ein Multiplikator von etwa 4,1. Wir erhielten so Bevölkerungszahlen, die eine Gesamtzahl von über 20 000 Personen anzeigten¹⁷⁾.

Tab. 3: *Angenäherte Bevölkerungsgröße für die Lübecker Quartiere (Multiplikator 4,1)*

Quartier	Straßenhäuser	Ganghäuser	gesamt
Marien-Magdalenen	3219	1423	4642
Jacobi	2886	1529	4195
Marien	4674	1365	6039
Johannis	4317	1037	5354
Stadt	15096	5354	20450

¹⁵⁾ Julius *Hartwig*, Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit. In: MVLGA 13, 1917-1919, 77-92, und: Die Bevölkerung Lübecks bis zur Gegenwart. In: LübbI 1905, 658-660, kann mit genauen Zahlen für das 18. Jahrhundert nicht weiterhelfen, sondern gibt nur die Hochrechnungen von Wilhelm *REISNER*, Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks, Jena 1903, wieder. Letzterer gibt für 1750/68: 18 772 und für 1769/87: 17 644 Einwohner an.

¹⁶⁾ Ich danke Lars *Hennings*, Krempe, herzlich für Überlassung dieser Daten, die nur Teilergebnis einer groß angelegten Untersuchung über städtische Strukturen auf der Basis der Volkszählung von 1769 sind.

¹⁷⁾ Abweichend davon die in den Beiträgen zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg. vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1967, Tab. I, 6, angegebenen Daten: Hier wird im Rückgriff auf die im Deutschen Städtebuch gegebenen Zahlen für 1750 eine Bevölkerungszahl von 18 772 und für 1788 eine von 18 693 angegeben. Die den Volkszählungsergebnissen für die Herzogtümer von 1769 gleichgesetzte

Die Verdichtung der Wohnbevölkerung gibt die Zahl der Bewohner pro Hektar an. Eine überschlägige Auszählung der Flächen der einzelnen Quartiere ergibt eine Zahl von 113 ha für die gesamte Altstadt. Daraus lassen sich folgende Verdichtungen ablesen:

Tab. 4: *Verdichtung der Bewohner*

Quartier	Größe in Hektar	Zahl der Bewohner	Zahl der Bewohner pro ha	Anteil der Ganghaushalte an der Zahl der Haushalte
Marien-Magdalenen	25	4642	186	30,7 %
Jacobi	27	4195	155	34,6 %
Marien	33	6039	183	22,6 %
Johannes	28	5354	191	19,4 %
Stadt	113	20450	181	26,2 %

Die Bewohnerzahl korreliert positiv mit der flächenmäßigen Größe der Quartiere; allerdings fällt das Marien-Magdalenen-Quartier heraus, weil es die höchste Verdichtung mit der stärksten Beteiligung von Ganghaushalten aufweist¹⁸⁾. Hier ist auf kleinster Fläche eine sehr hohe Zahl von Personen zusammengeballt, was – wie wir sehen werden – eine Folge der verkehrstopographischen Lage ist.

Als letzter Punkt ist aus den Schoßregistern noch die Zahl derjenigen Haushaltungsvorstände zu ermitteln, die keinen Schoß zahlen. Auch ihre Anzahl schwankt im Vergleich der einzelnen Quartiere. Herausragend ist das

Tab. 5: *Anteil der Schoßzahler an der Gesamtzahl der Haushaltungsvorstände*

Quartier	an den Straßenhaushalten	an den Ganghaushalten	an allen Haushalten
Marien-Magdalenen	95,6 %	88,8 %	92,8 %
Jacobi	76,1 %	50,7 %	67,3 %
Marien	74,3 %	50,8 %	69,0 %
Johannis	76,5 %	54,5 %	72,3 %
Stadt	79,6 %	61,6 %	74,9 %

Volkszählung für dieses Jahr soll 17 644 Bewohner betragen. Leider gibt die Historische Statistik keine Quelle zur Überprüfung dieser Daten an. Unsere Zahlen kommen aber wegen ihres Erhebungsmodells der Realität recht nahe.

¹⁸⁾ Die Verteilung der Gänge war nicht gleichmäßig. Im Marien-Magdalenen-Quartier gab es 44, im Jacobi-Quartier 41, im Johannis-Quartier 37 und im Marien-Quartier 35 Gänge. Sie alle waren unterschiedlich dicht belegt. Durchschnittlich wohnten in jedem Gang des Marien-Quartiers 9,5, des Jacobi-Quartiers 9,1, des Marien-Magdalenen-Quartiers 7,9 und des Johannis-Quartiers 6,8 Haushalte.

Marien-Magdalenen-Quartier. Hier finden wir den geringsten Anteil der Nicht-Zahler. Das gilt auch für die Gängebewohner, die sonst nur zu etwas über 50 % schoßen. Besonders in den beiden östlichen Quartieren, aber auch im Marien-Quartier ist die große Zahl der hier ansässigen schoßfreien Soldaten, die nur zu kleinem Teil als Nebenerwerbskrüger arbeiteten und als solche auch zur Steuer herangezogen wurden, ausschlaggebend. Sie wohnten vor allem entlang der Wakenitzmauer und in den Gängen des Jacobi- und Johannis-Quartiers.

5. Die Vermögensstruktur 1762

Die Lübecker Gesellschaft weist – dem Vermögen ihrer Mitglieder nach – starke Differenzierungen auf. Von den Haushaltungsvorständen wurden 1762 Vermögen zwischen 250 m und 400 000 m versteuert; das Verhältnis zwischen niedrigster und höchster Schoßzahlung ist 1 : 1600. Das ist nun eine relativ geringe Spanne. Sie liegt weit unter dem, was wir aus anderen frühneuzeitlichen und auch gegenwärtigen (Stadt-) Gesellschaften kennen, wo Spannen zwischen 1 : 5000 und mehr kein Ausnahmefall sind. Wir könnten diese geringe Spannweite darauf zurückführen, daß die Differenzierung der Vermögen aufgrund der stagnativen Wirtschaftssituation tatsächlich nicht besonders groß war. Spitzenvermögen konnten nicht so expandieren, daß sich ihr Abstand zum Durchschnitt wesentlich vergrößerte. Diese Lage dürfte sich in Zeiten ökonomischer Prosperität verändert haben. – Eine zweite Erklärungsmöglichkeit läge im Funktionieren von Herrschaft in Lübeck und damit in der Erhebung der Bürgersteuer: Für das Spätmittelalter hat J. Ellermeyer den Begriff der „Steuerprogression nach unten“ geprägt¹⁹⁾, also jene Erscheinung charakterisiert, in der die Reichen (mit den herrschenden Gruppen Verknüpften) proportional zu geringe, die Ärmeren und Armen „vorschriftsmäßige“, tendenziell zu hohe Steuersätze zahlten. Das könnte auch in Lübeck mit der Praxis der Selbsteinschätzung gerade bei den oberen Vermögensgruppen möglich gewesen sein.

Insgesamt zahlten die 3 970 Steuerzahler 19 087 m 6 β Schoß.

Tab. 6: Schoßleistungen der Quartiere

Quartier	Zahlung	% der Gesamtzahlung
Marien Magdalenen	5429 m 14 β	28,4
Jacobi	3675 m 8 β	19,3
Marien	5339 m	28,0
Johannis	4643 m	24,3
Stadt	19087 m 6 β	100,0

¹⁹⁾ Jürgen Ellermeyer, Sozialgruppen, Selbstverständnis und städtische Verordnungen. Ein Diskussionsbeitrag zur Erforschung spätmittelalterlicher Stadtgesellschaft, in: BildtLG 113, 1977, 203-275.

Die durchschnittliche Schoßzahlung machte also 4 m 13 β aus. Das Gros der Steuerzahler zahlte Beträge zwischen 2 m und 3 m 15 β, wobei hier das Schwergewicht wiederum auf den Zahlungen zwischen 2 m und 2 m 15 β lag. Ich habe zur Klassifizierung der Steuerleistungen ein 14stufiges, rein willkürlich gebildetes Schema verwendet, das eine Aufgliederung der Schoßleistungen in folgender Weise gestattet:

Tab. 7: *Schoßleistungen in Lübeck 1762*

Schoßzahlung	Zahl der Steuerzahler	% der Gesamtsumme
nichts/frei	1251	25,10
– 15 β	1	0,02
1 m – 1 m 15 β	442	8,86
2 m – 2 m 15 β	1158	23,19
3 m – 3 m 15 β	970	19,45
4 m – 4 m 15 β	324	6,50
5 m – 5 m 15 β	118	2,37
6 m – 10 m 15 β	363	7,28
11 m – 15 m 15 β	185	3,71
16 m – 20 m 15 β	70	1,40
21 m – 30 m 15 β	51	1,02
31 m – 50 m 15 β	33	0,66
51 m – 100 m 15 β	18	0,36
101 m u. mehr	4	0,08
	4988	100,00

Die Verteilung der Schoßzahler auf die verschiedenen Schoßklassen zeigt kein überraschendes Bild: Der großen Zahl von vermögensschwachen Haushalten, die sich – wie zu zeigen sein wird – hauptsächlich aus dem Feld der lohnabhängigen (Transport-) Arbeiter (Arbeitsmänner, Träger) und Handwerksesellen rekrutieren (32,07 %), steht eine kleinere Mittelgruppe der vorwiegend handwerklichen Produzenten, kleinen Krämer und Dienstleistenden gegenüber (25,95 %). Die kleine Gruppe der Krämer, gut verdienende Handwerker, der Brauer (13,36 %) steht unter den Spitzenverdienern, die mit 3,52 % aller Steuerzahler eine sehr kleine Gruppe darstellen. Diese wenigen Haushalte bringen allein 18,9 % der gesamten Schoßsumme auf. Auch dies ist – im Verhältnis zu zeitlich wie räumlich benachbarten Städten – eher eine geringe Differenzierung. In Lübeck scheinen sich Verteilung und Gewicht der Vermögen eher in engem Rahmen als in sehr weitem Feld situiert zu haben.

6. Die Berufsstruktur 1762

Da in den Schoßregistern bei fast allen Personen die Berufe verzeichnet sind, die sie zum Zeitpunkt der Schoßerfassung ausübten, kann das ganze

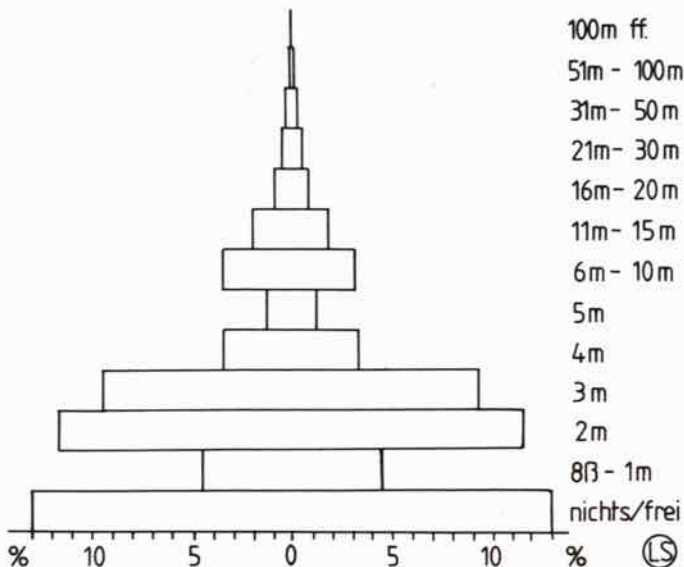


Abb. 4: Verteilung der Zahler auf die Schoßklassen 1762

Spektrum der beruflichen Tätigkeiten um 1762 erfaßt werden. Die 1251 nichtzahlenden Haushaltungsvorstände wurden beruflich nicht erfaßt: Sie enthalten in erster Linie die Soldatenhaushalte, in zweiter Linie die effektiv Vermögenlosen und im weiteren die Stadtbediensteten und andere exempte Personen. In den Registern finden sich darüberhinaus 423 Haushalte, die zwar Schoß zahlten, bei denen aber keine Berufsbezeichnung vermerkt wurde. Diese 1 675 Haushalte fallen also bei der berufsstrukturellen Auswertung der Schoßregister aus (ca. 33,6 % der Gesamthaushalte).

Ich habe darüberhinaus alle Berufsbezeichnungen, die sich bei alleinstehenden Frauen (Witwen) fanden, zu den gleichlautenden Berufen geordnet. Dabei muß in vermögensstruktureller Hinsicht durchaus bedacht werden, daß es Witwen nicht immer gelang, das Vermögen des verstorbenen Mannes zu halten. Allerdings ist der Vermögensabfall, dargestellt in den Schoßleistungen, so unregelmäßig, daß eine generelle Trennung zwischen berufsausübenden Männern und Frauen nicht tunlich erschien.

Bei vermögensstruktureller Betrachtung muß bedacht werden, daß einige Handwerker ihre Schoßleistungen korporativ und nach Zahl der korporierten Handwerker abgolten. Hier finden wir den Niederschlag des Gedankens „gleicher Nahrung“, wenn wir feststellen, daß alle organisierten Personen

gleiche Schoßsätze zahlen. Denn tatsächlich differierten die Vermögen der Handwerker gleichen Amtes – wenn auch in recht geringfügiger Bandbreite. Wir können deshalb die korporativen Leistungen (bei den Knochenhauern und den Böttchern pro Haushalt 3 m, bei den Wakenitzfischern und den Stecknitzfahrern 2 m) als repräsentativ für die Vermögenslagen dieser Berufe ansehen.

In Lübeck gab es 1762 242 verschiedene Berufe, die sich zu einem kleinen Teil zusammenordnen lassen, wenn man eine Gruppierung nach den Branchen vornimmt:

1. *Rat und städtische Bedienstete*²⁰⁾

Actuar (Gerichtsschreiber), Feuermann (Heizer an der Dröge), Protonotarius (oberster Stadtbuchbeamter), Secretarius (Sekretär des Rats), Ratsherr, Soldat, Spritzenmann (Feuerwehrmann), Syndicus, Zöllner

2. *Handel*

(Hierbei ist zu bedenken, daß auch der größere Teil der Ratsherren zur Kaufmannschaft zu rechnen ist):

Geldwechsler, Gewandschneider (Tuchgroßhändler), Händler (auch: Holz-, Papier-, Glas-, Gewand-, Galanteriewaren-, Leinwand-, Laken-, Wein-, Woll-, Tabak-, Buch-, Pferde- und Karpfenhändler), Höker (Lebensmittelhändler), Kaufmann, Kleidersellersch (Altkleiderhändlerin), Krämer (auch: Seiden-, Gewürz- und Eisenkrämer), Lauenstreicher (Leinwandhändler)

3. *Kopfarbeiter und Buchproduzenten*

Buchbinder, Buchdrucker, Buchführer (wandernder Buchhändler), Doktor, Jur. Pract. (praktizierender Jurist), Lesemeister (Leselehrer), Notar, Procurator (Anwalt), Schreiber, Schreibmeister (Schreiblehrer), Sprachmeister (Sprachlehrer)

4. *Transport*

Aussacker (Hilfsarbeiter bei der Mühle oder Darre), Ballastschieber (Arbeiter, der beim Beladen der Schiffe mit Ballast half), Bierspünder (Bierfuhrmann), Bleihauer (gehörten zu den Trägern), Bootsmann, Fuhrknecht, Fuhrmann, Holzsetzer (Arbeiter, die das Holz in Festmeter oder andere Maße packten), Karrenführer (Karrenfahrer), Kohlstürzer (Kohlenträger), Kornmesser, Kornsacker, Leinenzieher (Treidelarbeiter), Litzenbruder (Postzusteller), Matrose, Packer (auch: Herings-, Salz- und Hopfenpacker), Pfünder (Wäger an der großen Stadtwaage), Rammmeister (hatte Aufsicht über einen Rammprahm), Schiffer (auch: Oldesloer Böter, Stecknitzfahrer, Setz- und Steinschiffer), Schlammeister

²⁰⁾ Städt. Bedienstete, soweit sie besonders Vermögen versteuerten bzw. vom Schoß nicht eximiert waren. Für die Berufsbezeichnungen habe ich auf Heinrich *Gerholz*, Berufsbezeichnungen, Lübeck 1972 (masch. schr.) zurückgegriffen.

(Baggerführer an der Untertrave), Steuermann, Thoschläger (öfftl. bestellter Arbeiter, der die Waren in Fässer verpackte), Träger, Viehtreiber, Wäger, Wagenbedinger (eine Art Fuhrmann), Weinschröder (Weintransportarbeiter) lt

5. *Schiffsbedarf und -ausrüstung*

Ankerschmied, Bildhauer (wohl vor allem Gallionsfiguren), Blocksdreher (Dreher von Blöcken und Taljen), Reepschläger (Seiler), Schiffstischler, Schiffszimmermann, Segelnäher, Teerbinder (Teerhofarbeiter, der die Tauen der Schiffe teerte)

6. *Lebensmittel*

Aalräucherer, Bäcker, Branntweinbrenner (auch: Destillierer), Brauer, Fischer, Fischweicher (Stockfischbereiter), Garbereiter (Wurstmacher), Grützmacher (Verarbeiter von Getreide zu Grütze), Höpfner (Hopfengärtner), Knochenhauer (Schlachter, Viehhändler), Mühlenmeister, Mülter (Mälzer), Schlachter (Kopfschlachter und Wurstmacher), Schoppenbrauer (Brauknecht, der selbständig war und zeitweise bei den Brauern arbeitete), Tabakspinner (Hersteller von Rollentabak), Zuckersieder (Arbeiter in einer Zuckersiederei)

7. *Metall*

Beckenschläger (Hersteller von Becken etc. aus Kupfer u. Messing), Bleidecker, Bohrerschmied, Büchschenschmied, Feilenhauer, Gelbgießer (groß Geräte aus Messing), Goldschläger (Blattgoldhersteller), Juwelier, Kleinschmied, Klempner, Kupferschmied, Näteler, Nagelschmied, Scherschleifer, Schmied, Schwertfeger (Schwertschmied), Sporenmacher, Zinngießer

8. *Leder*

Beutler (Taschenmacher), Buntfütterer oder -macher (Kürschner), Corduanbereiter (Schaf- und Ziegenledermacher), Gehrmeister (Meister am Gehrhof), Gürtler (Gürtelmacher), Handschuhmacher, Ledertauer (Gerbergeselle), Lohgerber (Gerber, der mit Gerberlohe arbeitete), Pelzer, Rauchenmacher (Rauch- oder Pelzwerkgerber u. -kürschner), Riemer (fertigte Zaumzeuge, Steigleder, Gürtel u. Binderriemen), Rotlöcher oder Weißgerber (Gerber, der mit Alaun arbeitete), Sattler, Schuster

9. *Textil*

Altflicker (Flickschneider), Bleicher, Färber, Filzmacher, Fischbeinweicher (spaltet und erweicht Walbarten für Korsetts etc.), Flachsbinder (sortiert Flachs), Haardeckenmacher, Hutmacher, Knopfmacher, Lumpensammler, Plüßenmacher (Plüschweber), Raschenmacher (Rasch ist leichtes Zeug), Samtmacher, Schneider, Schnürmacher (Posamentierer), Seidenweber, Senkler (Senkelmacher), Walker (Tuchwalker), Wandmacher oder -bereiter (Tuchmacher), Waschmädchen, Weber, Wergpflük-

ker (Verarbeiter von Flachsresten) Wollkratzer (Wollkammer), Zieschenmacher (Zitz ist eine bestimmte Art von Kattun)

10. *Bau*

Fresenmacher (wohl: Stukkateur), Glaser, Maler, Maurer, Schornsteinfeger, Steinbrücker (Steinsetzer), Steinhauer (Anfertiger von behauenen Natursteinen), Ziegelhofmonitor (Aufseher beim Z.), Zimmermann

11. *Holz, Bernstein u. Knochen*

Altbinder (Flickböttcher), Bandreißer (Hersteller von Faßbändern), Böttcher, Bürstenbinder, Drechsler, Dreher, Formschneider an der Cattunfabrik, Hechelmacher (Hecheln sind Geräte zum Flachskämmen), Instrumentenmacher (auch: Klaviermacher, Orgelbauer), Kammacher, Korbmacher, Kleinbinder (Böttcher für kleine Gefäße), Küper (Faßbinder der Kaufleute und Weinhändler), Pantoffelmacher, Rademacher, Säger, Spinnradmacher, Stuhlmacher, Tischler

12. *Sonstiges*

Apotheker, Arbeitsmann, Ausrufer, Bader, Barbier, Bote (auch: Amts-, Goldschmiede-, Schneider-, Schmiede-, Weber-, Kramer- u. Pferdehändlerbote), Consul, Contrefair (Portraitmaler), Drangfahrer (Fahrer von Schweinefutter, Abfällen), Dreckfeger, Fabrikant, Handlanger, Kartenmacher (Spielkartenhersteller), Kerzengießer, Lackmacher, Leichenbitter, Leimsieder, Musikant, Papiermacher, Pergamentmacher, Perückenmacher, Pfeifenmacher, Postmeister, Siebmacher, Spiegelmacher, Tapezierer, Töpfer, Wächter

Insgesamt finden wir so 193 Berufe in 11 Berufsgruppen, wobei die Scheidung (etwa zwischen Bau und holzbearbeitenden Berufen) nicht immer exakt möglich ist.

Die Schoßangaben erlauben es nun, die Zahl der jeweiligen Berufsausübenden, die Spannweite der von allen zu einem Beruf gehörenden Personen gezahlten Schoßzahlung, die Summe der Schoßzahlungen und die durchschnittlich von den Mitgliedern aufgebrauchten Schoßzahlungen festzustellen. Eine Rangfolge nach den durchschnittlichen Pro-Haushalt-Steuerbeträgen gibt uns interessante Einblicke in die Verdienst- und Vermögensbildungsmöglichkeiten der einzelnen Berufe und macht daher eine Bewertung der Lage der einzelnen Berufe möglich.

Tab. 8: *Der Vermögensrang in Schoßleistungen der verschiedenen Berufe 1762*

Beruf	durchschn. Schoßzahlung pro Haushalt (m/B)	Spannweite der Schoß- zahlungen (m/B)	Summe der Schoßzah- lungen (m/B)	Zahl der Schoß- zahler
Consul	84	40 – 105	420	5
Senator	44/10	7/4 – 200	892/12	20
Syndicus	33/5	15 – 45	100	3
Secretär	25	25	25	1
Doktor	23/6	2 – 96	514	22
Gewandschneider	18/1	10 – 40	126/4	7
Weinhändler	17/11	5 – 50	123/12	7
Jur. Pract.	16/10	5 – 28/4	33/4	2
Leinwandhändler	16/4	7/8 – 25	32/8	2
Kaufmann	15/4	3 – 120	3126/14	205
Lakenhändler	15	15	15	1
Seidenkrämer	12/15	7/8 – 45	142	11
Brauer	12/6	7/8 – 32/8	1992/8	161
Papierhändler	10	10	10	1
Gewürzhändler	10	10	10	1
Zuckerbäcker	10	10	10	1
Postmeister	10	10	10	1
Fabrikant	9/15	3/8 – 13/5	29/13	3
Krämer	9/3	2 – 25	755/4	82
Apotheker	9	9	9	1
Zuckersieder	9	2 – 25/8	63	7
Gewandhändler	8/10	3 – 14/4	17/4	2
Glashändler	8/5	5 – 10	25	3
Holzhändler	8	3 – 21/4	63/13	8
Galanteriehändler	7/8	7/8	7/8	1
Bäcker	6/12	3 – 15	284/12	42
Fischbeinweicher	6/4	6/4	6/4	1
Karpfenkäufer	6/4	5 – 7/8	12/8	2
Lohgerber	6/2	3/12 – 9/9	67/4	11
Procurator	6/1	4 – 10	24/4	4
Lauenstreicher	6	4 – 10	18	3
Mülter	6	6	6	1
Scherenschleifer	6	6	6	1
Tabakhändler	5/10	2 – 12/8	168/4	30
Wildhändler	5/10	5/10	5/10	1
Schreiber	5/4	3 – 10	42	8
Wollhändler	5/4	3 – 7/8	26/3	5

Beruf	durchschn. Schoßzahlung pro Haushalt (m/ß)	Spannweite der Schoß- zahlungen (m/ß)	Summe der Schoßzah- lungen (m/ß)	Zahl der Schoß- zahler
Küper	5/2	2 — 7/8	46	9
Ausrufer	5	5	5	1
Buchführer	5	5	10	2
Konditor	5	5	5	1
Beutler	4/15	4 — 6/12	19/12	4
Bader	4/12	4 — 5	19	4
Pelzer	4/12	3 — 10	39/4	8
Makler	4/11	2 — 10	51/8	11
Kartenmacher	4/11	3 — 6/4	33	7
Zinngießer	4/10	3 — 10	49/4	11
Goldschmied	4/8	4 — 7/8	80/8	18
Branntweinbrenner	4/6	3 — 9/4	175/4	40
Buchdrucker	4/1	3 — 5/8	12/4	3
Corduanbereiter	4	2 — 6/4	43/12	11
Schlachter	4	2 — 6/12	56	14
Garbereiter	4	3 — 5	28	7
Goldschmiedebote	4	4	4	1
Pfeifenmacher	4	4	4	1
Aalräucherer	4	4	4	1
Klaviermacher	4	4	4	1
Goldschläger	4	4	4	1
Lackmacher	4	4	4	1
Pergamentmacher	4	4	4	1
Juwelier	4	4	4	1
Chimicus	4	4	4	1
Bleidecker	4	4	4	1
Schlammeister	4	4	4	1
Schiffer	3/14	1 — 9/4	358/4	93
Tischler	3/14	1/8 — 5	74	19
Kupferschmied	3/13	3/8 — 4	19	5
Barbier	3/13	3 — 5	53	14
Buntfütterer	3/13	3 — 5	53/8	14
Leimsieder	3/12	3 — 4	15	4
Actuar	3/12	3/12	3/12	1
Raschenmacher	3/12	3 — 4	11	3
Grützmacher	3/10	3 — 4	32/8	9
Kröger/Wirt	3/9	1 — 24/8	494/8	140
Zöllner	3/8	3 — 4	7	2
Segelnäher	3/8	2 — 4	14	4
Stuhlmacher	3/8	3 — 6/4	28	8

Beruf	durchschn. Schoßzahlung pro Haushalt (m/ß)	Spannweite der Schoß- zahlungen (m/ß)	Summe der Schoßzah- lungen (m/ß)	Zahl der Schoß- zahler
Schreibmeister	3/7	0/12 — 4	27/8	8
Notar	3/6	3 — 3/12	6/12	2
Wandbereiter	3/6	3 — 3/12	6/12	2
Hutmacher	3/5	3 — 4	30	9
Rotlöcher	3/5	3 — 5	43	13
Kerzengießer	3/5	3 — 4	46/12	14
Gelbgießer	3/5	3 — 4	39/8	12
Töpfer	3/5	2 — 4	23	7
Riemer	3/4	1/8 — 5	38/12	12
Glaser	3/4	— 4	4/9	15
Schmied	3/4	3 — 4	29	9
Uhrmacher	3/3	2 — 5	19	6
Maler	3/2	2 — 9/6	53/6	17
Drechsler	3/2	3 — 4	31	10
Handschuhmacher	3/2	3 — 4	25/4	8
Färber	3/1	2 — 4	40	13
Reifschläger	3/1	3 — 4	40	13
Wandmacher	3/1	2 — 5	21/8	7
Klempner	3	3	21	7
Maurermeister	3	2 — 4	24/4	8
Weber	3	1 — 7	178	59
Rademacher	3	3	21	7
Schornsteinfeger	3	3	6	2
Haardeckenmacher	3	3	3	1
Blocksdreher	3	3	21	7
Steinhauer	3	3	6	2
Ankerschmied	3	3	3	1
Wagenlader	3	3	27	9
Nagelschmied	3	3	3	1
Pferdehändler	3	3	6	2
Rammeister	3	3	3	1
Corduanbereiter- geselle	3	3	3	1
Buchbinder	3	3	15	5
Böttcher	3	3	81	27
Feilhauer	3	3	3	1
Buntmacher	3	3	3	1
Sattler	3	3	3	1
Orgelbauer	3	2 — 4	6	2
Mühlenmeister	3	3	3	1
Sporenmacher	3	3	3	1

Beruf	durchschn. Schoßzahlung pro Haushalt (m/B)	Spannweite der Schoß- zahlungen (m/B)	Summe der Schoßzah- lungen (m/B)	Zahl der Schoß- zahler
Bohrerschmied	3	3	3	1
Büchenschmied	3	3	3	1
Knochendreher	3	3	9	3
Schnurmacher	3	3	6	2
Tapezierer	3	3	3	1
Walker	3	3	3	1
Knochenhauer	3	3	99	33
Bleideckergeselle	3	3	3	1
Fresenmacher	3	3	3	1
Fischweicher	3	3	3	1
Weißgerber	3	3	3	1
Böter	3	3	12	4
Contrefair	3	3	3	1
Stecknitzfahrer	3	3	69	23
Wäger	3	3	3	1
Kleinschmied	2/15	1/8 — 5	52/8	18
Korbmacher	2/15	2 — 4	29	10
Knopfmacher	2/15	2 — 3	56	19
Dreher	2/15	2 — 3	56	19
Ledertauer	2/15	2 — 4	8/12	6
Schneider	2/14	1/8 — 5	252/4	88
Pantoffelmacher	2/14	2 — 6	34/8	12
Schwertfeger	2/14	2/8 — 3	11/8	4
Fuhrmann	2/13	2/8 — 3	8/8	3
Schuster	2/13	1/8 — 3	264	94
Weinschröder	2/13	2 — 3	17	6
Bildhauer	2/13	2 — 3	17	6
Bürstenbinder	2/11	2 — 3	13/8	5
Beckenschläger	2/11	2 — 3	13/8	5
Perückenmacher	2/11	2 — 3	93	35
Holzsetzer	2/11	2 — 4	35	13
Gürtler	2/10	2 — 3	18/8	7
Maurergeselle	2/10	1/8 — 3	112	43
Zimmermann	2/10	2 — 7/8	232	87
Altflicker	2/10	2 — 3	53	20
Näteler	2/9	2 — 3	36	14
Steuermann	2/9	1 — 3	41	16
Schiffszimmermann	2/8	1 — 3	137/8	55
Bierspünder	2/8	2 — 3	85	34
Filzmacher	2/8	2 — 3	7/8	3

Beruf	durchschn. Schoßzahlung pro Haushalt (m/ß)	Spannweite der Schoß- zahlungen (m/ß)	Summe der Schoßzah- lungen (m/ß)	Zahl der Schoß- zahler
Schmiedebote	2/8	2/8	2/8	1
Sprachmeister	2/8	2 - 3	5	2
Siebmacher	2/8	2 - 3	5	2
Kleinbinder	2/8	2/8	5	2
Wollkratzer	2/8	2/8	2/8	1
Senkler	2/8	2 - 3	5	2
Landkrämer	2/7	2 - 4	18	7
Litzenbruder	2/7	1 - 3	26/8	11
Höker	2/6	2 - 3	33	14
Kammacher	2/6	2 - 3	31	13
Spinnrademacher	2/6	2 - 3	9/8	4
Steinbrücker	2/6	1/8 - 2/8	29	12
Pfänder	2/5	2 - 3	7	3
Kornsacker	2/5	2 - 3	7	3
Leichenbitter	2/5	1/8 - 3	11/8	5
Schiffstischler	2/4	2 - 3	9	4
Tabakspinner	2/4	1/8 - 3	26	11
Schneiderbote	2/4	2 - 2/8	4/8	2
Hechelmacher	2/4	2 - 2/8	4/8	2
Kornmesser	2/3	2 - 2/8	19/8	9
Matrose	2/3	2 - 3	41	19
Heringspacker	2/2	2 - 2/8	17	8
Fischer	2/2	2 - 3	57	27
Schoppenbrauer	2/1	1/8 - 2/8	29	14
Altbinder	2/1	2 - 2/8	29	14
Aussacker	2/1	2 - 2/8	14/8	7
Träger	2/1	1/8 - 4	277/8	136
Flachsbinder	2/1	2 - 2/8	10/8	5
Dreckfeger	2	2	2	1
Soldat	2	2	2	1
Barbiergeselle	2	2	2	1
Musikant	2	2	44	22
Ziegelhofmonitor	2	2	2	1
Teerbinder	2	2	10	5
Hopfenpacker	2	2	6	3
Lumpensammler	2	2	2	1
Drangfahrer	2	2	16	8
Weberbote	2	2	2	1
Organist	2	2	2	1
Bleihauer	2	2	2	1

Beruf	durchschn. Schoßzahlung pro Haushalt (m/B)	Spannweite der Schoß- zahlungen (m/B)	Summe der Schoßzah- lungen (m/B)	Zahl der Schoß- zahler
Kramerbote	2	2	4	2
Karrenführer	2	2	6	3
Gehrmeister	2	2	2	1
Kohlstürzer	2	2	2	1
Wagenbedinger	2	2	6	3
Geldwechsler	2	2	2	1
Viehtreiber	2	2	4	2
Gelbgießergeselle	2	2	2	1
Thoschläger	2	2	2	1
Gerber	2	2	2	1
Tabakspinnergeselle	2	2	2	1
Papiermachergeselle	2	2	2	1
Filzergeselle	2	2	4	2
Bleicher	2	2	2	1
Töpfergeselle	2	2	4	2
Seidenwebergeselle	2	2	2	1
Rauchenmacher	2	2	2	1
Samtmacher	2	2	12	6
Spiegelmacher	2	2	2	1
Höpfner	2	2	8	4
Leinenzieher	2	2	4	2
Zieschenmacher	2	2	2	1
Salzpacker	2	2	8	4
Formschneider	2	2	2	1
Samtmachergeselle	2	2	6	3
Bootsmann	1/15	1 — 2/8	331/8	171
Säger	1/15	1 — 2	19	10
Ballastschieber	1/14	1 — 2	19	10
Handlanger	1/13	1/8 — 2	22	12
Bandreißer	1/13	1 — 2	11	6
Arbeitsmann	1/12	1 — 4	663	383
Kleinschmiedegeselle	1/10	1 — 2/8	6/8	4
Wächter	1/9	1 — 2	25	16
Schmiedegeselle	1/8	1/8	3	2
Lesemeister	1/8	1/8	9	6
Pferdehändlerbote	1/8	1/8	1/8	1
Nagelschmiedegeselle	1/5	1 — 1/8	6/8	5
Dansch. Soldat	1/4	1/4	1/4	1
Feuermann (Dröge)	1/3	1 — 1/8	7	6
Spritzenmann	1	1	1	23

Beruf	durchschn. Schoßzahlung pro Haushalt (m/ß)	Spannweite der Schoß- zahlungen (m/ß)	Summe der Schoßzah- lungen (m/ß)	Zahl der Schoß- zahler
Instrumentenmacher	1	1	1	1
Nätelergeselle	1	1	2	2
Fuhrknecht	1	1	1	1
Handschuhmacherges.	1	1	1	1
Weberknabe	1	1	1	1
Kleidersellersch	1	1	1	1
Waschmädchen	1	1	1	1

Die Rangfolge der einzelnen Berufe im Hinblick auf die gewonnenen Vermögen ist deutlich ablesbar: Die kaufmännischen Berufe, zu denen wir doch auch die Consuln auswärtiger Mächte und die Mitglieder des Senats rechnen müssen, stehen weit an der Spitze und bilden gemeinsam mit den Bildungsberufen das oberste Ende der Vermögenshierarchie. Das Handwerk teilt sich bei relativ dicht zusammenliegenden Vermögen in eine begüterte Obergruppe, der etwa die Bäcker, die Lohgerber und die Küper angehören, und das Gros mit doch recht bescheidenen Vermögenswerten. Am unteren Ende finden wir vor allem die Arbeitsleute und die Transportarbeiter, dann aber auch die aus den Meisterhaushalten ausgezogenen Gesellen, wobei besonders die Gesellen der verschiedenen Schmiede ins Auge fallen.

Diese einfache Rangfolge nach dem durchschnittlich pro Schoßzahler aufbrachten Betrag verbirgt, wie aus der Spalte, in der die Zahlungsspannweiten angegeben sind, deutlich wird, eine erhebliche Bandbreite von Vermögen in den einzelnen Berufen. Das fällt vor allem bei den „Doktoren“ (Juristen und Medizinern) auf, aber auch bei den „Kaufleuten“. Je höher das durchschnittliche Vermögen, desto größer die Bandbreite der Vermögen: Im unteren Bereich der Skala sind die Spannweiten klein; sie überschreiten in der Regel das Verhältnis 1 : 5 nicht²¹⁾. Eine Betrachtung in Vermögens- oder Schoßprofilen für einzelne Berufe aus dem Gesamtspektrum kann hier Aufschlüsse geben. Ich habe dafür folgende Berufe ausgewählt: Ratsherr, Kaufmann, Krämer, Händler (alle so genannten), Brauer, Bäcker (auch Zuckerbäcker und Konditor), Schneider, Schuster, Schiffer/Böter, Bootsleute und Arbeitsleute.

Im händlerischen Sektor (Abb. 5) finden wir eine hohe Variationsbreite von Vermögen; sie könnte durch Einbeziehung der Höker noch verbreitert

²¹⁾ Bei den Wirten ist die Einbeziehung der Amtshäuser, die z.T. hoch veranlagt wurden, problematisch.

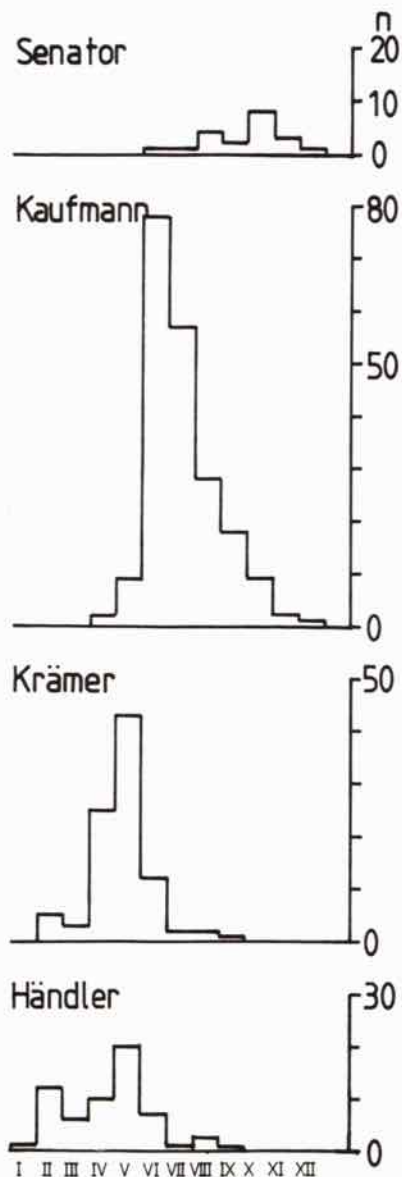


Abb. 5: Schoßprofil von Händlern 1762. Die Klassifizierungen haben folgende Bedeutung: I = - 1/15; II = 2 - 2/15; III = 3 - 3/15; IV = 4 - 4/15; V = 5 - 5/15; VI = 6 - 10/15; VII = 11 - 15/15; VIII = 16 - 20/15; IX = 21 - 30/15; X = 31 - 50/15; XI = 51 - 100/15; XII = 101 und mehr. Angaben in Mark/Schilling.

werden. Während die Krämer eine ziemlich deutlich abgegrenzte Zentralgruppe im Bereich zwischen 2 000 und 5 000 m Vermögen zeigen, bieten die Händler ein disparateres Bild: Hier gibt es sowohl im unteren Bereich (1 000 – 1 500 m) wie auch im Mittelfeld (2 500 – 3 000 m) Ballungen. Dafür dürfte die Uneinheitlichkeit der hier zusammengefaßten Berufe (siehe die Berufsliste) verantwortlich sein. Auch die Kaufleute waren mit unterschiedlichen Vermögen ausgestattet: Die Ballung von Personen in der Gruppe 3 000 – 10 000 m Vermögen ist aber augenfällig. Die Ratsherren bilden deutlich eine der Spitzengruppen in dieser Branche: Obwohl recht weit gestreut, liegen die meisten Vertreter doch bei Vermögen zwischen 15 000 und 25 000 m.

Die Brauer nahmen in der Berufsstruktur eine Zwitterstellung ein, denn sie mußten sich nicht ausschließlich mit Brauerei beschäftigen (Abb. 6). Im Adreßbuch von 1796 etwa finden wir folgende Kombination: „Brauer, gibt Unterricht im Zeichnen“; „Brauer und Handlung“; „Brauer, handelt mit

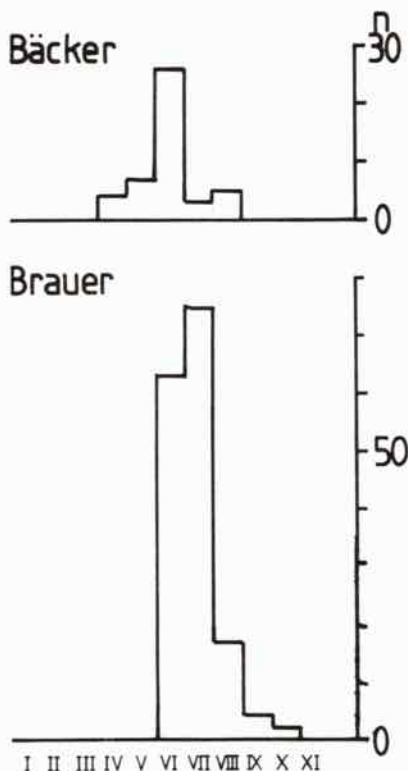


Abb. 6: Schoßprofile von Brauern und Bäckern 1762 (Klassifizierung wie Abb. 5)

aufgemachten Betten, Bettfedern, Hutkappen und Mobilien“; „Brauer und Goldschmied“; „Brauer und Orgelbauer, macht auch Klaviere“ (alles Beckergrube). Die Brauerei war also zum Neben- oder Teilerwerb geworben, was ja auch durch das Brauen „in der Reihe“, das nur zeitweilige Ausnutzung der Kapazitäten ermöglichte, hervorgerufen wurde. Trotzdem hatten die Brauer in der Vermögensstruktur einen guten Platz. Keiner von ihnen verschoßte Vermögen unter 3 000 m.

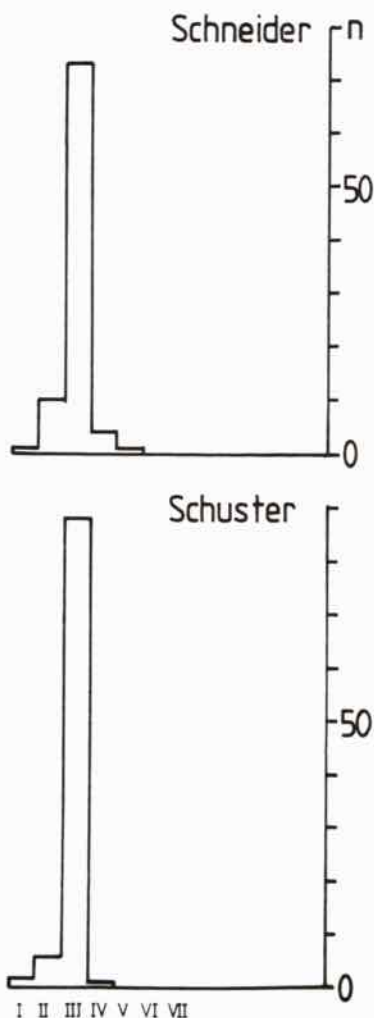


Abb. 7: Schoßprofile von Schneidern und Schustern 1762 (Klassifizierung wie Abb. 5)

Auch die Bäcker hatten einen recht guten Rang mit klar erkennbarem Schwerpunkt zwischen 3 000 und 5 500 m. Sie nehmen unter den eigentlichen handwerklichen Produzenten eine Spitzenstellung ein. Ihre Vermögen sind – wie die der Brauer – relativ homogen.

Bei den zahlreich vorhandenen Bekleidungshandwerkern, Schneider und Schuster, finden wir eine starke Homogenität (Abb. 7). Ihre Vermögen bewegen sich zwischen 500 und 3 000 m, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig im Bereich zwischen 1 500 und 2 000 m liegt. In diesen Handwerken rechnen wir – wie es bei den Händlern als selbstverständlich vorausgesetzt wurde und bei Brauern und Bäckern der Regelfall gewesen sein dürfte – mit Hauseigentum der Meister in den meisten Fällen.

Schiffer und Bootsleute (Abb. 8) gehören zwar in das Transportgewerbe, doch stellen beide unterschiedliche Klassen dieses Gewerbes dar: der Schiffer war Eigentümer eines Schiffes oder Bootes, mit dem er zumeist auf Binnen- oder Küstenfahrt die im Hafen umgeschlagenen Güter heran- oder wegtransportierte. Seine Vermögenslage mußte schon aufgrund des Verteilungsmittel-eigentums höher sein als die des lohnabhängigen Bootsmannes, der außer seiner Arbeitskraft und der damit gewonnenen Lebenserhaltung nichts zu versteuern hatte. Er gehörte zu der untersten Vermögensgruppe, Bootsleute wiesen nur Vermögen bis 1 500 m auf, während Schiffer zwischen 1 500 und 2 500 m versteuerten. Die Spannweite ist hier auch deshalb größer, weil einzelne Schiffer bis zu 5 000 m Vermögen hatten.

Nicht anders als die Bootsleute als Lohnarbeiter in der Schifffahrt waren die Arbeitsleute aus allen möglichen, nicht ämtlich verfaßten, Bereichen des Gewerbes gestellt (Abb. 9). Ihre Vermögen lagen durchweg sehr niedrig (zwischen 500 und 1 500 m), wobei der Anteil der ärmeren Steuerzahler besonders hoch war. Hier, wie übrigens auch bei den Bootsleuten, haben wir es fast ausschließlich mit Gangbudenbewohnern zu tun, deren wohl mehrheitlich eigentümlicher Wohnraum einen sehr niedrigen Wert hatte.

Insgesamt wird bei diesen Schoßprofilen gut die unterschiedliche Chancenverteilung in den einzelnen Berufen sichtbar. Wir haben es bei den unteren Vermögensgruppen mit Berufen zu tun, denen ein vermögensmäßiger und damit sozialer Aufstieg unmöglich war: In der Regel kann kein Angehöriger der „armen“ Berufe eine bestimmte obere Vermögensgrenze überschreiten. Sie liegt in den meisten Fällen bei 2 000 m.

Eine klare Rangfolge der Vermögen ist nur zwischen den Bereichen Handel – Nicht-Handel möglich. In dem letztgenannten Sektor mischen sich die Positionen der Handwerker mit denen des Dienstleistungsgewerbes.

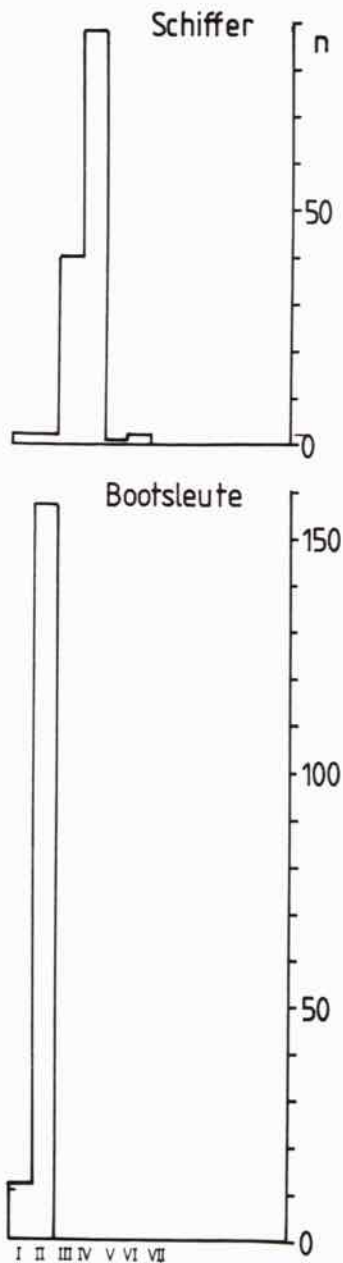


Abb. 8: Schößprofile von Schiffen und Bootsleuten 1762 (Klassifizierung wie Abb. 5)

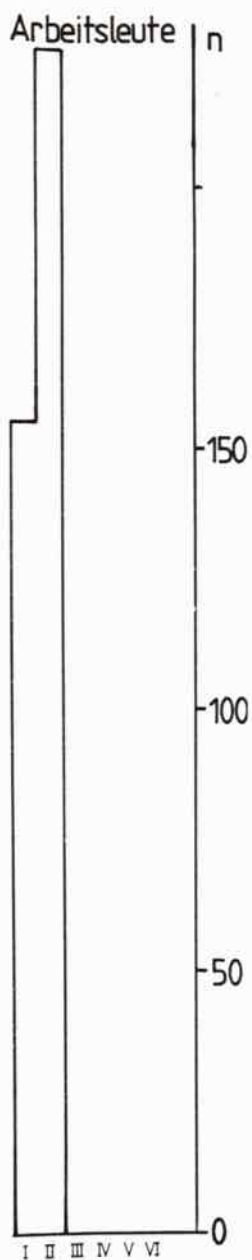


Abb. 9: Schößprofile der Arbeitsleute 1762 (Klassifizierung wie Abb. 5)

7. Vermögen und Beruf in topographischer Verteilung

Die Anlage der Schoßregister erlaubt eine straßenweise Zuordnung von Vermögen und Berufen im Stadtbild Lübecks. Eine noch stärkere (hausweise) Untergliederung des Materials ist bislang nicht möglich, wäre aber durch Vergleichung mit anderen Materialien (wie den Brandassekuranzkatastern) vielleicht zu leisten.

Aber auch die straßenweise Ermittlung von Vermögensschnitten indiziert schon hinreichend eine innere Segregation von verschiedenen Vermögensgruppen. Natürlich gibt es eine starke Durchmischung der Straßen schon aufgrund der Tatsache, daß sich in vielen Straßen Gänge befanden und daß bereits einige Häuser von zwei oder drei Parteien, zum Teil stark unterschiedlicher Vermögenslagen bewohnt wurden. Aber eine Über- bzw. Unterrepräsentation unterschiedlicher Vermögensgruppen in den einzelnen Straßen über die Quartiersdifferenzierung hinaus, läßt sich doch ermitteln.

Tab. 9: *Quartiersdifferenzierung nach Vermögen 1762*

Quartier	Gesamtvermögen	Zahl der Haushalte	durchschnittliches Vermögen pro Haushalt
Marien-Magdalenen	2.714.937 m 8 ß	1.132	2.398 m 6 ß
Marien	2.669.500 m	1.473	1.812 m 5 ß
Johannis	2.321.500 m	1.306	1.777 m 9 ß
Jacobi	1.837.750 m	1.077	1.706 m 6 ß

Die straßenmäßige Auszählung der Schoßleistungen zeigt nun ganz deutlich etwa folgendes Bild (Abb. 10): Die vermögendsten Straßen liegen entlang dem Höhenrücken auf der Stadtinsel und auf dem Höhenvorsprung von der Breiten Straße zur Trave. Hier finden sich die reichen Kaufleute, die Ratsherren und Bürgermeister, die in repräsentativen Häusern wohnten und ihre Geschäfte abwickelten. Ihre Speicher lagen eher am Hafen; die Wohnhäuser waren für die Warenlagerung nur noch zum kleineren Teil zu gebrauchen. Herausragend sind vor allem die damals als „Hinter St. Jacobi“ und als „Hinter der Cantzley“ bzw. „Klingenberg“ bezeichneten Teile der Breiten Straße zwischen Engels- und Fischergrube sowie zwischen Johannis- (Dr. Julius-Leber-) Straße und Wahnstraße. Noch gut im Schnitt sind Beckergrube, Johannis- (Dr. Julius-Leber-) Straße, Wahnstraße und Große Petersgrube. Die anderen Straßen zeigen durchweg niedrigere Vermögen, wobei an der Wakenitzmauer, also zum östlichen Ufer, durchaus die vermögensschwächsten Haushalte en gros zu finden sind: Besonders die Wakenitzmauer von der Kaiserstraße bis zur Kleinen Gröpelgrube, zwischen Weitem Lohberg und Glockengießerstraße, zwischen Staven- und Weberstraße und zwischen

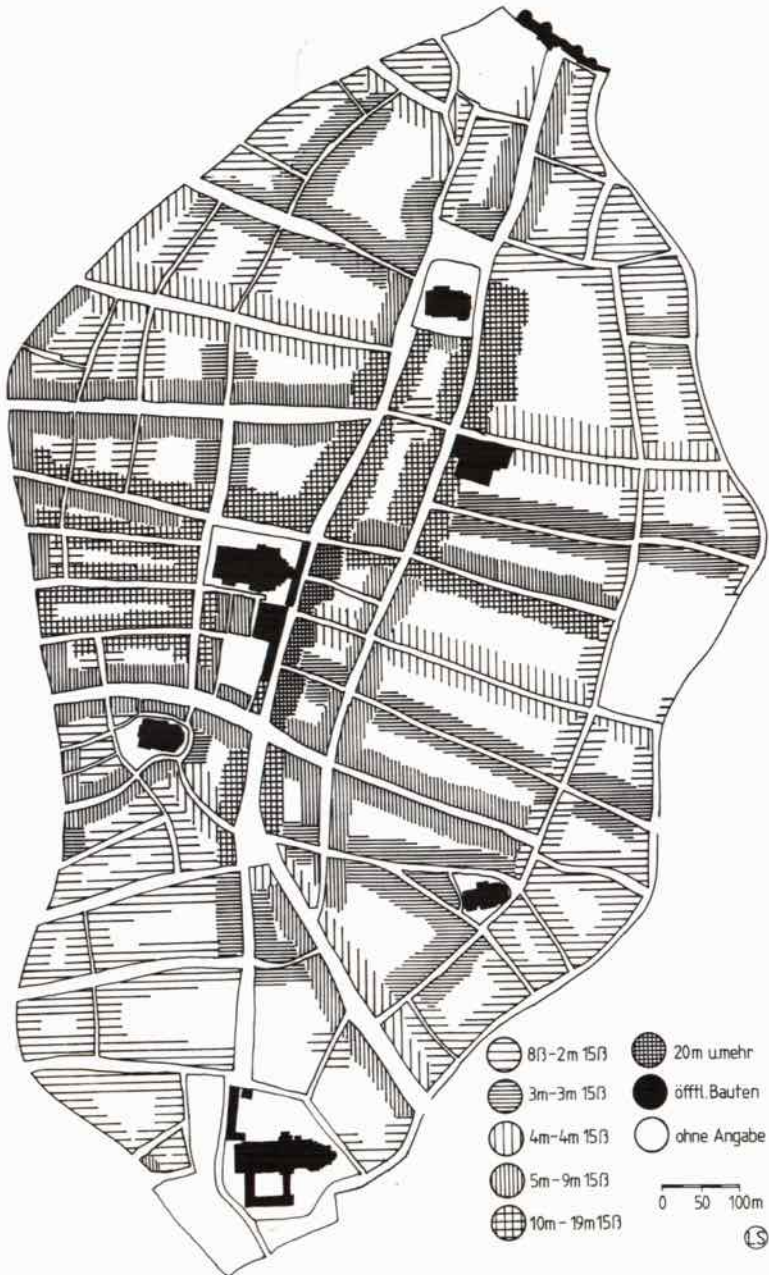


Abb. 10: Die straßenweise Differenzierung der Schoßleistungen 1762.

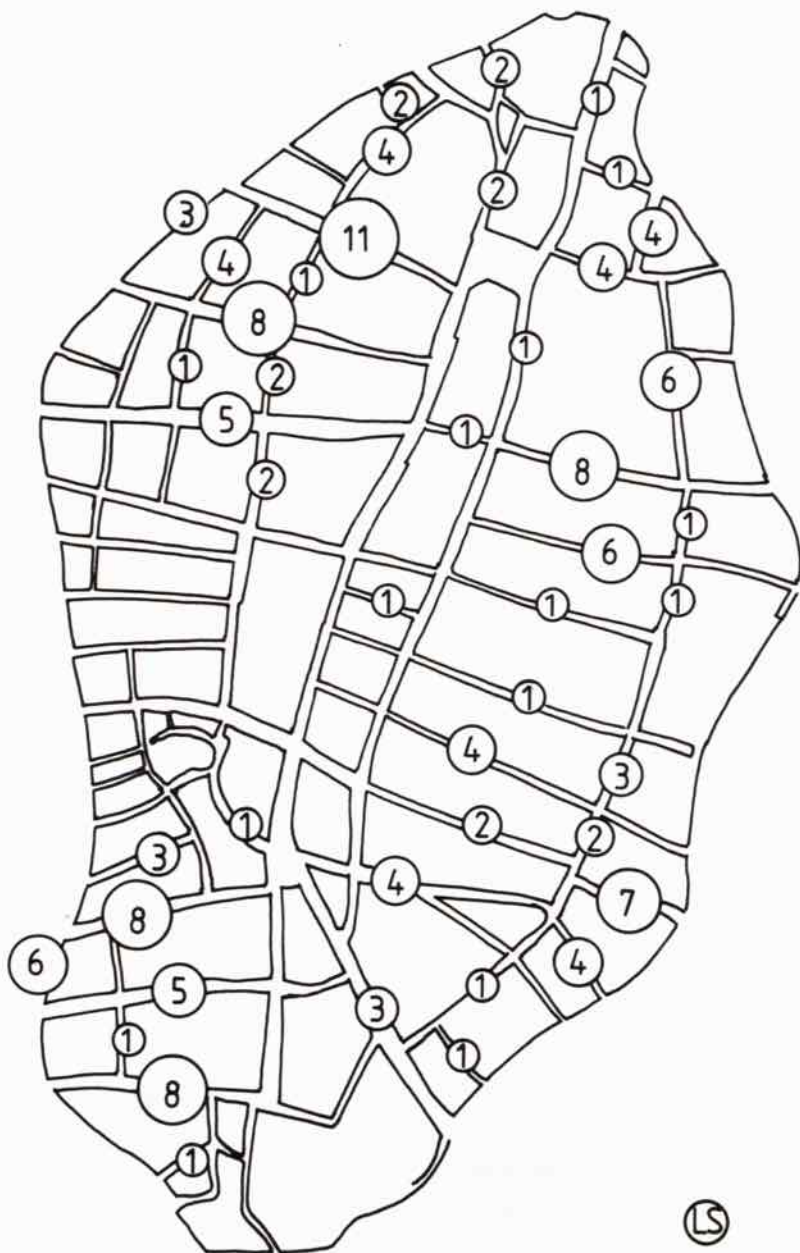


Abb. 11: Die Zahl der Gänge in den einzelnen Straßen 1762

Düveken- und Mühlenstraße weisen durchschnittlich pro Haushalt nur Schoßzahlungen zwischen 1 m und 1 m 15 β (Vermögen zwischen 500 und 1 000 m) auf. Anders an der heute so genannten Untertrave: Hier befand sich – jedenfalls im Bereich zwischen Holstenstraße und Fischergrube – das auch für Kaufleute sehr attraktive Gebiet der Anlegeplätze für die Schiffe der Ostseeanrainer, vor allem der Russen (zwischen Meng- und Alfstraße) und der Schweden (vor der Fischstraße). Das Obertraveufer ist wieder recht arm; herausragend hier nur der Bereich zwischen Pagönnienstraße und Großer Petersgrube, wo sich der Salzmarkt befand, der – durch Stecknitzfahrer und Oldesloer Bötter beschickt – beträchtliche Umschlaggewinne zuließ. Die vermögensschwächeren Gebiete im Marien-Magdalenen- und Marien-Quartier beherbergten zu erheblichem Teil die Transportspezialisten, aber auch die allgemeinen Lohnarbeiter: Bootsleute, Steuerleute, Packer, Weinschröder, Träger und Arbeitsleute. Das gilt auch für die Gänge der anderen Quartiere. Eine straßenweise Zuordnung der Gänge (Abb. 11) zeigt uns dabei die Übereinstimmung mit der Schoßverteilungskarte (Abb. 10), wobei in der Becker- und in der Fischergrube mit hohen Gangkonzentrationen der Schnitt durch die vermögenden Straßenhaushalte angehoben wird.

Die Vermögensgliederung im räumlichen Gefüge der Stadt entspricht – wie aus dem vorigen Abschnitt leicht erkennbar wird – eine berufliche Gliederung. Die meisten Straßen sind zwar vom Berufsbesatz her stark durchmischt, doch gibt es auffällige Ballungen von Berufen in einzelnen Straßen. Diese haben mit Ausnahme eines Falles (Fleischhauerstraße) allerdings im 18. Jahrhundert ihre alten Namen nicht mehr verändert. Zwei Straßen können in ihrem Berufsbild verdeutlichen, wie Durchmischung und Ballung aussehen können; ich wähle dafür die Parallelstraßen Johannis- (Dr. Julius-Leber-) und Fleischhauerstraße:

Fleischhauerstraße				Johannisstraße			
Beruf	Straßen	Gänge	gesamt	Beruf	Straßen	Gänge	gesamt
Knochenhauer	30	0	30	ohne Berufsangabe	17	4	21
Brauer	15	0	15	Nichtzahler	10	3	13
Nichtzahler	14	0	14	Kaufmann	8	0	8
Arbeitsmann	8	2	10	Doktor	5	0	5
Pantoffelmacher	7	0	7	Arbeitsmann	0	4	4
ohne Berufsangabe	5	1	6	Schneider	5	0	5
Krüger	4	0	4	Schuster	4	0	4
Schuster	4	0	4	Senator	2	0	2
Schlachter	3	0	3	Procurator	2	0	2
Kaufmann	2	0	2	Perückenmacher	2	0	2

Fleischhauerstraße				Johannisstraße			
Beruf	Stras- ßen	Gän- ge	ge- sam	Beruf	Stras- ßen	Gän- ge	ge- sam
Doktor	2	0	2	Krüger	1	0	1
Zuckersieder	2	0	2	Brauer	1	0	1
Weber	2	0	2	Dreher	1	0	1
Karrenführer	2	0	2	Pronotar	1	0	1
Drechsler	1	0	1	Klaviermacher	1	0	1
Träger	1	0	1	Secretarius	1	0	1
Schneider	1	0	1	Chimicus	1	0	1
Buchdrucker	1	0	1	Zulags-Drucker	1	0	1
Kerzengießer	1	0	1	Handschuhmacher	1	0	1
Fischweicher	1	0	1	Garbereiter	1	0	1
Zulagsschreiber	1	0	1	Maurermeister	1	0	1
Drangfahrer	1	0	1	Schreibmeister	1	0	1
Glaser	1	0	1	Maler	1	0	1
Tischler	1	0	1	Krämer	1	0	1
Färber	1	0	1	Zimmermann	1	0	1
Kartenmacher	1	0	1	Schoppenbrauer	1	0	1
Schreibmeister	1	0	1	Nätelergeselle	0	1	1
Altflicker	1	0	1	Summe	86	12	98
Uhrmacher	1	0	1				
Kornmesser	1	0	1				
Goldschmied	1	0	1				
Garbereiter	1	0	1				
Altbinder	1	0	1				
Maurermeister	1	0	1				
Bader	1	0	1				
Summe	121	3	124				

Das Übergewicht der Knochenhauer in der Fleischhauerstraße ist mit 24,8 % aller Haushalte erheblich. Obwohl hier die Brauer eine zweite starke Berufsgruppe stellen, ist ihr Gewicht doch verhältnismäßig gering: In der Beckergrube finden wir allein 33, in der Huxstraße 24 und in der Fischergrube 23 Brauer. Es ist also berechtigt, den Vorrang der Knochenhauer in diesem Fall herauszustellen. In anderen Straßen dominieren andere Berufe:

Straße	vorherrschende Berufsgruppe	Zahl der Haushalte dieser Gruppe	Anteil dieser Haushalte an allen Haushalten
Engelsgrube	Bootsmann	28	15,6 %
Böttcherstraße	Näteler	5	18,5 %
Ellerbrook	Bierspünder	11	30,6 %
Beckergrube	Brauer	33	25,0 %
Mengstraße	Kaufmann	26	35,6 %
Holstenstraße	Höker	9	11,3 %
Markt und Krambuden	Krämer	16	42,1 %
Depenau	Träger	12	14,8 %
Dankwartsgrube	Böttcher	24	16,0 %
Obertrave	Stecknitzfahrer	21	17,1 %
Langer Lohberg	Weber	18	16,5 %
Fleischhauerstraße	Knochenhauer	30	24,8 %

Natürlich läßt sich nur ein kleiner Teil der Straßen recht eindeutig bestimmten Berufen zuordnen; die Durchmischung war zu allgemein, um deutliche segregative Tendenzen hervorzurufen. Dazu kam, daß nur wenige Berufe bestimmte Standorte unabdingbar benötigten, die meisten aber nicht ortsfest waren. Zu den ortsfesten Berufen gehörten wegen der an die Grundstücke gebundenen Gerechtigkeiten oder wegen der Standortvorteile die Brauer (161), Bäcker (42), Tischler (19) und Krüger (140) (rechtlich) und die Schiffer (93), Stecknitzfahrer (23), Böter, Schiffszimmerer und Schiffsausrüster, während andere zahlenmäßig große Gruppen wie Schuster (94), Schneider (88), Zimmerleute (87), Weber (59) oder Perückenmacher (35) in der Wahl ihrer Wohn- und Arbeitsstellen völlig flexibel waren und sich doch am ehesten am Wohnungsmarkt und der Nachfragestruktur bei ihren Produkten orientierten. Die Ballung bestimmter Berufsgruppen in einzelnen Straßen, die besonders hervorstechend bei den Knochenhauern in der Fleischhauerstraße ist (hier sitzen 91 % aller Knochenhauer der Stadt), dürfte neben überkommenen rechtlichen Festschreibungen vor allem auf enge soziale Kontakte durch Organisation in einem Amt, durch gute Bekanntschaft oder Konnubium bedingt sein – eine Notwendigkeit bestand dafür nicht. Bei den Wohnortangaben einzelner Berufe ist man ohnehin erstaunt, wie wenig ein angenommener Standortzwang gewirkt hat. Das gilt etwa für die Reifschläger (Seiler), die zur Produktion einer längeren Reeperbahn bedurften, oder für Gerber (aller Sparten: Loh-, Weißgerber, Corduanbereiter, Pelzer), bei denen Wassernähe zum Weichen der Häute und Felle notwendig erscheint. Die willkürliche Niederlassung ohne Berücksichtigung solcher Standortbedingungen legt in einigen Fällen die Vermutung nahe, daß eine Trennung von Wohn-

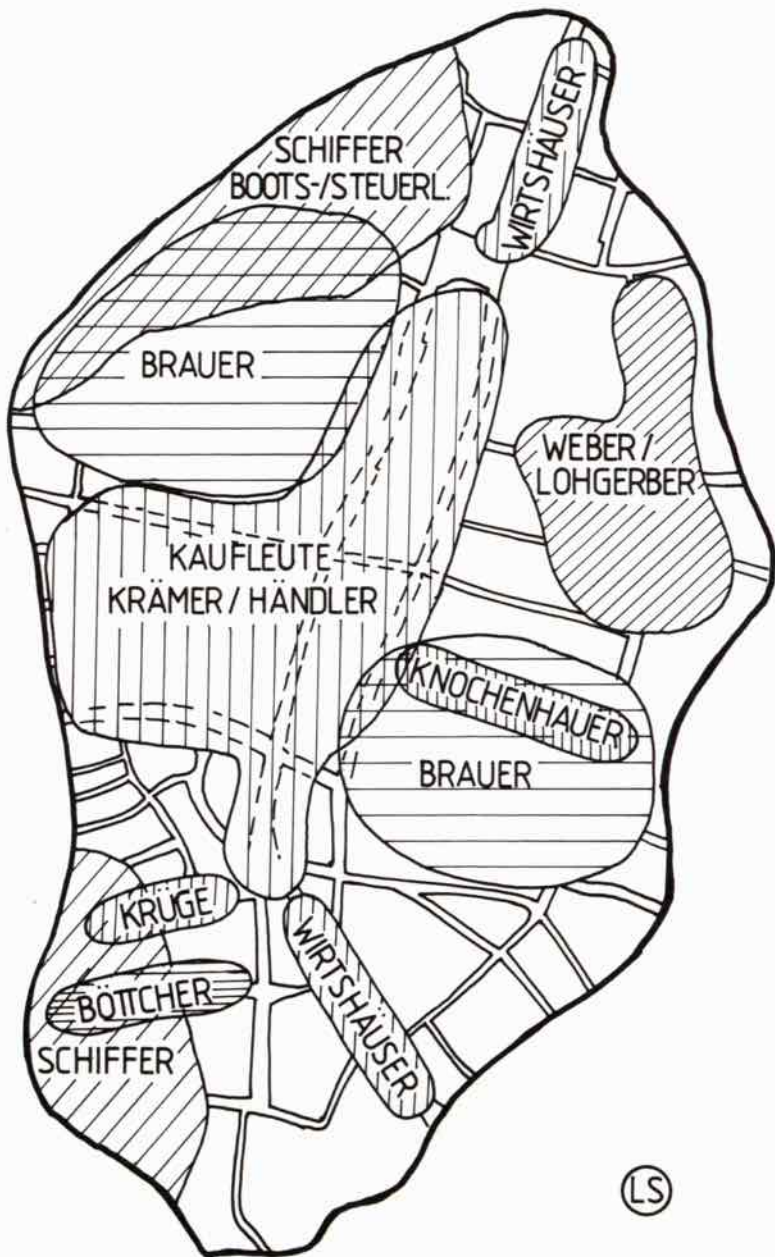


Abb. 12: Vorzugwohngebiete verschiedener Berufsgruppen 1762

Arbeitsstätte bereits vollzogen war, wie es etwa bei den wenigen „Fabriken“ als selbstverständlich vorauszusetzen ist.

Eine Festlegung bestimmter Vorzugswohngebiete kann wegen der Durchmischung nicht ganz exakt getroffen werden. Abbildung 12 gibt einen ungefähren Eindruck der topographischen Lage derjenigen Berufe, die sich in bestimmten Zonen verdichten.

8. Zusammenfassung

Die Schoßregister von 1762 geben für Lübeck Einblicke in die demographische, vermögens- und berufsstrukturelle Situation. In demographischer Hinsicht zeigte sich, daß die 4 988 Haushalte, die sich unter Verwendung von Multiplikatoren aus räumlich wie zeitlich benachbartem Material auf eine Bevölkerungsgröße von etwa 20 450 umrechnen ließen, sich in den 4 Quartieren unterschiedlich verteilen, was auch unterschiedliche Verdichtungen zur Folge hat. Das hat seinen Grund unter anderem in der Verteilung und Belegungsdichte der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen 156 Gänge und Torwege.

Die Vermögensstruktur ist gekennzeichnet durch eine relativ geringe Spannweite zwischen 250 und 400 000 m (1 : 1 600). Die Spitzenverdiener (8 000 m – 400 000 m Vermögen) waren nur in 3,52 % der Haushalte anzutreffen. Das Gros (46,16 %) versteuerte Vermögen zwischen 1 000 und 2 000 m.

In beruflicher Hinsicht zeigt Lübeck ein breites Spektrum sowohl im distributiven, dienstleistenden wie auch handwerklichen Bereich: 242 verschiedene Berufe können erfaßt werden. An der Spitze der Berufe in Vermögenshinsicht stehen die Kaufleute, Krämer und Händler. Das Gros der Handwerker liegt mit durchschnittlichen Vermögen von 1 000 bis 1 500 m im unteren Bereich der Skala. „Arm dran“ waren Boots- und Arbeitsleute sowie die Handwerksgesellen mit eigenem Haushalte.

Beruf und Vermögen lassen sich auch im Stadtplan festmachen. Die Quartiere unterscheiden sich sowohl in ihrem Gesamtvermögen als auch dem durchschnittlich pro Haushalt versteuerten Vermögen nach: Marien-Magdalenen- und Marien-Quartier stehen an der Spitze. Ansonsten ist – auch durch die Gänge bedingt – eine starke vermögensmäßige Durchmischung gegeben. Vorzugswohngebiete der Reichen liegen entlang der Nord-Süd-Achse auf dem Höhenzug zwischen Breiter Straße und Untertrave. Die ärmeren Haushalte wohnen besonders in peripherer Lage. Auch die Berufe sind unterschiedlich angesiedelt. Haben wir in den meisten Fällen Gemengelagen, so schälen sich doch Vorzugswohngebiete für bestimmte Berufe heraus, die sich zum Teil straßenweise konkretisieren.

Damit ist ein Satz struktureller Daten für Lübeck im Jahre 1762 herausgearbeitet und vorgestellt. Weitere Forschungen werden mit Anschlußmaterial die Dynamik der Lübecker Vermögens- und Berufsgeschichte zu ergründen haben.

Herkunft und Ausbildung der Schüler der Lübecker Navigationsschule 1808–1827

Von Ortwin Pelc

1. Einleitung
2. Die Ausbildung von Seefahrern in Norddeutschland
3. Die Lübecker Navigationsschule bis zu ihrer Verstaatlichung
4. Die Ausbildungssituation der Schüler
5. Die soziale Herkunft der Schüler
6. Die regionale Herkunft der Schüler
7. Zusammenfassung

1. Einleitung

Im Rahmen sozialgeschichtlicher Fragestellungen ist in den letzten Jahren das Interesse an Erziehungs- und Bildungsgeschichte gestiegen¹⁾. Die regionalgeschichtliche Forschung kann diesem Interesse u.a. durch die Untersuchung der politischen und sozioökonomischen Bedingungen, unter denen die Gründung, Etablierung und auch Auflösung von Schulen stattfand, nachkommen. Dabei sollte – soweit es die Quellen erlauben – neben der Unterrichtsorganisation und den Unterrichtsinhalten insbesondere die soziale und regionale Herkunft der Lehrer und Schüler betrachtet werden²⁾.

Unter den Arbeiten zur Lübecker Schulgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert bezieht nur die Arbeit von Weppelmann über das berufsbildende Schulwesen die genannten Themenkreise mit ein³⁾. Weppelmann behandelt

¹⁾ Für Schleswig-Holstein vgl. dazu die Aufsätze in: Franklin *Kopitzsch* (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungsgeschichte Schleswig-Holsteins von der Aufklärung bis zum Kaiserreich* (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2), Neumünster 1981; darin insbesondere Franklin *Kopitzsch*, *Zum Stand und zu den Aufgaben der Erziehungs- und Bildungsgeschichte in Schleswig-Holstein*, S. 7-13. Herrn Herbert *Schult*, Bad Schwartau, danke ich für Hinweise zur Lübecker Seeschifffahrt.

²⁾ Bisher liegen für den norddeutschen Raum mit dieser Thematik nur wenige Arbeiten vor: Ingwer Ernst *Mommsen*, *Die soziale und geographische Herkunft der Schüler der Husumer Gelehrtenerschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. In: *Nordfriesisches Jahrbuch*, N.F. 4/5 (1968/69), S. 278-301; Franklin *Kopitzsch*, *Die regionale Herkunft der Lehrer und Schüler des Altonaer Christianeums im Zeitalter der Aufklärung (1738–1815)*. In: Jürgen *Brookstedt* (Hrsg.), *Regionale Mobilität in Schleswig-Holstein 1600–1900*. Theorie, Fallstudien, Quellenkunde, Bibliographie (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 1), Neumünster 1979, S. 151-169; Claus-Peter *Holz*, *Untersuchungen zur regionalen Mobilität schleswig-holsteinischer Volksschullehrer 1791–1900 am Beispiel der Absolventen des Lehrerseminars Tondern*. In: ebenda, S. 171-184; Wolfgang *Kopitzsch*, *Untersuchungen zur Binnenwanderung von Volksschullehrern in Schleswig-Holstein im Kaiserreich*. In: ebenda, S. 185-205; Rainer S. *Elkar*, *Junges Deutschland in polemischem Zeitalter. Das schleswig-holsteinische Bildungsbürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Zur Bildungsrekrutierung und politischen Sozialisation, Düsseldorf 1979, S. 81-122.

³⁾ Norbert *Weppelmann*, *Untersuchungen zur Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens, dargestellt am Wirken der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck im 18. und 19. Jahrhundert*, Diss. wirtsch. u. sozialwiss. (Mschr.), Hamburg 1972. Zum Quellen- und Forschungsstand zur Lübecker Schulgeschichte vgl. Antjekathrin *Graßmann*, *Material zur Lübecker Schulgeschichte im Archiv der Hansestadt Lübeck*. In: F. *Kopitzsch*, *Erziehungs- und Bildungsgeschichte*, S. 207-211.

dabei u.a. auch die für die Lübecker Seeschifffahrt wichtige Navigations-
schule⁴⁾).

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, weitergehende Aussagen über die
Ausbildungssituation der Seefahrtsschüler sowie über ihre regionale und
soziale Herkunft zu machen. Neben den Akten der Gesellschaft zur Beförderung
gemeinnütziger Tätigkeit, unter deren Verwaltung die Navigations-
schule bis 1825 stand, sind die Schülerlisten die wichtigsten Quellen. Sie sind für die
Jahre von 1808 bis 1822 sowie für 1825 bis 1827 für fast jeden Kurs und für die
Jahre von 1808 bis 1825 als alphabetisches Verzeichnis aller Schüler vorhan-
den⁵⁾). Diese Verzeichnisse geben an: die Namen der Schüler, ihr Alter, ob,
wie lange, wohin und zum Teil auch mit wem sie zur See gefahren sind, an
welchen Kursen sie teilnahmen, vereinzelt auch, wann sie ein- und austraten,
sowie die Namen der Väter, deren Beruf und Herkunft.

Die Unterrichtsinhalte werden im Folgenden nur am Rande behandelt, weil
dies schon an anderer Stelle ausführlich geschehen ist⁶⁾).

2. Die Ausbildung von Seefahrern in Norddeutschland

Eine Vielzahl neuer Erkenntnisse in den Naturwissenschaften sowie die
zunehmende Ausweitung des Seehandels und die gestiegenen Ansprüche an
die Sicherheit von Mannschaft, Schiff und Ladung führten im 18. Jahrhundert
zu immer komplizierteren, aber auch exakteren Kenntnissen in der Nautik⁷⁾).
Hatte der Seefahrer jahrhundertlang sein nautisches Wissen durch die
praktische Arbeit an Bord erhalten, so reichte diese nun nicht mehr aus, um
ihm das notwendige theoretische Wissen zu vermitteln, das er als Steuermann
oder Schiffer brauchte.

Vor der Einrichtung von Seefahrtsschulen hatte es bereits privaten Unter-
richt von Seeleuten durch erfahrene Kapitäne und Steuerleute oder Geistliche
gegeben⁸⁾). Dieser Unterricht konnte jedoch den Bedürfnissen nach einer
umfassenden nautischen Ausbildung der Seeleute nicht gerecht werden.

⁴⁾ Die heutige Seefahrtsschule. *Weppelmann*, Untersuchungen, S. 134-151, 301-304.

⁵⁾ Die Listen der einzelnen Kurse bis 1822, mit Ausnahme der fehlenden Liste von Kurs 3 (1809), liegen
in: Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig AHL), Archiv der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger
Tätigkeit (künftig Gemeinnützige) 37; die Liste von Kurs 1 ist gedruckt in: Franz *Schulze*, Die Navigations-
schule in Lübeck, Lübeck 1908, S. 93. Die Listen von 1825-1827 sowie das alphabetische Verzeichnis liegen in:
Archiv der Seefahrtsschule, Wallstr. 40. Wenn bei den folgenden Zahlenangaben keine Belege erfolgen,
beziehen diese sich alle auf die genannten Schülerverzeichnisse.

⁶⁾ Vgl. *Weppelmann*, Untersuchungen, S. 140 ff.

⁷⁾ Vgl. Hans-Christian *Freiesleben*, Geschichte der Navigation, Wiesbaden 1978.

⁸⁾ Für die Insel Föhr wird nautischer Unterricht schon für den Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt, vgl.
Ocke Christian *Nerong*, Die Insel Föhr, Dollerup 1903, S. 26 ff.; Hinweise auf privaten Unterricht für Seeleute
in Lübeck gibt es erst für die Mitte des 18. Jahrhunderts, vgl. *Schulze*, S. 5 ff.

Die erste Navigationsschule Norddeutschlands wurde 1749 in Hamburg ins Leben gerufen⁹⁾. An der Nordsee folgten weitere Schulgründungen in Emden (1782) und Bremen (1792 bzw. 1798)¹⁰⁾. Neben den dänischen Navigationsschulen in Kopenhagen und Tönning entstanden weitere Schulen in Stettin (1789), Lübeck (1808) und Danzig (1817).

Die Gründung von Navigationsschulen wurde von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert: in Hamburg z.B. 1749 von der Admiralität, in Bremen 1798 von Kaufleuten, Reedern und Schiffskapitänen¹¹⁾.

In Lübeck – wie allerdings auch in Hamburg bei der Gründung einer weiteren Navigationsschule 1785^{11a)} – entstand eine solche Schule durch die Initiative einer patriotischen Gesellschaft.

Als ein Träger der aufklärerischen Geisteshaltung im Lübeck des ausgehenden 18. Jahrhunderts sah die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit eine ihrer Hauptaufgaben in der Förderung der beruflichen Bildung¹²⁾.

3. Die Lübecker Navigationsschule bis zu ihrer Verstaatlichung

Im Jahre 1805 machte der Gründer der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Assessor Ludwig Suhl, den Vorschlag, eine Navigationsschule in Lübeck einzurichten¹³⁾. Als Vorbild diente ihm die Bremer Navigationsschule. Sein Plan konnte jedoch noch nicht ausgeführt werden, denn es fehlte ein geeigneter Lehrer.

Zusammen mit dem Kaufmann Hinrich Rolff legte Suhl der Gesellschaft im März 1808 einen neuen Plan mit einem Aufruf an „alle Patrioten und Menschenfreunde“ vor, die Gründung einer Navigationsschule zu unterstützen¹⁴⁾. Als Lehrer schlug er den Steuermann Johann Hinrich Sahn vor, der bereits seit 1793 Lübecker Seeleute privat unterrichtete¹⁵⁾.

⁹⁾ Festschrift zum 150jährigen Bestehen der hamburgischen Navigationsschule, hrsg. von der Deputation für Handel und Schifffahrt, Hamburg 1899, S. 7 ff.

¹⁰⁾ Josef Krauss, Die Entwicklung der drei hanseatischen Navigationsschulen. In: Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie 36 (1908), S. 300-307, hier S. 300. Otto Fulst, Gründung und Entwicklung der Seefahrtsschule in Bremen. In: Bremisches Jahrbuch 19 (1900), S. 36-93, hier S. 36 ff.

¹¹⁾ Krauss, S. 300 f.

^{11a)} F.K.J. Zedel, Geschichte der Navigationsschule der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg. In: Geschichte der Patriotischen Gesellschaft III 1, Hamburg 1913, S. 164-182.

¹²⁾ Außer der Navigationsschule gründete sie eine Sonntagsschule, eine Zeichenschule, eine technische Lehranstalt und eine Gewerbeschule. Vgl. Weppelmann, Untersuchungen, S. 50 ff.; ders., Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck im 18. und 19. Jahrhundert als Zentrum bürgerlicher Eigeninitiative. In: Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften (Wolfenbütteler Forschungen 8), München 1980, S. 143-160; Ahasver von Brandt, Das Lübecker Bürgertum zur Zeit der Gründung der „Gemeinnützigen“ – Menschen, Ideen und soziale Verhältnisse. In: Der Wagen (1966), S. 18-33, hier S. 22 ff.

¹³⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 1.

¹⁴⁾ Ebenda, Vol. 2.

¹⁵⁾ Ebenda; vgl. auch: Johann Hinrich Sahn und die Navigationsschule. In: Lübeckische Blätter Nr. 48 (1835), S. 361-363 sowie Schulze, S. 10 ff.

Die Gesellschaft stimmte der versuchsweisen Gründung einer Navigations-
schule auf fünf Jahre zu und sagte für die erste Einrichtung sowie als jährlichen
Beitrag jeweils 300 Mark zu¹⁶⁾. Sechs bürgerliche Kollegien beteiligten sich mit
insgesamt 900 Mark. Bürgermeister Rodde stellte unentgeltlich einen Raum
in der Breiten Straße, einen Betrag von 100 Mark für die Einrichtungskosten
sowie als jährliche Zahlung 200 Mark zur Verfügung¹⁷⁾. Der Bestand der
Navigationsschule war damit gesichert.

Die Gründung und finanzielle Unterstützung der Lübecker Navigations-
schule verdient insofern besondere Beachtung, als sie in die Zeit der französi-
schen Besetzung fiel¹⁸⁾. In den Jahren von 1803 bis 1806 hatten Lübecks
Handel und Seeverkehr noch von der gegen England verhängten Kontinental-
sperrung profitiert¹⁹⁾. Ein Großteil des englischen Handels mit dem Kontinent
wurde damals über Lübeck abgewickelt. Diese kurze Phase des Aufschwungs
konnte in Seefahrer- und Kaufmannskreisen dem Wunsch nach einer besseren
Ausbildung der Seeleute nur förderlich sein. Seit der französischen Besetzung
Lübecks im November 1806 nahm die Zahl der ein- und ausgehenden Schiffe
rapide ab; in den Jahren 1811 und 1812 kam der Seeverkehr schließlich zum
Erliegen²⁰⁾.

Der damit und durch die hohen Abgaben an die Besatzungsmacht verbun-
dene wirtschaftliche Niedergang der Stadt führte im Jahr 1812 zur starken
Reduzierung der Geldzahlungen an die Navigationsschule²¹⁾. Diesem ökonomischen
Druck konnten auch die Bemühungen des weitsichtigen Suhl um ein
Fortbestehen der Navigationsschule nicht standhalten. Da auch seine
Eingaben an die französische Verwaltung keinen Erfolg zeigten, mußte die
Schule im Frühjahr 1812 geschlossen werden²²⁾. Die Lübecker Navigations-
schule traf damit das gleiche Schicksal wie die Schulen in Hamburg, Emden
und Bremen²³⁾. Nur mit Mühe konnte der Lehrer Sahn seine wirtschaftliche
Existenz durch Privatunterricht sichern²⁴⁾.

¹⁶⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 2 u. 3; zur Finanzierung vgl. auch *Weppelmann*, Untersuchungen, S. 146 ff.

¹⁷⁾ Ebenda.

¹⁸⁾ Zur französischen Besetzung Lübecks vgl. Marcus Joachim Karl *Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811–1813, Lübeck 1856–1857.

¹⁹⁾ Vgl. *Klug*, S. 1 ff.; Max *Hoffmann*, Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, H. 1, 2, Lübeck 1889–1892, H. 2, S. 132; Walther *Vogel*, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt. In: *Hansische Geschichtsblätter* Bd. 33 (1928), S. 110–152, hier S. 139.

²⁰⁾ Die Zahl der Lübeck anlaufenden Schiffe betrug in den Jahren 1806: 1 508, 1807: 389, 1808: 51, 1809: 86, 1810: 78, 1811: –, 1812: –; es liefen aus: 1806: 1 540, 1807: 406, 1808: 58, 1809: 110, 1810: 70, 1811: –, 1812: –; vgl. Heinrich Ludwig u. Carl Georg *Behrens*, Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. Ein Beitrag zur topographisch-statistisch-historisch-politischen Beschreibung der Freien Hansestadt Lübeck und dem Landgebiete derselben, T. 1, 2, Lübeck 1829–1839, S. 216 ff.

²¹⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 8 u. 10. Zur wirtschaftlichen Lage Lübecks während der französischen Besetzung vgl. Friedrich *Voeltzer*, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 5, H. 2), Lübeck 1925.

²²⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 10.

²³⁾ Vgl. *Krauss*, S. 302.

²⁴⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 10.

Nach dem endgültigen Abzug der Franzosen bemühte sich Suhl im Mai 1814 wieder um finanzielle Unterstützung für die Neueröffnung der Navigationsschule²⁵). Die sich nur langsam erholende Wirtschaft Lübecks erlaubte den Kollegien aber nur wesentlich geringere Unterstützungszahlungen als im Jahre 1808²⁶). Bis 1819 wurden der Navigationsschule jährlich 720 Mark zugesagt, die zu ihrem Unterhalt aber nicht ausreichten. Der drohende Fortgang Sahns an die wiedereröffnete Navigationsschule in Hamburg verstärkte die schon in den vorangegangenen Jahren vorhandenen Bemühungen um eine Verstaatlichung der Schule. Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit beantragte für Sahn ein staatliches Jahresgehalt von 600 Mark, welches im August 1819 vom Senat der Stadt bewilligt wurde²⁷). Bis 1824 unterstützten die Kollegien die Schule finanziell, verweigerten dann aber weitere Zahlungen²⁸). Der Bedarf der Navigationsschule an Mitteln für den Lehrbetrieb, insbesondere für ein eigenes Gebäude und eine Sternwarte, war stark gestiegen. Durch ehemalige Schüler, die in Lübeck privaten Navigationsunterricht erteilten, war der Schule eine beträchtliche Konkurrenz erwachsen²⁹). Deswegen forderten die Vorsteher der Navigationsschule 1822 eine staatliche Verordnung, die eine Steuermannsprüfung nur an der Navigationsschule erlauben sollte³⁰). Um den Bestand der Schule endgültig zu sichern, beantragte die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit am 24.11.1824 deren Übernahme durch den Staat³¹). Der Lübecker Senat stimmte diesem Antrag am 9.3.1825 zu³²).

Der nun staatlichen Navigationsschule blieb die Gemeinnützige Gesellschaft bis 1834 durch eines ihrer Mitglieder in der Deputation für die Navigationsschule sowie bis 1868 durch eine jährliche Unterstützungszahlung von 200 Mark verbunden³³).

Am 31. März 1827 verabschiedete der Lübecker Senat eine Verordnung, die ein Examen für Steuerleute vorschrieb³⁴). Danach mußte sich jeder Steuermann, der auf Lübecker Schiffen fahren wollte und in der Stadt noch nicht gemustert worden war, einer Prüfung vor einer Kommission unterziehen. Diese sollte aus dem staatlichen Navigationslehrer und der Direktion der Navigationsschule bestehen. Mit der Verstaatlichung der Navigationsschule 1825 sowie der Verordnung von 1827 waren die Grundlagen für eine geregelte Ausbildung der Lübecker Steuerleute und Schiffer gelegt.

²⁵) Ebenda.

²⁶) Ebenda, Vol. 15.

²⁷) Ebenda, Vol. 17.

²⁸) Ebenda, Vol. 23 u. 24.

²⁹) Ebenda, Vol. 19.

³⁰) Ebenda.

³¹) Ebenda, Vol. 25. Vgl. *Weppelmann*, Untersuchungen, S. 149 ff.

³²) AHL., Gemeinnützige 37 II, Vol. 1.

³³) Ebenda, Vol. 3; 37, Vol. 28.

³⁴) Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen Bd. 5, Nr. 14 vom 31.3.1827.

4. Die Ausbildungssituation der Schüler

Das ursprüngliche Konzept der Navigationsschule sah vor, jährlich zwei sechsmonatige Kurse, einen Winter- und einen Sommerkurs, abzuhalten³⁵). Der Winterkurs von Januar bis Juni sollte erfahrenen Seeleuten vorbehalten bleiben, die sich im Winterquartier weiterqualifizieren wollten. Der Sommerkurs von Juli bis Dezember stand dagegen jüngeren Schülern offen, die noch nicht zur See gefahren waren³⁶).

Der Niedergang des Lübecker Seeverkehrs bis zum Jahr 1812 gab den Seeleuten, soweit sie nicht ausschließlich für ihren und ihrer Familien Unterhalt sorgen mußten, mehr Zeit, die Navigationsschule zu besuchen. Andererseits mußten sie befürchten, von der französischen Besatzungsmacht als qualifizierte Seeleute registriert zu werden. Ein Teil von ihnen zog deshalb seine Anmeldung zu einem Kurs an der Navigationsschule zurück oder trat heimlich aus³⁷). Ihre Befürchtung wurde bestätigt, als aus dem sechsten Kurs am 19. Juni 1812 sechs Schüler für die französische Marine ausgehoben wurden³⁸).

Stärker bestimmte aber die An- und Abfahrt der Schiffe im Herbst bzw. Frühjahr die Teilnahme an den Kursen. Der kontinuierliche Unterricht wurde dadurch unterbrochen, daß laufend Schüler ein- und wieder austraten. Besonders in den milden Wintern 1816/17 und 1823/24 setzte die Seefahrtsaison schon sehr früh ein, so daß viele Seeleute vor Ende der Kurse auf ihre Schiffe gingen³⁹). Aus diesem Grund konnten bei mehreren Kursen die öffentlichen Abschlußprüfungen nicht stattfinden⁴⁰).

Von den insgesamt 270 Schülern, die die Schule von 1808 bis 1827 besuchten⁴¹), wiederholten 119 die Kurse bis zu fünfmal (vgl. Tab. 1).

³⁵) AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 2.

³⁶) Von der Wiedereröffnung der Navigationsschule im Frühjahr 1815 an fanden die Kurse regelmäßig als Sommerkurs von März/April bis Oktober/November und als Winterkurs von November bis März statt, vgl. Archiv der Seefahrtsschule, Verzeichnis der Kurse. In: Alphabetisches Schülerverzeichnis.

³⁷) AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 7 u. 8.

³⁸) Ebenda, Vol. 8. Schon am 17.2.1808 und am 28.9.1810 war durch kaiserliche Dekrete die Aushebung von Seeleuten für die französische Marine angeordnet worden. Nach einem weiteren Dekret vom 2.3.1811 wurden bis zum 5.7.1811 221 Lübecker Seefahrer, Flußschiffer, Fischer und Hafendarbeiter zur Musterung für die französische Marine nach Hamburg abgeführt. Vgl. Klug, S. 73 ff.

³⁹) AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 14 u. 21.

⁴⁰) Z.B. nach dem 2., 6., 11. und 13. Kurs, vgl. AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 4, 8, 14, 15; zu den Prüfungen vgl. Weppelmann, Untersuchungen, S. 144 f.

⁴¹) In die Berechnung wurden alle in den Listen und Akten erwähnten Schüler aufgenommen, ungeachtet, ob sie nur wenige Tage oder während mehrerer Kurse an der Schule waren. Bernhard Heinrich von der Hude, Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck seit ihrer Stiftung im Jahre 1789, Lübeck 1825, S. 81, gibt an, daß bis 1825 330-35 Schüler die Navigationsschule besuchten. Ludwig Heller, Geschichte der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von ihrer Gründung bis zum Jahre 1857, Lübeck 1859, S. 169, zählt bis 1857 695 Schüler. Beide addieren dabei aber die Teilnehmer aller Kurse, ohne die Schüler abzuziehen, die einen Kurs mehrmals besuchten.

Tabelle 1

Einmalige Kursbesuche

Winterkurse	93
Sommerkurse	<u>58</u>
Zusammen	151

Mehrmalige Kursbesuche

	2×	3×	4×	5×	
In direkt aufeinander folgenden Kursen	23	5	—	—	
In aufeinander folgenden Winterkursen	24	4	—	—	
In aufeinander folgenden Sommerkursen	5	—	—	—	
In Winterkursen mit größerem zeitlichen Abstand	14	10	4	1	
In Kursen mit größerem zeitlichen Abstand	11	11	5	2	
Zusammen	77	30	9	3	= 119

Die Mehrzahl dieser Schüler, 77, nahm ein zweites Mal an einem Kurs teil. Zwischen dem ersten und letzten Besuch eines Kurses konnten dabei durchaus mehrere Jahre vergehen: Ein Schüler z.B. besuchte die Navigationsschule erst nach 16 Jahren ein zweites Mal, drei andere erst nach zehn Jahren. Der mehrmalige Besuch von Kursen deutet darauf hin, daß die Schüler das Unterrichtspensum nicht bewältigen konnten, meist, weil sie ihn vorzeitig abbrechen mußten; andererseits zeigen die mehrmaligen Besuche aber auch das anhaltende Bedürfnis nach einer für den Steuermannsdienst qualifizierenden Ausbildung⁴²⁾.

Besondere Schwierigkeiten bei der Durchführung des Unterrichts bereiteten dem Lehrer Sahn die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schüler. Vielen fehlten Grundkenntnisse im Schreiben und Rechnen⁴³⁾. Deshalb wurden an der Schule neben den 32 Stunden Navigationsunterricht⁴⁴⁾ und drei Stunden Zeichenunterricht pro Woche auch fünf Stunden deutscher Sprachunterricht durch den Kandidaten Lamprecht gegeben⁴⁵⁾. Während im übrigen Unterricht

⁴²⁾ Unter den Schülern finden sich auch elf Seeleute, die schon als Steuermänner gefahren waren, ihr theoretisches Wissen aber noch erweitern wollten.

⁴³⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 3 u. 15.

⁴⁴⁾ Zu den Unterrichtsinhalten vgl. *Weppelmann*, Untersuchungen, S. 140 ff.

⁴⁵⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 3. Von dem ursprünglich geplanten englischen und französischen Sprachunterricht (AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 2) wurden nur im ersten Kurs drei Wochenstunden Englisch erteilt.

Tabelle 2: Die Fahrenszeit der Schüler

Fahrens- zeit in Jahren	Kurs																																				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
0			7	8	13	7	3	7		5	2	13	5	7	3	4	1	3					2	2												1	
1							1		8		7	1	3	1	3	1	2	1	3				1	1												1	
2	2	1	1	1		1		4	4	7	1	3	1								2	2														1	
3	1	2	1	1	1		1	4	4	1	4	1	4	1	2	3	2	3	2	3	3	1	1	1	3	1	3	2								1	
4								1	1	4	4	6	5	2	5	2	5	5	2	5	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5	1	1	1	1	1	2	2	1	2	1	2	5	4	1	4	1	1	1	1	1	3	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
6	3	2	1	1	2	2		1	1	1	1	1	2	3	2	3	1	3	3	3	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
7	4	1			2			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
8	1		1			1				3	3	3	2	3	2	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
9	1	3			2	1	1	5	3	3	3	3	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
10	2	3				2		3	3	3	3	2	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
11	1		1					2	2	2	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
12	1							1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
13	2	1						1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
14	1	1	1			1		1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
15	1					1				1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
16																																					
17						2	1		2																												
18																																					
19	1																																				
20																																					
ohne Angabe																																					
Gesamt	18	19	10	16	19	20	9	7	33	5	31	16	36	8	21	5	24	4	24	1	17	3	17	3	13	2	20	-	20	2	17	7					

plattdeutsch gesprochen wurde, sollten die Schüler im Deutschunterricht, auch im Hinblick auf die öffentliche Prüfung, die hochdeutsche Sprache üben⁴⁶). Aus Geldmangel wurden der Zeichen- und Deutschunterricht nach der Wiedereröffnung der Schule im April 1815 nicht mehr erteilt⁴⁷). Dafür richtete die Gemeinnützige Gesellschaft im Winter 1820/21 eine Vorschule für Seefahrer ein, in der der Lehrer Johann Heinrich Friedrich Hasse in acht Wochenstunden die Kenntnisse der Schüler aus der Elementarschule, besonders im Rechnen, vertiefte⁴⁸).

Die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schüler in der Nautik waren durch ihre zum Teil gar nicht vorhandene, zum Teil aber langjährige Fahrzeit bedingt (vgl. Tab. 2)^{48a}).

Aus Mangel an Schülern konnte der ursprüngliche Plan, Schüler mit und ohne Fahrzeit in Winter- und Sommerkursen zu trennen, nicht immer befolgt werden. So kam es vor, daß z.B. in Kurs 17 die See-Erfahrung der Schüler zwischen keinem und 20 Jahren schwankte. Insgesamt besuchten zwischen 1808 und 1827 zum ersten oder wiederholten Mal 88 Schüler die Navigationsschule, ohne zur See gefahren zu sein; 56 Schüler waren bereits zwischen 11 und 20 Jahren auf See gewesen. Ihre Reiseerfahrungen machten die Seeleute in den in der Lübecker Seeschifffahrt zu Beginn des 19. Jahrhunderts üblichen Fahrtgebieten⁴⁹). Sie fuhren dabei nicht nur mit Lübecker Schiffen (200), sondern auch mit auswärtigen (22), sowie genauer bezeichnet Hamburger (2), Rostocker (1), dänischen (1), schwedischen (2), russischen (1) und englischen (1) Schiffen.

Vor der Eröffnung der Schule hatte der Navigationslehrer Sahn zehn Schüler pro Kurs als ideale Größe bezeichnet⁵⁰). Er mußte jedoch an den zehn Tischen und sieben Bänken seines Unterrichtszimmers in der Breiten Straße pro Kurs zwischen einem und 36 Schülern unterrichten (vgl. Tab. 3)⁵¹).

⁴⁶) AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 5.

⁴⁷) Ebenda, Vol. 10 u. 15; Oberschulcollegium 17, Navigationsschule, a.

⁴⁸) AHL, Gemeinnützige 8, 2, 32. Jahresbericht 1821; AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 21. Die Vorschule wurde in diesem Winter von 20 Schülern besucht, von denen drei bereits fast 25 Jahre alt waren. Vgl. auch *Weppelmann*, Untersuchungen, S. 143.

^{48a}) Die Angaben über die Fahrzeit in den Schülerlisten sind bei 15 Schülern ungenau, bei elf Schülern ist nicht klar, ob sie überhaupt zur See gefahren sind; die Zahlen der Tabelle können deshalb nur eine grobe Verteilung angeben.

⁴⁹) Die unterschiedlich exakten Angaben in den Schülerlisten erwähnen die Fahrtgebiete Ostsee (42 %), Nordsee (26 %), Frankreich (13 %), Spanien/Portugal (9 %), Nord-, Mittel- und Südamerika (4 %), Mittelmeer (3 %) sowie Archangelsk, Mauritius und Indien (zus. 3 %).

⁵⁰) AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 2.

⁵¹) Zur Einrichtung des Schulraumes: AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 22; neben den Lehrbüchern von J.F. *Brarens* „System der praktischen Steuermannskunde, zweckmäßig eingerichtet und geordnet“ und dem „Hamburger Handbuch der Schiffahrtskunde“ standen Sahn 1823 als bescheidene Lehrmittel u. a. ein Sextant, ein Erd- und ein Himmelsglobus, sowie Skalen und Seekarten zur Verfügung. Ein eigenes Schulgebäude bekam die Navigationsschule erst 1826 auf dem Mühlentorwall.

Tabelle 3: Das Alter der Schüler

Alter	Kurs																																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32						
12	1											2																								1		
13	3									4	1	5																										
14	1		3	7	1	1	1	5	1			5					2	1	2					1														
15	1		1	4	3	5	1	1	3	1	1	3					1	1	2				1															
16	1		1	2	2	1	1	1	3	1	4	1																										
17	1		1	2	1	1	1	1	7	4	4	4						3	1	3																		
18	1		1	1	1	1	1	1	2	4	4	4						3	3	2																		
19	3		2	2	1				2	2	2	1	5					2	2	3	4																	
20	2		3		1				1	3	4	2	4					2	1	2	1																	
21	2		1	1		1				2	1	1	1					3	3	3	2																	
22	3		2	1		2			2	1	2	3	3					3	3	2	2																	
23	1		3			2			2	1	1	1	2					2	1	1	1																	
24	1		3						3	3	3	3	3					2	1	1	1																	
25	2		2	1		1			4	2	2	2	2					1	2	1	2																	
26	1					1			1	1	2							2	1	1	2																	
27	1								1	1	1							1	1	1	1																	
28	2					1			1	1		1						1	1	1	1																	
29	1								1	1	1	1	1					1	1	1	1																	
30	1								3	1	1	1	1					1	1	1	1																	
32	2										1																											
33	2																																					
34	1																																					
36																																						
37																																						
Ohne Angabe																																						
Gesamt	18	19	10	16	19	20	9	7	33	5	31	16	36	8	21	5	24	4	24	1	17	3	17	3	13	2	20	-	20	2	17	7						

Die unterschiedliche Kursstärke war ein Ergebnis mehrerer Faktoren: Der Entwicklung der lübeckischen Seeschifffahrt, der politischen Situation in der Stadt, der für die Seefahrt wichtigen Witterung, der ökonomischen Verhältnisse der Seefahrtsschüler sowie subjektiver Entscheidungen der Schüler und ihrer Eltern, die nur im Einzelfall noch erfaßt werden könnten.

Für den Lehrer kamen beim Unterricht die unterschiedlichen Altersstufen der Schüler als Erschwernis hinzu (vgl. Tab. 3). Zwar war die große Zahl der Schüler zwischen 14 und 25 Jahren alt, es kam aber auch vor, daß ein 13jähriger und ein 37jähriger gemeinsam einen Kurs besuchten⁵²).

Das allmählich steigende Durchschnittsalter der Schüler deckt sich mit ihrer zunehmenden Fahrzeit: Diese umfaßt bei den relativ älteren Schülern ab Kurs 19 zwischen drei und acht Jahre (vgl. Tab. 2). In der Regel begann ein Seemann in der damaligen Zeit seine berufliche Laufbahn im Alter von zwölf bis 14 Jahren⁵³). Für die Zulassung zur Steuermannsprüfung gab erst die Verordnung vom 31. März 1827 verbindliche Vorschriften: Danach mußte der Prüfling mindestens 21 Jahre alt und vier Jahre zur See gefahren sein⁵⁴).

5. Die soziale Herkunft der Schüler

Die Aufstiegsmöglichkeiten der Seeleute waren im Vergleich zu den Berufsgruppen im Lübecker Handel und Handwerk gut. Die Kaufmannskollegien und Handwerksämter verschlossen sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen⁵⁵). Von einer Öffnung zur Gewerbefreiheit befürchtete insbesondere das Handwerk wirtschaftliche Einbußen⁵⁶). Ein beruflicher Aufstieg war für Lehrlinge und Gesellen in diesen Gewerbebereichen deshalb nur begrenzt möglich.

Soweit ein Bedarf an Seeleuten in der Schifffahrt vorhanden war, konnte ein Seemann bis in die Stellung eines Matrosen, im Einzelfall auch eines Bootsmanns aufsteigen, vielleicht auch Koch, Schiffszimmermann oder Küper werden⁵⁷).

Für die Position eines Steuermanns oder Kapitäns war jedoch der Nachweis einer nautischen Ausbildung erforderlich, der z.B. durch ein Steuermanns-

⁵²) Vgl. Tab. 3, Kurs 6 u. 7.

⁵³) Vgl. Jürgen Brockstedt, Herkunft und Aufstiegsmöglichkeiten der Seefahrenden in Norddeutschland 1774–1845. Am Beispiel der Aufzeichnungen der Wasserschouts in Hamburg und Altona. In: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Nr. 9 (1980), S. 3-12, hier S. 11.

⁵⁴) Vgl. Anm. 34.

⁵⁵) Vgl. Rudolf Keibel, Wirtschaftliche Entwicklung Lübecks seit Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Lübecker Heimatbuch, hrsg. im Auftrage des Senats vom Denkmalsamt, Lübeck 1926, S. 67-103, hier S. 68 ff.

⁵⁶) Vgl. Heinrich Christian Zietz, Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, Frankfurt/M. 1822, S. 409 ff.

⁵⁷) Dazu und zum Folgenden: Brockstedt, Herkunft, S. 10 f.

examen an einer Navigationsschule erreicht werden konnte. Dadurch war es theoretisch auch für Angehörige der Unterschichten möglich, Schiffsführer zu werden; in der Praxis werden aber auch Faktoren wie persönliche Beziehungen, Herkunft aus einer Schifferfamilie sowie die Möglichkeiten zur Finanzierung einer Ausbildung eine Rolle gespielt haben.

Schulgeld mußte in den ersten Jahren an der Lübecker Navigationsschule nicht gezahlt werden⁵⁸). Ein solches war aber in der Planung der Schule ursprünglich erwogen worden⁵⁹). Erst ab 1820 werden Schulgeldzahlungen erwähnt, die Zeit ihrer Einführung und ihre Höhe sind jedoch nicht bekannt⁶⁰).

Nach der Verstaatlichung der Navigationsschule 1825 wurde ein Schulgeld von 20 Mark für den Winterkurs, 10 Mark für den Sommerkurs und bei der Wiederholung eines Kurses jeweils die Hälfte erhoben^{60a}). Eine Verminderung oder ein Erlaß des Schulgeldes waren möglich, wenn die Eltern eines Schülers unvermögend waren oder der Vater verstorben war, wenn der Schüler hervorragende Leistungen erbrachte oder sein Vater sich um die Stadt verdient gemacht hatte. Auch mit dieser Regelung war unter bestimmten Voraussetzungen allen sozialen Schichten der Schulbesuch möglich.

Konkrete Aussagen zur sozialen Herkunft der Navigationsschüler sind problematisch. Sie würden die Erforschung der Biographie jedes einzelnen Schülers voraussetzen. Doch auch bei der u.U. möglichen Erfassung der finanziellen Verhältnisse, der Wohnumwelt und des Bildungsstandes der Familie des Schülers könnte deren soziale Stellung nur vage ermittelt werden, weil diese Faktoren ständigen Schwankungen unterworfen sind.

Bis in das 19. Jahrhundert läßt sich die ständisch gegliederte Lübecker Bevölkerung nur groß in verschiedene soziale Schichten unterteilen, die weitgehend voneinander getrennt waren und nur in Einzelfällen einen Aufstieg zuließen⁶¹).

Die soziale Oberschicht bildeten die Großkaufleute und Akademiker⁶²). Abgestuft folgten ihnen die übrigen Kaufleute, die Brauer und Schiffer⁶³), die

⁵⁸) AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 5.

⁵⁹) Ebenda, Vol. 2; dieses Schulgeld sollte aber nur von bemittelten Eltern gezahlt werden. Die gleichen Überlegungen wurden auch nach der Wiedereröffnung der Schule 1816 angestellt, vgl. AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 12.

⁶⁰) Die Jahresabrechnung nennt 200 Mark Schulgelder, AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 25.

^{60a}) AHL, Gemeinnützige 37 II, Vol. 1.

⁶¹) Vgl. Björn R. Kommer, *Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*. In: *Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert* (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 4), Lübeck 1981, S. 141-160, hier S. 151 u. Anm. 52 u. 53, S. 158. Ohne die Vorstädte umfaßte Lübeck zwischen 1807 und 1829 ca. 24-25 000 Einwohner, vgl. Julius Hartwig, *Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit*. In: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, H. 13 (1917/19), S. 77-92, hier S. 91 f.

⁶²) Vgl. von Brandt, S. 19; Kommer, S. 150 f.

⁶³) Die Schiffer waren in der Schiffergesellschaft organisiert. Nach der Verordnung vom 31. März 1827 durfte nur Mitglied der Schiffergesellschaft werden, wer in Lübeck ein Steuermannsexamen abgelegt hatte, vgl. Anm. 34.

Handwerker, die staatlich konzessionierten Gewerbe, die Verlehnten (Träger), Arbeitsleute und Dienstboten⁶⁴).

Die unterste Schicht bildeten die von der Armenunterstützung Lebenden und Erwerbsunfähigen.

Ein Überblick über die Berufe der Väter der Navigationsschüler zeigt, daß, bis auf die letztgenannte, fast alle Schichten vertreten sind (vgl. Tab. 4)⁶⁵).

Tabelle 4: Die Berufe der Väter der Navigationsschüler

	aus Lübeck	auswärtige	Väter mit mehr als einem Sohn an der Schule ⁶⁶)
Syndikus ⁶⁷)	1		
Jurist ⁶⁸)	1		
Arzt		Travemünde (1)	
Postangestellter	1		1
Bäumer ⁶⁹)	1		
Besucher ⁷⁰)	1		
Kornmeister ⁷¹)	1		
Soldat	1	Rügenwalde (1) Stralsund (1)	
Stadtmusiker ⁷²)	1		1
Lehrer	2		
Prediger ⁷³)	1		
Küster	1		
Kaufmann	12	Fehmarn (1) Liebau (1)	1
Brauer	7		
Brauerknecht	1		

⁶⁴) Vgl. von Brandt, S. 20; Kommer, S. 150 ff.

⁶⁵) Über den relativ kurzen Betrachtungszeitraum läßt sich keine berufsständische Schwerpunktbildung in einzelnen Kursen beobachten.

⁶⁶) 22 Väter schickten zwei Söhne, ein Schiffszimmermeister und ein Segelmacher sogar drei, auf die Schule.

⁶⁷) Anton Diederich Gütschow (1765–1833), Ratssyndikus, gehörte seit 1791 der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (zuerst als Sekretär, später – 1802–1804 – auch als Direktor) an und trat für deren am Gedankengut der Aufklärung orientierte Ziele ein. Förderer der Navigationsschule, 1811–13 Maire von Lübeck. Sein Sohn August Julius besuchte die Schule 1826.

⁶⁸) Johann Georg Petersen, Obergerichts-Prokurator. Sein Sohn Johann Gustav besuchte die Schule 1819/20.

⁶⁹) = Aufseher am Schlagbaum.

⁷⁰) = Kontrolleur, der Schiffe, Mühlen etc. aufsucht und überprüft.

⁷¹) = Aufseher der Kornmesser, er verwahrt den öffentlichen Scheffel.

⁷²) Jürgen Diederich Hosfeldt, 1777–1811 Ratsmusikant. Seine Söhne Friederich Ludolph und Johann Andreas besuchten die Schule 1809 bzw. 1811/12.

⁷³) Leonhard W. (= Johann Ludewig) Hertel, Pastor an St. Jakobi. Sein Sohn Heinrich Leonhard Christian besuchte die Schule 1808 und 1816/17.

	aus Lübeck	auswärtige	Väter mit mehr als einem Sohn an der Schule ⁶⁶⁾
Schiffer ⁷⁴⁾	55	Öland (1) Anklam (1) Rostock (1) Wismar (1) Travemünde (1) Fehmarn (1)	12
Seefahrer	26	Norwegen (2) Travemünde (1) Holstein (1) Wolgast (1) Liebau (1)	4
Wasserschout	1		
Schifferältester ⁷⁵⁾	1		
Lotse		Travemünde (2)	
Segelmacher	1		1
Segelmachergehilfe	1		
Schiffszimmermeister ⁷⁶⁾	11		2
Schiffszimmergehilfe	1		
Branntweinbrenner	1		1
Ledertauer ⁷⁷⁾	1		
Pantoffelmacher		Schwerin (1)	
Rothgerber ⁷⁸⁾	1		
Schneider	6		
Schmiedemeister	1		
Schlossermeister	1		
Schuster	2		
Spinnradmacher	1		
Nadelmachermeister	1		
Tischler	1	Altona (1)	
Hauszimmermeister	2	Schwerin (1) Grevesmühlen (1)	
Hauszimmengeselle	1		

⁷⁴⁾ Darunter ist ein Vater, dem auch die Berufe Zollbeamter und Besucher zugeschrieben werden, ein weiterer wird auch als Waisenhausvater genannt.

⁷⁵⁾ Johann Heitmann († 1829). Sein Sohn Peter Friedrich besuchte die Schule 1808.

⁷⁶⁾ In den Listen werden die Berufsbezeichnungen „Schiffszimmermann“ und „Schiffszimmermeister“ nicht einheitlich gebraucht, es ist also nicht sicher, ob es sich hier nur um Meister handelt.

⁷⁷⁾ = Gerbergeselle, der nicht bei einem Gerber, sondern in einem anderen lederverarbeitenden Gewerbe beschäftigt ist.

⁷⁸⁾ = Gerber, der nur Schaffelle verarbeitet.

	aus Lübeck	auswärtige	Väter mit mehr als einem Sohn an der Schule ⁶⁶⁾
Maurergeselle	5	Ahrensburg/Ösel (1) Ösel (1) Fehmarn (1)	
Webermeister	2		
Weinküper	1		
Höker	1		
Apotheker		Schwartau (1)	
Makler		Hamburg (1)	
Krüger/Gastwirt	3		
Hopfenmakler	1		
Ballastböter	2		
Bleicher	2		
Gärtner	2		
Müller		Fehmarn (1)	
Holzsetzer ⁷⁹⁾	2		
Litzenbrüder ⁸⁰⁾	1		
Teerbinder ⁸¹⁾	1		
Träger	4		
Gutsbesitzer		Eutin (1) Holstein (1)	
Landmann	2	Holstein (2) Guttau (1) Schönböken (1) Reinfeld (1) Heiligenhafen (1) Fehmarn (1) Mecklenburg (1) Giesmannsdorf (1) Niederrogenhausen (1)	
Lohnbedienter	1		
Hausdiener	1		
Tagelöhner/Arbeitsmann	19	Travemünde (1)	1
Ohne Angabe	2	Göttingen (1) Holstein (1)	

⁷⁹⁾ = öffentlich bestellte Arbeiter, die das auf der Trave angelieferte Holz stapeln.

⁸⁰⁾ = Träger, die Gepäck bei Post- und Lastfahren auf- und abladen.

⁸¹⁾ = Knechte des Teerhofschreibers auf dem Teerhof, die den Teer umfüllen und die Fässer schließen.

Mit Sicherheit kann dabei z.B. ein Unterschied in der sozialen Stellung der Familie eines Syndikus und der eines Tagelöhners angenommen werden, innerhalb der Berufsgruppen der Mittelschichten, der Kaufleute, Handwerker und Stadtangestellten, ist eine soziale Differenzierung aber nicht möglich.

Bei der Betrachtung der berufsständischen Herkunft der Navigationsschüler fällt auf, daß aus dem für Lübeck so bedeutenden Kaufmannsstand nur zwölf Väter ihre Söhne zur Navigationsschule schickten. Nicht überraschen kann dagegen, daß 132 der Navigationsschüler Väter besaßen, die als Schiffer, Seefahrer, Schiffszimmerleute und Segelmacher von der Seefahrt lebten⁸²⁾. Auch unter den Vätern, die zwei oder drei ihrer Söhne an der Navigationsschule ausbilden ließen, überwiegt die Zahl der in der Schifffahrt Tätigen⁸³⁾. Die Rekrutierung des beruflichen Nachwuchses aus der eigenen Berufsgruppe kann damit als relativ hoch angenommen werden⁸⁴⁾. Der Anteil der Berufe aus dem Kleingewerbe, der Verlehnten, der Tagelöhner und der in der Landwirtschaft Tätigen läßt in diesen Schichten die Hoffnung nach wirtschaftlicher Sicherheit und sozialem Aufstieg in der Seeschifffahrt durch eine qualifizierende Ausbildung vermuten. Bei ihnen wird die wirtschaftliche Belastung durch die Ausbildung der Söhne besonders groß gewesen sein. Die hohe Zahl der Abbrüche von Kursbesuchen, um zur See zu fahren, weist auf diesen wirtschaftlichen Druck hin⁸⁵⁾.

Im Frühjahr mußten die Schüler mit ihren Vätern, Lübecker oder auswärtigen Schiffen, zum Teil auch über andere Hafenstädte⁸⁶⁾, ausfahren. Suhl berichtet 1810 dazu⁸⁷⁾: „Wir besprachen uns mit ihnen und den ihrigen, suchten besonders den letzteren die Unstatthaftigkeit solches Austretens theils überhaupt, theils das Verhältnis des etwaigen Gelderwerbs und der Entbehrung des fortgesetzten Unterrichtes im wahren Lichte zu zeigen, und begreiflich zu machen, erinnerten sie an ihr gegebenes, zum Theil mit freywilligen, feyerlichen Verstärkungen begleitetes Versprechen. Alles umsonst. Sie hörten nicht auf, zu bitten und wir *mußten* sie entlassen.“

Die Sorge um den Unterhalt der Familie durch die Navigationsschüler war vermutlich in den 42 Fällen besonders groß, in denen die Väter der Schüler zur Zeit des Schulbesuchs ihrer Söhne bereits verstorben waren.

⁸²⁾ Vgl. Tab. 4.

⁸³⁾ Auffällig ist, daß keine Fischer oder Binnenschiffer unter den Vätern sind.

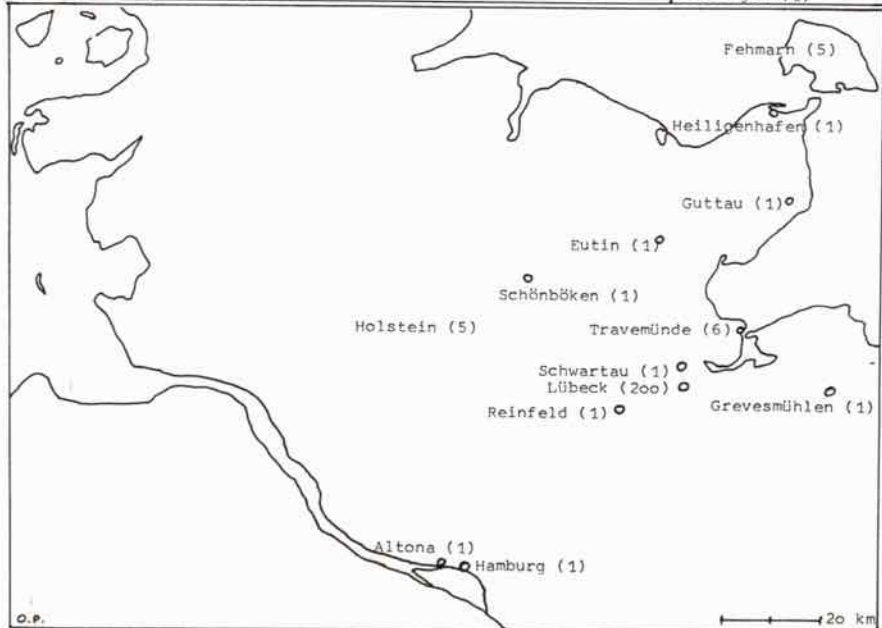
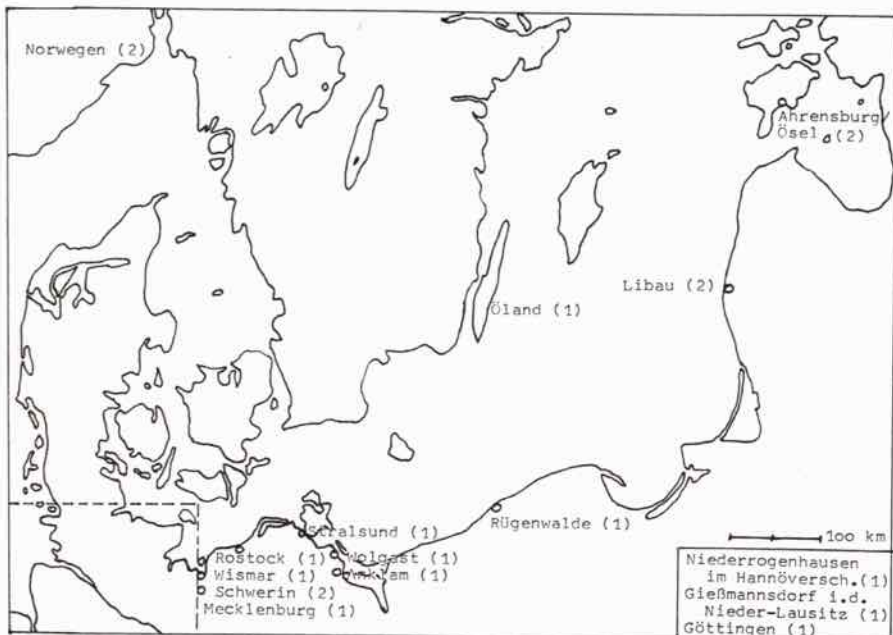
⁸⁴⁾ Vgl. *Weppelmann*, Untersuchungen, S. 139.

⁸⁵⁾ Im Bericht zum 11. Kurs 1817 heißt es: „Sehr wünschenswert ist es, daß alle Schüler des Winter Cursus zu gleicher Zeit anfangen u. austreten könnten, aber deswegen unmöglich, weil diese Leute alle, ihrer oekonomischen Verhältnisse wegen, jede, möglichst frühe, Gelegenheit, wieder, durch Anstellung zu einer neuen Fahrt, ihren Unterhalt zu finden, suchen und ergreifen müssen.“ Vgl. AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 14.

⁸⁶⁾ Ihre Abgangshäfen erreichten die Seefahrtsschüler in erster Linie über Land. Genannt werden: Königsberg, Wolgast, Wismar, Fehmarn, Kiel, Kopenhagen, Altona, Hamburg und sogar Bordeaux.

⁸⁷⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 4.

Karte: Die regionale Herkunft der Schüler



6. Die regionale Herkunft der Schüler

Die Betrachtung der regionalen Herkunft der Schüler der Navigationsschule zeigt, daß 200 Väter in Lübeck, und nur 44 außerhalb der Stadt lebten⁸⁸⁾. Die Navigationsschule wurde also zu 82 % von Schülern aus der Lübecker Bevölkerung besucht.

Die Herkunft der auswärtigen Schüler verteilte sich regional in erster Linie auf die nähere Umgebung Lübecks, Ostholstein mit Fehmarn und auf die Hafenzentren der südlichen Ostseeküste bis zur Insel Ösel (vgl. Karte⁸⁹⁾). Ein Schüler kam von der schwedischen Ostseeinsel Öland, zwei aus Norwegen. Nur drei Schüler stammten aus Orten, die in beträchtlicher Entfernung von der Küste lagen⁹⁰⁾. Bei den Schülern aus Hamburg und Altona sowie denen aus entfernteren Teilen der Ostsee können persönliche Gründe zum Besuch der Lübecker Navigationsschule – vielleicht aber auch deren guter Ruf⁹¹⁾ – geführt haben, da für diese Schüler die Navigationsschulen in Hamburg bzw. Kopenhagen, Stettin und Danzig näher lagen.

Die Väter der Schüler aus den Küstenstädten waren überwiegend Schiffer und Seefahrer. Aus Ostholstein, Fehmarn, Mecklenburg und dem Binnenland kamen die Schüler vorrangig aus in der Landwirtschaft tätigen Berufsschichten; darunter befanden sich sogar zwei Söhne von Gutsbesitzern. Ein Schüler aus Stralsund war der Sohn eines dort stationierten schwedischen Soldaten, der ursprünglich in Göteborg gelebt hatte.

Ungeklärt bleibt die Unterkunft und Versorgung der auswärtigen Seefahrtsschüler während ihres Schulbesuchs in Lübeck. Konnten sie auch im Sommer durch die Seefahrt Geld verdienen, so wird ihre finanzielle Lage im Winter gegenüber den Einheimischen, die bei der eigenen Familie wohnen konnten, ungünstiger gewesen sein.

Bisher liegen keine Untersuchungen der Land-Stadt-Wanderung für Lübeck in dieser Zeit vor. Deshalb können auch keine Größenangaben über den Anteil der Zugewanderten an der Lübecker Bevölkerung und sich daraus ergebende Beziehungen zu den Berufen in der Seeschifffahrt gemacht werden. Ebenso fehlen quantitative Analysen der berufsbedingt hohen regionalen Mobilität der Seefahrenden⁹²⁾, die helfen könnten, die Zahl der auswärtigen Seefahrtsschüler einzuschätzen.

⁸⁸⁾ Vgl. Tab. 4.

⁸⁹⁾ Das vorrangige Wanderungsziel aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein waren in der damaligen Zeit Altona und Hamburg. Vgl. Jürgen Brockstedt, Regionale Mobilität in Schleswig-Holstein im 18. und 19. Jahrhundert. In: *ders.*, Mobilität, S. 63-88, hier S. 71.

⁹⁰⁾ Niederrogenhausen im Hannöverschen, Gießmannsdorf in der Nieder-Lausitz und Göttingen.

⁹¹⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 5.

⁹²⁾ Zur Mobilität von Seeleuten vgl. Brockstedt, Regionale Mobilität in Schleswig-Holstein im 18. und 19. Jahrhundert, S. 69 f., sowie *ders.*, Herkunft, S. 3 ff.

7. Zusammenfassung

Um den Bedürfnissen nach einer theoretischen nautischen Ausbildung von Seefahrern nachzukommen, wurden in Norddeutschland seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Navigationsschulen gegründet. In Lübeck förderte insbesondere die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit das berufsbildende Schulwesen. Im Jahre 1808 gründete sie eine Navigationsschule.

Wegen der nicht ausreichenden finanziellen Unterstützung infolge der wirtschaftlichen Probleme Lübecks nach der französischen Besetzung wurde die Schule 1825 verstaatlicht, um ihren Fortbestand zu sichern.

Der Unterricht in den halbjährlich stattfindenden Kursen wurde von mehreren Faktoren bestimmt: der stark schwankenden Zahl der Schüler und ihrer Altersstufen, sowie ihrer unterschiedlichen Vorkenntnisse.

Eine gute Ausbildung versprach Aufstiegsmöglichkeiten in der Seefahrt. Deshalb besuchten Schüler aus fast allen sozialen Schichten die Navigationsschule. Dabei überwogen die Schüler aus Familien, die von der Seefahrt lebten. Allerdings waren zahlreiche Schüler auch gezwungen, einen Kurs abzubrechen, weil sie zur See fahren mußten, um Geld zu verdienen. Die wirtschaftliche Belastung durch eine Ausbildung der Söhne wird besonders in den unteren sozialen Schichten groß gewesen sein. Schüler aus gerade diesen Schichten konnten sich durch den Schulbesuch einen beruflichen und sozialen Aufstieg erhoffen.

Nur etwa ein Fünftel der Schüler stammte nicht aus Lübeck. Diese auswärtigen Schüler kamen in erster Linie aus der näheren Umgebung Lübecks, aus Ostholstein sowie Fehmarn und nur vereinzelt aus weiter entfernten Gebieten der Ostsee. „Dabey verdient es wohl bemerkt zu werden, daß ... auch die ältesten Schüler, zum Theil schon lange Hausväter und viel gereiste Steuermänner, sich nie, weder zu alt noch zu erfahren beym hiesigen Unterrichte gehalten, sondern alle laut und dankbar, mündlich, zum Theil auch schriftlich, erklärt haben: es fange nun erst an, ihnen recht klar zu werden, worauf es bey ihres Berufes Kenntnißen eigentlich ankomme und wie sie sich Zweck, Ordnung und Zusammenhang der nautischen Wissenschaften zu denken und zu erwerben hätten.“⁹³⁾

⁹³⁾ AHL, Gemeinnützige 37, Vol. 6.

Schildereyen und Conterfeite

Wohnnutzung im Spiegel von Kleinkunst: eine kurze Analyse von
Nachlaßinventaren

Von Renate Reichstein

Dem Haus als Einheit von Baustruktur und Nutzung gilt heute ein besonderes Interesse. Das Verständnis für die historisch gewachsene Bausubstanz setzt voraus, daß die Bedingungen, die zum Bau und Umbau führten, bekannt sind. Das Bauwerk und seine Nutzung bedingen und bedingen sich wechselseitig. Für unser Verständnis des vielschichtigen Bauwerks ist es notwendig, die Wechselwirkungen von Baustruktur und Nutzung zu kennen und bei der Interpretation von Befunden und der heutigen Denkmalpflegepraxis zu berücksichtigen.

Der Wandel der Nutzung der einzelnen Elemente eines Bürgerhauses soll durch das von der Stiftung Volkswagenwerk und der Hansestadt Lübeck gemeinsam finanzierte Forschungsprojekt „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck – geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ näher untersucht werden, um so Aussagen machen zu können zum Typ des Lübecker Bürgerhauses¹⁾ in verschiedenen Epochen.

Diese Aussagen können nur gewonnen werden durch die Auswertung der verschiedensten Quellengruppen, in deren Mittelpunkt das Haus steht. Zunächst einmal gilt es, durch genaue Untersuchungen am Bau selber zu einer Typologie zu finden, die die vielen individuellen Häuser zu abstrahierten Typen zusammenfaßt²⁾. „Ausgehend von der baulichen Erscheinung weitert die Hausforschung ihre Beobachtungen auf räumliche und funktionale Aspekte aus. Diese vor allem auch begriffliche Unterscheidung in „Bau-, Raum- und Funktionsgefüge“ eines Hauses bzw. seiner Bau-, Raum- und Funktionsstruktur ist vor allem methodisch-didaktisch bei konkreten Forschungsaufgaben wichtig³⁾.“ Für solche Forschungsaufgaben ist es zweckmäßig, mehrere wissenschaftliche Disziplinen an ein und derselben Fragestellung arbeiten zu lassen, um so die verschiedensten Aspekte der Hausforschung zu berücksichtigen.

Für das bereits erwähnte Forschungsprojekt bedeutet dies, daß neben bau- und kunsthistorischen Untersuchungen am Haus selber auch die historischen, hausbezogenen Archivmaterialien zur Erklärung von Zusammenhängen zwi-

¹⁾ „Bürgerhaus“ ist hier zu verstehen als profaner Bau – im Gegensatz zu Bau der Kirche. Es können durchaus auch Ganhäuser und Buden darunter verstanden werden.

²⁾ Konrad Bedal, *Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur*, Münster 1978, S. 11.

³⁾ Ebd., S. 13.

schen Baustruktur und Nutzung herangezogen werden. Hier kommen neben rein baubezogenen Quellengruppen wie Bau- und Feuerordnungen, Grundbucheinträgen und Rechtsstreitfällen zwischen Bauherren und Handwerkern und den Zunftordnungen der Handwerker – um nur einige zu nennen – besonders jene Materialien in Betracht, die uns Einblicke gewähren in das Innere des Hauses, d.h. die Nutzung der einzelnen Räume erkennen lassen. „Eine besonders umfangreiche, bisher jedoch wenig genutzte Quellengruppe bilden die seit etwa dem 15. Jahrhundert vorhandenen Inventare des mobilen und immobilien Besitzes privater Haushalte (...). Sie enthalten neben gelegentlichen Hausbeschreibungen eine manchmal penible Aufzeichnung aller im Haus vorgefundenen Gegenstände. Freilich sind auch hier die Unterschiede in Anlage und Ausführlichkeit, die sich aus den verschiedenen Funktionen solcher Inventare und der unterschiedlichen Rechtspraxis ergeben, sehr groß und müssen bei vergleichender Interpretation eingerechnet werden.

Von der Anordnung her sind zwei Typen von Inventaren zu unterscheiden: Einmal werden die Gegenstände nach Sachgruppen geordnet (z.B. Eisensachen, Bettzeug), das andere Mal nach den Räumen, in denen sie angetroffen wurden. Letztere Notierung ist für die Hausforschung (und für die museale Präsentation) besonders wertvoll, bietet sie doch eine ausgezeichnete Möglichkeit, in das Innere der Häuser der vergangenen Jahrhunderte zu blicken und dabei wesentliche Hinweise zu ihrer funktionalen und sozialen Gliederung, eingebettet in die konkreten Wirtschaftsverhältnisse, zu erhalten. Große Bedeutung kommt dieser Quellengruppe bei der Erforschung der Feuerstätten und ganz allgemein der Wohnkultur zu⁴⁾.“

Ergänzt werden solche schriftlichen Darstellungen durch Ausstellungstücke in Museen, die eine bildliche Vorstellung dessen geben, was in den Inventaren – mitunter nur sehr knapp – verbal beschrieben wurde. Ebenso

⁴⁾ Ebd., S. 27 – Zur Bearbeitung von Nachlaßinventaren siehe besonders: Ulrich *Bentzien*, Zwei Nachlaßinventare aus Radgendorf bei Zittau. In: *Jb. f. Volkskunde u. Kulturgeschichte* 16 (1973) S. 168-194; Peter *Ilisch*, Frühe münsterländische Inventare. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 21 (1974), S. 98-106; Peter *Löffler*, Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlagen. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 23 (1977), S. 120-131; Arnold *Lühning*, Ausstattung Fehrnarscher Bauernhäuser im 17. Jahrhundert aufgrund archivalischer Quellen und musealen Materials. In: *Lübeckische Schriften zur Archäologie und Kunstgeschichte* 4 (1980), S. 145-150; Max *Rasch*, Wirtschafts- und Hofinventar eines nordschleswigschen Marschhofes vor 200 Jahren. In: *Die Heimat. Neumünster '70* (1963), S. 81-85; Klaus *Roth*, Die Eingliederung neuen Mobiliars und Hausrats im südlichen Münsterland im 17. bis 19. Jahrhunderts. In: *Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit*, hrsg. v. G. Wiegmann, Münster 1978, S. 249-295; *Ders.*, Ländliches Wohninventar im Münsterland um 1800. In: *Archiv f. Sozialgeschichte* 19 (1979), S. 389-424; *Ders.*, Städtische und ländliche Wohnkultur in Westfalen nach Inventaren aus dem 16.-18. Jahrhundert. In: *Lübeckische Schriften zur Archäologie und Kunstgeschichte* 4 (1980), S. 139-144; *Ders.*, Historische Volkskunde und Quantifizierung. In: *Zeitschrift für Volkskunde*, Stuttgart 76 (1980), Bd. 1, S. 37-57; Maria *Schmidt*, Ein westfälisches bäuerliches Inventar aus dem 17. Jahrhundert. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde*, 8 (1961), S. 110-116; *Dies.*, Ein münsterisches Bürger-Inventar aus dem frühen 18. Jahrhundert. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde*, 12 (1965), S. 108-112; *Dies.*, Das Wohnungswesen der Stadt Münster im 17. Jahrhundert, Münster 1965.

unterstützt und bereichert werden sie durch Fotografien von Innenräumen, wie sie seit dem 19. Jahrhundert vorhanden sind und bildliche Darstellungen aus früheren Zeiten⁵⁾, auch wenn sich hier immer das Problem der Benennung der einzelnen Gegenstände ergibt.

Als Beispiel sei hier nur genannt: Lade – Kiste – Kasten. Handelte es sich immer um ein und dieselbe Art Möbelstück (es wurden z.B. in allen drei Arten Kleidungsstücke und Leinenzeug verwahrt)? Worin bestand für die Zeitgenossen der Unterschied, der z.B. den inventierenden Notar veranlaßte, in einem Fall von einer Kiste, dann aber auch von Lade und Kasten zu sprechen⁶⁾? Dieses historio-linguistische Problem kann hier nur angedeutet werden. Die vielfältigen sprachlichen und kulturellen Einflüsse, die sich in Lübeck – bedingt durch die Reisetätigkeit der Kaufleute und den Zuzug von Bürgern aus anderen Regionen – ausbreiteten, führten auch zu einer Vermischung von sprachlichen Eigenheiten. Das Problem der (nachträglichen) Definition von Begriffen, besonders des häuslichen Bereiches, erscheint bei dem heutigen Forschungsstand daher sehr schwer lösbar zu sein.

Das im Archiv der Hansestadt Lübeck liegende Aktenmaterial zu Inventaren ist mit 55 Nachlässen nicht besonders umfangreich⁷⁾; und doch bietet es die Möglichkeit, beispielhafte Aussagen zur Nutzung von Wohn- und Arbeitsräumen zu machen. Ist für das 16. Jahrhundert die Materiallage sehr schwach (nur 2 Nachlässe), so ist sie für das 17. (33 Nachlässe) und 18. Jahrhundert (13 Nachlässe) am besten – das frühe 19. Jahrhundert läßt sich noch mit in die Beobachtung mit 7 Nachlaßinventaren einbeziehen⁸⁾.

Am Beispiel der häuslichen Kleinkunst soll gezeigt werden, wie sich im beobachteten Zeitraum von 1574 bis 1852 eine Wandlung im Wohnen vollzog, die sich oft nur mittelbar im Bauwerk niederschlug, sich aber in den Inventaren widerspiegelt.

In diese Betrachtung werden nur die nicht ortsfesten Gegenstände einbezogen, die in den Nachlaßinventaren Lübecker Bürger genannt werden, und denen wir die Qualität zusprechen, für den damaligen Besitzer mehr ideellen und symbolhaften als reinen Nutzungswert gehabt zu haben. Es geht also, zunächst darum, den Begriff der „häuslichen Kleinkunst“, wie er hier verstanden werden soll, zu vereinbaren. Dieses ist nicht immer so eindeutig

⁵⁾ z.B. das Stundenbuch der Katharina von Cleve.

⁶⁾ z.B. *Ahl*, Alte Gerichte, Nachlaßinventar 3 – 1600.

⁷⁾ Siehe dazu: Renate *Reichstein*, Wohnen in Lübeck um die Mitte des 17. Jahrhunderts – Drei Nachlaßinventare Lübecker Bürger. In: ZVLGA 61 (1981), S. 37-50. – Weitere Nachlaßinventare befinden sich allerdings noch in den Reichskammergerichtsakten, den Unterlagen der Privatwohltätigkeitsanstalten, den Decemsakten und den Notariatsakten.

⁸⁾ Für das 19. Jahrhundert siehe besonders Björn R. *Kommer*, Wohnverhältnisse. In: Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert, Lübeck 1981 (= Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 4) S. 183-197; *Ders.*, Bürgerliche Wohnkultur, ebd., S. 199-213.

und verbindlich zu bestimmen, wie z.B. bei den „six oiseau de porcellaine“ im Nachlaß des Johann August Siedenburg⁹. Es kann ja durchaus sein, daß ein besonders schön verzierter „Christall-Römer“ eher als Kunstgegenstand denn als Gebrauchsglas empfunden wurde. Wir werden uns jedoch im Folgenden auf die Gegenstände beschränken, von denen wir – bewußt aus heutiger Sicht interpretierend – zuerst einmal annehmen können, daß sie keinen reinen Gebrauchswert darstellten, sondern zum Schmuck des Raumes dienten oder für den Besitzer einen ideellen Wert darstellten, wie z.B. die Bildnisse der Eltern im Nachlaß der Eheleute Claus und Anna Brandt¹⁰). Ob es sich dann tatsächlich so verhält, muß am jeweiligen Einzelfall überprüft werden.

Es wird dabei nicht die Absicht sein, auf die Qualität oder handwerkliche Herkunft dieser Kleinkunstgegenstände im einzelnen einzugehen, wie dies auch fast unmöglich erscheint, handelt es sich doch bei den betrachteten Materialien ausschließlich um schriftliche Quellen¹¹). Die Auswertung steht in direktem Zusammenhang mit der Frage nach der Nutzung von Bürgerhäusern. Es soll also aus dem Vorhandensein solcher Kunstgegenstände und deren Anzahl der Rückschluß auf die Nutzung der Räume gezogen werden.

Ausgehend von der heutigen Gewohnheit, die Hauptwohnräume besonders zu schmücken, und der Beobachtung, daß in den Inventaren Schmuckelemente nur in einer beschränkten Zahl von Räumen gefunden werden, soll im folgenden der Versuch unternommen werden, diesen kleinen Auszug aus dem Gesamtmobiliar zur Erklärung eines Wandels in der Wohn-Nutzung des Hauses heranzuziehen.

In diese Betrachtung werden hauptsächlich die in den Inventaren genannten Bilder und Schmuckelemente, die der Ausstattung von Räumen dienten, einbezogen. Kunstgegenstände, wie Schmuck, Tafelgeschirr und ähnliche Objekte, bei denen sich Kunst und direkter Nutzungswert die Waage zu halten scheinen, bleiben hier unberücksichtigt, wie z.B. die vielfach sehr kunstvoll gestaltete Klingelkette in der Stube, die in keinem Inventar fehlt. (Sie diente dazu, den Dienstboten zu läuten.) Kommt diesen Gegenständen auch wie noch später aufgeführten Objekten Symbolcharakter zu (der den Wohlstand der Eigentümer dokumentiert), so würde eine nähere Betrachtung dieser Gruppe den Rahmen dieser Betrachtung sprengen.

Feststellen läßt sich für das 17. Jahrhundert eine Massierung von Schmuckelementen in zwei Räumen: der Stube oder Dornse (dem Raum neben dem Eingangsportal) und dem ersten Raum des Seitenflügels, der Schlafkammer

⁹) Nachlaßinventar 51 – 1811.

¹⁰) Nachlaßinventar 39 – 1735.

¹¹) vgl. dazu auch Max Hasse, Kleinbildwerke in Deutschen und Skandinavischen Testamenten des 13., 14. und frühen 15. Jahrhunderts. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 20, S. 60-72.

oder Großen Kammer. Beide Räume waren beheizbar; die Stube war von jeher mit einer eigenen Feuerstelle ausgestattet, die Schlafkammer erhielt sie erst im 17. Jahrhundert. Die beiden Räume dienten Wohn- und Repräsentationszwecken, – der erste Raum des Seitenflügels zusätzlich noch als Schlafraum für das Hausherrn-Ehepaar.

Auffallend ist, daß in der Stube zumeist ein Spiegel hängt, zum Teil aufwendig mit Holz oder Messing verziert¹²⁾. Dieses Phänomen, der Spiegel im Wohnraum, begegnet uns heute noch in den meisten englischen Haushalten. Der Spiegel – u.a. ein altes Sinnbild für Tugend und Eitelkeit – war durch seine komplizierte Herstellung so teuer, daß allein sein Besitz Vermögen und Wohlstand symbolisierte, was auch durch die damit verbundene optische Vergrößerung des Raumes unterstrichen wurde.

Ferner gab es in diesem Raum eine Vielzahl von Gemälden, für die aber leider nur in den seltensten Fällen das Motiv mit angegeben ist. Es heißt dann lediglich „zwey kleine Rahmenbilder“¹³⁾. Eine Ausnahme findet sich im Nachlaßinventar von Johann Kriwitz aus dem Jahre 1665¹⁴⁾. Dieses Inventar wurde nach Sachgruppen aufgestellt und enthält zu den einzelnen Posten auch deren Wertangaben: „*Schildereyen*: Eine große Schweine Jagdt Serynß mit einer eben holtzenen Liste 350 fl, 1 große Landschafft von Uhlenburen mit der Liste 190 fl, 1 Schwan und andere flügelte mit der Liste 80 fl, 4 Landschafften mit der Listen 135 fl, 1 Schafferii von Ulenburg mit der Listen 35 fl, 1 klein Stück von Weintrauben 5 fl, 1 todten Kopff 5 fl, 1 Conterfait von König von Schweden 3 fl, 1 Conterfait Platonis 2 fl, 8 franße Conterfaiten 2 fl, 1 von allerhand fruchten 120 fl, 2 Stück von boll von Neapolis und Genua 55 fl, 1 Cupito Copra 10 fl, 1 Stück von leoparden und tyrer 10 fl, 6 Kupfferstücken von den Kathauße von ambsterdam 3 fl, 7 Conterfaiten von der familien 70 fl, 1 Stück von einer Kruterey 3 fl, (zusammen 1108 fl)¹⁵⁾. Zum Wertvergleich sei erwähnt, daß zwei schwarze Pferde im gleichen Nachlaß mit einem Wert von 500 fl und zwei goldene Armbänder mit einem Gewicht von zusammen 5 Unzen mit dem Wert von 200 fl. verzeichnet sind.

Verstärkt treten um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Lübecker Wohnräumen Hirschköpfe auf. Zum ersten Mal werden sie genannt im Nachlaßinventar des Kanzleisubstituten Jonas Emme aus dem Jahr 1648¹⁶⁾. In der Stube des Hauses in der Königstraße 104 findet sich „Ein kleiner stickarm mit einen hirschkopf“, auf der Diele „Ein großer Hirschkopff“ und in der Schlafkammer „ein kleiner Hirschkopff“. Die größte Anzahl Hirschköpfe hatte Jochim

¹²⁾ z.B. in den Nachlaßinventaren 18 – 1654 und 31 – 1679.

¹³⁾ Nachlaßinventar 15 – 1648.

¹⁴⁾ Nachlaßinventar 24 – 1665.

¹⁵⁾ „fl“ = Gulden.

¹⁶⁾ Nachlaßinventar 15 – 1648.

Zobell in seinem Hause am Klingenberg. Das 1680 aufgestellte Inventar verzeichnet insgesamt zwölf Hirschköpfe mit Geweihen¹⁷⁾. In späteren Nachlaßinventaren werden keine Hirschköpfe mehr genannt. Die hier genannten Hirschköpfe – als Jagdtrophäen – dürfen wohl ebenso wie die in zahlreichen Variationen verzeichneten Spiegel als Prestige-Symbol verstanden werden. Die Jagd, das Vorrecht des Adels, stand den Bürgern normalerweise nicht zu. Schmücken sie nun ihre Räume mit Hirschköpfen, die sie erworben, nicht selbst geschossen haben, dann stellen sie sich damit gewissermaßen auf eine höhere gesellschaftliche Stufe. Dies gilt auch für die bereits erwähnten Gemälde mit Jagd-Motiven.

In der Schlafkammer, im ersten Raum des Seitenflügels, finden sich bis ins zweite Drittel des 17. Jahrhunderts zusätzlich zu Spiegel und Bildern immer wieder Crucifixe in den verschiedensten Ausführungen. Dazu dann in einigen Fällen noch Gemälde mit Darstellungen von Heiligen, so im Hause des Ratsherrn Johann Krause in der Großen Petersgrube 23 „Ein Crucifix mit herumbgesetzten Nahmen der heiligen, unter glaß und mit Perlen besetzt. Ein Bilde Salomonis. Ein Crucifix“¹⁸⁾. Darstellungen von Heiligen finden sich in folgenden Formen „1 kindeken Jesus bildeyn ein bende mit dem S. Johannse, 1 Lucretia up 1 bilde, 1 Contrafey S. Johannis döpers bilde“¹⁹⁾, „1 Gemälde, Maria mit dem Kindlein Jesus und Johannes“²⁰⁾, „1 klein gemählte, der Salvator“²¹⁾, „die Creutzigung Christi in Holtz gestochen mit schwartzen Rahmen. Christus am creütz von Papier mit Glas in verguldeten Rahm“²²⁾. Während das letzte Kruzifix 1679 genannt wird²³⁾, ist die letzte Erwähnung einer Heiligen-Darstellung erst 1735. Die häufige Nennung sakraler Klein-kunststücke im 17. Jahrhundert mag überraschen. „Die Reformation hat die Heiligen (...) entthront. Zwar vermochte die neue Lehre nicht, die Heiligen aus dem Herzen der Lübecker zu verdrängen, doch so allgegenwärtig wie in katholischer Zeit waren sie nicht“²⁴⁾. Ob es sich aber bei den in den Inventaren genannten Kruzifixen und Heiligenbildern um „sakrale Gebrauchsgegenstände“, die also die Verehrung der Besitzer erhielten, handelte, oder ob es Erbstücke aus vorreformatorischer Zeit waren, muß dahingestellt bleiben. Zusätzlich zu dieser mehr religiösen Darstellung finden sich natürlich auch in der Schlafkammer die gleichen Bilder wie bereits in der Stube erwähnt,

¹⁷⁾ Nachlaßinventar 32 – 1680.

¹⁸⁾ Nachlaßinventar 3 – 1600.

¹⁹⁾ Nachlaßinventar 8 – 1610.

²⁰⁾ Nachlaßinventar 27 – 1673.

²¹⁾ Nachlaßinventar 31 – 1679.

²²⁾ Nachlaßinventar 39 – 1735.

²³⁾ Nachlaßinventar 31 – 1679.

²⁴⁾ Max Hasse, Die Lübecker und ihre Heiligen und die Stellung des Heiligen Olav in dieser Schar. In: St. Olav, seine Zeit und seine Kunst, Acta Visbyensia VI, Visby Symposium 1979 – Visby, Museum Gotlands Fornsaal 1981 (171-187), S. 184.

allerdings gibt es hier nur selten die für die Stube typischen Banklaken, d.h. das an Messinghaken aufgehängte Stück Stoff, das als Wandbespannung oder Paneel-Ersatz diente. Dies könnte auch daran liegen, daß man in diesem Raum sehr häufig einfach nur eine aufgemalte Wandbespannung oder ähnliche Dekoration findet. Auch hier hängen Spiegel.

Besonders beliebt scheinen für diesen Raum Gemälde mit Darstellungen von Personen gewesen zu sein. Während bei den Bildern in der Stube vielfach von „Gemälden“ die Rede ist, werden in der Schlafkammer in der Hauptsache „Conterfeite“ inventarisiert. Damit kann dann allerdings auch – wie im Fall des Lucas Steffen²⁵⁾ – „Der Statt Nurnbergh Conterfey“ gemeint sein. Hier zeigt sich wieder einmal, daß leider diese Nachlaßinventare in den wenigsten Fällen so exakt formuliert sind, daß mit Sicherheit zu sagen wäre, um welche Art der Darstellung es sich handelt. In den meisten Fällen handelt es sich aber doch bei den erwähnten „Conterfeite“ um Personendarstellungen, es werden mitunter Familienangehörige dargestellt, oder einfach nur ein Mann oder eine Frau. Nun hat man sich unter der Schlafkammer des 17. Jahrhunderts aber keineswegs ein Schlafzimmer in der engeren heutigen Bedeutung vorzustellen, das dem unseren gleicht. Diese Schlafkammern sind immer sehr reichhaltig möbliert. Neben mindestens einem Doppelbett – meistens mit „Gardine“ (Vorhängen) – finden sich zahlreiche verzierte Sitzmöbel und Tische. Es kann auch das Conthor – der Schreibschrank – des Hausherrn hier stehen. Auf einem Bord oberhalb der Paneelierung stehen in den meisten Fällen eine Vielzahl von Kannen und Gefäßen aller Art. Der Raum ist in allen Nachlaßinventaren als durch eine eigene Feuerstelle beheizbar beschrieben. Alle diese Möblierungsdetails zeigen, daß dieser Raum keineswegs ausschließlich Schlafstelle für den Hausherrn und seine Frau war. Die Schlafkammer diente ebenso wie die Stube als Aufenthaltsraum und zu repräsentativen Zwecken.

Der dritte Raum des Hauses, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen, und in dem die oben definierten Schmuckelemente gehäuft auftreten, ist die Diele. „Diese war der zentrale Raum des Hauses, doch diente sie nur bedingt Wohnzwecken. Eigentlich war sie Arbeitsraum und Durchgangslager für die Kaufmannswaren“²⁶⁾. Wohn- und Aufenthaltszwecken diente die Diele im 17. Jahrhundert ausschließlich im hinteren Bereich, in der Nähe der Hoffenster. Zunächst ist die Möblierung in diesem Bereich noch sehr spärlich. Neben einer Sitzbank und einem Tisch finden sich in der Regel nur ein Bild und ein Spiegel. Gegen Ende dieses Jahrhunderts aber nimmt die Möblierung an Umfang zu und mit ihr auch die Zahl der Schmuckelemente. Als Beispiel sei hier aus dem Inventar des Brauers Caspar Ritter aus der Fleischhauerstraße 42

²⁵⁾ Nachlaßinventar 7 – 1609.

²⁶⁾ Björn R. Kommer, *Bürgerliche Wohnkultur* (wie Anm. 8), S. 199.

zitiert: „Ein groß Spiegell in Schwartz en rahm einer Brabeschen Ellen breit mitt Meßingß ziehraht, 3 Schildereyen, 2 gißpferde“²⁷⁾. Auffällig ist, daß in den Inventaren seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts besonders der Dielenraum mit plastischen Darstellungen geschmückt erscheint: „Ein gipsern Pferd mit einer Weibsperson“²⁸⁾ und „2 Ausgehauene Löwen, 2 Pyramiden, 1 Schwahn, welche auf die Schappen gehören“²⁹⁾.

Zierrat im weitesten Sinne, Gipsfiguren, Darstellungen aus Alabaster, Puppen, Löwen und Pferde, einige auch aus Holz, sind seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts immer häufiger in Inventaren aufgelistet³⁰⁾. Diese zunehmende Ausschmückung der Diele geht einher mit einer ganz allgemeinen Zunahme des Mobiliars und der steigenden Vorliebe Lübecker Bürger für Dinge, die keinen praktischen, sondern nur einen ästhetischen und ideellen Wert haben.

Mit dieser Entwicklung gegen Ende des 17. Jahrhunderts geht parallel die Ausdehnung der Schmuckelemente auf andere Räume des Hauses einher. Waren es bislang in der Hauptsache die Stube, Schlafkammer und Diele, die in der Mehrzahl der Fälle die Gegenstände häuslicher Kleinkunst beherbergten, so werden nun auch die Hinterkammer, der zweite Raum im Erdgeschoß des Seitenflügels und die Räume im 1. Obergeschoß von Haupthaus und Flügel mit einbezogen.

Im 18. Jahrhundert wird bereits eine Entwicklung abgeschlossen, die wir dann als den Normalzustand des 19. Jahrhunderts kennen.

Das 1. Obergeschoß des Hauptgebäudes wird in die private Wohnnutzung des Hausbesitzers und seiner Familie integriert. Illustriert werden soll diese Feststellung durch die Betrachtung des Nachlaßinventars des Kaufmanns Jochim Friedrich Levenhagen³¹⁾ aus der Breiten Straße Nr. 24. J. F. Levenhagen handelte – offensichtlich mit viel Erfolg, er verfügte über beträchtlichen Immobilienbesitz – mit englischem Steingut. Seine Waren stapelte er im Wohnhaus auf der Diele, in der Küche, im Vorzimmer und auf dem ersten Boden; im Nebenhaus auf dem ersten und zweiten Boden, der Diele und im Stall.

Hauptwohnraum ist das obere Zimmer gassenwärts; dort finden sich: „Ein Mahagoni Schrank mit Cylinder und dreyen Auszügen, Eine Lombachene Schnupftobacksdose, Eine do. von Agat, Eine messingene Kornwage, Ein Sophen mit Kottun überzogen fünf porcellain figuren, Ein Mahagoni Klapp-

²⁷⁾ Nachlaßinventar 34 – 1691.

²⁸⁾ Nachlaßinventar 32 – 1680.

²⁹⁾ Nachlaßinventar 39 – 1735.

³⁰⁾ z.B. Nachlässe 32 – 1680, 34 – 1691, 38 – 1725.

³¹⁾ Nachlaßinventar 52 – 1815.

tisch, Zwölf do. Stühle mit schwarzem Pferdehaar überzogen, Ein Comtoir-Stuhl, zwey Lehnstühle und zwey Stühle mit Kottun überzogen, Vier blumentöpfe, Eine Zimmerlampe, Eine 8 Tage gehende Schlaguhr mit Console, Zwey runde Theetische, Zwey grüne Rulläsen, Eine feuerzange und Schaufel, Ein Comtoir-Hüker, Ein Schemel, Ein Mahagoni Tobackskasten, Ein Spiegel im verguldeten Rahm.“

Diese hier genannten Möbel sind in den Inventaren des 17. Jahrhunderts immer als in der Stube im Erdgeschoß des Hauses befindlich notiert gewesen.

„Unter den Zimmern eines Lübecker Bürgerhauses kam vor allem dem „Saal“ Bedeutung zu. Er war – außer der Diele – der größte Raum des Hauses und diente Repräsentationszwecken; in ihm fanden die großen Gastmähler und privaten gesellschaftlichen Veranstaltungen wie Hausmusikabende, Theateraufführungen, Tanzereien und dergleichen mehr statt. Der Saal lag häufig im Erdgeschoß des Wohnflügels, weil hier der meiste Platz war und das Flügelerdgeschoß die geeignete Höhe hatte. Bei Neu- und Umbauten des 18. und selbstverständlich bei solchen des 19. Jahrhunderts wurde der Saal auch bisweilen im 1. Stock des Vorderhauses untergebracht. Dies entsprach sogar mehr den aktuellen Wohnvorstellungen. Das Ideal war nämlich die nach der Straße gelegene „Beletage“. ³²⁾

Besondere Erwähnung verdient im weiteren das Nachlaßinventar des Licentiaten August Johann Siedenburg aus der Glockengießerstraße 6³³⁾. A. J. Siedenburg war am 21. Oktober 1811 im Alter von 74 Jahren am Schlagfluß gestorben.

Dieses Inventar ist das einzig erhaltene, das in französischer Sprache abgefaßt ist. In dem Besitz des Licentiaten befanden sich eine beispiellose Fülle von Gegenständen, die keinen Gebrauchswert hatten, deren ideeller Wert aber wohl um so größer war. Eine Büste Joseph II.³⁴⁾, sechs Vögel aus Porzellan, ein Porzellanhund und zwei kleine Porzellanvögel auf Marmorsokkeln, diverse Holz- und Steinfiguren mit Sockel, Gipsplastiken, kleine Figuren aus Messing, zweiundzwanzig nicht näher bezeichnete Porzellanfiguren, fünf Kalkgemälde und einige (insgesamt 92!) Kupferstiche, dazu Spiegel in verguldeten Rahmen und Gemälde (ohne Motivnennung). Diese Gegenstände finden sich verteilt auf alle Wohnräume des Hauses. Eine Massierung auf bestimmte Räume ist nicht festzustellen.

Zwei Rückschlüsse lassen sich aus diesem und den anderen Inventaren ziehen: Zum einen ist die Wohnnutzung auf das Haus insgesamt ausgedehnt

³²⁾ Björn R. *Kommer*, *Bürgerliche Wohnkultur* (wie Anm. 8), S. 201.

³³⁾ Nachlaßinventar 51 – 1811.

³⁴⁾ Der leichteren Verständlichkeit halber gebe ich die Begriffe in der Übersetzung wieder.

worden – und nicht mehr auf zwei Räume und die Diele beschränkt, wie dies im 17. Jahrhundert gebräuchlich war. Zum anderen aber nimmt die Gesamtzahl der Möbelstücke und mit ihnen auch die Anzahl der Kleinkunstgegenstände im großen Umfang zu. Diese quantitative Veränderung geht aber auch eng einher mit einer qualitativen. So fallen zu Anfang des 17. Jahrhunderts im wesentlichen drei Gruppen von „Schmuck-Gegenständen“ auf: Gemälde, Spiegel und Trophäen. Bei den Gemälden handelt es sich hauptsächlich um Jagd- und Tiermotive, Personendarstellungen und Landschaftsbilder bzw. Stilleben. Ist bei der letzten Gruppe der reine Schmuckeffekt noch am stärksten spürbar, so dominieren bei den anderen Bildergruppen doch die Symbol- bzw. Statuswerte. Ebenso überwiegt bei den Trophäen und Spiegeln der Symbolwert gegenüber dem reinen Ziercharakter.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts setzt dann eine inhaltliche Verschiebung zu Gunsten des Ziercharakters der Kunstgegenstände ein. Gipsfigürchen und dergleichen dienen primär dem Schmuck der Räume und damit erst in zweiter Linie bei gehäuften Auftreten dem Prestige der Hausbewohner.

Durch die immer stärker werdende Betonung der Ausschmückung tritt langsam das „Wohnen“ in den Vordergrund. War im 17. Jahrhundert „das Wohnen“ nur eine Teilnutzung des Hauses, so wandelt sich dieses im 18. Jahrhundert dann zur Hauptnutzung.

Diese Nutzungsveränderung muß nun durch baugeschichtliche Belege ergänzt und beides miteinander verquickt werden, eine Arbeit, die das eingangs erwähnte Forschungsprojekt zu leisten beabsichtigt.

Bericht

des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1981/82

Für die Arbeit der Denkmalpflege in Lübeck ist in der Berichtszeit mit dem Inkrafttreten der „Gestaltungssatzung nach § 111 Landesbauordnung für die Lübecker Innenstadt“ im Februar dieses Jahres ein wichtiges Instrument der Stadtbildpflege unterstützend hinzugekommen. Die hier getroffenen Festsetzungen gelten ausdrücklich für die baulichen Anlagen, die nicht unter Denkmalschutz stehen. Damit können also alle die Gebäude, welche bisher durch das Denkmalschutzgesetz nur mittelbar unter dem Begriff „Umgebung eines eingetragenen unbeweglichen Kulturdenkmals“ betroffen waren, schärfer im Sinne positiver Gestaltung bei Um-, Erweiterungs- und Neubauten sowie sonstigen baulichen Veränderungen oder Anbringung von Werbeanlagen zum Schutz des Stadtbildes gesichert und gelenkt werden. Dies ist besonders bedeutsam im Hinblick auf die Regelungen der zulässigen Fenstergliederung sowie den Ausschluß von Fassadenverkleidungen und Glasbausteinen oder grellen bzw. intensiven Farbgebungen. Zur Überwachung der nach der Gestaltungssatzung genehmigungspflichtigen Maßnahmen ist ein Stadtbildpfleger berufen worden, der von einem Gestaltungsbeirat bei strittigen Fragen unterstützt wird. Er arbeitet eng mit dem Amt für Denkmalpflege zusammen und stimmt sich in Grenzfällen mit diesem ab. Die Gestaltungssatzung stellt eine wesentliche Ergänzung der bereits seit 1979 rechtskräftigen Erhaltungssatzung nach § 39 Bundesbaugesetz für den Bereich der Altstadt dar.

Als Fortsetzung der seit 1976 von der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, in Zusammenarbeit mit dem Lübecker Stadtplanungsamt erarbeiteten Stadtbildaufnahme wurde im Dezember 1981 der zweite Teil „Innenhöfe und Gänge“, der im Maßstab 1 : 500 sämtliche noch erhaltenen Gänge in Grundriß und Fassadenabwicklung der hier befindlichen baulichen Anlagen darstellt, vorgelegt. Er dient als Grundlage für die Beurteilung von Sanierungsvorhaben in den Gangbereichen, die als typische Bebauungsform im Inneren der einzelnen Blöcke auch in Zukunft erhalten bleiben und mit geeigneten Nutzungen belebt werden sollen.

Das Weiterwirken durch positive Beispiele sachgerechter Sanierung von Bürgerhäusern, das durch die Lübecker Althaus-Sanierer-Gemeinschaft zur Unterstützung denkmalpflegerischer Zielsetzungen erreicht worden ist, wurde auf Vorschlag der Hansestadt bei der Auszeichnung der Preisträger des Deutschen Preises für Denkmalschutz 1981 durch eine Ehrengabe anerkannt.

Die seit 1975 in losem Zusammenschluß arbeitende Gemeinschaft erhielt den Preis in Würdigung ihrer Verdienste um die Rettung alter Bausubstanz durch erhaltende Erneuerung.

Zwei Jahre ist nunmehr das von der Stiftung Volkswagenwerk geförderte, gemeinsam vom Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover und dem Amt für Denkmalpflege durchgeführte Forschungsprojekt „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck. Geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ im Gange und wird dabei begleitet von einem durch die Stiftung eingesetzten Gutachtertät. Nach dem gegenwärtigen Stand wird wegen des begrenzten Zeitraums von fünf Jahren eine Schwerpunktbildung in den baugeschichtlichen Untersuchungen Vorrang vor der anfänglich beabsichtigten flächendeckenden Bestandsaufnahme haben müssen. Von den im Rahmen des Forschungsprojekts gewonnenen Erkenntnissen aufgrund neuer Entdeckungen und Funde kann wiederum die Denkmalpflege bei den betroffenen Objekten die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ableiten und auf die weitere Bewahrung des ermittelten Bestandes hinwirken. Andererseits unterrichtet das Amt für Denkmalpflege das Forschungsprojekt ständig über die beantragten neuen Sanierungsvorhaben, damit von dort von der Möglichkeit einer eingehenden Untersuchung rechtzeitig vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen Gebrauch gemacht werden kann. Dieser wechselseitige Austausch hat sich in vielen Fällen positiv ausgewirkt und auch zur Rettung bisher unbeachtet gebliebener Strukturen und Details im Inneren der Häuser beigetragen.

Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit bei umstrittenen Fragen spiegelt sich in der neu aufgeflammtten Diskussion um das Für und Wider der weiteren Existenz der am Holstentor gelegenen Ausstellungshalle. Das 1926 als Teil einer nie zur Vollendung gekommenen Bebauung an dieser Stelle errichtete Gebäude soll einer Kaufhausbebauung Platz machen. Dies ist ein Beschluß der verantwortlichen politischen Gremien nach Auswertung der Ergebnisse des in zwei Stufen durchgeführten Wettbewerbs gegen die Beurteilung durch die denkmalpflegerischen Sachverständigen. Die Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ (BIRL) hat in einem Appell an die Verantwortlichen zu einer Überprüfung der im April dieses Jahres vorgelegten Pläne für die künftige Gestaltung des Holstentorplatzes aufgerufen und eine Unterschriftenliste überreicht. Laut wurde erneut die Frage, ob die Wiedererrichtung der 1952 im Zuge der Neugestaltung des Marktes abgetragenen Butterbude, deren Obergeschoß als Kaak (Pranger) diente und unter diesem Namen bekannt ist, sinnvoll sei. Hierbei würde es sich im wesentlichen um eine Rekonstruktion des Backsteingebäudes von 1465 handeln, dessen letzter Zustand aus einem 1926 durchgeführten Umbau hervorgegangen war. Das beim Abbruch 1952

vom Obergeschoß gelagerte Backsteinmaterial ist zum Teil noch vorhanden. Bei der Neupflasterung des Marktes und der damit verbundenen Neuordnung im Jahre 1976 war die Entscheidung gegen den auch damals kontrovers diskutierten Wiederaufbau gefallen.

Die im vorliegenden Bericht gegebenen Erläuterungen zu den denkmalpflegerischen Maßnahmen müssen notgedrungen kurz sein und können nicht den oft sehr mühevollen und mit Widerständen gepflasterten Weg der Entscheidungsfindung nachvollziehen. Was zählt, ist letztlich das Ergebnis im guten oder schlechten Sinne, denn nur dieses wirkt als Beispiel weiter!

Amtschronik

Der Stellenplan des Amtes für Denkmalpflege hat sich in der Berichtszeit nicht verändert. Es ist auch für die nähere Zukunft kaum damit zu rechnen, daß eine Erweiterung stattfinden kann. Im Amt waren jedoch zeitweise im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms mehrere Kräfte tätig. Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen-Streckebach hatte in der Zeit vom 1.4.1980 bis 30.9.1981 Bauuntersuchungen und Dokumentationsarbeiten im Bauvorhaben Musikhochschule Große Petersgrube übernommen. Für Belange der Inventarisierung eingesetzt waren Dipl.-Ing. Hans-Dieter Busch vom 1.7.1981 bis 30.6.1982 und Frau Dipl.-Ing. Jutta Paegge-Warnke vom 15.7.1981 bis 30.6.1982 sowie Johannes Munck vom 19.8.1981 bis 30.6.1982. Als Fotografen wirkten Frau Evelin Graack vom 1.7.1981 bis 28.2.1982 und Manfred Stein vom 18.3.1982 bis 30.6.1982. Sie alle arbeiteten auch in Verbindung mit dem durch die VW-Stiftung unterstützten Forschungsprojekt.

Die Handbibliothek verzeichnete 94 Zugänge, davon allein 63 durch Schenkung oder Tausch. Der Bestand wuchs damit auf 2958 Bände an.

Für die Plansammlung gilt wiederum das schon im vorigen Bericht Gesagte. Sämtliche neue Bauaufnahmen werden gezielt für Gebäude der Innenstadt im Rahmen der Bauuntersuchungen durch die Mitarbeiter des Forschungsprojekts erstellt. Hierbei sind auch Bestandspläne von Gebäuden, deren Sanierung bevorsteht.

Die einheitliche Aufarbeitung des dem Fotoarchiv ständig neu zuwachsenden Materials ist gegenwärtig nicht möglich. Zunächst wird der Bestand beim Forschungsprojekt und im Amt getrennt erweitert und inventarisiert.

Für die Diapositivsammlung wurden 159 farbige Kleinbilddiapositive (Format 5 × 5) angefertigt, so daß der Bestand nunmehr 5120 Stück umfaßt. Hierbei sind nicht mitgezählt die im Zuge der Untersuchungen beim Forschungsprojekt entstandenen Farbdias, die zunächst dort aufbewahrt werden.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege informierte sich in sieben Sitzungen über Tätigkeit und Probleme der Denkmalpflege in Lübeck und gab Empfehlungen zur Unterstützung besonderer Anliegen.

Einzelne Mitarbeiter vertraten das Amt für Denkmalpflege bei verschiedenen überregionalen Veranstaltungen und Sitzungen, die denkmalpflegerischer Arbeit gewidmet waren. Amtsleiter Städt. Baudirektor Schlippe nahm an der am 6.11.1981 in Lüneburg durchgeführten öffentlichen Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 1981 durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz teil, bei welcher auch die Lübecker Althaus-Sanierer-Gemeinschaft ausgezeichnet wurde, ferner gemeinsam mit Dr. Siewert und dem Berichterstatter an der in diesem Jahr vom 7. bis 11.6.1982 durch das Denkmalschutzamt der Freien und Hansestadt Hamburg in Hamburg ausgerichteten Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Der Berichterstatter besuchte in Vertretung des Amtsleiters die Wintersitzung der „Konferenz der Leiter der Denkmalämter“ am 18. und 19.1.1982 im schleswig-holsteinischen Landesamt für Denkmalpflege in Kiel, vertrat das Amt bei den Sitzungen des Denkmalrates in Kiel am 13.8. und 12.11.1981 sowie am 1.6.1982, des weiteren zusammen mit dem Amtsleiter in Lübeck am 18.3.1982, und war anwesend bei den vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein durchgeführten Dienstbesprechungen mit den Unteren Denkmalschutzbehörden am 10.11.1981 in Seedorf zusammen mit dem Amtsleiter und am 4.5.1982 in Glückstadt. Dr. Siewert wurde entsandt zu dem vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz in Stuttgart vom 4. bis 5.3.1982 veranstalteten Colloquium „Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz“. In Lübeck hat der Amtsleiter als Mitglied des Verwaltungsrates des St.-Marien-Bauvereins zu Lübeck e.V. an dessen Sitzungen am 17.8. und 30.10.1981 teilgenommen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Amtes gehören die häufig zu übernehmenden Unterrichtungen in- und ausländischer Gäste, Fachkollegen und Studenten über Ziel, Durchführung und Ergebnisse sowie Problematik denkmalpflegerischer Tätigkeit in Lübeck, die nicht im einzelnen aufgezählt werden können. In der Regel sind solche Informationsveranstaltungen verbunden mit Einführungsreferaten und Erläuterungen an Ort und Stelle bei Führungen durch die Stadt. Hinzu kommen Vorträge der einzelnen Mitarbeiter. Der Amtsleiter hielt anlässlich der Exkursion der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel nach Lübeck am 19.9.1981 einen Vortrag über „Aufgabenstellungen der Denkmalpflege mit dem Schwerpunkt der historischen Innenstadt“. Anlässlich des von der Handwerkskammer Lübeck durchgeführten Fortbildungslehrganges für das Malerhandwerk sprach der Berichterstatter am 9.1.1982 zum Thema „Farbgebung alter Bauwerke – Beispiele aus der Lübecker Altstadt“, des

weiteren referierte er am 18.3.1982 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde über die Arbeit des Amtes für Denkmalpflege. Dr. Siewert war beteiligt an den im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit am 26.1.1982 durchgeführten Referaten über „Die Bauforschung in Lübeck – Ein Zwischenbericht“, bei welchen die Mitarbeiter des Forschungsprojekts einen Einblick in die seit zwei Jahren laufende Arbeit gaben. Vom Wintersemester 1981/82 bis zum Sommersemester 1982 übernahm Dr. Siewert einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Lübeck.

Kirchliche Denkmalpflege

In einer Zeit der knapper werdenden Geldmittel und der verstärkten Bemühungen, allerorten durch Einsparungen und Beschränkungen der bestehenden Schwierigkeiten Herr zu werden, ist auch das Feld der kirchlichen Denkmalpflege nicht von kritischen Überprüfungen unberührt geblieben. Wünschenswerte Maßnahmen müssen teilweise zurückgestellt, bereits ausgearbeitete Programme aufgeschoben und vorgesehene Projekte aufgegeben werden, damit der bestehende Rahmen eingehalten werden kann und die dringendsten Vorhaben zur Durchführung kommen. Die in den letzten Berichten erwähnte stärkere Zuwendung auf die Fülle der kirchlichen Ausstattungstücke wird somit in besonderem Maße auch von gezielten Spenden und Stiftungen abhängig, die glücklicherweise immer wieder fließen, da die einzelnen Kirchengemeinden sich nicht in der Lage sehen, die gesamte Last, die mit dem Reichtum an historischer Ausstattung zwangsläufig gegeben ist, allein zu tragen. Andererseits kann auch das Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, das sich bemüht, bei der laufenden Bauunterhaltung auch restauratorische Arbeiten als untrennbaren Bestandteil einzubeziehen, nicht die ihm zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten. So ist es umso bemerkenswerter, daß in der Berichtszeit dennoch eine Reihe von wichtigen Aufgaben durchgeführt und darüber hinaus auch wieder neue Vorhaben begonnen werden konnten. Das Amt für Denkmalpflege ist seinerseits bestrebt, möglichst viele Restaurierungen durch Beihilfen zu fördern, auch wenn deren Höhen eng bemessen sind.

Im *Dom* kam die seit 1979 im *Langhaus* in zwei Abschnitten vorgenommene Restaurierung der Wandmalerei im westlichen Seitenschiffjoch der Südseite zum Abschluß (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Die Darstellung der Domgründungssage aus dem 17. Jahrhundert mit dem springenden Hirsch im linken (Abb. 1) und dem ihm entgegentretenden armbrustbewehrten Jäger im rechten Blendfeld der zugemauerten ehemaligen Seitenschiffsfenster (Abb. 2) ist damit einschließlich der zugehörigen erläuternden lateinischen

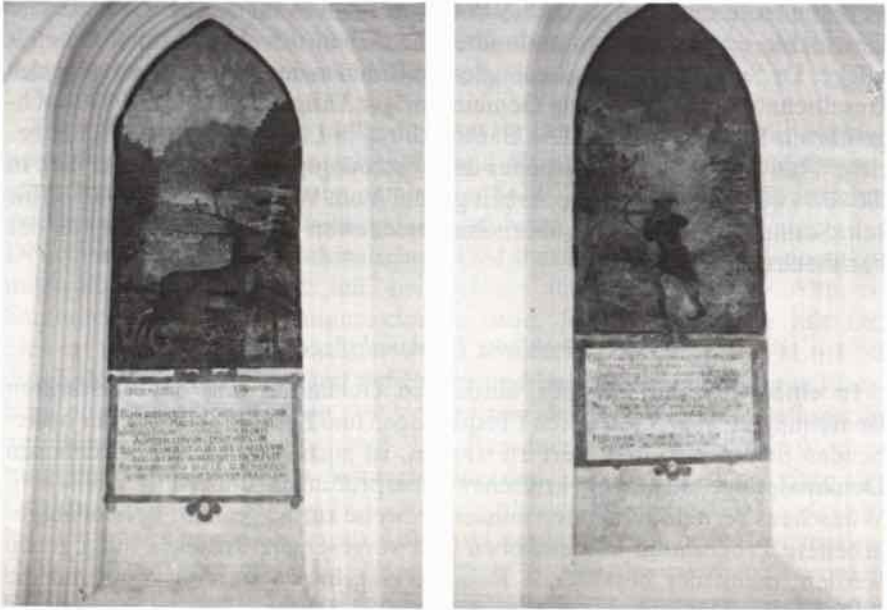


Abb. 1 – 2: Dom. Wandmalerei mit der Darstellung der Gründungssage nach der Restaurierung

Inschriften gerettet. Die Malschicht war beim Brand des Domes in der Bombennacht 1942 durch Druck und Hitze erheblich beschädigt worden. Die Putzoberfläche hatte sich im Laufe der darauf folgenden Jahre allmählich vom Mauerwerk gelöst und drohte abzufallen. Im oberen Drittel, in der Zone der spitzbogigen Abschlüsse, fehlte beim linken Bild die gesamte Bemalung, beim rechten zeigten sich große Fehlstellen. Das Restaurierungsprogramm enthielt Festigung des Untergrundes, Festlegung der losen Schollen und Hinterspritzung der Hohlräume, Entfernung der späteren Überputzungen und Ausflückungen, Neueinputzung der Fehlstellen, Abnahme jüngerer Übermalungen soweit möglich, Ergänzung der Schrift zur Lesbarmachung sowie Reinigung und Retusche der Fehlstellen¹⁾. Nicht mehr gefunden wurden die ursprünglich wohl unterhalb der Schriftfelder angeordnete zugehörige Jahreszahl 1646 im linken und nicht näher bezeichnete Wappen im rechten Feld. Auf letztere könnten die nachweisbaren, aber nicht mehr zu identifizierenden Farbspuren an dieser Stelle hinweisen²⁾.

¹⁾ Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Amt für Denkmalpflege.

²⁾ Das Vorhandensein des Datums und mehrerer Wappen, die Teil der Darstellung waren, ist urkundlich belegt. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (zit. BKDHL), Bd. III, Lübeck 1920, S. 115. Bei den Wappen handelte es sich vermutlich um die der Auftraggeber.

Vorgesehen ist die Restaurierung eines ebenfalls im südlichen Seitenschiff zwischen der Bassewitz- und der Wedderkop-Kapelle erhalten gebliebenen Fragments einer gotischen Wandmalerei, das die thronende Madonna und einen vor ihr stehenden Ritter mit Lanze und Schild und darüber einen großen Christuskopf zeigt. Der ehemalige Zusammenhang war bei dem Neuausbau der Kapellen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zerstört worden³⁾.

Die Wiederaufbauarbeiten am *Paradies* gehen dem Ende zu. Im September dieses Jahres soll die Vorhalle des nördlichen Querschiffs eingeweiht und übergeben werden. Nicht mehr dabei sein kann der mit der Betreuung der Arbeiten von ihrem Beginn an innerhalb der Bauleitung beauftragt gewesene Studienrat Wolfgang Jürgens, der am 3. November 1981 plötzlich verstarb. Sein Name wird mit dem Wiedererstehen des schon aufgegebenen charakteristischen Anbaus vor dem Domquerschiff verbunden bleiben! Nachdem bereits im letzten Bericht die Fertigstellung des Baukörpers außen wie innen in der Mitte des vorigen Jahres mitgeteilt werden konnte⁴⁾, war noch über die Art der Dachdeckung zu entscheiden. Dank der nochmaligen Bewilligung eines weiteren größeren Betrages von der das Projekt seit 1975 finanzierenden Possehl-Stiftung wurde es möglich, die Dacheindeckung in glasierten Ziegeln nach mittelalterlichem Muster vorzunehmen. Zur Zeit sind bereits die beiden kleineren Seitendächer mit den in unterschiedlichen Grün- und Brauntönen der Glasur erscheinenden spitzen Biberschwänzen gedeckt, begonnen hat die Deckung des Hauptdaches. Danach wird das Äußere noch verstellende Gerüst entfernt. Im Inneren erscheint der Raum zum erstenmal in seiner ganzen Ausdehnung ohne die bisher sein Bild bestimmenden Arbeitsgerüste (Abb. 3). Leider kann wegen der fehlenden Mittel die für den Eindruck der Innengliederung so wichtige Schleifung und Fluatierung der 150 Säulenschäfte vorerst nicht erfolgen. Ebenso muß die vorgesehene Neuverlegung des Fußbodens unter Verwendung der vorhandenen alten Grabplatten zurückgestellt und die jetzige Gestaltung beibehalten werden. Ungeklärt ist ferner die Frage der Beleuchtung.

Noch vor der Übergabe des Paradieses wird die unmittelbare Umgebung neu geordnet. Die große Baubaracke, die Baubüro, Magazin und Werkstatt für die Zeit des Wiederaufbaus beherbergte, fällt im August, mit ihr der bestehende Bauzaun. Es wird dann nach Wiederherstellung der Rasenfläche unmittelbar um den Bau zum Schutz gegen den Einstieg in die Vorhalle und mutwillige Zerstörungen eine mehr oder weniger weiträumige Umgitterung

³⁾ Damals ist das Reststück übertüncht worden und galt seither als verloren. Vgl. BKDHL, III, S. 113f. Erst nach der teilweisen Zerstörung des Domes 1942 kam es wieder zum Vorschein und wurde 1950 freigelegt.

⁴⁾ Vgl. auch Wolfgang Jürgens, Der Wiederaufbau des Lübecker Dom-Paradieses, Steinmetz + Bildhauer, Heft 10/1981 (München).

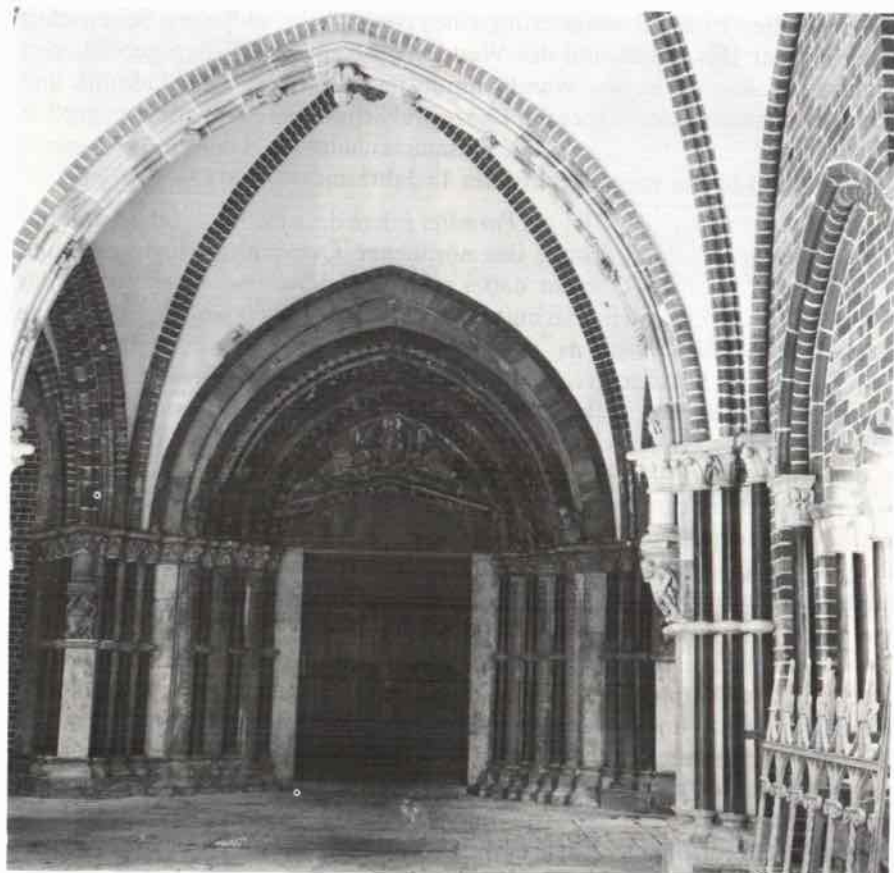


Abb. 3: Dom. Inneres des Paradieses mit Portal zum Querschiff

erfolgen, deren genauer Verlauf bisher noch nicht feststeht. Sie muß jedoch möglichst schlicht gehalten sein.

Die Überholungsarbeiten am Außenmauerwerk der Südseite der *Marienkirche*, die seit 1976 östlich der Briefkapelle in der Fensterzone des Obergardens und am Strebssystem abschnittsweise in mehreren Jochen abliefen, sind beendet. Unmittelbar bevor steht die Wiedererrichtung des Helmes eines Treppentürmchens an der Nordostseite im Winkel zwischen der westlichsten Chorumgangskapelle und der anstoßenden vorgelagerten Gallin-Kapelle. Die schlanke Turmspitze wird in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion ausgeführt.

Im Inneren sind Wände und Pfeiler im unteren Bereich, der ohne aufwendigere Einrüstung zugänglich war, ausgebessert worden. Dabei ging es sowohl um die Überarbeitung der Flächen als auch um Reparaturen an Sockeln und Diensten. Außerdem wurden Schadstellen der Ausmalung retuschiert. Im Zusammenhang mit der noch zu erwähnenden Rückführung des in der Petrikerche gelagerten ehemaligen Hochaltars von St. Marien in den oberhalb der Paramentenkammer zwischen den Westtürmen gelegenen Raum mußte die gesamte westliche Abschlußwand des Mittelschiffs eingerüstet werden. Dabei bot sich die Gelegenheit, die bisher weiß gekalkten Flächen punktuell nach alter Bemalung zu untersuchen. In wenigen Resten war auch hier die in der Kirche sonst an allen Wänden und Pfeilern erscheinende Quadermalerei nachweisbar. Sie wurde deshalb in Anlehnung an das vorhandene System rekonstruiert und damit die bis dahin merkwürdigerweise unbehandelt gebliebene und für den Gesamttraum optisch wichtige Zone im Sinne der einheitlichen farbigen Gestaltung geschlossen (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Vorteilhaft für die Wandabwicklung im südlichen Chorseitenschiff wirkte sich die Wiederöffnung des in der ersten Umgangskapelle gelegenen schlichten Innenportals aus, das 1959 im Zuge der Neugestaltung des Innenraumes zugesetzt und zu einer kleinen Tür umgestaltet worden war. Im 18. Jahrhundert war es als direktes Portal nach außen geschaffen worden, erfuhr jedoch im 19. Jahrhundert eine Veränderung durch das Vorlegen eines gemauerten Windfanges mit neugotischem Portal.

Die bereits im letzten Bericht erwähnte Neuverglasung der Fenster der *Briefkapelle* wird in diesem Jahre vorgenommen. Die nach den Entwürfen von Johannes Schreiter⁵⁾ in den Glaswerkstätten Derix/Taunusstein gearbeiteten zehn Fenster, deren Finanzierung der St.-Marien-Bauverein ermöglichte, um damit einen angemessenen Abschluß der 1974 bis 1976 erfolgten durchgreifenden Restaurierung der Kapelle zu erreichen, sollen nach ihrer Fertigstellung in der Werkstatt im August eingebaut werden.

Im Gedenken an die Zerstörung der Marienkirche in der Nacht zum Palmsonntag vor 40 Jahren wurde am 4. April 1982 eine Ausstellung eröffnet, die das Kirchenbauamt vorbereitet hat und die über den Wiederaufbau bis heute informiert. Im südlichen Chorseitenschiff und in der Südervorhalle zeigen eindrucksvolle Großfotos den Grad der Vernichtung und den schrittweisen mühseligen Gang über die vorläufige Sicherung zur baulichen Wiederherstellung und die Restaurierung der verbliebenen Ausstattung, ergänzt durch Einzelstücke aus dem ehemaligen Hochaltar, von Epitaphien und

⁵⁾ Zum glaskünstlerischen Werk Schreiters vgl. Richard Hüttel, Zur dialektischen Bildsprache von Johannes Schreiter, Das Münster, Jg. 1982, S. 97-112.

Leuchtern, die aus den Trümmern geborgen und wieder in den Kirchenraum zurückgebracht wurden.

Der bisher bestehenden Ungewißheit über die Finanzierung der dringend notwendigen Wiederherstellung des Inneren der *Petrikirche* konnte die Zusage des Bundesinnenministers, der sich im Herbst 1981 persönlich bei einem Besuch in Lübeck informiert hatte, aus dem Fonds zur Erhaltung der Baudenkmäler von nationaler Bedeutung für die Jahre 1982 und 1983 je DM 100.000,- zur Verfügung zu stellen, ein Ende setzen. Die Nordelbische Kirche will ihrerseits das Vorhaben mit der Bereitstellung von Mitteln für 1983 und 1984 unterstützen, so daß noch in diesem Jahre die Arbeiten beginnen werden. Im Zuge der Vorbereitung ist die alte Heizungsanlage in der südlichen Turmkapelle bereits abgebaut worden. Alle gelagerten Kunstgutreste aus St. Marien sind nach ihrer Identifizierung dorthin zurückgekehrt. In einem ersten Abschnitt soll die Überholung von Gewölben, Pfeilern und Wandflächen vor sich gehen, und zwar von Westen nach Osten, wobei die noch an einigen Stellen erhaltenen Reststücke alter dekorativer Bemalung der Bögen und Gewölbeansätze einzubeziehen sind. Insgesamt soll der Raum wieder weiß gekalkt werden⁶⁾. Über die einzelnen Maßnahmen wird in den kommenden Jahren ausführlicher zu sprechen sein.

Der Ausbau der zur *Jakobikirche* gehörigen *Pastorenhäuser*, über den an dieser Stelle schon mehrfach berichtet wurde und der zunächst die Gebäude Jakobikirchhof 3 und 4 betrifft, mußte mit Ablauf des Jahres 1981 zunächst unterbrochen werden, weil die dafür eingesetzten Gelder aufgebraucht waren. Nach einer größeren Pause sollen die Arbeiten voraussichtlich im nächsten Jahr wieder anlaufen.

An der stadteigenen *Katharinenkirche* sind an der Westfassade Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt. Die schadhafte Kupferabdeckung des Giebels wurde erneuert, dabei auch gleich die alte kupferne Wetterfahne, die in der Gestalt der Katharina mit Rad und Schwert ausgebildet ist⁷⁾, überholt. Des weiteren fand die Ausbesserung des Mauerwerks und die Neuverfugung in beschädigten Partien statt. Damit sollte auch der bei starkem Regen oder Sturm häufiger auftretende Wassereintritt verhindert werden.

Die Innenraumrestaurierung kam auch in diesem Jahre leider nicht voran. Nicht erreichen ließ sich die erwogene Finanzierung mit städtischen Mitteln nach Streichung der bisher von Bund und Land gewährten Zuschüsse, so daß das westliche Mittelschiffsjoch als letztes noch unbehandelt steht und die

⁶⁾ Das Kircheninnere ist nachweislich seit dem 18. Jahrhundert, nämlich im Zuge einer Renovierung im Jahre 1726, weiß gekalkt gewesen. Vgl. BKDHL, II, 1906, S. 43.

⁷⁾ Es handelt sich vermutlich noch um eine spätgotische Wetterfahne, die mehrere Ausbesserungen und Ausflüchtigungen aufweist. Merkwürdigerweise wird sie im Inventarband BKDHL, IV, 1928, nicht erwähnt.

freigelegte Ausmalung des übrigen Teils an Gewölben, Wänden und Pfeilern hier abrupt aufhört. Es ist auch vorläufig nicht mit einer Fortsetzung der 1975 begonnenen Arbeiten zu rechnen.

Im benachbarten Katharineum ist die Neuordnung des ehemals zum *Kloster* gehörigen Ostflügels im Obergeschoß angelaufen. Die Possehl-Stiftung hatte aus Anlaß des 450jährigen Schuljubiläums im Jahre 1981 die Finanzierung zugesagt und die Mittel bereitgestellt. Der dem ehemaligen Dormitorium zum Hof hin vorgelegte tonnengewölbte Gang, der Bestandteil des oberen Kreuzgangs gewesen ist, war zuletzt völlig verbaut. Hierzu trugen bei seine Unterteilung, die nördliche Hälfte wurde den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek zugeschlagen, die Nutzung als Abstellraum und der Einbau von Toiletten. Dabei wurden alte Wandgliederungen teilweise abgeschlagen, Nischen zugemauert und die ehemalige Ausmalung überstrichen. Bei den Voruntersuchungen kamen jetzt mehrere Systeme dekorativer Ausmalung zum Vorschein, deren nähere Bestimmung noch aussteht. An der nordöstlichen Wand blieben beachtliche Reste einer Vorhangmalerei mit zugehörigen Weinranken in der Bogenzone, die in die Tonnenwölbung überliefen, erhalten, welche offenbar nicht mehr der Klosterzeit zuzurechnen ist, da sie bereits auf die Vermauerung eines ehemaligen Zugangs zum dahinter gelegenen Dormitorium Rücksicht nimmt und diese einbezieht (Abb. 4). Im Zuge der Wiederher-



Abb. 4: Katharineum. Ausmalung im oberen Kreuzgang des ehemaligen östlichen Klosterflügels. Im rechten Teil der Nische vermauerter alter Zugang.

stellung sollen die beschädigten Zonen der Wände fachgerecht ausgebessert und die erhaltenswerten Ausmalungen in die Neugestaltung einbezogen und restauriert werden. Zum erstenmal ist dieser bisher völlig vernachlässigte Bauteil des ehemaligen Klosters dann wieder voll erlebbar.

In vollem Gange sind nunmehr die Wiederherstellungsarbeiten am landeseigenen *Burghkloster*. Die Bauleitung des Landesbauamtes Lübeck wurde im Obergeschoß des Ostflügels neben dem ehemaligen Gerichtssaal untergebracht, um an Ort und Stelle die laufenden Maßnahmen betreuen und beaufsichtigen zu können. Der Durchbau ist in zwei großen Abschnitten vorgesehen. Zunächst erfolgt die Herrichtung des sog. Hospitalbaus und im Zusammenhang damit die Anpassung des im Winkel zwischen ihm und den Klausurgebäuden angeordneten neugotischen Treppenhauses. Anschließend werden die eigentlichen Klosterräume, nämlich Kreuzgang, Kapitelsaal, lange Halle, Winterrefektorium und Sakristei folgen, wobei in der Abfolge je nach Stand der parallel laufenden restauratorischen Untersuchungen auch Überschneidungen und Verschiebungen einzukalkulieren und die eigentlichen Restaurierungen an Gewölben und Wänden extra zu behandeln sind.

Grundlegende Arbeiten stehen vor dem Abschluß am sog. *Hospital*^{*)}. Der Ausbau in den beiden Obergeschossen des in seinem Äußeren im Gegensatz zu den übrigen Klosterteilen im wesentlichen unangetastet gebliebenen Gebäudes hatte das Ziel, hier eine Hausmeisterwohnung für den künftigen Museumskomplex sowie Büro- und Arbeitsräume zu schaffen. Wegen Fäulnis und Schwammschäden war die Auswechslung einiger Balken und die Regulierung des hohen Walmdaches erforderlich. Zunächst sind die zum Innenhof liegende Ostfassade sowie die zum Marstall gerichtete schmale Nordfassade in ihrem Mauerwerk gründlich überholt worden. Dies geschah unter Auswechslung beschädigter und verwitterter Steine, Neuverfugung sowie Einbau neuer Holzfenster nach altem Vorbild in den oberen Geschossen. Die hohen Erdgeschoßfenster erhalten eine von senkrechten Eisenstäben gehaltene Rautenverglasung. Bereits jetzt zeigt sich die in der Ausführung durch Wechselschichten aus braun und grün glasierten Ziegeln aufwendiger gestaltete Ostseite, bei der im unteren Bereich die Glasurschichten infolge späterer Ausbesserungen verlorengegangen sind, in ihrem alten Erscheinungsbild (Abb. 5). An der schlichter in einfachen Ziegeln gehaltenen Nordfront wurde zur Wiederherstellung des ursprünglichen Aussehens eine im Erdgeschoß neben dem großen Spitzbogenfenster im 19. Jahrhundert neu eingebrochene kleinere stichbogige Fensteröffnung bündig unter Einhaltung des Ziegelverbandes der Wand geschlossen.

*) BKDHL, IV, S. 276 f.



Abb. 5: Burgkloster. Ostseite des sog. Hospitalbaus zum Innenhof. Zustand Juni 1982

Noch in diesem Jahr soll der Umbau des erwähnten Treppenhauses anlaufen, des weiteren der Abbruch des ehemaligen Zellentraktes im Gefängnisobergeschoß. Fertig wurde die Erneuerung der Schieferdeckung über dem ehemaligen Gerichtsflügel (Ostflügel), ebenso die Ausbesserung der Fensterwände am Kreuzgang, dessen Sanierung mit der Fußbodenaufnahme von oben und der Entfernung des über den Gewölbekappen liegenden Schutts begann. Der im Hof des neugotischen Baus vermauerte Teil des gotischen Terrakottenfrieses vom ehemaligen Brauhaus wurde vorsichtig abgenommen und gelagert. Er soll später an geeigneter Stelle im Inneren im Rahmen der Ausstellung angebracht werden.

Zur Koordination der Arbeiten im Hinblick auf die kommende Museumsnutzung besteht eine Arbeitsgruppe, der Vertreter der zuständigen Landesbehörden und der beteiligten städtischen Ämter angehören. Bei deren in der Berichtszeit fünfmal durchgeführten Baubesprechungen stand hauptsächlich die noch ungeklärt gebliebene Frage des künftigen Haupteingangs im Mittelpunkt. Inzwischen ist darüber Einigkeit erzielt worden, daß der vom Hochbauamt ausgearbeitete Entwurf zur Ausführung kommen soll. Dieser sieht vor die Errichtung eines transparenten Eingangsbaus vor dem Westteil der alten Kirchennordwand im Bereich des Westjochs der abgebrochenen Kirche, die Anordnung des neuen Treppenhauses in der sog. Leichenhalle, dem

unmittelbar an den Kapitelsaal angrenzenden Raum, dessen Einwölbung schon früher beseitigt worden war, und später die Schließung der jetzigen Baulücke zwischen dem Westflügel und dem senkrecht dazu anschließenden Beichthaus in ursprünglicher Form. Besonderes Augenmerk ist noch zu richten auf die Gestaltung eines äußeren überdachten Umganges vor den ehemaligen Seitenschiffskapellen, der mit dem Eingangsbau in Verbindung stehen soll.

Die baulichen Arbeiten werden ständig begleitet von der eingesetzten Restauratorenmannschaft, deren Zusammensetzung sich verändert hat. Ausgeschieden sind Elisabeth Horsch (tätig bis Februar 1982) und Ute Schlee (1.7.1981 – 31.1.1982). Für sie kamen ab 1.4.1982 Ulrike Piper und Daniel Dumitrache hinzu. Der die Restaurierungsmaßnahmen begleitende Gutachterterrat hat in seiner vierten Sitzung im November 1981 den Stand der Freilegung und das weitere Vorgehen erörtert. In der langen Halle im Nordflügel sind in den ehemaligen Fensterlaibungen gut erhaltene Ausmalungen gefunden worden, die zur ersten durchgehenden Farbfassung des nach Beseitigung der Trennmauern vereinheitlichten Gesamtraumes gehören. Die neuzeitlichen Fensterveränderungen, die diese teilweise überdecken, werden deshalb entfernt. Im Kapitelsaal überwiegt gegenüber den bisher entdeckten mittelalterlichen Resten im nördlichen Joch die bei der Herrichtung des Raumes zu Ausstellungszwecken 1878/79 nach mittelalterlichen Vorlagen neu geschaffene Gewölbemalerei. Für die Entscheidung, ob wegen der bestehenden Geschlossenheit diese zu erhalten ist, sind weitere Untersuchungen erforderlich. Im Kreuzgang ergaben Probefreilegungen eine zusammenhängende Ausmalung im Wandbereich zwischen den Fenstern, die mit bereits festgestellten Befunden an der Wand zur Halle im Nordflügel übereinstimmt. Des weiteren wurde festgestellt, daß unter der 1884 bei einer Beseitigung späterer Einbauten im ehemaligen Herrenzimmer, der früheren Sakristei, aufgetragenen Gewölbemalerei keine älteren Bemalungsschichten mehr vorhanden sind.

Begonnen wurde mit dem Bau der Sporthalle für das Johanneum auf dem Gelände des ehemaligen *Johannisklosters* unmittelbar südlich des noch erhaltenen, im vorigen Bericht besprochenen *Refektoriumsbaus*. Letzterer erhielt in der Fundamentzone durch eine Bohrpfahlwand eine zusätzliche Sicherung. Außerdem sind innen alle späteren Einbauten beseitigt worden, so daß nur noch die Umfassungswände und das Dach stehen. Besondere Gliederungen, die nähere Hinweise auf die ursprüngliche Raumanordnung zuließen, konnten dabei bisher nicht festgestellt werden. Die bei den Grabungen durch das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) gemachten Funde im und vor dem Gebäude haben dagegen genauere, über den bisherigen Stand

hinausgehende Erkenntnisse zur ehemaligen Klosteranlage vermittelt⁹⁾. Für die Wiederherstellung des alten Klosterflügels im Äußeren ist von den Giebelseiten und den langen Trauffassaden eine photogrammetrische Bauaufnahme erstellt worden. Hierfür wurde die gesamte Nordfront, die mit einem dicken Zementputz überzogen war, freigelegt. Dabei kamen die alten Fensteröffnungen im ersten Obergeschoß, die sämtlich zugemauert waren, wieder zum Vorschein. Die neue Sporthalle wird um 2,50 m in die Erde versenkt, um den Klosterbau von Höhe und Größe her nicht gravierender zu beeinträchtigen, als dies ohnehin schon durch den Standort der Fall sein wird. Umkleide- und Sanitärräume werden in das Erdgeschoß des Refektoriumsflügels verlegt, während die Geräteräume im Bereich zwischen Sporthalle und Refektorium unter der Erde Platz finden. Nach Fertigstellung der Sporthalle soll in einem weiteren Abschnitt das Obergeschoß des Refektoriums für Unterrichtszwecke der Schule ausgebaut werden, sobald die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

In der St.-Lorenz-Vorstadt erhielt die 1898–1900 erbaute *St.-Lorenz-Kirche* ein neues Schieferdach. Im Inneren wurde im Zuge der laufenden Bauunterhaltung auch mit der Instandsetzung der reichen Glasfenster, die zur ursprünglichen Ausführung gehören¹⁰⁾, begonnen. Zunächst war davon das mittlere der drei Fenster betroffen, das teilweise neu verbleit werden mußte, da die Bleigitter sehr dünn geworden waren. Die nach außen verlegte Schutzscheibe wurde erneuert. Nach und nach sollen diese Arbeiten auch bei den übrigen Fenstern erfolgen, wobei nicht durchweg von einer generellen Auswechslung der Verbleiung sondern von deren Ausbesserung ausgegangen wird.

An der Dorfkirche in *Genin* wurde das Außenmauerwerk gründlich überholt und teilweise neu verfugt. Dabei hat man die ehemaligen Putzflächen in den Fensterlaibungen, die bei der 1704/06 durchgeführten Neugestaltung des Innenraums angelegt, in unserem Jahrhundert aber wieder beseitigt worden waren¹¹⁾, sowie in den Turmfensterblenden neu gekalkt und das alte Erscheinungsbild zurückgewonnen.

Nahezu in allen Kirchen der Innenstadt wird der konservatorischen Betreuung der *Ausstattung* besonderes Augenmerk geschenkt und versucht, wenn

⁹⁾ Über die Grabung soll in einem der kommenden Bände der von diesem Amt herausgegebenen Reihe „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kunstgeschichte“ berichtet werden. Zum Vorbericht über Zwischenergebnisse vgl. Manfred Gläser, Stadtmauer, „Steinwerk“ und Verdolung. Einige Ergebnisse der Grabung „Johanniskloster“ zur Frühgeschichte Lübecks, Die Heimat. Zeitschr. f. Natur- u. Landeskunde v. Schleswig-Holstein u. Hamburg, 89. Jg., 1982, S. 205-214.

¹⁰⁾ Vgl. zum Programm der Fenster Gustav Schaumann, Die neue St. Lorenzkirche, 21 u. 22. Jahresbericht d. Vereins von Kunstfreunden in Lübeck über die Vereinsjahre 1900–1901 u. 1901–1902, Lübeck 1903, S. 10.

¹¹⁾ Siehe Lutz Wilde, Die Kirche in Genin, Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, 1976, S. 163.

nicht mit grundlegenden Restaurierungsprogrammen, so doch durch die notwendigen Sicherungen und Schutzbehandlungen merklichen Verfall aufzuhalten und neuen Schäden vorzubeugen. Dies schließt natürlich nicht die Gefahr mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigungen an einzelnen Ausstattungsstücken aus, wie sie besonders während der sommerlichen Touristenströme auch durch entsprechende Aufsicht nicht zu verhindern ist und daher immer wieder besteht.

Im *Dom* konnte ein weiterer gotischer Flügelaltar durch die zweckgebundene Stiftung eines Mäzens restauriert werden, und zwar der 1422 gearbeitete *Altar der Stecknitzfahrer*, dessen Mittelschrein die Standfiguren der Madonna zwischen der Hl. Katharina und der Hl. Barbara in Flachrelief vor Goldgrund und die Flügel innen eine Bemalung in je zwei Feldern mit Szenen aus der Heilsgeschichte von der Verkündung bis zur Anbetung der Könige und außen in je zwei Feldern mit vier Heiligen zeigen (Abb. 6). Schrein, Figuren und Tafelgemälde waren stark verschmutzt, die Flügelaußenseiten wiesen im Bereich der Malerei Blasenbildungen auf. Bei einer vermutlich im 19. Jahrhundert vorgenommenen Restaurierung waren Ergänzungen am Schnitzwerk und Überfassungen erfolgt, ferner Kittungen und Retuschen in neuerer Zeit.

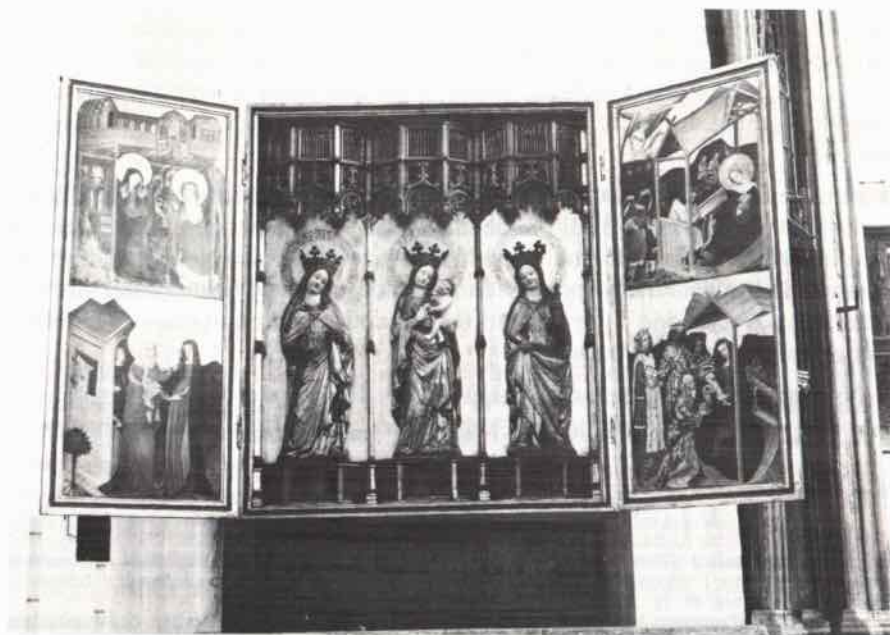


Abb. 6: Dom. Altar der Stecknitzfahrer nach der Restaurierung

Im Zuge der jetzigen Behandlung wurden die Malschicht der Tafeln und die Fassung von Skulptur und Schrein niedergelegt und gefestigt, Firnis und Übermalungen des 19. Jahrhunderts, soweit möglich, abgenommen, die alten Kittstellen durch neue Auskittungen ersetzt und die Fehlstellen mit Aquarellfarben retuschiert. Nach der Demontage der beweglichen Teile des Schreins kam nach Entfernung der neueren Ölvergoldung bis auf den Kreidegrund eine neue geringfügig patinierte Polimentvergoldung hinzu. An den Maßwerkbalдахinen und den diesen entsprechend gearbeiteten Sockeln blieben die Fehlstellen nach Abnahme der Übermalungen im Holzton stehen. Alle Holzteile erfuhren eine prophylaktische Holzschutzbehandlung (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Sprengel)¹²⁾.

Beendet sind die bisher ausstehenden restlichen Arbeiten am *Lettner*, wo die Maßwerkbrüstung an der Rückseite zum Chor unter Aufsicht der Restaurierungswerkstatt des Kirchenbauamts nunmehr mit Ausnahme des Zifferblatts der ersten Lettneruhr, an deren Stelle 1628 die jetzige trat, und des Uhrgehäuses freigelegt wurden. Unter den im 19. Jahrhundert aufgebrauchten beiden holzimitierenden Anstrichen kamen nach der Freilegung die Reste der originalen Fassung zum Vorschein, die ein zuverlässiges Bild der ursprünglichen Farbgebung am gesamten hölzernen Lettneraufbau vermitteln: Azuritblau in den Hohlkehlen und an den oberen Fialteilen, Zinnober in den kleinen Maßwerkfeldern sowie der Umrahmung der großen und kleinen Maßwerkfelder, Grün in den großen Maßwerkfeldern, Polimentgold an sämtlichen Kanten der Maßwerkfelder und Sockel, den wulstartigen Rahmungen und den Kreuzblumen der Fialen, Bleiweiß an den Seitenteilen hinter den Fialen, an deren unteren Abschnitten sowie der Umrahmung der kleinen Maßwerkfelder. Die Fassungsreste wurden fixiert, das Holz gefestigt und getränkt¹³⁾.

Vom *Triumphkreuz*, in dessen Verband sie offensichtlich später kamen, da sie nicht der Werkstatt Notkes zuzuordnen sind und sich stilistisch abheben, stammen zwei gotische *Bischofsstatuetten*. Sie besaßen wie die übrigen Teile des Aufbaus eine Übermalung von 1893/94 über dem 1775 aufgebrauchten steingrauen Anstrich. Diese beiden Schichten wurden abgenommen und die originalen Fassungsreste freigelegt und gefestigt, des weiteren das Holz behandelt und dessen Fehlstellen ausgekittet (Restauratorin Theresa Gräfin Sternberg-Tuffour, Wahlstedt)¹⁴⁾. Der Gutachterrath für die Restaurierung der Kunstwerke des Bernt Notke im Lübecker Dom hatte seinerzeit empfohlen, beide Skulpturen, die vor den leeren Flächen der seitlichen Postamente unter Adam und Eva standen, als spätere Zutaten aus dem Triumphkreuz zu

¹²⁾ Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

¹³⁾ Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

¹⁴⁾ Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

entfernen und gesondert aufzustellen. Sie sind jedoch zunächst an ihren ehemaligen Platz zurückgekehrt, aber ohne eigene Sockel. Es handelt sich dabei um eine provisorische Anordnung. Die endgültige Entscheidung soll auf der Schlußsitzung des Gutachterrats, der sich mit der Fertigstellung aller Arbeiten auflöst und im Herbst 1982 noch einmal zusammentritt, fallen.

Anfang dieses Jahres wurde die um 1350 gearbeitete, hier schon mehrfach erwähnte *Grabplatte* der Bischöfe *von Serken* und *von Mul* an der Westwand der Mul-Kapelle aufgestellt (Abb. 7). Die reich gravierte Messingplatte, die

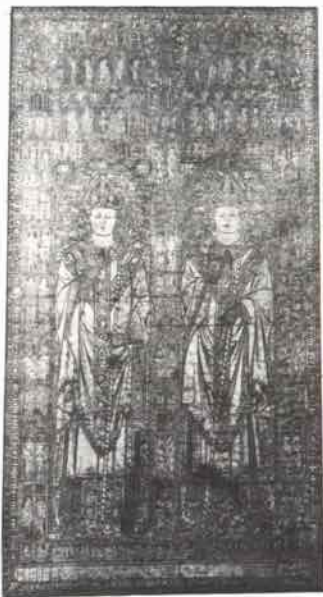


Abb. 7: Dom. Grabplatte der Bischöfe von Serken und von Mul nach der Neuaufstellung an der Westwand der Mul-Kapelle

sich aus 26 einzelnen, rückseitig mit einer Blei-Zinn-Legierung zusammengeschweißten Stücken zusammensetzt und 364 cm hoch und 189 cm breit ist¹⁵⁾, lag ursprünglich als Auflage auf der heute unter dem Fußboden verschwundenen, jedoch in dem neuen Belag im Umriß markierten Kalksteinplatte über der ungewölbten Gruft, in welcher die Särge der beiden Bischöfe stehen¹⁶⁾. Die vor der Aufstellung seit 1980 durch die Restaurierungswerkstatt des Kirchenbauamts vorgenommene restauratorische Behandlung umfaßte beidseitiges Pressen der entstehenden Beulen, die durch Bombensplitter und

¹⁵⁾ Eingehende Beschreibung des figürlichen Programms siehe BKDHL, III, S. 239 f.

¹⁶⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1973/74, S. 59 f.

herabstürzende Gewölbeteile verursacht waren, Schließung der Fehlstellen mit einer Blei-Zinn-Legierung von der Rückseite her und deren Retuschen mit eingefärbtem Bienenwachs sowie Schlußretusche und Aufbringung eines Schutzfirnis gegen Korrosion auf beiden Seiten. Am 28.1.1982 wurde die gleichzeitig fertiggestellte Mul-Kapelle, deren östlicher Teil neben dem Treppenturm die durch eine Mauer abgetrennte, 1787 eingerichtete Grabstätte der Familie Eckermann, ein Grufteinbau, einnimmt, an die Gemeinde übergeben. Die Gitter aus diagonal durchsteckten Eisenstäben stammen von dem ehemaligen umgitterten achtseitigen Unterbau der Taufe, der 1663/64 zusammen mit dem hölzernen Taufdeckel für die gotische Bronzefünte geschaffen worden war und 1942 wiederum mit diesem beim Brand des Domes unterging¹⁷⁾.

In Restaurierung befinden sich zur Zeit eine runde hölzerne Schlußsteinscheibe aus dem Chor mit dem Wappen des Bischofs Bocholt, deren Fehlstellen ergänzt werden sollen sowie das großformatige Christophorusbild an der Nordwand des Querschiffes. Daneben werden laufend durch die Restaurierungswerkstatt des Kirchenbauamts Teile der geborgenen Ausstattungsreste gesichtet, identifiziert und nach ihrer Herrichtung soweit möglich an ihren alten Platz zurückgebracht. So konnte beispielsweise das zu einem Sarkophag gehörige ovale Inschriftschild aus Kupferblech wieder aufgefunden und am Sarkophag des Magnus von Wedderkop († 1741), jetzt aufgestellt in der nördlichen Nebenkapelle der Marientidenkapelle¹⁸⁾, angebracht werden. Vorteilhaft für das Bild des Querschiffes erwies sich die Abnahme späterer Anstriche auf dem dem Portal zum Paradies vorgelegten, in neuromanischen Formen gehaltenen hölzernen Windfang aus dem späten 19. Jahrhundert. Vorgesehen ist die Restaurierung der im südlichen Querschiff aufgestellten steinernen Madonna von 1509.

Wie hoch trotz der bisher schon durchgeführten Arbeiten die Kosten für restaurierungsbedürftige Kunstwerke und historisches Inventar im Dom liegen, zeigt eine im Juni 1982 durch den Amtsrestaurator des Kirchenbauamts vorgelegte Aufstellung, die die Grabplatten, das Langhaus einschließlich der in verschiedenen Kapellen eingerichteten Depots sowie den Chor mit dem dort eingelagerten Kunstgut, ferner die Instandsetzung der neuen fürstbischöflichen Grabkapelle (Mausoleum) an der Chornordseite umfaßt. Sie betragen geschätzt auf Voruntersuchungen und nach dem Stand des derzeitigen Preis- und Lohnniveaus etwa DM 530.000, –!

In die *Marienkirche* zurückgekehrt ist das im Laufe der Nachkriegsjahre nach St. Petri ausgelagerte Kunstgut, das vor seiner Umlagerung inventari-

¹⁷⁾ Siehe Abb. in BKDHL, III, S. 166.

¹⁸⁾ Siehe hierzu Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1970/71, S. 65 und 1974/75, S. 139 f.

siert, das größtenteils auch fotografiert und über das ein genaues Verzeichnis angefertigt wurde¹⁹⁾). Es ist vorgesehen, die einzelnen Stücke wieder in ihren ehemaligen Zusammenhang zu bringen, beispielsweise die Fragmente der *Epitaphien*, hauptsächlich bisher verlorengegangenen geglaubten figürlichen Schmuck. Dies wird abhängig sein von den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln. Vielleicht gelingt es, nach und nach die bereits sämtlich gesicherten steinernen Epitaphien so wieder zu vervollständigen.

Die schwierigste Aufgabe der Rückführung war zweifellos die schon erwähnte Verlagerung des ehemaligen *Hochaltars*. Seit Herbst 1980 liefen hierfür die Vorbereitungen. Um die Bruchstücke zu transportfähigen Werkstücken zu machen, wurden die bis dahin lose aufbewahrten kleineren Teile gedübelt und geklebt. Bei der Sichtung sind weitere Fragmente des Altaraufbaus gefunden und identifiziert worden. Die als zerstört angenommenen, aus Marmor gearbeiteten überlebensgroßen Assistenzfiguren der Kreuzigungsgruppe „Glaube“ und „Hoffnung“ wurden aus vielen Einzelteilen wieder zusammengesetzt, ebenso die beiden Posaunenengel vom Hauptgebälk und die Figur des auferstandenen Christus aus dem Giebel²⁰⁾, wenn auch Fehlstellen, Ausbrüche und beschädigte Oberflächenpartien nicht gänzlich zu beheben waren (Steinmetzarbeiten Birgit Niquet, Lübeck). Die Statuen, die zur Zeit innerhalb der oben genannten Ausstellung gezeigt werden, sollen danach ebenso wie die schon seit 1978 hier aufgestellte Kreuzgruppe²¹⁾ einen vorläufigen Platz im Chorumgang finden. Hier ist inzwischen auch das Predellenrelief mit der Darstellung des Abendmahls an der Wand angebracht worden. Die Einzelteile des Architekturaufbaus fanden ihren neuen Aufbewahrungsort über der oberen Decke der Paramentenkammer zwischen den Türmen. Damit sind alle Voraussetzungen für einen Wiederaufbau des barocken Altars weiterhin gegeben, eine Aufgabe, die nicht vergessen werden darf!

Begonnen worden ist mit der Restaurierung des im letzten Bericht behandelten *Flügelaltars* des Christian Swarte aus der Zeit um 1495, bei welchem nicht zuletzt durch Überfassungen im vorigen Jahrhundert stärkere Schäden verursacht wurden, die die jetzt erforderlichen Maßnahmen viel umfangreicher machen als zunächst in dem erstellten Konzept angenommen. Zuerst werden die beiden Flügel, die in der Zwischenzeit abgenommen worden sind, restauriert (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Sprengel).

In Fortsetzung der mit der Wiederaufstellung der Figur der Hl. Dorothea vom *Lettner* begonnenen Sichtung aller Bruchstücke des Lettneraufbaus, die

¹⁹⁾ Aufgestellt von Wolfgang Jürgens, Oktober/November 1980.

²⁰⁾ Vgl. Abb. BKDHL, II, 1906, S. 201, ferner die bei V. *Thorlacius-Ussing*, Billedhuggeren Thomas Quellinus, København 1926, S. 58 ff.

²¹⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1977/78, S. 87.

aus dem St.-Annen-Museum und aus der Petrikerche zurückkamen, wird es möglich, zwei weitere Sandsteinflguren des Unterbaus zurückzugewinnen. Gegenwärtig werden aus vielen Einzelstücken zusammengefügt die Statuetten der Hl. Elisabeth mit dem Johannesknaben und des Evangelisten Johannes. Da diese aber nicht wie die Dorothea an ihre alte Stelle gesetzt werden können, müssen sie einen geeigneten neuen Platz innerhalb der Kirche erhalten.

Seit Januar dieses Jahres ist auch die um 1457 aus Sandstein gefertigte Standfigur des *Hl. Antonius*, die sich bis dahin als Leihgabe im St.-Annen-Museum befand²²⁾, wieder in der Marienkirche. Sie stand bis 1942 an einem Wandpfeiler zwischen der Bürgermeisterkapelle und der Dürsteren Kapelle im südlichen Chorseitenschiff, wohin sie auch zurückkehren soll. Die zugehörige Konsole und der hohe Baldachin fanden sich unter dem in der Petrikerche gelagerten Kunstgut wieder. Ihre Anbringung wird vorbereitet.

Die Arbeiten an der großen *Orgel der Jakobikerche* kamen erheblich voran. Der Abbau des klingenden Werks sowie des gesamten Prospekts vollzog sich ab Sommer 1981. Gehäuseteile und Prospektpfeifen wurden in der Kirche gelagert, der übrige historische Pfeifenbestand kam in die Werkstatt der mit der Wiederherstellung der Orgel beauftragten Berliner Orgelbaufirma Schuke. Beobachtungen an den alten Orgelpfeifen ergaben anhand der noch vorhandenen Signaturen deutlich Unterschiede zwischen dem gotischen Werk von 1504, den durch Hans Köster 1572 eingefügten Teilen und den 1671 von Joachim Richborn erweiterten Registern. Schon im Oktober konnte der Einbau der neuen Tragekonstruktion unter Verwendung der alten Teile beginnen. Es handelt sich dabei um im Turmwerk verankerte, in Nord-Süd-Richtung verlaufende T-Träger, die die alte Holzkonstruktion in der Spieltischebene entlasten und zusätzlich eingebrachte Träger aufnehmen. Im Zusammenhang damit stand die Überarbeitung der Wandflächen im Bereich der Turmöffnung zum westlichen Mittelschiffsjoch. Dabei war festzustellen, daß die großfigurige Bemalung der Pfeilerflächen sich hier einst fortgesetzt und vermutlich an dieser Stelle ihren Abschluß gefunden hatte. Geringe Reste der diese Figuren nach oben abschließenden Wimperge zeigten sich noch an der Südseite. Vermutlich verschwanden sie mit Einbau der späteren Orgelwerke, wobei sie teilweise zerstört wurden bzw. nach und nach bei Überholungen der Wände abfielen. Im Frühjahr 1982 begann der Wiederaufbau des unteren Bereichs mit dem Rückpositiv, den Brüstungen und dem Unterbau der seitlichen Baßtürme. Bis Ende dieses Jahres sollen die Türme und zuletzt das Hauptwerk im Mittelteil folgen. Der Einbau des klingenden Werkes ist für Frühjahr 1983 geplant.

²²⁾ Vgl. Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St.-Annen-Museum. Bearb. v. Jürgen Wittstock, Lübeck 1981, S. 110.

Schleierwerk und Zierteile des Prospekts wurden vom kirchlichen Restaurator zur Feststellung der Schäden gründlich untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß der gesamte Prospekt einer unterschiedlichen restauratorischen Behandlung bedarf. An verschiedenen Partien tritt Anobienbefall auf, stellenweise blättert die Fassung und an vielen Teilen des Schnitzwerkes zeigen sich kleinere Ausbrüche. Außer einer generellen Reinigung der verstaubten Oberflächen sind das Verleimen loser Teile, die Festigung der Fassung und des Holzes und Farbreuschen notwendig. Auch die Prospekt Pfeifen sind restauratorisch zu bearbeiten. Die Finanzierung dieser notwendigen konservatorischen Sicherungsmaßnahmen ist bisher noch nicht geklärt.

Einer der beiden Prozessionsleuchter des Amtes der Maurer und Dachdecker – es handelt sich dabei um hölzerne *Standleuchter* aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, mit sechsseitigen Tabernakeln, in denen die Doppelfiguren der Madonna im Strahlenkranz und eines Heiligen in Rüstung stehen, auf Tragestangen²³⁾ – ist restauriert worden. Dabei wurde die stark blätternde Fassung gefestigt und eine Freilegung durchgeführt, bei welcher nach Abnahme späterer Übermalungen von 1761 und 1891 die teilweise gestörte originale Fassung wieder zum Vorschein kam. Die Fehlstellen blieben im Holzton bestehen (Restauratorin Regina Bock von Wülfinen, Neu Lankau).

In der *Aegidienkirche* kam die an dieser Stelle mehrfach behandelte, seit 1979 laufende umfassende Wiederherstellung der *Orgel* zum Abschluß (Abb. 9). Die Übergabe an die Gemeinde fand am 28.3.1982 statt. Nach der Neufassung des gesamten Prospekts im Sommer des vorigen Jahres war der Einbau des neuen klingenden Werks erfolgt (Orgelbauwerkstätten Johannes Klais KG, Bonn). Damit ist eine der Hauptaufgaben im Inneren der Kirche, die schon seit langer Zeit als äußerst dringlich galt, bewältigt worden²⁴⁾.

Neu im Kirchenraum an der Ostwand der Darssow-Kapelle hängt jetzt wieder das Fragment des überlebensgroßen gotischen *Kruzifixes*, das seit langer Zeit in der Glockenstube am Balkenwerk des Turmes angebracht war²⁵⁾. Der aus dem 15. Jahrhundert stammende Corpus trägt keinerlei Fassung mehr. Der schimmelähnliche Belag des Holzes wurde in der Restaurierungswerkstatt des Kirchenbauamtes im Zuge der Holzbehandlung entfernt und dadurch die entstellende Oberflächenwirkung des Bildwerks aufgehoben (Abb. 8).

Entscheidend für den Gesamteindruck des Innenraumes ist die in diesem Jahre durchgeführte Uminstallation der alten *Leuchter*. Die elektrischen

²³⁾ BKDHL, III, S. 424 f.

²⁴⁾ Zur Geschichte der Orgel und ihrer Restaurierung siehe Die Orgel in St. Aegidien Lübeck. Festschrift anlässlich ihrer Wiederherstellung 1982, hrsg. v. Kirchenvorstand, Lübeck 1982.

²⁵⁾ Früher fälschlich als „barocken Ursprungs“ bezeichnet. Vgl. BKDHL, IV, S. 516, auch noch Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 75.



Abb. 8: Aegidienkirche. Gekreuzigter Christus von einem verlorengegangenen Kreuz nach der Restaurierung und Neu-anbringung

Zuleitungen wurden entfernt und eine Bestückung mit Kerzen vorgenommen. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgten verschiedene Veränderungen durch Umhängungen an geeignetere Plätze und Tieferlegungen, womit die ein- und doppelarmigen Wandleuchter des 16. und 17. Jahrhunderts besser zur Wirkung kommen.

Die *Kanzel* von 1616 in der *St.-Jürgen-Kapelle*, Ratzeburger Allee, ist fertig restauriert. Bei Abnahme der späteren Übermalungen, die letzte stammte von 1922, die die Details der geschnitzten Teile insbesondere bei den Statuetten der Evangelisten erheblich verunklärte²⁶⁾, ergab sich, daß die vorher deckend grün gestrichenen Architekturteile der Hauptfelder ursprünglich nur Akzente in Gold und Grün auf den Rahmungen und umlaufenden Leisten zeigten, der Hintergrund schwarz gefaßt war. Die Säulen trugen eine Marmorierung in Ocker-Braun, ihre weißen Kapitelle besaßen Verzierungen in rotem Lüster auf Silber, die ornamentierten hohen Sockel waren hellgrau und weiß. Bei den oberen geschnitzten Füllungen liegen die Schnitzereien hell vor dunklem Grund und treten dadurch wirkungsvoll hervor. Eine besondere Gestaltung zeigte sich am konsolförmigen Unterbau nach der Freilegung: die

²⁶⁾ BKDHL, IV, S. 413 ff. Hier wird aufgrund der starken Übermalungen, die alle Feinheiten überdeckten, von „mäßigen Evangelistenstatuetten“ gesprochen!

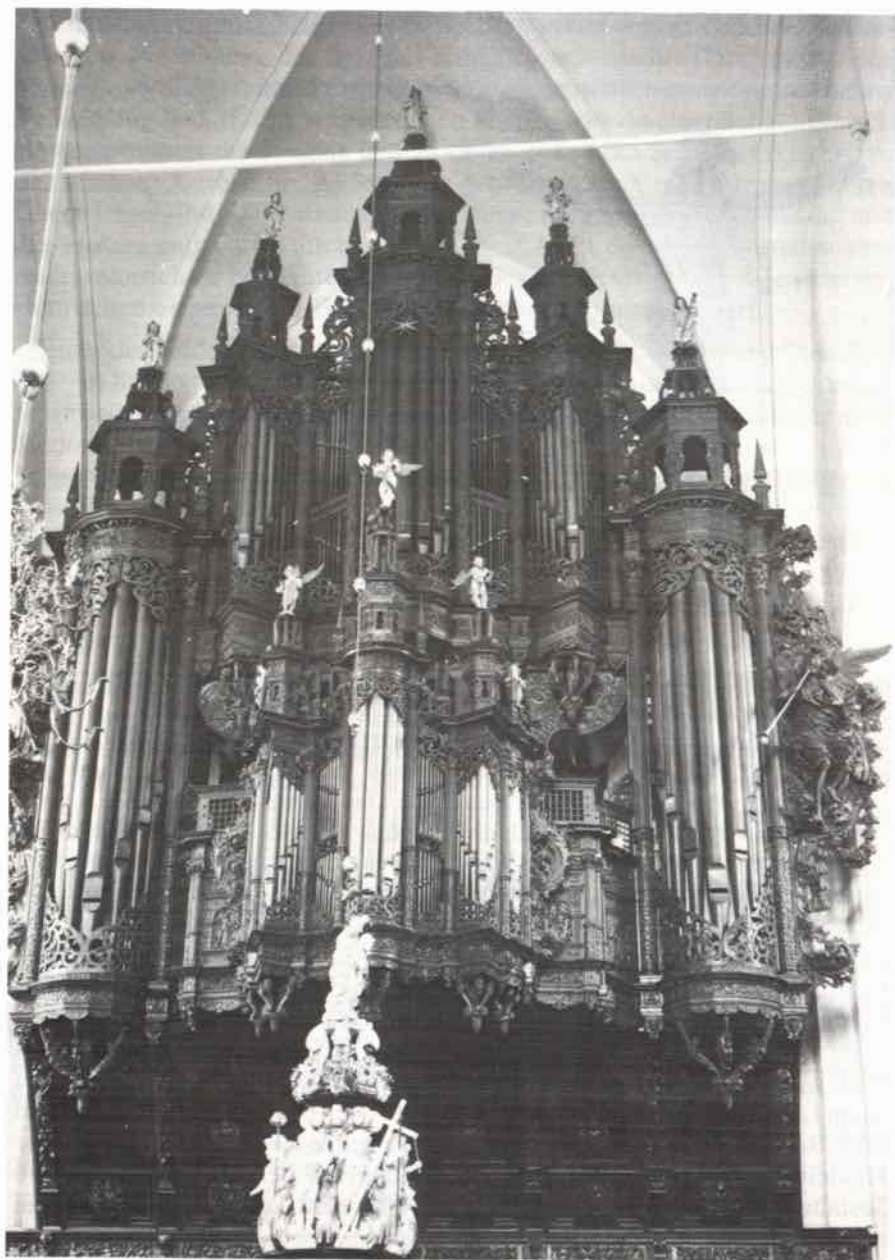


Abb. 9: Aegidienkirche. Orgel nach der Wiederherstellung



Abb. 10 – 11: St.-Jürgen-Kapelle. Kanzel vor und nach der Restaurierung

durch grüne Rippen begrenzten dreiseitigen Felder weisen eine direkt auf dem Holz liegende schwarze und braune Arabeskenmalerei auf. Die entspricht in ihrer Ausführung der in dieser Zeit auch an Holzbalkendecken in Bürgerhäusern üblichen Bemalungsart. Die die nach unten in einem traubenförmigen Zapfen endende Kanzel insgesamt stützende Eisenhalterung besaß unter dem später aufgetragenen schwarzen Anstrich noch ihre originale rot-weiße Bänderung (Abb. 10, 11). Unterschiedlich ist der Erhaltungszustand der ersten Fassung. Sehr gut zeigt sie sich bei den Evangelistenstatuetten, ausgenommen Johannes, und an den Säulenkapitellen, ferner im unteren Teil. Andere Partien, insbesondere die Schrifttafeln, waren stärker durch eine frühere Ausbesserung mit einem die Nähte und Unebenheiten gleichmäßig überdeckenden, über die gesamte Kanzel gezogenen ockerfarbenen Anstrich und der davor erfolgten Abschleifung betroffen. Nach der Freilegung wurde auf eine Kittung der Fehlstellen verzichtet. Sie erfuhren eine Retusche in Aquarellfarben. Von großflächigen Ergänzungen wurde abgesehen (Restauratorin Regina Bock von Wülfigen, Neu Lankau²⁷⁾.

²⁷⁾ Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

Profane Denkmalpflege

Im *Hl.-Geist-Hospital* liefen die Wiederherstellungsmaßnahmen weiter. In Fortsetzung des Programms zur Restaurierung der *Kirche* und ihrer Ausstattung ist am *Lettner* das Rahmenwerk der hölzernen Brüstung fertig bearbeitet. Die zugehörigen hölzernen Tafelbilder mit Szenen aus der Elisabeth-Legende befinden sich im Endstadium der restauratorischen Behandlung, in deren Verlauf interessante Vorzeichnungen entdeckt worden sind. Ihre Rückführung steht bevor. Vorgesehen ist auch eine dendrochronologische Untersuchung. Die fertiggestellten sechs Holzfiguren von der Stirnseite des Lettners lagern zur Zeit im Magazin des St.-Annen-Museums.

Begonnen hat die Restaurierung der *Kanzel*, von deren Rückversetzung an den nördlichen Pfeiler trotz der Befürwortung seitens der Denkmalpflege aus mehrfachen Gründen abgesehen wurde. Zunächst findet die Reinigung und Freilegung statt. Die darauf folgende konservatorische Bearbeitung wird auch gleichzeitig an den beiden *Flügelaltären* vorgenommen, die hierfür in den Kirchenraum zurückkommen. Als Arbeitsplatz für die Restauratoren wurde das südöstliche Seitenschiffsjoch durch einen Bauzaun abgetrennt. Kanzel und Altäre sollen zum Herbst dieses Jahres fertig werden.

Von den 13 *Einzelfiguren* befinden sich sechs in der Werkstatt der Restauratoren, die ebenfalls bis Ende 1982 bearbeitet werden sollen. Da sie mehrere Fassungen besitzen, wird einheitlich die zuletzt aufgebrachte des 19. Jahrhunderts konserviert und zunächst belassen. Ausgenommen davon sind zwei Bischofsfiguren, deren gute originale Fassungen die Freilegung verlangen (Restaurator Jürgen Lehmler, Oberzenn).

Das im letzten Bericht erwähnte *Archiv* an der Südwestecke der Hospitalhalle wurde im Oktober 1981 nach seiner Renovierung wieder in Gebrauch genommen. Da auch während der Arbeiten keine früheren Ausmalungssysteme nachgewiesen werden konnten, erstreckte sich die Instandsetzung des gewölbten Raumes auf die oberflächenmäßige Konservierung des letzten Zustandes. Die lose Leimfarbe an den Wandflächen wurde abgenommen und die Gewölbemalerei gereinigt, retuschiert und hinterlegt. Ergänzungen und Retuschen erfolgten auch an den Schlußsteinen (A. Ochsenfarth OHG, Paderborn). Das an der Südseite des Hospitals in einem Anbau befindliche ehemalige *Herrenzimmer*, das 1606 ausgestattet worden ist und einen großen Sandsteinkamin von 1672 besitzt²⁸⁾, erhielt im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung einen neuen Anstrich. Untersuchungen an der reichen hölzernen Türrahmung und am Paneel erbrachten keine neuen Befunde.

²⁸⁾ BKDHL, II, S. 496 f.

Im Bereich des an der Ostseite der Altstadt noch erhaltenen Reststücks der *Stadtmauer* sind im Zusammenhang mit der hier schon im vorigen Jahr besprochenen Neuordnung weitere Verbesserungen zu verzeichnen. Der Hochbunker an der Ecke Hundestraße/Kanalstraße, der dem neuanzulegenden Grünzug entlang des Mauerverlaufs im Wege stand, wurde gesprengt und abgetragen.

Am *Rathaus* wurden die Gittertore vom Portalteil der großen Sandsteintreppe vor dem Kriegsstubenbau, die auf die 1893/94 vorgenommene vollständige Erneuerung zurückgehen, überholt.

Im Inneren fanden Sicherungsarbeiten an der Gewölbeausmalung in dem im Obergeschoß des Zwischenbaus liegenden *Erkerzimmer*²⁹⁾ statt. Die erst 1952 freigelegte und danach zum Teil stark übergangene Malerei löste sich durch auftretende Putzschäden. Sie wurde im Gurtbogen, an den Rippen und in den Gewölbezwickeln niedergelegt, der Putz gefestigt und die Oberfläche gereinigt und konserviert. Ihre Fortsetzung erfuhr ferner die 1980 eingeleitete konservatorische Behandlung der *Ratsherrenbilder*, von denen in der Berichtszeit weitere 12 bearbeitet worden sind. Zu ihnen gehören die als Kniestücke gemalten Bürgermeister-Porträts Heinrich Plönnies und Johannes Lüdinghusen aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, Thomas von Wickede, Nikolaus Brömse, Gotthard von Höveln, Lic. Christoph Thode, Dr. Herrmann von Vechtel, Konrad Garmers, Dr. Lorenz Möller und Otto Brokes aus dem 17. Jahrhundert, das zu den aus der Stadtbibliothek Ende des vorigen Jahrhunderts überführten lebensgroßen Bildnissen in voller Figur zählende Porträt Heinrich Wedemhoff aus dem 17. Jahrhundert sowie das 1920 von Leopold von Kalckreuth gemalte Bildnis Dr. Emil Ferdinand Fehling (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

Seit Herbst 1981 laufen die Arbeiten im *Zeughaus* zur Herrichtung des Inneren. Die Modernisierung umfaßt nur die notwendigsten Maßnahmen, da aus finanziellen Gründen von einer umfassenden Wiederherstellung abgesehen werden muß. So wurde der zunächst geplante Ausbau des Daches vorläufig zurückgestellt, auch die vorgesehene Erneuerung des Fußbodens im zweiten Obergeschoß entfällt. Das 1922 beim Umbau zum Polizeidienstgebäude angelegte neue mittlere Treppenhaus wird herausgenommen. Funktionsfähig bleiben die an den Giebelseiten liegenden Aufgänge, die von den einzelnen Geschossen feuersicher abgetrennt werden. Erd- und erstes Obergeschoß sollen die bisher mehr provisorisch untergebrachte Völkerkundesammlung aufnehmen, im zweiten Obergeschoß ziehen Abteilungen des Tiefbauamtes ein. Das Dachgeschoß bleibt der Erweiterung des Archivs vorbehalten.

²⁹⁾ BKDHL, I, 2, 1974, S. 100 ff.

An dem 1907/08 von Martin Dülfer erbauten *Stadttheater* wurde im Zuge von Renovierungsarbeiten im Inneren auch die zur Beckergrube gelegene Hauptfassade mit ihrer aufwendigen Werksteinverkleidung in Jugendstilformen überholt. Die Gesimse bekamen neue Abdeckungen in Kupfer; Fenster, Fenstertüren und Gitterwerk erhielten einen neuen Anstrich.

Gegenwärtig findet eine gründliche Instandsetzung der Fassade am *Haus der Schiffergesellschaft*, Breite Straße 2, statt. Die 1880 verblendete Giebelfront wies an den Maschinentriegeln stärkere Schäden durch Risse und Ausbrüche aus. Zur Ausbesserung und Auswechslung an den betroffenen Stellen wurden die erforderlichen Formsteine nach Muster neu angefertigt und eingesetzt. Weitere Sanierungsmaßnahmen umfassen die Neuverankerung gerissener Giebelstufen sowie deren Hintermauerung. Außerdem steht die Erneuerung der Beschriftung auf den im Fries unter dem Zwischengeschoß angebrachten hölzernen Tafeln und die Instandsetzung der zugehörigen Gemälde an. Anlässlich der beabsichtigten Herrichtung des sog. Gotteskellers, der über einen im 18. Jahrhundert ausgebauten und erweiterten Kellerhals an der rechten Seite der Fassade zu erreichen ist und einst dem Boten der Gesellschaft als Wohnung diente, wurde eine baugeschichtliche Untersuchung und Bestandsaufnahme durchgeführt. An der Ostseite des Kellers sind noch Reste älteren Mauerwerks erkennbar, die zu einem Vorgängerbau des 13. Jahrhunderts gehört haben dürften. Hier befindet sich auch eine dreieckig geschlossene Lichtnische. Vor der Nordwand liegt ein Kamin aus dem 17. Jahrhundert, der auch zum Kochen genutzt worden ist und einen Abzug zu der an der Außenfront zur Engelsgrube gelegenen Rauchhaube besitzt.

Bei den *Stiftungsbauten* stehen verschiedene restauratorische Maßnahmen bevor. Zur eingehenden Schadensfeststellung wurde zeitweilig das Portal am Vorderhaus von *Füchtings Hof*, Glockengießerstraße 23-27, eingerüstet. Die Untersuchung ergab, daß der 1639 aus Sandstein gearbeitete gesamte Portal-aufbau bei den mindestens viermal nachzuweisenden umfassenden Erneuerungen, die erste fand schon 1729 statt³⁰⁾, so viele Auswechslungen erfuhr, daß heute nur noch Reste des originalen Steines vorhanden sind. Im Laufe der Reparaturen wurden unterschiedlichste Materialien bis hin zur Zementergänzung angewendet, die zum heute bestehenden Zerstörungsgrad nicht unerheblich beigetragen haben. Die Ergänzungen lassen sich mit der Hand abnehmen, Ausblühungen und Absandungen haben die Steinoberfläche zermürbt. Angesichts dieses Zustandes erhebt sich die Frage, ob aufgrund der minimalen originalen Substanz nicht die totale Kopie des gesamten Portals einer erneuten Restaurierung und Ausbesserung vorzuziehen wäre. Eine

³⁰⁾ Erstmals genauer zusammengestellt bei Günter *Kohlmorgen*, Johann Füchtling und Füchtings Hof in Lübeck, Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 8.

Entscheidung darüber ist – nicht zuletzt auch wegen der ungesicherten Finanzierung – bisher nicht gefallen. In den beiden erhaltenen alten Räumen unterhalb des Vorsteherzimmers, deren bauliche Wiederherrichtung schon vor einiger Zeit erfolgt war³¹⁾, werden demnächst an den bemalten Holzbalkendecken und an den Wänden, die Reste von Ausmalung zeigen, Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Hier geht es vor allem um die Niederlegung und Festigung der Malerei sowie des Holzes und um die Verfestigung des Putzes.

Zur Restaurierung abgenommen wurde die epitaphartig ausgebildete Sandsteintafel mit Wappen und Stifterinschrift am Vorderhaus vom *Haasen-Hof*, Dr.-Julius-Leber-Straße 37-39. Sie zeigte erhebliche Ausbrüche und starke Beschädigungen an den Wappen, zudem war sie mehrfach, zuletzt grau, übermalt worden. Nach der Festigung des Steins werden die Übermalungen späterer Zeiten abgenommen und die Fehlstellen in Stein und Fassung geschlossen. Die Schrifttafel bedarf einer Reinigung. Zu klären bleibt noch, ob eine geeignete neue Schutzverdachung oberhalb der Tafel sinnvoll ist.

Im Zuge der Sanierung und Wiederbelebung alter Bausubstanz werden auch die neueren Stiftsbauten, ehemalige Armenhäuser, die während des 19. Jahrhunderts nach Abriß der alten Gebäude neu errichtet worden sind, erfaßt. Mit Unterstützung der Possehl-Stiftung ist das *Köhlerstift*, Aegidienstraße 65, ein Backsteintraufenhaus, das 1872 an die Stelle des 1561 erbauten langen Quergebäudes trat und zunächst zweigeschossig angelegt war, später dann ein zusätzliches drittes Geschoß erhielt, zu einem Wohnheim für Studenten mit 20 Wohneinheiten umgebaut worden. Gemeinschaftsräume liegen in dem noch von der alten Anlage mit Garten hinter dem Vorderhaus erhalten gebliebenen kleinen Fachwerkgebäude. Abgeschlossen sind die Planungen für *Zerrenthiens Stift*, Krähenstraße 20, dessen gotisches Vorderhaus von 1437 in den Jahren 1865–67 weitgehend umgebaut worden ist. Hier sollen 15 Altenwohnungen entstehen.

Schutz, Pflege und Sanierung der *Bürgerhäuser* in der Innenstadt nehmen bei weitem den größten Teil denkmalpflegerischen Wirkens in Anspruch. Der wachsende Umfang der Vorhaben auf diesem Gebiet geht nicht zuletzt zurück auf den Einsatz öffentlicher Mittel des Städtebauförderungsprogramms, die hauptsächlich in die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete fließen, aber auch in anderen Bereichen zur Anwendung kommen können. Privatsanierer denkmalgeschützter Gebäude werden ferner auch von der Stiftung „Historisch wertvolle Gebäude Schleswig-Holstein“ in Kiel durch die Gewährung zinsgünstiger Darlehen im Rahmen des Förderungsprogramms unterstützt. Hinzu kommt die Förderung durch die Possehl-Stiftung, die seit 1973 insge-

³¹⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1977/78, S. 92.

samt 156 Vorhaben unterstützt hat³²⁾. Bei der Menge der gleichzeitig laufenden Instandsetzungen unterschiedlichster Art, von dem Totaldurchbau bis zur partiellen Restaurierung, wird verständlich, daß die Beihilfen des Amtes für Denkmalpflege gezielter auf bestimmte, durch besondere Auflagen erwirkte Maßnahmen zu richten sind, da die Höhe des zur Verfügung stehenden Fonds nicht kontinuierlich mit dem Umfang der Objekte gewachsen ist und praktisch konstant bleibt. So muß zwangsläufig die Situation entstehen, daß bei unvermutet auftauchenden Funden oder Entdeckungen alter Raumausstattung im Inneren von Bürgerhäusern von aufwendigeren Restaurierungsmaßnahmen abzuraten ist. In solchen Fällen wäre dann besonders darauf zu achten, daß die betroffenen Teile zunächst unbehandelt an Ort und Stelle verbleiben und ihre weitere Erhaltung gesichert wird. Stärkere Eingriffe müssen vermieden werden, um die Möglichkeit einer sachgemäßen Behandlung zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt offen zu halten. Das schließt nicht aus, daß der Bestand genügend dokumentiert, dann aber wieder vorläufig zugedeckt wird. In der Berichtszeit wurden Zuschüsse bei insgesamt 75 Gebäuden für denkmalpflegerisch bedingte Mehraufwendungen und Restaurierungen gewährt.

Einen erheblichen Schritt voran kam das Großbauvorhaben Musikhochschule im Block zwischen der *Großen Petersgrube* und der *Depenau* mit der Übergabe des ersten Bauabschnitts am 11. Juni 1982³³⁾. Die klassizistische Dreihäusergruppe Große Petersgrube 17-19 und der zugehörige Speicher Depenau 14-16 sind fertiggestellt und werden demnächst in Gebrauch genommen. Der 1805 errichtete Mittelteil erhielt 1824/25 die beiden Seitengebäude mit der an die bestehende Front angepaßten Fassadengliederung, ferner wurde damals die großartige Dielenhalle, die in ihrer Ausführung die einzige in Lübeck erhaltene Empiredielenhalle darstellt, neu unter Verwendung der älteren Treppenanlage gestaltet. Alle noch vorhandenen Innenräume, so die von schweren Holzbalkendecken überspannten ehemaligen Lagerräume im Erd- und ersten Obergeschoß von Nr. 17, der erwähnte Dielenraum von Nr. 19 sowie der hieran anschließende Saal im Flügelergeschoß und die alten Zimmer im Flügelobergeschoß mit Paneelen und schlichten Deckenfriesen, von denen eins noch seine alte Ausmalung, wenn auch teilweise stark beschädigt, besaß, sind in die neue Nutzung einbezogen und hierfür fachgerecht restauriert worden.

³²⁾ Vgl. Julius Edelhoff, Das denkmalpflegerische Wirken der Possehl-Stiftung, Lübeckische Blätter, 141. Jg., 1981, S. 85 f.

³³⁾ Vgl. dazu Richard Carstensen, Große Petersgrube in Vergangenheit und Gegenwart. Ein städtebauliches Kleinod ersten Ranges. Lübeckische Blätter, 142. Jg., 1982, S. 187-189, ferner „Lübeck's neue Musikhochschule eingeweiht. Aussage und Bekenntnis zu städtischer Lebensart“ und „Stoltenberg: Lübeck's Musikhochschule, ein Beitrag zur Musiktradition der Hansestadt“ ebd., S. 203-206.

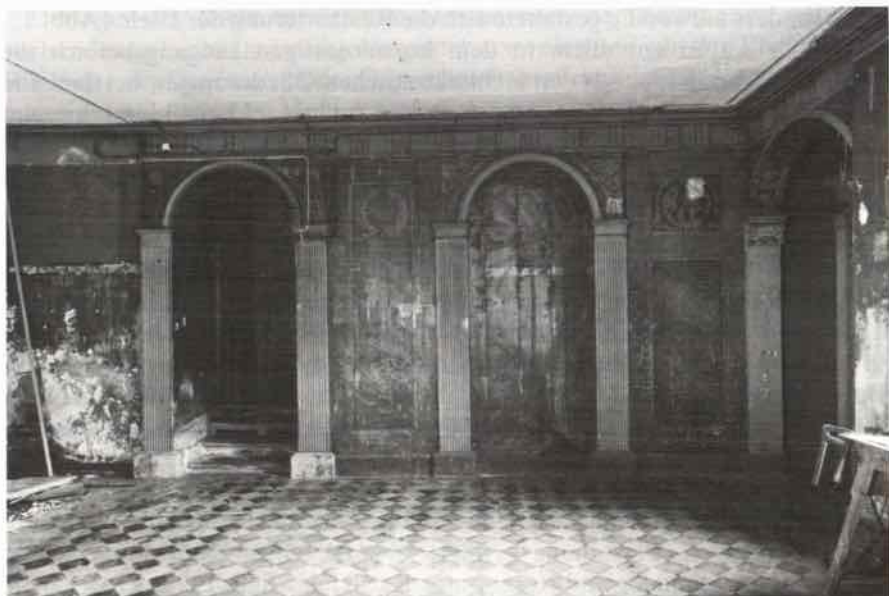


Abb. 12 – 13: Große Petersgrube 17-19. Ostseite der Diele vor und nach der Restaurierung

Besonders aufwendig gestaltete sich die Restaurierung der Diele (Abb. 12, 13). Hier waren vor allem in dem korridorartigen Eingangsbereich die gemalten Wandfelder mit den architektonischen Gliederungen, bei denen in der oberen Zone Felder mit napoleonischen Adlern erscheinen, durch später darüber gelegte hölzerne Verkleidungen schwer verletzt, des weiteren drohte der durch Risse stellenweise sich vom Untergrund lösende Putz herabzufallen. Die Bemalung auf der hölzernen Verschalung an der Ostseite der Diele gegenüber der Treppe zeigt sich infolge der späteren vergilbten Firnissschichten völlig unansehnlich in einem schmutzigen Braun, desgleichen hatten jüngere Renovierungen generell die gemalten Profile und Marmorierungen gegenüber dem originalen Zustand abgeändert. Die jetzt durchgeführte gründliche restauratorische Behandlung des gesamten Raumes, ging von der Putzverfestigung und der Sicherung aller noch erhaltenen Teile der Ausmalung aus. Alle Ergänzungen, die zur Vervollständigung des gemalten Wandsystems unabdingbar waren, gründeten sich auf zuverlässige Befunde. Sehr farbig trat wieder die gemalte Bogenöffnung mit dem illusionistischen Blick in eine südliche Landschaft hervor. Die Farbgebung der Treppenbrüstung mit der gitterartigen Verstärkung erfolgte ebenfalls nach dem festgestellten Befund (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck). Der neue Fußbodenbelag aus quadratischen Sandsteinplatten ersetzt einen jüngeren Fliesenfußboden.



Abb. 14: Große Petersgrube 17-19. Hof mit Rückseite des Speichers Depenau 14-16

Der von der Diele erreichbare Hof ist nach der Beseitigung der hier vorhandenen Einbauten völlig neu gestaltet worden und gibt den Blick auf die Rückseite des Speichers an der Depenau mit ihrer charakteristischen Windenluke frei (Abb. 14). Der Hof wird westlich begrenzt von dem dem Grundstück Nr. 21 seit alter Zeit zugeschlagenen Flügel. In der Ecke zwischen diesem und dem Speicher hat ein neuer Treppenanbau seinen Platz gefunden, der sich schlicht in moderner Ausführung der alten Bebauung einfügt. Im Hof wurde an der Wand des erwähnten Nachbarflügels die im Fußbodenbereich auf dem Grundstück gefundene ehemalige Beischlagwange, die später offenbar für andere Zwecke verwendet und dazu im unteren Teil dekorativ bearbeitet und mit der Jahreszahl 1715 versehen worden ist, angebracht. Der Speicher an der Depenau, der sich im Gegensatz zur verputzten Hoffront zur Straße hin in Backsteinsichtmauerwerk präsentiert, erfuhr im Inneren einen völlig neuen Durchbau, ohne daß dies Änderungen der Fassadengliederung bedingte (Abb. 15). Gleiches geschah auch mit dem westlichen Gebäude der Dreiergruppe an der Großen Petersgrube, wo das große Treppenhaus für den Gesamtkomplex Unterbringung fand und dessen Entkernung keine wesentlichen älteren Raumstrukturen vernichtete.

Für den zweiten Bauabschnitt mit den Gebäuden Große Petersgrube 21 und Depenau 18 konnte am 11. Dezember 1981 das Richtfest gefeiert werden.



Abb. 15: Depenau 14-16. Teil der Speicherfront

Inzwischen sind die Arbeiten am Äußeren bis auf den letzten Anstrich soweit fertig, daß nunmehr verstärkt die Innenarbeiten weiterlaufen können. Die spätbarocke Fassade des großartigen Kaufmannshauses Nr. 21 ist gründlich restauriert worden, wobei eine Ergänzung von verwitterten Teilen der aufgelegten Zopfstilekoration sowie die Rekonstruktion von schon zu früheren Zeiten abgenommenen Stukkaturen erfolgte. Auch die alte Fensterteilung mit dem in der Mitte liegenden Kämpfer, die an den alten Zargen nachweislich vorhanden war, wurde wieder aufgegriffen. Die Stuckarbeiten sind im Inneren in den Vorderzimmern sowie der Diele bis auf die Räume im Flügelbau, nämlich Vorderzimmer und Festsaal im Erdgeschoß sowie die Räume im Obergeschoß beendet. Auch hier wird aufgrund der bisherigen Untersuchungen nach der ursprünglichen Ausmalung der Treppenanlage, der umlaufenden Galerie sowie der Paneele die Restaurierung zur Aufwertung dieser wertvollen Innenräume beitragen und noch ausführlicher zu behandeln sein.

Mit dem dritten Bauabschnitt wurde im Frühjahr 1982 begonnen. Er erfaßt die Häuser Große Petersgrube 23-27, von denen Nr. 23 ebenso wie Nr. 21 im Inneren vollständig erhalten ist und die Wohnkultur des ausgehenden Rokoko widerspiegelt. Dagegen wurde in Nr. 25 hinter den spätgotischen Fronten schon im 19. Jahrhundert ein tiefgreifender Umbau des Inneren vorgenommen, so daß hier durch den neuen Wohnungsbau sämtliche alten Strukturen verschwanden. Für die Rohbauphase, in deren Verlauf bei Nr. 25 und 27 eine Bohrpfahlgründung erfolgt, sind in Nr. 23 die Stuckteile gesichert worden. Entkernungen fanden im Hofbereich nach Abbruch der Gebäude Depenau 20-28, an deren Stelle die Neubauten des fünften Bauabschnitts treten werden, statt. Vorher wurde hier im Rahmen einer Bestandsaufnahme aller abzubrechenden Teile eine Untersuchung durchgeführt und die Bergung von historischem Material sichergestellt.

Mehrere Bürgerhaussanierungen von privater Seite förderten ein beachtliches Maß an alten Innenausstattungen zutage, was zur teilweisen Rückgewinnung typischer Gestaltungsmerkmale nach Beseitigung späterer Einbauten führte. In besonders reicher Weise war dies bei der grundlegenden Gesamtinstandsetzung des Hauses *Engelsgrube 45* der Fall. Bei der Untersuchung im verputzten Bereich unterhalb des durch vertikale rundbogige Hochblenden gegliederten Treppengiebels des 1560 erbauten Gebäudes kam die alte Aufteilung bis auf die Zerstörungen im Portalbereich, wo mit dem Einbau eines Fensters die Bogenzone durchbrochen worden war, vollständig heraus und konnte mühelos wiederhergestellt werden (Abb. 16, 17). Auch an dieser Fassade erscheint das bei Freilegungen in letzter Zeit mehrfach entdeckte Motiv der beiden Kreisblenden oberhalb des Portals, ein typisches Schmuckelement an Renaissancegebäuden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-



Abb. 16-17: Engelsgrube 45 vor und nach der Restaurierung der Fassade

derts, hier allerdings ohne die mittlere Flachbogennische³⁴). Das rundbogige Portal besitzt ein gestuftes Fasensteinewände. Auch die Hoffront mit dem in gleicher Zeit entstandenen Flügelbau erfuhr eine gründliche Mauerwerksinstandsetzung. Die Fensterteilung, zuletzt der um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert üblichen großflächigeren Gliederung folgend, wurde auf die für die Entstehungszeit des Hauses nachweisbare kleinere Bleiversprossung zurückgeführt, da auch die Formate der Öffnungen wieder dem originalen Zustand weitgehend entsprechen.

Im Inneren bot sich die Diele mit einem massiven Zwischengeschoßeinbau dar, der die alte Hofbefeuerung teilweise überschneidet. Dieser wurde abgebrochen und der Raum mit seiner im 18. Jahrhundert ausgeführten Treppenanlage sowie der umlaufenden Galerie im Zwischengeschoß wiederhergestellt. Wie Probefreilegungen an der Galeriebrüstung ergaben, waren die ausgesägten Docken mit einer Plastizität vortäuschenden schlichten Profil- und Zierbemalung versehen, nach deren Befund zunächst die Galerie neu gefaßt wurde. Dieses System gehört auch auf die Treppenbrüstung (Abb. 18).

³⁴) Das Fehlen der Mittelnische deutet nicht auf deren Beseitigung bei späteren Ausbesserungen hin. Nur die beiden Kreisblenden erscheinen auch in dieser Anordnung bei dem Gebäude Glockengießerstraße 12.



Abb. 18: Engelsgrube 45. Diele

Im heutigen Zwischengeschoß findet sich in dem zur Straße gelegenen westlichen Zimmer ein besonders ausgebildeter Abschnitt der die Diele überspannenden Holzbalkendecke, der offenbar die ehemals abgeteilte Vorderdornse markiert. Hier sind nämlich die Felder zwischen den Balken in je vier Kassetten mit gemalter Intarsienrahmung geteilt, die ursprünglich eine Bemalung in geometrischer Aufteilung mit verhältnismäßig einfachen Arabeskenmotiven aufweisen. Diese sicherlich der Entstehungszeit des Gebäudes zuzurechnende Gestaltung der einzelnen Kassetten wurde dann vermutlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Landschaftsdarstellungen niederländischer Art, jede für sich ein detailliert ausgeführtes klnes Gemälde, übermalt. Die Decke hatte durch spätere einheitliche Anstriche sehr gelitten. Bei den Restaurierungsarbeiten stellte sich heraus, daß vier der Landschaftsgemälde nicht mehr zu retten waren. Deshalb wurden hier die noch vorhandenen Reste abgenommen und die Erstaussmalung, die darunter komplett erhalten geblieben ist, freigelegt. So spiegelt die freigelegte Decke heute beide Zustände wider und vermittelt ein anschauliches Bild vom Wandel in der Auffassung der Innenraumdekoration des Bürgerhauses zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert (Abb. 19).



Abb. 19: Engelsgrube 45. Bemalte Kassettendecke im Zwischengeschoß

Auch der anschließende zweigeschossige Flügelbau brachte aufschlußreiche Funde. Die noch der Bauzeit angehörenden hölzernen Fenstergewände und -pfosten besitzen eine dekorative Arabeskenmalerei, Motive, die aus der ersten Bemalung der den Raum abschließenden Holzbalkendecke übernommen und hier fortgesetzt wurden (Abb. 21). Die Decke hat dann etwa um 1640 eine zweite Bemalung erhalten, bei der frühbarocke Knorpelwerkornamentik Bildnismedaillons, Musikanten und Damen in höfischer Tracht, umgibt (Abb. 20). Die nur noch zur Hälfte erhaltene Decke wurde restauriert und ergänzt, wobei die neuen Teile eine neutrale Tönung in dem bläulichen Grundton erhielten (Restaurierung der Decken Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck). Hinter einer Zumauerung fand sich im gleichen Raum in einer der beiden hier noch vorhandenen, durch einen eigenartigen gestuften oberen Abschluß betonten Wandnischen der Rest einer Ausmalung, die darauf schließen läßt, daß ursprünglich ein die ganze Wand übergreifendes Bemalungssystem vorhanden gewesen sein muß, das in mehrere Zonen mit Ornamentfriesen und Schriftband aufgeteilt war. Dank des verständnisvollen Interesses der neuen Eigentümer konnten bei der Sanierung des Gebäudes sämtliche geschilderten Teile der ehemaligen Ausmalung bewahrt, restauriert und in die neue Nutzung sinnvoll einbezogen werden.



Abb. 20: Engelsgrube 45. Ausschnitt aus der bemalten Balkendecke im Flügelbau. An der linken Seite Reste der ersten ornamentalen Ausmalung



Abb. 21: Engelsgrube 45. Bemalte Fensterkonstruktion im Flügelbau

Das Gebäude *Kapitelstraße 5*, hier schon häufiger genannt, ist 1982 fertig geworden. Das in einer wechselvollen Geschichte durch vielfache Umbauten immer wieder veränderte Haus³⁵⁾ wurde ohne rekonstruierende Eingriffe in seinem jetzt bestehenden Zustand mit der sich aus dem älteren unteren Teil und schlichtem dreieckigem Giebel des 18. unter Umformungen des 19. Jahrhunderts zusammensetzenden Fassade, der ebenfalls überarbeiteten Hoffront und dem wohl dem späten 16. Jahrhundert angehörenden, mit vorkragendem Fachwerkobergeschoß ausgebildeten Flügelanbau gründlich wiederhergestellt (Architekt Dipl.-Ing. Henning Stein, Lübeck). Die durch ihre Größe besonders eindrucksvolle Diele, an deren Ostseite sich der zweigeschossige Dornseneinbau befindet, erhielt einen neuen Fußbodenbelag, ferner erfuhr die mehrfach veränderte und zur Diele befensterte Dornsenwand eine Neuordnung unter Verwendung der alten Teile. Da die alte Treppenanlage nicht mehr erhalten war, wurde die Treppe selbst in schlichter Form bei Beibehaltung des vorhandenen Zwischengeschoßpodests neu geschaffen. An der alten geschlossenen hölzernen Brüstung dieses zum Dielenraum galerieartig ausgebildeten Podests kam bei Untersuchungen eine Bemalung aus der Zeit um 1700 mit schwarz konturierten hellen Akanthusranken auf rotem Grund und Marmorierung auf den die Brüstung oben und unten abschließenden profilierten Gesimsen hervor, deren guter Zustand die Freilegung zuließ. Die Diele bildet den Eingangsraum zu der im ersten Obergeschoß eingerichteten Arztpraxis und der darüber im zweiten Obergeschoß und im Dachraum untergebrachten Wohnung (Abb. 22).

Funde und darauf folgende Freilegungen und Restaurierungen ergaben sich auch bei der Sanierung des Hauses *Dr.-Julius-Leber-Straße 49*. Das Gebäude, das mit seinem durch profilierte rundbogige Hochblenden betonten Backsteingiebel wohl gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden war, machte im 18. und 19. Jahrhundert weitgehende Umgestaltungen durch. Die des 19. Jahrhunderts zeigt sich außen deutlich in der glatt verputzten und neu aufgeteilten Fassade unterhalb des Giebels sowie innen in der räumlichen Neuordnung des Erdgeschosses. Wesentliche Zutaten brachte jedoch das 18. Jahrhundert. Der Flügel wurde im Inneren neu hergerichtet und erhielt einen unterkellerten eingeschossigen Anbau mit einem aufwendig stuckierten Rokoko-Saal. Während das im Flügel liegende Vorzimmer zu diesem Saal heute seine Dekoration total verloren hat, waren hier trotz erheblicher Beschädigungen durch intensive Wohnnutzung Wand- und Deckengliederung erhalten geblieben. Bei der Restaurierung wurden die entstellenden späteren

³⁵⁾ Vgl. dazu Wolfgang *Erdmann* u. Peter *Nielsen*, Ein Testament, Baubefunde und Dendrochronologie: Der Umbau des Lübecker Bürgerhauses Kapitelstraße 5 im 15. Jahrhundert, *Die Heimat*, 89. Jg. 1982, S. 233-245.



Abb. 22: Kapitelstraße 5. Diele

Anstriche abgenommen, dabei die ursprünglich rot und schwarz angelegten Stuckmarmorflächen an den Wänden freigelegt und die darauf befindlichen sehr feinen Stuckelemente, die zum Teil abgeschlagen waren, nach den noch ablesbaren Abdrücken ergänzt. Es gelang dadurch die vollständige Zurückgewinnung des alten Erscheinungsbildes. Auch das im ersten Obergeschoß befindliche Flügelzimmer mit seinem spärlichen und grober ausgeführten Rocaillestuck an der Decke, der schlichten Wandfelderteilung und dem gliedernd bemalten alten Paneel sowie bemalter Ofennische konnte völlig wiederhergestellt werden (Stukkateurmeister Reschke/Husak, Mölln). Die hier anzutreffende Stuckierung entspricht in ihrer Ausführung dem im Vorderhaus im Obergeschoßzimmer zur Straße an der Schräge vor den Fenstern befindlichen Deckenstuck, der die Jahreszahl 1761 trägt. Des weiteren wurde auf dem im heutigen seitlichen Flur noch sichtbaren Rest der Balkendecke des ehemaligen Dielengeschosses eine wohl der Zeit dieses Umbaus entstammende großflächige Felderbemalung freigelegt, deren System der Wandbehandlung im Rokokosaal gleicht. Fragmente älterer Deckenmalerei des 17. Jahrhunderts fanden sich im ersten Obergeschoß an der Holzbalkendecke in dem nach dem Hof gelegenen Teil des Vorderhauses, wo möglicherweise früher ein besonders ausgestaltetes Zimmer gelegen hat. In dem Gebäude wurden im Erdgeschoß von Vorderhaus und Flügel eine

Galerie, in Ober- und Dachgeschoß eine Wohnung untergebracht (Architekt Helmut Riemann, Lübeck).

Einer Gesamtinstandsetzung für Wohnzwecke unterzogen wurde das schlichte Backsteingiebelhaus *Große Kiesau 26*, dessen aus der Zeit kurz nach 1600 stammende Front in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterhalb des Giebels verändert und verputzt worden ist. Im Inneren erfolgte eine Neuordnung des Grundrisses, da die ehemalige Raumteilung im 19. Jahrhundert bei Umbauten völlig verschwand. Im Obergeschoß fanden sich an einer Wand geringe Reste einer dekorativen Wandbemalung mit Diamantquadrern, die offensichtlich zu einer Raumgestaltung aus der Entstehungszeit gehörte³⁶⁾. Die im Erdgeschoß des kurzen Flügelbaus freigelegte Balkendecke besitzt eine intakte Blattrankenmalerei aus dem beginnenden 18. Jahrhundert, deren System einst, wie Spuren im oberen Bereich der Wände zeigten, sich auch über diese zog (Architekten Stuhr + Sörensen, Bad Oldesloe).

Bei mehreren Bürgerhäusern, deren Inneres schon früher eingreifenden Umbauten zum Opfer gefallen war, gelang es, im Zusammenhang mit der umfassenden Sanierung für Wohnzwecke, entsprechend angemessene Wiederherstellungen am Außenbau vorzunehmen. Hierunter fielen die Gebäude *Engelsgrube 34*, dessen zum dahinter gelegenen Qualmanns Gang gerichteter alter Hofgiebel noch wesentliche Elemente der ursprünglichen Renaissancegliederung aufweist und deshalb zusammen mit dem Flügelbau und den der Gangbebauung zugeschlagenen anschließenden Häusern freigelegt worden ist, während an der Vorderseite eine bescheidene spätklassizistische Putzfassade erscheint, des weiteren Nr. 68, ein ehemaliges Rotbrauerhaus mit einer hohen, durch Lukenreihungen betonten Stufengiebelfront aus der Zeit um 1600, dessen Dielengeschoß im 19. Jahrhundert unterteilt und verputzt worden ist. Hier wurde ebenfalls der dreieckige Hofgiebel unter Wiederherstellung der zum Teil vermauerten und ausgebrochenen Lukenöffnungen instand gesetzt. An der Front des zugehörigen Flügelbaus kamen nach Beseitigung des später aufgetragenen Putzes wieder die alten gefasteten Fensteröffnungen mit den flachbogigen Abschlüssen zum Vorschein, die nach der im 19. Jahrhundert durchgeführten Vergrößerung der Fenster des Erdgeschosses nach unten verdeckt worden waren. Das Mauerwerk des Flügels erhielt jetzt einen seine Struktur sichtbar lassenden dünnen Schlammputz. Am Nachbarhaus Nr. 70, das im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit einer durch Mittelker betonten Jugendstilfassade in Verblendmauerwerk mit dekorativen Putzgliederungen von Grund auf neu entstand, bekamen die Fenster wieder eine der Erbauungszeit entsprechende Aufteilung.

³⁶⁾ Eine vergleichbare Ausmalung befindet sich in dem schon erwähnten Raum unter dem Vorsteherzimmer von Füchtings Hof.

Wichtig auch für den Zusammenhang mit der anschließenden Kleinhausbebauung am Beginn der Straße „An der Mauer“ war die umfassende Wiederherstellung des Eckgebäudes *Mühlenstraße 93/95*. Dieses ist als einziges von den an dieser Stelle ehemals befindlichen Bauten des Mühlttores erhalten geblieben und war das Wohnhaus des Zöllners, worauf heute noch der Name der hier seit alters her eingerichteten Gaststätte „Im alten Zolln“ hinweist. Der schon 1589 erwähnte Bau³⁷⁾, ein Backsteingebäude mit schlichtem Treppengiebel des 16. Jahrhunderts, wurde um 1800 unter Neugestaltung der zur Mühlenstraße gelegenen Trauffront klassizistisch verändert. Bei der Instandsetzung des Äußeren sind an der Giebelseite die alten Fensteröffnungen wieder freigelegt worden. Trauf- und Giebelfassade erhielten eine einheitliche Farbgebung (Architekt Dipl.Ing. Ivan P. Chlumsky, Lübeck). Ebenfalls aus dem späten 16. Jahrhundert dürfte auch das an der Ecke zur Lichten Querstraße gelegene Backsteingiebelhaus *Hartengrube 28* stammen. Hier wurde bei dem Durchbau des Inneren auch die Giebelfront, die sich durch die Verwendung von Taustäben im Profil der korbogigen Obergeschoßfenster und der flachbogigen Blenden und Luken im Stufengiebel auszeichnet, überholt. Die entstellende Verputzung im Erdgeschoß, die nach einer Umgestaltung mit Verlegung des Zugangs an die Seite im 19. Jahrhundert hinzugekommen war, verschwand. An der linken Seite kam oberhalb der jetzigen Haustür der alte Abschluß des hier ehemals vorhandenen schmalen Fensters zum Vorschein. Dagegen war vom alten Mittelportal und dem rechten hohen Dielenfenster nichts mehr erhalten, da in diesem Bereich seinerzeit das Mauerwerk eine Auswechslung erfahren hatte. Das schmale zweigeschossige Traufenhaus *Bei St. Johannis 34*, das an der linken Seite einen getreppten Zwerchgiebel besitzt und zusammen mit dem Nachbarhaus Nr. 32 spiegelbildlich ausgebildet ist, hat bei seiner Instandsetzung im Bereich des völlig veränderten Erdgeschosses eine Rekonstruktion erfahren. Vorbild hierfür war der im Foto überlieferte Zustand des Nebenhauses³⁸⁾, wo noch bis in unser Jahrhundert hinein das rundbogige Mittelportal mit dem aus Fasenstein und Taustabprofil zusammengesetzte Gewände erhalten geblieben war. Mit der Wiederherstellung des Portals wurden auch die großen Erdgeschoßfenster zurückgewonnen. Putz- und Schlämmschichten verschwanden bei der Reinigung, Ausbesserung und Neuverfugung der gesamten Fassade. Durch die Restaurierung des Äußeren am Hause *An der Mauer 51* hat die Gruppe der drei kleinen an der Innenseite des Mauerturms und des Stadtmauerrestes am Krähenteich angebauten Fachwerktraufenhäuser aus dem frühen 17. Jahrhundert eine erhebliche Aufwertung erfahren. Das Fachwerk des vorgekragten verputzten Obergeschosses ist hier freigelegt worden, des weiteren

³⁷⁾ BKDHL, I, 1, 1939, S. 225.

³⁸⁾ Abgebildet bei Max Metzger, Die alte Profanarchitektur Lübecks, Lübeck 1911, Tafel 75, Abb. 241.



Abb. 23 - 24: An der Mauer 51 vor und nach der Instandsetzung

wurden die veränderten Fensteröffnungen im Erdgeschoß sowie an der durch einen kleinen stufenbekrönten Dreieckgiebel betonten Schmalseite in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt (Abb. 23, 24). Im Inneren, wo keine alten Raumteile mehr vorhanden geblieben waren, fand ein neuer Durchbau statt (Architekt Dipl.-Ing. Ivan P. Chlumsky, Lübeck).

Bei zwei weiteren Vorhaben sind entstellte Putzfassaden wieder bereinigt und in ihre ehemalige Ausbildung gebracht worden. Hierzu gehört das Gebäude *Rosenstraße 21* mit der aus der Zeit um 1800 stammenden dreigeschossigen Front und dem begradierten, durch leichte Anschwünge betonten, dreieckig geschlossenen Giebelaufsatz oberhalb des Hauptgesimses. Anlässlich des totalen Durchbaus für Mietwohnungen Ende des 19. Jahrhunderts waren hier im zweiten Obergeschoß anstelle der ursprünglich vorhandenen, der übrigen Aufteilung entsprechend angeordneten drei Fenster zwei aus der Achse gerückte neue Fensterdurchbrüche getreten. Damals hatte auch der zweigeschossige Flügelbau ein drittes, flach gedecktes Geschoß erhalten. Diese entstehenden Veränderungen verschwand bei der durchgreifenden Sanierung, die die Nutzung als Mehrfamilienhaus zum Ziel hatte (Architekten Höffer und Hamann, Lübeck). Noch nachdrücklicher erweist sich die Fassadeninstandsetzung am Haus *Königstraße 14*. Das im Kern gotische, einst mit

dem Nachbarhaus Nr. 16 ein Doppelhaus bildende traufenständige Gebäude hatte bei einer jüngeren „Renovierung“ seiner schlichten klassizistischen Putzfassade eine moderne Riemchenverblendung sowie Ganzglasfenster erhalten. Im Zuge der Sanierung wurde die Putzfassade mit ihren Gesimsen und Fensterrahmungen wiederhergestellt. Verbunden mit der Einrichtung eines Geschäftes im Erdgeschoß war die Schaffung eines neuen ebenerdigen Zugangs für diesen Bereich, der von dem über Stufen zugänglichen Portal an der linken Seite getrennt ist. Die im Inneren noch erhaltene Treppenanlage aus der Zeit um 1800 mit ihrer Stabwerkbrüstung konnte teilweise einbezogen werden. Erhalten blieben hier auch der noch aus der Frühzeit des Hauses herrührende Anfang einer steinernen gotischen Wendeltreppe (Spindel) im Keller sowie zwei ehemalige offene Feuerstellen im Keller und im einstigen Küchenbereich der früheren Diele (Planungsbüro Falk, Lübeck).

Teilinstandsetzungen erfolgten an verschiedenen Bürgerhäusern als gezielte Maßnahmen, ohne daß dafür durch weitergehende Planungen des Ganzen die Voraussetzungen gegeben waren. Die Fassade des Hauses *Mühlenstraße 51*, die unterhalb des aus dem frühen 16. Jahrhunderts stammenden Stufengiebels eine gründerzeitliche Umgestaltung erfahren hat, ist bei ihrer Instandsetzung auf die Beseitigung der entstellenden festen Putzschicht im Giebelbereich untersucht worden. Das Vorhaben scheiterte an der vorliegenden, durch den Zementputz bewirkten Zersetzung der Oberfläche des alten Backsteinmauerwerks. So mußte auf das vorgesehene Schlämmen verzichtet und der Putz ausgebessert und belassen werden. Eine Beseitigung der im späten 19. Jahrhundert hinzugekommenen Fassadengliederung wäre aufgrund dieses Zustandes, der eine Folge der Veränderung ist, eine Fehlentscheidung gewesen. Die Front erhielt eine bewußt monochrome Farbgebung. Am Haus *Große Kiesau 48*, einem kleinen zweigeschossigen Traufenhaus, wurde die durch Ganzglasfenster entstellte, auf das frühe 17. Jahrhundert zurückgehende Fassade, überholt. Nach der Abnahme des Putzes kamen ältere Gliederungselemente, Fasensteinewände an den Fenstern im Obergeschoß sowie die durch die spätere Veränderung verdeckte erste Gestaltung im Erdgeschoß wieder zum Vorschein.

Dank der Bereitstellung von Geldern aus der Stiftung „Lübecker Altstadt“ konnte das frühbarocke Sandsteinportal des Hauses *Schildstraße 10 a* grundlegend restauriert werden. Das hohe rundbogige Portal gehört zu den wenigen hier erhaltenen Beispielen frühbarocker Gestaltung und dürfte im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts entstanden sein. Es zeigt die Umbildung des in der Renaissancezeit geläufigen Typs mit dem schrägen Gewände aus Zierquadern zur reicheren barocken Ausführung in der bewegten Ohrmuschelornamentausbildung im geschwungenen Segmentgiebelaufsatz sowie an den seitli-



Abb. 25 - 26: Schildstraße 10a. Sandsteinportal vor und nach der Restaurierung

chen Maskenpilastern, die das dekorierte Bogenfeld einfassen. Insgesamt befand es sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Naturstein war im unteren Bereich erheblich versandet und aufgebrochen, im Giebelaufsatz zum Teil völlig verwittert und durch spätere Ausbesserungen in Zement, die keine Verbindung zum Kern besaßen und dadurch starke Rißbildungen verursachten, gefährdet. Hinzu kamen mehrere jüngere Anstriche, die die feinen Einzelheiten des Dekors völlig verwischten. Schon 1971 waren zum Schutz des gefährdeten Portals Sicherungsmaßnahmen erfolgt, die jedoch über eine reine Konservierung der Substanz nicht hinausgingen³⁹⁾. Die jetzt vorgenommene Restaurierung umfaßte die Abnahme der verschiedenen in Ölfarbe angelegten Anstrichreste, die Entfernung der umfangreichen Zementergänzungen, die Festigung des stark verwitterten Sandsteins und die Wiederherstellung der zerstörten Partien in Architektur- und Ornamenteilen (Bildhauer und Restaurator Jan de Buhr, Pewsum)⁴⁰⁾. Die vermutlich früher den Portaloberteil bekrönenden Figuren verschwanden möglicherweise erst bei der im späten 18. Jahrhundert unter Abschneidung der aufsteigenden Hochblenden erfolg-

³⁹⁾ Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1971/72, S. 133. Hier die Hausnummer fälschlich mit 11 statt 10a angegeben.

⁴⁰⁾ Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Amt für Denkmalpflege.

ten Abschweifung des ursprünglichen Treppengiebels und dem damals erfolgten Einbruch neuer, tiefer herabgezogener Fenster oberhalb des Dielengeschosses von ihren noch vorhandenen Sockeln (Abb. 25, 26).

Mit Hilfe einer zweckgebundenen Spende aus einem Nachlaß wurde im Zusammenwirken mit der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ das zuletzt hinter einer Werbeverkleidung verdeckt gewesene Oberlicht der ehemaligen Haustür von *Engelsgrube 55* freigelegt und restauriert. Es ist der Rest einer aufwendigeren Eingangsgestaltung des alten barocken Eckhauses an der Schwönekenquerstraße, das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu dem heutigen dreigeschossigen Mietshaus mit sparsam gegliederter spätklassizistischer Putzfassade wurde. Die Besonderheit des Oberlichts liegt darin, daß es in den Ornamentformen des Laub- und Bandelwerks mit sehr reichen Einzelheiten geschnitzt worden und als einziges erhaltenes dieser Art aus der Zeit um 1720/30 in Lübeck anzusehen ist. Beim Abnehmen der späteren Übermalungen kam die erste Fassung in Resten wieder zum Vorschein, und zwar in einem einheitlich über den noch von der einstigen Haustür übrig gebliebenen Kämpfer und das eigentliche Oberlicht gezogenen blaugrauen Farbton, der durch die in Blattgold herausgehobenen und damit besonders betonten Schnitzereien belebt wird. Nach diesem Befund wurde das Oberlicht, das im Gegensatz zum Kämpfer nur noch Spuren der alten Farbigkeit aufwies, neu gefaßt (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Sprengel). Da das Oberlicht im Bogen durch den beim Umbau veränderten geraden Sturz des Eingangs sowie die später abgehängte Decke im Eingangsflur stellenweise angeschnitten war, sind das Portal neu bogenförmig angelegt und die Decke höher gezogen worden (Abb. 27).

Fortsetzung fand die Restaurierung der bemalten Holzbalkendecken im Erdgeschoß des Flügelbaus von *Mengstraße 44*. Von den insgesamt sieben Feldern der im ersten Raum befindlichen Decke, deren Bemalung aus dem frühen 17. Jahrhundert stammt, sind zunächst drei restauriert worden. Die Bemalung besteht aus Akanthusranken in grauer Ausführung mit starken Weißhöhlungen auf rotem Grund, die in jedem Feld zwischen den Balken ein in der Mitte angeordnetes Oval umfassen. Auf diesen Bildern erscheinen Landschaften im Wechsel mit jeweils einem die Jahreszeit symbolisierenden Putto. Die gesamte Malerei, die bis vor kurzem unter einer später eingezogenen Putzdecke verborgen war, trug Feuchtigkeitsspuren und zeigte sich infolge von stark nachgedunkelten Firnissschichten und Verrußung nur noch schemenhaft. Nach der Festigung der in Teilen abrollenden Malschicht fand eine vorsichtige Reinigung, die Entfernung von Staub und jüngeren Lattungen auf den Balken statt. Dabei stellte sich heraus, daß der Erhaltungszustand insgesamt so gut war, daß es kaum größerer Retuschen bedurfte, außer an den

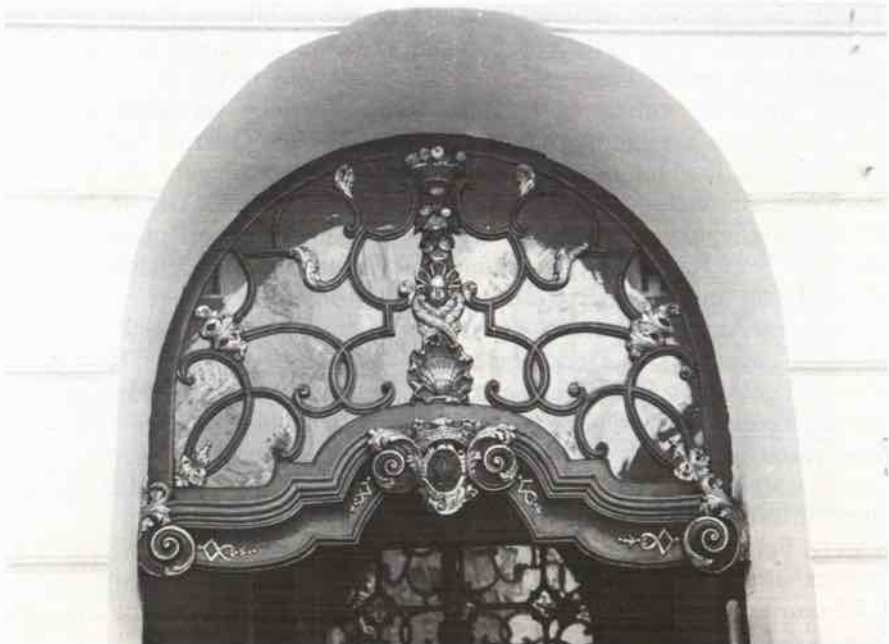


Abb. 27: Engelsgrube 55. Haustüroberlicht nach Freilegung und Restaurierung

Stellen, die Schäden durch Installationseinbauten jüngerer Zeit davongetragen hatten. Unter der jetzigen Malschicht liegt noch eine ältere der Renaissancezeit. Die fertig bearbeiteten Felder der Decke zeigen in den ovalen Mittelbildern die Jahreszeiten Winter, ein in ein Tuch gehüllter Putto vor einem wärmenden Feuer, und Herbst, Putto mit Weintraube sowie vor ihm liegenden Früchten, dazwischen die Darstellung einer detailliert geschilderten Landschaft mit Häusern sowie einer Burg im Hintergrund (Fa. A. Ochsenfarth OHG, Paderborn)⁴¹⁾.

Schon im vorigen Bericht war auf die Funde im Hause *An der Untertrave 96* aufmerksam gemacht worden. Das in seiner Ausbildung als viergeschossiges Fachwerktraufenhaus in Lübeck sonst nicht noch einmal anzutreffende Gebäude ist wohl von vornherein als Mietshaus angelegt worden. Seine bisherige Datierung in das Ende des 17. Jahrhunderts⁴²⁾ muß aufgrund der originalen Ausstattungsreste korrigiert werden. Bei der zunächst nur vom bestehenden Zustand der Räume ausgehenden Renovierung des Inneren

⁴¹⁾ Restaurierungsbericht im Amt für Denkmalpflege.

⁴²⁾ Vgl. auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1971/72, S. 131.

kamen im ersten und zweiten Obergeschoß unter schlichten Putzdecken des 18. Jahrhunderts gut erhaltene Balkendecken mit Bemalung hervor, deren Zustand die totale Freilegung und Restaurierung rechtfertigte. Insofern wurde auch die zuletzt vorhandene Raumeinteilung verändert und den ursprünglichen Verhältnissen angenähert. Im zweiten Obergeschoß befindet sich ein Wandbild mit der Darstellung Christi mit den Jüngern auf dem Weg nach Emmaus auf einer Fachwerkkinnenwand. Die Malerei, Graumalerei mit roter Unterlegung, bei der die Figurenszene mit dem erläuternden Text darunter von Rankenwerk gerahmt wird, erstreckt sich gleichmäßig über Ausfachung und Balken, ist also vermutlich Bestandteil einer einst größer angelegten Ausmalung des Raumes, von der außerdem noch Reste im oberen Bereich zwischen den Deckenbalken in Verbindung mit dem Datum 1606 erhalten geblieben sind. Die in einer Kalkaseintechnik ausgeführte Malerei war im wesentlichen erhalten geblieben, weil sich davor eine später vorgemauerte Wand befand. Als diese für einen zunächst an dieser Stelle beabsichtigten Türdurchbruch entfernt worden war, kam das Bild zum Vorschein. Bei der Restaurierung wurden spätere Tünchen entfernt, die Malschicht gefestigt und fixiert, Fehlstellen im Putz geschlossen und retuschiert. Alle Retuschen sind zurückhaltend und in geringer Farbtonabweichung ausgeführt worden (Restaurierungswerkstatt Georg Skrypzak, Berne). Das Bild wurde angemessen in die moderne Raumgestaltung einbezogen (Abb. 28, 29).

Die freigelegten Holzbalkendecken zeigen unterschiedliche Dekorationssysteme. Im zweiten Obergeschoß erscheint eine geometrische Aufteilung durch grau und braun angelegte Bänder, die Rechtecke und Rhomben oder Kreise einfassen, in denen wiederum schwarz gemalte Arabeskenmotive und gemalte Holzmaserung Intarsienarbeiten vortäuschen⁴³⁾. Die formalen Unterschiede in einzelnen Feldern zwischen den Balken deuten auf ursprünglich verschiedenen behandelte getrennte Räume hin. Im ersten Obergeschoß befindet sich eine fein gearbeitete kassettierte Intarsiendecke, die nach der Entfernung der einst zugehörigen plastischen Teile wie Zapfen (?) und Konsolfriese sowie übergreifende Profile vereinfacht und mit einer graublauen Marmorierung im 18. Jahrhundert übermalt worden ist. Dabei verschwanden die unterschiedlichen lebendigen Holztonungen. Schließlich war dann im 19. Jahrhundert die Decke verputzt worden. Bei der an die vorsichtige Freilegung anschließenden Restaurierung ist die Bemalung des 18. Jahrhunderts entfernt und die Intarsienarbeit durch entsprechende Holzbehandlung wieder hervorgeholt worden. Ein Eckfeld blieb zur Verdeutlichung der Ursache für den fragmentarischen jetzigen Zustand in der späteren Fassung bestehen. Direkt neben dieser Decke aus der Zeit um 1600 liegt eine barocke Deckenbemalung des

⁴³⁾ Siehe Abbildung 19 im Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1980/81, Tafel XII.

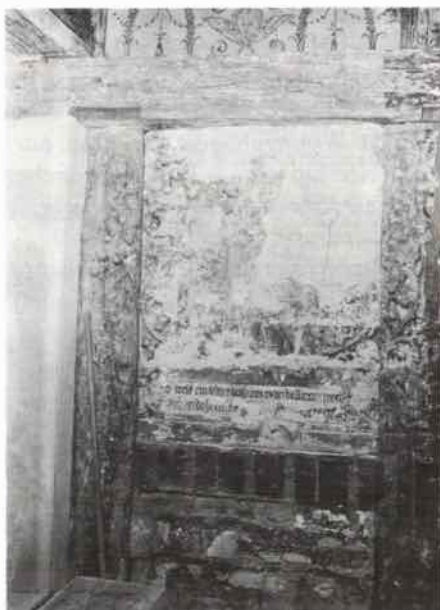


Abb. 28 - 29: An der Untertrave 96. Wandmalerei im 2. Obergeschoß vor und nach der Restaurierung

mittleren 17. Jahrhunderts. Hier erscheint auf blauem Grund beige angelegte Knorpelwerkornamentik, in der Mitte jedes Abschnitts zwischen den Balken wird ein weißes Feld ornamental gerahmt, in welchem wiederum ein gerahmtes ovales Bild mit einer Landschaftsdarstellung liegt. Wegen der später veränderten Raumaufteilung sind heute nur zwei Abschnitte dieser Decke sichtbar, ein Stück liegt noch unter Putz und scheint nicht mehr in dem Erhaltungszustand zu sein, wie die jetzt sichtbaren Teile. Sämtliche Holzdecken wurden gereinigt, konservatorisch behandelt und mit den erforderlichen Retuschen versehen. Verzichtet werden konnte auf großflächigere Ergänzungen (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

Auf die zur Zeit laufenden durchgreifenden Sanierungsvorhaben sei hier kurz hingewiesen. Als sehr schwierig erweist sich das in den vorhergehenden Berichten schon häufig genannte Projekt *Engelswisch 17-21*, der Umbau der drei ehemaligen Brauhäuser für die Einrichtung einer Turnhalle. Wegen starken Schwammbefalls mußte die gesamte Dachkonstruktion erneuert werden, ferner war aus statischen Gründen eine neue Verankerung der Umfassungswände notwendig, da das Innere vollständig der Entkernung anheimfiel. Unmittelbar vor dem Abschluß stehen der Umbau der Häuser

Große Petersgrube 7-9 zum Studentenheim, des Hauses *Engelsgrube 66* als Kulturzentrum des Danziger Förderkreises, des Hauses *Fleischhauerstraße 43* für die Zwecke der „Erste Kirche Christi Wissenschaftler e.V.“. Begonnen hat die Sanierung des Gebäudes *Engelsgrube 47* für die Einrichtung einer Beratungsstelle für psychisch Kranke. Als Wohngebäude für eine oder mehrere Familien genutzt werden sollen weiterhin die im Bau befindlichen Häuser *Engelsgrube 23*, *Engelswisch 59*, *Große Kiesau 11*, *Hundestraße 40*, *78* und *107*, *Mengstraße 64* und *Schwönekenquerstraße 14*, bei denen auch die Fassaden wieder instand zu setzen sind. Im Rosengang, *Rosenstraße 17*, werden nach und nach die einheitlich ausgebildeten Kleinhäuser von 1803 saniert.

Abgeschlossen sind die Planungen für zusammenhängende Komplexe, deren Häuser in eine Hand kamen und bei denen so eine einheitliche Voruntersuchung und die Verwertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse für die beabsichtigte Sanierung möglich war. Hierzu gehören die Gebäude *Hundestraße 71-77*, *Tünkenhagen 11*, *13* und *17*, der Schifferhof und der Spinnrademacher Gang in der *Engelsgrube* sowie der Kreuzgang mit seiner Bebauung von 1566, *Große Kiesau 5*. Als Einzelvorhaben stehen vor dem Beginn die Häuser *An der Untertrave 39* und *Hundestraße 94*. Noch im Stadium der Planung befindet sich das Gebäude *Alfstraße 38*, bei welchem im Laufe der durch das Forschungsprojekt Innenstadt angestellten Bauuntersuchung wertvolle Funde gemacht worden sind, die eine sorgfältige Einbeziehung in die neue Nutzung verlangen.

Soweit in der Innenstadt Abbrüche vorgenommen wurden, waren davon keine unter Denkmalschutz stehenden Bauten betroffen. Allgemein darf festgestellt werden, daß auch im Rahmen von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen zunehmend von der Verwertung der vorhandenen Bausubstanz ausgegangen wird. Dies schließt jedoch nicht aus, daß aufgrund des im Einzelfall häufig anzutreffenden schlechten Bauzustandes oder fortgeschrittenen Verfalls manche Gebäude zwangsläufig abgetragen werden müssen. Grundsätzlich wird jedoch auch mit Hilfe der für den Bereich der gesamten Altstadt gültigen Erhaltungssatzung zu verhindern sein, daß alte Gebäude nur deshalb weichen müssen, damit an ihre Stelle Renditeobjekte treten können, die die Struktur der historischen Bebauung stören und zur Veränderung des Stadtbildes beitragen.

In den Vorstädten hielten sich denkmalpflegerische Maßnahmen in Grenzen. Die zwei am Beginn der Straße hinter der Einmündung am Burgfeld stehenden ehemaligen Sommerhäuser *Roeckstraße 2* und *4* in der St.-Gertrud-Vorstadt erfuhren eine äußere Instandsetzung. Nr. 2, heute zugehörig zu dem dahinter anschließenden modernen Kirchenbau der Evangelisch-Freikirchli-



Abb. 30: Roeckstraße 2 nach der Renovierung des Äußeren

chen Gemeinde, stammt aus der Zeit um 1820–30. Während die Gartenseite durch den Anbau völlig verändert worden ist, besteht die Fassade noch in ihrer ursprünglichen Form. Der eingeschossige, zart genutete Putzbau mit dem niedrigen Walmdach wird hier durch einen zweigeschossigen Mittelrisalit betont, der sich aus einem jonischen Säulenportikus im Untergeschoß sowie dem darüber gelegenen, durch eine Pilasterfolge gegliederten Obergeschoß und das flache Giebeldreieck auszeichnet. Die später teilweise veränderten Fenster des Erdgeschosses sind in der der Zeit entsprechenden Aufteilung erneuert worden. Haustür und Oberlicht, die bei dem letzten Umbau 1972/73 einer modernen Gestaltung Platz machen mußten⁴⁴⁾, wurden nach den vorhandenen Unterlagen in alter Form nachgebaut. Das Gebäude erhielt einen neuen Anstrich (Abb. 30). Das Nachbarhaus Nr. 4, ebenfalls eingeschossig, mit mittlerem, flach dreieckig übergiebeltem Dachausbau und vorgelegter Veranda im Eingangsbereich, ist vermutlich etwas später, um 1840, entstanden. Hier fand eine Mauerwerksüberholung, Reparatur der Schieferdeckung und der vorhandenen Fenster statt, des weiteren waren Renovierungsarbeiten des Inneren in diesem Zusammenhang erforderlich.

⁴⁴⁾ Zum damaligen Umbau vgl. Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1972/73, S. 137 u. 1973/74, S. 79.

Beendet ist die Außeninstandsetzung des historischen Gasthauses „Lachswehr“, *Lachswehrallee 39*, in der St.-Lorenz-Vorstadt. Hier sind nach Fertigstellung der Dachdeckung sämtliche Fenster in alter Form entsprechend dem letzten Zustand erneuert worden. In einem weiteren Abschnitt werden hier im Inneren noch die vorhandene alte Dielensituation mit der Treppe wiederherzustellen und die jetzigen Restaurationsräume zu überholen sein, sobald die Finanzierung gesichert ist. Unterstützt vom Amt für Denkmalpflege wurde die Renovierung des Äußeren der aufwendig gegliederten Gründerzeitvilla *Moislinger Allee 22*.

Im Landgebiet wurden Beihilfen bei fünf Objekten gewährt. In allen fünf Fällen ging es um Instandhaltungsmaßnahmen, nämlich am Reetdach bei Bauernhäusern in *Pöppendorf*, *Wulfsdorf*, *Israelsdorf* und *Brodten* sowie an der Treppenanlage im Wohnhaus des Hofes Frähmke von 1823 in *Ivendorf*.

Mit dem Besitzerwechsel eingeleitet wurden grundlegende Instandsetzungsarbeiten am Gutshaus des ehemaligen Stadtgutes *Steinrader Hof*, *Medenbreite 47*⁴⁵⁾. Die dringend erforderliche Sanierung des Daches und die Erneuerung der Dachdeckung stehen bevor, des weiteren die Instandsetzung der Fenster, die vorwiegend an der rückwärtigen Seite durch moderne Ganzglasfenster sowie Vermauerungen schon vor längerer Zeit ersetzt worden waren. Auch im Inneren werden entstellende Einbauten wieder entfernt zur Rückgewinnung der noch vollständig erhaltenen alten Raumfolge des 1775 errichteten Gebäudes.

In *Travemünde* ist mit dem Abschluß der umfassenden Wiederherstellung das Haus *Vorderreihe 61*, dessen Existenz durch einschneidende Umbauvorhaben 1974 ernstlich gefährdet war und dessen Unterschutzstellungsverfahren durch alle Instanzen bis zur Beschwerde und deren Zurückweisung durch das Bundesverwaltungsgericht 1978 lief⁴⁶⁾, gerettet. Das Gebäude hatte lange leer gestanden und bekam, nachdem Pläne für die vorgesehene Banknutzung wegen der damit verbundenen Eingriffe in die alte Substanz nicht mehr zu verwirklichen waren, einen neuen Eigentümer. Die jetzt aufgegriffene Planung sah die Verwendung als Wohn- und Geschäftshaus vor. Dabei wurde der vorhandene Bestand zugrunde gelegt und versucht, sowohl das Äußere als auch das Innere des um die Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten Gebäudes möglichst wenig anzutasten. Der zweigeschossige typische Verandenvorbau mit seiner Gußeisenkonstruktion und der originellen Verglasung, er setzt sich aus zwei Abschnitten zusammen, da er zunächst um 1870 nur eingeschossig angelegt war, wenig später dann aber eine Aufstockung erfuhr, ist gründlich

⁴⁵⁾ Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1976/77, S. 126.

⁴⁶⁾ Vgl. dazu Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1974/75, S. 154 u. 1977/78, S. 102.



Abb. 31: Travemünde. Vorderreihe 61 nach der Wiederherstellung

überholt und im Erdgeschoß für die Ladennutzung in alter Form ergänzt worden, um den bisher offenen Teil zu schließen. Türen und Fenster, sämtliche Detailformen wurden ausgebessert bzw. nach Vorbild neu hergestellt. Das Dach erfuhr einen neuen Ausbau für Wohnzwecke (Abb. 31). Im Inneren blieben das schlichte Vestibül, die großzügige Treppenanlage sowie die einfachen Stuckdecken erhalten. Während der Arbeiten fanden sich in den Räumen des ersten Obergeschosses die Reste einer spätklassizistischen Ausmalung, die aus einem umlaufenden Fries aus Blattranken und Symbolen sowie schlichter Feldereinteilung der Wände bestand. Von einer völligen Freilegung und Restaurierung mußte jedoch aus finanziellen Gründen abgesehen werden, so daß sie wieder hinter einer Verkleidung verschwanden (Architekt Dipl.Ing. Hartmut Gothe, Lübeck).

An der ehemaligen Lübschen Vogtei, *Vorderreihe 7*, wurde der in die rechte Ecke der Backsteinfassade des um 1600 errichteten Baus eingelassene Hochwasserstein, eine Sandsteintafel von 1625 mit einer auf die Sturmflut hinweisenden Inschrift, die stark verwittert und dadurch weitgehend unleserlich geworden war, durch eine vervollständigte Kopie ersetzt. Das Original soll nach der Konservierung im Inneren des Gebäudes angebracht werden.

Die Arbeiten zur gründlichen Überholung der Viermastbark „Passat“ im Priwallhafen laufen kontinuierlich weiter. 1981/82 erstreckten sich diese

vorwiegend auf die Takelage, und zwar auf den Großmast, der bis zum Frühjahr fertiggestellt war. Die entrosteten Wanten und Stage wurden mit einer Schicht aus Zinkweiß und Talg versehen, über die eine Lage geteertes Rappeltuch kam, das wiederum dicht mit Schiemannsgarn umwickelt ist. Ersetzt werden mußten alle brüchig gewordenen Spreadlatten an den Wanten. Die in der Zwischenzeit neu eingegangenen Spenden sind für die Takel- und Malerarbeiten am dritten vom Rost stark befallenen eisernen Mast, dem Kreuzmast, vorgesehen. Dieser Teil soll ab September in Angriff genommen werden.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1982)

Lutz Wilde

Fotos: 1 - 2 Jochen Seebach, Emkendorf; 3 - 11, 13 - 25, 27, 29 Amt für Denkmalpflege; 12 Rainer Andresen, Lübeck; 26, 28, 30 - 31 Bauverwaltungsamt

Kleine Beiträge

Der Neue Katalog des St. Annen-Museums

Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit, bearbeitet von Jürgen Wittstock, Lübeck, 1981. 318 S.

Von Max Hasse

In der Einleitung hätte es eigentlich heißen müssen, während Hasse in seinem Katalog lediglich die ausgestellten Stücke berücksichtigte, sind in dem neuen Katalog auch alle jene Werke aufgenommen, die im Depot der Öffentlichkeit entzogen sind. Die pointierte Gegenüberstellung von dem alten „Auswahlkatalog“ und dem neuen „nun vollständigen Bestandskatalog“ verschleiert, was die beiden Kataloge vom Grundsatz her unterscheidet. Der Wissenschaft waren die meisten im Depot abgestellten Stücke ohnehin schon durch die Bau- und Kunstdenkmäler zugänglich gemacht, gelegentlich sogar genauer. So heißt es im Katalog zu Nr. 173: Dreissig Füllungen aus der Marienkirche, durchbrochen, vorwiegend Rankenwerk, dazu die Abbildung dreier Beispiele. Es fehlt der Hinweis auf die Bau- und Kunstdenkmäler II S. 282, wo immerhin elf dieser Füllungen abgebildet sind. Bisher nicht bekannt gemacht waren ein paar aus Mecklenburg ins Museum verschlagene Holzfiguren, von denen aber nur Nr. 28 durch eine Abbildung vorgestellt ist. Auch der ausgezeichnete Kruzifixtorso Nr. 30, dem leider das Gesicht fehlt, dürfte aus Mecklenburg stammen. Zum Vergleich bietet sich ein Kruzifix des Klosters Doberan an, dem merkwürdigerweise auch das Gesicht abgeschlagen ist.

Um den Umfang des Kataloges nicht ausufern zu lassen, hat man eine Reihe der ausgestellten Stücke nicht mehr berücksichtigt, so die beiden wichtigen Bibeln von 1493 und 1534 und alle Werke der protestantischen Kirchenkunst nach 1550. Für diese Lücken wird der Käufer des Kataloges durch mehr Abbildungen, 135 statt bisher 99, entschädigt. Einige Klischees fielen freilich so schwach aus, daß man besser verzichtet hätte. Bei Nr. 34 und 35 sind die Bilder miteinander verwechselt. An Stelle der bescheidenen Doppelmadonna Nr. 60 wurde versehentlich Notkes Madonna vom Domlettner abgebildet.

Der Bearbeiter, der nicht vom Mittelalter herkam, hat mit Fleiß alle Nachrichten und Hinweise ausgewertet. Dabei konnte er vielfach auf neuere technische Untersuchungen zurückgreifen. Allerdings kommt man erst langsam dahin, diese neuen Daten auch deuten zu können. Besonders vielversprechend ist die Dendrochronologie, denn sie erlaubt es, unter Umständen festzustellen, wann und sogar auch in welcher Landschaft ein Baum gefällt wurde. Damit verfügen wir über ein wichtiges Hilfsmittel zur Datierung von Holzarbeiten jeder Art. Da man im Mittelalter neben abgelagertem Holz

vielfach auch frisches Holz verwandte, hatte man sich darauf geeinigt, daß Holzfiguren, die hinten abgeflacht sind, aus abgelagertem Holz gearbeitet seien, ausgehöhlte Figuren jedoch aus frischem Holz. Diese These ist jedoch zumindest für das späte Mittelalter einzuschränken, denn man hat nachweislich Figuren gekocht, um das Arbeiten des Holzes zu verhindern (dazu mein Beitrag in Maltechnik, 1982, S. 89-91). Für die rückwärts abgeflachten Reliefs Nr. 16 ist mit dem Datum der Baumfällung auf jeden Fall nur ein „terminus post quem“ gegeben.

Für die Tafel aus dem ehemaligen Hochaltar der Marienkirche konnte man mit Hilfe der Dendrochronologie feststellen, daß hier Holz aus den Niederlanden verwendet wurde. Das ist nicht merkwürdig, denn besonders qualitätvolle Eichenholzbretter, sogenanntes Wagenschot, wurden tatsächlich aus den Niederlanden eingeführt. Auch die hölzernen Füllungen der Bekrönung des Domlettners sind aus solchem niederländischen Wagenschot gearbeitet.

Das Epitaph Heisegger Nr. 220, eine gravierte Messingplatte, weist einen ungewöhnlich hohen, aber für norddeutsche Messinge typischen Bleigehalt auf (Otto Werner, Analysen mittelalterlicher Bronzen und Messinge, Archäologie und Naturwissenschaften I, 1977 S. 144-220, Nr. 349). Damit dürfte endgültig gesichert sein, daß die Platte in Lübeck entstanden ist. Wer die Vorlage entworfen haben könnte, ist kaum auszumachen, da der Graveur offenbar die Zeichnung seiner Technik entsprechend umstilisiert hat. Der Graveur muß ein Goldschmied gewesen sein, denn das Gravieren, auch in Kupfer und Messing, stand allein den Goldschmieden zu. Da wir die Namen der Lübecker Goldschmiede kennen, kann das Monogramm, mit dem die Platte gezeichnet ist – ein großes T und darüber liegend ein kleineres F – nur auf den einzigen Goldschmied mit dem Anfangsbuchstaben T, auf Hans Timmermanns bezogen werden (Timmermanns fecit). Dieser Meister muß für seine Gravierungen berühmt gewesen sein. Ein sorgfältig mit Gravierungen überzogener Becher des Britischen Museums ist ebenfalls mit seinem T und natürlich der Lübecker Beschau bezeichnet. Gewöhnlich stempelten die Lübecker Goldschmiede damals noch mit symbolischen Figuren oder mit einer Hausmarke. So weist denn auch das ungewöhnliche Buchstabenmonogramm gerade auf diesen, zumindest als Graveur herausragenden Goldschmied hin.

Wichtig wurde die technische Untersuchung für den Warendorp-Altar Nr. 27. Die Malerei und die Reliefs dieser Altartafel ließen sich bisher nicht überzeugend zusammenbringen. Nachdem nun festgestellt werden konnte, daß der Altarschrein bereits gegen 1400 schon einmal überarbeitet wurde, ist die Sachlage geklärt. Die Malereien sind offenbar erst gegen 1400 entstanden,

während die Reliefs reichlich ein Menschenalter früher anzusetzen sind, kaum aber schon um die Jahrhundertmitte.

Angesichts der sehr lückenhaften Überlieferung für das 14. Jahrhundert sollte man sich in diesem Bereich bei Datierung auf einen größeren Spielraum einigen. Hier, im Randgebiet der europäischen Hochkultur, können wir nicht von einer kontinuierlichen Entwicklung ausgehen. Wir müssen damit rechnen, daß die Lübecker Bildschnitzer auch importierte Kleinbildwerke als Modell benutzten. Das ehemalige Triumphkreuz der Jacobikirche Nr. 23 geht jedenfalls auf Vorbilder zurück, die auch in Elfenbein Verbreitung gefunden hatten. Einen solchen Elfenbeinkruzifixus aus dem Ausgang des 13. Jahrhunderts verwahrt das Germanische Nationalmuseum (Pl. 3014). Auch die nun freigelegte überlebensgroße Madonna der Jacobikirche Nr. 24 wirkt, als sei sie eine ins Monumentale übertragene Elfenbeinfigur. Übrigens muß das „braune“ Kleid des Christuskindes vom Ikonographischen her als Purpur gedeutet werden.

1976 war es noch einmal gelungen, ein Hauptwerk besonderer Qualität für das Museum zu erwerben, die thronende Madonna Nr. 20. Wahrscheinlich ist die Figur in Lübeck entstanden, dafür sprechen die zahlreichen verwandten Madonnen, die sich in Gotland erhalten haben. Aron Andersson hatte diese Madonnen schon immer mit Lübeck in Zusammenhang gebracht und dabei auf ein noch weiter zurückliegendes Bildwerk, die Madonna des Brandenburger Domes, verwiesen. Wahrscheinlich ist Magdeburg als der eigentliche Ausgangspunkt dieser Entwicklung anzusehen (Dazu auch meine Ausführungen in Kunstchronik 1981 S. 435/6).

In größte Verlegenheit kommt man, wenn man mittelalterliche Goldschmiedearbeiten genauer bestimmen soll. Vergleichsstücke lassen sich fast nie nachweisen. Ganz allgemein erinnert die Patene der Marienkirche Nr. 257 mit ihrem durchsichtigen Email gewiß an französische Arbeiten. Ob aber diese Patene in Frankreich oder in den Niederlanden oder in England (wegen der überlängten Figur Christi) entstanden ist, läßt sich bisher nicht sagen. Auch ein Lübecker Goldschmied könnte sie geschaffen haben, denn aus dem Westen eingewanderte Goldschmiede sind in Lübeck für das 14. Jahrhundert bezeugt.

Die Verwandtschaft des vergoldeten Kruzifixus Nr. 148 mit einem Kruzifixus in Evreux geht über das Allgemeine nicht hinaus. Der Typus selbst ist zumindest in der Malerei auch für Lübeck und das Ostseegebiet bezeugt. Die Ausführung weist einen auffälligen, im Foto nicht erkennbaren Mangel auf. Der breite Raum zwischen den beiden Beinen ist brettförmig mit Bronze ausgefüllt. Ein solches Detail läßt auf einen Guß oder Nachguß in einer provinziellen Werkstatt schließen.

Für die Ikonographie einiger Altarschreine ist jetzt meine Arbeit über „Die Heiligenverehrung in Lübeck während des Mittelalters“ in Acta Visbyensia VI, Visby 1981, heranzuziehen. Das gilt vor allem für den Rese-Altar Nr. 97 und den Kreuzaltar aus der Katharinenkirche Nr. 131. Beide Altarschreine müssen in Zusammenhang mit dem Reliquienkult gesehen werden, insbesondere mit den silbernen Bildern, die mit Reliquien ausgestattet waren.

Von solchen ehemals silbernen Bildern mit Reliquienkammer verwahrt das Museum als Überrest des 1530 beschlagnahmten Kirchenschatzes noch einige hölzerne Kerne, so den thronenden Bischof Nr. 22. Diese Figur, vielleicht das „silberne Augustusbild auf Holz geschlagen“ der Burgkirche, ist im Katalog zu früh angesetzt. Schon die spitze Mitra weist eher auf das ausgehende 14. Jahrhundert hin.

Der Pilgerheilige Nr. 53, übrigens auch mit einer Reliquienkammer ausgestattet, ist gewiß kein heiliger Sebaldus. Diesem Heiligen stand nur die einfache Pilgerkleidung zu. Auch wurde er in Norddeutschland kaum verehrt. Dieser vornehme Mann mit dem kostbaren Schmuckgürtel, dem Dusing, kann nur St. Jodocus sein, ein Pilgerheiliger aus fürstlichem Geschlecht (über den attributiven Charakter des Dusings gerade hier im Norden s. meine Ausführungen in Kunstchronik 1980 S. 46). Zwar hält der hl. Jodocus gewöhnlich kein Kirchenmodell in den Händen, doch ist gerade diese Sonderheit für unsere Gegend bezeugt. In einem Altarschrein zu Röbel (Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Mecklenburg Schwerin V S. 486) ist ein solcher Pilger ausdrücklich als St. Jost = Jodocus bezeichnet. Die Vermutung Brauns in „Tracht und Attribut der Heiligen in der deutschen Kunst“, diese Bezeichnung gehe auf einen Irrtum zurück, ist wenig überzeugend, denn in protestantischer Zeit konnte man sich nur auf eine ältere Beschriftung verlassen. St. Sebaldus wie Jodocus waren den Protestanten gleichermaßen fremd. Ein Kirchenmodell ist ohnehin kein so spezielles Attribut, daß man von vornherein auf St. Sebaldus festgelegt wäre. Auch St. Gertrud wurde nur im Norden mit einer Kapelle in der Hand dargestellt. Die Figur stammt zudem aus der Jakobikirche. Dort hatten sich die Einwohner der Fischergrube zu einer dem hl. Jost geweihten Bruderschaft zusammengetan. Nach einer Notiz im Rentenbuch der Wette war diese Bruderschaft noch zusätzlich der hl. Dreifaltigkeit gewidmet (Bruns, Auszüge im Archiv, das Rentenbuch selbst ist verschollen).

Ungenügend erforscht ist bisher die Lübecker Kunst des frühen 16. Jahrhunderts. Hier ist einiges zu korrigieren und zu ergänzen. Die Malereien des St. Annen-Schreins Nr. 109 gehören gewiß noch dem 15. Jahrhundert an, sind noch Arbeiten der Werkstatt Wilm Dedikes. Auch modische Details wie die spitzen Schuhe befürworten eine Datierung ins späte 15. Jahrhundert. Es

besteht also kein Anlaß, die Skulptur und die Malerei deutlich voneinander abzusetzen.

Die Anbetung der Könige Nr. 107 läßt sich dem Stil nach nicht den niederländischen Schnitarbeiten zuordnen. Dem Format nach dürfte das Fragment aus einer Altarstaffel stammen. Die Niederländer haben gewöhnlich ihre Altarschreine ohne solche Untersätze geliefert, sind nur gelegentlich bei sehr großen Altarschreinen den Wünschen der Auftraggeber entgegengekommen, so bei dem Antwerpener Altar der Marienkirche. Im allgemeinen mußte die Predella an Ort und Stelle hinzugefügt werden. Daher könnte tatsächlich die Anbetung der Könige zu dem niederländischen Altarwerk Nr. 106 gehört haben. Das würde auch erklären, warum man sich bei dem Fragment weitgehend an niederländische Faßtechnik angepaßt hat. Allerdings haben auch sonst Lübecker Meister zu Anfang des 16. Jahrhunderts den Niederländern faßtechnische Einzelheiten abgesehen.

Zu Nr. 116 ist nachzutragen, daß Alfred Stange die Tafel noch mit der Bremer vereint auf einer Ausstellung in Liverpool gesehen hat. Von dem Schnitzer des Gertrudenaltares Nr. 125 hat sich, wie ich im letzten Jahr in dieser Zeitschrift auf S. 240 bereits anmerkte, ein besonders stattliches Altarwerk in Söderköping (Östergötland) erhalten.

Meine Forschungen zu Benedikt Dreyer habe ich in einem umfassenden Aufsatz jetzt abschließen können (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 21, 1982). Danach ist einiges zu berichtigen. Ein Frühwerk Dreyers ist der Gnadenstuhl Nr. 82. Mit Notke hat dieses Schnitzwerk nichts zu tun. Andererseits können weder die Flügelreliefs des Kreuzaltares der Katharinenkirche Nr. 131 noch der Sippenaltar der Burgkirche Nr. 126 unmittelbar mit Dreyer in Zusammenhang gebracht werden. Der „Meister der Burgkirchensippe“ ist ein Schnitzer, der sich im wesentlichen unabhängig von Dreyer entwickelte. Er kam von Riemenschneider her. Auch der Kruzifixus Nr. 127 ist sein Werk. Der Sippenaltar und der Kruzifixus entstanden noch unmittelbar unter dem Einfluß seines süddeutschen Lehrmeisters. Kurz nach Vollendung dieser beiden Arbeiten muß der Schnitzer nach Hamburg abgewandert sein. Dort hat er noch zahlreiche Werke geschaffen und mehrfach mit dem ebenfalls nach Hamburg verzogenen Wilm Dedike zusammengearbeitet.

Aus der Werkstatt Dreyers kommt dagegen die Gestühlswange Nr. 167. Hier ist der Sebastian des Antoniusaltares wiederholt. Selbstverständlich ist, wie bisher auch richtig gesehen, ein Sebastian dargestellt. Ein Heiliger war auf einer Gestühlswange aus einer Kirche ohnehin zu erwarten. Daher ist es ganz abwegig, die Figur als Bogenschützen zu beschreiben. Zwar kann eine Waffe in der Hand auch einmal auf den Beruf eines Heiligen hinweisen, gewöhnlich wird jedoch mit einem solchen Attribut angedeutet, auf welche Weise der

Heilige zu Tode kam. Wenn man sich auf einen bestimmten Heiligen nicht festlegen wollte, hätte es also heißen müssen: ein Mann in Landsknechtstracht mit Pfeil und Bogen in den Händen. Unüblich ist es auch, die bisherige Benennung gänzlich zu unterdrücken, denn sie könnte ja, wie in diesem Fall, die richtigere sein.

Noch ein paar kurze Anmerkungen. Für das ungewöhnlich qualitätvolle Elfenbeindiptychon Nr. 151 habe ich unterdessen meine frühe Datierung zurückgezogen (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 20, 1981 S. 71 Anm. 16). Bei dem Grabmal der Adelheit Schepenstede Nr. 210 hätte man darauf verweisen sollen, daß mit dem eigentümlichen Ornament des Mantelfutters Pelz, wahrscheinlich sogar Hermelin, gemeint ist. Wie die Lübecker Testamente beweisen, waren die reichen Lübeckerinnen stolz auf ihre mit Hermelin gefütterten Mäntel. Zu Nr. 215 a: der weit überlebensgroße Christophorus des 14. Jahrhunderts wurde im 18. Jahrhundert keineswegs zerstört. Die Annahme des Inventars, die Malerei habe sich an dem zweiten stark profilierten Süderpfeiler der Marienkirche befunden, konnte nicht stimmen und wurde durch die Freilegung der Figur am ersten Süderpfeiler richtig gestellt. Für die Leinenstickereien Nr. 242-249 ist eine Herkunft aus der Trese nicht gesichert. Einige dieser Stickereien sind mit Wappen von Holsteiner Adelsfamilien geschmückt. Dem sollte man einmal nachgehen. Vielleicht hilft eine solche Untersuchung, die Herkunft der Stickereien zu klären. Einige der Bergkristallinsen aus Nr. 269 waren ursprünglich Vergrößerungsgläser (Otto Ahlström, Swedish Vikings used optical lenses, The Optician, May 19, 1950).

Dem Katalog vorangestellt ist eine Beschreibung des St. Annenklosters, ein Absatz über die Geschichte der Sammlung (beide von Wulf Schadendorf) sowie eine gekürzte Fassung der Einleitung meines Kataloges.

Bei der Bearbeitung der Stücke aus St. Marien ergaben sich folgende Korrekturen: Nr. 2 ist Rest eines Tympanons, ein weiteres Fragment ist im Südturm der Kirche eingemauert / Nr. 3 bildete zusammen mit den beiden Engeln aus Nr. 1 eine Gerichtsszene, deren Johannes verlorenging / zu Nr. 7: zu dieser Kanzel gehörte auch ein Relief, ein bärtiger Mann mit der Inschrift: ACH HER HER ICH TUG NICHT ZU PREDIGEN IERMI CAP / Nr. 168 gehört zu Nr. 169 / Nr. 176 sind Füllungen des älteren Bürgermeisterstuhls, das ältere Ratsgestühl hat sich in der Kirche erhalten / zu Nr. 174: die zugehörigen Kopfstücke sind Arbeiten der gleichen Werkstatt / Nr. 185 wohl Rest des Bergenfahreraltares von 1524 / Nr. 197, Schlußscheibe der Familie Warendorp aus dem Brandschutt der Marienkirche / nach Nr. 220 wäre Nr. 120 des Kataloges von 1970 einzureihen, die Inschrift ist später, das Bild entstand in den dreißiger Jahren.

„Verbessert durch Johann Balhorn“

Neues zu einer alten Redensart

Von Hans-Bernd Spies

„Verbessert durch Johann Balhorn“ oder einfach „verballhornen“, seltener auch „ballhornisieren“, ist mit der Bedeutung 'entstellen in der Absicht, etwas vermeintlich Falsches zu berichtigen' derart in den deutschen Sprachgebrauch eingegangen¹⁾, daß man sich im allgemeinen des Ursprungs dieses Worts, der mit einem lübeckischen Buchdrucker zusammenhängt, nicht mehr bewußt ist.

In Lübeck gab es zwei Buchdrucker namens Johann Balhorn, Vater und Sohn²⁾, die ihr Gewerbe nachweislich von 1527 bis 1604 ausübten. Der ältere Balhorn, wahrscheinlich aus einer als alteingesessen anzusehenden Familie stammend – Träger dieses Namens sind in Lübeck seit 1282 mehrfach belegt –, starb im März 1573. Seine Druckerei wurde daraufhin zunächst unter der Bezeichnung Johann Balhorns Erben fortgesetzt und dann ab 1575 von Johann Balhorn d.J., dessen letzter bekannter Druck aus dem Jahre 1604 stammt, weitergeführt. Anfangs arbeitete Johann Balhorn d.J. noch in dem 1541 von seinem Vater erworbenen Haus Breite Straße Nr. 60, das ihm gemeinsam mit seiner Mutter Elsabe und seinen Geschwistern Engel, Hinrich

¹⁾ Zum heutigen Gebrauch vgl. *Duden – Das große Wörterbuch der deutschen Sprache*, hrsg. u. bearb. v. Wissenschaftlichen Rat u. den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter Leitung v. Günther Drosdowski, Bd. 6, Mannheim/Wien/Zürich 1981, S. 2731; vgl. auch *Deutsches Wörterbuch* von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, hrsg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 12, Abt. 1, Leipzig 1956, Sp. 90 (die entsprechende Lieferung erschien bereits 1886, so daß die erst danach einsetzende Balhorn-Forschung nicht verwertet werden konnte). Die Schreibung „verballhornen“ geht entweder auf die seltenere Schreibweise Balhorn (vgl. Anm. 11) zurück oder ist, was wahrscheinlicher scheint, selbst eine Verballhornung.

²⁾ Zu Johann Balhorn Vater und Sohn und ihren Drucken vgl. Johann Henrich von Seelen, Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Buchdruckerei in der Kays. Freyen und des H. Röm. Reichs Stadt Lübeck, worinn die Lübeckischen Buchdrucker und allerley von Ihnen gedruckte merckwürdige Bücher und Schrifften angeführt und beschrieben werden. Bey Gelegenheit des in diesem 1740sten Jahre einfallenden Buchdrucker-Jubilaei ertheilet, und mit verschiedenen zur Gelehrten Historie gehörigen Anmerkungen versehen, Lübeck 1740, S. 51-54, 58, 64 f., 69-75, 84 u. 86; Wilhelm Gläser, Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit, Lübeck 1903, (Heft 1) S. 192 u. 197-216; Willy Lüdtko, Die Balhorn-Drucke der Kieler Universitätsbibliothek, in: Zeitschrift für Bücherfreunde 8 (1904/5), S. 281-288; Carl Curtius, Ueber einige Balhornsche Drucke in der Stadtbibliothek zu Lübeck, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 23 (1906), S. 109-116; Arthur Kopp, Johann Balhorn (Druckerei zu Lübeck 1528 bis 1603), Lübeck 1906; Friedrich Bruns, Lebensnachrichten über die beiden Lübecker Buchdrucker Johann Balhorn, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 12 (1906/7), S. 126-131; Willy Lüdtko, Verzeichnis der Balhorn-Drucke, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (zit.: ZVLGA) 9 (1908), S. 147-170; Isak Collijn, Kleinere Beiträge zur gedruckten niederdeutschen Literatur des 16. Jahrhunderts, in: Ebd. 15 (1913), S. 167-172, dies S. 170 ff.; Arthur Witt, Ein neu aufgefundener Balhorndruck aus dem Jahre 1604, in: Ebd. 16 (1914), S. 129-130; Isak Collijn, Den Balhornska ABC-Boken, in: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen 7 (1920), S. 7-13; Franz Weber, Zur Balhorn-Bibliographie, in: Ebd. 11 (1924), S. 226-227 u. 26 (1939), S. 226-227; Willy Pieth, Lübeck als Pionier der Buchdruckerkunst, in: Fritz Endres (Hrsg.), Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1926, S. 210-243, dies S. 236-240; Conrad Borchling u. Bruno Claußen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1-2, Neumünster 1931-1936, passim; Bruno Claußen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 3, Tl. 1, Neumünster 1957, passim; Josef Benzing, Buchdruckerlexikon des 16. Jahrhunderts (Deutsches Sprachgebiet), Frankfurt 1952, S. 112 f.; ders., Johann Balhorn, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 559.

und Paul gehörte. Bevor dieses Haus im Herbst 1588 von seinen fünf Eigentümern veräußert wurde³⁾, hatte Johann Balhorn d.J. im Frühjahr des vorhergehenden Jahres das Haus Huxstraße Nr. 64, von dem er sich Ende 1603 oder Anfang 1604 wieder trennen sollte, gekauft⁴⁾. Über das Jahr 1604 hinaus gibt es keine Quellen, die eine weitere Buchdruckertätigkeit Johann Balhorns d.J. belegen; da auch sonstige Lebenszeichen von ihm für die Zeit nach 1604 fehlen, kann man annehmen, daß er noch in jenem Jahr oder bald darauf starb⁵⁾.

Das ungefähre Geburtsjahr Johann Balhorns d.J. kann, ausgehend von den über seinen Vater bekannten Tatsachen, erschlossen werden. Letzterer wurde, dafür sprechen Zeitpunkt seines ersten Auftretens als Drucker und sein Sterbejahr, um 1500 geboren; das Datum seiner ersten Heirat ist nicht belegt, doch steht fest, daß er im Herbst 1544 ein Kind und drei Jahre später im Herbst 1547 nacheinander zwei Kinder begraben lassen mußte, nachdem deren Mutter einige Wochen zuvor gestorben war⁶⁾. Johann Balhorn d.Ä. wird bald darauf die schon genannte Elsabe geheiratet haben; ob sein 1551 beigesetztes Kind dieser Ehe entstammte, ist zwar nicht sicher, aber wahrscheinlich, denn das Sterblichkeitsrisiko eines Säuglings war erheblich höher als das eines – wenn aus erster Ehe – mindestens fünf Jahre alten Kindes⁷⁾. Berücksichtigt man, daß Johann Balhorn d.J. – das älteste überlebende Kind aus der zweiten Ehe seines Vaters⁸⁾ – 1575 die Druckerei unter eigenem

³⁾ Vgl. *Brunns* (wie Anm. 2), S. 128 u. 130; Johann Balhorn d.Ä. hatte seit 1554 auch die Häuser Hundestraße Nr. 19, 21 u. 23 besessen, die seine Erben ebenfalls 1588 verkauften, vgl. ebd. S. 128 ff. 1589 erhielten die Erben durch gerichtlichen Prozeß das Haus Königstraße Nr. 34, das noch im gleichen Jahr wieder veräußert wurde, vgl. Archiv der Hansestadt Lübeck (zit.: AHL), Personenkartei (zit.: PK). Da die entsprechenden Archivalien des Archivs nach der ursprünglich kriegsbedingten Auslagerung entweder verschollen sind oder seitens der DDR zurückgehalten werden, konnte lediglich die darauf aufbauende PK herangezogen werden.

⁴⁾ Vgl. *Brunns* (wie Anm. 2), S. 130 f. 1586 hatten Johann Balhorns d.J. Frau (s. Anm. 9) und deren Bruder Hinrich Elers das Haus Untertrave Nr. 54, das noch im gleichen Jahr verkauft wurde, und ein Stück Land vor dem Burgtor geerbt, das sie 1595 veräußerten, vgl. AHL, PK.

⁵⁾ Die Möglichkeit, daß er Lübeck damals verließ, ist, wenngleich sein Alter (etwa 55 Jahre) dagegen spricht, vor allem in Anbetracht seines Hausverkaufs, nicht völlig auszuschließen.

⁶⁾ 1544 wurde das Kind in der 3. Woche nach Michaelis (Michaelis = 29. September) begraben; 1547 wurde zunächst die Mutter in der 17. Woche nach Pfingsten (18.-24. September), dann in der 4. bzw. 9. Woche nach Michaelis die beiden Kinder (vermutlich Zwillinge) beigesetzt; vgl. AHL, PK.

⁷⁾ Will man für 1547 keine Drillingsgeburt annehmen (vgl. Anm. 6), so hätte das Kind, wenn aus erster Ehe stammend, spätestens 1546 geboren sein müssen. *Brunns* (wie Anm. 2), S. 129, bei dem dieses Begräbnis ebenfalls angegeben, zählte das Kind zur Ehe Johann Balhorns d. Ä. mit Elsabe, kannte allerdings auch keine frühere Ehe Balhorns. 1560 (auch bei *Brunns*, ebd.) und 1564 mußte Balhorn ebenfalls den Tod eines Kindes beklagen, vgl. AHL, PK. Hinsichtlich Säuglings- und Kindersterblichkeit sei generell auf Arthur E. Imhof, Einführung in die Historische Demographie, München 1977, S. 17, 50-53 u. 67 ff., wo weitere Literatur angegeben, verwiesen.

⁸⁾ Aus der Reihenfolge der Nennung in den Quellen geht hervor, daß Johann Balhorn d. J. das älteste der überlebenden Geschwister war; vgl. auch das folgende Nächstzeugnis vom 16./26. August 1588 im Niederstadt-buch (verschollen, im Niederstadt-buch-Konzeptband 1588, AHL, Hschr. 1033²², fehlen verschiedene Eintragungen, darunter auch diese, daher nach *Brunns*, S. 129 zitiert), das besagt, „dath Johan, Engel, Hinrich und Paul Balhorn von ehrem vader Johan Balhorn seligen und Elsebeen dessulven ehlichen husfrowen, ehrer moder, so noch im levende, echt und recht uth einem ehlichen bruttbedde gethelet und gebohren und dath demnach ermelte Elsebee de moder thosambt obgemelten ehren kinderen tho seligen Johan Balhorn nahgelatenen gudern, die frowe tho deme manne, die kinder tho dem vader die rechten und negsten erven sin“.

Namen übernahm und 1578 heiratete⁹⁾, so muß er um 1550 geboren sein¹⁰⁾.

Zusammenfassend lassen sich demnach die Lebensdaten der beiden Buchdrucker Balhorn¹¹⁾ folgendermaßen angeben:

Johann Balhorn d.Ä.: geboren um 1500, gestorben 1573,

Johann Balhorn d.J.: geboren um 1550, gestorben 1604 oder wenig später.

Auf letzteren beziehen sich die Redensart „Verbessert durch Johann Balhorn“ und die von seinem Namen abgeleiteten Wörter, die auf seinen Druck des Lübschen Rechts zurückgehen¹²⁾, denn die 1586 bei Johann Balhorn d.J. erschienene Ausgabe¹³⁾, der erste amtliche Druck dieses Rechts¹⁴⁾, enttäuschte und wurde mancherorts kritisiert¹⁵⁾. Da die Bearbeiter dieser Fassung im Buch aber nicht namentlich auftauchten, hatte die Kritik als Zielperson lediglich den sich auf dem Titelblatt nennenden Drucker, mit dessen Namen die Ausgabe auch zitiert wurde¹⁶⁾.

Die Überarbeitung und Veröffentlichung des Lübschen Rechts war 1579 zwischen den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar vereinbart

⁹⁾ Johann Balhorn d. J. heiratete 1578 Ermgard, Tochter des Hinrich Elers, die 1595 (vgl. Anm. 4) noch lebte, vgl. AHL, PK.

¹⁰⁾ Selbst wenn Johann Balhorn d. Ä. seine zweite Ehe schon Ende 1547 oder Anfang 1548 geschlossen haben sollte, kann Johann Balhorn d. J. nicht vor Spätsommer/Herbst 1548 geboren sein. Da nach Lübschem Recht ein Mann erst mit 25 Jahren unbeschränkt geschäftsfähig war, kann die selbständige Übernahme der Druckerei durch Johann Balhorn d. J. im Jahre 1575 damit in Zusammenhang gebracht werden, daß er damals dieses Alter erreicht hatte, er also spätestens 1550 geboren sein müßte. Druck der entsprechenden Bestimmung des Lübschen Rechts: Johann Friedrich *Hach* (Hrsg.), *Das Alte Lübsche Recht*, Lübeck 1839, S. 296 f. (Codex II, CII); entsprechend auch in der bei Balhorn gedruckten Ausgabe (s. Anm. 13): Lib. I, Tit. VII, Art. VI.

¹¹⁾ Die Schreibung des Familiennamens schwankte zwischen Balhorn und Ballhorn, auch Balhornn, doch ist erstere die weitaus häufigere Form; die Vornamenschreibung variierte – Johan(n) – ebenfalls, doch wurde hier wie bei anderen Vornamen die moderne Schreibweise vorgezogen.

¹²⁾ Grundlegend behandelt durch Paul *Hagen*, *Der Ursprung der Redensart „Verbessert durch Johann Balhorn“*, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* NF 21 (1929), S. 10-17; zuvor auch schon kurz durch Ferdinand Heinrich *Grautoff*, *Zur Erklärung des Sprichworts: „Verbessert durch Johann Balhorn“*, in: ders., *Historische Schriften*, Bd. 3, Lübeck 1836, S. 347-351. Auf den Druck des Lübschen Rechts war diese Redensart erstmals 1754 zurückgeführt worden, vgl. *Hagen*, S. 10 und *Kopp* (wie Anm. 2), S. 9 f.; eine Zusammenstellung der verschiedenen Deutungen bei *Kopp*, S. 4-17.

¹³⁾ Der genaue Titel lautet: „Der Kayserlichen Freyen vnd des Heiligen Reichs-Stadt Lübeck *Statuta* vnd Stadt Recht. Auff Newe vbersehen/ Corrigiret/ vnd aus alter Sechsischer Sprach in Hochteudsch gebracht. Gedruckt zu Lübeck / durch Johan Balhorn / im Jar nach Christi Geburt / 1586.“ Vgl. Abb. des Titelblatts.

¹⁴⁾ Ein erster Druck war 1509, ein zweiter 1586, im gleichen Jahr wie die offizielle Ausgabe, erschienen; vgl. Hans *Teske*, *Der Ausklang der Lübecker Rechtssprache im 16. Jahrhundert*, in: *Ehrengabe dem Deutschen Juristentage überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, Lübeck 1931, S. 55-101, dies S. 55 f. u. 72.

¹⁵⁾ Vgl. *Grautoff* (wie Anm. 12), S. 350 f.; Georg *Eschenburg*, *Blütenlese aus dem Niederen Stadtbuch*, in: *Lübeckische Blätter* 69 (1927), S. 928-935, dies S. 931 ff.; *Hagen* (wie Anm. 12), S. 10-15.

¹⁶⁾ Vgl. *Kopp* (wie Anm. 2), S. 10 ff. und *Hagen* (wie Anm. 12), S. 14 f. Die Bearbeiter waren Johann Lüdinghausen (1573 Ratsherr, 1580 Bürgermeister, 1589 gestorben) und Gottschalk von Stiten (seit 1567 Ratsherr, 1588 gestorben), beide Lübecker, und der Lübeckische Syndikus (seit 1565) Dr. iur. utr. Calixtus Schein (1529-1600), der aus Meißen, also dem mitteldeutschen Sprachgebiet, stammte, vgl. Emil Ferdinand *Fehling*, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, H. 1), Lübeck 1925, S. 107 f.; *Teske* (wie Anm. 14), S. 76 f. u. 83 f.; Friedrich *Bruns*, *Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851*, in: *ZVLGA* 29 (1938), S. 91-168, dies S. 101.

Der Kayserlichen
Freyen vnd des Heiligen Reichs
Stadt Lübeck Statuta vnd
Stadt Recht.

Auffs Neue vbersehen/ Corrigi-
ret/ vnd aus alter Sechsischer
Sprach in Hochteudsch
gebracht.



Gedruckt zu Lübeck / durch Jo-
han Balhorn / im Jar nach
Christi Geburt /
1586.

worden; der Lübecker Rat sollte diese Aufgabe innerhalb eines Jahres erledigen, doch verzögerte sich die Arbeit, so daß der Druck erst 1586, und zwar unter Zeitdruck, zustandekam, denn im gleichen Jahr war bereits in Hamburg eine inoffizielle Ausgabe erschienen¹⁷⁾. Während diese eine niederdeutsche Fassung bot, war die amtliche lübeckische Veröffentlichung „aus alter Sechsischer Sprach in Hochteutsch gebracht“¹⁸⁾ worden. Allerdings verhehlten die Bearbeiter angesichts der hastigen Drucklegung keineswegs ihre Bedenken, denn sie erklärten am Schluß ihres Vorworts entschuldigend¹⁹⁾: „Es wölle sich auch niemadt jrren lassen / ob bißweilen bey den *Titulis Affinis vel cognata materia* gesetzt worden ist / die sich nicht eben zu der *Rubrica* reimen / So hat man es doch vor dißmal / weil von den Benachbarten zur *edition* eilendt zuschreiten / embsig angehalten / nicht anders machen können / Wie dann dergleichen auch / bey den *Digestis* vnd *Codice* bißweilen zu finden ist“; sie hoffen auf eine spätere verbesserte Neuauflage. „Vnd wolle also der günstige Leser vor dißmal damit zu frieden sein / alles zum besten wenden / vnd zu siner anstehenden anliegenden notturfft / in Gottes furcht vnd liebe gegen seinem Nehesten mit vernunfft gebrauchen.“

Angesichts dieses Vorworts und gewisser Kritik an der amtlichen Ausgabe des Lübischen Rechts ist es nicht erstaunlich, daß die Titelblattstelle „Corrigiret / vnd aus alter Sechsischer Sprach in Hochteutsch gebracht. Gedruckt zu Lübeck / durch Johan Balhorn“ verkürzt und verändert wurde zur Redensart „Verbessert durch Johann Balhorn“²⁰⁾. Diese Herleitung wird auch gestützt durch die älteste gedruckte – abgesehen von den Selbstnennungen auf seinen Druckerzeugnissen – Erwähnung Balhorns, nämlich in Johannes Peter de Memels 1656 in Lübeck erschienenem Buch „Lustige Gesellschaft“²¹⁾, wo es – ohne Wertung – nach einem zitierten lateinischen Gedicht heißt²²⁾: „Solches ward ins Teutsche gebracht durch Johann Ballhorn“, was wieder auf das Titelblatt des Lübischen Rechts hinweist.

¹⁷⁾ Vgl. Teske (wie Anm. 14), S. 71 f.

¹⁸⁾ So Titelblatt, vgl. Anm. 13. Hintergründe und Leistung der hochdeutschen Bearbeitung gewürdigt bei Teske (wie Anm. 14), S. 73-99 und Wilhelm Heinsohn, Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 12), Lübeck 1933, S. 54-57.

¹⁹⁾ Ungezählte S. 5 f. des Vorworts der in der Anm. 13 genannten Ausgabe; vgl. Teske (wie Anm. 14), S. 72 f. u. 84 f.

²⁰⁾ Vgl. Hagen (wie Anm. 12), S. 10 f.

²¹⁾ Der genaue Titel nach Borchling/Claußen (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 1430 f. (Nr. 3454) lautet: Johannes Peter de Memel, Lustige Gesellschaft: Comes facundus in via pro vehiculo: Allen Reisenden / auch in Gesellschaft anwesenden Herren vnd Freunden zu Ehren vnd Lust / auß vielen andern Büchern zusammen gesucht / vnd vff begehren außgegeben, Zippelzerbst im Drömbing [= Lübeck] 1656; bei Borchling/Claußen, Bd. 2, S. 1430 Lübeck noch mit Fragezeichen als Druckort angegeben, bei Claußen (wie Anm. 2), Bd. 3 Tl. 1, S. 21 Michael Volck, Lübeck, als Drucker genannt.

²²⁾ de Memel (wie Anm. 21), S. 417, zitiert nach Kopp (wie Anm. 2), S. 2. Diese Stelle wurde weder von Kopp noch von Hagen (wie Anm. 12) in diesem Zusammenhang gesehen.

Aufgrund eines neuen Quellenfonds ist es möglich, diesem Beleg von 1656 noch einen zwölf Jahre älteren hinzuzufügen.

Als Beilage zu seinem Schreiben vom 31. Januar 1644²³⁾ schickte der schwedische Gesandte beim Westfälischen Friedenskongreß Johan Adler Salvius (1590–1652)²⁴⁾ aus Osnabrück seinem sich damals in Minden aufhaltenden Mitgesandten Graf Johan Axelsson Oxenstierna (1612–1657)²⁵⁾ auch den abschriftlichen Auszug aus einem Schreiben des häufig in schwedischem Auftrag tätigen hamburgischen Kaufmanns Heinrich Löschohorn²⁶⁾. Dieser hatte Salvius am 19. Januar 1644 mitgeteilt²⁷⁾, was er vortags von einem aus Glückstadt zurückkehrenden Mann erfahren hatte: Die durch den Boten aus Unvorsichtigkeit dorthin gebrachte Post, insbesondere das königlich-schwedische Paket, sei geöffnet worden und daraus würde u.a. hervorgehen, daß die schwedische Regierung mehr an der Verhinderung als an der Beschleunigung des Friedensschlusses interessiert sei; damit jedermann die schwedischen Pläne erkennen könne, würden die entsprechenden Schriftstücke demnächst gedruckt werden. Salvius meinte dazu ironisch im Postskript seines Schreibens an Oxenstierna, wenn Graf Pentz²⁸⁾, der dänische Gouverneur von Glückstadt, die Stücke drucken lasse, würden sie bestimmt viel durch Balhorn

²³⁾ Johan Adler Salvius (Osnabrück, 21./31. Januar 1644) an Graf Johan Axelsson Oxenstierna, Riksarkivet Stockholm, Johan Oxenstiernas Samling B II; gekürzter Druck: Ernst Manfred Wermter (Bearb.), Die schwedischen Korrespondenzen, Bd. 1 (Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abt. C, Bd. 1), Münster 1965, S. 147 f.


²⁴⁾ Zu diesem, der 1629 geadelt worden war und 1651 in den Freiherrenstand erhoben wurde, vgl. Gustaf Utterström, Johan Adler Salvius, in: Svenska män och kvinnor, Bd. 1, Stockholm 1942, S. 17–18.

²⁵⁾ Zu diesem vgl. Sune Lundgren, Johan Axelsson Oxenstierna, in: Ebd., Bd. 5, Stockholm 1949, S. 685–686.

²⁶⁾ Heinrich Löschohorn (auch: Leschhorn, Leßhorn, Lesshoern u. ä.) aus Obbornhofen bei Gießen erhielt 1613 als Hutstaffierer das Bürgerrecht der Stadt Frankfurt, wo für die Jahre 1613–1618 Geburten von Kindern mit seiner Frau Barbara belegt sind. 1632 zeigte er an, daß der schwedische Reichskanzler ihm das Wirtshaus zum goldenen Schwan zu Frankfurt geschenkt hatte und erbat Bestätigung des Besitzes; im gleichen Jahr vermittelte er den Ankauf von Ochsen. 1633 bat er den Frankfurter Rat um einen sicheren Lagerplatz für Pulver und um Erlaubnis zum Betrieb einer Pulvermühle, die er auf Anregung des schwedischen Reichskanzlers auf dem Main einzurichten gedachte. Im folgenden Jahr verlangte er die Auszahlung der ihm assignierten Kontribution und 1635 die Zahlung von 2 560 Reichstalern für diverse Lieferungen, u.a. Pulver an die Schweden. Seine Frau Barbara bat 1636 um einen Paß nach Hamburg. 1637 erneuerte er die erstmals 1633 gestellte Bitte um Entlassung aus dem Frankfurter Bürgerrecht; bereits 1636 war er in Hamburg als Fremder in den städtischen Nexus aufgenommen worden und zahlte dafür jährlich 60 Mark Fremdensteuer (für 1636/37 und 1637/38, für ein halbes Jahr 1638/39 die Hälfte). 1639 erwarb er als Kaufmann das dortige Bürgerrecht. 1649 heiratete der inzwischen verwitwete Löschohorn die in Hanau geborene Maria de Noville. Als Taufpate ist er in Hamburg von 1638 bis 1660 mehrfach belegt. Vorstehende Angaben nach Mitteilungen des Stadtarchivs Frankfurt vom 27. Januar 1982 und des Staatsarchivs Hamburg vom 22. Februar 1982. Die Bedeutung, die Löschohorn für die schwedische Seite hatte, geht auch aus der Tatsache hervor, daß der schwedische Reichskanzler 1634 seine Anstellung als Faktor des Heilbronner Bundes wünschte, was die Mitglieder des Bundes allerdings ablehnten; vgl. Johannes Kretzschmar, Der Heilbronner Bund 1632–1635, Bd. 2, Lübeck 1922, S. 505, vgl. auch S. 504 f. u. 513.

²⁷⁾ Abschriftlicher Auszug des Schreibens von Heinrich Löschohorn (9./19. Januar 1644, vermutlich aus Hamburg) an Johan Adler Salvius als Beilage des in Anm. 23 genannten Schreibens; Teildruck: Wermter (wie Anm. 23), S. 148.

²⁸⁾ Christian Reichsgraf von Pentz (1600–1651) war 1630–1638 Gouverneur von Glückstadt und in dieser Eigenschaft zugleich Statthalter des dänischen Königs in Holstein; vgl. C. O. Bøggild Andersen, Christian v. Pentz, in: Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 18, København 1940, S. 151–153.


 Jönsvalborns förre /
 Siglskräfta gälden.

Det iogs denno bwdtan affhållas, yllner allmuest för inlygde St.
 Romens plierswals till Beron de Roste. Ej san se överkast, se
 legatit äro på wagen till München. De wad iogs inden wäl, one för
 köpsman ylltill mid hurus rrosta till awrnde. Beron de Roste hollt
 se wera wijs. Ejden masta se lara. Dani wadst sapsua för orde
 se blifwa för gware, Canslwn yng sigat wantal tillallid. se sapsu
 igw lärer inköpa nu tummalig post bol. Ritsua se inden malares,
 De lara se wad blifwa intygetura. Candra oymen äro för mid wiga
 wisa. Wapen wafsten ut för wgl för wigt; Gwist boylwade
 gampke todlagen. En Gwst af Omsättning den 21. Jan. a. 1644.



Swad Löfwen plierfor wigt nu se; yllndstakt
 wignende besese, wiffro capin. Löfwen Stoff
 Gwist sigiden san, De wera iogs fallen ut
 se gilde wänt blifwa gwbärdade duog Dalgorn.
 Det wigt floras på detta thums se bylggande
 te braf ofo Jarik wog Gulland.

Efti sigst förmittit 3000. G. Han af för gifwa
 owe på. se för för parat wot wänta.


 Wärdwärdwärdwärd
 alios



verbessert werden²⁹⁾: „Låter greff Pents tryckia them, Så troor iagh fuller att the skole myket blifwa förbättrade durch Balhorn.“

Bei diesem Zitat handelt es sich also um die älteste bekannte Erwähnung des Namens Balhorn in dem heute noch gebräuchlichen negativen Sinn. Damit beträgt der Abstand zwischen dem Erscheinen des Balhornschen Drucks des Lübischen Rechts und dem ersten Auftreten der Redensart „Verbessert durch Johann Balhorn“ nur noch knapp 58 Jahre. Vielleicht lassen sich irgendwann weitere Belege finden, die diesen Zeitraum noch weiter verkürzen; die Erwähnung in einem schwedischen Schreiben läßt jedenfalls den Schluß zu, daß diese Redensart schon damals weiter verbreitet war.

Gnads Lufften yckersker mig om i j 3 lundstade
intregerade beswara, mijne copian. Lufften 3 luff
Jons tryckia fram, Så troor iagh fuller att
i j skole mijnter blifwa förbättrade durch Balhorn.
Dåre mig flutat på detta ämne i j byllyggen
i j graf i j Janis och Gullandh.
I j jult förmilt 3000 rdt Ren af. fac. gifwa
odre på, i j sta' har parat och wänta.

²⁹⁾ Zitat in diplomatischer Wiedergabe; bei Wermter (wie Anm. 23), S. 148 ist diese Stelle nach anderen Editionsgrundsätzen wiedergegeben, der Name Balhorn fehlt allerdings im Register dieses Bandes.

Ein Niedergerichtsprozeß aus dem Jahre 1647 wegen des Zehnten Pfennigs

Von Günter Kohlmorgen

Der Zehnte Pfennig wurde nach dem Stadtrecht ursprünglich nur von allem aus Lübeck gehenden Erbgut erhoben, seit 1517 auch von allen nach auswärts vermachten Legaten über 10 Mark, soweit sie nicht zu milden Zwecken bestimmt waren¹⁾. Unter den kleinen Ratsämtern gab es seit September 1508 zwei besondere Zehntpfennigsherren²⁾.

Der Lübecker Kaufmann und Ratsherr Johann Füchting, verstorben am 27. Mai 1637³⁾, hatte in seinem Testament vom 15. Oktober 1636 die Hälfte dessen, was nach Entrichtung zahlreicher Vermächtnisse von seinem Nachlaß übrig bleiben würde, zur Errichtung einer denkwürdigen Stiftung zu Gottes Ehren und den Armen zu Nutz und Besten bestimmt, aus der Füchtigs Hof in der Glockengießerstraße hervorgegangen ist. Die andere Hälfte – etwa ein Drittel seines beträchtlichen Vermögens – fiel seinen Erben zu. Haupterbin war seine Schwester, Elisabeth Humann geb. Füchting; ihr und ihren sieben Kindern waren darüber hinaus Legate vermacht worden. Zu Testamentsvollstreckern hatte Johann Füchting vier Lübecker Bürger aus seinem Verwandten- und Freundeskreis bestimmt⁴⁾.

Wegen der Erbschaft kam es 1647 zu einem Prozeß vor dem Niedergericht⁵⁾.

Arnold Barkhausen, Beamter und Befehlshaber der wohlverordneten Herren des Zehnten Pfennigs, erschien am 6. Februar 1647 im Niedergericht und brachte gegen die Testamentare von Johann Füchting vor, daß die Kinder der Schwester des Verstorbenen neben einer ansehnlichen Erbschaft auch an Legaten und Verehrungen soviel erhalten hätten, daß der Zehnte Pfennig 3000 Mark ausmache. Da die Kinder der Schwester Fremde seien und die Herren Testamentare ihretwegen die 3000 Mark Zehntpfennigsgeld – ungeachtet einer dieses Inhalts ergangenen obrigkeitlichen Verfügung eines Hochweisen Rates – in Güte der Gebühr nach nicht erlegen wollten, bat Barkhausen um eine kostenpflichtige Verurteilung. Daniel Schultze erhielt als Vertreter der Testamentare auf seinen Antrag eine Kopie des Protokolls.

¹⁾ Johann Friedrich *Hach*, Das alte Lübische Recht, S. 553.

²⁾ Friedrich *Bruns*, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung, von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert. In: ZVLGA Bd. 32 (1951) S. 42.

³⁾ Alle Daten nach dem in Lübeck bis zum 18./28. Februar 1700 geltenden Julianischen Kalender, der gegenüber dem Gregorianischen Kalender einen Rückstand von 10 Tagen hatte.

⁴⁾ Zu Füchting: Günter *Kohlmorgen*, Johann Füchting und Füchtigs Hof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaus (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 8).

⁵⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, Johann Füchting Testament, Mappe 41, Blatt 30.

In der nächsten Verhandlung am 15. Februar 1647 erklärten die Testamentare und Vormünder der Elisabeth Humann, sich niemals des Zehnten verweigert zu haben, wandten aber ein, daß die Humann etliche Jahre in Lübeck gewohnt, sich erst im letzten Herbst mit ihrem jetzigen Ehemann nach Westfalen begeben und zwei Töchter hier wohnend hinterlassen habe. Die ihr vererbten Gelder seien hier in Häusern belegt und davon der jährliche Schoß⁶⁾ abgetragen worden; die Herren des Zehnten Pfennigs hätten jedoch diese Gelder – Kapital und Zinsen – mit Arrest belegt. Elisabeth Humann könne also an diese Gelder nicht herankommen und man bitte um Aufschub, weil sie zugesagt habe, zu Ostern nach Lübeck zu kommen. Wenn solch geringer Aufschub nicht zugestanden werden könne, würden sie es geschehen lassen, daß die Herren des Zehnten Pfennigs sich einige der Hauspfandposten zuschreiben ließen oder das Geld gar aus den Häusern herausnehmen würden. Sie erachteten sich nicht schuldig, auch nur einen Heller dieser unnötigen Gerichtskosten abzustatten, und baten nochmals um einen vernünftigen Aufschub.

Der Beamte erinnerte daran, daß die Testamentare und Vormünder des öfteren in Güte angesprochen worden seien, aber immer wieder Ausflüchte gesucht, die Angelegenheit bis dahin verzögert und unterdessen gleichwohl das bare Geld den Erben hingegeben hätten, als Bürger wohl wissend, daß die Obrigkeit zufriedengestellt werden müsse. Er wunderte sich darüber, daß man jetzt die Zehntpfennigsherren auf die Rentengelder verweisen wolle, die in Häusern belegt und nur schwer herauszubekommen seien, widersprach diesem und auch dem nachgesuchten Aufschub.

Die beklagten Testamentare und Vormünder wurden kostenpflichtig verurteilt, die Zehntpfennigsschuld laut Inventar innerhalb 14 Tagen zu zahlen, und ihnen nachgelassen, auf die in Häusern belegten Gelder der Elisabeth Humann Rückgriff zu nehmen.

Am 9. März 1647 wurden nach der Verlesung des Urteils die beklagten Testamentare und Vormünder nochmals kostenpflichtig verurteilt, ungeachtet des beantragten Aufschubs die rückständige Zehntpfennigsschuld mit den Kosten innerhalb 8 Tagen zu bezahlen, und am 16. März lautete das Urteil „bei Sonnenschein“ zu bezahlen.

Am Schluß des Prozesses überreichte der klagende Beamte am 18. März 1647 ein Kostenverzeichnis über 61 Mark 7 Schilling, die Herren des Zehnten Pfennigs wurden wegen des Zehnten und der Kosten in die Güter der beklagten Testamentare und Vormünder eingewiesen und den Gerichtsdienern die Vollziehung erlaubt.

⁶⁾ Schoß = Vermögenssteuer.

Die Lübeck-Artikel im „Almanach général des Marchands“ 1774–1786

Von Björn R. Kommer

Am 8. August 1778 wurde unter Nr. 5 folgender Text in das Protokoll des Lübecker Senats aufgenommen¹⁾: „Auf das von dem H. Commandanten und General-Lieutenant de Chasôt ad Magnificum Directorium beförderte Schreiben von Mr Levent zu Paris d 20sten v.M. um Nachricht von den hiesigen Kaufleuten und Fabrickanten zum behuf seines almanach general des marchands pp hat E. Hochw. Raht den Herren Kriegs-Commisariis aufgetragen, d.H. Commandanten gelegentlich zu erkennen gegeben, wie Senatus auf die aufgeworfene Fragen, keine bestimmte Antwort ertheilen könne, mithin ihm es überlaße dem Mr Levent davon zu benachrichtigen“.

Diese Protokolleintragung war Anlaß, der Sache nachzugehen und zu sehen, ob die Anfrage aus Paris Erfolg hatte und in welcher Weise sie beantwortet wurde. Nachforschungen im Lübecker Archiv blieben ergebnislos; in den Verzeichnissen ließen sich weitere Anhaltspunkte nicht finden, auch nicht, wie der Text der Anfrage gelautet hatte. Die Suche nach dem „Almanach général“ selbst blieb in Deutschland ohne Erfolg. Erst eine Anfrage an die „Bibliothèque Nationale“ in Paris förderte ihn zutage. Außerdem ergab sich, daß der „Almanach“ bereits 1774 eine Mitteilung über Lübeck gebracht hatte²⁾. Sie lautet: „Lubeck, ville libre et impériale, dans la Basse-Saxe, près la mer Baltique sur la rivière de Traves.

Commerce

Le commerce de cette ville est très-florissant. Elle reçoit des François beaucoup de sels, qu'on raffine pour la salaison des chairs, et dont elle fait un bon commerce en Livonie et en Curlande; des vins, des eaux-de-vie, du vinaigre qui y sont d'un très-bon débit; du papier, du sucre, de la mercerie, & des étoffes de soie.

Les Anglois & les Hollandois y portent leurs draps, leurs drogues pour la teinture, du poivre, et des épiceries de toutes sortes. Les marchandises qu'on en tire sont des lins, des chanvres, des vaches de Russie, du fer ouvré et non ouvré, des ancres de navires, des bois de charpente, des grains, des laines etc. Distance 198 lieues. Carosse V. Strasbourg, Courier, part de Paris, les mardis, vendredi & Samedi, à dix heures“.

Dieser Text erschien in der Ausgabe von 1778 fast unverändert³⁾, wurde

¹⁾ AHL, Senatsdekrete, 1778, 8.8. Nr. 5.

²⁾ Almanach Général des Marchands, Négocians, Armateurs, et Fabricans de la France et de l'Europe, et autres parties du monde: Année M.DCC.LXXIV à Paris.

³⁾ Einzige Abweichung: Die Angabe der Entfernung von Paris steht bereits am Anfang des Textes, in der 4. und 5. Zeile. Die Angabe einer Wagenverbindung über Straßburg fehlt.

dann aber 1781 nicht wieder aufgenommen. Das lag nicht daran, daß Lübeck etwa in der Zwischenzeit uninteressant geworden wäre, sondern an der Konzeption des „Almanach“. Dazu erklärten die Herausgeber⁴⁾: „L'utilité de chaque Edition de cet Almanach ne sera pas bornée à l'année pour laquelle elle paroitra: comme il n'est pas possible de comprendre dans un seul Volume portatif l'état détaillé de toutes les Villes de l'Europe, on distribuera ces détails sur les années futures. Quand un article aura été épuisé dans une Edition, on y renverra, en rappelant seulement la nomenclature des Négocians, & en désignant les changements qui seront survenus dans le cours de l'année. Par ce moyen, chaque Edition formera une suite & une collection intéressante: on y trouvera au bout de quelque tems le tableau complet de toutes les Places commerçantes de l'Europe, & de tous ceux qui ont part au commerce“. Ein einmal erschienener Artikel behielt also solange, bis entscheidende Veränderungen eingetreten oder bessere Informationen eingetroffen waren, seine Gültigkeit. In Bezug auf Lübeck war dies offenbar 1786 der Fall. Jetzt erschien nämlich ein neuer, wesentlich erweiterter Artikel⁵⁾. Mit ihm scheint es dann sein Bewenden gehabt zu haben.

Er lautet: „LUBECK, Ville d'Allemagne dans le cercle de la Basse-Saxe, avec un assez bon Port sur la Trave, qui se jette à 4 lieues plus bas dans la mer Baltique, à 9 lieues de Lawembourg, 15 de Hambourg, 53 de Copenhague, 178 de Vienne, & 212 de Paris. Cette Ville est fameuse dans l'histoire, comme chef des villes anséatiques; elle en conserve encore le titre: mais elle n'a plus pour associés que Hambourg & Bremen; elle est assez intéressante à connoître, & son commerce est encore fort étendu. La Trave, quoique n'ayant pas plus de 20 lieues de cours, fait la richesse de Lubeck; les navires la remontent depuis la petite ville de Travemund, qui est à son embouchure, jusques dans le port de Lubeck, lorsqu'ils ne tirent pas plus de huit pieds d'eau. Lubeck fait beaucoup d'affaires avec le Midi de l'Europe, & avec les différens Ports de la Baltique: il peut être considéré comme l'entrepôt de presque toutes les marchandises qui passent de l'une de ces contrées dans l'autre; ses Négocians étant dans une position favorable pour être bien instruits des variations du commerce de ces deux régions, peuvent spéculer avec avantage: ils font passer des marchandises directement d'un Port à l'autre, sans qu'elles viennent dans celui de leur Ville.

Le commerce direct de Lubeck avec la France, se borne à un certain nombre de cargaisons, de vins & d'eaux-de-vie, qui s'expédient de Bordeaux, de Cette & de Bayonne; on exporte pour la France des bois de construction, du merrain, du fil de laiton, du blanc de plomb, & quelques marchandises & productions du Nord.

⁴⁾ Almanach, Ausgabe 1781, Avertissement S. V/VI.

⁵⁾ Wer die Angaben zu dem Artikel lieferte, ist nicht bekannt. Sollte es ein Lübecker gewesen sein, so ging man bei der Drucklegung des Textes nicht besonders sorgfältig vor, s. Anmerkung 7.

Lubeck étant, comme nous l'avons observé, sur la Trave qui se jette à 4 lieues plus bas dans la Baltique, & Hambourg sur l'Elbe qui se jette dans la mer du Nord, il s'est établi entre ces deux Villes un commerce très-actif qui fait la plus grande richesse de Lubeck. Les marchandises d'Allemagne & du Midi de l'Europe, destinées pour la Baltique, sont expédiées à Lubeck, où on les embarque pour leur destination; celles qui proviennent des Ports de la Baltique, sont de même expédiées à Lubeck; on les fait passer de cette ville à Hambourg. On préfère souvent ce court trajet à celui du Sund, parce que les risques sont moins grands, & que l'expédition est plus prompte: ce dernier motif est surtout important dans l'arrière-saison. Le transport des marchandises entre Lubeck & Hambourg se fait par terre, ou par un canal qui traverse le Duché de Saxe-Lauenbourg: le première voie est plus courte; mais la seconde est moins chère.

*Industrie*⁶⁾: Les manufactures de Lubeck consistent en 18 ateliers, où l'on prépare le tabac; 12 raffineries de sucre; 6 manufactures d'amidon, 4 de savon, 2 de fil de laiton, & une de blanc de plomb; en quelques fabriques d'étoffes, de soie, de laines & de coton, de galons, & en tanneries.

*Les principales maisons de commerce en spéculation, sont celles de MM*⁷⁾.

Bruns & fils.	Rettich. (Jean Guill ^{me})
Lange. (G.C. & Fran.)	Rodde. (Fran. Bernard)
Müller. (les freres)	Sievers (Pierre Hermand)

⁶⁾ Auch im Original kursiv gedruckt.

⁷⁾ Bei den Namen der Lübecker Kaufleute sind dem Drucker einige Ungenauigkeiten unterlaufen. Zur näheren Charakterisierung der aufgeführten Kaufleute soll das „Handbuch für Kaufleute“, Leipzig bei S.L. Crusius 1784, Beitrag Lübeck, im folgenden zitiert HB, herangezogen werden. Bruns & fils = Jakob Eberhard Bruns, 1725–1795, Ältester der Kaufleute-Kompagnie, Senator 1780 (S.E.F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925, Nachdruck 1978. Im Folgenden zitiert „Fehling“). Die Art seines Geschäftes ist in HB nicht angegeben. Lange. (G.C. & Fran.) = richtig: Johann Christoph u. Friedrich Gebrüder Lang(e). HB: „Ihre beiden Fabriken und sonstige in- und ausländische Handlung sind allenthalben bekannt, bedürfen also keiner namhaften Anzeige“. Die Firma mußte 1785 ihre Tätigkeit einstellen, s. B.R. Kommer, Wirtschaft und Gesellschaft in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Anm. 8 in: Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert, Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 4, Lübeck 1981, im folgenden zitiert H.4. Müller. (les freres): Inhaber (Lübeckisches Adreßbuch 1798) Carl Gustav M., Kaufmann. HB: „Gebrüder Müller, deren in- und ausländische Geschäfte in allen Zweigen der Handlung, als in Wein u. s. w. bekannt genug sind, haben auch eine Amidamfabrik“. Rettich. (Jean Guill^{me}): = Johann Wilhelm R., 1735–88, Schonenfahrer, 1784 Senator (Fehling Nr. 933). HB: „das blühende Schiffswerft des Herrn J. W. Rettig. Dies ist zwar erst vor kurzem angelegt, gleichwohl ist der Schiffbau auf demselben schon so eifrig betrieben, daß man selbst auswärtigen Liebhabern fertige Fahrzeuge überlassen kann. Herr R. treibt überdem auch eigene Handlung“. Rodde. (Fran. Bernard): Franz Bernhard R., 1721–1790, Senator 1757, Bürgermeister 1789 (Fehling Nr. 899). HB: „F.B. Rodde, Senator und Söhne. Außer ihrer bekannten Proprehandlung, welche sich vorzüglich außerhalb Landes erstreckt, haben diese Herren eine Amidamfabrik und eine Oehlmühle, – halten Lager in Wein und Brantwein und treiben Commissions- und Speditions-geschäfte.“ Sievers (Pierre Hermand): richtig: Peter Hinrich S. HB: „hat propre Handlung, auch Commissions- und Speditions-geschäfte“. Kohpeis (J.C.): Wer von den beiden Brüdern Kohpeis (Christoph und Wohlert Conrad) gemeint ist, ist nicht klar. HB nennt nur „Christopher Kohpeis, führt eigne Handlung, vornehmlich in Wein und Brantwein, hält davon ein eignes Lager und übernimmt Commissionen und Speditionen“. Allerdings wird W.C.K. in den Akten auch einmal Jürgen Conrad K. genannt, s. H. 4. Anm. 9. Otto. (J.T.H.): Johann Thomas O., 1723–1790, 1773 Senator (Fehling Nr. 917; Geburtsjahr dort falsch angegeben). HB: „Johann Thomas Otto, Senator, hält ein Weinlager“. Plessing: Johann Philipp P., 1741–1810, Schonenfahrer,

Négocians pour les vins & les eaux-de-vie, MM.

Kohpeis. (J.C.) Plessing.
Otto. (J.T.H.) Rettich, (Jean H.) & fils.

Négocians pour les étoffes, M.M.

Bock. (Fr. Dict.) Koevelau. (H.P.)
Böhene. (Jean-Georges) Platzmann. (Conrad)
Gansland. (Ch.W.) Moeller fils. (Jean Th.)

Libraires, MM.

Donatius. Iverson & Compagnie.
Hellmann. Jonas Schmidt.

Les droits d'entrée sur les marchandises sont de $\frac{3}{4}$ p. %, & ceux de sortie de $\frac{2}{3}$ p. %: quelque modiques que soient ces droits, il a été souvent question de les supprimer entièrement; ce seroit sans doute un avantage réel pour le commerce de cette Ville. Il existe un droit à Lubeck qui est fameux dans tout le Nord de l'Europe; il interdit aux Etrangers le droit de vendre leurs marchandises à d'autres qu'à des bourgeois de Lubeck; mais cette loi, qui doit son établissement à des siècles d'ignorance, & qui perdrait le commerce de commission, n'est point observée à la rigueur; ainsi les Etrangers ne doivent point en être effrayés.

Poids et mesures. 100 liv. de Lubeck équivalent à 96 liv. du poids de marc; la mesure pour les grains s'appelle last; elle contient 24 tonneaux, ou 96 scheffels; le scheffel est de 1684 pouces cubes du pied-de-roi, 41 scheffels de Lubeck n'en font que 13 de Hambourg, & 70 lasts n'en font aussi que 69 de Hambourg;

Senator 1782, Bürgermeister 1804. (Fehling Nr. 930). HB: „hat eine eigne Handlung mit Weinen, Branntwein und russischen Produkten, bedient zugleich Speditionen und Commissionen“. Rettich. (Jean H.) & fils: HB: „Johann Heinrich Rettich und Sohn, treiben vorzüglich eigene Handlung in Wein und Branntwein, sind auch Spediteurs“. Bock. (Fr.Dict.): richtig: Franz Dietrich B. HB: „treibt eigene Handlung in englischen, holländischen und deutschen Seiden-, Wollen- und Leinenwaaren“. Böhene. (Jean-Georges): richtig: Johann Georg Böhme, 1730–1804, Senator 1780, Bürgermeister 1799 (Fehling Nr. 928). HB: „treibt Proprehandlung und hält ein beständiges Lager von Seiden-, Wollen- und Leinwaaren“. Gansland. (Ch.W.): richtig: Conrad Heinrich Wilhelm G. HB: „handelt mit Seiden-, Wollen- und Leinenwaaren, und betreibt Commissionen und Speditionen“. Koevelau. (H.P.): richtig: Hermann Peter Käselau. HB: (H.P.K., Söhne): „halten beständige Lager von italiänischen, französischen, englischen, holländischen, sächsischen, preussischen, Nürnberger und Schmalkalder Manufakturwaaren, bedienen auch Commissionen und Speditionen“. Platzmann. (Conrad): richtig: Conrad Platzmann. HB: „Conrad Platzmann Braumann und Röder, handeln in Seiden- und Wollenwaaren, und betreiben Commissionen und Speditionen“. Moeller fils. (Jean Th.): Johann Thomas M. Söhne. HB: „haben eigene Handlung, halten beständig Lager von Seiden-, Wollen-, und Leinenwaaren, und bedienen Commissionen und Speditionen“. Iverson & Compagnie: richtig: Iversen & Compagnie. Jonas Schmidt: richtig: Jonas Schmidt. — Im Ergänzungsband zum Jahrgang des „Almanach“ von 1786 sind noch folgende Firmen angegeben: „aux principales maisons en spéculation, ajoutez MM. Ulk & Ludert (richtig: Ulf & Lüdert); HB: „Johann Friedrich Ulf, treibt eigene Handlung auf Rußland, Frankreich, Spanien, Portugal etc., bedient auch Commissionen und Speditionen“. (Chr. A. Lüdert ist dagegen nicht aufgenommen). Gaedert & Wildfranck (richtig: Gaedertz & Wildtfranck; HB: „haben eine Zuckerraffinerie, und treiben nach Rußland, Frankreich, Portugall u. s. w. sowohl einen Commissions- als Proprehandel“). A l'article des Négocians pour les vins et les eaux-de-vie, ajoutez, MM. Bourgeois & Dedikke“. Diese letztere Firma konnte in Lübeck nicht nachgewiesen werden.

l'aune est de 21 pouces 6 lignes du pied-de-roi. On tient les comptes à Lubeck en marcs de 19⁸⁾ schelings, à 12 penins lubs.

Correspondance entre les monnoies qui ont cours à Lubeck, et celles de France.

<i>Especies d'or.</i>	l.	s.	d.de F.
Le portugaloser équivaut	à 90	3	3
Le demi-portugaloser.	. 45	1	7 1/2
Le double ducat.	. 21	17	4
Le ducat.	. 10	18	2

Especies d'argent.

Le rixdaler ancien.	. 6	8	1 4/7
Le rixdaler nouveau.	. 4	13	8 4/7
Le marc.	. 1	11	2 6/7
Le scheling	.	2	3 1/9

Indépendamment de ces especes, il circule dans cette Ville toutes sortes de monnoies étrangères; on en regle le cours d'après leur valeur réelle, avec 2, 3 & 4 p. & contre de l'argent courant.

Usages pour les lettres-de-change.

Il y a dix jours de grace après le jour de l'échéance, le Dimanche & les Fêtes compris; il faut que le protêt se fasse le dixieme jour, à défaut de paiement.

Lubeck change sur Amsterdam & sur Hambourg; & donne à la premiere de ces villes 115 rixdalers courans, pour 100 rixdalers courans; & à la seconde 120 rixdalers courans, pour 100 rixdalers banco, ou 130 rixdalers 1/2 courans, pour 100 rixdalers courans. Lubeck ne change pas directement sur d'autres places; mais il change par le canal de Hambourg ou d' Amsterdam."

⁸⁾ 1 Mark lübisch sind nicht 19, sondern 16 Schillinge.

Wolfgang Jürgens (1934–1981)

Von Friedrich Zimmermann

Mit Trauer ist in Lübeck die Nachricht vom unerwarteten Tod des Kunsthistorikers Wolfgang Jürgens am 3. November 1981 aufgenommen worden. Er war bekanntgeworden durch sein großes Engagement für den Dom zu Lübeck, insbesondere für die Wiederherstellung des Paradieses. So ist es schmerzlich, daß er die Vollendung dieses Bauwerks, an dessen Planung und Durchführung er maßgeblichen Anteil hat, nicht mehr erleben konnte.

Wolfgang Jürgens ist 1934 in Lübeck geboren und in Domnähe aufgewachsen. Als Siebenjähriger sah er den Dom brennen. Nach dem Besuch des Johanneums in Lübeck hat er in Hamburg die Reifeprüfung abgelegt und danach dort studiert: Musik, Philosophie, Sport, Erziehungswissenschaft, Geschichte und Kunstgeschichte. Er schwankte bei der Berufswahl lange zwischen Musik und Kunstgeschichte und wurde schließlich Studienrat und Organist in Hamburg, wo er auch geheiratet und eine Familie gegründet hat. Doch der Dom zu Lübeck hat ihn durch sein ganzes Leben beschäftigt. Wann sein wissenschaftliches Interesse an diesem Bauwerk erwacht ist, können wir nur ahnen.

Die besondere Leistung von Wolfgang Jürgens war zunächst sein schon 1966 am kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Hamburg geführter Nachweis, daß die nach dem Einsturz des Paradieses 1946 häufig wiederholte Feststellung, die Wiederherstellung der Domvorhalle 1878 und 1886/87 sei praktisch ein Neubau gewesen, nicht richtig ist: Der Grundriß, das Kern- und fast das ganze Gewölbemauerwerk und ein sehr großer Teil der originalen Bauskulptur waren erhalten geblieben, darunter bis auf zwei kleine Stücke des Hauptgurtbogens alle individuell gestalteten und figürlichen Stücke.

1970 erhielt Wolfgang Jürgens eine Graduiertenförderung der Universität Hamburg für Baugeschichte und Denkmalpflege. Am 22. September 1971 trug er die Ergebnisse seiner Forschungen zum Domparadies der Kirchenleitung Lübeck, dem Domvorstand, der Stiftung Dom zu Lübeck und den Denkmalpflegern aus Hamburg, Kiel und Lübeck vor mit dem Ergebnis, daß sich das versammelte Gremium einstimmig dafür ausgesprochen hat, den Wiederaufbau des Domparadieses zu fördern. Im Gutachten der Denkmalpfleger vom Oktober 1971 heißt es, daß sie „den Wiederaufbau des Paradieses für die einzige guten Gewissens vertretbare Lösung“ halten. Damit waren die früheren Pläne für eine „moderne Lösung“ erledigt.

Im Jahre 1978 ist Wolfgang Jürgens mehrere Wochen in Lübben im Spreewald gewesen, hat in den dort liegenden Beständen des Domarchivs¹⁾ geforscht und viele Quellen, Bauaufnahmen und Bautagebücher erschlossen, die deutlich machen, daß die Wiederherstellungsarbeiten im 19. Jahrhundert nach gründlichen Untersuchungen am Bestand des Bauwerks mit großer Sorgfalt ausgeführt worden sind.

Die Forschungsergebnisse von Wolfgang Jürgens wurden Grundlage für die Wiederaufbaupläne des Kirchenbauamts, nachdem 1975 die Possehlstiftung unter Vorsitz von Dr. Julius Edelhoff DM 1.700.000,- als „Beitrag zum europäischen Denkmalschutzjahr“ für „die Wiederherstellung des Domparadieses in seiner mittelalterlichen Form“ zur Verfügung gestellt hatte. Es folgte der Abschluß eines Beratervertrages mit der Lübecker Kirchenleitung, der Wolfgang Jürgens dem Kirchenbauamt assoziierte. Seine leidenschaftliche Anteilnahme an allen Vorgängen der Bauvorbereitung und Planung und die Notwendigkeit begleitender Forschungsarbeit führte 1977 zur Beurlaubung des Studienrats Wolfgang Jürgens vom Schuldienst im Hamburgischen Staate mit der Hälfte seiner Stundenzahl. Von da an verbrachte er den größten Teil seiner Zeit im „Bauhaus“ und auf der Baustelle am Domparadies. Er eignete sich die Kenntnisse an, die ihm fehlten: Technisches Zeichnen, das Herstellen von Schablonen für die Werksteinarbeiten u.a.m. Nicht selten legte er selbst Hand an im Verein mit den Männern der Kirchenbauhütte. Das Domparadies wurde zum Inhalt seines Lebens. In diesen Jahren arbeitete er weiter an seiner Dissertation²⁾. Vorträge, zuletzt vor den Dombaumeistern³⁾ bei der Lübecker Tagung im September 1980, fanden den Beifall der Experten. Sein letzter Aufsatz in einer Fachzeitschrift⁴⁾ berichtet über den „Wiederaufbau des Lübecker Dom-Paradieses“. Die Schlußsätze lauten: „Am 4. Juni 1981 wurde das letzte Gewölbe geschlossen. Damit ist der eigentliche Baukörper wiederhergestellt.“

Und damit hatte sich für Wolfgang Jürgens das Leben erfüllt. Ob ohne ihn der Gedanke, das „Kleinod der lübeckischen Kirchenarchitektur“ in seiner mittelalterlichen Gestalt wiederaufzubauen, später je gedacht worden wäre, wissen wir nicht. Daß dieses große Werk ohne ihn nicht so gründlich vorbereitet und bis in die kleinsten Einzelheiten liebevoll hätte ausgeführt werden können, weiß ich am besten. Wolfgang Jürgens hat sich um den Dom zu Lübeck verdient gemacht.

¹⁾ Dieses gehört mit zu den einst kriegsbedingt ausgelagerten Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck, die sich gegenwärtig im Gewahrsam des Zentralen Staatsarchivs der Deutschen Demokratischen Republik befinden.

²⁾ Die Aufzeichnungen befinden sich im Besitz von Familie Jürgens, Hamburg.

³⁾ Veröffentlicht in „Vaterstädt. Blätter“ Nov./Dez. 1980.

⁴⁾ „Steinmetz und Bildhauer“ Okt. 1981.

Besprechungen und Hinweise

Hanse, Allgemeines

Hansische Geschichtsblätter. Hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein, 99. Jgg., Köln u. Wien 1981, 203 S. – In diesem Band, der fünf Aufsätze sowie eine Miszelle bringt, behandelt zunächst J. Eduard *Struick* (Utrechts Beziehungen zum flachen Land im Mittelalter, 1-9) das Verhältnis der Stadt Utrecht zu ihrem Umland, das immer wieder den technischen Möglichkeiten entsprechend verändert werden mußte, sowie die wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Verflechtung von Stadt und Land. Im Vorgriff auf eine geplante Monografie stellt Erich *Plümer* (Einbecks mittelalterlicher Bierhandel, 10-32) die Entwicklung des Einbecker Bierexports dar von der Mitte des 14. Jhs. bis ins frühe 17. Jh.; dieser Handel erreichte seinen größten Umfang in der Mitte des 15. Jhs. und ging dann langsam, nach dem Stadtbrand von 1540 stark zurück. Der Export war in erster Linie nördlich in den Raum zwischen Weser und Elbe ausgerichtet, führte aber auch über Lübeck in den gesamten Ostseeraum; nach Süden wurde das Einbecker Bier bis München, in Einzelfällen sogar bis Innsbruck vertrieben. Mehr als 100 Absatzorte sind inzwischen bekannt. Rolf *Hammel* (Vermögensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübeck. Ein Beitrag zur hansischen Gewerbegeschichte des späten 14. Jahrhunderts, 33-60) untersucht am Beispiel des lübeckischen Bäckeramts die im Gegensatz zu den rechtlichen noch wenig erforschten wirtschaftlichen Verhältnisse eines spätmittelalterlichen Gewerbebezugs einer Hansestadt; dabei kann er, ausgehend vom Hauseigentum der Mitglieder und dessen Korrelation mit der Steuersumme des Amts, die Vermögenslage der Bäcker ermitteln. Danach werden Produktionsumfang und Absatzmöglichkeiten erörtert. In seiner methodisch vorbildlich gearbeiteten und klar dargestellten Analyse kommt H. u. a. zu folgenden Ergebnissen: 1. Die Bäcker waren, abgesehen vielleicht von den Paternostermachern, die wohlhabendsten Gewerbetreibenden der Stadt; 2. Brot war auch Ausfuhrartikel, wurde zur Schiffsprovisionierung abgesetzt, doch der größte Umsatz fand auf dem städtischen Markt statt; 3. der städtische Brotbedarf wurde nur knapp zur Hälfte durch die gewerbliche Produktion gedeckt, der Rest durch Selbstversorgung; 4. Ansätze einer hansischen Gewerbepolitik sind zu erkennen. Lothar *Dralle* (Der Bernsteinhandel des Deutschen Ordens in Preußen, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts, 61-72) versucht, einen Zeitabschnitt des für die Jahre zwischen 1449 und 1553 noch nicht erforschten Bernsteinhandels anhand von Quellen für die Jahre 1499–1510 zu erhellen; dabei stellt sich heraus, daß sich die Bernsteinabnahme von Brügge und Lübeck nach Danzig und Königsberg verschoben hatte, also in die unmittelbare Nähe der Förderstätten, und daß das Bernsteinregal für den Haushalt des Deutschen Ordens um 1500 von größerer Bedeutung als in früheren Zeiten war, da der Zwischenhandel entfiel und somit die Gewinnspanne des Ordens größer war. Auf die Kammerrechnungsserien im Staatsarchiv Wolfenbüttel als wirtschaftsgeschichtliche Quelle weist Ernst *Pitz* (Die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert, 73-89) hin und zeigt in seinem Beitrag an einzelnen Beispielen, teilweise in europäischer Perspektive,

den Aussagewert dieser noch nicht ausgewerteten Archivalien. Von Godelieve de Meyer und Everard van den Elzen (Zur elektronischen Auswertung dokumentarischer Quellen. Ein Vorschlag, 90-97) wird in einer Miszelle das Programm zur Auswertung der Stadtrechnungen von Deventer vorgestellt. Den zweiten Teil der Hansischen Geschichtsblätter bildet wie üblich die Hansische Umschau, zu der keine neuen Bemerkungen gemacht zu werden brauchen.

H.-B. Spies

Clemens von Looz-Corswarem, Die Hansestadt. Wirtschaftliche Verflechtung vom 12. – 17. Jahrhundert. Hrsg. vom Stadtarchiv Münster und Stadtmuseum Münster durch Hans Galen, Joachim Kuropka, Helmut Lahrkamp. Münster: Aschendorff 1982. 19 Reproduktionen von Dokumenten, Begleitheft von 16 S. (Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster. 7.) – In der von der Stadt Münster herausgegebenen Reihe von Unterrichtsmappen „Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster“ behandelt Clemens von Looz-Corswarem in der 7. Mappe Münster als Hansestadt und als Voraussetzung zum Verständnis Städtewesen und Hanse allgemein. Wesentlich für die Reihe sind Reproduktionen von historischen Dokumenten. Hier werden 19 Dokumente wiedergegeben, darunter Abbildungen der Stadtsiegel von Lübeck, von den Gotlandfahrern und Stralsund, eine Ansicht der Stadt Bergen, ein Plan des Stalhofes der Hanse in London, Bild eines Frachtkarrens auf der Straße vor Münster, wichtige Urkunden, Fotos von Münzen usw. Dazu werden Erläuterungen gegeben, zu den Urkunden Übersetzungen. Sehr nützlich ist das Textheft von 15 Seiten mit einer verständlichen, gut gegliederten Darstellung über Städtewesen und Hanse und über die Stadt Münster und die Hanse. Am Schluß Angaben wichtiger Quellenwerke und von Literatur sowie Fragen für den Unterricht.

Die Veröffentlichung bietet hervorragendes Material für den Geschichtsunterricht an Schulen Münsters. Sie ist darüberhinaus von Interesse für einen größeren Kreis von Geschichtsfreunden.

Gerhard Meyer

Hansische Studien V. Zins – Profit. Ursprüngliche Akkumulation, hrsg. v. Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Johannes Schildhauer. Weimar: Böhlau Nachfolger 1981. 223 S. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 21) – Den ersten Teil des Bandes über „Zins und Profit beim hansischen Handelskapital“ leitet W. Stark mit seinem gleichnamigen Übersichtsartikel ein (13-27). – M. P. Lesnikov korrigiert in seinem Beitrag über das Profitniveau zu Beginn des 15. Jh. (28-40) seine früheren Arbeiten dahingehend, daß Profit im hansischen Handel nur aus einem geschlossenen Geschäftszyklus, d.h. aus einem vollständigen Kapitalumlauf berechnet werden kann. – M. Bogucka behandelt den Handel zwischen Danzig und Westeuropa von 1550–1650 (41-50); der Ostseehandel brachte beträchtliche Gewinne und aufgrund des technischen Standes ihrer Flotte und der dadurch billigen Transportkosten konnten die Holländer den größten Teil dieses Handels an sich reißen. – Nach I. E. Kleinenberg

(51-63) beruhte der Gewinn der Kaufleute weitgehend auf der sog. „upgift“ sowie auf der Unterschiedlichkeit gleichgenannter Maßeinheiten entlang der Handelsrouten. – A. L. *Choroškevič* gibt einen Überblick über Zins und Profit betreffende sowjetische Arbeiten der Nachkriegsperiode (64-77). – Den erzgebirgischen Silberbergbau, in dem jedoch kaum hansestädtisches Kapital angelegt wurde, behandelt A. *Laube* (78-89), während W. *Stark* das „Kontobuch“ einer Handelsgesellschaft der Brüder Veckinchusen im ersten Jahrzehnt des 15. Jh. bearbeitete (90-114) und damit nachweist, daß das von Lesnikov veröffentlichte Buch Af1 nicht nur ein „Memorialbuch“ ist. – Den der ursprünglichen Akkumulation gewidmeten zweiten Teil beherrscht der Vergleich zwischen Holland und dem nord-östlichen Hanseraum (*K. Spading* 139-153; *A. Čistožvonov* 154-174; *J. P. Findeisen* 210-223). – A. *Laube* führt in die Problematik ein (117-138), die *F. Irsigler* hinsichtlich der „Frühe(n) Verlagsbeziehungen in der gewerblichen Produktion des westlichen Hanseraumes“ vertieft (175-183). – Weitere Beiträge zur Finanzpolitik des Chemnitzer Rates im 15. u. 16. Jh. (*H. Bräuer* 184-193), zum Außenhandel und der Reichtumsansammlung im Ungarn des 16. Jh. (*S. Gyimesi* 194-198) und „Handwerk, Verlag, Manufaktur in den deutschen Territorien während des 17. u. 18. Jh.“ (*H. Schultz* 199-209) beschließen den Band, der in dem Zins und Profit gewidmeten Teil sehr geschlossen ist und anregende Beiträge bringt, während die Arbeiten zur ursprünglichen Akkumulation qualitativ doch stark voneinander abweichen.

R. Hammel

Artur Attman, The Bullion Flow between Europe and the East 1000–1750. Göteborg: Kungl. Vetenskaps- och Vitterhets-Samhället 1981. 149 S. (Acta Regiae Societatis Scientiarum et Litterarum Gothoburgensis, Humaniora 20) – In diesem Buch faßt A. die Ergebnisse der Forschung zur Geschichte des Handels zwischen Europa und Asien bzw. Osteuropa, an der er selbst maßgeblich beteiligt ist, zusammen. Vf. bringt somit in fünf Kapiteln eine kurze Darstellung des Ost-West-Handels zwischen etwa 1000 und 1750, dessen Bilanz für den Westen bereits seit der Antike negativ war, denn die aus dem Osten kommenden Waren (u.a. Gewürze, Seide) wurden nur zum Teil durch Gegenlieferungen, hauptsächlich aber durch Edelmetalle (Gold und Silber in Form von Münzen oder als Barren) beglichen. In den dargestellten Zeitraum fällt auch die entscheidende Verlagerung dieses Handels aus dem Mittelmeerbereich auf die Kaproute, die Schifffahrtslinie um Afrika – Gegenstand der ersten beiden Kapitel des Buchs. Daneben behandelt A. in weiteren Kapiteln den Handelsweg über das Baltikum, die Handelsroute durch Südosteuropa sowie den Handel zwischen Rußland und Asien. Die Darstellung wird durch mehr als zehn Tabellen und eine Karte ergänzt; das Fehlen eines Ortsregisters ist bei diesem Buch allerdings eine empfindliche Lücke. Das Buch ist einerseits eine gründliche Zusammenfassung des Themas, andererseits aber aufgrund der darin ausgewerteten wissenschaftlichen Literatur zahlreicher Sprachen zugleich Forschungsbericht und Ansporn zu weiteren Untersuchungen.

H.-B. Spies

Klaus Friedland u. Franz Irsigler (Hrsg.), Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Ostfildern: Scripta Mercaturae Verlag 1981. 101 S. –

Dieses Buch vereinigt die 1978 in der Sektion C 6 („Commercial Relations between Eastern Baltic Areas and Foreign Countries“) des 7. Internationalen Kongresses für Wirtschaftsgeschichte in Edinburgh gehaltenen Vorträge. In seinem Beitrag „Quellen zur Geschichte des Rigaer Handels im 17.–18. Jahrhundert und Probleme ihrer Erforschung“ (3-25) stellt Vasilij V. *Dorošenko* die einschlägigen Bestände des Stadtarchivs Riga, das sich im dortigen Zentralen Historischen Staatsarchiv der Lettischen SSR befindet, vor, zeigt anhand von Beispielen deren Bedeutung auf und weist auf Forschungsstand und -lücken bzw. -aufgaben hin. Elisabeth *Harder-Gersdorff*, „Mitteleuropäische Gewerbezone und ostbaltischer Handel im 18. Jahrhundert“ (26-37), untersucht die Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Riga in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts; dabei weist sie zunächst auf die unterschiedliche Aussagekraft der Lübecker und Rigaer Quellen hin: Die Lübecker Zulagebücher fassen bei der Ausfuhr zur See viele Güter unter dem Begriff „Kram“ zusammen, so daß eine genauere Aufschlüsselung bei einem großen Teil der Exportgüter nicht möglich ist; hat man jedoch neben diesen Angaben über die Ausfuhr Lübecks nach Riga entsprechende Quellen über die Einfuhr Rigas aus Lübeck, die wesentlich konkreter sind, ist eine Spezifizierung möglich. Die von Lübeck nach Riga verschifften Waren kamen zumeist direkt aus den zentralen Handelsplätzen Hamburg und Leipzig und stammten – soweit die Quellen darüber Auskunft geben – u. a. aus Böhmen (Glas), Schlesien/Lausitz (Leinen), Thüringen (Glas, Waffen, Kleineisen), Westfalen (Leinen), Nürnberg (Spielwaren, feinmechanische und optische Geräte) und aus der Steiermark (Kleineisen). Im behandelten Zeitraum war Lübeck der bedeutendste Seehandelspartner Rigas: 1770 beispielsweise kamen 48 % der Rigaer Einfuhr aus deutschen Häfen, Lübeck allein lieferte schon 46 % des Rigaer Imports (1777: 45 bzw. 42 %). Der Vergleich zwischen Lübecker und Rigaer Quellen ergibt schließlich auch den Befund, daß die in den Zulagebüchern angegebenen Werte sich nur auf rund ein Drittel derjenigen der Rigaer Gegenüberlieferung belaufen. Daraus ist zu schließen, daß die bisher in erster Linie aufgrund der Zulagebücher betrachtete Ausfuhr Lübecks für den erwähnten Zeitraum – vermutlich auch für andere Zeiten – deutlich unterschätzt worden ist. Den Außenhandel Danzigs unter unterschiedlichen Aspekten stellen Maria *Bogucka*, „Handelsbeziehungen im Ostseeraum: Der Handel zwischen Danzig/Gdańsk und Stockholm in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts“ (37-47), und Henryk *Samsonowicz*, „Engländer und Schotten in Danzig im Spätmittelalter. Zwei Formen der Handelstätigkeit“ (48-58) dar. Der umfangreichste Beitrag dieser Sammlung ist die wirtschafts- und technikgeschichtlich interessante Untersuchung „Der Ostseeraum und der Welthandel mit Pottasche: Die Bedeutung der Pottasche im Rahmen der chemischen Technologie, 1650–1825“ (59-83) von Jake V. Th. *Knoppers* und Robert V. V. *Nicholls*. Die Spannungen zwischen Regierung und Eastland Company, die schließlich zum Bruch zwischen beiden führte, stellt Jan K. *Fedorowicz*, „Privater Gewinn und öffentliches Interesse im englischen Ostseehandel des frühen 17. Jahrhunderts“ (84-97), dar. Den Schluß des Büchleins bildet die „Zusammenfassung der Diskussion der Referate“ (98-101) durch Klaus Friedland. Drucktechnisch muß abschließend kritisiert werden, daß bei Wörtern und Namen in slavischen Sprachen häufig die diakritischen Zeichen weggelassen worden sind.

H.-B. Spies

Wolfgang Wippermann, *Der 'deutsche Drang nach Osten'. Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1981. VIII, 153 S. (*Impulse der Forschung Bd. 35*) – W. stellt nach methodologischen Erläuterungen zunächst die Vorgeschichte dieses Schlagwortes dar, in der er u.a. erklärt, daß das heute als 'mittelalterliche deutsche Ostsiedlung' bezeichnete historische Phänomen den Zeitgenossen begrifflich noch nicht bekannt war, sondern erst Ende des 18. Jhs. entdeckt wurde. Vf. arbeitet die Gründe heraus, warum Schlagwort und Vorstellung „von einem epochen- und klassentranszendenten 'Drang nach Osten' innerhalb der deutschen Ostpolitik“ als falsch und ideologisch anzusehen sind: 1. gibt es keine – wie behauptet wird – ungebrochene Kontinuitätslinie in der deutschen Ostpolitik, denn die mittelalterliche Ostsiedlung muß von der frühneuzeitlichen Kolonisation usw. unterschieden werden, 2. wird fälschlicherweise der Glaube an die Existenz von festen Nationalcharakteren vorausgesetzt, und 3. liegt eine Geschichtsauffassung zugrunde, wonach Geschichte statisch ist und Klassenstrukturen unwandelbar sind. Als Quellen für die Analyse von Entstehung und Funktion des Schlagwortes vom deutschen Drang nach Osten hat W. Werke deutscher, polnischer, tschechischer, slowakischer und russischer bzw. sowjetischer Historiker herangezogen. Dabei ergab sich, daß in einigen mittelalterlichen deutschen, aber mehr in polnischen und tschechischen Quellen Ansätze eines nationalen Antagonismus festzustellen sind, ohne daß daraus unbedingt auf eine große Breitenwirkung geschlossen werden kann. Die deutsche Ostsiedlung wurde erstmals 1805 in der preußischen Geschichte von Johann Friedrich Reitemeier als einheitlicher Vorgang dargestellt. In der ersten Hälfte des 19. Jhs. gab es deutscherseits durchweg eine positive Einschätzung – nach gegenteiligen im 18. Jh. – der Ostsiedlung, was 1. mit dem romantischen Verständnis des Mittelalters, 2. mit dem Versuch, Geschichte primär aus dem Geist ihrer Zeit zu verstehen, und 3. mit der Kulturträgertheorie (West-Ost-Gefälle) zusammenhing. Weiter gab es Stimmen, die erklärten, durch die Ostsiedlung sei nur altes germanisches Land wiedererobert worden und daß es einen 'Drang' der Deutschen in die slavischen Länder gäbe. Aus diesem Verständnis heraus entstand entweder eine defensive Richtung – Besitzstandswahrung – oder eine aggressive mit der Aufforderung zu neuer Ostexpansion. In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. wurde das Schlagwort vor allem von panslavistischen Schriftstellern gebraucht, um ihre politischen Ziele besser akzentuieren zu können. Überhaupt ist seit dieser Zeit eine zunehmende Radikalisierung auf beiden Seiten festzustellen, die im Zweiten Weltkrieg ihren Höhepunkt erreichte. Überwunden ist die mit diesem Schlagwort verbundene historiografische Problematik bis heute noch nicht, doch in der westdeutschen Geschichtsschreibung nimmt die Bedeutung dieser Richtung (z.B. vertreten durch Werke von Gause, Hubatsch, Weise) ab, doch in der Historiografie der Staaten des Sowjetsystems hat das Schlagwort vom 'deutschen Drang nach Osten' allein schon aus politisch-ideologischen Gründen nach wie vor einen großen Stellenwert. Diese ganze Problematik hat W. auf erfreulich knappem Raum klar und präzise dargestellt. Korrigierend ist zum Abschluß anzumerken, daß der Anm. 2, S. 2 sowie S. 146 und 151 genannte Autor nicht F. B. Krause, sondern F. B. Kaiser heißt.

H.-B. Spies

Roderich Schmidt (Hg.), *Beiträge zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte*. Marburg/Lahn: J. G. Herder-Institut 1981. 157 S. (*Tagungsberichte des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates* 6.). – Der Band enthält acht der Vorträge, welche auf den von der Historischen Kommission für Pommern veranstalteten wissenschaftlichen Tagungen 1976 und 1979 gehalten worden sind (einige bereits an anderen Stellen veröffentlicht). Zwei der Beiträge seien besonders genannt: *Hubertus Menke*, Populäre „Gelehrtentichtung“ im Dienste der reformatorischen Lehre. Zu Sinndeutung und Rezeption der Rostocker Überlieferung des „Reineke Fuchs“. In dieser gründlichen Untersuchung stellt M. fest, daß, im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung, die „entscheidenden Impulse für die außerordentliche Breiten- und Folgewirkung des Erzählthemas im 16. und 17. Jahrhundert ... von den Rostocker Drucken ausgehen und keineswegs von der Lübecker Inkunabel“. In dem Bericht von *Klaus Conrad*, Der zehnte Band des Pommerschen Urkundenbuchs als Quelle zur pommerschen Geschichte für die Jahre 1336–1340, wird auch auf – jetzt verlorene – Lübecker Archivalien und auf das Lübeckische Urkundenbuch mehrfach Bezug genommen.

H. Schult

Lübeck

Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Fritz Endres, Nachdruck der Ausgabe von 1926, Frankfurt/Main (Weidlich Reprint) 1981, 306 S., 46 Abb. – Die Neuausgabe dieses Standardwerks ist verdienstvoll und deswegen begrüßenswert, weil die darin enthaltenen Beiträge noch heute, trotz des Fortgangs der Forschung, mit Gewinn zu lesen sind: ein geraffter Überblick über die Stadtgeschichte von Fritz Rörig und Johannes Kretschmar auf gut 80 Seiten, thematisch ergänzt durch detailliertere Übersichten über die Geschichte von bildender Kunst (Karl Schaefer), Musik (Fritz Jung) und Buchdruck (Willy Pieth) sowie über die Topographie (Emil Hinrichs). Fritz Endres hat seinerzeit nicht mehr als Vorwort und Redaktion beigeleitet; sein Name sollte deshalb nicht, wie auf dem Schutzumschlag und in den Verlagsankündigungen geschehen, als Verfasser gelten. *Jan Herchenröder* hat dem Nachdruck kurze Bemerkungen über Lübecks Schicksal nach 1926 vorangestellt. Die schwierige Aufgabe, die alten Abbildungen zu reproduzieren, hat der Verlag zufriedenstellend gelöst (Den stärksten Grauschleier weist der beigelegte Freibrief von 1226 auf.). Abweichend vom Original erscheinen sie jetzt als eigener Bildteil am Schluß, wodurch ihr Sachbezug zu den einzelnen Beiträgen verlorengeht. Vielleicht kann der Nachdruck dieses in Teamwork und unter Jubiläums-Termindruck entstandenen Buches die heutigen Spezialisten ermuntern, vom gegenwärtigen Forschungsstand her ein vergleichbares Werk möglichst bald zu erstellen.

W.-D. Hauschild

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Vorgeschichte, Mittelalter, Neuzeit, hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 5. Bonn: Habelt 1981. 127 S., 51 Abb., 61 Tafeln, 3 Beilagen u. 1 archäologische Karte. – Im einleitenden Beitrag stellt G. P. Fehring die dem Bd. beiliegende „Archäologische Karte des Stadtkreises Hansestadt Lübeck“ (M. 1 : 25 000) vor (7-9). – Die anschließenden sechs Beiträge sind den „Untersuchungen vorgeschichtlicher Denkmäler“ gewidmet: „Zwei steinzeitliche Fundplätze am Priwall“ (K. Bokelmann, 11-16), zwei Beiträge zum Megalithgrab v. Waldhusen (K. Frerichs, 17-29, H. Ziegert, 31-35), einen jungbronzezeitlichen Weihefund v. Mönkhof behandelt O. Höckmann (37-46), Leichenbrände eines Brandgräberfelds der vorrömischen Eisenzeit auf der Gemarkung Krummesse P. Caselitz 61-80), den Grabungsbericht über das Brandgräberfeld steuerte M. Stief bei (47-60). – Der zweite Schwerpunkt des Bandes gilt den „Untersuchungen zum slawischen Burgwall Alt Lübeck“: H. H. Andersen stellt die Ergebnisse der Grabungskampagnen von 1978 (81-94) und 1979 (95-102) vor, die die Errichtung des ersten Walles ins Jahr 819, die des zweiten in die Mitte des 11. Jh. datieren können. Auf die Einbindung der Grabungsbefunde in das historische Geschehen bis zur Mitte des 12. Jh. und die Erörterung der Frage, ob Alt Lübeck mit Reric identisch sei, sei besonders hingewiesen (88-90). – A. Simms, „Frühe Entwicklungsstufen der europäischen Seehandelstädte auf dem Hintergrund ethnischer Überlagerungen, dargestellt am Beispiel von Dublin in Irland“ (113-126) schließt – trotz etwas gequälter Vergleiche zwischen Dublin und Lübeck – immerhin eine mitteleuropäische Forschungslücke, da Irland bei Untersuchungen zur frühen Stadtentwicklung bisher kaum Beachtung fand.

R. Hammel

Claus Ahrens, Frühe Holzkirchen im nördlichen Europa mit Beiträgen von H. Ágústsson, A. Berg, G. Binding, H. Christie, E. Bergendahl-Hohler, L. Karlsson, E. Lagerlöf, S. Margeson, O. Olsen, P. Périn, J. T. Smith, G. Trotzig u. M. Ullén (= Veröff. d. Helms-Museums Nr. 39) o.O. (Hamburg), o.J. (1981), 629 S. – Der verdienstvolle Aufsatzband über frühe Holzkirchen nördlich der Alpen verbunden mit einem Katalog der Denkmäler (S. 499-629), beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Holzkirchen, welche im Zuge der fast anderthalb Jahrtausend andauernden Christianisierung „germanisch determinierter“ Länder errichtet wurden. Auch für Lübeck ist eine Holzkirche nachweisbar. Daher gilt es, den Katalogtext S. 515 zu korrigieren (zu den arbeitstechnischen Einschränkungen S. 499 f.), der auch in anderen Artikeln unvollständig ist (etwa zu Bremen, S. 503 f., wo die entsprechenden Grabungsergebnisse unerwähnt bleiben).

Für den hölzernen, 1163 geweihten Lübecker Dom sind nicht nur die Annales Palidenses (MGH SS XVI, S. 92) heranzuziehen, sondern auch die Annales Magedeburgenses (MGH SS XVI, S. 192): In Lübeck habe Heinrich der Löwe 1163 „ecclesiam ex lignis factam (bzw. „constructam“) in honore sancte Marie sanctique Nicolai“ weihen lassen und ein (Dom-)Stift eingerichtet (vgl. zur Einbeziehung des von Oldenburg/H. her übernommenen St. Johann Bapt. – Patroziniums UHdL. 60 und 104

– UBBL 6 und 11). Die Konpatrone St. Johann Bapt. und St. Nikolaus belegen die genannte hölzerne Marienkirche nicht etwa als St. Marien in unmittelbarer Nähe von Markt und Rathaus, wie S. 515 angenommen, sondern als den Lübecker Dom. Marienweihungen sind – auch neben Petrusdedikationen – für Kathedralkirchen üblich. Zur frühen Geschichte des Lübecker Domes, der nahegelegenen Kapelle St. Johann Ev. (auf dem Sande), zu patrozinienkundlichen Fragen, dem frühen Reliquienschatz sowie Gewichtung des Domhügels mit seinen Bauten für die Lübecker Stadtkernarchäologie zuletzt: J. Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (= Osteuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 17), Köln – Wien 1979, S. 107 ff., 111 ff., 130 ff. M. Hasse, Die Verehrung des hl. Nikolaus in Lübeck ZLGA 60, 1980, S. 198-205. Ders., Die Lübecker und ihre Heiligen und die Stellung des Hl. Olav in dieser Schar. Die Heiligenverehrung in Lübeck während des Mittelalters, in: St. Olav, seine Zeit und seine Kunst (= Acta Visbyensia VI, Visbysymposiet för historiska vetenskaper 1979), Visby 1981, S. 171-188, bes. S. 175 ff. W. Erdmann, Hochmittelalterliche Baulandgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung beider Gründungssiedlungen: Erste Befunde aus den Gebieten Große Petersgrube und An der Untertrave, in: Lübecker Schriften für Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, S. 7-31, bes. S. 7-10. Zur Patrozinienfrage wäre mit Jürgen Petersohn darauf hinzuweisen, daß entgegen Max Hasse, der schloß, das Nikolaus-Nebenpatrozinium des Lübecker Domes könne erst zwischen 1163 und 1173 angenommen werden, die oben genannten Quellen für den hölzernen Dom durch das ausdrücklich verzeichnete Patrozinium die Reliquien des Hl. Nikolaus spätestens 1173 als vorhanden belegen.

Die bisherigen archäologischen Untersuchungen im Lübecker Dom, die nach den Kriegszerstörungen während des Wiederaufbaus von Werner Neugebauer über Jahre hinaus, jeweils die durch die Baumaßnahmen gefährdeten Bereiche betreffend, durchgeführt wurden wie auch die etwas umfänglicheren Untersuchungen der Jahre 1973-77 Günter P. Fehring, Hartmut Rötting und dem Verf. haben keinerlei Befunde erbracht, die zum 1173 geweihten Holzbau des Domes zu zählen sind, wurde doch, bedingt durch die Bauplanung, gerade nicht dort gegraben, wo Befunde des Holzdomes zu vermuten sind: H. Rötting, Lübecker Domgrabung 1975 – zur Rekonstruktion der romanischen Hauptapsis, in: Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 339-352 (dort auch Hinweise zu den älteren Grabungen von W. Neugebauer). W. Erdmann und H. Rötting, Archäologische Untersuchungen auf dem Domhügel zu Lübeck, in: Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt, Lübeck 1980, S. 91-93.

W. Erdmann

Christian Radtke, Schleswig und Soest. Einige Betrachtungen aus Schleswiger Sicht. In: Soest. Stadt – Territorium – Reich, hrsg. v. Gerhard Köhn, Soest 1981 (Soester Zeitschrift 92/93, 1980/81, zugleich Soester Beiträge Bd. 41), S. 433-478. – Nach einleitenden Quellenberichten zur Frühgeschichte Schleswigs stellt R. die Handelsbe-

ziehungen (Händlergruppen, Waren, Handelswege usw.) zwischen Schleswig und Soest, wo es eine Fernhändlergilde namens „sleyswiker broderschap“ gab, dar; allerdings muß er feststellen, daß nur recht wenige konkrete Angaben gemacht werden können, weshalb Vf. den gesamten westfälischen – z.T. auch noch den rheinischen – Raum in seine Arbeit einbezieht. Interessant sind R.s Ausführungen über die verschiedenen handelsrechtlichen Privilegien des Ostseeraums, die er, u.a. auf die neuen Ansätze Erich Hoffmanns aufbauend, in das „Spannungsfeld der westfälischen Ostseebewegung des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts“ stellt und in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis zwischen Schleswig und Lübeck berührt.

H.-B. Spies

Inge-Maren Wülfing, Städtische Finanzpolitik im späteren 13. Jh. In: Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städteforschung in Münster. Reihe A. Darstellungen Bd. 12. Köln/Wien: Böhlau 1982. S. 34-71. – Wenn die Verf. auch betont, die von ihr aufgezeichnete Methode der Finanzverwaltung und die schlüssig dargelegte politische Zweckbestimmung der erlösten Gelder seien unter bestimmten Voraussetzungen auch auf andere Städte übertragbar, so wird in diesem mustergültig aus Quellen gearbeiteten Aufsatz doch in erster Linie die Situation in Lübeck, dem Prototyp der künstlich gegründeten Handelsstadt und jungen Reichsstadt, geschildert. Geld war nötig, um den Stadtherren zu befriedigen und sich damit Raum für selbständige Entwicklung zu verschaffen. Das Verhältnis kaiserlicher Stadtherr – rector – Vogt wird hier am Indikator „städtische Abgaben“ dargestellt. Geld war außerdem nötig, um auch militärisch gerüstet zu sein, dafür mußte die Stadt selbst aufkommen. Sehr plastisch wird auf der anderen Seite der Haushalt der Stadt vorgeführt. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus Abgaben für die Benutzung von städtischen Einrichtungen (Marktbuden, Gewandhaus, Pelzhaus, Lohhaus, Mühlen), den Abgaben für städtische Häuser und Grundstücke, aus Zöllen, den Gebühren bei der Waage und der Vogtei, aus den Liegenschaften in der Stadtmark und Stadtdörfern. Ausgaben waren zu leisten für die Gehälter der städtischen Bediensteten, für die Erschließung neuer Einnahmequellen (z.B. Aufstauung der Wakenitz für die Anlage von neuen Mühlen) und nicht zuletzt für die Kreditaufnahme der Stadt bei den Bürgern. Abgesehen von vielen interessanten Einzelheiten, die aus den noch kaum für dieses Thema so gründlich befragten Quellen zu gewinnen waren, kann die Verf. folgerichtig nachweisen, daß gut organisierte und geordnete Finanzverwaltung auf der einen und umsichtige Finanzpolitik auf der anderen Seite das politische Gewicht und wohl auch den Aufstieg Lübecks bedingt haben, beruhte doch auf diesen beiden Säulen die Zahlungsfähigkeit der Stadt.

A. Graßmann

Arno Borst: Das Erdbeben von 1348. Ein historischer Beitrag zur Katastrophenforschung. In: Historische Zeitschrift 233 (1981), S. 529-569. – Bei der Untersuchung der einschlägigen Quellen wird auch die Bemerkung des Lübecker Chronisten Detmar über dieses Ereignis gewürdigt.

H.-B. Spies

Wilhelm Koppe, *Zu den Einbürgerungen in Lübeck und in Soest 1317/18–1355/56*, in: *Soest, Stadt – Territorium – Reich. Soest: Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker u. Jahn 1981. 870 S. (Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest, zugleich Heft 92/93, 1980/81, der Soester Zeitschrift, zugleich Bd. 41 der Soester Beiträge), S. 479-486.* – K. geht in diesem, als Vorbericht zu einer umfassenden Untersuchung zu verstehenden Aufsatz vor allem auf die bisher zu dem angezeigten Thema erschienene Literatur sowie auf methodische Probleme bei der Untersuchung von Neubürgern ein. Eine vergleichende Tabelle der Neubürger beider Städte im genannten Zeitraum ist enthalten.

R. Hammel

Michael Hiersemann, *Der Konflikt Papst – Konzil und die Reformatio Sigismundi im Spiegel ihrer Überlieferung*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 9 (1982), S. 1-13. – H. stellt die für Herbst 1439 anzusetzende Entstehung der Reformatio Sigismundi in eine engere Beziehung zum Basler Konzil und zur offiziellen kaiserlichen Neutralitätspolitik im Konflikt Papst – Konzil, der teilweise eine Unterstützung des Konzilsgedankens seitens der kaiserlichen Räte gegenüberstand; in diesem Zusammenhang rechnet Verf. auch den Lübecker Bischof Johannes Schele zu den für diesen Traktat in Frage kommenden Autoren.

H.-B. Spies

Hartmut Boockmann, *Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte*. In: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 295-316. – In diesem Aufsatz untersucht B. das Selbstverständnis der akademisch gebildeten Räte, denen es aufgrund ihres rechtswissenschaftlichen Studiums und der sich anschließenden juristischen und politischen Praxis möglich war, in Spätmittelalter/Früher Neuzeit in der höfischen Rangordnung gegenüber dem niederen Adel aufzusteigen. B. führt als Beispiel eines gelehrten Rats auch mehrmals den lübeckischen Syndikus Simon Batz an.

H.-B. Spies

Knud J. V. Jespersen, *Henry VIII of England, Lübeck and the Count's War, 1533-1535*. In: *Scandinavian Journal of History, Stockholm* 6 (1981), S. 243-275. – Dieser Aufsatz bringt neue Erkenntnisse zu den Beziehungen zwischen Lübeck und England zur Zeit der dänischen Grafenfehde. Verf. zeigt die Gründe für den Wechsel der englischen Politik im Sommer 1534 auf und erklärt, warum der Bündnisvertrag zwischen dem Lübeck Wullenwevers und dem England Heinrichs VIII. nicht über die Entwurfphase hinauskam (vgl. meine Anzeige in: *Hansische Geschichtsblätter* 100, 1982).

H.-B. Spies

Marie-Louise Pelus, Wolter von Holsten, marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle. Köln/Wien: Böhlau 1981. 607 S. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, hgg. vom Hansischen Geschichtsverein, Neue Folge Bd. XXV). – Wolter von Holsten, gebürtig aus Stadtlohn in Westfalen, starb in Lübeck als Kaufgeselle im September 1575. Er war noch ledig und hatte in seinem knapp einen Monat vor seinem Tod errichteten Testament neben Legaten Stipendien für drei Theologen und für die Armen in Lübeck eingesetzt. Seine Kapitalien arbeiteten zum größten Teil in seiner Handelsgesellschaft mit zwei Brüdern Reimers in Riga, zur Aufstellung seines Nachlasses erhielten seine Nachlaßpfleger zwei Rechnungsbücher dieser Gesellschaft aus den Jahren 1572 bis 1575, die bei den Stiftungsakten erhalten blieben. Zu diesem Urmaterial ihrer Arbeit hat die Verf. parallele Quellen in großem Umfang durchgearbeitet und auch die Lübecker Niederstadtbücher aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit ausgewertet, sie konnte auch an den immer noch ausgelagerten einschlägigen Lübecker Archivalien in der DDR arbeiten. Herangezogen wurden weiter zahlreiche Handlungsbücher in den Archiven von Bremen und Münster, ebenso auch die Revaler Archivalien in der Bundesrepublik. Herausgearbeitet wurde so die kaufmännische Entwicklung eines jungen Westfalen, der, gefördert durch in Lübeck ansässige Landsleute, sich im Narvahandel zunächst betätigte, dann seine Handelsbeziehungen nach Riga verlegte und dabei ein mittleres kaufmännisches Vermögen erwarb. Wolter von Holsten hatte das Bürgerrecht in Lübeck noch nicht erworben, als Kaufgeselle war er in Lübeck noch Gast, er gehörte aber nach seinem Bekanntenkreis bereits zur kaufmännischen Mittelschicht. Sein Tod verhinderte die weitere Entwicklung zum Lübecker Bürger und Ehemann wohl einer Tochter aus dem Kreis der Westfalenfamilien in Lübeck.

Die Verf. hat ihre Quellen weitgehend ausgewertet und ihre gewonnenen Ergebnisse in Graphiken, Diagrammen und Tabellen zusammengestellt. Sorgfältig erarbeitete Sach-, Orts- und Personenregister erschließen die über 600 Seiten umfassende gewichtige Arbeit, die Verf. konnte bereits in den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 95 (1977) eine 14 Seiten umfassende Zusammenfassung ihrer großen Arbeit vorlegen.

O. Ahlers

Günter Buchstab (Bearb.), Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645–1649. Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1981. XLVIII, 917 S. (Acta Pacis Westphalicae, Reihe III, Abt. A, Protokolle Bd. 6) – Mit diesem Band liegen innerhalb des Editionsprojekts der Akten des Westfälischen Friedens nun die Protokolle eines Reichsstands, nämlich der in Osnabrück tagenden Reichsstädte, vollständig vor. Die Reichsstädte tagten auf dem Friedenskongreß in zwei Kurien, die eine in Münster (konfessionell gemischt) und die andere in Osnabrück (evangelisch); der vorliegende Band enthält die Protokolle der Sitzungen der Osnabrücker Teilkurie, die des Städterats Münster sind nur für einige Sitzungen überliefert, so daß deren Edition, die wenig sinnvoll wäre, nicht geplant ist. Für die lübeckische und hansische Geschichte ist gerade dieser Band sehr wichtig, wie schon ein Blick ins Register (Gloxin, Hansestädte, Lübeck usw.) zeigt, denn die hier veröffentlichten Protokolle vermitteln einen

Eindruck von der vielfältigen Aktivität des lübeckischen Syndikus Dr. iur. utr. David Gloxin, der Lübeck und die Hanse, aber auch noch einige andere Reichsstände, auf dem Friedenskongreß vertrat (vgl. Rez., Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden, in: Hansische Geschichtsblätter 100, 1982). Der Band entspricht in editorischer Hinsicht dem Standard der bisherigen Bände dieser Reihe, trotzdem kann es nicht ausbleiben, daß gewisse Korrekturen angebracht werden müssen: Der Titel der Quellenpublikation v. Meierns ist (XXII) – wie bereits in Buchstabs Dissertation über den Städterat – nicht richtig wiedergegeben; das schwedische Reichsarchiv heißt natürlich „Riksarkivet“, nicht „Riksarchivet“ (XLVIII); weder Freusburg (887) noch Hachenburg (889) waren Amt bzw. Herrschaft in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein, sondern in der Grafschaft Sayn; es gab niemals eine Grafschaft Sayn-Wittgenstein (910, so hieß lediglich das Grafen- bzw. Fürstenhaus), vielmehr hieß die Grafschaft Wittgenstein; der berühmte schwedische Feldherr hieß Banér (so auch richtig der XXVII aufgeführte Buchtitel), nicht Báner (223 u. 882); in Anm. 5 auf S. 125 wird ein Schriftstück nach handschriftlichen Fassungen zitiert, obwohl es in einem anderen Band der Reihe (APW III D 1, S. 134-137) bereits seit Jahren gedruckt vorliegt. Mögen dies alles Kleinigkeiten sein, so ist es allerdings ganz und gar nicht unerheblich, wenn Buchstab – abweichend von den bisherigen Gepflogenheiten dieser Reihe und anderer solider Editionen – die Protokolle nur nach „der Zeitrechnung alten Stils“, also des Julianischen Kalenders, datiert, ohne den neuen Stil – den heute geltenden Gregorianischen Kalender – als Doppeldatierung (so beispielsweise in den Bänden der schwedischen Korrespondenzen dieser Reihe) anzugeben; der entsprechende Hinweis befindet sich außerdem nicht unter den editionstechnischen Regeln (XXII f.), sondern diskret versteckt in Anm. 35 auf S. XLIII, was natürlich leicht übersehen werden kann und dann zu Fehlern führt. Die Kritik gerade dieses Punktes ist auch deshalb angebracht, weil B. selbst – aufgrund der Nichtbeachtung der im 17. Jh. um 10 Tage voneinander abweichenden Kalenderstile – in seiner Dissertation Ereignisse künstlich weiter auseinanderlegt, als sie in Wirklichkeit waren.

H.-B. Spies

Günter Buchstab, Die Kosten des Städterats auf dem Westfälischen Friedenskongreß. In: Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Münster 1981 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. 12), S. 221-225. – Das im Titel angegebene Thema, nämlich die Gemeinschaftskosten des Städterats Osnabrück, nicht die Gesamtkosten aller im dortigen Städterat vertretenen Städte, behandelt B. aufgrund einer Quelle des Archivs der Hansestadt Lübeck.

H.-B. Spies

Elisabeth Harder-Gersdorff, Leinsaat. Eine technische Kultur des Baltikums als Produktionsbasis westeuropäischer Textilwirtschaft im 17. und 18. Jh. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 29 (1981), S. 169-198. – Auf diesen interessanten

Aufsatz, der nicht nur wichtige Einsichten über die Ware Leinsaat als Grundstoff für den Flachsanzbau vermittelt, sei hier auch deswegen hingewiesen, weil die Verf. neben Quellen aus Riga, Bremen und Westfalen auch die Lübecker Zulagebücher heranzieht und die recht erheblichen Leinsaatimporte der Travestadt vor allem aus Riga herausstellt. Ein Drittel der für Nordwestdeutschland bestimmten Lieferungen entfielen auf den Lübecker Verkehr. Aus den Einfuhren in Lübeck und Bremen kann man schließen, daß im 18. Jh. 20-30 000 Tonnen baltischer Leinsaat jährlich für den Flachsanzbau benötigt wurden. Es wird dabei auch folgendes deutlich: „Nicht die direkten Gewinnerwartungen, sondern die indirekten machten den Vertrieb von Leinsaat für die Bremer und Lübecker Kaufmannschaft interessant. Leinsaat diente den Hanseaten als kommerzielles Medium beim Einkauf von Exportleinen in Westfalen und im Weserraum“ (194).

A. Graßmann

Charles de Villers, Die Schlacht bei Lübeck 1806, mit einem Nachwort neu hrsg. v. Hans-Bernd Spies, Lübeck: Weiland 1981. 120 S. – Am 6. November 1806 wurde die weiland „Kaiserliche und des Heiligen Römischen Reiches freie Stadt“ Lübeck durch französische Truppen im Sturm genommen. Augenzeuge von Eroberung und anschließender Plünderung war der französische Gelehrte und spätere Göttinger Professor Charles de Villers, der seit 1797 im Hause des Senators Rodde lebte. Er sandte einen Bericht über die Schreckenstage an die Comtesse Fanny de Beauharnais, eine Schwägerin Napoléons, und bat sie, auf den Kaiser einzuwirken, „etwas (zu) thun, Lübeck für ein so wenig verdientes Unglück schadlos zu halten“. Ein sachkundiges Nachwort sowie Personenregister und Auswahlbibliographie ergänzen den reizvollen Faksimiledruck aus Anlaß des 175. Jahrestags des Geschehens.

H. Rudolph

Jan Glete, Kreugerkoncernen och krisen på svensk aktiemarknad. Studier om svenskt och internationellt riskkapital under mellankrigstiden. Stockholm: Almqvist & Wiksell International 1981. 674 S. (Acta Universitatis Stockholmiensis. Stockholm Studies in History Bd. 28) – In dieser den Aktiengeschäften des schwedischen „Streichholzkönigs“ Ivar Kreuger gewidmeten Arbeit behandelt Glete u.a. auch den Erwerb von 41.955 Grängesbergaktien zu 12.586.500 SKr aus dem größtenteils bei Stockholmer Banken verpfändeten – eine Folge der Zeichnung von deutschen Kriegsanleihen durch Emil Possehl und deren Zahlung durch in Schweden aufgenommene Gelder – schwedischen Besitz der Lübecker Firma L. Possehl & Co. durch den Kreuger-Konzern im Januar 1926.

H.-B. Spies

Hinrich Dimpker, *Die „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ . Nationalsozialistische Personalpolitik in Lübeck. Jur. Diss. Kiel 1981. 145 S. masch. schriftl. verv. – D.* stellt die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) bei den Behörden der damals noch Freien und Hansestadt Lübeck sowie die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Betroffenen dar. Für die Arbeit wurden in erster Linie Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck benutzt: Generalakten und 183 Personalakten; dazu kamen noch Akten des Personalamts und des Schleswig-Holsteinischen Sozialministeriums (Wiedergutmachungsakten), so daß der Verf. von den etwa 330 von dem Ausnahmegesetz betroffenen Beamten und Angestellten 236 Fälle auswerten konnte. Welche Schwierigkeiten bei der Aktenbeschaffung zu überwinden waren, deutet der Verf. nur an. In dem Teil 'Geschichte und System des BBG' wird nicht – wie zu vermuten wäre – die Entstehung des Berufsbeamtengesetzes behandelt, sondern es wird die Anwendung der einzelnen Rechtsnormen des Gesetzes anhand der vorliegenden Personalakten ausführlich dargestellt. Verf. kommt dabei zu dem Ergebnis, daß in Lübeck 15 % der Beamten unter das Gesetz fielen, bei den Angestellten waren es 9 %. Der Feststellung auf Seite 40, „Die Entlastung des städtischen Haushalts scheint ein besonderes Motiv bei der Durchführung des BBG gewesen zu sein“, mag Rezensent nicht zustimmen, denn es ging auch um die Schaffung von „Pfründen für alte Kämpfer der Bewegung“. Ansonsten kann man mit der vorliegenden Arbeit zufrieden sein, die für Lübeck nur einen kleinen Ausschnitt der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erhellt.

O. Wiehmann

Albrecht Schreiber, *Als vom Himmel Feuer fiel, Lübecks Passion im Luftkrieg 1942. Stadtgeschichte in Presseberichten – der Bombenangriff und seine Zeit aus der Sicht Betroffener. Lübeck: Lübecker Nachrichten 1982. 48 S. Abb. –* Die Serie der Lübecker Nachrichten erschien nun als Buch, anschaulich ausgestattet mit eindrucksvollen Fotos aus dem Bestand des St.-Annen-Museums und von privater Seite. Sie erschien zur Erinnerung an die Schreckensnacht vom 28. auf den 29. März 1942. Der Sinn dieser Veröffentlichung ist, auf das Schicksal und die Leiden der Bevölkerung aufmerksam zu machen, nachdem in früheren Jahren der zerstörten Bauten gedacht wurde. Der Verfasser hat recherchiert im Archiv der Hansestadt Lübeck und im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg; im Textteil haben ihn die Feuerwehr Lübeck, das Militärgeschichtliche Forschungsamt und das Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg unterstützt. Er hat die einschlägige Literatur durchgearbeitet und eine Vielzahl privater Dokumente: Tagebücher und Briefe, Zuschriften an die „Lübecker Zeitung“ und an private Adressaten gelesen und in Auszügen verwendet. Die Aufmachung ist allerdings reichlich journalistisch. Besonders wichtig ist, daß er auch noch lebende Augenzeugen befragt hat, deren Erlebnisse und Leiden sonst vergessen sein würden. Er erinnert auch an das Schicksal der vier Lübecker Geistlichen, die trotz ihres lebensverachtenden Einsatzes in der Bombennacht und trotz Auszeichnung mit dem Luftschutz-Ehrenzeichen verhaftet und ein Jahr später als „Volksverräter“ hingerichtet wurden. Dem Bericht des Feuerwehrhauptmanns Hans Brunswig: Die

Bevölkerung „war völlig apathisch und versuchte nur, ihre Habseligkeiten zu retten“, stellt er die Stimmungsberichte der Partei von der heroischen Haltung der Bevölkerung und dem Vertrauen auf den Führer gegenüber. Tatsächlich reagierte die Bevölkerung „mit Angst und Verbitterung.“ Bewundernswert war nur die tatkräftige Hilfe des damaligen Stadtrats und späteren Senators Gerhard Schneider. Auf den letzten Seiten findet sich eine Statistik der Kriegsopfer und der Schäden an Bau- und Kulturdenkmälern und an öffentlichen Einrichtungen, ferner eine Übersicht über den Verlauf des Angriffs, die Anzahl der geworfenen Bomben und über die Abwehr. Aus all dem ergibt sich ein wirklichkeitstreuendes Bild jener Nacht mit ihren Folgen. Das ganze Ausmaß der Zerstörungen und des menschlichen Leids wird dem Leser erschütternd zum Bewußtsein gebracht. Solch ein Erlebnisbericht erweckt Emotionen. Als Historiker muß man sich klar machen, daß dieser Angriff auf Lübeck nach dem Angriff der deutschen Luftwaffe auf Coventry erfolgte, wo auch eine mittelalterliche Kathedrale in Schutt und Asche versank, daß Lübeck von späteren und schlimmeren Angriffen verschont blieb, weil es vom Internationalen Roten Kreuz zum Verschiffungshafen für Sendungen an Kriegsgefangene erklärt wurde. Für eine spätere und groß angelegte Geschichtschreibung sine ira et studio sind solche Dokumentationen zweifellos wertvoll, aber zeitlich noch zu nahe; sie sind nützliche und unentbehrliche Quellen, aber noch nicht Geschichtschreibung im wissenschaftlichen Sinn.

H. Seebacher

Bestandsverzeichnis des Polizeiamts Lübeck 1851–1937, bearbeitet von Antjekathrin Graßmann. Lübeck: Schmidt-Römhild 1981. 268 S. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt. Reihe B. Bd. 6. – Dankenswerterweise hat A. Graßmann sich einer großen Fleißarbeit unterzogen und die Aktenbestände des Polizeiamts der Jahre 1851 bis 1937 systematisch aufgearbeitet und nach übersichtlichen Sachgebieten geordnet. Die zeitliche Terminierung erklärt sich durch die Gründung des Polizeiamtes, das aus älteren Institutionen hervorging, zum 1. 1. 1852 und die Eingliederung des bis dahin selbständigen lübeckischen Staates in Preußen 1937. Die Sachgebiete sind ungemein vielfältig. So findet man z.B. Akten über das Vereinswesen, wozu auch damals die politischen Parteien gerechnet wurden, Gewerbe- und Verkehrswesen, Hafens- und Flußpolizei, veterinärmedizinische Themen bis zum Militärwesen. Damit hat die Bearb. eine ungeheure Stofffülle für lohnende Einzeluntersuchungen katalogmäßig erschlossen. Man könnte etwa Kenntnisse über die Vergnügungsveranstaltungen in Lübeck gewinnen, über die Entwicklung der Fischerei, sowohl über Seuchen, Ausbildung wie auch Streitigkeiten mit Berufskollegen der Anrainerstaaten (Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz), über Auswanderungen oder Jugendfürsorge und Wohlfahrtspflege und die Entstehung und Fortentwicklung der lübeckischen Sozialdemokratie sowie auch über die Geschichte des lübeckischen Verkehrswesens von den Droschken bis zu den Straßen- und Eisenbahnen. Ein umfangreicher Aktenbestand beschäftigt sich mit dem Militärwesen, das von der Aufzählung von Exerzierplätzen, der Einquartierung, der Sicherstellung der Ernährung, der Behandlung von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern bis zur Arbeitslosigkeit und zum Kampf gegen Preiswucher reicht. Einen weiteren Bereich

bildet der Aufbau und Umfang der Polizeiorganisation von den einzelnen Abteilungen und Ausschüssen über die Personalkosten und den Personalbestand bis zu den Befugnissen und der eigenen Geschäftsordnung. Daß, wie A. Graßmann in ihrer Einleitung (S. 15) vermutet, einige Aktenvorgänge der Ablieferung 1937 an die Nachfolgebehörden, u.a. wohl auch an die Geheime Staatspolizei weitergereicht wurden und daher dem Lübecker Archiv verlorengegingen, ist leider nur mit großem Bedauern zur Kenntnis zu nehmen, wird doch gerade hier eine Zeit angesprochen, die jüngst wieder stärker in den Brennpunkt historischen Interesses gerückt ist. – Insgesamt eine verdienstvolle Arbeit, die zu eigenem Forschen anregt oder auch schon vorhandenes Wissen beträchtlich erweitert.

H. Fuchs

Gerhard Dumke, Zahlenwimpel 7 – ein deutsch-deutsches Zeichen. In: Deutsches Schiffsarchiv, Zeitschrift des Deutschen Schifffahrtsmuseums 4 (1981), S. 213-230. – D. nimmt eine aufgrund der Vereinbarung zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1974 über den Fischfang in einem Teil der Territorialgewässer der DDR in der Lübecker Bucht erlassene Anordnung, nach der bundesdeutsche Fischereifahrzeuge dort den längsgeteilten gelb-roten Zahlenwimpel 7 des Internationalen Signalbuches zu führen haben, zum Anlaß, die – an sich bekannte – mehr als 800jährige Geschichte der Streitigkeiten um Hoheits- u. Fischereirechte in einem Teil der Lübecker Bucht nochmals – und recht interessant – darzustellen. Kurz erwähnt werden auch die Auseinandersetzungen an Wakenitz und Ratzeburger See. Hierzu eine Richtigstellung: Im Jahre 1291 (nicht 1290, wie Anmerk. 9 gesagt) kaufte Lübeck nicht die Wakenitz. Wenn schon von „kaufen“ geredet werden soll: Lübeck erkaufte mit den Geldzahlungen von 1291 (LUB I, Nr. 576 u. 578) an Herzog Albrecht von Sachsen und das Ratzeburger Bistum deren Hinnahme des diesen Anliegern durch die abermalige Aufstauung der Wakenitz zugefügten Landverlustes. Vgl. dazu: H. Schult, Wakenitz u. Ratzeburger See, in: ZVLGA 48 (1968), S. 111 ff.

H. Schult

Wolf-Dieter Hauschild, Kirche zwischen Evangelium und Institution. Zur Einführung der Reformation im Lübecker Dom. In: Vaterstädtische Blätter 32 (1982), S. 35-38. – In diesem Beitrag erläutert H. zunächst die Doppelstellung des Bischofs von Lübeck als geistliches Oberhaupt der Diözese einerseits und als weltlicher Herr des wesentlich kleineren Fürstentums Lübeck andererseits sowie die Rolle des Doms als Bischofssitz und ranghöchste Pfarrkirche der Stadt. Im Dom stießen seit 1525 dort nachweisbare reformatorische Tendenzen auf heftigen Widerstand, da die Reformation geistliche und weltliche Stellung von Bischof und Domkapitel bedrohte. Durch die Bugenhagensche Kirchenordnung von 1531 wurde zwar auch der Dom als evangelische Pfarrkirche betrachtet, doch behielt er eine Sonderstellung, denn zunächst fand dort kein evangelischer Gottesdienst statt und auch seine Besitzungen und Einkünfte wurden nicht schon damals, sondern erst im Rahmen des Reichsdeputationshauptschlusses von

1803 säkularisiert. Allerdings verlor der Dom durch die Reformation seine Vorrangstellung unter den Pfarrkirchen Lübecks an die Marienkirche. Erst 1571 wurden die Reste des katholischen Gottesdienstes im Dom beseitigt, der sich aber auch danach noch von den übrigen Kirchen Lübecks unterschied.

H.-B. Spies

Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 1982. 152 S. – Volkstümliche, nicht selten reich bebilderte Aufsätze zur Kunst, Literatur und zur Kulturgeschichte der Hansestadt haben seit Jahrzehnten das unverwechselbare Bild dieses Jahrbuchs geprägt. Aus der immer wieder Staunen machenden Vielfalt der Themen sollen auch diesmal nur solche Arbeiten angezeigt werden, die sich ausdrücklich mit historischen Fragen beschäftigen: *Hans-Bernd Spies* berichtet aus der Baugeschichte des heute längst verschwundenen Krämergangs an der Wahnstraße (121-130) und publiziert drei neue Quellen über die Eroberung und Plünderung Lübecks durch französische Truppen im Jahre 1806 (73-76). Aufkommen und Bau von Flußbadeanstalten, wofür Lübecks Lage an Trave und Wakenitz ja besonders günstige Voraussetzungen bot, werden von *Antjekathrin Graßmann* geschildert (131-140). Dem Schicksal des in den späten 1870er Jahren aufgestellten Marktbrunnens und des Siegesbrunnens auf dem Klingenberg, beide im neugotischen Stil mit reichem plastischen Bildschmuck versehen, hat *Richard Carstensen* nachgespürt (25-34). *Rolf Saltzwedel*, der langjährige Herausgeber des Jahrbuchs, erinnert an die heute längst vergessene Schriftstellerin Minna Rüdiger, wobei er ausführlich aus deren Romanen zitiert, jedenfalls soweit diese das Leben und Treiben im alten Lübeck zum Inhalt haben (141-152). Abschließend sei auf *Florentine Naylor's* Augenzeugenbericht über die Zerstörung Lübecks 1942 hingewiesen, dessen eindringliche Schilderung deutlich macht, wie wichtig es ist, solche aussagekräftigen Quellen der Zeitgeschichte aufzuspüren (80-84).

G. Ahrens

Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck 55 (1982). Zur 100. Wiederkehr des Gründungstages am 20. Januar 1882, hrsg. v. Walter Schurig. Lübeck: Kommissionsverlag Arno Adler 1982. 296 S. – Dieser Festband, der „sich auf den bisherigen Wirkungskreis“ des zweitältesten Tochtervereins der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit bezieht, enthält 17 Beiträge und einen vom Vorstand zusammengestellten Abriß (287-296) zur Geschichte der Jubilarin. Besonders erwähnt seien an dieser Stelle sieben Beiträge des insgesamt lesenswerten, mit vielen Abbildungen ausgestatteten Bandes: Zunächst stellt *Julius Büdel* (Die deutschen Geographischen Gesellschaften als Bewahrer der Welt- und Landeskunde in den Stufen der großen Bürgerzeit 1828–1982, 7-22) Entstehung und Entwicklung derartiger Gesellschaften in den geschichtlichen Rahmen. *Walter Schurig* (Die untere Trave und Lübecks Seeschiffahrtsweg durch die Plate in ausgewählten Kartenausschnitten vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 73-124) erläutert in seinem sehr ausführlichen Beitrag, der sich insbesondere mit der unteren Trave, d.h. dem ca. 23 km langen

Flußlauf von der Holstenbrücke bis zur Nordermole in Travemünde, und der Fortsetzung des Seeschiffahrtswegs in der Fahrinne der Ostsee auseinandersetzt, die Geschichte der Kartographie der Trave und Lübecks, die Entwicklung der Lübecker Stadthäfen, den Wasserlauf der unteren Trave mit Travemünde und die Entwicklung des Seekartenwesens. *Friedrich Speiermann* (Die Vermessung der Grenze zur Deutschen Demokratischen Republik an der Untertrave vom Priwall bis zur Schlütuper Wiek, 125-131) verfolgt die Bemühungen, von seiten der Bundesrepublik Deutschland und der DDR nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrags von 1972 zu einer Regelung des Grenzverlaufs zwischen beiden Staaten zu gelangen, die sich an das Schiedsurteil des Leipziger Reichsgerichts von 1890 anschließt und in Teilen letztlich bis auf das Privileg Friedrichs I. Barbarossa (1188) zurückgeht. Die neuen Markierungs- und Vermessungsarbeiten fanden in einer Grenzdokumentation und in der Unterzeichnung eines Regierungsprotokolls 1978 ihren vorläufigen Abschluß. *Hans-Jochen Arndt* (Strukturen der Lübecker Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart, 133-145) beschreibt den langsamen Wandel Lübecks von der Handels- zur Handels- und Industriestadt. Die Entwicklung der erstmals 1285 im Oberstadtbuch (nicht Niederstadtbuch wie S. 169) erwähnten Großen Petersgrube erläutert *Richard Carstensen* (Die Große Petersgrube in Vergangenheit und Gegenwart, 169-174), deutet die Geschichte einzelner Häuser an und weist auf die denkmalpflegerischen Vorhaben zur Erhaltung der bauhistorischen Substanz hin. *Werner Neugebauer* („Der Grönländer“ – ein Eskimo-Kajak im Hause der Schiffergesellschaft zu Lübeck, 199-230, darin S. 224-226 Bericht über die Restaurierung von *Arnulf von Ulmann* und S. 226-230 technisches Gutachten von *Ulrich Gabler*) vermittelt in seinem umfassenden Beitrag neue Erkenntnisse über dieses ausgesprochen seetüchtige einsitzige Fellboot mit aus Holz geschnittener Eskimo-Figur, das sich seit 1607 in der Schiffergesellschaft befindet und 1668, 1821, 1911 und zuletzt 1979 restauriert wurde, mit Namen, Sprüchen und Jahreszahlen versehen ist und somit zugleich auch ein Stück lübeckischer Seefahrtsgeschichte dokumentiert. Deecke berichtete im vorigen Jahrhundert, daß der Kajak von einem lübeckischen Schiff in der „Nordersee“ geborgen wurde, was das Interesse Alexander von Humboldts weckte, der sich u.a. mit Schiffsverschlagungen beschäftigte und diesen Kajak in der wissenschaftlichen Literatur bekanntmachte. Die Nachforschungen blieben jedoch bis auf den heutigen Tag ohne befriedigendes Ergebnis, da es sich bei dem Kajak, wie H. Ostermann schreibt, auch um ein mitgebrachtes Beutestück handeln könnte. Die Frage, wie der Kajak nach Lübeck gelangte, ist noch nicht zu klären, beachtenswert ist aber, wie sicher für die damalige Zeit der Kajak als „Grönländer“ bestimmt und wie genau die Eskimo-Figur gearbeitet wurde, was den Kajak wiederum heraushebt aus den kulturgeschichtlich interessanten Schätzen der Schiffergesellschaft. *Erich Gercken* (Lenin – Nachkomme eines bedeutenden Lübecker Bürgermeisters und mehrerer Lübecker Ratsherren, 231-240) ist es gelungen, über die bislang erforschten Ahnen des russischen Revolutionsführers Lenin, dessen Urgroßvater Johann Gottlieb Grosschopf (geb. 1766 in Lübeck, gest. 1847 in St. Petersburg) sich in jungen Jahren als Getreidekaufmann in der russischen Hauptstadt niederließ, die Ahnenreihe bis auf den Ratsherrn (s. 1299) und Bürgermeister (1320–1340) Hinrich Pleskow, Lenins Ur¹⁵-Großvater, zurückzuführen.

E. Spies-Hankammer

Gerhard Meyer, Alte Karten und Globen als Spiegel des Weltbildes ihrer Zeit. Zur Ausstellung der Stadtbibliothek 13.12.1981–24.1.1982. Lübeck: Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur. 1981. Veröffentlichung XVIII. 67 S., 25 Karten und zahlr. Abb. – Der Begleitband zur Kartenausstellung erweist sich als informations- und hilfreiche Einführung zur Geschichte der Kartographie. Ausgehend von der Geschichte und Funktion der Blaeu-Globen der Stadtbibliothek, die 1624 erworben und 1980/1981 restauriert, einen wesentlichen Anlaß zur Ausstellung gaben, beschreibt der Verfasser die Entwicklung der Weltkarten und Kosmographie von Ptolemaeus, der Ebstorfer Weltkarte über das Kartenwerk Mercators, Blaeus bis zum Diercke Weltatlas. Das folgende Kapitel behandelt die topographischen Karten am Beispiel Norddeutschlands von der Elbkarte Lorichs, 1568, über die Schmettausche Landaufnahme Mecklenburgs ab 1780 bis zu den modernen 'Meßtischblättern'. Im letzten Abschnitt werden im Zusammenhang mit der Entwicklung der Seekarten von Segelanweisungen des Mittelalters zu den modernen Seekarten in Zylinderprojektion auch die allgemeinen Probleme und Verfahren der Ortsbestimmung mit Astrolabium, Jakobsstab und Sextant und der unterschiedlichen Eigenschaften, Vor- und Nachteile der einzelnen Projektionsverfahren dargestellt. Einprägsame Abbildungen und Skizzen ergänzen den Text. Anschaulichkeit und lebendige Darstellung helfen dem Leser, nahezu mühelos die Entwicklung der Kartenherstellung beim Messen, Zeichnen oder Drucken zu verstehen; gleichzeitig werden Funktion der Karten, Wandel im Weltbild und Philosophie in den Text eingearbeitet, so daß mit der Geschichte der Entschleierung der Erde auch ein Einblick in die Technik- und Kulturgeschichte gegeben wird.

Im Anhang werden 25 Karten in größerem Format, zum Teil in Ausschnitten abgedruckt, die im Text interpretiert worden sind oder mit Hilfe der kleinen modernen Übersichtskarten ohne Schwierigkeiten ausgewertet werden können; unter ihnen ist die Weltkarte aus dem 'Rudimentum Novitiorum' aus dem Jahre 1475 hervorzuheben; es ist die älteste gedruckte Karte überhaupt in dem frühesten erhaltenen Lübecker Druck. Die Karten 17, 18 und 19 bieten einen interessanten Vergleich des Travelaufs von Lübeck bis zur Teerhofsinsel im Maßstab 1 : 25 000 für die Jahre 1790, 1879 und 1979.

Umfangreiche Anmerkungen, ein Register und eine kommentierte Literaturliste vor allem zur Kartographie Lübecks, Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Niedersachsens (mit den Signaturen der vorhandenen Exemplare in der Lübecker Stadtbibliothek) beweisen die sorgfältige Vorbereitung und Durcharbeitung dieser Schrift zu einem historischen Thema, das bisher auch für den Lübecker Raum keineswegs hinreichend aufgearbeitet worden ist. Dem Verfasser und den Herausgebern gebührt Dank für die vorbildliche Darstellung und reichhaltige Ausstattung des Ausstellungsheftes.

Günter Meyer

Max Hasse, Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider – eine Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7 (1979), S. 7-83. Abb. – Vor allem die Ergebnisse systematischer Ausgrabungen in den Stadtkernen haben das

Interesse der Forschung (wieder) auf die Alltagskultur des Mittelalters gelenkt. Allerdings bilden die ausgegrabenen Zeugnisse der Sachkultur nur eine der Quellen unseres Wissens vom alltäglichen Leben. Andere Quellen sind die Bildzeugnisse, vor allem in der zeitgenössischen Buchmalerei und die Schriftzeugnisse, unter ihnen die Testamente mit ihren oft ausführlichen Angaben über bürgerliche Besitzstände.

Der Arbeit von H. liegen einige Tausend Testamente des 13. und 14. Jahrhunderts zugrunde, es dominieren die rund 1.900 Lübecker Testamente, die – zumeist in Form von Regesten – erhalten und der Forschung zugänglich geblieben sind. Wie H. zeigt, stellen sie ein wichtiges Korrektiv zu den Ergebnissen der Archäologie dar, geben sie doch Auskunft über solche Geräte des städtischen Haushalts, die wegen ihres Materialwerts und der Möglichkeit, das Material von neuem zu verwenden, nicht in Schutt und Abfallgruben verschwanden: Gefäße aus Metall.

Silberne, teilweise vergoldete, ja sogar rein goldene Gefäße konnten im 14. Jahrhundert durchaus zum Hausrat eines wohlhabenden Kaufmanns gehören. Vor allem bei Trinkgefäßen leistete man sich den Luxus der Verwendung edler Metalle, so bei der flachen Trinkschale, der tiefen Trinkschale (Kopf oder Napf genannt) und dem steilwandigen Becher, der sich im 13./14. Jahrhundert als Trinkgefäß durchsetzte. Auch die Schenkkanne konnte gelegentlich aus Silber bestehen, ebenso weitere Tafelgefäße und -geräte wie Gewürzbehälter und Löffel.

Andere Gefäße und Geräte bestanden aus Kupfer, Messing oder Bronze. Die aus dünnem Blech gearbeiteten Gegenstände, beispielsweise Kessel, finden aufgrund ihres geringen Materialwertes in den Testamenten selten Erwähnung, die gegossenen Geräte und Gefäße werden dagegen häufiger genannt. Zu ihnen gehören dreibeinige Töpfe (Grapen), Pfannen und Mörser, aber auch Leuchter und „Handfässer“, Schwenktöpfe mit zwei Ausgüssen, die beim Waschen der Hände benutzt wurden.

Die platten Flaschen und die bauchigen Kannen, in denen Getränke angeboten wurden, bestanden zumeist aus Zinn, dagegen scheinen Trinkbecher aus diesem Material weniger üblich gewesen zu sein. Auch Speisen wurden in Zinngefäßen angeboten, große Schüsseln waren selten, kleine Schüsseln (Salser) dagegen häufiger, ebenso Eßnäpfe und Eßplatten, die zwar wegen ihres geringen Wertes in den Testamenten nicht genannt, in der Malerei des 15. Jahrhunderts aber vielfach dargestellt wurden.

Der (Material-) Wert der Metallgefäße war beträchtlich. Die schweren gegossenen Grapen kosteten im frühen 14. Jahrhundert in einer kleinen Ausführung so viel wie ein Schaf, große Grapen konnten den Wert von drei bis vier guten Pferden oder sechs bis acht Kühen erreichen. Erst im 13./14. Jahrhundert wuchs das Vermögen der Bürger soweit an, daß in vielen Haushalten die wesentlich billigeren Gefäße aus Holz oder Ton durch Metallgerät ersetzt werden konnte. Gleichzeitig entwickelten sich – worauf H. in Exkursen hinweist – modische Kleidung und Wohnkomfort. Im ausgehenden 14. Jahrhundert hatten die Bürger einer deutschen Stadt einen Lebensstandard erreicht, der, wie H. vergleichend meint, der Alltagskultur in der Antike entsprach. Allein den Besitz Lübecker Bürger an Silbergefäßen schätzt H. für die Mitte des 14. Jahrhunderts auf „einige Tausend“.

Allerdings ging der Luxus doch nicht so weit, daß eine wohlhabende Lübeckerin ihren Hausarmen das Essen auf einer silbernen Schüssel hätte reichen lassen. Bei der

„scutella argentea mea elomosina“ im Testament der Alheyd Gustrowe aus dem Jahr 1353 handelte es sich nicht – wie Hasse interpretiert – um eine Speiseschüssel, sondern – wie aus dem Zusammenhang hervorgeht – um ein Gefäß zum Sammeln von Almosen (vgl. A. v. Brandt, *Mittelalterliche Bürgertestamente*, 1973; Wiederabdruck in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa, Köln/Wien 1979, S. 347).

J. Wittstock

Max Hasse, Der Apokalypse-Altar (Johannes-Altar) im Victoria und Albert Museum zu London. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 19 (1981). S. 125-136. – In seinem Aufsatz weist H. nach, daß der 1859 vom Londoner Victoria and Albert Museum erworbene Flügelaltar mit Bildern aus der Apokalypse auf der Hauptansicht aus der Kirche des Lübecker Johannisklosters stammt. Von den vier Heiligen, die auf den Außenseiten des Schreins dargestellt sind, sind drei, Johannes der Evangelist, Maria und Ägidius, als Haupt- und Nebenpatrone des zunächst von Benediktinern, dann von Cisterziensernonnen belegten ältesten Klosters innerhalb der Lübecker Stadtmauern bekannt. Maria Magdalena als vierte der dargestellten Heiligen wurde in Lübeck als „Stadtheilige“ verehrt, war doch am Maria-Magdalenenfest des Jahres 1227 in der Schlacht bei Bornhöved die dänische Vorherrschaft über Holstein gebrochen worden. Eine „alte gemalte Tafel“ – die Bezeichnung „Tafel“ war für einen Flügelaltar gebräuchlich – ist noch im 18. Jahrhundert in einer Kapelle der Klosterkirche, deren Inventar beim Abbruch im Jahre 1805 verschleudert wurde, erwähnt.

Der Londoner Altar wird von H. in das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts datiert. Seine Verbindung zur Kunst des Hamburger Meisters Bertram ist offensichtlich. Ob er aber ein Werk des um 1400 in Hamburg wie in Lübeck urkundlich nachweisbaren Johannes von Stratzeburg ist, muß, wie H. selbst seine in diese Richtung zielenden Überlegungen abschließt, offen bleiben.

J. Wittstock

Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert. Lübeck 1981. 325 S., 1 Karte. (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 4). – Museum Drägerhaus. Kurzführer. Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert. Lübeck: Graph. Werkstätten 1981. 39 S. – Beide Veröffentlichungen erschienen im Sommer 1981 anlässlich der Eröffnung des Museums Drägerhaus als Museum für Kunst und Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts in Lübeck und als Ort für die Ehrung der Brüder Heinrich und Thomas Mann. Den Initiatoren und großzügigen Unterstützern der Museumsplanung, Heinrich Dräger und seiner Frau Lisa Dräger, ist der Aufsatzband gewidmet.

Zu Beginn berichtet Museumsdirektor *Wulf Schadendorf* über die Entstehung und die Konzeption des Museums seit den Ausstellungen „Lübeck zur Zeit der Buddenbrooks“ und „Visite bei Buddenbrooks“ im Thomas Mann-Jahr 1975, die das Fehlen großzügiger Präsentationsmöglichkeiten für das 19. Jahrhundert und seine künstlerischen und kulturellen Auswirkungen in Lübeck empfindlich bewußt werden ließen.

Durch die Einrichtung des Museums Drägerhaus kann, in der Zusammensicht mit dem benachbarten, den neuen Räumen verbundenen Behnhaus, nunmehr das gesamte 19. Jahrhundert in wesentlichen Bereichen museal dargestellt werden. Zugleich findet sich zum ersten Mal eine öffentliche Stelle in Lübeck, an der die beiden großen Söhne der Stadt, Heinrich und Thomas Mann, geehrt werden können.

Die Aufsätze im folgenden Abschnitt beschäftigen sich mit der Geschichte des Drägerhauses seit dem Mittelalter. *Antjekathrin Graßmann* berichtet zunächst über die Folge der Eigentümer bis zum 18. Jahrhundert. Zunächst handelte es sich um zwei getrennte Grundstücke; das Haus auf dem südlichen wird bereits 1302, das auf dem nördlichen erst 1388 erwähnt. Erst 1538 werden beide Häuser zu einem zusammengefaßt, doch blieb die ursprüngliche Trennung im Außenbau bis zur Vereinheitlichung der Fassade in der heutigen Form im Jahre 1848 erkennbar. *Ulrich Pietsch* beschäftigt sich in der Folge mit der frühen Baugeschichte und den Befunden der archäologischen Untersuchungen im Zuge der Umbaumaßnahmen. *Björn R. Kommer* schildert die Geschichte der Bewohner und die verschiedenen Baumaßnahmen seit dem 18. Jahrhundert und geht dann in einem weiteren Beitrag auf die historischen Räume im Untergeschoß des Flügels ein, die die einzige bis heute erhaltene Folge von Festräumen in Lübeck darstellen.

Hans Wysling erörtert in seinem Aufsatz, der als Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Briefwechsel der Brüder Heinrich und Thomas Mann konzipiert ist, ausführlich das spezielle, oft komplizierte Verhältnis der beiden Schriftsteller zu einander. Ausführliche Zitate aus dem Werk und den Briefen der beiden verleihen diesem Beitrag besondere Authentizität.

Die folgenden Beiträge spiegeln die Kulturgeschichte Lübecks im 19. Jahrhundert in vielfältiger Weise. *Björn R. Kommer* geht in zwei ausführlichen Aufsätzen zunächst auf Wirtschaft und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert ein und durchleuchtet dabei schlaglichthaft neben dem wirtschaftlichen auch das geistige und kulturelle Leben in der Stadt, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts aus den engen Bindungen der Tradition sich löst und allmählich zum modernen, den vielfältigen Anforderungen und Entwicklungen der Zeit entsprechenden Gemeinwesen wird. Die Arbeit über Handwerk und Kunstgewerbe im 19. Jahrhundert, die interessante Einzelheiten des gewerblichen Lebens schildert und speziell auf die Situation der Tischler und der Silberschmiede eingeht, ist aus dem Begleitheft zur Ausstellung „Lübeck zur Zeit der Buddenbrooks“ dankenswerterweise übernommen worden. Im Folgenden handelt Kommer in zwei Beiträgen die Wohnverhältnisse und die bürgerliche Wohnkultur in der Stadt ab. Seit dem 18. Jahrhundert hat sich, speziell in der Oberschicht, die Art des Wohnens durch die Trennung von Geschäfts- und Wohnfunktion in den Häusern allmählich verändert. Unverändert blieb jedoch die Tatsache, daß man – bis in die Unterschicht – in Lübeck in Häusern, nicht in Etagenwohnungen wohnte. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die ersten Miethäuser mit Etagenwohnungen errichtet. Zugleich entwickelten sich auch die Vorstädte zu beliebten Wohngebieten, während die Innenstadt bis zum Ende des Jahrhunderts immer stärker auf Geschäfts- und Verwaltungsfunktionen reduziert wurde. Den Vorrang, den die Präsentation der bürgerlichen Wohnkultur im Museum Drägerhaus genießt, begründet schon Schadendorf in seinem einführenden Beitrag mit der mangelnden

Überlieferung von Sachgut aus dem Bereich der ärmeren Schichten. In seinem Aufsatz zur bürgerlichen Wohnkultur schildert *Björn R. Kommer* die Entwicklung vom Klassizismus über das Biedermeier, das zweite Rokoko bis hin zur „Deutschen Renaissance“. Deutlich wird gezeigt, wie die Freude am Detail immer stärker vortritt und zur anwachsenden Fülle von Schmuckformen und -gegenständen im bürgerlichen Wohnbereich führt. Aufsätze über das Verhältnis von bürgerlicher Mode und ständischer Tracht – in Lübeck auf die Tracht der Dienstmädchen und der Träger beschränkt – im 19. Jahrhundert (*Rita Kauder*) und über das Theater- und Musikleben – ebenfalls aus dem Katalog der Buddenbrook-Ausstellung übernommen – runden das Bild ab. *Ulrich Pietsch* beschließt diesen Abschnitt mit einer Schilderung der Entwicklung des Badelebens im 1802 begründeten Seebad Travemünde, das als sommerlicher Treffpunkt der „guten Gesellschaft“ im 19. Jahrhundert nicht nur für Lübeck große Bedeutung hatte.

Der letzte Abschnitt des Bandes ist der Kunst und Kunstrezeption vorbehalten. An erster Stelle findet sich hier *Jens Christian Jensens* 1963 veröffentlichter Aufsatz über die in den Sammlungen des Lübecker Museums für Kunst- und Kulturgeschichte vorhandenen Arbeiten des in Lübeck geborenen Nazareners Friedrich Overbeck (Erstabdruck: Friedrich Overbeck. Die Werke im Behnhaus. Lübeck 1963. = Lübecker Museumshefte 4). In seinem, dem Buddenbrook-Katalog von 1975 entnommenen, überarbeiteten Beitrag bearbeitet *Wulf Schadendorf* die Malerei des 19. Jahrhunderts in Lübeck. *Jenns Eric Howoldt* setzt sich im Folgenden mit dem seit 1835 in Lübeck tätigen Hamburger Maler Carl Julius Milde und seine Bedeutung für die Entdeckung der mittelalterlichen Kunst in der Stadt auseinander. Neben seiner konservatorischen Tätigkeit, die u.a. zur Aufstellung und Katalogisierung der städtischen Sammlung mittelalterlicher Kunst im Chor der St. Katharinen-Kirche führte, brachte Milde verschiedene Veröffentlichungen heraus, die die Zeugnisse des Lübecker Mittelalters in Wort und Bild darstellten (u.a. 1843/47 „Denkmäler der bildenden Kunst in Lübeck“, 1856 „Lübecker ABC“). *Rita Kauder* setzt sich in ihrem zweiten Beitrag mit dem Kapitel „Kunst und Bürgertum“ auseinander und berichtet von einigen Privatsammlungen in der Stadt, von denen einige in Allgemeinbesitz übergegangen sind. Im Zusammenhang mit bürgerlicher Kunstrezeption steht auch die Arbeit des 1838 gegründeten Kunstvereins, der sich, wie parallel zur gleichen Zeit überall in Deutschland, die Pflege der zeitgenössischen Kunst zur Aufgabe machte. Seine Wirkung beruhte hauptsächlich auf den Wanderausstellungen zeitgenössischer Kunst, die er in die Stadt brachte. Ausgehend von den durch die Kunstvereine besonders geschätzten und weit verbreiteten Reproduktionen nach berühmten Bildern ist auch der Zug zur allmählichen Trivialisierung der Kunst im Bürgertum zu sehen, dem der letzte Abschnitt des Aufsatzes gewidmet ist. Aus der Vorliebe der Zeit für das bürgerliche und religiöse Genre entstehen schließlich Trivialformen – die sogenannten „Sofabilder“ und „Schlafzimmerbilder“ –, die gerade beim unteren und mittleren Bürgertum besondere Wertschätzung genießen. Den Abschluß des Bandes bildet *Jenns Eric Howoldts* Arbeit „Traditionalismus und Jugendstil“, in dem er die bauliche und allgemein kunstgewerbliche Entwicklung in Lübeck am Ende des 19. und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und ihre Rezeption kurz skizziert. Deutlich wird das Abrücken der Zeit vom formalistischen Denken des späten Historismus und das

Verharren bei einer Kompromißhaltung in der Architektur, die zum Rückgriff auf gemäßigte Barockformen führt. Lediglich der Neubau des Stadttheaters an der Beckergrube von Martin Dülfer (1907–08) sprengt diesen Rahmen und zeigt Formen eines schweren Jugendstils. In den Außenbezirken der Stadt und bei privaten Bauaufgaben setzen sich die Formen eines gemäßigten Jugendstils stärker durch. Als Beispiele werden die Innenräume der Villa Possehl in Travemünde von van de Velde (1904), das Haus Moltkeplatz 1 von Hermann Muthesius (1909) und die Einrichtung der Direktion des Drägerwerks von Bruno Paul (1908) angeführt. Nicht unwichtig für die Rezeption des Jugendstils war auch die 1880 vom Gewerbeausschuß begründete „gewerbliche Mustersammlung“, die 1892 zum „Gewerbemuseum“ wurde. Seit 1899 wurde hier zeitgenössisches Kunstgewerbe gesammelt; es war der Direktor des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe, Justus Brinckmann, dessen Einfluß hier spürbar wurde. Von ihm ging auch der Anstoß zur Bildweberei aus, die in Lübeck Margarethe und Magdalena Brehmer, Schülerinnen der Brinkmann-Tochter Maria, ausübten und deren Tradition von der Schülerin von Magdalena Brehmer, Alen Müller-Hellwig, bis in die Gegenwart fortgeführt wird.

Der Band vermittelt in der Vielfalt der Beiträge einen guten, häufig grundlegenden Einblick in die Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Lübeck im 19. Jahrhundert. Mit dem Beitrag über die Brüder Mann wird die Funktion deutlich gemacht, die die Stadt in der hier dargestellten Zeit für beide Schriftsteller und ihr Werk gehabt hat. Die Doppelfunktion des Museums Drägerhaus als Museum des 19. Jahrhunderts und als Ort der Ehrung für Heinrich und Thomas Mann wird darin aufs schönste sinnfällig.

Zu bemerken ist die gute Ausstattung und die reiche Illustration der einzelnen Beiträge durch umfangreiches Bildmaterial.

Der zugehörige Kurzführer faßt praktisch die Beiträge des Aufsatzbandes noch einmal zusammen und führt einige Bereiche – gerade auf dem Gebiet der Literatur – noch ein wenig aus. Das schmale Heft bezieht sich eng auf die Präsentation im Museum Drägerhaus und ist für den Besucher mit kurzen, leicht faßlich geschriebenen Texten und reichem Abbildungsmaterial ein guter Leitfaden für das Haus.

J.-U. Brinkmann

Ragnar Engeström, Tegel i Visbys medeltida stenhus – några nya rön. In: Gotländskt Arkiv, Visby 51 (1981), S. 65-70. – Vf. vergleicht mehrere mittelalterliche Ziegelbauten Visbys mit solchen in Lübeck, wobei sich aufgrund der ersten Ergebnisse der lübeckischen Baugeschichtsforschung für die Häuser auf Gotland ein höheres Alter, als man bisher angenommen hatte, erschließen läßt.

H.-B. Spies

Stadtbildaufnahme Lübeck, Innenhöfe und Gänge, Hg. Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt Lübeck, Kiel/Lübeck 1981, 69 Bl. – Nach der schon 1978 erschienenen Stadtbildaufnahme der

Straßenräume wird nun in Ergänzung dazu die der Innenhöfe und Gänge vorgelegt. Nach einem kurzen Vorwort steht diesmal das blockweise geordnete Register voran, was die Handhabung sehr erleichtert. Es folgen, nach Baublöcken geordnet, je ein Übersichtsblatt M 1 : 500 und für jeden Gang/Hof die Hausansichten und Grundstückseinteilung M 1 : 200. Der im Vergleich zur ersten Aufnahme größer gewählte Maßstab ist den Kleinhäusern angemessen, am Schluß ein alphabetisch nach Straßen geordnetes Register. Eingestreut sind einige Detailskizzen, wie die von Mauerankern oder Gaslaternen. Die Hausansichten stellen jeweils den aktuellen Zustand dar, also die Überbauungen der ursprünglich einheitlichen Reihenhäuseranlagen. Als Grundlage dafür dienten umfangreiches Fotomaterial und Handmessungen. Diese Methode hat teilweise zu Ungenauigkeiten, vereinzelt auch zu Fehlern in der Darstellung geführt, wie sich bei genauen Nachmessungen herausstellt. Vor einer unüberprüften Übernahme der Maße sei daher gewarnt. Dennoch ist mit dieser Stadtbildaufnahme allen, die sich schnell einen detaillierten Überblick über den Gegenstand verschaffen wollen, ein gutes Hilfsmittel an die Hand gegeben.

M. Scheffel

Erfahrungen mit Stadterhaltung und Stadterneuerung in historischen Städten. Zehn Jahre Städtebauförderungsgesetz. Dokumentation (IV) der Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg, 100 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Hamburg 1981. – Das am 1.8.1971 in Kraft getretene Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) hat die seit acht Jahren bestehende Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg zum Anlaß genommen, über Erfahrungen, Erfolge, Schwierigkeiten und Notwendigkeiten für die weitere Arbeit nachzudenken und eine erste Bilanz zu ziehen. Nach einem Vorwort der drei Stadtväter, Oberbürgermeister Dr. Theodor Mathieu, Bamberg, Bürgermeister Dr. Robert Knüppel, Lübeck, und Oberbürgermeister Friedrich Viehbacher, Regensburg, stellen sich die drei Städte vor. In fünf Abschnitten werden dargestellt:

- Planung – Grundlagen für Erhaltung in historischen Altstädten –
- Strategien – Konzepte, Modelle, Durchsetzungsmöglichkeiten –
- Beispiele – Unterschiedliche Wege zum gemeinsamen Ziel –
- Ergebnisse – Erhaltende Erneuerung – Erfolge, Schwierigkeiten, Erkenntnisse, Veränderungen –
- Perspektiven – 10 Jahre Städtebauförderungsgesetz – Was ist noch zu tun? –

Aus Lübecker Sicht ist die Dokumentation eine einseitige Selbstdarstellung des Stadtplanungsamtes; die erheblichen Sanierungsbeiträge der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die in den letzten 10 Jahren die Hauptlast bei der Durchführung der Sanierung getragen haben, finden kaum Erwähnung.

Bamberg (S. 19) und Regensburg (S. 25) weisen ausdrücklich darauf hin, daß mit der Sanierungsdurchführung Sanierungsträger beauftragt wurden; Lübeck geht mit keinem Wort darauf ein, daß die Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH seit Anfang

1981 durch Vertrag mit der Stadt als Sanierungsträger beauftragt ist und auch vorher schon Sanierungsträgeraufgaben ohne Vertrag wahrgenommen hat.

Diese Tendenz wird auch bei der Vorstellung von Sanierungsbeispielen deutlich:

Bamberg (S. 28-45) bringt vier Maßnahmen von Wohnungsunternehmen – davon 6 Seiten Sanierung des Mühlenviertels durch die St. Joseph-Stiftung und drei Maßnahmen der Stadtbaugesellschaft – und zwei Maßnahmen von Privaten.

Lübeck zeigt zwei Maßnahmen von Wohnungsunternehmen (eine ohne Nennung des Bauträgers und eine der Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH mit negativer Kritik), sechs Maßnahmen von Privaten (davon zwei über 6 Seiten von Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes) und zwei Maßnahmen der Hansestadt Lübeck.

Regensburg stellt drei Maßnahmen der Stadtbaugesellschaft und drei von Privaten vor.

Auch unter „Ordnungs- und Baumaßnahmen“ (S. 80-82) erwähnen nur Bamberg und Regensburg die Mitwirkung von Wohnungsunternehmen. Auf Seite 91/92 werden der Althaus-Sanierer-Gemeinschaft, der BIRL (Bürger-Initiative „Rettet Lübeck“) und dem Lübeck-Forum ausführliche Darstellungen eingeräumt; das Engagement der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, der Arbeitsgemeinschaft Lübecker Wohnungsunternehmen oder der Sanierungsgesellschaft Lübecker Wohnungsunternehmen mbH werden jedoch weder hier noch bei der Darstellung der privaten Initiativen auf Seite 21 erwähnt.

Angesichts der Leistungen der Lübecker Wohnungsunternehmen auf dem Gebiet der Sanierung in den letzten 10 Jahren ist die von der Hansestadt Lübeck gewählte Darstellung nicht nur unangemessen, sondern auch unverständlich. Immerhin haben die Lübecker Wohnungsunternehmen in eigener Bauherrschaft und im Wege der Betreuung bisher 93 Maßnahmen mit 479 Wohnungen und 43 sonstigen Objekten und einem Investitionsvolumen von 97 Mio DM durchgeführt.

Der auf Seite 96 beklagte Mitvollzug des Städtebauförderungsgesetzes durch Dienststellen der Regierungen und Landesregierungen wird von der Arbeitsgemeinschaft – also von allen drei Städten – zum Anlaß genommen, gemeinnützigen Wohnungsunternehmen einen „Interessenkonflikt“ zu unterstellen, „der nicht selten zu Lasten historischer Bausubstanz geht“. Es wird vorhergesagt, daß „eine Änderung der Interessenlage dieser im Sanierungsgeschäft tätigen Wohnungsbaugesellschaften sich auch in Zukunft wegen der dort vorwiegend wohnungswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich orientierten Sichtweite nicht ergeben“ wird. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in den drei Städten haben die Stadtsanierung niemals als ein „Geschäft“ angesehen, sondern als eine Aufgabe, die es wert ist, die historischen Städte mit ganzer Kraft in ihrem Bemühen zu unterstützen, erhaltenswerte Bausubstanz heutigen Anforderungen entsprechend nutzbar zu machen.

Schließlich ist noch auf zwei sachliche Fehler in der Dokumentation hinzuweisen:

Das Bild vom Klingenberg auf Seite 7 kann keine Vorkriegsaufnahme sein, weil dem Dom die Turmhelme fehlen; das Volksfürsorge-Haus somit auch kein „Wiederaufbau nach dem Krieg“. Auf Seite 86 wird ausgeführt, „daß die erzielbaren Erträge *meist* ausreichen, um die Aufwendungen einschließlich Kapitaldienst zu decken“. Das Gegenteil ist der Fall und auch wohl gemeint.

G. Kohlmorgen

Rainer Andresen, *Das alte Stadtbild, Lübeck, Band II, Geschichte der Wohngänge I, Aegidienstraße bis Engelswisch, Lübeck: Verlag Neue Rundschau 1981. 144 S., Abb.* – Zu Recht widmet der Autor seinen Band dem ehemaligen Konservator und späteren Direktor des Dom-Museums W. L. v. Lütgendorff, auf dessen vierbändiger Reihe „Lübeck zur Zeit unserer Großeltern“ er inhaltlich fußt. In seiner Einleitung bringt der Autor einige statistische und historische Fakten, vermischt mit einer Portion Sozialromantik, es werden auch hier schon einige voreilige Schlüsse gezogen und dem Leser als Tatsachen präsentiert, so zum Beispiel die These von der Entstehung der Wohngänge als Gesindewohnungen. Es gibt dafür keinerlei Anhaltspunkte. Es folgen straßenweise alphabetisch geordnet, wie bei Lütgendorff, einige Bemerkungen zu Entstehung des jeweiligen Ganges, erster urkundlicher Erwähnung und Bewohnern oder Hausbesitzern. Lütgendorff hat diese aus den ihm zur Verfügung stehenden Quellen erarbeitet, leider meist ohne sie anzugeben, teilweise auch etwas ungenau oder sogar falsch. Zusätzlich hat sich R. Andresen noch auf die Adreßbücher als Quelle und auf Literatur gestützt, und so Lütgendorffs unzusammenhängende Sammlung von Details noch um einige erweitert.

Gut illustriert wird der Band durch eine Anzahl historischer und zeitgenössischer Fotos, vereinzelt ist dabei auch das durch die jeweiligen Bewohner bestimmte Milieu gut eingefangen. Besonders eindrucksvoll ist die fotografische Dokumentation vom Zerfall des Spinnrademacherganges/Engelsgrube 21. Etwas eigenartig mutet das Versprechen des Autors an seine Leser an, im nächsten, dem zweiten Band, über Wohngänge Ergebnisse des Forschungsprojektes Innenstadt zu veröffentlichen. Den Mitarbeitern des Forschungsprojektes sind derartige Absprachen nicht bekannt.

M. Scheffel

Cord Meckseper, *Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982. 306 S., 87 Abb. im Text, 160 Kunst-
drucktafeln mit ganzseitigen Abb.* – Von einem solchen Buch kann man, da es eine Synthese bringt und keine Einzeluntersuchung darstellt, natürlich keine neuen Erkenntnisse für Lübeck erwarten; aber gerade die Tatsache, daß es geografisch weiträumig angelegt ist, macht das Buch für die Stadtgeschichte interessant, denn es ist reizvoll, lübeckische Bauten und technische Einrichtungen (Stadtttore, Rathaus, Kirchen, Hausbau, Wasserkunst usw.) im Vergleich mit anderen Städten zu sehen. Der Veranschaulichung dienen die fast 250 sorgfältig ausgewählten Abbildungen. Zu korrigieren ist die Schreibung des Höveln-Gangs (S. 136 fälschlich Höfel-Gang).

H.-B. Spies

Bernt Federau, *Das ist die Hansestadt LÜBECK, Texte von Jürgen W. Scheutzwow. Lübeck: LN-Verlag 1982. 64 S. Fotoband.* – Eindeutig besser als die früheren Bildbände desselben Verlages ist dieses bestechende Fotowerk gestaltet. – Die knappen Einführungen in Deutsch, Englisch, Schwedisch und Dänisch geben in einer

Art Einstimmung dem Ortsfremden historische Hinweise auf das, was ihn in den Bildern und in der Wirklichkeit der Stadt erwartet. Lübeck zeigt sich hier auch den Einheimischen von der besten Seite: Die durchgehend schönen Bilder überzeugen in Druckqualität, Farbwiedergabe und hervorragender Schärfe.

Luftaufnahmen, Ausschnittvergrößerungen, Detailaufnahmen zeigen, daß der Autor nicht nur mit der Fototechnik vertraut ist, sondern die Vielfalt der Stadt wahrzunehmen und für den Betrachter umzusetzen versteht. Die Fülle der optischen Eindrücke wird durch eine geschickte Auswahl und klare Gestaltung auf den jeweiligen Doppelseiten wohltuend gemildert. Die Motivauswahl zeigt eine ausgewogene Mischung aus historisch wichtigen Gebäuden, Szenen aus dem Leben in der Stadt, Kunstgeschichte, Gesamteindrücken, Wirtschaftsleben in der Altstadt, im Hafen, Gothmund und Travemünde. Der Inhalt rechtfertigt den Titel dieser reichhaltigen Augenweide: Das ist die Hansestadt Lübeck. – Wenn man den Einband besser verkleben könnte, müßte dieser gelungene Fotoband nicht nur den Tagestouristen, sondern auch den Lübeck-Kennern Vergnügen bereiten.

Günter Meyer

800 Jahre Musik in Lübeck. Hrsg. v. Antjekathrin Graßmann und Werner Neugebauer. Lübeck 1982, 240 S. (Veröffentlichungen des Amtes für Kultur. Heft 19). – Diese aus Anlaß des Lübecker Musikfestes 1982 herausgegebene Sammlung von Aufsätzen zur hansestädtischen Musikgeschichte fasziniert allein schon durch die Vielfalt der behandelten Themen. Das beginnt mit einer Arbeit über die musikalische Gestaltung des Empfangs von Kaiser Friedrich I. Barbarossa in Lübeck im Jahre 1181 (Auf dieses Ereignis spielt übrigens der sonst etwas willkürlich klingende Titel an!) und gibt sodann vielfältige Einblicke in das geistliche und weltliche Musikschaffen an der Trave. Auf beiden Gebieten ist vom Mittelalter bis in unsere Zeit immer wieder Besonderes geleistet worden, wobei hier allein die Nennung einzelner Musikernamen – gleichsam als Chiffre für herausragende Leistungen – genügen mag: Buxtehude und Distler auf dem Gebiet der Kirchenmusik, Hermann Abendroth, Furtwängler und v. Dohnányi im Bereich des Konzertwesens. Hinzu treten historische Studien über Spielleute, Musikinstrumente, die Travemünder Kurmusik wie überhaupt die vielfältige musikalische Geselligkeit und Vereinsbildung. Überall dort aber, wo das musikalische Geschehen unseres Jahrhunderts aus eigenem Erleben (und das heißt oft auch: Mitgestalten) geschildert wird, gewinnen die Arbeiten zusätzliches Interesse. Denn der Augen- und Ohrenzeuge wird ja in der Regel durch seine Sicht der Dinge eine wiewohl subjektive, so doch gerade vom Historiker geschätzte Nuance der Authentizität in seine Darstellung einfließen lassen. Dies gilt in besonders eindrucksvoller Weise für das reizvolle Lebensbild Hugo Distlers, das Bruno Grusnick, sein Weggenosse in den Lübecker Jahren, mit liebevollem Verständnis und spürbarem Bemühen um eine sachgerechte Würdigung gerade des kompositorischen Schaffens entworfen hat. – Alles in allem ein gewichtiger Sammelband, der angesichts der zahlreichen (auch farbigen) Bildwiedergaben fast zu einer kleinen illustrierten lübeckischen Kulturgeschichte geworden ist.

G. Ahrens

Ulrich Pietsch, *Die Lübecker Seeschifffahrt vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Lübeck 1982. 253 S., Abb. Hrsg. v. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 5).* – Dieser anlässlich der Ausstellung „Die Lübecker Seeschifffahrt vom Mittelalter bis zur Neuzeit“ im St.-Annen-Museum, 6.6. bis 10.10.1982 (nicht 1981, wie S. 4 zu lesen) erschienene Katalog gibt zum ersten Male die Möglichkeit zur Information über den gesamten Bestand des Museums an einschlägiger Sachüberlieferung. Alle Gegenstände (192 Nrn.) sind unter den Titeln: Schiffsmodelle, Schiffsbilder, Schiffbauhandwerk, Schiffsteile und Ausrüstung, Schiffergesellschaft, Reedereiwesen, Schiffspapiere, Navigation und nautische Geräte, Nachrichtenübermittlung auf See und Lotsenwesen, maritime Erinnerungsstücke, Schiffsverkehr, abgebildet. Abgesehen davon, daß der Bestand, gemessen an der maritimen Bedeutung Lübecks, insgesamt nur klein ist, zeigt sich, daß einige Sachgebiete, z.B. Schiffsbilder und Zunfaltertümer, verhältnismäßig gut, andere recht dürftig vertreten sind: Eine einzige – wenn auch besonders wertvolle, Schiffsglocke, zwei Galionsfiguren. Leider entspricht die Qualität der Texte weithin nicht der des Bildmaterials. Der Zeitdruck, unter dem der Katalog zusammengestellt wurde, macht sich fühlbar. Hier wird nicht nur vieles von dem Unsinn, der über Lübecks Schiffbau, Schifffahrt und Seehandel bereits in der Literatur herumspukt, kritiklos übernommen, sondern auch noch neue Ungereimtheiten in die Welt gesetzt, die mit Sicherheit wieder von anderen übernommen und weitergeschleppt werden.

Zwei besonders krasse Beispiele: 1. Das unter der Nr. 54 abgebildete Porträt stellt nicht den Schiffszimmermeister Hans Jacob Albrecht Meyer und seine Frau dar, sondern seinen Sohn Jacob und dessen aus Moskau stammende Frau Emma (nicht Emma Mathilde), geb. Grevsmühl. Die im Hintergrund teilweise und auf der Abbildung Nr. 30 ganz sichtbare Bark, die Jacob Meyer (also nicht sein Vater) 1859 baute, hieß *Emma & Mathilde*, nach seiner Frau Emma und nach seiner Schwester Mathilde, die 1852 den aus Lübeck gebürtigen und in Bahia ansässigen Kaufmann Joh. Friedr. Luetjens geheiratet hatte. Die Inventarkartei des Museums gibt den Dargestellten übrigens richtig an: Jacob Meyer, im Alter von etwa 28 Jahren! Sein Vater wurde 1794 geboren und starb 1877.

2. Die unter den Nrn. 66 bis 84 abgebildeten Gegenstände stammen aus dem Amt der Schiffszimmerleute; sie werden hier fälschlich den Schiffszimmerwerkleuten zugeschrieben, die z.T. als Amt bezeichnet werden. Es ist hier nicht der Ort, die Organisation des zünftigen Schiffszimmerhandwerks zu beschreiben. Nur soviel: Die Schiffszimmerwerkleute waren die Gesellen des Amtes der Schiffszimmerleute und neben den Meistern Teil desselben. Ein eigenes Amt haben sie nie gebildet. Dies konnte ihnen der Rat – und nur er war dafür zuständig – auch nicht verleihen, denn Gesellen konnten keine Zunft bilden. Die Aufschrift der Lade (Nr. 67) und die Inschrift des Tabaktellers (Nr. 79) ihrer Bruderschaft stellen interne Anmaßungen dar, wie sie auch bei den Gesellen anderer Ämter vorkamen. Auf ihrer Fahne (Nr. 80), die auch in der Öffentlichkeit gezeigt wurde, haben sie sich wohlweislich nicht als Amt bezeichnet. Die Inschrift des Tabaktellers ist unvollständig wiedergegeben: Ver Ehret muß es heißen. Das Wappen des Amtes der Schiffszimmerleute (also nicht der Werkleute) ist bei Nr. 69 falsch beschrieben. Wie auf den ersten Blick zu sehen, zeigt es gleiche Werkzeuge, nämlich zwei gekreuzte Breitbeile. Axt und Haue (Dexel)

kommen nur einmal vor (Nr. 66). Der Dixel ist, grob gesagt, ein Beil, dessen Schneide quer zur Stielachse steht. Er gehört auch heute, im Zeitalter des Stahlschiffbaues, noch zur Ausrüstung des Schiffszimmermannes.

Einige Bemerkungen zu anderen Nummern: Nr. 9 zeigt keine Bark, sondern eine Brigg. Die Schiffe *Emma & Mathilde* (Nr. 30) und *Mozart* (Nr. 46) fahren nicht unter vollen Segeln. J. Furttenbach (Nr. 51) lebte nicht 176 Jahre. Die Jahreszahl 1719 (Nr. 71) ist in 1790 zu ändern. Die Inschrift auf der Schiffsglocke der Galiot (nicht Galeasse) *Der Adler* (Nr. 102) ist nicht korrekt wiedergegeben. Sie nennt nicht die Vornamen des Gießers, sondern nur die Initialen: J D Kriesche. Das 13. zu dem Flottenbild (Nr. 131) genannte Schiff ist der Schoner *Elvine* (nicht Elsvine). Wie es zu der falschen Angabe, Schümanns Schiff sei von Portugiesen gekapert worden (Nr. 180), kommen konnte, ist völlig unverständlich, zumal auf derselben Seite (Nr. 181) richtig von einer algerischen Brigg die Rede ist. Zudem kennt in Lübeck jedes Kind die blutrünstige Geschichte.

Zu dem einführenden Text (S. 11-42) einige wenige Anmerkungen: Die Abbildung S. 12 zeigt das Lübecker Stadtsiegel von 1256, nicht das von 1280. Das Schiff, das 1657 der Ratsherr Matthäus Rodde und seine 5 Mitreeder zum Sklavenhandel ausschickten (S. 21), hieß nicht „*Der Engel*“, sondern „*Der Engel Gabriel*“. Es wäre wohl keinem Reeder in der 2. Hälfte des 17. Jhdts. eingefallen, sein Schiff der Obhut eines anonymen Engels zu empfehlen. Nicht als lübeckischer Kapitän wurde Schümann 1817 von einer unter englischer Flagge fahrenden algerischen Kaperbrigg aufgebracht (S. 21), sondern als kaiserl. russischer Untertan und Kapitän des russischen Schiffes „*Industrie*“. Das hat er doch in seinem bekannten Bericht selbst betont. Koggen von nur 3 m Breite bei 30 m Länge (S. 25) hat es natürlich nie gegeben. Ein solches L/B-Verhältnis erreichten selbst die scharfgebauten Klipper bei weitem nicht. Die angegebene Quelle nennt denn auch 8 m. Die ausgegrabene Bremer Kogge ist 23,5 m lang, 7 m breit. Nicht der auf das Bugspriet gestellte kleine Mast hieß Bovenblinde (nicht Bovenbinde), sondern das daran gefahrene Segel (S. 27). Nicht die Schiffergesellschaft vergab die auf S. 35/36 genannten Posten, sondern selbstverständlich der Lübecker Rat; die Schiffergesellschaft schlug die Bewerber vor.

Zum Schluß, da ich als Berater genannt bin, ein Wort in eigener Sache: Zu einer Anzahl der im Katalog vorkommenden Schiffe wurden von mir Auskünfte über Schiff, Erbauer, Schiffer, Reeder, Reisen etc. erbeten, die ich aus meiner umfangreichen Materialsammlung gern gegeben habe. Einblick in das Manuskript habe ich nicht gehabt.

H. Schult

Jacob von Melle, Notitia majorum (Leipzig 1707) in deutscher Übersetzung. Lübeck 1981. V, 190 S., 1 Abb. (Sonderdruck aus den Lübecker Beiträgen zur Familien- und Wappenkunde des Arbeitskreises für Familienforschung e.V. Lübeck, Heft 17/18). – Das Vorhaben des Lübecker Arbeitskreises für Familienforschung, dieses wichtige Werk Jacob von Melles übersetzen zu lassen, war durchaus verdienstvoll, die Übersetzung durch Winfried Flickschuh (S. 1-7, richtiger wohl bis S. 8) und Dietrich Stange (S. 8-177) in der vorliegenden Form zu veröffentlichen, allerdings keine lobenswerte Entscheidung, denn die Übersetzer waren ihrer Arbeit nicht gewachsen. Es beginnt

bereits mit dem Titelblatt, das erstens nur teilweise richtig und zweitens auch nicht vollständig übersetzt wurde; anschließend wurde in der Widmung an die Söhne die im Original stehende Formel „S.P.D.“ nicht berücksichtigt. Wenn man übersetzt, dann aber auch lateinische Ortsnamen, also „Sulmano“ statt „Sulmo“ (S. 1); steht in der Vorlage: in der Halle „praedii kleinen Steinrade“, dann darf es in der Übersetzung nicht heißen: in der Halle „eines Landgutes, im kleinen Steinrade“, sondern: in der Halle „des Landgutes Klein Steinrade“ (S. 6). Die mit Fragezeichen versehenen Übersetzungen von „Ecclesiastes Marianus“ und „R. Ministerii Senior“ heißen richtig „Prediger an der Marienkirche“ bzw. „Senior des Geistlichen Ministeriums“ (S. 8). Man kann darüber streiten, ob Buchtitel lateinischer Werke v. Melles übersetzt werden sollten oder nicht, doch darf man keinesfalls übersetzen: „nicht jedoch Oesterreich und die Erzherzöge“, wenn es richtig heißen muß: „und ebenfalls die Erzherzöge von Österreich“ (S. 12). Auf derselben Seite ist unsinnigerweise auch ein deutscher Titel, zudem noch sachlich unrichtig, teilweise modernisiert worden. Weitere Fehler verschiedenster Art durchziehen das ganze Buch, selbst die im Original deutschen Texte sind nicht fehlerfrei wiedergegeben (vgl. z.B. S. 37 f.). Aufgrund eines Übersetzungsfehlers ist außerdem die Genealogie auf S. 153 f. völlig durcheinander geraten. Auch das beigefügte Register (S. 178-190) ist nicht ganz zuverlässig. So muß leider gesagt werden, daß der sicher nicht geringe Arbeitsaufwand kein angemessenes Ergebnis gezeitigt hat; nach wie vor muß die lateinische Originalausgabe v. Melles benutzt werden.

H.-B. Spies

Gernot Krüger, Gut Schönböcken und seine Besitzer im Wandel der Zeiten. In: Vaterstädtische Blätter 32 (1981), S. 26-29 u. 40-41. – Vf. schildert die Geschichte des Gutes Schönböcken vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart und führt die Besitzer (u.a. verschiedene Mitglieder der Familien v. Stiten, v. Wickede und v. Wetken) mit kurzen Angaben auf, auch berichtet er über Veränderungen des Gutes und des Gutshauses. Das Gut wurde 1935 durch die Hansestadt Lübeck erworben und nach dem Krieg parzelliert, worauf die Siedlung Schönböcken entstand; das Herrenhaus beherbergte 1961-1974 eine orthopädische Klinik, diente 1974-1976 als Wohnheim und ist seitdem Altenheim. Aufgrund der vielen von K. zusammengetragenen Angaben kann man nur bedauern, daß dieser Aufsatz – der nicht unbedingt sinnvollen Konzeption der Vaterstädtischen Blätter entsprechend – keine Anmerkungen hat.

H.-B. Spies

Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 6. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Neumünster: Wachholtz 1982. 328 S., 8 Taf. – Der 1. Band des „Schleswig-Holsteinischen Biographischen Lexikons“, der auf Richtlinien aus dem Jahre 1952 zurückging, erschien 1970. Seinerzeit war daran gedacht, „alle nicht mehr lebenden Personen, Männer und Frauen, die, gleichviel auf

welchem Gebiet, eine bedeutende Leistung aufzuweisen haben“, in acht oder neun Bänden zu erfassen (Vorwort). Die Hoffnung des Herausgebers Olaf Klose, „mindestens jedes Jahr einen Band publizieren“ zu können (Vorwort zu Bd. 2, 1971), erwies sich aus verschiedenen Gründen als trügerisch. Die – nach neuen Richtlinien gestalteten – Bände 4 und 5 erschienen erst 1976 und 1979. Bis dahin betrug die Zahl der behandelten Persönlichkeiten 765. Aus dem jetzt (1982) vorliegenden 6. Band ist zu ersehen, daß die ursprüngliche Absicht, ein Handbuch in gedrängter Form und in absehbarer Zeit zu veröffentlichen, gänzlich aufgegeben wurde. Nun ist die Rede von etwa 24 weiteren Bänden, die im Abstand von drei Jahren erscheinen sollen. Als Vorbilder mögen dabei das „Dictionnaire de biographie française“ (1933-1982 erschienen: Buchstaben A bis G) oder auch die „Neue Deutsche Biographie“ (1953-1982: Buchstaben A-K) dienen. Ob allerdings in einem geographisch eng begrenzten Raum ein derartiges Jahrhundertwerk bewältigt werden kann, erscheint problematisch. Das neue Konzept wird, so ist zu befürchten, eher dazu führen, daß das verdienstvolle Unternehmen eines Tages ein Torso bleibt.

Die Auswahl der Persönlichkeiten, die in ein biographisches Handbuch aufgenommen werden sollen, ist bei dem Fehlen objektiver Kriterien die schwierigste Aufgabe, die sich der Redaktion stellt. Die Form, in der das schleswig-holsteinische Lexikon erscheint, verbietet eine Antwort auf die Frage, ob sie optimal gelöst wurde. Auch das Vorwort sagt nichts aus über die Methode, nach der verfahren wurde, um die Personen zu ermitteln, die „eine bedeutende Leistung“ aufzuweisen haben. Dem Leser bleibt verborgen, ob der Planung des Bandes ein Prinzip zugrunde lag oder ob die fachlichen Interessen der Mitarbeiter Vorrang hatten, so daß deren Angebot den Inhalt bestimmte. Offenkundig ist hingegen, daß erneut eine für die Wissenschaft wie für die Allgemeinheit gleichermaßen nützliche und wertvolle Sammlung von Kurzbiographien namhafter Schleswig-Holsteiner entstanden ist. Die Beiträge stammen von Autoren, die sich durch einschlägige Forschungen als die besten Kenner der Materie ausgewiesen haben. Die sorgfältige redaktionelle Überarbeitung hat aus den insgesamt 145 Artikeln ein einheitliches Ganzes geformt, ohne den individuellen Stil der einzelnen Verfasser anzutasten. Die vorzügliche typographische Gestaltung des Bandes, zu der auch 32 Porträts gehören, entspricht seinem inneren Gehalt.

In den früheren Bänden waren die ehemals schleswig-holsteinischen, jetzt hamburgischen Gebiete nur bis 1937, Lübeck dagegen lediglich nach diesem Termin vertreten. Nunmehr gilt die Regel, daß Lübeck (im Vorwort leider als „ehemalige Freie und Reichsstadt“ bezeichnet) auch für die Zeit seiner staatlichen Selbständigkeit berücksichtigt wird. Diese dankbar zu begrüßende Neuerung kommt in dem veränderten Titel des Werkes deutlich zum Ausdruck. Als Redaktionsmitglieder zeichnen *Antjekathrin Graßmann* und *Alken Bruns* für die Bearbeitung des lübeckischen Anteils verantwortlich. Er behandelt 29 Männer als Repräsentanten jenes Personenkreises, in dessen Taten und Werken sich die Entwicklung der Stadt auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet darstellt. Wie die übrigen Artikel zeichnen sich auch diese bei aller gebotenen Gedrängtheit durch größtmögliche Genauigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit aus. Abgesehen davon, daß die weibliche Komponente noch ganz fehlt, ist mit ihnen ein verheißungsvoller Anfang gemacht. Man darf wünschen, daß Lübeck auch künftig mit demselben Anteil, der ein Fünftel des Bandes ausmacht,

vertreten sein wird. Dann würde schließlich mit ca. 750 Beiträgen¹⁾ das biographische Nachschlagewerk vorliegen, das schon lange als ein Desiderat der Lübeckischen Geschichtsschreibung gilt (vgl. etwa Olof Ahlers in dieser Ztschr., Bd. 50, 1970, S. 178). Von den vorgestellten Lübeckern gehören zwei – die Kaufleute Wittenborg und Paternostermaker (*Rolf Hammel*) – dem Mittelalter an. Das 16. Jh. ist mit den Theologen Curtius, Bonnus und Pouchenius (*Wolf-Dieter Hauschild*) sowie dem Maler Kemmer (*Jürgen Wittstock*) vertreten. In das 17. Jh. führen die Biographien von drei Mitgliedern der Juristen- und Ratsherrenfamilie Gloxin, der auch ein eigener Artikel gewidmet ist, und von Bürgermeister Marquard (*Antjekathrin Graßmann*), ferner die des Philologen Kirchmann (*Gerhard Meyer*) und des Superintendenten Hunnius (*Roland Groß*). Es folgen im 18. Jh. der Theologe und Polyhistor von Melle und der Rektor von Seelen (*Hans-Bernd Spies*) sowie der Offizier Chasot (*Alken Bruns*), im 19. Jh. der Dichter Ackermann (ders.), der Ingenieur Börm (*Jens Uwe Brinkmann*), der Gesandte Krüger (*Hedwig Seebacher*), der Industrielle Schetelig (*Herbert Schult*) und der Gewerkschafter Schwartz (*Otto Wiehmann*). Bis in die jüngste Vergangenheit reichen die Lebensläufe des Senators Kalkbrenner (*Gerhard Schneider*) und des Pädagogen Brockhaus (*Richard Carstensen*). Mit fünf Persönlichkeiten, die im 19. und 20. Jh. als Chemiker, Senator, Kaufmann, Bürgermeister und Theaterregisseur eine hervorragende Rolle spielten, tritt die auch mit einem eigenen Artikel gewürdigte Familie Fehling besonders hervor (*Gerhard Ahrens*).

W. Lührs

Hamburg und Bremen

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 67, Hamburg 1981, 280 S.
– Diesen Jahrgang eröffnet ein biografischer Beitrag von Hans-Peter Plaß über „Bernd Beseke – Ein Radikaler der Reformationszeit?“ (1-46), seit 1535 Hauptmann von Neuwerk, den Vf. zwar nicht für die Reformation, aber für die Zeit danach als Radikalen einstufen kann. Eine geldgeschichtliche Untersuchung über das erste Viertel des 17. Jhs. bringt Konrad *Schneider* (Hamburg während der Kipper- und Wipperzeit, 47-74). „Harburg und die Niederlande 1660–1730“ (75-103) ist der Titel des Beitrags von Dietrich *Kausche* über die wechselseitigen Handelsbeziehungen beider. Walter *Kresse* untersucht „Die Diskussion über das Hamburger Seemannsrecht um 1850 – nebst Vorgeschichte“ (105-115). Kulturgeschichtliche Themen behandeln Peter *Freimark* und Regina *Bohl* mit ihren Aufsätzen über „Jüdische Friedhöfe im Hamburger Raum“ (117-132) bzw. „Die Sonntagsschule in der Hamburger Vorstadt St. Georg (1825–1853)“ (133-175). Eine personen- und zeitgeschichtliche Quellenpublikation legt Hans-Dieter *Loose* vor: „Rückkehr aus der Emigration. Briefe Herbert Weichmanns aus Hamburg im Juni 1948“ (177-205). Den Schluß des Bands bilden „Rezensionen und Hinweise“ (207-280).
H.-B. Spies

¹⁾ Vergleichsweise enthalten das „Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben“ (1818), die „Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts“ (1912) und die anschließende „Bremische Biographie 1912–1962“ (1969) bei einem Verhältnis von 350:363:544 zusammen 1257 Artikel.

Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Hrsg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose. Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. Hrsg. von Hans-Dieter Loose. Hamburg: Hoffmann und Campe 1982. 560 S., zahlr. Abb. – Endlich ist der erste von zwei Bänden einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Geschichte Hamburgs erschienen, die seit so langer Zeit ein Bedürfnis war. Diese bietet den Fachleuten neue Ergebnisse, Gesichtspunkte und Literaturnachweise und ist für sie zugleich ein willkommenes Handbuch. Sie gibt andererseits einem größeren Kreis von Interessierten eine lesbare Gesamtdarstellung, die auch ein tieferes Eindringen in die Materie erlaubt. Die Darstellung des ersten Bandes reicht bis 1888. Der Zollanschluß wird also für Hamburg erst als die eigentliche Integration in das Deutsche Reich gewertet.

Das Werk ist eine Gemeinschaftsarbeit. An dem vorliegenden Band wirkten 7 Fachkenner mit, die sich schon vorher auf ihrem jeweiligen Spezialgebiet bewährt haben. So schreibt Klaus Richter über Hamburgs Frühzeit bis 1300, Peter Gabrielsson über die Zeit der Hanse 1300–1517, Rainer Postel über Reformation und Gegenreformation 1517–1618, Hans-Dieter Loose über das Zeitalter der Bürgerunruhen und der großen europäischen Kriege 1618–1712, Franklin Kopitzsch über die Zeit zwischen Haupttreß und Franzosenzeit 1712–1806, Gerhard Ahrens über die Epoche von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung 1806–1860 und Ekkehard Böhm über den Weg ins Deutsche Reich 1860–1888. Die Beiträge sind aufeinander abgestimmt. So finden wir jeweils eine ungefähr sich wiederholende Gliederung nach Stadtbild, Bevölkerung, Politik, Wirtschaft und geistigem Leben. Doch ist die Akzentuierung den einzelnen selbst überlassen. Mag mancher daher das Fehlen eines „einheitlichen Gusses“ bemängeln, so trägt doch der Wechsel von Sichtweise, Stil und Wissenschaftsauffassung andererseits zur Abwechslung bei. Auch die gelegentlichen Wiederholungen sind in anderer Betrachtungsweise positiv zu sehen. Ein so umfassendes Thema wird heute in der Regel als Gemeinschaftsarbeit abgehandelt. Nur selten schafft der Einzelne eine solche Arbeit allein, wie zum Beispiel Herbert Schwarzwälder die Geschichte Bremens.

Es wird die Geschichte Hamburgs von modernen sozialgeschichtlichen Aspekten ausgehend dargestellt. Wie im Untertitel angegeben, wird neben der traditionell üblichen Geschichte der Stadt die der Bewohner in stärkerem Maße behandelt. So findet man neben der politischen und wirtschaftlichen Geschichte die Entwicklung von Institutionen und den starken Anteil der Bewohner an der Ausformung des geschichtlichen und kulturellen Lebens. Das Bemühen geht dahin, die Wechselwirkungen und gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den verschiedenen Faktoren sichtbar zu machen. Nur die Geschichte der Stadt Hamburg wird berücksichtigt. Altona, Harburg, Wandsbek und die übrigen 1937 dazugekommenen Orte werden nur dann berührt, wenn es um Beziehungen Hamburgs zu diesen geht. Aber andererseits ist die Darstellung natürlich keineswegs nur Lokal- und Heimatgeschichte, sie geht vielmehr angesichts der überregionalen Bedeutung Hamburgs weit darüber hinaus. Zeitweise ist die Geschichte der Stadt zugleich auch nordeuropäische Kirchengeschichte, hansische Geschichte, norddeutsche Territorialgeschichte, allgemeine deutsche Stadtgeschichte, Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums und ein wichtiger Ausschnitt der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Vergleicht man die in den einzelnen Kapiteln betrachteten Zeitabschnitte, so stellt man fest, daß sie im Mittelalter jeweils mehrere Jahrhunderte, von 1500–1800 ein Jahrhundert und im 19. Jahrhundert mehrere Jahrzehnte umfassen. In dem zweiten Band müssen die Zeitabschnitte noch kürzer werden. Je näher der Gegenwart, um so breiter also die Bearbeitung. Ist dies schon normalerweise so, dann ist es in der vorliegenden Geschichte Hamburgs ganz besonders ausgeprägt der Fall. Dies wird damit begründet, daß zum Verständnis der Gegenwart die näherliegenden Epochen einer sehr viel ausführlicheren Darstellung bedürften. Auch seien hier besonders große Lücken zu schließen.

Anmerkungen und Literaturangaben finden sich jeweils am Ende der Abschnitte der einzelnen Autoren, um den Fluß der Lektüre möglichst wenig zu stören. Am Schluß wird noch einmal eine Auswahl wichtiger Literatur geboten, anschließend das sehr nützliche Register. Es ist eine größere Anzahl von Abbildungen enthalten, deren Wiedergabe teilweise besser sein könnte. Neben den meist in sehr kleinem Maßstab reproduzierten Karten vermißt man einen Stadtplan der Innenstadt vor 1842 mit deutlicher Wiedergabe und Benennung der Straßen sowie Karten vom Hamburger Gebiet. Aber vielleicht ist dies für den zweiten Band vorgesehen. Recht hoch ist der Preis von DM 120. –. Solche kritischen Bemerkungen sollen aber keineswegs den Wert des Werkes schmälern. Es ist zu erwarten, daß es – wie der Herausgeber Hans-Dieter Loose schreibt – zur Bildung des Geschichtsbewußtseins beitragen wird.

Führt man sich den gegenwärtigen Stand der Gesamtdarstellungen der Geschichte von Ländern Nordwestdeutschlands vor Augen, die über bloße Abrisse hinausgehen, so ist das Ergebnis ganz erfreulich: Die von Olaf Klose herausgegebene große „Geschichte Schleswig-Holsteins“ macht langsam Fortschritte, mit der von Hans Patze herausgegebenen „Geschichte Niedersachsens“ ist ein Anfang gemacht, Herbert Schwarzwälders „Geschichte der Freien Hansestadt Bremen“ steht vor dem Abschluß und der zweite Band der vorliegenden Hamburger Geschichte wird hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen. Es fehlt seit fast einem Jahrhundert eine Darstellung der Geschichte Lübecks (wenn auch heute kein selbständiges Land mehr). Es ist daher an der Zeit, sich über eine solche Gedanken zu machen.

Gerhard Meyer

Stefan Winkle, Struensee und die Publizistik. Hamburg: Hans Christians Verlag 1982. 183 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 19) – Der schon durch mehrere Arbeiten über Johann Friedrich Struensee (1737–1772) ausgewiesene Vf. untersucht hier dessen Verhältnis zur Publizistik. Str., seit 1757/58 Physikus in Altona, trat publizistisch – nach seiner 1757 erschienenen medizinischen Dissertation – erstmals 1760/61 mit sechs populär-medizinischen Abhandlungen im „Gemeinnützigen Magazin“, dessen Erscheinungsort und Herausgeber nicht ermittelt werden konnten, hervor. 1763 gründete er – mit Verlagsort Hamburg – eine „Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen“, die wissenschaftliche und unterhaltende Beiträge, dem Geist der Aufklärung verpflichtet, brachte. Diese Zeitschrift mußte auf obrigkeitlichen Befehl, dem aufgrund der im dritten Stück abgedruckten satirischen „Lobrede auf die Hunde und das Album Graecum“ ein entsprechender Antrag des Hamburger Haupt-

pastors Johann Melchior Goeze vorausgegangen war, mit dem vierten Stück ihr Erscheinen einstellen. Str. hatte in seiner Zeitschrift neben der „Lobrede“ noch mehr als zehn weitere Beiträge veröffentlicht, die sich durch einen eleganten und prägnanten, auch aphoristischen Stil auszeichnen, weshalb Vf. in Str. einen Vorläufer des größten deutschen Aphoristikers, des Göttinger Experimentalphysikprofessors Georg Christoph Lichtenberg, sieht. Winkle schildert am Beispiel der genannten Zeitschrift klar die Zensurprobleme, mit denen die Presse in Hamburg und Altona damals zu kämpfen hatte, und erläutert Struensees 1765 in den „Schleswig-Holsteinischen Anzeigen“ abgedruckten Aufsatz „Von der Achtung des Schriftstellers gegen das Publicum“, in dem dieser die Aufgaben eines kritischen Publizisten beschreibt. Nach seinen Erfahrungen ist es nicht verwunderlich, daß sich Str., als er am dänischen Hof aufstieg, gegen die Zensur kämpfte und 1770 den königlichen Erlaß konzipierte, mit dem die Pressefreiheit in Dänemark eingeführt wurde. Allerdings mußte Str. auf dem Höhepunkt seiner Stellung in Kopenhagen und nach seinem Sturz auch gegen ihn gerichtete Pamphlete und Artikel als Beispiele mißbrauchter Pressefreiheit erfahren. Im Anschluß an diese sorgfältige und pressegeschichtlich interessante Darstellung bringt Vf. eine „Zeittafel der Struensee-Ära“ (108-118), ein Verzeichnis seiner Schriften (118-120) sowie einige Aufsätze Struensees in Faksimile-Druck (121-183).

H.-B. Spies

Hermann Schultze-von Lasaulx, Geschichte des hamburgischen Notariats seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hamburg: Selbstverlag der Hamburgischen Notarkammer 2. Aufl. 1980. 163 S., 10 S. Abb., 8 S. Schaubilder. – In diesem Werk wird die Geschichte des Hamburgischen Notariats von ihrem Anfang im 13. Jahrhundert bis hin zur Bundesnotarordnung von 1961 bzw. bis zur Gegenwart (1978) dargestellt. Der Schwerpunkt der Ausführung liegt in der Zeit vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis etwa 1860. Interessant für Lübecker Verhältnisse ist die weitgehend identische Entwicklung des Notariatswesens in den beiden Hansestädten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (S. 12 ff.; 91 f.) einschließlich der französischen Besetzungszeit (S. 57 f.; 91). Dargestellt werden die Voraussetzungen, um als Notar zugelassen zu werden, das Ernennungsverfahren sowie der Aufgabenbereich.

Im Gegensatz zu Lübeck, welches 1813/1816 die vor der französischen Besetzungszeit geltende Notariatsordnung wieder in Kraft setzte, übernahm Hamburg den französischen Rechtsgedanken, nach dem ein Notar kein anderes juristisches Amt – insbesondere das eines Advokaten – bekleiden durfte (S. 59; 88).

Die daraus resultierende unterschiedliche Entwicklung ist insofern verständlich, als Hamburg Sitz des französischen Gerichtshofes war und die Hamburger Notare zuständig für alle Beurkundungen innerhalb der 4 Departements waren. Dies führte zunächst zu einer Konsolidierung und Erstarkung des Notariats in Hamburg als auch zu einer – zumindest mittelbar auf die französischen Gesetze zurückzuführende – Erweiterung des ausschließlich den Notaren zugewiesenen Tätigkeitsbereiches. Im Gegensatz dazu blieb es in Lübeck bei der Zulässigkeit der Verbindung Notariat-Advokatur, u.a. weil das Lübsche Recht der notariellen Beurkundung wenig Vor-

schub leistete (S. 40; 91), und die ausschließliche Notartätigkeit keine hinreichende Existenz gewährleistet hätte.

Diese geschichtlich bedingte unterschiedliche Entwicklung des Notariatswesens in Lübeck und Hamburg hat ihren Niederschlag sowohl in der Reichs- als auch in der Bundesnotarordnung gefunden. So gibt es auch heute noch – trotz Verfassungsklage – in Hamburg das „Nur-Notariat“, während in Lübeck bzw. Schleswig-Holstein ein Anwalt zugleich Notar sein darf.

A. Weniger

Jürgen Fromme, Zwischen Anpassung und Bewahrung. Das Hamburger Fremdenblatt im Übergang von der Weimarer Republik zum 'Dritten Reich'. Eine politisch-historische Analyse. Hamburg: Christians 1981. 358 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 17). – Aus dem allgemeinen Interesse an Verlags- und Zeitungsgeschichte hat sich der Verf. mit dem 'Hamburger Fremdenblatt' beschäftigt, das als Zeitung des Wirtschaftszentrums Hamburg im norddeutschen Raum eine weite überregionale Wirkung zeigte und daher für eine umfassende Analyse einer bürgerlichen liberalen Zeitung vor 1933 besonders gut geeignet schien, obwohl der Verf. einer solchen allgemeinen Qualifikation mehrfach kritisch eingestellt bleibt, da nach der Auswertung der Redaktionsbeiträge der Begriff 'liberal' am Ende der Weimarer Republik sich nicht mit parteipolitischen, sondern am besten mit den wirtschaftspolitischen Auffassungen deckt, verstanden 'als individueller Freiraum wirtschaftlicher Betätigung'.

Nach kurzen Notizen zur Bedeutung Hamburgs für das Deutsche Reich, einem Abriß der Verlags- und Zeitungsgeschichte und Hinweisen über die dominante Rolle der Zeitung im norddeutschen Raum folgen Bemerkungen zur Biographie der politischen Redakteure (u. a. Felix von Eckardt, Chefredakteur 1915–1933).

Wegen der übergreifenden Zielsetzung beschäftigt sich der Verf. nur zweimal mit den Regionalproblemen: Die Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft brachten auch 1931 keine regierungsfähige Mehrheit der bürgerlichen Parteien. Im Zusammenhang mit der Reichsreform spielte der Plan zur Bildung einer Nordregion der Hansestädte 'als politisch-ökonomische Interessengemeinschaft zur Abwehr einer preußisch-norddeutschen Hegemonie' eine wichtige Rolle. Da sich die Hansestädte als lebensfähig bewährt hatten, erhoben sie als Mittler für den Welthandelsverkehr ihren Anspruch auf Eigenständigkeit zu Recht.

Im weitaus größten Teil der Arbeit wird die politische Entwicklung der Weimarer Republik vom Scheitern der Regierung Müller 1930 bis zum Ende des Präsidialkabinetts Schleicher 1933 nach der Berichterstattung und Kommentierung des 'Hamburger Fremdenblattes' dargestellt. Ein Kapitel über 'Reform und Bewahrung' befaßt sich mit den Auswirkungen der preußischen Probleme auf die Reichsverfassung und die Hamburger Interessen, die vor allem in dem folgenden Teil über 'Wirtschaftspolitik' verdeutlicht werden. Hier zeigte sich nach Ansicht des Verfassers die Fehleinschätzung der Redakteure besonders deutlich, die allgemeine Krise durch die marktwirtschaftliche Selbstregulation lösen zu können. Nach der kritischen Haltung gegenüber der SPD

und der enttäuschten Hoffnung auf die Regierung Brüning erwartete man vom Kabinett Schleicher, bisherige Bindungen und Zwänge zugunsten der Marktwirtschaft abzubauen.

Im letzten Abschnitt über 'Internationale Beziehungen' werden die internationalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, Fragen der Rüstung, Minderheitenschutz, Grenzrevision und das Österreichproblem untersucht.

Für den Verf. zeigen die Beiträge des 'Hamburger Fremdenblattes' eine Neigung, die allgemeinpolitischen Auffassungen von der parlamentarischen Demokratie, der Reichsverfassung und ihren Institutionen den gegebenen politischen Bedingungen anzupassen, wodurch ein Wandel von liberalen Prinzipien zur nationalkonservativen Einstellung deutlich wird.

Die gründliche Darstellung, angereichert durch ein nützliches Abkürzungs-, Chiffren- und Namensverzeichnis und Personen- und Sachregister, sollte zu ähnlichen Untersuchungen anderer Regionalzeitungen anregen.

Günter Meyer

Dietrich Kausche, Aus der Frühzeit der Harburger Gummiindustrie. Die Anfänge der Gummifabrik der Brüder Cohen in der Wilstorfer Straße (1856–1864). Hamburg: Christians 1981. 141 S., 11 Abb. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 18). – Im Harburger Wirtschaftsleben begann nach der Franzosenzeit der Wandel erst in den 1840er Jahren: Ausbau zweier Hafenbecken 1845–1848, Eisenbahnverbindung nach Celle (und damit nach Hannover) mit 'Bahnhofskanälen' für den Fluß-Landumschlag 1847, Freihafen 1848–1854, Befreiung vom Stader Zoll 1850, Chaussee- und Fährverbindung nach Hamburg 1853, Anschluß Hannovers an den Deutschen Zollverein 1854. Da Hamburg sich nicht dem Zollverein angeschlossen hatte, bot die Landstadt auch wegen der niedrigen Bodenpreise und billigen Arbeitskräfte im Umkreis Harburgs günstige Bedingungen für Produktionsstätten, die für den innerdeutschen Bedarf arbeiteten, und zog ab 1845 weitsichtige Hamburger Unternehmer an, die häufig Wohnsitz und Kontor in Hamburg beibehielten. Unter den industriellen Neugründungen in Harburg gab es auch einige in Deutschland noch unbekannte, in Frankreich oder England entwickelte Verfahren auf dem Gebiet der Öl- und Gummifabrikation.

1856 bauten die aus Hamburg stammenden Brüder Albert und Louis Cohen eine Fabrik zur Herstellung von Gummischuhen und vulkanisiertem Gummi auf, wobei sie in Frankreich erworbene Erfahrungen auswerten konnten. Wegen Mangel an Eigenkapital für ein Unternehmen dieser Größe mußte auch Albert – der Bruder war aus Krankheitsgründen vorher ausgeschieden – bereits nach acht Jahren die Firma in fremde Hände übergeben; es war das erste Unternehmen dieser Art in Deutschland, das weit über die Grenzen Hannovers bekannt geworden war und den Grundstock der heutigen 'Phoenix A.G.' bildete.

Aus der Beschreibung der ersten acht Jahre lassen sich viele Einzelheiten entnehmen über die Emanzipation der Hamburger Juden am Beispiel der Familie Cohen, über die Entwicklung der Kautschukindustrie, über technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit französischen Geldgebern und Unternehmern, über frühe soziale Einrich-

tungen im Werk (Krankenkasse, Werksarzt, Speiseanstalt). Mit über 500 Arbeitern gehörte 1862 die Fabrik zu den größten Anlagen in Deutschland; täglich wurden 2000 bis 3000 Pfund Kautschuk zu Bekleidungsartikeln vor allem zu Gummischuhen – Modeartikel seit den Pariser Weltausstellungen 1851 und 1855 – verarbeitet.

Faksimiles der Warensortimente weisen darüber hinaus auf Matten, Platten, Schläuche, Bälle und Gummispielwaren hin. Die Jahresproduktion 1862 im Wert von 1 560 000 Talern wurde mit 38 % im Gebiet des Zollvereins, mit 26 % in England abgesetzt, der Rest verteilte sich von Südeuropa über die Türkei bis nach China.

Mehrere Abbildungen, eine Währungstabelle, eine Genealogie der Familie Cohen und ein Personenregister erhöhen den Wert dieser inhaltsreichen und sorgfältigen Arbeit über die Frühindustrialisierung im norddeutschen Raum.

Günter Meyer

Günter Marwedel, Geschichte der Juden in Hamburg, Altona und Wandsbek, Hamburg: Christians 1982. 55 S. (Vorträge und Aufsätze hrsg. v. Verein für Hamburgische Geschichte Heft 25). – Manchmal tut es einem schwierigen Thema gut – wie im vorliegenden Fall –, wenn es konzentriert in auf Hörer und nicht auf Leser abgestimmter und daher notwendigerweise klarerer und einfacherer Form eines Vortrags abgehandelt wird. Ausgehend vor allem von Literatur (das jüdische Gemeindearchiv ist 1842 beim Brand vernichtet worden) untersucht der Verf. die Entfaltung des jüdischen Bevölkerungsanteils in den genannten Gebieten seit dem 17. Jh. bis heute und stellt die sich voneinander unterscheidenden Schicksale der portugiesischen Juden (Sefardim) und der sich von den osteuropäischen Aschkenasim herleitenden deutschen Juden heraus. Vor allem die ersteren (in Hamburg) konnten durch ihr wirtschaftspolitisches Gewicht Einfluß gewinnen, während die letzteren – durch ein günstiges Privileg von Christian IV. 1641 in Altona gefördert – sie erst allmählich überflügelten und ihnen 1710 rechtlich gleichgestellt wurden. Erst 1860 erhielten beide Gruppen die vollen politischen Rechte, aber erst 1864 bekam die jüdische Gemeinde (deren komplizierte Entstehung und Entwicklung von ihren Anfängen an aufgezeichnet wird) den Charakter einer bloßen Religionsgemeinschaft. Die Bedeutung der Juden im Wirtschafts- und Kulturleben (einzelne Persönlichkeiten werden genannt) tritt seitdem stark hervor und läßt erkennen, daß die Hamburger Juden (1927: 20 000 Köpfe) nicht nur an der Geschichte der Hansestadt mitgeschrieben, sondern auch bei ihrem Aufstieg zu Weltstadt mitgewirkt haben. Dem Aufkommen und den Äußerungen des Antisemitismus in Hamburg seit den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jh.s bis in die Zeit des Nationalsozialismus wendet M. kurz sein Interesse zu und kann die Frage „Wie konnte es dazu kommen?“ eigentlich noch nicht befriedigend beantworten.

A. Graßmann

Kurt Doß, Erfolg und Tragik eines Künstlers zur Kaiserzeit. Leben und Werk des Hamburger Malers und Zeichners C. W. Allers (1857–1915). Hamburg: Christians 1981. 80 S., zahlr. Abb. (Vorträge und Aufsätze, hrsg. v. Ver. f. Hamb. Gesch. Heft 24).

– Mehr als nur eine kurzgefaßte Biographie bietet der Verf. über das Wirken C. W. Allers, der zwischen 1885 und 1903 durch zahlreiche Mappen aus dem bürgerlichen Leben (z.B. 'Club Eintracht', 'Hamburger Bilder'), der Marine (z.B. 'Marine', 'Unter deutscher Flagge') und vor allem über Bismarck ('Fürst Bismarck') den Höhepunkt seiner künstlerischen Laufbahn und Verkaufserfolge weit über Hamburg hinaus erreicht hatte. Bis 1877 war er als Lithograph in Hamburg tätig und hatte über Karlsruhe, München, Kiel und Berlin seine künstlerische Ausbildung erweitert. Wegen eines nicht geklärten Gerichtsprozesses verließ er 1903 überstürzt die Insel Capri, wo er sich 1893 niedergelassen hatte, und kehrte erst kurz vor Ausbruch des Krieges 1914 nach einer langen Wanderzeit, die ihn bis in die Südsee geführt hatte, nach Hamburg zurück. – Doß würdigt engagiert und mit Hilfe zahlreicher Zeichnungen des Künstlers das Werk des heute nahezu Vergessenen, der zwischen 1894 und 1896 die Fenster und die Wandbilder in den Nischen des Hamburger Ratsweinkellers gestaltet hat.

Günter Meyer

Anhand der Akten des Senats und der Finanzdeputation im Staatsarchiv sowie umfangreicher Aktenbestände des Zentralarchivs der Hamburgischen Electricitäts-Werke (HEW) wird von Rainer Schubach, *Die Entwicklung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Hamburg. Hamburg: Selbstverlag des Vereins für Hamburgische Geschichte 1982. 301 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 20)* dargestellt. Am 5. Juli war es 100 Jahre her, daß im alten Rathaus eine Bürgerschaftssitzung bei elektrischem Licht stattfand, und am 8. Dezember ist es ebenso lange her, daß der Rathausmarkt mittels Bogenlampen erleuchtet wurde. Die Stromerzeugung erfolgte durch einen Gasmotor und Generator im Keller der Börse. Am 18. Dez. 1888 wurde als Zentralstation das Städt. Elektrizitätswerk in der Poststraße eröffnet. Es war aber nicht die einzige Stromerzeugungsanlage, denn Ende 1886 bestanden in Hamburg 62 Blockstationen, die Häuserblocks versorgten, ohne daß jedoch die Leitungen über öffentlichen Grund verlegt wurden. Interessant ist der Hinweis des Verf., daß auch heute noch eine derartige, autarke Stromversorgung erlaubt ist. Im März 1894 wurden die Hamburgischen Electricitäts-Werke gegründet, hamburgische Kaufleute zeichneten ganze vier Prozent des Aktienkapitals. Die HEW übernahmen das Kraftwerk in der Poststraße mit etwa 2 MW Leistung, dagegen betrug die 1977/78 zur Verfügung stehende Kraftwerksleistung 3608 MW. Das Versorgungsgebiet dehnte sich bis zum Jahre 1937 auf das gesamte Staatsgebiet aus. Dabei waren mannigfaltige Schwierigkeiten zu überwinden, wie der Verf. ausführlich schildert. Seit dem Jahre 1914 ist der Hamburgische Staat am Kapital der HEW beteiligt, er kann dadurch die Geschäftspolitik des Stromerzeugers beeinflussen. Weniger bekannt ist, daß im Jahre 1892 die ersten elektrischen Kräne der Welt im Hamburger Hafen standen, daß bis 1914 die Straßenbahn der Hauptstromabnehmer war (50-80 %) und daß das Kraftwerk Neuhof 1926 mit einem 15 000 PS starken Dieselmotor in Betrieb genommen wurde, damals der größte Motor dieser Art in der Welt. Auf den Seiten 153 ff. geht der Verf. auf die Stromerzeugung und -verteilung in Norddeutschland ein, der Überlandzentrale Herrenwyk der Siemens-Elektrische-Betriebe fiel dabei eine bedeutende Rolle zu. Zahl-

reiche Karten, Grafiken und Tabellen ergänzen die Darstellung. Bei dem Fabrikanten Otto (S. 17) sei auf Gustav Goldbeck, *Gebändigte Kraft*. Die Geschichte der Erfindung des Otto-Motors, München 1965, hingewiesen. Wer sich über die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung in Schleswig-Holstein informieren will, sei diese Veröffentlichung empfohlen.

O. Wiehmann

Alster, Elbe und die See, Hamburgs Schifffahrt und Hafen in Gemälden, Zeichnungen und Aquarellen des Museums für Hamburgische Geschichte. Hrsg. v. Jörgen Bracker und Carsten Prange. Hamburg: Das Topographikon, Verlag Rolf Müller 1981. — Dieser im Zusammenhang mit der Neueröffnung der Abteilung „Hamburgs Weltschifffahrt und Hafen“ des Museums für Hamburgische Geschichte erschienene umfangreiche Bildband (360 S., 153 ganzseitige Farbtafeln) bringt eine nach historischen und künstlerischen Gesichtspunkten getroffene Auswahl von Gemälden, Zeichnungen und Aquarellen aus 4 Jahrhunderten. Einführende, schwarz-weiß illustrierte Texte geben den Überblick, Texte der Herausgeber und sieben weiterer Mitarbeiter zu den Abbildungen, alle in dtsh. u. engl. Sprache, informieren den Benutzer. Stimmungsbilder wie „Mondnacht an der Alster um 1863“ (S. 55), Ansichten von Stadtteilen, Volkstrachten, allegorische Darstellungen aus der Hamburgischen Geschichte, Bilder aus der Welt der Arbeit, und natürlich in der Hauptsache vom Hafenleben, der Schifffahrt und den Werften, spannen einen weiten Bogen. Sowohl was den Inhalt des Buches betrifft, als auch bezügl. der soliden Aufmachung erübrigt sich jede Kritik. Eine ergänzende Anmerkung: Bei dem Maler des Bildes der Brigg „Neptunus“ (S. 190/191) handelt es sich um den Lübecker Carl Heinrich Hustede, in Lübeck geboren 21.2.1799 als Sohn des Steuermanns (späteren Schiffers) Jochim Friedr. Hustede. Carl Heinrich wurde wie sein Vater Seemann, leistete als Steuermann am 28.4.1824 den Bürgereid, ehelichte am 2.5.1824 Margaretha Christina Friederica Klöris, fuhr als Schiffer nur 1825 bis 1827 nacheinander auf zwei kleinen Lübecker Schiffen zwischen Lübeck und Memel, und verstarb am 28.4.1848, erst 49 Jahre alt in Lübeck. Das Lübecker St. Annen-Museum besitzt 7 Schiffsbilder von ihm, darunter das bekannte Flottenbild der Simon Hasse'schen Reederei auf der Reede von Helsingör. Ein Bild der Lübecker Schonerbrigg Katharina Ferdinande, von 1836, ist in Kieler Privatbesitz. Bei dem abgebildeten Schiff dürfte es sich m.E. um die 44 Commerzlasten große Hamburger Schonerbrigg „Neptunus“, ex. „Theodor“ (dän.), handeln. 1818 in Kiel erbaut, gehörte das Schiff später nacheinander mehreren Hamburger Reedern (Vgl. hierzu Walter Kresse, *Seeschiffs-Verzeichnis der Hamburger Reedereien 1824–1888*, Teil 2, S. 41, 152, 266).

H. Schult

Bodo Hans Moltmann †, Geschichte der deutschen Handelsschifffahrt, bearb. von Walter Kresse, Hamburg: Verlag Hanseatischer Merkur 1981 (Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e.V., Bd. 43). — Sicherlich ist richtig, was

der Hrsg. in seiner Einführung sagt: Der Jurist, Reedereikaufmann und Direktor der Hamburg-Süd Moltmann habe „Schiffahrtsgeschichte etwas anders begriffen als seine Kollegen von Universität und Museum“. Dennoch bringt das Buch nichts grundsätzlich Neues. Quellennachweise und ein Register fehlen. Moltmann war Hamburger, und Hamburg wird denn auch in erster Linie gewürdigt. Lübecks Anteil an der deutschen Seeschiffahrt kann auch dieses Buch, abgesehen von der Hansezeit, nicht gerecht werden (was allerdings nicht so sehr Moltmann anzulasten ist, wie der Lübecker Forschung selbst). So erfahren wir z.B. (S. 82 f.), daß im Verkehr mit Frankreich seit 1675 die Beförderung von Wein an erster Stelle gestanden habe, daß bis zum Ausbruch der frz. Revolution jährlich 20 bis 30 Lübecker Schiffe nach Bordeaux versiegelt seien; jedoch kein Wort über die nach Frankreich beförderten Güter. Auf S. 134 wird Lübecks Schiffsbestand 1850 mit 70 Schiffen mit 14 028 Tonnen angegeben, die Tabelle auf der Gegenseite nennt für dasselbe Jahr 10 500 Tonnen. Ebenfalls S. 134 heißt es zu Lübeck: „Überseeische Fahrt gab es überhaupt nicht, auch fehlte es an Bemühungen, sich daran zu beteiligen“. In Wirklichkeit sind z.B. in den 1840er Jahren Lübecker Schiffe u.a. nach New Orleans, Boston/Mass., Rio de Janeiro, Buenos Aires, Pernambuco versiegelt. Falsch ist auch die generelle Angabe, den in den Ostseehäfen beheimateten Schiffen habe der für die Tropenfahrt erforderliche Unterwasser-Metallschutz gefehlt, während 1855 rd. 86 % der Hamburger Schiffe mit Kupfer oder Zink beplattet gewesen seien. Wie das gedruckte „Verzeichnis der Lübecker Schiffe im Jahre 1855“ ausweist, hatten von den 70 Schiffen 14 diesen Metallschutz, das sind immerhin 20 %. Übrigens war ein erheblicher Teil der metallbeschlagenen Hamburger Schiffe in Lübeck gebaut, wie z.B. aus den Veröffentlichungen von W. Kresse ersichtlich.

H. Schult

Bremisches Jahrbuch 59 (1981), 251 S., Abb. – Der Band wird eingeleitet mit dem Kommentar Jürgen Wittstocks über den „Bremer Porträtmaler Bernhard Dietrich Funke und sein Bildnis des Kaufmanns Johann Ludwig Isaak Gabain (13-15), der, einer Hugenottenfamilie entstammend, in Bremen ein Handelsgeschäft betrieb. Interessant ist, daß der Porträtist Funke (1799–1837) während seiner Ausbildung an der Dresdner Akademie Freundschaft mit dem Lübecker C. H. Milde schloß und sein Lehrer Carl Vogel von Vogelstein von Friedrich Overbeck beeinflußt worden war, was wiederum in F.s künstlerisches Schaffen einfloß. – Auch ein nicht direkt mit der Örtlichkeit eng verbundener Leser wird den schönen Beitrag von Wilhelm Lührs „Heinekens Park. Zur Geschichte eines Bremer Vorwerks“ (17-55) mit Gewinn studieren. Einerseits fesselt der kulturgeschichtliche Aspekt, der Blick in die Vorstellungswelt und das Tätigkeitsfeld des wohlhabenden Bremer Bürgertums – hier der Familie des Bürgermeisters Christian Abraham Heineken (1752–1818), andererseits ist dem Autor Gelegenheit gegeben zu einem scharfsinnigen Rückblick auf das bremische Meierrecht und seine Auswirkungen im Landgebiet der Hansestadt und endlich wird noch sehr eingehend (Risse, Abb.) über den gartenarchitektonischen Entwurf und seine Durchführung berichtet. Heute hat sich ein Sproß der Familie

Heineken – L. stellt auch die sich wandelnden Eigentumsverhältnisse dar – von einem großen Teil des Gutes getrennt, so daß 2,7 ha der Öffentlichkeit zugänglich sind. – *Manfred Overesch* untersucht in seinem sehr lesenswerten Beitrag „Der historisch-politische Stellenwert der Bremer Interzonenkonferenz vom Oktober 1946“ (57-84), angeregt durch die gegenwärtige, oftmals pseudohistorische Methoden verwendende Diskussion über das Werden der deutschen Teilung, die Situation 1946. In ihr hat die spätere Entwicklung ihre Wurzeln, die in der Ministerpräsidentenkonferenz in München 1947 und den Verhandlungen 1948 allmählich eine bipolare Mächtekonstellation herbeiführte. O. gelingt es, den damals noch herrschenden Schwebезustand zu beschreiben und die Bremer Konferenz einzuordnen. Sie sollte, von allen vier Besatzungszonen beschickt, aus wirtschaftlichen Gründen stattfinden, aber zugleich die politische Einheit Deutschlands ins Auge fassen. Es erschienen dann aber nur Vertreter der britischen und amerikanischen Besatzungszone. Immerhin kann O. festhalten: „Die Bremer Konferenzteilnehmer dürfen sich zusprechen, in einer historischen Situation den Willen zur politischen Einheit der deutschen Nation belegt zu haben“ (83). – Mit dem Problem der insgesamt wohl 11, damals aber wohl noch 6,5 Mill. Zwangsarbeiter und Verschleppten, einer „bevölkerungs- und arbeitspolitischen Hinterlassenschaft des Dritten Reiches“ (85), befaßt sich der Beitrag von *Wolfgang Jacobmeyer* („Die 'Displaced persons' in Deutschland 1945–1952“, 85-108). Er stellt Lebensumstände, die Lagerprobleme und die Kriminalität dar, welche die Situation der DP's kennzeichnete, wendet sich dann aber vor allem den juristischen Fragen ihrer Behandlung, Entschädigung und Rückführung in ihre Heimatländer zu. – Architekturgeschichtlichen und denkmalpflegerischen Problemen widmen sich die Untersuchungen von *Werner Ueffing* (Anmerkungen zur Frage nach der ursprünglichen Gestalt des frühromanischen Domes zu Bremen, 109-128) und *Rolf Gramatzki* (Untersuchungen zur gotischen Gestalt des Rathauses zu Bremen, 129-151) zu. *Karl Heinz Brandt* berichtet über „Neue Ausgrabungen und Funde in der Freien Hansestadt Bremen 1980“ (163-176). In einer Misczelle begibt sich *Horst Bause* (Moorlosen. Spuren eines alteuropäischen Sprachrestes, 153-162) auf das schwierige Gebiet der Ortsnamenforschung.

A. Graßmann

Klaus Schwarz (Bearb.), *Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Bremen, Teil 1: Senat und Bürgerschaft, Teil 2: Behörden, Gerichte, öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften, Teil 3: Nichtamtliches Schriftgut und Sammlungen. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1978, 1980, 1979. 242 S., 196 S., 192 S.* – Erfreulicherweise hat sich auch das Staatsarchiv Bremen entschlossen, eine Beständeübersicht herauszubringen und damit dem Benutzer die Information über die schriftlichen Quellen der Weserstadt zu erleichtern. Die maschinenschriftliche Form tut diesem Effekt keinen Abbruch. Mit einer notwendigen verwaltungs- und archivgeschichtlichen Einführung strebt man, wie überhaupt, möglichste Allgemeinverständlichkeit an. Indizes erschließen die Bände. Der Lübecker wird sich, abgesehen von gemeinhansischen Betreffen, für die Beziehungen der Hansestädte untereinander, vor allem auf dem gerichtlichen

und dem militärischen Sektor interessieren, wo sie zusammenwirkten, oder auch für die Unterlagen der Hanseatischen Gesandtschaft beim Reich und der Bremer Gesandtschaft in Washington, die seit 1862 lübeckische Angelegenheiten mitversah. Zugleich wird er erkennen, wie sehr auch in Bremen die einst kriegsbedingte Auslagerung (wie in Lübeck) die Erforschung der frühneuzeitlichen Geschichte blockiert, denn auch die einschlägigen Bremer Archivalien werden in der DDR zurückgehalten.

A. Graßmann

Holger G. Hasenkamp: Die Freie Reichsstadt Bremen und das Reich 1928–1933. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung (Veröffentlichung aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Band 47) Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1981, 301 S. – Die Arbeit Hasenkamps umfaßt die Situation der Freien Hansestadt Bremen in dem Zeitraum der Jahre 1928–1933, die Bemühungen Bremens um die Erhaltung seiner Selbständigkeit im künftigen „neuegliederten Reich“ und nicht zuletzt seine Entwicklung im Jahre 1933.

Die gründliche Auswertung der in den Archiven Bremens, Oldenburgs, Potsdams und von Koblenz ruhenden einschlägigen Aktenbestände, die abgewogen-fundierte Grundhaltung Hasenkamps zu den mannigfachen zum Teil voneinander abweichenden wissenschaftlichen Meinungen früher und heute haben eine Arbeit entstehen lassen, die vertiefte Einblicke in die Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen in den ereignisreichen, durch Reparationslasten, Arbeitslosigkeit und politischen Hader in einem heute kaum noch vorzustellenden Ausmaß belasteten Jahren 1928 ff. vermittelt. Die das Verhältnis des Reichs zu den Ländern kennzeichnende Darstellung erfaßt die bestehenden Spannungen und Belastungen sowie die auf Reformen im Reich abzielenden föderativen und unitarischen Strömungen. Die vorhandenen und mutmaßlich noch zu erwartenden und befürchteten Auswirkungen dieser Strömungen auf das Schicksal Bremens sind gesehen worden. Die Haltung des Senats der Freien Hansestadt Bremen zu diesen Strömungen, seine Aktivitäten zur Erhaltung des „Freien“ Bremens sind erläutert und gewürdigt worden. Auch die Entwicklungen Hamburgs und Lübecks erfahren eine angemessene Erwähnung, nur bedürfen die im Fall Lübecks gegebenen Darstellungen Ergänzungen:

Rechtsanwalt Dr. Vermehren war Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung gemeinsamer Interessen Hamburgs und Lübecks e.V. in Hamburg, Senator oder gar stellvertretender Bürgermeister der Freien Hansestadt Lübeck war er nicht (s. S. 93 Anm. 407 u. S. 94). Daß der Entwurf des Staatsvertrages auf den künftigen Freistaat „Freie und Hansestädte Hamburg und Lübeck“ ein großartiger Entwurf war (so Verfasser S. 95) dürfte kaum richtig sein. Er war ein Kompromiß zwischen den hamburgischen und lübeckischen Senatskommissaren. Er begegnete in weiten Kreisen Lübecks keiner nennenswerten Resonanz, vor allem nicht bei der lübeckischen Senatskommission für Handel und Schifffahrt und der Handelskammer zu Lübeck. Der lübeckische Senat mußte erkennen, daß die immer wieder in den Vordergrund gerückten wirtschaftlichen Zusicherungen Hamburgs nicht erreichbar waren. Auch

zeichneten sich in Lübeck Gegenströmungen ab, die darauf hinausliefen, Anschluß an Preußen mit dem Ziel zu erreichen, Hauptstadt der in der sogenannten Ostseelösung zusammengefaßten Länder und Provinzen zu werden.

Die neuere Entwicklung zu Beginn des Dritten Reiches führte für Bremen zu einer bis dahin nicht gekannten politischen Abhängigkeit vom Reich. Eine gefährliche Entwicklung bahnte sich an. Sie wurde jedoch nicht Wirklichkeit. So wurde Bremen trotz der Bemühungen Reichsstatthalters Röver nicht ein Teil des Landes Oldenburg. Es blieb die Freie Hansestadt Bremen.

G. Schneider

Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 107 (1982), 463 S. – Der diesjährige Band legt rein dem Umfang nach den Schwerpunkt auf die neuere Geschichte und kann zu ähnlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der lübeckischen Geschichte Anregungen und Ergänzungen geben, wenn auch Lübeck selbst nicht gestreift wird. *Rudolf Rietzler* widmet sich dem Thema „Von der 'politischen Neutralität' zur 'Braunen Synode'. Evangelische Kirche und Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1930–1933)“ (139-153) und führt den Leser damit in die Problematik Kirche-Nationalsozialismus ein, – freilich nur kurz, dafür aber an einem besonders augenfälligen Wendepunkt der historischen Entwicklung (deshalb sei auf sein soeben erschienenes Buch über die Anfänge des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein hingewiesen*). Er stellt die zunehmende Hinwendung der schleswig-holsteinischen Pastoren zum Nationalsozialismus dar, die durch die Kirchenleitung nicht unterbunden werden konnte und die auf der Landessynode im September 1933 durch das eindeutige Bekenntnis des Landesbischofs Adalbert Paulsen zur Ideologie des Dritten Reiches einen Höhepunkt erreichte. Zugleich stellt R. die parallel hierzu entstehende Gegenströmung heraus, die schon im Januar 1933 im „Altonaer Bekenntnis“, dann zum Ende des Jahres in einer Erklärung von 140 der insges. 450 schleswig-holsteinischen Pastoren gegen Bischof Paulsen ihren Ausdruck fand und schließlich in die Gruppierung der „Bekennenden Kirche“ einmündete. – *Erich Hoffmann* legt in einem umfangreichen Beitrag die „Grundzüge des grenzpolitischen Wirkens Dr. Richard Schenks“ dar (155-289) und bietet dabei nicht nur eine gute Darstellung des Geschehens im deutsch-dänischen Grenzraum 1945–1952, sondern gibt einen nachhaltigen Eindruck von der ersten Zeit der Bildung politischer Parteien nach dem Zweiten Weltkrieg. – „Die Segeberger Flüchtlingskonferenz 1947“, nämlich die Bemühungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung unter Hermann Lüdemann um einen Bevölkerungsausgleich, untersucht *Dietrich Vorpahl* (291-326). Wenn diese Konferenz auch noch nicht die gewünschte Wirkung erbrachte, ist sie doch der erste grundlegende Versuch, eine Umverteilung der vielen Menschen vorzunehmen, die aus dem Osten nach

* „Kampf in der Nordmark“. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein 1919–1928. Neumünster 1982.

Schleswig-Holstein eingeströmt waren. Insgesamt wurden eine Million Flüchtlinge und Heimatvertriebene umgesiedelt, davon allein 40 % aus Schleswig-Holstein. Sie wurden vor allem an Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg abgegeben. Mangelnde Aufnahmebereitschaft der wenig durch Flüchtlinge belasteten Länder, die schwierige verwaltungsmäßige Durchführung dieser Umgruppierung mit Hilfe der Besatzungsbehörden und zugleich die persönliche Initiative des Ministerpräsidenten Lüdemann werden deutlich. – Die übrigen Beiträge seien – auch wenn sie nicht mit Lübeck in Beziehung zu setzen sind – hier kurz genannt: *Tore Nyberg*, Grenzen erzählen Geschichte. Zum Konzept der frühen Mission in den Ländern und Gebieten Skandinaviens (15-36), *Rainer Polley*, Freundliche Ermahnungen Landgraf Wilhelms IV. von Hessen-Kassel an Herzog Friedrich II. von Schleswig-Holstein-Gottorf. Ein Beitrag zur Fürstenerziehung im 16. Jh. (37-52), *Wolfgang Merckens*, Die Kataloge der Gottorfer Hofbibliothek und die Sammlung von Wövern (53-65), *Harald Jenner*, Organisation des Gesundheitswesens im Schleswig-Holstein in der ersten Hälfte des 19. Jh.s (67-112), *Alexander Scharff*, Uwe Jens Lornsen – der Mensch und der Politiker (113-138), *Wolfgang Prange*, Die Siegesfeier der Kieler Universität 1815. Nachlese zu Dahlmanns Waterloo-Rede (327-346), *Alexander Scharff*, Carl Wilhelm Anton von Wimpfen (347-351). S. bringt Ergänzungen zum Wirken W.s, dem Amtssekretär in Hadersleben (geb. 1802). Besonders hingewiesen sei noch auf den von *Wolfgang Prange* verfaßten Nachruf (9-13) auf Kurt Hector, den langjährigen Leiter des Landesarchivs (1963–1974), dessen Hilfsbereitschaft und Kenntnisreichtum wohl auch nicht wenigen Lübeckern bekannt gewesen ist.

A. Graßmann

Nordelbingen 50 (1981), 256 S., Abb. – Der vorliegende Band bringt nicht nur als wohlgelungener Jubiläumsband eine Vielfalt von Themen, er enthält auch drei Aufsätze, die sich mit der Lübecker Kunst- und Kulturgeschichte beschäftigen. *Björn R. Kommer* berichtet ausführlicher „Über die Amtstracht des Lübecker Senats“ (183-196), als er es in den Lübeckischen Blättern 141 (1980) (vgl. ZVLGA 61/1981, S. 271) getan hat. Anders als dort kann er hier die bildlichen Quellen (Abb.!) vorstellen, auf die er sich vor allem stützen muß, da die archivalischen Unterlagen seit der einst kriegsbedingten Auslagerung der Lübecker Archivbestände nicht greifbar bzw. verschollen sind. – In das immer noch wenig erforschte Lübeck des 18. Jhs. führt der Beitrag von *Christa Pieske* über „Lübecker Tapetengemälde nach Zuccarelli“ (105-120). P. geht von fünf zwischen 1760 und 1765 gestalteten Tapetengemälden aus, die sich einst im Hause von Franz Heinrich Siedmann, einem „Drahtfabriquer“, in der Mengstr. 40 befanden und heute im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck verwahrt werden. Sie beschreibt die Technik der Herstellung (auf Latten gespanntes Segeltuch oder Rupfen wird mit dünnen Saft- oder Leimfarben bemalt), wendet sich dann aber vor allem der Untersuchung der bildlichen Darstellungen zu. Vier der fünf Motive sind auf Vorlagen des italienischen Landschaftsmalers Francesco Zuccarelli (1702-1788) zurückzuführen, die durch den Reproduktionsstecher Francesco Bartolozzi (1725–1815) verbreitet wurden. Der nicht unbefähigte

Lübecker Maler allerdings, der in der Mengstr. tätig gewesen ist, läßt sich nicht identifizieren. Immerhin wird in dem kenntnisreichen Aufsatz deutlich, daß man in Lübeck den Anschluß an die modischen Zeitströmungen gewonnen hatte und auch die Geldmittel besaß, um diesen Abglanz französischen Lebensstils an die Trave zu holen. – Der Aufsatz von *H. B. Jessen* über „Erwin Barth. Ein nordelbischer Gartenarchitekt 1880–1933“ (91-100) wird den Leser freilich enttäuschen. Aufgewachsen in Lübeck, verbrachte B. hier auch einen Teil seiner Ausbildungszeit, zeigte hier 1908 als „Stadtgärtner“ schon eigenen Stil, bis er 1912 in Berlin das eigentliche Feld seines Schaffens fand. In blumigen Stil verpackt bietet J. hier wohl kaum Information, die über den hier (ZVLGA 61/1981, S. 290) angezeigten guten Katalog der Gedächtnisausstellung für B. im Charlottenburger Schloß 1980 hinausgeht. – „Großstadtarchitektur in Kiel, gebaute und nicht gebaute – Urbanistische Träume der 20er Jahre in Kiel, deren Vorboten und Ausklänge“ (40-90) überschreibt *Hans-Günther Andresen* seinen Beitrag, der den Kenner der Landeshauptstadt allein schon durch seine Illustrationen zum Vergleich mit der Baukonzeption des Kiels der Nachkriegsjahre anregt. Einige Querverbindungen zu Lübeck sind gezogen mit dem Hinweis auf die Überlegungen zur architektonischen Gestaltung des Holstentorplatzes 1906 und der städtebaulichen Situation am Burgtor 1905. – Methodisch zu ähnlichen Untersuchungen anregen, könnte der Beitrag von *Knud Klem* „Probleme des Schiffbaus in Altona“ (203-216). Es geht K., eigentlich anders als der Titel ankündigt, vor allem um die berufsständische Verfassung der mit dem Schiffbau Beschäftigten. Es gab um die Mitte des 18. Jhs. 100 Schiffszimmergesellen in Altona, die 1743 eine vom dänischen König bestätigte Zunft gründeten. Allerdings folgte hierauf eine mehr als fünfzig Jahre währende Auseinandersetzung mit den Meistern. – Die wichtigsten der übrigen Aufsätze, die angeführt werden von einem Nachruf (mit Bibliographie) auf *Ellen Redlefsen*, die langjährige Museumsleiterin in Flensburg, seien hier mit ihrem Titel wenigstens kurz genannt: *Cornelius Steckner*, Denkmalsetzung und Baugesetz. *Franz Adickes*, *Joseph Stübben* und *Altona (19-37)*, *Jørgen Paulsen*, *Der Maler Carl Hartmann auf Augustenburg 1845–1846 (121-146)*, *Hennig v. Rumohr*, *Die Rantzauschen Kleinodien und die Rantzauhumpen (147-156)*, *H. D. Schepelern*, *Naturalienkabinett und Kunstkammer*. *Der Sammler Bernhard Paludan* und sein Katalogmanuskript in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen (157-182), *Knud Sprauten*, *Die deutsche Einwanderung in Norwegen in älterer Zeit mit besonderer Betonung der Verhältnisse in Trondheim (217-223)*, *Detlev W. Schumann*, *Goethes Beziehungen zu Nordelbingen und Nordelbiern*. *Nordelbier in Jena und Weimar (225-250)*.

A. Graßmann

Karl Wilhelm Struve, Die Burgen in Schleswig-Holstein; Bd. 1: Die slawischen Burgen. Neumünster: Karl Wachholtz. 115 S., 83 Abb., 35 Karten, 22 Pläne (Offä-Bücher. Bd. 35). – Nach einer knappen informationsreichen Einleitung, die die methodischen Probleme (z.B. der „Keramikchronologie“ als Datierungshilfe) der archäologischen Burgenforschung skizziert und die Möglichkeiten aufzeigt, die sie zur Erweiterung unseres Geschichtsbildes leisten kann, folgen Artikel über 36 bekannte

slawische Burgen in Wagrien und Polabien, bei welchen S. des öfteren auf die Hilfe von Chr. Radtke zurückgreifen konnte. Die Artikel sind nach relativ einheitlichem Muster aufgebaut: Quellen – Literatur – Historische Übersicht – Lage und Zustand – Ausgrabungen und Funde – Funde aus der Umgebung – Ergebnisse; dazu Abb., Karten und ein Plan (M 1 : 1000, Mehrfarbendruck, sehr gute Qualität). – Die Burgen des Stadtkreises Lübeck stehen am Anfang (13 ff.): Der Beitrag zu Alt Lübeck wurde wegen der zahlreichen Veröffentlichungen von W. Neugebauer kurz gehalten, der slawische Burgwall Bucu folgt auf knapp einer Seite (16 f.). Die Darstellung des Ringwalles von Pöppendorf (17-19) entspricht – auch was den beiliegenden Plan 1 angeht – der Ausstattung der übrigen größeren Artikel des Bandes, unter welchen besonders der Beitrag über Oldenburg (37-50) hervorgehoben sein soll. – Der Band gibt dank seiner ausgezeichneten Ausstattung ein hervorragendes Arbeitsmittel an die Hand. Dabei ist selbstverständlich zu berücksichtigen, daß bei weitergehender Forschung der Wissensstand beim Erscheinen eines solchen Bandes z.T. veraltet ist. Dies gilt besonders für die Beiträge zu Alt Lübeck und Bucu, die den Stand des Jahres 1978 spiegeln. Für die neuen Forschungsergebnisse zu Alt Lübeck sei daher auf den in dieser Zeitschrift angezeigten Band LSAK 5 hingewiesen.

R. Hammel

Geschichte Schleswig-Holsteins, 4. Band, 1. Teil, 4. Lieferung: Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht bei Bornhöved. Neumünster: Wachholtz 1981. S. 229-436. Abb. – 2. Teil, 1. und 2. Lieferung: Erich Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit. Neumünster: Wachholtz 1981. S. 1-160. Abb. – Mit den genannten Lieferungen wird nun allmählich die Lücke aufgefüllt, die in dem zweiteilig geplanten vierten Band dieser Landesgeschichte noch besteht. Mit der vierten Lieferung des ersten Teils kann L. den von ihm übernommenen Band bis zur Schlacht bei Bornhöved fortführen und abschließen. Vorausgeschickt sei, daß das eigentliche Anliegen dieses Geschichtswerkes, eine verständliche Geschichtserzählung zu bringen, d.h. eine plastische Darstellung der Situationen und ihres Wandels, dazu eine Schilderung der Menschen und dabei die topographischen Voraussetzungen auch noch zu berücksichtigen, in beiden Teilen sehr gut gelungen ist, und nicht nur das, – der Leser erhält auch Einblick in die Methode des Historikers, der gerade für diese Frühzeit nur sehr dürftige Quellen zur Verfügung hat und diesen trotzdem noch einen Extrakt an historischer Wahrheit abzulocken versuchen muß. Quellenkritik einerseits und Diskussion der Hypothesen verschiedener Fachkollegen andererseits machen auch dem Durchschnittsleser sehr deutlich, daß geschichtliche Erkenntnisse nie die Sicherheit naturwissenschaftlicher Schlußfolgerungen haben können. Dies wird natürlich besonders klar bei Fragen zur Frühgeschichte Lübecks (Lage des Marktes, des Hafens, Form der städtischen Verfassung), wo die verschiedenen Interpretationen der vorliegenden schriftlichen Quellen immer noch auf die erlösenden Forschungsergebnisse der Archäologie warten. L.s Darstellung (durch Kartenskizzen, Stammtafeln usw. ergänzt) setzt ein mit der Belehnung des ersten Schauenburgers mit der Grafschaft Holstein/Stormarn 1110 und endet mit dem epochalen Ereignis der Schlacht bei

Bornhöved. Die Ostsiedlung mit ihrem Vordringen und ihren Rückschlägen interessiert hier natürlich am meisten, insbesondere auch die Geschichte Alt Lübecks. Das Werden und Vergehen politischer Konstellationen zwischen Dänemark und den slawischen Dynastien, zugleich aber auch die wirtschaftlichen Verflechtungen des betrachteten Raumes mit der Abfolge Haithabu – Schleswig – Lübeck werden dargelegt, wobei Charakterisierung und Würdigung der hervorragenden Persönlichkeiten wie Vicelins, Adolfs II. und Heinrichs des Löwen das farbige und zugleich verknüpfende Element der Darstellung bilden. Abbildungen für die behandelte Epoche waren – da nicht sehr reichlich – nur mühsam zusammenzustellen. Hier nur zwei kleine Anmerkungen: Bei dem Foto des Domes (Abb. 107) handelt es sich nicht um eine moderne, sondern um eine Vorkriegsaufnahme. Der Plan von Lübeck im Mittelalter (Abb. 106) zeigt nicht den Zustand der Stadt zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern gewissermaßen ihre Entwicklung synoptisch; man hätte aber vielleicht, wenn schon das St. Annen-Kloster (gegr. 1502) eingezeichnet ist, auch die damals schon länger als 200 Jahre vorhandene Wakenitzaufstauung eintragen sollen. Abgeschlossen wird dieser nun vollständig vorliegende Teilband mit einem fast jede Seite kommentierenden Anhang, dem sowohl weiterführende Literatur als auch die jeweiligen Belege zu entnehmen sind.

Die Darstellung Holsteins und Schleswigs im 13. Jh. schließt sich an (v. E. Hoffmann). Der holsteinische Teil – so möchte man fast sagen – kann gerade für dieses Jahrhundert der Grundlegung von Lübecks kommendem Aufstieg als Geschichte der Travestadt gelten, – mit ihrem Hinweis einerseits auf das Verwoben-sein der jungen Stadt in die Ostseepolitik, z.B. ihre Schlüsselfunktion für die Machtverhältnisse im Baltikum, insbesondere Estland, die von Dänemark sehr wohl erkannt wurde, aber nicht ausgeschaltet werden konnte (1234), andererseits auf ihr politisches Gewicht in den Mächtikonstellationen in Holstein selbst. Es galt, sowohl mit den Holstengrafen ein Arrangement zu erreichen (Schirmvogtei, aber keine Stadtherrschaft!), als auch nach der Entfremdung von ihnen (1260) mit Herzog Albrecht von Braunschweig, ihrem Widersacher, gemeinsame Sache zu machen und sich damit wieder an überregionalen Mächtigkeitsgruppen zu orientieren. Zugleich wird auch der eigentliche Ausbau einer sicheren und für den lübeckischen Handel notwendigen Basis (Bündnis Lübeck-Hamburg 1241) in das Gesamtmuster der historischen Ereignisse eingepaßt. Charakteristisch für Lübecks Bedeutung in der zweiten Hälfte des 13. Jhs., als sich durch die schauenburgischen Landesteilungen Unübersichtlichkeit und Unsicherheit in den politischen Entwicklungstendenzen ausbreiteten, ist die von der Stadt betriebene und unterstützte Landfriedensbewegung, auf deren Linie das Knüpfen eines engeren Bündnisgewebes, z.B. mit Wismar, Rostock und Stralsund, liegt. Auch mit Erich Menved, der im ersten Viertel des 14. Jhs. die Politik in Nordelbien bestimmte, gelangte man an der Trave zu einem günstigen Übereinkommen, indem man ihm die Einkünfte des kaiserlichen Rektors als Gegenleistung u.a. für die Respektierung und Wahrung lübeckischer Rechte zukommen ließ. Aber nicht nur politische Geschichte wird abgehandelt, auch die inneren Verhältnisse, wie Verfassung und Handel, vor allem auch der Landesausbau, werden dargestellt; hierbei tritt natürlich vor allem die Persönlichkeit des Grafen Adolfs IV. und dessen Wirken als Städtgründer (z. gr. Teil nach dem Vorbild Lübecks) hervor. Daß natürlich auch die

die Entwicklung des Landesteils Schleswig (vor allem der Städte Schleswig mit seiner Knudsgilde und Flensburg) mindestens im gleichen Umfang wie Holstein behandelt wird, versteht sich von selbst, ebenso sind Sonderthemen, wie die Geschichte Dithmarschens, Gegenstand der Darstellung. – Man möchte gerne weiterlesen und hofft auf das baldige Erscheinen der nächsten Fortsetzungslieferungen des Bandes.

A. Graßmann

Erziehungs- und Bildungsgeschichte Schleswig-Holsteins von der Aufklärung bis zum Kaiserreich, hrsg. v. Franklin Kopitzsch (*Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 2), Neumünster: Wachholtz 1981, 268 S. – Anlässlich einer Tagung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins zum Thema der Erziehungs- und Bildungsgeschichte erschien der zweite Band einer Veröffentlichungsreihe, die beabsichtigt, aktuelle Forschungsergebnisse der Mitglieder dieses 1978 gegründeten Arbeitskreises zu publizieren. Dementsprechend gibt zunächst der Herausgeber einen Überblick über Forschungsstand und Aufgaben der Erziehungs- und Bildungsgeschichte in Schleswig-Holstein (7-15). – Rainer Elkar, Historische Sozialisationsforschung und Regionalgeschichte (Umrisse, Methoden, Zwischenergebnisse) trägt zur Klärung des Begriffes Sozialisationsforschung, zu ihren Problemfeldern und bisherigen Forschungsergebnissen bei (15-61). – Franklin Kopitzsch, Reformversuche und Reformen der Gymnasien und Lateinschulen in Schleswig-Holstein im Zeitalter der Aufklärung (61-89) gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Schulreform im aufgeklärten Absolutismus und untersucht in Fallstudien die Wirksamkeit der Reformen. – Dagmar Unverhau berichtet über die Ein- und Ausführung des Adlerschen Landschulregulativs für Fehmarn von 1802 (89-115). – Claus-Hinrich Offen, Zur wirtschaftlichen Situation der schleswig-holsteinischen Volksschullehrer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (115-149) gibt, auch mit Hilfe von Tabellen und Graphiken, einen instruktiven Einblick in die Einkommens- und Lebensverhältnisse der Volksschullehrer und kommt zu dem Schluß, daß sie überwiegend sogar schlechter gestellt waren, als die „durchschnittliche“ Instenfamilie. – Wolfgang Kopitzsch, Zur „Politisierung“ des Geschichtsunterrichts in Schleswig-Holstein nach dem 1. Mai 1889 (149-193) untersucht Inhalte und Auswirkungen der „Allerhöchsten Ordre“ des preußischen Königs Wilhelm II. vom 1.5.1889. – Holger Rüdell nimmt zu den Anfängen sozialistischer Arbeiterbildung in Schleswig-Holstein (193-207) Stellung. – Antjekathrin Graßmann, Material zur Lübecker Schulgeschichte im Archiv der Hansestadt Lübeck (207-213) gibt einen Überblick über die Materialien und damit über die Arbeitsmöglichkeiten zu dem Thema des Sammelbandes für den Bereich der Hansestadt Lübeck. Diese Möglichkeiten sind dadurch stark eingeschränkt, daß große Teile der Lübecker Archivbestände durch Kriegs- und Kriegsfolgeereignisse verloren gingen bzw. sich noch in der DDR befinden und wissenschaftlicher Arbeit schwer zugänglich sind. Gleichwohl sind – vorwiegend für das 19. Jahrhundert – im Lübecker Archiv mit den Akten der 1789 gegründeten Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, mit den Akten des Schulkollegiums und denen der höheren Lübecker Schulen (hier besonders des Katharineums) Materialien

vorhanden, die differenzierte Aussagen zur Lübecker Schul- und Bildungsgeschichte zulassen. – Den Schluß des Bandes bilden vier Beiträge, die über die Arbeitsmöglichkeiten zur schleswig-holsteinischen Schul- und Bildungsgeschichte informieren: *Franklin Kopitzsch*, Die Schularchive des Christianeums in (Hamburg-)Altona und der Gelehrtenschule in Meldorf (213-225); *Wolfgang Kopitzsch*, Quellen zur Schul- und Bildungsgeschichte Schleswig-Holsteins im Kaiserreich (225-233); *Charlotte Fenner*, Die „Schulgeschichtliche Abteilung“ der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Kiel (233-235); *Klaus-J. Lorenzen-Schmidt*, Bibliographie zur schleswig-holsteinischen Schulgeschichte bis 1900 (235-265).

S. Schier

Kai Detlev Sievers (Hrsg.), Die deutsche und skandinavische Amerikaauswanderung im 19. und 20. Jahrhundert. Forschungsstand, Methoden, Quellen. Mit Fallstudien aus Schleswig-Holstein und Hamburg. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1981. 204 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 3). – Die während der letzten Jahre in Deutschland verstärkt durchgeführte Auswanderungsforschung kann mit dem vorliegenden Buch einen weiteren Schritt nach vorn verzeichnen, indem sich hier regionale und supranationale (skandinavische) Forschung vereinigen, so daß die Gefahr der gerade bei regionalen Untersuchungen immer wieder auftretenden Verengung des Blickwinkels umgangen wird. Von deutscher Seite aus legen in diesem Buch *Günter Moltmann* (Stand und zukünftige Aufgaben der deutschen Überseewanderungsforschung mit besonderer Berücksichtigung Hamburgs, 15-34) und Hrsg. (Stand und Aufgaben der Überseewanderungsforschung in Schleswig-Holstein, 89-110) Bestandsaufnahmen vor; die skandinavischen Gegenstücke dazu präsentieren *Kristian Hvidt* (Zehn Jahre Untersuchungen über die nordische Emigration. Eine Übersicht über die Forschung 1965–1975, 35-46) und *Arnfinn Engen* (Norwegian Emigration Research: Where do we stand today, and what should be our future fields of work?, 47-53). Eine methodologische Frage erörtert *Lars-Göran Tedebrand* (Interviews als Quellen für die schwedische Auswanderungsforschung, 55-66), wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß durch gezielte Fragen Antworten erlangt werden können, die die schriftlichen Quellen „nuancieren und ergänzen“. Über die schriftlichen Quellen zur Auswanderung informieren *Klaus Richter* (Quellen des Hamburger Staatsarchivs zur Überseeauswanderung von Schleswig-Holstein im 19. Jahrhundert, 67-72) und *Reimer Witt* (Quellen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs zur Überseeauswanderung aus Schleswig-Holstein, 73-87). Dem Umfang nach aus dem Rahmen fällt die sorgfältige, im allgemein-theoretischen Teil allerdings immer leicht lesbare Untersuchung „Migrationstheoretische und bevölkerungsgeographische Probleme der nordfriesischen Amerikarückwanderung“ (111-201) von *Gerhard Kortum*, die den lehrreichen Band beschließt.

H.-B. Spies

Beiträge zur mecklenburgischen Seefahrtsgeschichte, hrsg. von Helge Bei der Wieden (Schriften zur Mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde Heft 5) Köln/Wien: Böhlau 1981. 136 S., Abb. – Die chronologisch geordneten neun Beiträge

umspannen die Zeit vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1947. Angeführt davon seien hier der Beitrag von *Hildegard Thierfelder* über mittelalterliche Verbindungen Rostocks zu Schweden, der sich vor allem auf die reichhaltigen Rostocker Stadtbücher stützt (17-31). – Der Herausgeber selbst steuert einen Beitrag über die Mecklenburgischen Häfen und die Deutsche Flotte 1848/49 bei (47-58); Mecklenburg wollte damals Wismar und Ribnitz als Kriegshäfen zur Verfügung stellen. – Ein unmittelbares Lübecker Thema behandelt der Aufsatz von *Antjekathrin Graßmann* über die Dassower „Dreiländerbrücke“ – ein Überbleibsel mittelalterlicher Rechtsverhältnisse zwischen Mecklenburg und Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert (59-76). Diese Brücke führte über die Stepenitz bei Dassow und war für die Verbindung von Lübeck nach Wismar von Wichtigkeit. Lübecks Hoheitsrechte an der Stepenitz gingen auf das Barbarossa-Privileg zurück, Lübeck verzichtete erst 1887 auf diese Rechte. Wegen der Unterhaltung der fraglichen Brücke hatte sich im Lauf der Zeit herauskristallisiert, daß Lübeck die Hälfte der Kosten zu tragen hatte und die beiden Mecklenburg je 25 Prozent. Letztmalig trug Lübeck 1927 zu den Unterhaltungskosten bei, dabei mußten beide Mecklenburg auf weitere zukünftige Ansprüche an Lübeck verzichten. – *Walther Hubatsch* berichtet in zwei getrennten Aufsätzen über das Linienschiff „Mecklenburg“ 1899 bis 1920 und den kleinen Kreuzer „Rostock“ der kaiserlichen Marine (77-94 bzw. 95-109). Bei dem Taufakt der „Mecklenburg“ ist dem Verfasser eine kleine Verwechslung unterlaufen, die Taufe konnte wohl kaum durch die an einen russischen Großfürsten verheiratete Herzogin Marie durchgeführt werden, der Akt wurde vorgenommen durch die verwitwete Großherzogin Marie, die Stiefgroßmutter des damals regierenden Großherzogs. – Um noch kurz auf das Thema des ersten Beitrags von *Klaus Friedland* „Landmacht – Seemacht“ (1-8) einzugehen, möchte man sagen, daß Mecklenburg trotz seiner langen Küsten wohl eher als Landmacht anzusehen ist, die Seeimpulse lagen fast ausschließlich bei den Städten Rostock und Wismar. – Sehr zu danken ist dem Herausgeber für das Orts- und Personenverzeichnis und das Verzeichnis der Schiffsnamen.

O. Ahlers

Die Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten. Hrsg. von der Stadt Braunschweig, Vermessungsamt. Braunschweig 1981. Kasten mit 70, z.T. mehrteiligen Einzelblättern und Textband von 263 S. – Ein erstaunliches Werk. Dies schon äußerlich: ein in blauem Leinen eingebundener Kasten im Format 40 × 29,5 × 7,5 cm mit Text in Goldprägung, darin die Blätter in vorzüglicher Wiedergabe und der Textband in ausgezeichnetem Druck.

Um es gleich vorwegzunehmen: es ist kein Geschichtsatlas, in dem historische Zusammenhänge nachträglich in Kartenform dargestellt werden, vielmehr handelt es sich um zeitgenössische Landkarten von Braunschweig und seiner Umgebung, um Stadtpläne und Stadtansichten. Also ein Abdruck von Quellen. Natürlich ersetzen diese keine Stadtgeschichte, aber sie sind sehr wichtig zur Ergänzung und zum besseren Verständnis einer solchen.

Es ist eine Gemeinschaftsarbeit, die nach einer Vorbereitung von drei Jahrzehnten zu dem vorliegenden Ergebnis gebracht wurde. Beteiligt ist das Städtische Vermessungsamt unter seinem Direktor Dipl.Ing. Johannes Preußner, das den größten Teil des Materials zusammenstellte, der verdiente Archivdirektor a.D. Dr. Richard Moderhack, der Museumsdirektor Dr. Gerd Spies und der junge Historiker Dr. Jürgen Mertens.

Die hervorragend reproduzierten, meist farbigen Blätter sind sorgfältig ausgewählt. Aus dem Mittelalter finden wir aus Mangel an Vorhandenem nur 4 Ansichten. Auch das 16. Jahrhundert ist mit einer Karte und einer Stadtansicht noch schwach vertreten, besser das 17. Jahrhundert mit 17, das 18. mit 23, das 19. mit 17 und das 20. mit 25 Blättern. Ansichten, Stadtpläne und Landkarten sind annähernd in gleichem Verhältnis vertreten. Es finden sich auch Spezialkarten, z.B. Belagerungspläne, eine Karte der Wasserversorgung, Bombenschadenkarten und der Flächennutzungsplan von 1977. Erfreulicherweise sind zum Verständnis der Funktionen der Landeshauptstadt auch Karten des Landes Braunschweig aus den verschiedenen Zeiten vertreten, auch eine Karte der Postverbindungen von 1774/77 und eine Eisenbahnkarte von 1853.

Im Textband gibt Mertens zunächst eine Einführung in die methodischen und historischen Probleme bei der Auswertung graphischer Quellen zur Stadtgeschichte. Es folgt von Moderhack ein knapper, übersichtlicher Abriß der Stadtgeschichte bis 1550. Dann gibt Mertens die Beschreibung und Auswertung der Karten, Pläne und Ansichten, die mitunter aus mehreren Teilen bestehen, pro Blatt 1-6 Seiten Text, wohldurchdacht, die Einzelheiten kritisch betrachtend, in die großen Zusammenhänge einordnend und jedes Blatt mit reichlichen Literaturangaben. Am Schluß des Buches folgt eine Zeittafel von Moderhack und ein Literaturverzeichnis in Auswahl.

Die Blätter mit dem beschreibenden Text werden künftig unentbehrlich sein bei der Beschäftigung mit der Geschichte Braunschweigs, ganz gleich, ob es sich um die politische, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Siedlungs-, die Rechts-, die Technik- oder um die Kunstgeschichte handelt. Man kann die Stadt Braunschweig und alle diejenigen, die sich mit ihrer Geschichte beschäftigen, zu diesem in Deutschland noch recht ungewöhnlichen Werk beglückwünschen.

Man fragt sich, ob ein solches nicht auch für Lübeck erstellt werden könnte. Es ist dies durchaus möglich. Aus den von Häußler sorgfältig zusammengestellten Titeln von Landkarten und Stadtplänen¹⁾, aus den von Rahtgens und Bruns aufgeführten Stadtplänen und Stadtansichten²⁾ könnte man eine geeignete Auswahl treffen, diese von Sachkennern mit erklärendem Text versehen lassen und für gute Reproduktionen sorgen.

Gerhard Meyer

¹⁾ Gustav Häußler, Geschichte der Kartographie Lübecks, in: ZVLGA, Bd. 11, 1909, S. 293-338.

²⁾ Hugo Rahtgens und Friedrich Bruns, Stadtpläne und -ansichten, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. 1, T. 1, 1939, S. 1-58, 26 Abb.

Verfasserregister:

C. Ahrens 309, G. Ahrens 335, Andersen 309, H. G. Andresen 349, R. Andresen 329, Arndt 320, Attman 305, Bause 345, Bei der Wieden 353, Bogucka 304, 305, Bohl 335, Bokelmann 309, Boockmann 312, Borst 311, Bracker 343, Brandt 345, Brauer 305, Brinkmann 335, Bruns 334, 335, Buchstab 313, 314, Büdel 319, Carstensen 319, 320, 335, Caselitz 309, Choroškevič 305, Cistozvonov 305, Conrad 308, Dimpker 316, Dorošenko 306, Doß 341, Dralle 303, Dumke 318, Elkar 352, van den Elzen 304, Endres 308, Engen 353, Engeström 326, Federau 329, Fedorowicz 306, Fehring 309, Fenner 353, Findeisen 305, Freimark 335, Frerichs 309, Friedland 305, 354, Fritze 304, Fromme 339, Gabler 320, Gercken 320, Glete 315, Gramatzki 345, Graßmann 317, 319, 324, 330, 334, 335, 352, 354, Groß 335, Gyimesi 305, Hammel 303, 335, Harder-Gersdorff 306, 314, Hasenkamp 346, Hasse 321, 322, Hauschild 318, 335, Herchenröder 308, Hiersemann 312, Hoffmann 347, 350, Howoldt 325, Hubatsch 354, Hvidt 353, Irsigler 305, Jacobmeyer 345, Jenner 348, Jensen 325, Jespersen 312, Jessen 349, Jochmann 336, Kauder 325, Kausche 335, 340, Kleinenberg 304, Klem 349, Knoppers 306, Kommer 324, 325, 348, F. Kopitzsch 352, 353, W. Kopitzsch 352, 353, Koppe 312, Kortum 353, Kresse 335, Krüger 333, Lammers 350, Laube 305, Lesnikov 304, Loose 335, 336, v. Looz-Corswarem 304, Lorenzen-Schmidt 353, Lührs, 344, Marwedel 341, Meckseper 329, v. Melle 332, Menke 308, Mercken 348, Meyer 321, 335, de Meyer 304, B. H. Moltmann 343, G. Moltmann 353, Müller-Mertens 304, Naylor 319, Neugebauer 320, 330, Nicholls 306, Nyberg 348, Offen 352, Overesch 345, Paulsen 349, Pelus 313, Pieske 348, Pietsch 324, 325, 331, Pitz 303, Plaß 335, Plümer 303, Polley 348, C. Prange 343, W. Prange 348, Radtke 310, Richter 353, Rietzler 347, Rüdél 352, v. Rumohr 349, Saltzwedel 319, Samsonowicz 306, Schadendorf 323, 325, Scharff 348, Schepeleern 349, Scheutzow 329, Schildhauer 304, Schmidt 308, G. Schneider 335, K. Schneider 335, Schreiber 316, Schubach 342, Schult 335, Schultz 305, Schultze-Lasaulx 338, Schumann 349, Schurig 319, Schwarz 345, Sievers 353, Simms 309, Spading 305, Speiermann 320, Spies 315, 319, 335, Sprauten 349, Stark 304, 305, Steckner 349, Stief 309, Struick 303, Struve 349, Tedebrand 353, Thierfelder 354, Ueffing 345, v. Ulmann 320, Unverhau 352, Villers 315, Vorpahl 347, Wiehmann 335, Winkle 337, Witt 353, Wittstock 335, 344, Wippermann 307, Wülfiing 311, Ziegert 309.

Jahresbericht 1981

Auch im Jahr 1981 konnten die Mitglieder des Vereins wieder zu einer ganzen Reihe von Veranstaltungen eingeladen werden:

12. Januar: Besichtigung des Hauses Koberg 2 unter Leitung der Herren Dr. Horst *Siewert* und Jens-Christian *Holst*, wobei zugleich auch eine Einführung in Fragen der Bauforschung und in Probleme der Arbeit am „Forschungsprojekt Innenstadt“ gegeben wurde,

22. Januar: anschließend an die Jahresmitgliederversammlung Vortrag von Prof. Dr. Karl-Wilhelm *Struve*, Schleswig, über „Die Bedeutung der Ausgrabungen auf dem slawischen Burgwall in Oldenburg/Holst.“ (mit Lichtbildern),

10. Februar: Vortrag von Prof. Dr. Günter P. *Fehring*, Lübeck, über „Alt-Lübeck und Lübeck – Seehandelszentren des südwestlichen Ostseeraums im Wandel vom 12. zum 13. Jahrhundert“ (mit Lichtbildern),

18. Februar: Besichtigung der Ausstellung „Maler der See. Marinemalerei in 300 Jahren“ unter Führung von Herrn Ltd. Museumsdirektor Dr. Jörg *Bracker* im Museum für Hamburgische Geschichte, Hamburg,

12. März: Vortrag von Dr. Hans-Bernd *Spies*, M.A., Lübeck, über „Lübeck und der Westfälische Friede (1648)“,

29. Mai: Vortrag von Prof. Dr. Wolf-Dieter *Hauschild*, München, über die „Einführung der Reformation am Dom“ (Einladung mit freundlicher Zustimmung der Domgemeinde),

31. Mai: Tagesausflug nach Hamburg- Altona und den Elbvororten unter Leitung von Dr. Gerhard *Meyer*, Lübeck,

31. Juli: Besichtigung der neuesten Grabungen in Alt Lübeck unter Leitung der Herren H. H. *Andersen*, Moesgard/Dänemark und Wolfgang *Erdmann*, Lübeck,

13. August: Führung durch das neue Museum Drägerhaus durch Herrn Dr. Björn R. *Kommer*, Lübeck,

19. September: Spaziergang durch das „Unbekannte Schlutup“ unter Leitung von Herrn Senatsdirektor a.D. Dr. Werner *Neugebauer*, Lübeck, und unter Mitwirkung der Herren Dr. Gerhard *Meyer*, Dr. Hans-Bernd *Spies* M.A. und Otto *Wiehmann*,

22. Oktober: Vortrag von Prof. Dr. Hartmut *Boockmann*, Kiel über „Barbarossa in Lübeck“,

27. Oktober: Führung durch die Ausgrabung Große Petersgrube unter Leitung von Herrn Wolfgang *Erdmann*,

17. November: Vortrag von Herrn Dr. Franklin *Kopitzsch*, Hamburg, über „Vielseitigkeit und Leben. Das Vereinswesen der Lübecker Aufklärung (mit Lichtbildern),

19. November: Führung durch die Grabungen Johanniskloster durch Herrn Dr. Manfred *Gläser*, Lübeck,

13. Dezember: Einführungsvortrag in die Ausstellung „Alte Karten und Globen als Spiegel des Weltbildes ihrer Zeit“ durch Herrn Dr. Gerhard *Meyer* (auf freundliche Einladung des Amtes für Kultur in Lübeck).

Alle Vorträge bis auf einen waren recht gut besucht. Besonderes Interesse fanden die Ausgrabungsbesichtigungen und die Vorführung der Ergebnisse der Bauforschung. Viel Zuspruch erhielt auch das Angebot eines kommentierten Spazierganges in die Umgebung Lübecks, das in Zukunft mit anderen Zielen wiederholt werden soll; auch die „Kleinen Gesprächskreise“ sollen 1982 weitergeführt werden.

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1981 wurde leider erst kurz vor Weihnachten ausgeliefert, so daß die Mitglieder den Band z.T. erst zu Anfang des neuen Jahres erhielten. Wieder muß ausdrücklich betont werden, daß ein so umfangreicher Band wie in diesem Jahr mit vielseitigem Inhalt nur herauszubringen war, da insbesondere unser Ehrenmitglied Herr Dr. Heinrich Dräger, dann aber auch die Possehl-Stiftung, die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und die Hansestadt Lübeck die Drucklegung durch finanzielle Unterstützung erst möglich machten. Es sei allen Spendern hier noch einmal verbindlichst gedankt.

Die Mitgliederzahl entwickelte sich auch in diesem Jahr günstig. Insgesamt traten dem Verein 20 Personen bei, davon vor allem natürlich Lübecker, aber auch insgesamt fünf Interessenten aus Lübecks Umgebung und dem weiteren Bundesgebiet. Es sind im einzelnen: Frau Wilma Stahl, Frau Dr. Elisabeth Kerck, Frau Hilde Ahlenstiel, Herr Willi Wegner, Herr Pastor Karsten Schmidt, Herr Wolf Sternberg, Herr Weert Janßen, Herr Dr. Uwe Hagenström, Herr Michael Scheffel, Herr Claus-Hinrich Offen, Herr Hans-Jürgen Hertzberg, Herr Jan Zimmermann, Herr Dr. Friedrich Mildenstein – alle aus Lübeck und der nächsten Umgebung, weiter Frau Renate Reichstein M.A., Herr Jens-Christian Holst, beide Hoisdorf bei Hamburg, Herr Dr. Rainer Postel, Hamburg, Herr Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeburg, und Herr Siegfried Schier, Itzehoe. Dank gilt allen Damen und Herren, die dem Verein neue Mitglieder gewonnen haben.

Zu beklagen hat der Verein einen Todesfall: Herrn Karl Eduard Hach, in 5. Generation Abkomme des Vereinsgründers Johann Friedrich Hach (Mitglied seit 1950). Altershalber oder aus anderen Gründen verließen den Verein: Herr Hans Hornung, Meldorf, Susette Gersdorff, Flensburg, Herr Klaus-Dieter Lack, Lübeck, Herr Enno Bünz, Marne, und Herr Bernhard Christiansen, Lübeck. Seine Mitgliedschaft ließ auch das Niels-Stensen-Haus in Lübeck streichen. Mit insgesamt 312 Mitgliedern tritt der Verein in das Jahr 1982 ein.

Im Vorstand des Vereins ergaben sich keine grundlegenden Veränderungen: Herr Dr. Ahlers und Frau Dr. Graßmann, deren Amtszeit abgelaufen war, wurden am 22.1.1981 durch die Mitgliederversammlung erneut auf drei Jahre in den Vorstand gewählt.

Graßmann